BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

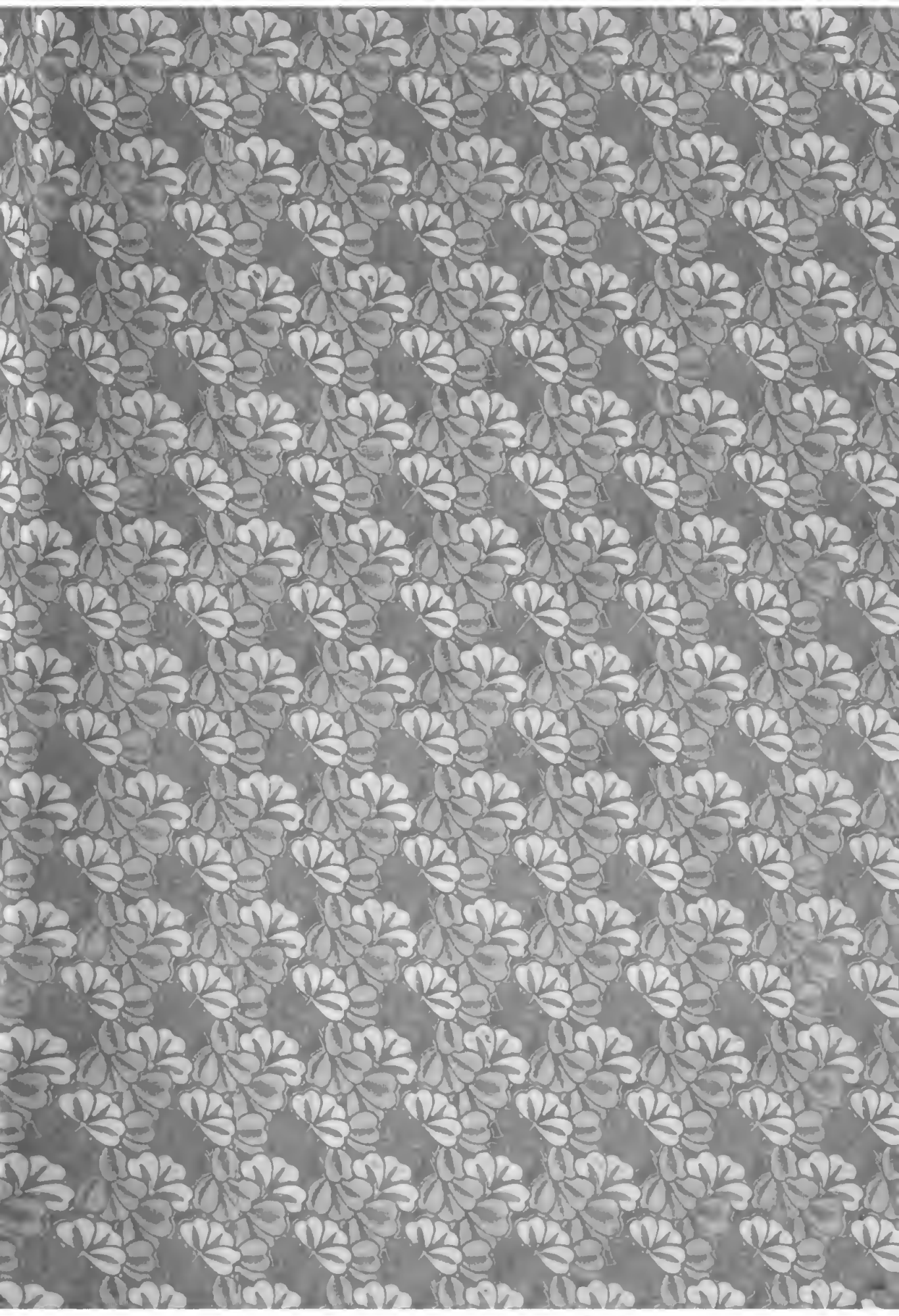

63/1281 h 51

Geſchichte

des

Deutſchtums im Lande Poſen

unter polniſcher Herrſchaft.

Von

Dr. Erich Schmidt,

Oberlehrer in Bromberg.

Mit 25 Abbildungen und 2 Karten.

Bromberg.

Mittler'ſche Buchhandlung (H. Fromm)

1904.

63/1281 h 51

Digitized by Google

Geſchichte

des

Deutſchtums im Lande Poſen

unter polniſcher Herrſchaft.

Von

Dr. Erich Schmidt,
Oberlehrer in Bromberg.

Mit 25 Abbildungen und 2 Karten.

Bromberg.
Mittler'ſche Buchhandlung (A. Fromm)
1904.

Alle Rechte vorbehalten.

9795B

DD 491
P85 S2
1904
MAIN

Vorwort.

In dem vorliegenden Werke über die Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft verfolge ich einen doppelten Zweck, einen wissenschaftlichen und einen nationalen. Es hat bisher an einer zusammenhängenden, auf Quellenforschungen beruhenden Darstellung dieser Entwicklung gefehlt; dem Bedürfnis nach einer solchen ist wiederholt von verschiedenen Seiten Ausdruck verliehen worden. In mehrjähriger Arbeit ist es mir vergönnt gewesen, eine Fülle neuen Materials zusammenzubringen, wohl geeignet, die bisherige Kenntnis von der Vergangenheit des Deutschtums im Posener Lande vielfach zu berichtigen und zu ergänzen.

Dem Buche liegt aber auch ein nationaler Zweck zugrunde; es wendet sich an alle Deutschen in unserer Provinz und darüber hinaus, es soll ihnen zum Bewußtsein bringen, daß sie in den Ländern zwischen Weichsel und Oder auf alten deutschen Boden ihren Fuß setzen, daß alles, was in unserer Ostmark an kulturellen Werten besteht, von deutschem Geiste geschaffen worden ist. Es soll den deutschen Leser mit freudigem Stolze auf sein eigenes Volkstum erfüllen und jenem mutlosen Fatalismus entgegenarbeiten, welcher auf die Wahrung dieser durch deutsche Kraft und Einsicht gewonnenen Machtstellung im Osten verzichten zu müssen glaubt.

Zu diesem Zwecke schien es erforderlich, der Darstellnng die denkbar einfachste und schlichteste Form zu geben, ja, zuweilen sogar das Selbstverständliche zu sagen. Alle Schwierigkeiten, die sich aus dem sachlichen Inhalt dem gebildeten Leser ergeben könnten, sind nach Möglichkeit aus dem Wege geräumt und selbst allgemeiner bekannte Fachausdrücke (wie z. B. Stapelrecht, Dreifelderwirtschaft) erklärt worden.

Für die Verwertung der Quellen war natürlich die größte Objektivität erforderlich, wenn das Buch überhaupt wissenschaftlichen Wert haben sollte. Es könnte scheinen, als ob der nationale Zweck des Buches leicht mit dieser Forderung hätte in Zwiespalt geraten können. Dem ist nicht so: eine gute Sache muß auf Wahrheit!!! soweit sie überhaupt erkennbar ist, begründet sein; und es wäre ein verhängnisvoller Fehler, in einem Buche, das der Sache des Deutschtums dienen soll, eine der deutschesten Tugenden, die Gerechtigkeit gegen fremde Völker, zu verleugnen und dem Gegner die Handhaben zu berechtigten Einwänden zu geben.

An solchen Gegnern wird es — nicht nur auf polnischer Seite — trotzdem diesem Buche nicht fehlen. Es sind für manche Leute recht unbequeme Wahrheiten in dem vorliegenden Buche enthalten. Jeder ehrliche polnische Leser indessen wird anerkennen müssen, daß an keiner Stelle Voreingenommenheit oder gar Haß gegen das fremde Volkstum die Feder geführt hat. Selbst in der Darstellung des 17. und 18. Jahrhunderts, wo es nicht leicht ist, dem Gang der Dinge in Polen ohne starke innere Anteilnahme zu folgen, habe ich mir nirgends die bitteren und leidenschaftlich übertriebenen Urteile über Staat, Kirche und Gesellschaft des damaligen Polen, wie sie die polnischen Patrioten Lelewel, Lukaszewicz u. a. gefällt haben, zu eigen gemacht.

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß das vorliegende Buch keine Geschichte der Provinz Posen sein soll, sondern nur ein — allerdings für uns Deutsche sehr wichtiger — Ausschnitt daraus. Alle die größeren und kleineren Ereignisse, die in alter und neuer Zeit unser Posener Land betroffen haben, sind nur soweit in den Kreis dieser Darstellung gezogen worden, als sie mit den Schicksalen des Deutschtums in unserm Lande in Zusammenhang stehen. Die Veröffentlichung einer Geschichte der Provinz ist — hoffentlich recht bald — von berufenster Hand zu erwarten.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, nach vielen Seiten hin meinen Dank für die Förderung, die diesem Buche zuteil geworden ist, aussprechen zu können. In erster Linie sei hier ehrerbietigst der vorgesetzten Behörden gedacht, die durch die gütige Bewilligung eines mehrjährigen Urlaubs mir die erforderliche Muße für das Sammeln des Quellenmaterials und die Abfassung des Textes geschaffen haben. Die Königlichen Geheimen Staatsarchive in Berlin und Dresden, die Königlichen Staatsarchive zu Posen, Danzig, Breslau, die Stadtarchive in Bromberg, Danzig,

Thorn, Breslau, die Kaiſer-Wilhelm-Bibliothek und die Raczynskiſche Bibliothek in Poſen, die Bromberger und Danziger Stadtbibliotheken haben mir ihre Schätze bereitwilligſt zur Verfügung geſtellt; das Kaiſer-Friedrich-Muſeum in Poſen und das Königliche Zeughaus in Berlin waren in freundlichſter Weiſe bei Herſtellung des Bilderſchmucks behilflich. Ihnen allen ſei an dieſer Stelle mein herzlicher Dank geſagt.

Begreiflicherweiſe iſt das Königliche Staatsarchiv zu Poſen die reichſte Fundgrube für dieſes Buch geweſen. Und wenn ſchon alle dort tätigen Herren für vielfach bewieſene Unterſtützung meiner Arbeiten begründeten Anſpruch auf meinen Dank haben, ſo darf ich ihn wohl noch ganz beſonders Herrn Archivrat Profeſſor Dr. Warſchauer ausſprechen. Ohne ſeine zahlreichen größeren und kleineren Arbeiten zur Provinzialgeſchichte hätte dies Buch überhaupt nicht geſchrieben werden können; aber auch in der Herſtellung des Werkes ſelbſt verdanke ich ihm perſönlich vielfache wertvolle Förderung und Anregung. Meinen beiden Mitarbeitern in der Korrektur der Druckbogen, den Herren Stadtbibliothekar Dr. Minde-Pouet und Oberlehrer Dr. Stoltenburg-hier, ſage ich für ihre unübertreffliche Sorgfalt auch an dieſer Stelle meinen wärmſten Dank.

Bromberg, am 2. September 1904.

Erich Schmidt.

Vorbemerkungen zu den Bildern und Karten des Buches.

Die beigegebenen Bilder sind zum großen Teil dem Kohteschen „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen“ entnommen, wozu die Provinzial-Verwaltung von Posen gütigst ihre Erlaubnis erteilt hat. Die Bilder, meist Darstellungen von Bauwerken, künstlerischen oder kunstgewerblichen Erzeugnissen, Dokumenten u. a., sollen als sinnfällige Beweisstücke deutscher Wirksamkeit auf dem Boden unseres Posener Landes zur Unterstützung der Darstellung selbst dienen.

Die beiden Karten am Schluß des Buches sind in den Einzelheiten genau nach urkundlichem Material hergestellt worden, das leider nicht vollständig genug vorliegt, um ein ganz zweifelfreies Bild der wirklichen Verhältnisse wiederzugeben. So dürften im Süden unseres Landes sehr viel mehr deutsche Dörfer im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden sein, als tatsächlich nach den vorhandenen Urkunden verzeichnet werden konnten (Karte I). Die Schulzendörfer des 16., 17. und 18. Jahrhunderts waren mit Sicherheit nur für den Netzedistrikt festzustellen, obwohl sie gewiß auch in den nördlichen Landstrichen des späteren Südpreußen zahlreich vorhanden waren (Karte II).

Verzeichnis der Abbildungen.

		Seite
1.	Kollegiatkirche St. Peter und Paul in Kruschwitz	35
2.	Marienkirche in Inowrazlaw	41
3.	Erztür am Dome zu Gnesen	47
4.	Türsturz in der Prämonstratenserinnenkirche zu Strelno	55
5.	Apostel Markus. Aus einem Kruschwitzer Evangeliar	63
6.	Abendmahl und Verrat des Judas. Aus einem Kruschwitzer Evangeliar	71
7.	Plan von Posen im Mittelalter	85
8.	Lageplan eines deutschen Kolonistendorfs	109
9.	Lageplan eines Haufendorfs	110
10.	Lageplan eines Straßendorfs	111
11.	Lageplan eines slavischen Rundlings	112
12.	Blatt 3 a des ältesten Ratbuchs von Posen	191
13.	Großes Siegel der Stadt Posen	194
14.	Geschützrohr, gegossen von Meister Baldner in Krakau	203
15.	Posener Panzerhemd von 1580	215
16.	Willkommbecher der Züchnerinnung von Zduny	247
17.	Eine Seite aus der Rawitscher Meistersänger-Tabulatur	255
18.	Eine Seite aus dem Festspiel der Fraustädter Posamentiere	259
19.	Marienkirche in Posen	269
20.	Grabplatte des Erzbischofs Joh. Gruszczynski im Dome zu Gnesen	277
21.	Reliquiar für das Haupt St. Adalberts im Dome zu Gnesen	285
22.	Altarbild der Pfarrkirche zu Samter	293
23.	Straße in Rakwitz	369
24.	Predigerstraße in Fraustadt	372
25.	Holländerhaus aus dem Kreise Neutomischel	395

Erklärung der Abkürzungen in den Anmerkungen.

B. A.: Geheimes Staatsarchiv in Berlin.
Br. A.: Staatsarchiv in Breslau.
Bre. A.: Stadtarchiv in Breslau.
Bro. A.: Stadtarchiv in Bromberg.
C. M. P.: Codex diplomaticus Majoris Poloniae. I—IV. Posen 1877—1881.
C. P.: Rzyszczewski u. Muczkowski, Codex diplomaticus Poloniae. I—III. Warschau 1847—58.
D. A.: Stadtarchiv in Danzig.
Dr. A.: Staatsarchiv in Dresden.
J.: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt. Bromberg 1886 ff.
M.: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Posen 1900 ff.
P. A.: Staatsarchiv in Posen.
Th. A.: Stadtarchiv in Thorn.
Vol. leg.: Leges, statuta, constitutiones, privilegia regni Poloniae. Warschau 1732 ff.
Z.: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 1885 ff.

Berichtigung der Druckfehler.

39,33. Statt „ascriptirii" lies: „ascripticii".
64,28. Statt „geistige" lies: „geistliche".
83,20. Hinter „Exin (1262)" füge ein: „Pudewitz (1266)."
89,29. Statt „Broniki" lies: „Bronikowo".
91,27. Hinter „keine Ansiedlungen vor" füge ein: „außer dicht am Ufer der Warthe selbst."
146,1. Die ganze Zeile muß gestrichen werden. Vergl. 88,28.
146,9. Hinter „Kr. Posen" füge ein: „Ost".
147,13. Statt „fünf" lies: „vier".
159,15. Statt „Brzezin" lies: „Brzezie"
159,16. Statt „Kr. Gostyn" lies: „Kr. Koschmin".
159,33. Statt „Kolaszkowice" lies: „Kolaczkowice".
160,24. Statt „Slonowo" lies: „Slomowo".
233,2. Hinter „Czempin" füge ein: „Filehne".
300,21. Statt „Leszczinski" lies: „Leszczynski"; ebenso 313,16.
385,24. Statt „Natteу" lies: „Nattai"; ebenso 387,9 und 388,5 u. Anm.

Inhalt.

Erstes Buch.

Urzeit und frühes Mittelalter.

Erster Abschnitt: Die vorgeschichtliche Vergangenheit des Landes Posen. Die germanische Urbevölkerung . . . . . 3—12

Eiszeit. Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit. Römische Kultureinwirkungen. Germanen im Lande Posen: Goten, Burgunder, Vandalen. Die große Völkerwanderung.

Zweiter Abschnitt: Einrücken der Slaven in das Land zwischen Weichsel und Elbe. Anfänge des polnischen Volkes. Erste Beziehungen zwischen Deutschen und Polen . . . . . 13—33

Vordringen der Slaven über die Elbe hinaus. Gegenwehr von deutscher Seite. Karl der Große. Die späteren Karolinger. Die Anfänge Polens. Einführung des Christentums in Polen. Otto der Große und seine Nachfolger. Boleslaus Chrobry. Heidnische Gegenbewegung in Polen. Kasimir der Wiederhersteller. Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses zum Deutschen Reiche. Boleslaus' III. Testament. Loslösung Schlesiens von Polen.

Dritter Abschnitt: Polens Kultur- und Wirtschaftsleben vor und nach Einführung des Christentums . . . . . 34—50

Kulturleben in urslavischer Zeit. Die Burgwälle und Gräberfelder. Ackerbau und Handel. Älteste Staatsverfassung Polens. Fürst, Adel und Bauernschaft. Veränderungen infolge der Einführung des Christentums. Wirksamkeit der ältesten Klöster. Kirchenbauten. Werke der bildenden Kunst. Dynastische Beziehungen zu Deutschland. Durchsetzung Westpolens mit Deutschen.

Zweites Buch.

Die deutsche Einwanderung in das Land Posen während des 13. und 14. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt: Wirtschaftliche und soziale Lage der polnischen Bevölkerung um 1200 . . . . . 53—66

Topographie Großpolens. Das Aufkommen der Geldwirtschaft in Westeuropa. Wirtschaftliche Lage der polnischen Bauern. Bedürfnis nach Arbeitskräften. Das Fehlen eines freien Bürger- und Bauernstandes in Polen. Der Cistereienserorden. Fürsten, Geistlichkeit und Adel in ihrem Verhältnis zur deutschen Einwanderung.

Zweiter Abschnitt: Die Entwicklung des freien Bürger- und Bauerntums in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts . . . . . 67—74

Die deutsche Bauernfreiheit. Die innere Kolonisation Deutschlands im 12. Jahrhundert. Die Anfänge des deutschen Städtewesens. Der Vogt; Rat und Bürgermeister; das Schöffengericht.

Dritter Abschnitt: Die deutsche Besiedlung des Posener Landes im 13. Jahrhundert . . . . . 75—91

Die ersten deutschen Ansiedlungen in Großpolen. Der Mongoleneinfall. Stadtgründungen. Anfänge der deutschen Stadt Posen. Kolonisierung des flachen Landes. Neue Cistercienserklöster. Geistliche Dörfer. Adlige Dörfer. Ergebnis.

Vierter Abschnitt: Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der deutschen Ansiedlungen auf polnischem Boden . . . . . 92—132

Nationalität der Einwanderer. Die Lokatoren, ihre Pflichten und Rechte. Das deutsche Recht der Bauern. Ihre Leistungen an den Staat. Das Erbzinsrecht. Freiheit von Frondiensten. Die Dorfgemeinde und ihre Befugnisse. Schulze und Schöffen. Wirtschaftsführung in den neuen Dörfern. Verschiedene Dorfanlagen.

Innere Einrichtungen der deutschen Städte Großpolens. Die Stellung des Vogtes. Rat, Schöffengericht und Gesamtgemeinde. Die städtische Finanzverwaltung. Landesherrliche Gunsterweisungen. Die Grundlage der Stadtverfassung: Das Magdeburger und Neumarkter Recht. Der städtische Lageplan. Die Vorteile der deutschen Einwanderung für die polnischen Fürsten. Wachsendes Ansehen der Städte.

Fünfter Abschnitt: Die Stimmung der Polen gegen die deutschen Einwanderer im 13. Jahrhundert . . 133—139

Die polnische Geistlichkeit und das Deutschtum. Brief des Erzbischofs Jakob von Gnesen an die römischen Kardinäle. Polnisch-nationale Bedenken gegen die Einwanderung. Stimmung des Adels gegen die Deutschen.

Sechster Abschnitt: Die Einigung des polnischen Reichs. Dorf- und Stadtgründungen in Großpolen und Kujawien unter Wladislaus Lokietek . . . . . 140—147

Wladislaus Lokieteks Emporkommen. Die Stadt Posen auf seiten der schlesischen Herzöge. Wladislaus' Stellung gegenüber dem Deutschtum. Neue Dörfer und Städte.

Siebenter Abschnitt: Kasimir der Große. Begünstigung der deutschen Einwanderung. Versuch einer Versöhnung der Nationalitäten . . . . . 148—154

Äußere und innere Politik Kasimirs. Versuch, die Städte mit dem Reichsganzen zu verschmelzen. Förderung des Handelsverkehrs. Fürsorge für die bäuerliche Bevölkerung.

Achter Abschnitt: Neue Gründungen deutsch-rechtlicher Städte und Dörfer unter Kasimir dem Großen 155—167

Neue Städte. Gründung der Stadt Bromberg. Neue geistliche und adlige Dörfer.

Besitzstand des Deutschtums im Lande Posen um 1370. Deutsche Lokatoren. Erhaltung des Deutschtums in den Städten, Rückgang in den Dörfern. Der deutsche Adel in Großpolen.

Digitized by Google

Neunter Abſchnitt: Die Lokatoren der deutſchrechtlichen Anſiedlungen im 14. Jahrhundert . . . . . 168—176

Rechte und Pflichten des Lokators. Seine wirtſchaftliche und ſoziale Stellung.

Zehnter Abſchnitt: Der Rückgang der bäuerlichen Freiheit im 14. Jahrhundert . . . . . 177—186

Bittdienſte und Fronarbeiten. Das Verfügungsrecht über die Hufe nach dem Statut von Wislica. Zinsleiſtungen in Geld und Naturalien. Rechtsverhältniſſe der Bauern.

Elfter Abſchnitt: Die Entwicklung der deutſchen Städte des Landes Poſen im 14. Jahrhundert. . . . . 187—197

Wachſende Bedeutung des Bürgermeiſteramts. Rückgang der Macht des Vogtes. Vogteiverkäufe. Stellung des Rates. Städtiſche Gerichtspflege. Einnahmequellen der Städte. Beſondere Gunſtbeweiſe Kaſimirs des Großen gegen einzelne Städte.

Drittes Buch.

Der Niedergang des Deutſchtums in Stadt und Land während des 15. und 16. Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt: Die deutſchen Städte auf der Höhe ihrer Macht unter König Ludwig dem Großen. Die Wendung zum Niedergange unter Wladislaus Jagiello . . . . . 201—221

König Ludwigs ſtädtefreundliche Politik. Die Erbfolge in Polen. Innere Wirren nach Ludwigs Tode; Geſetzloſigkeit im Lande. Machtſtellung der großen Städte. Kujawien unter Wladislaus von Oppeln. König Wladislaus II. Jagiello.

Die deutſche Volksbewegung nach Oſten während des 12., 13. und 14. Jahrhunderts. Eroberung und Koloniſierung. Rückſchlag von ſlaviſcher Seite. Die huſſitiſche Bewegung. Wladislaus Jagiellos Plan, die Macht des deutſchen Ordens zu brechen. Vereinigung Polens mit Litauen. Schlacht bei Tannenberg. Polen und Böhmen im Bunde.

Wladislaus Jagiello und die deutſchen Städte. Neue Gründungen. Königliche Gunſterweiſungen an Poſen und Fraustadt. Poloniſierung der kleineren deutſchen Städte des Poſener Landes.

Zweiter Abſchnitt: Die politiſche Stellung der deutſchrechtlichen Städte Großpolens unter den Herrſchern des Jagiellonenhauſes. Neugründungen. 222—233

Der Reichstag und die Städte. Schwächliche Haltung der Bürgerſchaften. Gewalttätigkeiten des Adels. Städtegründungen im 15. und 16. Jahrhundert.

Dritter Abſchnitt: Verfaſſungs-, Wirtſchafts- und Kulturleben der großpolniſchen Städte unter den Jagiellonen . . . . . 234—270

Erwerbung der Vogtei durch die Bürgerſchaften. Die königlichen Städte und die Staroſten. Teilungen von Stadtgemeinden. Beeinträchtigung der Freizügigkeit. Frondienſte der Bürger. Beſchränkung der freien Beamtenwahl.

Wirtschaftliche Entwicklung der Städte im 15. und 16. Jahrhundert. Handelsverkehr des Posener Landes. Gewerbetätigkeit. Innungswesen.

Kunst- und Geistesleben des Posener Landes im 15. und 16. Jahrhundert. Die Gotik. Deutsche Goldschmiede. Renaissancekunst. Deutsche Bildhauer und Erzgießer in Großpolen. Direkte Beziehungen zu Italien.

Das Schulwesen in den Städten. Der Humanismus. Bedeutung der deutschen Universitäten für Polen.

Vierter Abschnitt: Die Bauern des Landes Posen im 15. und 16. Jahrhundert . . . . . 271—279

Hebung der Getreideerzeugung. Einziehung der Schulzen- und Bauerngüter durch die Grundherren. Erhöhung der Fronpflichten. Staatliche und kirchliche Lasten. Aufhebung der Freizügigkeit. Entvölkerung des flachen Landes.

Fünfter Abschnitt: Die Stimmung der Polen gegen die Deutschen im 15. und 16. Jahrhundert . . . . . 280—287

Entwicklung des nationalen Bewußtseins in Polen. Johann von Ostrorog. Deutschfreundliche Stimmen. Polonisierung der Cistercienserklöster. Annäherung der beiden Nationalitäten im Reformationszeitalter.

Sechster Abschnitt: Das Deutschtum im Lande Posen während des 15. und 16. Jahrhunderts . . . . . 288—304

Verbreitung des Deutschtums über die Grenzgebiete im Süden, Westen und Norden. Fortschreitende Polonisierung der Stadt Posen und der übrigen Städte des Binnenlandes.

Siebenter Abschnitt: Polen und die Reformation . . . 305—309

Eindringen der lutherischen Bewegung. Die böhmischen Brüder. Johann Laski. Gegenreformation und Sieg des Katholizismus in Polen.

Viertes Buch.

Die zweite Einwanderung der Deutschen in das Land Posen während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt: Die Einwanderung deutscher Bauern im 17. Jahrhundert. Anlegung von Holländereien und Schulzendörfern . . . . . 313—336

Ursachen der neuen Einwanderung. Niederländische Protestanten in Preußen. Die Holländer im Bromberger Gebiet. Holländer in der Herrschaft Filehne. Bauernzuzug aus Brandenburg und Pommern. Anlegung von Schulzendörfern im Gebiete von Deutsch-Krone, dann im Nordwesten des Landes Posen. Weitere Verbreitung im 17. Jahrhundert.

Zweiter Abschnitt: Rechtliche und wirtschaftliche Lage der neuen Ansiedler . . . . . 337—354

A. In den Schulzendörfern: Stellung des Dorfschulzen zur Grundherrschaft. Rechtsverhältnisse der Bauern.

B. In den Holländereien: Zeitpacht. Freiheit von Scharwerkdiensten. Verfügungsrecht über die Grundstücke. Die Bedeutung der „Nachbarschaft". Folgen der deutschen Einwanderung.

Dritter Abſchnitt: Der dreißigjährige Krieg und ſeine Wirkungen auf das Land Poſen. Deutſche Einwanderung aus Brandenburg und Schleſien. Neue Städtegründungen . . . . . 355—375

Flüchtlinge aus Brandenburg. Schleſien im dreißigjährigen Kriege. Religiöſe Verfolgungen. Abwanderung aus Schleſien. Neue deutſche Städte im Lande Poſen. Rawitſch als Beiſpiel einer Stadtgründung im 17. Jahrhundert. Hebung der älteren Städte durch ſchleſiſche Zuzügler. Fremdenfeindliche Haltung der Stadt Poſen und ihr wirtſchaftlicher Rückgang. Aufſchwung der neuen Städte. Bedeutung der Tuchfabrikation für ihren Wohlſtand.

Vierter Abſchnitt: Allgemeine Lage des polniſchen Reiches im 18. Jahrhundert. Die weitere Entwicklung der Holländereien und Schulzendörfer 376—412

Die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts. Rückgang der bäuerlichen Freiheit in den Holländereien. Neugründungen. Veränderte Stellung des Schulzen. Dorfwillküren und Gerichtsweſen. Wirtſchaftsbetrieb der Holländer. Der Dorfſchulmeiſter. Kirchliche Pflichten. Verbreitung der Holländereien im Lande Poſen.

Neugründungen von Schulzendörfern. Allmähliche Germaniſierung polniſcher Dörfer. Belaſtung der deutſchen Bauern mit Zinſen und Frondienſten. Gewalttaten des polniſchen Adels gegen die Untertanen. Religiöſe Verfolgungsſucht. Rückwanderung der Bauern nach der Mark Brandenburg.

Die Bambergerdörfer bei Poſen.

Fünfter Abſchnitt: Die deutſchen Städte des Poſener Landes im 18. Jahrhundert. Neue Stadtgründungen. Schluß . . . . . 413—422

Innere Wirren. Tiefſtand der Städte des Landes im 18. Jahrhundert. Neugründungen. Zuzug von Deutſchen. Das Nationalitätsverhältnis in der Stadt Poſen. Herkunft der Einwanderer. Beſitzſtand des Deutſchtums in den Städten am Ende des 18. Jahrhunderts. Rückblick und Ausblick.

Erstes Buch.

Urzeit und frühes Mittelalter.

Erſter Abſchnitt.

Die vorgeſchichtliche Vergangenheit des Landes Poſen. Die germaniſche Urbevölkerung.

Es gab eine Zeit, da unſer Poſener Land unter einer Eisſchicht von mehreren hundert Metern Mächtigkeit begraben lag. Von den Gebirgen Skandinaviens hatte ſich der Eisſtrom über das Oſtſeebecken, über die ganze nordoſtdeutſche Tiefebene, über Rußland bis zur Wolga hin gewälzt, bis ihm die warmen Strahlen der ſüdlicheren Sonne Halt geboten. Andere Zeiten kamen; das Eis wich wieder nach Norden zurück; der Boden fing an ſich neu zu begrünen, die erſten lebenden Weſen erſchienen im Laude. Doch die Froſtrieſen aus Mitternacht gaben den Kampf um das einmal beſeſſene Gebiet nicht ſo leicht auf; mit verſtärkten Kräften kehrten ſie einmal, zweimal wieder zurück, alle Spuren organiſchen Lebens mit ihrer Eislaſt vernichtend. Endlich ſchlug für ſie die Stunde des Abſchieds auf Nimmerwiederſehen; aber noch im Zurückweichen Halt machend, boten ſie wiederholt dem Gegner die Stirn, um ſchließlich grollend im fernen Norden zu verſchwinden.

Unſer Poſener Land iſt der klaſſiſche Boden, auf dem ein Teil dieſer großen Umwälzungen der Erdgeſchichte ſich abgeſpielt hat; noch heute zeigt es die Narben jener Kämpfe, noch heute ſind die Örtlichkeiten deutlich erkennbar, wo das Eis auf ſeinem Rückzuge nach Norden für längere Zeit zum Stillſtand kam.

Mauerartig ſtürzte der Südrand der weiten Eisdecke ab; an ſeinem Fuße ſammelten ſich mächtige Schmelzwaſſermaſſen zu Urſtrömen und höhlten im weichen Erdreiche ihre breiten Betten aus, in denen die

zahmen Flüsse der Gegenwart heute still und schmal — wie in einem zu weiten Gewande — dahin schleichen.

Drei solcher von Osten nach Westen verlaufenden Furchen sind in der Bodengestaltung unseres Landes erkennbar. Die südlichste berührt nur die Kreise Ostrowo und Adelnau; sie schließt den Oberlauf der Bartsch, eines rechten Nebenflusses der Oder, in sich (sog. Glogau-Baruther Urstromtal). Wichtiger für unsere Provinz ist weiter nördlich jene Rinne, die heute einen Teil des Warthelaufs (von Rußland her bis in die Gegend von Schrimm) in sich aufgenommen hat und weiter westlich als Obrabruch verläuft (Warschau-Berliner Tal). Die nördlichste und der Entstehungszeit nach jüngste Furche ist die, in welcher heute die mittlere Weichsel bis zu ihrem Knie bei Fordon, die untere Brahe und die Netze fließen (Thorn-Eberswalder Tal).

Dem weichenden Eise von Süden her folgend, sproßten bald Flechten und Moose, dann Gräser, endlich Sträucher und Bäume empor und schufen so eine grünende Pflanzendecke über dem neu erschlossenen Erdreich. Die Wälder belebten sich mit Wild und Raubzeug, die Flüsse und Seeen mit Fischen; endlich erschien der König der Schöpfung, der Mensch, auf dem herrenlosen Neulande; was Feld und Wald bot, war sein Eigen.

Um die stärkeren und besser bewehrten Tiere zu erlegen oder sich dienstbar zu machen, ersann er Waffen und Geräte. Holz, Horn, Knochen mußten ihm als Stoff dabei dienen; mit unsäglicher Mühe bearbeitete er durch Schlagen und Schleifen den Stein, um ihn in die Form eines Hammers, eines Beils, Meißels, Schabers, einer Pfeil- oder Speerspitze usw. zu bringen.

Wir befinden uns im Kindheitsalter der Menschheit, der *Steinzeit*, so genannt, weil die Erzeugnisse aus *diesem* Stoffe in ihrer Unverwüstlichkeit der Einwirkung der Jahrtausende mit Erfolg getrotzt haben und zu Hunderten, ja Tausenden — auch in unserem Posener Lande — zu Tage gefördert worden sind.

Uns erscheint das Dasein jener urzeitlichen Vorfahren trostlos; und doch mögen sie während ihres Erdenwallens eine gleich große Summe inneren Glücks genossen haben, wie ihre Nachkommen zu irgend einer späteren Zeit. Wohl mußten sie mühselig genug in dunkler Erdhöhle

[13] v. Erckert, Wanderungen und Siedlungen der germanischen Stämme. 1901. Kartenblatt I.

oder winddurchſauſter Holzhütte ſich vor den Unbilden der Naturgewalten zu wahren ſuchen; nur unvollkommen ſchützte ſie die Kleidung aus den Fellen der Tiere oder dem Baſte der Bäume wider Sturm und Regen: und doch lebte auch in ihnen ſchon der Sinn für das Schöne, und die dunkle Ahnung von einem andern, höheren Daſein jenſeits aller irdiſchen Wirklichkeit.

Perlen und Schmuckſcheiben aus Bernſtein zierten die vorgeſchichtliche Schöne; in geſchmackvoll ornamentierten Tonkrügen bot ſie dem von des Tages Kampf und Mühſal heimkehrenden Gatten den Labetrunk dar. Dem teuren Toten dagegen, den die Waffe des Feindes oder Zahn und Kralle des Raubtiers um das Leben gebracht, ward eine feierliche Beſtattung zuteil; gewaltige Steinſetzungen deuteten die Stätte an, wo der Held ſeinen letzten Schlaf ſchlief; ſeine Lieblingswaffen und -Schmuckſtücke begleiteten ihn in den Tod.

Solche Gräber ſind in dem nordöſtlichen Teile unſerer Provinz, der alten Landſchaft Kujawien, zahlreich aufgedeckt worden, ſo daß man in der Wiſſenſchaft geradezu von einem „kujawiſchen Gräbertypus" ſpricht. Auch müſſen ſchon die Anfänge gewiſſer ſtaatlicher oder geſellſchaftlicher Ordnungen bei den Menſchen jener Kulturſtufe ſich entwickelt haben; denn ſie hauſten in volkreichen Gemeinden zuſammen. Die berühmteſte Wohnſtätte der jüngeren Steinzeit in unſerem Lande iſt wohl jene Inſel im Pakoſcher See bei Jankowo (Kr. Mogilno), wo viele Hunderte von Geräten und Waffen aus Stein, Knochen, Ton zu Tage gefördert worden ſind.

Das Auftreten des erſten, den Menſchen bekannten Metalls, des Kupfers, rief keine weſentliche Veränderung in der Lebenshaltung der damaligen Bewohner unſerer Gegend hervor. Es gelangte nur in vereinzelten Stücken auf dem Wege von Hand zu Hand hierher; auch war die Verwendbarkeit dieſes Metalls durch ſeine Weichheit eingeſchränkt. Ein neues Zeitalter brach für unſere Gegend erſt an, als jene berühmte, dem Menſchen noch heute unentbehrliche Miſchung von 9 Teilen Kupfer und 1 Teil Zinn, die Bronze, zur Herrſchaft gelangte.

Schon durch ſeinen fremdartigen Glanz berückte der neue Stoff das Auge; aber er war auch wirkſamer und für den Gebrauch geeigneter, als alles, was man bisher zu Waffen und Geräten verarbeitete: das

[17] Liſſauer, Prähiſtoriſche Denkmäler der Provinz Weſtpreußen, 22.
[23] Heute im Kaiſer-Friedrich-Muſeum zu Poſen.

eherne Schwert war leichter zu regieren und schlug tiefere Wunden, als die plumpe Steinaxt, und wenn es selbst in Stücke geschlagen worden war, dann stellte aus diesen die kundige Hand des Meisters durch Schmelzen, Umgießen, Schmieden bald wieder ein neues her.

So gewann denn die Bronze sowohl auf der Walstatt, wie im Frieden der Häuslichkeit die Herrschaft, so daß jene Zeiten als das Bronzealter bezeichnet werden.

Aus der Übereinstimmung gewisser Formen und Verzierungen ergibt sich als Heimat der Bronzegeräte der Süden und Südosten Europas. Zu gleicher Zeit lassen sich indes Einwirkungen des Nordens, besonders Skandinaviens, wo sich merkwürdig früh eine eigene Bronzekultur entwickelt hatte, nicht verkennen. Mit erstaunlichem Scharfsinn, auf dem Wege sorgfältigster und umsichtigster Forschungen sind die Fachgelehrten, namentlich in Schweden, auch zu einer zeitlichen Bestimmung des Bronzealters gelangt, und es wird von keinem Sachkenner mehr bestritten, daß das erste Auftreten des neuen Metalls in unserer Gegend bis in die Zeit zwischen 2000 und 1500 v. Chr. Geburt hinaufzurücken ist. Einige der berühmtesten Sammelfunde jener Kulturperiode stammen aus unserer Provinz, so die von Woyciechowo und Wonsosch Kr. Schubin.[20]

Im Laufe der Zeiten änderte sich der Geschmack und mit ihm die Formen der Geräte und Gefäße: sie wurden kunstvoller und zierlicher. Der Mensch schritt zu einer höheren Lebenshaltung in Kleidung und Wohnung vor; seine Toten übergab er dem reinen Element des Feuers; sorgsam sammelte er ihre Reste in Aschenurnen und bettete sie in künstlichen Steinsetzungen zur letzten Ruhe.

Da begann sich die Kenntnis eines neuen, in noch höherem Maße nutzbaren Metalls auch über unsere Gegend zu verbreiten, die des noch unsere Zeit beherrschenden Eisens.

Sein erstes Auftreten bezeichnet einen neuen Abschnitt in der Kulturgeschichte der Menschheit; es ist die Hallstätter Zeit (so genannt nach der bekanntesten Fundstätte, der großen Nekropole von Hallstatt im Salzkammergut), deren Formen in Gerät und Gefäß auch bei uns zu Lande zu herrschen anfingen (um 1000 v. Chr.).

[20] Sammlung der Historischen Gesellschaft zu Bromberg. Vergl. Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit. 35 f.

Anfangs spielte das Eisen noch eine verhältnismäßig bescheidene Rolle; man begnügte sich, es nach bronzenen Vorbildern zu Schmuckgegenständen zu verarbeiten. Doch nach und nach erkannte man die wahren Tugenden des neuen unscheinbaren Metalls und des aus ihm gewonnenen Stahls und Schmiedeeisens. Die große Geschmeidigkeit, Haltbarkeit, die hervorragende Fähigkeit, sich zu schärferen Schneiden schmieden und schleifen zu lassen, verschafften dem Eisen bei all den Hantierungen, wo es auf Hauen, Stechen und Schneiden ankam, die bevorzugte Stellung. Jetzt lernte der Krieger das Stahlschwert schwingen, von dessen Güte sein Heldenruhm und die Sicherheit der Seinen abhing, und zu dem er bald in jenes fast persönliche Verhältnis trat, wie es uns die Sage von Siegfried und Notung, Roland und Durendarte berichtet. Aber auch der friedlich seinem Handwerk nachgehende Arbeiter gewann in dem neuen Metall einen wackeren Helfer, der ihm in der Folge zu immer größeren Erfolgen auf gewerblichem Gebiete seine Unterstützung geliehen hat.

Aus jener Zeit (1000—400 v. Chr.) stammen die großen Gräberfelder, die namentlich im Süden und im Westen unserer Provinz häufig aufgedeckt worden sind. Mit rührender Treue sorgten damals die Hinterbliebenen für die Überreste des teuren Dahingeschiedenen; auf hohem Scheiterhaufen wurde der Leichnam gelagert und durch das Feuer zerstört, die Asche in einer Urne verwahrt, Schmucksachen, Geräte und Waffen aus Bronze, Eisen, Bernstein, selbst Gold und viele kleinere, oft sehr zierlich gearbeitete Beigefäße aus Ton mit in das Grab gegeben und durch herumgesetzte Steine oder eine gepflasterte Decke vor dem Drucke des Erdreichs geschützt. Das über viele Hektare Landes sich erstreckende Gräberfeld von Kazmierz-Gorszewice-Komorowo Kr. Samter ist das größte und reichhaltigste in unserm Lande; daneben seien noch die von Birnbaum, Luschwitz Kr. Fraustadt und vom linken Netzeufer zwischen Filehne und Czarnikau erwähnt. Überall weisen die dabei befindlichen Tongefäße den Lausitzer Typus auf, so genannt, weil die zahlreichsten Gegenstände dieser Art in ihrer am schärfsten und reinsten ausgeprägten Form in der Lausitz zu Tage gefördert worden sind. Als nördliche Verbreitungsgrenze dieser Bestattungsgebräuche und Gerätformen kann die Netze bezeichnet werden.

[30] Die Funde werden meist im Kaiser-Friedrich-Museum zu Posen aufbewahrt.

Mit dem vierten Jahrhundert v. Chr. (vielleicht auch schon etwas früher) rückte von Norden her eine neue Bestattungsweise in unser Gebiet ein. Noch immer wurde der Leichnam des Gestorbenen durch Feuer verbrannt; aber die Aschenurnen waren schlichter in der Form, manche durch den Versuch einer Nachbildung des menschlichen Antlitzes ausgezeichnet (Gesichtsurnen). An Stelle der aus Feldsteinen aufgehäuften Schutzwehr gegen das Erdreich wurden aus großen gespaltenen, zuweilen behauenen Steinplatten förmliche Grabkammern gebildet (sog. Steinkistengräber), kleinere Gefäße, Schmucksachen und Geräte nur spärlich beigefügt. Das Verbreitungsgebiet dieser Bestattungsweise erstreckte sich über den Norden und Osten unseres Landes; doch drang sie auch tief in das Innere vor. Besonders reich an solchen Steinkistengräbern ist das rechte Brahenfer zwischen Crone und Bromberg; von anderen Fundstätten seien Wudzynek und Nowa Erektia Kr. Bromberg, Podamin Kr. Kolmar, Buschdorf Kr. Obornik genannt.

Endlich gewann das Eisen einen so vollkommenen Sieg über die Bronze, daß diese nur noch bei Schmucksachen, allenfalls noch bei Gefäßen oder Schutzwaffen Verwendung fand. Wir treten damit in eine neue Kulturperiode Mitteleuropas ein, die La Tène-Zeit, so genannt nach einer Stelle im Neuschateler See, wo sich die berühmteste Ansiedlung jenes Zeitalters befunden hat.

Immer noch sind es hauptsächlich die Grabstätten, welche uns über Sitten und Lebenshaltung der damaligen Bewohner unserer Gegenden Auskunft geben müssen. Nach wie vor wurde der Tote auf hohem Holzstoß zu Asche gebrannt, die Überreste in einer Urne dem Erdboden anvertraut. Doch das wehrhafte Geschlecht jener Tage stellte sich auch das Jenseits voll von Kampf und Kriegsnot vor: das Schwert, das der Lebende geführt, begleitete den Toten ins Grab, freilich verbogen oder zerbrochen, damit kein Unwürdiger sich seiner auf Erden bediente. Auch Messer, Lanzen, Pfeile, Pfriemen, selbst der Schleifstein, mit dem der Krieger einst seine Waffen geschärft hatte, wurden ihm mit auf den Weg gegeben; das Ganze deckte der mit Tierhäuten bezogene hölzerne Schild zu, in der Mitte durch einen eisernen Buckel, oft auch durch breitköpfige Nägel oder Beschläge verziert. Auch über unsere Gegenden hat sich der Einfluß dieser eigenartigen Kultur erstreckt. Die Grabstätten

15 Die Funde meist in der Bromberger Sammlung.

am Goplosee bei Lachmirowitz Kr. Strelno, bei Melno Kr. Mogilno und Tuczno Kr. Inowrazlaw legen Zeugnis davon ab.

Um den Beginn unserer Zeitrechnung machte sich auch in unserer Gegend der Einfluß der römischen Kultur geltend. Wohl hatten schon früher vereinzelte Schmuckgegenstände und Münzen italischen, ja selbst griechischen Ursprungs ihren Weg bis in das Gebiet der Warthe und Netze gefunden; jetzt — in der Zeit um Christi Geburt — beginnen sie so zahlreich bei uns zu Lande aufzutreten, daß an den regen Handelsbeziehungen zwischen den Mittelmeerländern einerseits, unserer Gegend und der nördlichen Nachbarlandschaft bis zur Ostsee andererseits nicht gezweifelt werden darf. Viel begangene Handelsstraßen führten in nord-südlicher Richtung durch unsere Provinz; der Reichtum unserer Ostseeküsten, der vielbegehrte Bernstein, war es, der die findigen Kaufleute des Südens all den Gefahren, die das Land und die Bevölkerung für sie in sich barg, trotzen ließ. Römische Münzen sind z. B. bei Opoki Kr. Inowrazlaw, Siedlimowo Kr. Strelno, Schmuckstücke und schöne Glasperlen bei Stöwen Kr. Kolmar gefunden worden.

So hat uns denn die vorgeschichtliche Altertumskunde, die „Wissenschaft des Spatens", wie sie Ernst Curtius nannte, so manchen Aufschluß über die Vergangenheit unseres Landes geben können. Doch eine wichtige Frage bleibt unbeantwortet: nämlich die, welchem Volke unsere Vorgänger auf diesem Grund und Boden in jenen vorgeschichtlichen Zeiten angehört haben mögen.

Man hat aus der Eigenart der Stoffe oder der Formen in Gerät und Gefäß auf bestimmte Völker schließen wollen; und in der Tat wird man gerade bei dieser Seite der vorgeschichtlichen Forschung einsetzen müssen, um auch über die Nationalitätenfrage in der Urzeit zu einem Ergebnis zu gelangen; bekanntlich wohnt den meisten Völkern eine zähe Vorliebe für gewisse Eigentümlichkeiten in Sitte und Gepflogenheit, in Gerät, Tracht und Wohnung inne. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß technische Errungenschaften oder neu zur Herrschaft gelangende Geschmacksrichtungen oder Moden nicht an der Grenze eines Landes stehen zu bleiben pflegen, sondern sie häufig überschreiten. Die neuesten Forscher haben die Ansicht ausgesprochen, daß die eigentlichen

[2] Bromberger Sammlung.
[17] Bromberger Sammlung.

Träger der oben charakterisierten Hallstattkultur in unserm Lande die Karpo-Daker gewesen seien, Angehörige der großen indogermanischen Völkerfamilie, innerhalb deren sie den alten Thrakern am nächsten ständen. Seit etwa 600 v. Chr. seien dann von Norden die ursprünglich in Skandinavien seßhaften Germanen in unsere Gegenden gekommen, für welche die Bestattungsweise in Steinkistengräbern bezeichnend sei. Unzweifelhaft seien also schon zur La Tène-Zeit Germanen Herren dieses Landes gewesen.

So viel Ansprechendes diese Annahmen haben, so entbehren sie doch noch der eingehenderen wissenschaftlichen Begründung. Bevor diese gegeben ist, wird man den Mut haben müssen zu gestehen, daß über die Nationalität der Urbewohner unserer Gegend in der Zeit vor Christi Geburt nichts Bestimmtes ausgesagt werden kann.

Erst mit dem Beginn unserer Zeitrechnung etwa fällt der erste Lichtstrahl in das Dunkel, und zwar durch ein römisches Schriftdenkmal von allerhöchster Wichtigkeit und unwiderleglicher Beweiskraft.

Kaiser Augustus hatte durch seinen Schwiegersohn M. Vipsanius Agrippa eine Vermessung des römischen Weltreichs vornehmen lassen. Auf Grund seiner Aufzeichnungen und Angaben wurde dann um das Jahr 7 v. Chr. eine mächtige vielfarbige Weltkarte angefertigt und zu Rom im Säulengang der Pola, der Schwester Agrippas, aufgestellt. Gleichzeitig gab Augustus selbst ein Handbuch heraus, „das hauptsächlich eine im Anschluß an die Karte geordnete Sammlung der Maße und Entfernungen über Land und Meer enthielt."

Von diesem Handbuch nun sind Auszüge erhalten, die uns auch über die Nachbarländer des römischen Weltreichs wichtige Nachrichten darbieten. So heißt es darin, daß die Ostgrenze des Germanenlandes durch die Weichsel gebildet werde. Woraus zu folgern, daß auf dem westlichen (linken) Ufer dieses Stromes, also in unseren Gegenden, zur Zeit des Augustus deutsche Völker seßhaft gewesen sind.

Je lebhafter sich nun die Beziehungen zwischen der römischen Welt und den Germanen entwickeln, desto mehr erhellt sich das Dunkel, das bis dahin über dem Lande zwischen Weichsel und Oder lag. Griechische und

[2] v. Erckert a. a. O. Kartenblatt II und III.
[24] Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II. 3,77. III. 303.

römiſche Schriftſteller, wie Strabo, Plinius, Tacitus, Ptolemäus u. a. ſind es, denen wir eine genauere Kenntnis der Volks- und Stammesverhältniſſe im alten Germanenlande verdanken. Danach iſt denn nicht zu zweifeln, daß kurz vor Beginn unſerer Zeitrechnung im Norden unſerer Provinz die Goten (Weichſelniederung und Brahegebiet), weiter ſüdlich die Burgunder (zwiſchen Netze und Warthe), ganz im Süden endlich die Vandalen wohnhaft waren, drei in Sage und Geſchichte bekanntlich hochberühmte Stämme.

Die große Völkerbewegung, welche die Germanen aus ihrem Heimatlande heraus nach dem Süden und Weſten Europas führte, riß auch die drei eben genannten Stämme mit in ihren Strudel hinein. Die Not des Lebens war bei dem ſtarken Wachstum der Bevölkerung, während der Erdboden nicht mehr hergab, als früher, immer größer geworden. Nun drang auch durch wandernde Kaufleute und heimkehrende Krieger die Kunde vom üppigen Süden hierher, von ſeinen Marmortempeln und Paläſten, ſeinen Früchten und Weinen und ſchönen Frauen. Da keimte in den Herzen der Nordländer die Sehnſucht nach jenen Gefilden auf; mit unbezwinglicher Macht trieb es ſie hinaus aus ihrer wald- und ſumpfbedeckten, nebelumdüſterten Heimat, einer ſonnigeren Zukunft entgegen.

Schon um das Jahr 200 n. Chr. begannen ſich die Goten, Burgunder und Vandalen, erſt kleinere Scharen, ſpäter die ganzen Völker, auf den Weg zu machen. Von welchen Wechſelfällen ſie weiterhin betroffen wurden, bis ſie nach langen Wanderungen am ſchwarzen Meere, in Spanien und Italien, in den geſegneten Auen des Rhonetales und unter der heißen Sonne Nordafrikas feſte Wohnſitze aufſchlugen, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

So ward denn unſer Land im Laufe des dritten Jahrhunderts von ſeinen bisherigen Einwohnern verlaſſen; neue Gäſte erſchienen. Es waren die bisher im Norden von unſerer Provinz wohnhaften Rugen und Skiren, germaniſchen Stammes wie ihre Vorgänger. Doch auch ſie folgten dem Zuge nach Süden; unſere Gegend wurde zur menſchenleeren Einöde. „Maurunga-Land", das Land „wildwuchernder Grasnarbe",

[1] Die auf das alte Germanien ſich beziehenden Stellen dieſer Gewährsmänner finden ſich in Müllenhoffs Ausgabe der Taciteiſchen Germania (Anhang) zuſammengeſtellt.

[2] v. Erckert, a. a. O. Kartenblatt Nr. IV.

die überall anſtelle der alten Bodenkultur getreten war, ſo hieß es jetzt bei den durchziehenden Germanenſcharen, wie Langobarden und Herulern, denen es nicht begehrenswert genug erſchien, um ſich dort niederzulaſſen.

Nur wenige ſpärliche Überreſte der alten Stämme mögen ſich hierzulande erhalten haben, bis im Laufe des 6. Jahrhunderts ein fremdgeartetes Volk — von Oſten herkommend — in unſern altgermaniſchen Gauen erſcheint, um hier ſeine Wohnſitze aufzuſchlagen und langſam immer weiter nach Weſten hin bis zur Elbe und darüber hinaus vorzudringen: die Slaven.

[4] Müllenhoff a. a. O. II, 97. Die Deutung des Namens „Maurunga" bei Lamprecht, Deutſche Geſchichte I, 252.

[6] „. . . erhalten haben": Müllenhoff a. a. O. II, 93 v. Erckert, a. a. O., Kartenblatt Nr. VIII. Wendt, Germaniſierung der Länder öſtlich der Elbe (Progr. der Ritter-Akademie zu Liegnitz 1884) I, 9.

Zweiter Abſchnitt.

Einrücken der Slaven in das Land zwiſchen Weichſel und Elbe. Anfänge des polniſchen Volkes. Erſte Beziehungen zwiſchen Deutſchen und Polen.

Aus den weiten flachen Steppen-, Wald- und Sumpfgebieten Oſteuropas kamen ſie; immer weiter nach Weſten ſetzten ſie den Fuß vor, langſam, aber ſtetig vorrückend, in Gebiete, wo ihnen kein Anſäſſiger das Vordringen wehrte. So begrüßten ihre Scharen ſtaunend die nie vorher geſehene Oſtſee, ſo zogen ſie immer weiter bis zur Elbe, die ſie dann faſt auf ihrer ganzen Linie überſchritten. Die Weſtgrenze ihrer Ausbreitung zog ſich von der Kieler Bucht bis zur Trave, weiter nach Lauenburg, von hier längs der Jeetzel über den Drömling in ſüdlicher Richtung bis zur Saale, dann längs der Ilm über den Thüringer Wald (in der Nähe der heutigen Stadt Suhl) zur fränkiſchen Saale. Das obere Maingebiet, ſowie das Fichtelgebirge wurden gleichfalls von ihnen beſiedelt; weiter ſüdlich ſetzte der Böhmer Wald ihrem Vordringen ein Ziel.

Dies die Weſtgrenze des Gebietes, in dem ſich die Slaven in geſchloſſener Maſſe niederließen, die geringen Reſte germaniſcher Bevölkerung, die etwa noch dort anſäſſig waren, ſchnell aufſaugend. Doch gelangten einige ihrer Scharen noch erheblich weiter nach Weſten, bis zur Weſer und darüber hinaus, wo wir noch tief im Mittelalter vereinzelte ſlaviſche Anſiedlungen vorfinden, ſo z. B. bei Fulda, Erfurt u. a.

[11] Nach Leskien im Corr.-Blatt f. Anthr. uſw. XIX, 52 f.

Einen bestimmten Zeitpunkt für diese Völkerbewegung anzugeben, ist unmöglich; sie zog sich durch Jahrhunderte (etwa 500—650 n. Chr.) hin. Spärlich genug waren im Anfang die slavischen Ansiedlungen über das neugewonnene Gebiet verstreut, und trotz späterer Nachschübe erreichte die Bevölkerung doch lange Zeit hindurch nicht die Geschlossenheit, die zur Bildung größerer staatlicher Systeme erforderlich ist.

Ein Germane war es, der das erste großslavische Reich schuf, der fränkische Kaufmann Samo, der um 620 n. Chr. seine Herrschaft in Böhmen begründete und über die benachbarten slavischen Stämme in Süd und Nord ausdehnte. 35 Jahre lang behauptete er seine Machtstellung gegen die Angriffe der feindlichen Nachbarvölker, der Avaren, der Langobarden, der Franken. Doch mit seinem Tode (659) löste sich das von ihm geschaffene staatliche Gebilde wieder auf.

Durch die feindliche Berührung, in welche dabei die Germanen mit ihren östlichen Nachbarn getreten waren, wurde ihr Augenmerk auf die bedrohte Ostgrenze gelenkt. Jahrhunderte lang hatten sie ihr Antlitz nach Süden und Westen gewandt; erst der Ozean hatte der gewaltigen Woge der großen Völkerwanderung Halt geboten. Jetzt war die Bewegung zum Stillstand gelangt; die von Osten nachströmende Menge begann sich zu stauen. Noch nie war das deutsche Volk im eigentlichen Sinne, das sich jetzt aus der Mehrzahl der alten westgermanischen Stämme zu entwickeln und zusammenzuschmelzen begann, auf einen so geringen Raum beschränkt gewesen wie damals. Die alten Stammesgenossen, die Langobarden in Oberitalien, die Westfranken in Gallien, die Westgoten in Spanien waren schon verwälscht; das reine deutsche Volkstum war auf das Gebiet zwischen Wasgenwald und Elbe, zwischen Alpen und Nordsee eingeengt. Im Westen saßen nicht mehr kraftlose Nachkömmlinge des Römertums, sondern die eigenen wehrhaften Landsleute, im Norden und Süden hatte die Natur ihre Schranken gezogen. Blieb allein der Osten übrig, wohin der in der Seßhaftigkeit sich entwickelnde Überschuß an Volkskraft sich ausdehnen konnte: und hier boten die zerstreut wohnenden, eines politischen Zusammenhanges meist noch entbehrenden Slaven kein wesentliches Hindernis.

Zunächst handelte es sich darum, dem bedrohlichen Vordringen der Slaven nach Westen Halt zu gebieten und die deutsche Ostgrenze gegen weitere Überflutungen zu sichern. Wohl hatten schon die einzelnen deutschen Stämme an der Ostmark, die Sachsen, die Thüringer, die

Baiern ſich die Abwehr der ſlaviſchen Nachbarn angelegen ſein laſſen; erſt Karl der Große aber (768—814), der in ſeinem Reiche alle deutſchen Volksſtämme zu einem Ganzen vereinigt hatte, erfaßte die volle Bedeutung der Aufgabe, die an der Oſtgrenze zu löſen war, und traf die notwendigen einheitlichen Maßregeln, um einen Heimfall deutſchen Landes an die benachbarten Slaven für alle Zukunft zu verhindern. Seine Wirkſamkeit war von dem beſten Erfolge gekrönt und dient noch heute als Beweis dafür, daß durch eine weiſe und kraftvolle Staatskunſt ſolche von einem oberflächlichen Fatalismus für unüberwindlich gehaltene, Völkerbewegungen ſehr wohl gehemmt und gar in rückläufige verwandelt werden können.

Bei der Feſtlegung der Oſtgrenze berückſichtigte Karl nach Möglichkeit die von der Natur gegebenen Schranken. Elbe, Saale, Böhmer Wald bezeichnen im weſentlichen ihren Verlauf; durch feſte Plätze, wie Magdeburg, Halle, Merſeburg, und durch Anſiedlung wehrhafter Männer, ja ganzer Volksteile wurde die Schutzwehr gegen Oſten verſtärkt. Siegreiche Züge, die Karl wiederholt in das ſlaviſche Land jenſeits der Elbe unternahm, ſollten nicht neuen Ländergewinn herbeiführen, ſondern nur die Furcht vor den fränkiſchen Waffen verbreiten. Auch der Handelsverkehr, der in Friedenszeiten zwiſchen Deutſchen und Slaven ſich zu entwickeln begann, wurde geregelt: eine Anzahl von Marktplätzen unter die Aufſicht kaiſerlicher Beamter geſtellt, die Ausfuhr von Waffen nach dem Slavenlande bei Strafe der Wegnahme verboten (805).

Auch unter den Nachfolgern Karls wurde auf die Sicherheit der Oſtgrenze Bedacht genommen; die in den Marken eingeſetzten Grafen waren mit weitgehenden Befugniſſen in Krieg und Frieden betraut und nahmen eine ſelbſtändigere Stellung ein, als die andern Beamten des Reichs.

Dieſe Maßnahmen von fränkiſcher Seite übten nun aber eine ähnliche Wirkung auf die inneren Verhältniſſe der Slaven aus, wie einſt die Befeſtigung der Rhein- und Donaugrenze durch die Römer auf die Germanen. In beiden Fällen wurden die unruhig durcheinander flutenden, halbnomadiſchen Völker und Stämme zur Seßhaftigkeit gezwungen; es trat vorübergehend ein freundlicheres Verhältnis zwiſchen den Nachbarn ein. Damit ergoß ſich ein ganzer Strom kultureller

[23] Mon. Germ. Leges I, 131 f.

Einwirkungen von dem weiter vorgeschrittenen Volke über das niedriger stehende. Nicht nur die Erzeugnisse der überlegenen Technik und Gewerbetätigkeit fanden jetzt in reicherer Fülle als früher Eingang in slavische Länder; auch auf politischem und religiösem Gebiete entwickelten sich jetzt regere Beziehungen zwischen beiden Völkern. Das Beispiel der Deutschen und die Furcht vor ihnen zwang jetzt die zersplitterten Massen zu festeren politischen Gebilden zusammen. Vor allem aber hatten die Westslaven den deutschen Nachbarn das Wertvollste, was diese zu geben hatten, das Christentum, und damit den tieferen Gehalt des Daseins überhaupt zu danken.

So waren schon unter dem Sohne Karls des Großen, Ludwig dem Frommen, Boten des Christentums, die von Salzburg und Passau ausgingen, in Böhmen und Mähren mit Erfolg tätig.

Das hinderte aber nicht, daß beide Völker, Deutsche wie Slaven, mehr und mehr zum Bewußtsein des Gegensatzes ihrer Interessen kamen; die Deutschen, gezwungen nach Osten hin sich größeren Spielraum zu verschaffen, die Slaven gewillt, das gewonnene Gebiet unter allen Umständen zu behaupten. Damit war die Ursache zu weiteren Kämpfen gegeben.

Als die Furcht vor den fränkischen Waffen in längerer Friedenszeit geschwunden war, in den letzten Jahren der Regierung Ludwigs des Frommen (um 838), erneuten sich die Einfälle der Elbslaven in deutsches Gebiet. Fünfmal mußte König Ludwig der Deutsche selbst gegen die Empörer zu Felde ziehen; er war stets siegreich: doch folgte auf die trügerische Unterwerfung bald erneuter Abfall. Als am 2. Februar 880 die Blüte der sächsischen Mannschaft unter ihrem Herzoge Brun im Kampfe gegen die wilden Normannen gefallen war, standen sofort die Slaven längs der Elbgrenze bis Böhmen hin auf, um einen gemeinsamen Vorstoß gegen Thüringen zu unternehmen. So fand jedes große nationale Unglück, das die Deutschen betraf, seinen Widerhall bei den Feinden an der Ostgrenze des Reiches. Da mußte sich bald die Erkenntnis auf deutscher Seite Bahn brechen, daß nur eine Unterwerfung der feindlichen Nachbarn das Reich vor dauernder Schädigung bewahren konnte.

Diesen großen Gedanken auszuführen, war das kraftvolle deutsche Königshaus aus dem Stamme der Sachsen berufen. Heinrich I. (919—936) bereitete durch seine Feldzüge und wirksamen Grenzschutzmaßnahmen die Erfolge seines Sohnes, Ottos des Großen (936—973), vor.

Unter der Herrſchaft dieſes gewaltigen Kaiſers tritt nun zum erſten Male der ſlaviſche Volksſtamm der Polen in Beziehungen zum deutſchen Reiche; in das Dunkel, das auf der Vorgeſchichte dieſes Volkes ruht, fällt jetzt der erſte Lichtſtrahl — ein Verdienſt deutſcher Geſchichtſchreiber.

Die Anfänge Polens.

Seitdem durch die Maßnahmen Karls des Großen die ſlaviſchen Scharen zu einem gewiſſen Stillſtande gelangt waren, begannen aus dem Völkerchaos öſtlich der Elbe ſich immer deutlicher einige Maſſen loszulöſen, ſich zu beſtimmter geformten Gruppen zuſammenzuballen und gegen ihre Nachbarn abzugrenzen. Es waren die einzelnen ſlaviſchen Völkerſchaften, die nun aus dem Dunkel der Vorzeit in das Licht hiſtoriſcher Betrachtung traten.

Am weiteſten nach Weſten vorgeſchoben waren die Wenden, mit welchem Namen anfänglich wohl die Geſamtheit der Slaven von ihren weſtlichen Nachbarn, den Deutſchen, bezeichnet wurde. Unter den Wenden im engeren Sinne verſtand man dann die Slaven, deren Wohnſitze durch Elbe und Saale im Weſten, durch Oder und Bober im Oſten, durch Erz- und Fichtelgebirge im Süden, durch die Oſtſee im Norden begrenzt wurden. Unter dieſen „Wenden“ wiederum müſſen wir die ſüdlichen Stämme zwiſchen Saale und Bober, die Sorben, von den nördlichen ſog. polabiſchen Stämmen (von ſlav. po Labe „an der Elbe“) zwiſchen der unteren Elbe und Oder unterſcheiden. Die Sorben ſtanden den Czechen nahe, welche vom alten „Boierheim“, Böhmen, Beſitz genommen hatten, die Polaben den Polen, welche ſich öſtlich von Oder und Bober zwiſchen den Sudeten im Süden und der Warthe-Netze-Niederung im Norden ohne beſtimmte Grenze nach Oſten hin ausdehnten. Außerdem ſind noch die „am Meere“ (ſlav. po morze) wohnenden Pommern, zwiſchen Oder und Weichſel, nördlich der Warthe und Netze bis zur Oſtſee, als den Polen nahe verwandt zu nennen.

So etwa sah es — in großen Zügen angedeutet — im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in dem Gebiete aus, wo einst die kerndeutschen Stämme der Semnonen, der Vandalen, Burgunder und Rugen gewohnt hatten. Nun wurde das deutsche Volk, das unter dem kraftvollen Herrscherhause der Sachsen zu einer Einheit zu verschmelzen begann, sich seiner Pflicht bewußt, das Land der Ahnen zurückzuerobern.

Heinrich I. freilich, „der Städteerbauer", ging über die Grundsätze der karolingischen Politik noch nicht wesentlich hinaus; auch ihm lag der Grenzschutz, für den er in umsichtigster Weise Sorge trug, in erster Linie am Herzen, und wenn er feindliche Einfälle in das Land der slavischen Nachbarn unternahm, so geschah dies, nicht um die Marken des Reiches weiter nach Osten hinauszurücken, sondern um den Feinden die Lust an räuberischen Einfällen zu vertreiben.

Anders sein großer Sohn Otto. Die römische Kaiserkrone, das Wahrzeichen der Weltherrschaft, schmückte sein Haupt; das letzte Ziel seines Wirkens und Strebens war die Vereinigung der Menschheit zu einem christlichen Reiche unter seinem Zepter. Deshalb ging er zum Angriff auf die slavische Welt vor. In einer Reihe von Feldzügen, mit Anwendung von List und Gewalt, machte er sich, unterstützt von seinen beiden Getreuen, dem Markgrafen Gero und dem Sachsenherzoge Hermann Billung, zum Herrn des ganzen Wendenlandes östlich der Elbe. Dadurch wurde die Grenze des Reiches im Osten bis zur Oder vorgeschoben und das polnische Volk unmittelbarer Grenznachbar des Deutschen.

In dieser Zeit wechselnder Kämpfe wird denn auch zum ersten Male (963) der Name der „Polen" und ihres Fürsten Misaca genannt, und zwar von deutschen Geistlichen, die mit redlichem Eifer die Ereignisse ihrer Zeit schriftlich aufzeichneten.

Freilich hat die patriotische Phantasie späterer polnischer Schriftsteller, auf spärlichen Resten volkstümlicher Überlieferung aufbauend, ihren Landsleuten eine lange Vorgeschichte geschaffen. Da hören wir denn von Krakus, der in unvordenklichen Zeiten die Stadt Krakau gründete, von den siegreichen Kämpfen der Polen gegen Alexander den Großen und Julius Caesar, von den drei Lescheks, von dem bösen Könige

[28] Thietmar v. Merseburg II, 9 (Mon. Germ. SS. III, 748).

Pompilius (alias Popiel), dessen gräßliches Schicksal — er wurde von Mäusen aufgefressen — sich bei Kruschwitz am Goplosee abspielte.

Seit Anfang des 9. Jahrhunderts sei dann in Gnesen das Herrscherhaus der Piasten emporgekommen; der fünfte aus ihrer Reihe sei Mieczyslaus (Koseform: Mieszko, Misico), jener Zeitgenosse Ottos des Großen, gewesen.

Dieser Mieszko — wir begeben uns wieder auf das Gebiet der Tatsachen — wurde im Jahre 963 durch Markgraf Gero gezwungen, sich der deutschen Macht zu beugen und an seinen Oberherrn, den Kaiser, Tribut zu zahlen.

Die unmittelbare Folge dieses neugeschaffenen Zusammenhangs war die Einführung des Christentums im Polenlande. Der Einfluß der Gattin Mieszkos, Dobrawka, wirkte kräftig dabei mit. Die Fürstin war eine Tochter des Herzogs von Böhmen, Boleslaus, der über ein von Süddeutschland aus zum Christentum bekehrtes Volk gebot und die Oberhoheit des deutschen Kaisers anerkannte. Mieszko trat 965 zur neuen Lehre über, und binnen Jahresfrist war ihm der größere Teil seiner Untertanen gefolgt. So gelangte die christliche Lehre, von Deutschland ausgehend, sowohl unmittelbar als auf dem Umwege über Böhmen auch in Polen zum Siege.

Otto der Große beeilte sich, das neue gewonnene Christenland in organischen Zusammenhang mit der in Deutschland bereits vorhandenen kirchlichen Ordnung zu bringen. In der damals schon bestehenden Ortschaft Posen wurde der Thron eines Bischofs aufgerichtet, den als erster der Deutsche Jordan bestieg. Mit unermüdlichem Eifer widmete sich dieser seiner Aufgabe, die junge Saat des Christentums im Polenlande zu fröhlichem Gedeihen zu bringen. Als Gehilfen standen ihm Mönche aus mittel- und süddeutschen Klöstern zur Seite. Sein Sprengel wurde

[2] Daß wir es hier mit einer Nachbildung der deutschen Sage vom Erzbischof Hatto zu tun haben, weist Beheim-Schwarzbach (Mäuseturmsage, Posen, 1888) überzeugend nach.

[10] Thietmar II, 19 (Mon. Germ. SS. III, 753). Für die nun folgende Darstellung habe ich mich im wesentlichen an Werfche's Ausführungen (Z. III 247—296, 375—414) anschließen können. Auch G. Wendt, Germanisierung der Länder östlich der Elbe I. II. (Liegnitz. Progr. d. Ritterakademie, 1884. 1889) ist berücksichtigt worden.

[28] Abraham, die kirchl. Verhältnisse Polens bis zur Mitte des 12. Jh. (Anz. d. Akad. d. Wissensch. zu Krakau, Jahrg. 1890, 280).

dem Erzbistum Magdeburg unterstellt, jener Lieblingsschöpfung Ottos des Großen, der dadurch einen Mittelpunkt für die christliche Mission in den Slavenländern ins Leben gerufen hatte.

So verdankt Polen das Christentum und damit die Grundlage einer höheren Kultur den deutschen Nachbarn. Und noch in fernen Jahrhunderten klingt die Erinnerung an diese Tatsache durch, wenn zur Zeit Wladislaus Jagiellos das abendländische Christentum bei den östlichen Nachbarn der Polen, den Litauern und Russen, als der „deutsche Glaube" bezeichnet wird. —

Die mächtige Entwicklung deutschen Volkstums und deutscher Macht nach Osten hin, wie sie mit der Zeit Ottos des Großen einsetzte, blieb indessen von Rückschlägen nicht verschont. Als die Kunde von Ottos II. schwerer Niederlage durch die Sarazenen (bei Cotrone in Kalabrien 982) nach dem Norden des Reiches drang, erhoben sich die wendischen Völker gegen Christentum und deutsche Herrschaft; die neuen Bischofsstädte Havelberg und Brandenburg gingen in Flammen auf, die Priester und kaiserlichen Beamten wurden vertrieben und getötet; das Werk Ottos des Großen wurde vernichtet, und mehr als anderthalb Jahrhunderte mußten vergehen, ehe das Deutschtum in den Ländern zwischen unterer Elbe und Oder wieder die Machtstellung gewann wie vor 983. Nur der südliche Teil des Wendenlandes, wo die Sorben und Lausitzer wohnten, die Mark Meißen, blieb als wichtiges Verbindungsland mit Polen dem Reiche erhalten.

Auch Mieszko, der sich schon früher öfters nicht abgeneigt erwiesen hatte, die deutsche Macht durch Schürung inneren Zwistes zu schwächen (so nach dem Tode Ottos des Großen 973), benützte die günstige Gelegenheit, dem jungen Kaiser Otto III. (seit 983) Schwierigkeiten zu bereiten. Er stellte sich auf die Seite des Herzogs Heinrich II. von Baiern, des „Zänkers", der wider den Kaiser aufgestanden war. Doch sehen wir den Polenfürsten schon 985 wieder auf dem Hoftage zu Quedlinburg, 986 leistete er mit einem Heere dem Kaiser gegen die Elbslaven Hilfe und brachte bei dieser Gelegenheit seinem Oberherrn unter andern Geschenken auch ein Kamel als Tribut dar.

Daß Mieszko an und für sich dem deutschen Wesen nicht gram war, geht daraus hervor, daß er als seine zweite Gemahlin — Dobrawka

[9] Caro, Geschichte Polens III, 185.

war 977 geſtorben — eine deutſche Fürſtin, Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich, heimführte; das erſte Beiſpiel jener ſpäter noch oft ſich wiederholenden Verbindungen des piaſtiſchen Herrſcherhauſes mit deutſchen Familien, die für die kulturelle Entwicklung Polens von größter Bedeutung werden ſollten. Oda wirkte in ihrer neuen Heimat in echt chriſtlichem Sinne; viele Gefangene, die ſich von früher her in den Händen Mieszkos befunden hatten, wurden entlaſſen, die neue Glaubenslehre weiter verbreitet und befeſtigt.

Als Mieszko 992 ins Grab ſank, folgte ihm auf dem Throne ſein und der Dobrawka Sohn, Boleslaus. Mit einer Gewalttat leitete der neue Fürſt ſeine Herrſchaft ein; ſeine deutſche Stiefmutter Oda mußte mit ihren drei Söhnen, die einen Teil des Erbes beanſpruchten, aus dem Lande fliehen, und nun war Boleslaus unbeſtrittener Herr im Polenlande. Mit dem deutſchen Reiche pflegte er anfänglich freundliche Beziehungen; er wollte den Rücken gedeckt haben bei den gewaltigen Eroberungsplänen, die er daheim mit größter Tatkraft und Ausdauer verfolgte. Weit über die Grenzen des ererbten Reiches dehnte er ſeine Herrſchaft aus; nachdem er ganz Pommern von der Oder bis zur Weichſel gewonnen hatte, zog er gegen Böhmen zu Felde; das vielumſtrittene Schleſien, Kleinpolen (mit Krakau) und Mähren, ſelbſt das nördliche Ungarn fügte er ſeinem Reiche zu; im Oſten wurde der Dnjepr die Grenze ſeiner Herrſchaft.

Auf dieſe Macht geſtützt, konnte Boleslaus nun dem höchſten Ziele ſeines Strebens ſich nähern: die volle Unabhängigkeit Polens vom deutſchen Kaiſerreiche zu erringen. Die ganze Weltlage kam ihm dabei in wunderbarer Weiſe entgegen.

Damals trug Otto III. die Kaiſerkrone, jene merkwürdige jugendliche Herrſchergeſtalt, die, in einer phantaſtiſchen Traumwelt befangen, den Blick für die im politiſchen Leben wirkenden Notwendigkeiten eingebüßt hatte. Als Kind ſeiner Zeit, die dem Ende des tauſendjährigen Reiches und dem Weltuntergang entgegenſah, war er von leidenſchaftlicher Sehnſucht nach der „Weltflucht“ erfüllt; auf Monate zog er ſich in die Einſamkeit zurück oder pilgerte barfuß zu heiligen Stätten. In merkwürdigem Gegenſatze dazu ſtand ſeine ſelbſtbewußte Meinung von der kaiſerlichen Würde, deren Träger er war; er träumte ſich in die vergangene Herrlichkeit des alten römiſchen Weltreichs zurück und wollte

[8] Thietmar IV, 36 (M. G. SS. III, 784).

Rom ſelbſt zum Mittelpunkt ſeiner Herrſchaft machen. In dieſer unwirklichen Gedankenwelt lebte der kaum dem Knabenalter entwachſene Kaiſer; ihm ſtand an der Oſtgrenze des Reiches als Gegenſpieler der zielbewußte, energiſche und ränkevolle Boleslaus von Polen gegenüber. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, wer von beiden die Partie gewinnen würde.

Boleslaus förderte nach Kräften die chriſtliche Miſſion. Dies genügte, ihm das unbedingte Vertrauen Ottos zu ſichern; daß die ſo gewaltig geſteigerte Macht Polens je eine Gefahr oder Drohung für das deutſche Reich werden könnte, dieſer Gedanke kam dem jungen Kaiſer gar nicht. Beſonders eng geſtalteten ſich ſeine Beziehungen zu Boleslaus durch den berühmten Sendboten des Chriſtentums, Adalbert von Prag.

Adalbert (ſlav. Woyciech) war von Geburt ein Böhme aus vornehmem Geſchlechte. Für den geiſtlichen Beruf beſtimmt, wurde er von den Eltern nach Deutſchland und zwar nach Magdeburg geſchickt, um in der berühmten Stiftsſchule dortſelbſt ſich für ſeinen künftigen Beruf vorzubereiten. In ſeiner böhmiſchen Heimat brachte es Adalbert bald bis zum Biſchof von Prag; doch nach vergeblichem Kampfe gegen die Mißbräuche und Übelſtände in ſeinem Sprengel zog er ſich nach Rom ins Kloſter zurück. Hier lernte ihn Otto III. kennen, der ihm bald ſeine ſchwärmeriſche Zuneigung ſchenkte.

Mit dem Kaiſer zog Adalbert über die Alpen zurück; nur ſchwer trennten ſich beide, als Adalbert zur weiteren Förderung des Miſſionswerkes ſich zu Boleslaus von Polen begab. Hier gründete er das Kloſter Meſeritz, als deſſen erſten Abt er Aſtricus einſetzte, und zog dann weiter durch Polen, überall das Chriſtentum befeſtigend. Endlich (997) begab er ſich, von Boleslaus gefördert, zu den heidniſchen Preußen öſtlich der Weichſel, um auch dieſen die neue Lehre zu verkünden; doch wurde er dort (bei dem Dorfe Tenkitten im Samlande) wenige Tage nach ſeiner Ankunft von den Heiden erſchlagen. Erſt im Kloſter Tremeſſen, dann in der Kirche zu Gneſen fand der Leichnam, den Boleslaus mit Gold hatte aufwiegen müſſen, ſeine Ruheſtätte.

Tief erſchüttert durch die Nachricht vom Tode Adalberts, machte ſich Otto III. im Jahre 1000 auf den Weg, um am Grabe des frommen Freundes zu beten. An der Grenze Polens, bei Eulau am Bober, empfing ihn der Polenfürſt „freudigen Herzens“ (multum hilaris) mit

größter Prachtentfaltung; langsam bewegte sich dann der glänzende Zug durch das unwirtliche Land nach Gnesen: es war das erste Mal, daß ein deutscher Kaiser in unsern Gegenden erschien. In der Gnesener Kirche gedachte Otto mit heißen Tränen des dahingeschiedenen Freundes und flehte um seine Fürbitte im Jenseits. Sodann wurde eine Versammlung der anwesenden Kirchenfürsten berufen und auf des Kaisers Wunsch der Beschluß gefaßt, Gnesen zum Erzbischofssitze für alle Länder des polnischen Fürsten zu erheben. Vergeblich widersetzte sich der Bischof von Posen, Unger, der Nachfolger Jordans, der Neuerung; er konnte nur für sein Bistum soviel erreichen, daß es nicht dem Erzbistum Gnesen unterstellt wurde, sondern in seinem Metropolitanverbande mit Magdeburg verblieb.

Drei neue Bistümer wurden außerdem geschaffen und der neuen Mutterkirche unterstellt; Breslau für Schlesien, Krakau für Kleinpolen, Kolberg für Pommern. Der erste Inhaber der erzbischöflichen Würde ward Gaudentius (slav. Radim genannt), der Bruder Adalberts, der den Heiligen öfters auf seinen Fahrten begleitet hatte. Boleslaus selbst aber sollte berechtigt sein, die erledigten Bischofssitze nach eigenem Gutdünken zu besetzen.

In der Festesstimmung zu Gnesen geschah aber noch ein Weiteres. In feierlicher Versammlung begrüßte Otto den Polenfürsten als „Bruder und Mitarbeiter am Reiche, als Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes", ja, er soll ihm sogar den Platz an seiner Seite eingeräumt und den goldenen Reif eines Patrizius der römischen Kaiser aufs Haupt gedrückt haben.

Die Bedeutung aller dieser Vorgänge ist klar. Polen wurde kirchlich unabhängig von Deutschland, und der starke Strom deutscher Kultureinwirkungen, der bis dahin mit dem Christentum sich über Polen ergossen hatte, drohte abgedämmt zu werden. Noch bedeutsamer waren die politischen Folgen: Otto hatte den bisher von ihm abhängigen Slavenfürsten auf die gleiche Stufe mit sich erhoben, nicht ahnend, daß diese Stärkung der polnischen Macht dem eigenen Reiche zur schwersten Schädigung gereichen sollte.

Die Handlungsweise Ottos ist aus seiner religiösen Gedankenrichtung, die von seiner einseitig kirchlich gesinnten Umgebung eifrigst gepflegt wurde, zu verstehen. Der junge Kaiser sah in Boleslaus einen Mitarbeiter am

[1] Thietmar IV, 28.

Reiche Gottes auf Erden und hoffte, durch die Loslösung des polnischen Landes von der deutschen Oberhoheit dessen schlummernde Kräfte für jene hohe Aufgabe zum Leben zu erwecken. Polen, die Vormauer der abendländischen Christenheit, sollte das bis dahin von Deutschland aus geübte Missionswerk weiter im Norden und Osten Europas fördern.

Die Berechnung, die dieser Politik zugrunde lag, erwies sich als falsch. Die Geschichte weiß nichts von polnischen Sendboten des Christentums; im Gegenteil wandte sich die gesteigerte Macht des selbständig gewordenen Polens gegen den bisherigen Oberherrn.

Solange Otto III. noch lebte, blieben die Beziehungen zwischen dem Reiche und Boleslaus ungetrübt; doch als der Kaiser — 22 Jahre alt — angesichts des undankbaren Roms auf dem Berge Soracte verschieden war, da war für den Polenfürsten der Zeitpunkt gekommen, die trügende Maske der Freundschaft abzuwerfen. Während Deutschland noch durch die Kämpfe dreier Thronbewerber im Innern zerwühlt wurde, brach Boleslaus in die deutsche Mark Meißen mit gewaffneter Hand ein und drang siegreich weit über die Elbe nach Westen hin vor. Freilich mußte er die Eroberungen wieder herausgeben, als König Heinrich II. überall in Deutschland zur Anerkennung gelangt war und Boleslaus auf dem Reichstage zu Merseburg vor ihm erschien. Doch der Krieg brach wieder von neuem aus, und es dauerte volle 16 Jahre, ehe er zum Abschluß kam. Wie hatten sich die Zeiten geändert! Ein halbes Jahrhundert früher hatte ein deutscher Markgraf genügt mit seinem Landaufgebot, den Polenfürsten der deutschen Oberhoheit zu unterwerfen; jetzt zog der Kaiser wiederholt mit dem Reichsheer zu Felde, ohne dauernde Erfolge zu erzielen. Solch eine Umwandlung hatten die hervorragenden Fähigkeiten Boleslaus' und die verfehlte Politik Ottos III. bewirkt.

Dieser mit kurzen Friedenspausen sechzehn Jahre dauernde Krieg zwischen Deutschland und Polen spielte sich in dem Gebiete zwischen der mittleren Elbe und Oder ab; seltener griff er auf das eigentlich polnische Gebiet über. Im allgemeinen behielt trotz einiger Erfolge auf deutscher Seite der Polenherzog die Oberhand. Griffen ihn die Deutschen im eigenen Lande an, so wich er einem entscheidenden Kampfe, in dem er unterlegen wäre, aus und ließ vielmehr die Angreifer sich in den Waldund Sümpfen Polens verstricken, um dann durch geschickte, oft wiederholte Überfälle ihnen Abbruch zu tun. Andererseits konnte Heinrich II. den Krieg gegen Polen nur mit halber Kraft führen; überall war er

von Feinden umringt, in Deutſchland ebenſo wie in Italien; während er einen Gegner überwältigte, erſtanden ihm zwei neue in ſeinem Rücken. Ja, im eigenen Lager fehlte es nicht an Feinden; noch immer gab es eine kirchlich geſinnte, polenfreundliche Partei, die ſtark genug war, Heinrich II. in ſeiner Oſtmarkenpolitik Schwierigkeiten zu bereiten, die nicht einmal Bedenken trug, in hochverräteriſcher Weiſe mit dem Landesfeinde Boleslaus gemeinſame Sache zu machen. So mußte ſich denn der Kaiſer nach langen Kämpfen dazu verſtehen, im Frieden zu Bautzen die von Boleslaus eroberten Gebiete (Ober- und Niederlauſitz), wenn auch, wie verſichert wird, nur als Lehen, dem Polenherzog zu überlaſſen.

An Stelle der langjährigen Feindſchaft trat nun ein leidlich freundliches Verhältnis zwiſchen Heinrich und Boleslaus. Als der letztere gegen den Großfürſten Jaroslaus von Kiew zu Felde zog, befanden ſich 300 deutſche Ritter in ſeinem Gefolge. Dafür ſandte Boleslaus nach Überwältigung ſeines Feindes dem Kaiſer reiche Geſchenke. Erſt als Heinrich, der letzte aus dem Kaiſerhauſe der Ludolfinger, nach einem Leben voll mannhaft durchgefochtener Kämpfe ins Grab geſunken war, ſetzte ſich Boleslaus die Krone auf und ließ ſich als König von Polen ausrufen. Nicht lange erfreute er ſich der neuen Würde; noch in demſelben Jahre ſchied er aus dem Leben (1025).

Boleslaus hatte Gewaltiges zu Wege gebracht; im Genuß voller, ſowohl kirchlicher wie politiſcher Unabhängigkeit erſtreckte ſich ſein Reich von Kiew bis zur Elbe, von der Oſtſee bis zu den Karpathen. Doch ſeine Abſichten gingen noch weiter; in ſeiner politiſchen Wirkſamkeit ſind Anſätze zu einer *Zuſammenfaſſung aller nordſlaviſchen Völker* zu einem großen chriſtlichen Reiche vorhanden. Wiederholentlich wendete ſich Boleslaus an ſeine langjährigen Gegner, die Böhmen, die Liutizen, Abodriten mit der Aufforderung, gegen den gemeinſamen Feind, den Kaiſer, ſich mit ihm zu einem Bunde zu vereinigen. Die böhmiſchen Fürſten lehnten den Vorſchlag ab; ſie wußten, daß ſie neben einem Boleslaus nur eine ſehr untergeordnete Rolle geſpielt hätten. Die polabiſchen Völker dagegen, die noch dem Heidentum anhingen, fürchteten den chriſtlichen Glaubenseifer des Polenfürſten. So kam das Bündnis nicht zuſtande.

Dagegen hat es Boleslaus erreicht, ſein Volk von der Oberhoheit eines mächtigeren und kulturell überlegenen Nachbarvolkes losgelöſt und alle polniſchen Stämme zu einem ſtaatlichen Ganzen zuſammengefaßt zu

haben. Er ist also für Polen das geworden, was Armin und Karl der Große vereint für das deutsche Reich waren. Und wenn auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den einzelnen Stämmen, denen er zur Einheit verhalf, noch nicht überall lebendig war, so hat er doch durch sein Werk das Ziel gesteckt, nach dem in Zukunft jeder kraftvolle Herrscher Polens streben mußte. Mit vollem Rechte ist Boleslaus von seinen Volksgenossen „Chrobry" d. i. „der Gewaltige, der Kühne, der Mann großen Herzens" genannt worden.

Ihm folgte sein Sohn zweiter Ehe, Mieczyslaus (Mieszko) II., auf dem Throne. In dem Verhalten gegen das deutsche Reich befolgte er die Grundsätze der väterlichen Staatskunst: auch er nannte sich König und betrachtete sich als durchaus unabhängig vom deutschen Kaiser, auch er nahm jede Gelegenheit wahr, sich mit den Feinden der Reichseinheit und -wohlfahrt in Deutschland ins Einvernehmen zu setzen. Von deutscher Seite kam man ihm bereitwillig entgegen; mit unwürdigen Schmeicheleien suchten die Parteigänger des wider Verdienst berühmten Herzogs Ernst von Schwaben ihn gegen den neuen Herrscher, Konrad II., zum Bundesgenossen zu gewinnen. Mit bestem Erfolge; zweimal (1028, 1030) unternahm Mieczyslaus furchtbare Verheerungszüge in die deutschen Grenzgebiete; nicht genug wissen die Chronisten jener Zeit von den Greueltaten seiner Scharen zu erzählen.

Doch das Blatt wandte sich; 1031 zog Kaiser Konrad II. gegen den Polenkönig zu Felde und zwang ihn, die seit Boleslaus Chrobrys Zeiten in polnischem Besitz befindlichen ehemaligen Grenzmarken des deutschen Reichs, die Ober- und Niederlausitz, wieder herauszugeben. Zwei Jahre später (1033) erschien Mieczyslaus auf dem Hoftage zu Merseburg vor dem Kaiser, leistete auf die königliche Würde Verzicht und nahm Polen wieder als Lehen des deutschen Reiches in Empfang. Als nun gar Mieczyslaus im folgenden Jahre nach neunjähriger Regierung starb, brach der stolze Bau Boleslaus Chrobrys zusammen. Vergeblich versuchte die fürstliche Witwe Richenza, eine deutsche Fürstentochter, ihrem unmündigen Sohne Kasimir die Herrschaft zu erhalten; sie mußte außer Landes fliehen und fand bei Kaiser Konrad II. freundliche Aufnahme. Polen blieb im Zustande der Auflösung jeder staatlichen und religiösen

---

[8] Roepell, Gesch. Polens I, 150.

[21] Ann. Magd. 1030 (Mon. Germ. SS. XVI).

Ordnung zurück, ein Kampf aller gegen alle trat ein. Die letzte Kraft des ersterbenden Heidentums machte sich in einem gewaltigen Ausbruch Luft, die Kirchen wurden entweiht und zerstört, die Priester gesteinigt. Jahrzehntelang blieben die Bischofsitze unbesetzt.

Diese Gelegenheit benutzte der ehrgeizige Böhmenherzog Bretislaus, sich des zerrütteten Landes zu bemächtigen (1039); Krakau und Breslau, Posen und Gnesen wurden erobert, die Leiche des h. Adalbert soll damals nach Prag geschleppt worden sein. Bretislaus, der sich Boleslaus Chrobry zum Vorbilde genommen hatte, war so im Begriff, ein westslavisches Reich zu begründen, dessen Kraft auf der Verbindung Polens mit Böhmen beruhte.

Die Gefahr, die damit dem deutschen Reiche drohte, wurde von dem Träger der Kaiserkrone, Heinrich III., richtig erkannt. Um die Selbständigkeit Polens zu schützen, zog er das Schwert und zwang Bretislaus, sich auf Böhmen zu beschränken (1039). In Polen aber hielt der rechtmäßige Erbe des Thrones, der Piastensproß Kasimir, der Sohn Mieczyslaus' II. und der Richenza, an der Spitze von 500 deutschen Rittern seinen Einzug und machte sich, ohne großen Widerstand zu finden, zum Herrn des Landes. Mit ihm kehrte wieder Ordnung und innere Ruhe in Polen ein, und zum zweiten Male wurde von Deutschland aus das Christentum in Polen zu neuem Leben erweckt. Der Wiederhersteller (restaurator) des Landes wird Kasimir von den Schriftstellern seines Volkes genannt; das wahre Verdienst gebührt indes Kaiser Heinrich III., der sich als ein echter Schirmherr Polens erwiesen hatte.

Freilich war es nicht mehr das Reich Boleslaus' Chrobrys, über das Kasimir gebot; Pommern hatte sich frei gemacht; Schlesien war noch in der Gewalt des Böhmenherzogs und wurde erst 1054 unter drückenden Bedingungen wiedergewonnen. Die Richtung der Politik dem deutschen Reiche gegenüber war also für Kasimir gegeben; das Gefühl der Dankbarkeit, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu deutschen Fürstengeschlechtern, schließlich das Bewußtsein der eigenen Schwäche veranlaßten ihn, gute Beziehungen zu Kaiser und Reich zu unterhalten, dem er zu bewaffneter Kriegshilfe und Tributzahlung verpflichtet war.

In der Blüte des Mannesalters schied Kaiser Heinrich III. aus dem Leben (1056); zwei Jahre später folgte ihm Kasimir ins Grab. In Deutschland bestieg Heinrich IV., ein sechsjähriger Knabe, den Thron, in Polen Boleslaus, seines Namens der zweite, in dem etwas von dem

Geiste des großen Ahnherrn, der den gleichen Namen getragen hatte, lebte. Während der Minderjährigkeit des deutschen Königs lockerte sich die enge Verbindung beider Länder mehr und mehr; den eigensüchtigen Reichsfürsten, die das Regiment führten, war die Machtstellung Deutschlands im Osten etwas sehr Gleichgültiges. Und als Heinrich IV., zur Selbständigkeit herangereift, den widerspenstigen Polenherzog zu seiner Pflicht zurückzuführen sich anschickte (1073), brach gegen den jungen König jener so verhängnisvolle Sachsenaufstand aus, mit dem für Deutschland eine fünfzigjährige, kaum unterbrochene Reihe von inneren Kriegen beginnen sollte. Als nun gar auch der Papst, der große Gregor VII., in die Reihe der Widersacher Heinrichs trat und den Bannstrahl gegen ihn schleuderte, da hatte Boleslaus für seine ehrgeizigen Pläne die Hände vollkommen frei. Die Gegner Heinrichs waren die natürlichen Bundesgenossen des Polenfürsten; schon 1075 unterstützte er die Sachsen gegen ihren König. Und als dieser Unglückliche, von allen verlassen, sich entschloß, von dem stolzen Papste die Lösung vom Banne zu erflehen, da erachtete Boleslaus den Zeitpunkt für gekommen, die Bande ganz zu sprengen, die ihn an das deutsche Reich fesselten. Am Weihnachtstage 1076, gerade als Heinrich sich rüstete, über die winterlich unwegsamen Alpen zu seiner Demütigung in Canossa zu ziehen, setzte sich Boleslaus II., umgeben von den Bischöfen und Großen seines Reiches, in Krakau die Königskrone auf.

Als die Kunde von diesem Vorgange nach Deutschland drang, war die Entrüstung und Beschämung groß. Der Mönch Lampert, der im Kloster zu Hersfeld als Gegner Heinrichs die Geschichte jener Zeit schrieb, wehklagte, daß die deutschen Fürsten in ihrem Haß „einander sich und ihre Eingeweide mit dem Schwerte zerfleischten, wodurch die Macht der Barbaren so gewachsen wäre, daß der Polenfürst zur Schmach des deutschen Reiches gegen Gesetz und Recht der Vorfahren voller Anmaßung nach dem königlichen Diadem strebte."

Die Folgerung, die sich aus diesen Worten ergibt, nämlich, die Versöhnung der Parteien herbeizuführen und sich dem Könige, dem berufenen Schützer des Reiches, zu beugen, wurde von Lampert ebensowenig, wie von den deutschen Fürsten gezogen; Boleslaus blieb in ungestörtem Besitze der Königskrone.

[30] Mon. Germ. SS. V.

Wenn nun freilich schon nach zwei Jahren der Polenkönig als Flüchtling außer Landes gehen mußte und bald in Ungarn seinen Tod fand, so war dabei in keiner Weise von Deutschland aus mitgewirkt worden. Eine Gewalttat, die Boleslaus mit eigener Hand verübt hatte, die Ermordung des Bischofs Stanislaus von Krakau, und der daraus wider ihn erwachende Haß hatten seinen Sturz herbeigeführt.

Auf den ehrgeizigen und kühnen (śmialy) Boleslaus folgte der friedliebende Wladislaus, mit dem Beinamen Hermann, den ihm sein Vater Kasimir wohl zu Ehren des Oheims, des Erzbischofs Hermann von Köln, gegeben hatte. Das alte Untertänigkeitsverhältnis zu Deutschland, das sein Vorgänger abgeschüttelt hatte, wurde durch Wladislaus nicht wieder erneut, doch unterhielt er stets freundliche Beziehungen zu dem großen Nachbarreiche und seinem Herrscherhause. Ein deutscher Geistlicher aus vornehmem Hause, Otto, der spätere Bischof von Bamberg, der sich als Lehrer in Polen aufhielt, vermittelte diesen Verkehr, der sich besonders herzlich gestaltete, als Wladislaus die Schwester Kaiser Heinrichs IV., Judith, die Witwe des Ungarnkönigs Salomo, als Gemahlin heimführte.

Wladislaus Hermanns Sohn war Boleslaus III., der Schiefmund (krzywousty), ein kraftvoller Herrscher, der in den Bahnen seines großen Ahnherrn, des Chrobry, wandelte. Im Jahre 1103 folgte er seinem Vater in der Herrschaft, die er anfangs mit seinem Halbbruder Sbigniew teilen mußte. Der Versuch des deutschen Kaisers Heinrich V., Polen wieder in die frühere Abhängigkeit vom Reiche zu zwingen, wurde in erfolgreicher Weise abgewehrt (1109); und nachdem Boleslaus sich nach dieser Seite hin Sicherheit geschaffen hatte, richtete er sein Augenmerk auf den Besitz des damals noch heidnischen Pommern.

Er gewann es nach harten Kämpfen (1120/21) und suchte es nun durch die Bekehrung zum Christentum für immer an sein Reich zu ketten. Denn seit den Zeiten Kaiser Ottos I., der dem Polenlande zugleich mit dem Christentum die deutsche Oberhoheit gebracht hatte, besaß derjenige ein moralisches Anrecht auf die Herrschaft eines Landes, der dieses dem Christentum und somit allen damaligen Vorbedingungen kulturellen Fortschritts erschlossen hatte. Wie ja denn auch heute noch territoriale Ansprüche kolonisierender Völker durch die Missionstätigkeit ihrer Angehörigen begründet werden.

Freilich fand Boleslaus unter seinen Landsleuten nicht die geeignete Persönlichkeit für diesen Zweck; wiederum war es ein Deutscher, der

ſich der heiligen Aufgabe unterzog: der ſchon genannte Otto, jetzt Biſchof von Bamberg. Auf zwei Bekehrungsreiſen gelang es ihm, endlich ganz Pommern (außer Rügen) für das Chriſtentum zu gewinnen und ſomit, da Boleslaus ſein Auftraggeber und Förderer war, in engere Verbindung mit Polen zu bringen.

Dem Wirken Ottos iſt es auch zuzuſchreiben, daß ſich die Beziehungen zwiſchen Boleslaus und dem deutſchen Reiche wieder freundlicher geſtalteten. Boleslaus nahm ſeine neuen Beſitzungen, Pommern und Rügen, auf welches letztere er auch Anſpruch erhob, vom Kaiſer Lothar (1125–1137) zu Lehen, womit er ausdrücklich die Zugehörigkeit dieſer Gebiete zu Deutſchland anerkannte. Auf dem Hoftage zu Merſeburg (1135) trug der Polenherzog dem deutſchen Kaiſer beim feierlichen Kirchgange das deutſche Reichsſchwert voraus.

Im Jahre 1139 ſchied Boleslaus aus dem Leben, ein kräftiger Herrſcher, der nach Beſeitigung ſeines Stiefbruders die Einheit des polniſchen Reiches wiederhergeſtellt und durch den Gewinn Pommerns die Verbindung ſeines Landes mit dem Weltmeere geſchaffen hatte. Doch er vernichtete kurz vor dem Tode ſein Lebenswerk, indem er Polen unter ſeine vier älteren Söhne verteilte, Wladislaus, der aus erſter Ehe ſtammte, und deſſen drei jüngere Brüder, deren Mutter eine Deutſche, die ſchwäbiſche Grafentochter Salome von Berg, war. Wladislaus ſollte nach dem Willen des Vaters eine Art von Oberhoheit über die Brüder ausüben; doch waren Rechte und Pflichten nicht beſtimmt abgegrenzt. Natürlich ſtrebte Wladislaus nach der Alleinherrſchaft über das ganze Reich, wie ſie der Vater beſeſſen hatte; ſeine Gattin Agnes, eine Tochter des Markgrafen Leopold von Öſterreich und Stiefſchweſter des Hohenſtaufen Konrad III., der auf dem deutſchen Throne ſaß, ermunterte ihn zu tatkräftigem Vorgehen. Doch Wladislaus unterlag im Kampfe gegen die Brüder und ging landflüchtig zu ſeinem Schwager Konrad (1146), während ſein jüngerer Bruder Boleslaus (IV.) als Großfürſt in Polen an ſeine Stelle trat. Zu gleicher Zeit hörten die alljährlichen Tributzahlungen auf, die ſeit 1135 von Polen an das deutſche Reich geleiſtet worden waren. So mußte Konrad nicht nur aus perſönlichem Intereſſe an dem Naheverwandten, ſondern auch aus Rückſicht auf die Machtſtellung ſeines Reiches gegen Polen zu Felde ziehen. Das Unternehmen

[8] Nicht Polen (gegen Werſche, a. a. O. 280).

war nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet; Konrad erzielte nichts als eitle Versprechungen, auf deren Einhaltung er in der Folgezeit nicht dringen konnte, da er durch Kreuzzugs- und andere Sorgen behindert war.

Ein ganzes Jahrzehnt verging, bis wieder ein deutscher Kaiser es sich zur Aufgabe machte, die alte Oberhoheit über Polen wiederherzustellen. Friedrich I. war es, der Rotbart, der 1157 mit großem Heeresaufgebot über die Oder in Schlesien einfiel und sich dann überall siegreich nach Norden wandte. Jetzt fürchtete Boleslaus für seine Herrschaft; in Krzyszkowo bei Posen erschien er als demütig Bittender, barfuß, ein bloßes Schwert um den Hals, vor dem Kaiser. Diesem kam es offenbar weniger darauf an, dem vertriebenen Wladislaus wieder zur Herrschaft zu verhelfen, als vielmehr das frühere staatsrechtliche Verhältnis zwischen beiden Ländern herzustellen. Boleslaus zahlte eine erhebliche Kriegsentschädigung, versprach Heeresfolge und Gestellung zum nächsten Reichstage, behielt aber seine Herrschaft.

Im folgenden Jahre (1158) trat aber der Kaiser in den fast 20 Jahre währenden Kampf mit seinem großen Gegner, dem Papste Alexander III., ein; es handelte sich um die Weltherrschaft, und infolgedessen mußten Fragen von geringerer Bedeutung, wie die des Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen, in den Hintergrund treten. Boleslaus besaß politischen Scharfblick genug, um den Vorteil zu erkennen, der ihm aus dieser Sachlage erwuchs. Von den feierlichen Verpflichtungen des Jahres vorher wurde keine innegehalten, während der Kaiser auf Jahre hinaus nicht in der Lage war, den Polenfürsten für seine Widerspenstigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Der vertriebene rechtmäßige Herzog Wladislaus aber weilte nach wie vor in des Kaisers Umgebung, bald in Deutschland, bald in Italien, bis ihn im Jahre 1163 der Tod dahinraffte.

An dieses Ereignis nun knüpften sich Folgen von der allergrößten Tragweite. Friedrich Barbarossa forderte den Großfürsten Boleslaus auf, den drei Söhnen des Verstorbenen das väterliche Erbteil, Schlesien, auszuhändigen. Boleslaus wagte es nicht, diesem Wunsche zu widerstreben, und so kam Schlesien unter die Herrschaft dreier Fürsten, die — von einer deutschen Mutter geboren und in Deutschland auferzogen — mit größtem Eifer begannen, das schlesische Land der höheren Kultur ihres zweiten Vaterlandes zu erschließen, wodurch die innerliche und schließlich auch politische Loslösung von Polen und die Vereinigung mit dem deutschen Reiche eingeleitet wurde.

Digitized by Google

Noch einmal mußte der Kaiſer das Schwert ziehen, um ſeine Schützlinge gegen die Angriffe der räuberiſchen Verwandten zu verteidigen (1172). Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß das enge politiſche Band, das einſt zwiſchen Deutſchland und Polen beſtanden, ſich im Laufe der Zeiten mehr und mehr gelockert hatte. Aus dem Jahre 1184 wird uns zum letzten Male von einem deutſchen Heereszuge wider Polen berichtet, um die Oberhoheit des deutſchen Reiches über das Nachbarland zur Geltung zu bringen. Und wenn damals auch noch einmal die Anerkennung des alten Verhältniſſes durchgeſetzt wurde, ſo löſte ſich doch tatſächlich die frühere ſtaatsrechtliche Verbindung und behauptete allenfalls noch eine Stelle in der Erinnerung der Späteren. —

So haben wir denn im Anſchluß an die Reihenfolge der polniſchen Herrſcher die Wandlungen des ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes zwiſchen dem deutſchen Reiche verfolgt; wie Polen in den älteſten geſchichtlichen Zeiten uns als ein Vaſallenſtaat Deutſchlands entgegentritt, wie der kraftvolle Boleslaus Chrobry ſein Land unabhängig macht, wie weiterhin die Kaiſer Konrad II. und Heinrich III. das alte Verhältnis wiederherſtellen, bis unter Heinrich IV. Polen ſeine Selbſtändigkeit erringt, um dann nur noch auf kurze Zeiträume und dann auch nur der Form nach ſich der Macht des deutſchen Reiches zu beugen, bis auch die letzten Spuren einer Untertänigkeit mit dem Ende des 12. Jahrhunderts verſchwinden.

Dieſer unzweifelhafte Rückgang der deutſchen Machtſtellung im Oſten iſt nun vielfach damit erklärt worden, daß die damals als viel wichtiger geltenden Intereſſen in Italien die ganze Kraft des Reiches für ſich in Anſpruch nahmen. Daß an und für ſich aber ein tatkräftiger, zielbewußter Herrſcher ſehr wohl nach beiden Seiten die Würde und Machtſtellung ſeines Reiches zu wahren vermochte, lehren die Beiſpiele Ottos des Großen und der beiden erſten Kaiſer aus dem ſaliſchen Hauſe. Es brauchte alſo nicht notwendig aus der Verfolgung einer italieniſchen Politik eine Schwächung der Stellung im Oſten zu folgen.

Die wahre Urſache für die Verſchiebung des Verhältniſſes zwiſchen dem deutſchen Reiche und Polen liegt in der ſteigenden Macht des letztgenannten Landes, die es dem Kaiſer immer ſchwerer und endlich unmöglich machte, ſeine Oberhoheitsrechte zur Geltung zu bringen. Und dieſes Wachstum der politiſch-militäriſchen Machtſtellung Polens wiederum iſt teils auf die Tüchtigkeit einzelner ſeiner Herrſcher, namentlich derer,

die den Namen Boleslaus tragen, teils aber auch auf die innige Berührung mit dem kulturell höher ſtehenden Nachbarlande Deutſchland zurückzuführen. Daß die Kräftigung, welche Polen durch dieſe Beziehungen zu Deutſchland nach allen Richtungen hin erfuhr, ſich in ihren Äußerungen zunächſt und am entſchiedenſten gegen das gebende Land richtete, erklärt ſich wohl aus der oft beobachteten Tatſache, daß das zum Bewußtſein ſeiner Kraft gelangte Volk oder Individuum ſeinen Haß mit Vorliebe auf den bisherigen Herrn und Lehrmeiſter wirft.

Dritter Abschnitt.

Polens Kultur- und Wirtschaftsleben vor und nach Einführung des Christentums.

Wenn wir uns von der ältesten Kultur der Polen in der Zeit, als sie noch nicht in nähere Berührung mit den Deutschen getreten waren, ein Bild machen wollen, so sind wir hauptsächlich auf die Reste alter Ansiedlungen und die Funde angewiesen, die hier und da im Erdboden gemacht werden und mit Sicherheit slavischen Bewohnern zuzuweisen sind; in manchen Fällen wird auch ein Rückschluß aus der späteren Entwicklung auf die früheren Verhältnisse statthaft sein.

Wer kennt nicht bei uns zulande die „Schwedenschanzen"? Diese Erdwerke, die man richtiger als „Burgwälle" oder „Ringwälle" bezeichnet, gehen aber mitnichten auf die nordischen Eroberer des 17. Jahrhunderts zurück, sondern sind viel älteren Ursprungs: sie gehören der slavischen Vorzeit, etwa dem 7. bis 10. Jahrhundert, an.

Die Formen der Burgwälle sind verschiedenartig; gewöhnlich ist noch eine wallartige Erdaufschüttung erkennbar, die sich in kreisrunder oder länglicher Form zu einem Ringe zusammenschließt; vielfach wird der Wall durch einen außen umlaufenden Graben verstärkt, jenseits dessen sich zuweilen noch ein zweiter kleinerer Wall erhebt. Beide Wälle müssen wir uns als mit einer Holzpallisadenbefestigung gekrönt vorstellen. Über den Wallgraben führte gewöhnlich eine hölzerne Zugbrücke. Die Größenverhältnisse sind sehr verschieden: der Durchmesser der ganzen Anlage schwankt zwischen 30 und 250 Metern.

Zu unterscheiden von diesen Burg- oder Ringwällen sind die sog. „Schloßberge“. Hier haben sich die Erbauer damit begnügt, die Kuppe eines in die Ebene vorspringenden, mit möglichst steilen Abhängen versehenen Berges zu ebnen. Hier stand die Hauptburg; hin und wieder war mit ihr eine etwas niedriger gelegene Vorburg oder ein durch Dorngestrüpp geschütztes Hakelwerk verbunden.

Abb. 1. Kollegiatkirche St. Peter und Paul in Kruschwitz.
(Siehe S. 44.)

Die Burgwälle dienten nun zum Teil als „Fliehburgen“, in welche sich die im Lande ringsum seßhafte Bevölkerung im Falle der Gefahr zurückzog. Meist waren sie dann im verborgenen Waldesdickicht oder im Sumpfgelände auf einer Sandaufschüttung oder einem Pfahlrost errichtet, zuweilen mit Benutzung einer älteren vorslavischen Anlage; nur der Landeskundige war mit dem zur Burg führenden Schleichwege vertraut. Oft aber hatten diese Anlagen auch offenbar den Zweck, eine

[11] Wiggers in den Jahrb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. XLV, 7. Im allgemeinen vergl. Behla, die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, 1888; v. Zakrzewski, die Burgen Großpolens (Posener archäologische Mitteilungen, Heft I).

Digitized by Google

wichtige Straße oder einen Flußübergang zu sperren oder durch ihre Besatzung die Umwohnenden in Schach zu halten. Auf diese Weise wurden die Burgwälle die natürlichen Sitze obrigkeitlicher Gewalten, soweit solche in jenen Zeiten der ersten Anfänge staatlicher Ordnung vorhanden waren. Bei der Bedeutung, welche diese festen Plätze als Mittelpunkte für ganze Gaue und Landstriche gewannen, ist es weiter wahrscheinlich, daß auch die wichtigeren Handlungen der einheimischen Götterverehrung dorthin verlegt wurden. Bis tief in die geschichtliche Zeit hinein haben einige dieser Befestigungen ihre Bedeutung für die Verwaltung und Wehrhaftigkeit des Landes bewahrt, so z. B. Giecz Kr. Schroda und Wyszogrod an der Weichsel heute Schwedenschanze bei Fordon Kr. Bromberg. Bei weitem nicht alle derartigen Wohn- und Befestigungsanlagen sind uns heute bekannt; manche ruhen noch unerkannt im Dunkel der Wälder, viele sind im Laufe der Zeit dem Erdboden gleich gemacht worden, so namentlich die, an deren Stelle späterhin Burgen und Städte erbaut wurden.

In der Mitte der ganzen Anlage ragte die Holzburg des Häuptlings in die Höhe; ringsherum erhoben sich die Hütten der Stammesgenossen. Oft genügte ein unbewachter Funke vom Herde, um die Wohnstätten sämtlich in Asche zu legen. So findet denn der Forscher an solchen Stätten eine Aschenschicht über der andern, untermischt mit Kohle- und gebrannten Lehmstücken, Fischschuppen, gespaltenen Knochen, Geräten aus Stein, Horn und Eisen, namentlich aber mit Tonscherben von Gefäßen des sog. Burgwalltypus. Diese letzteren weisen durchweg gewisse übereinstimmende Merkmale auf: aus hartem, graugebranntem, klingendem Ton verfertigt, entbehren sie sämtlich des Henkels; dagegen ist ihnen ein kräftig nach außen umgebogener Rand und das sog. Wellenornament eigen, welches sich, einzeln oder zu mehreren Linien vereint, um den Bauch des Gefäßes herumzieht.

Gewöhnlich finden sich nicht fern von solchen Burgwällen auch die Grabstätten der damaligen Bewohner. Reihenweise wurden sie hier zur letzten Ruhe gebettet; spärlicher Schmuck wurde ihnen ins Grab mitgegeben, meist die sog. „Schläfenringe“ aus Bronze, seltener aus Silber oder Gold, an einem Lederriemchen in der Schläfengegend zu tragen, zuweilen auch Ton- und Glasperlen, eiserne Messerchen, bunte Steinchen u. ä.

[8] v. Jakrzewski a. a. O. 8.

Von Getreidearten wurde damals Gerſte, Roggen und Weizen angebaut; auch Erbſen, Wicken, Bohnen waren den ſlaviſchen Bewohnern der Ringwälle bekannt. Doch wurde der Ackerbau nur ſpärlich betrieben. Wichtiger war die Viehzucht; in den Anſiedlungen jener Zeiten hat man Knochenreſte von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Pferden gefunden. Mit beſonderer Vorliebe ließen ſich die neuen Bewohner in Pfahlbauten am Waſſer nieder, um dem Fange der Fiſche und der wegen ihres Pelzwerks koſtbaren, damals überaus zahlreichen Biber und Fiſchottern obzuliegen. Honig und Wachs gewannen ſie aus den in Baumhöhlen angelegten „Bienenbeuten“ der umfangreichen Nadelwaldungen. Hier war auch genugſam Gelegenheit zur Jagd auf die zahmen und wilden Tiere des Waldes geboten; außer Hirſch, Reh und Haſen waren damals auch noch Auerochſen, Bären und Wölfe in unſern Gegenden heimiſch.

Trotz dieſer urwüchſig einfachen Lebenshaltung entwickelte ſich ſchon damals ein Handelsverkehr mit den Nachbarvölkern. Der Slavenfürſt Samo war ein fränkiſcher Kaufmann, bevor er zu ſeiner Macht gelangte; Karl der Große mußte für gewiſſe Waren die Grenze gegen die Wenden ſchließen. Faſt noch wichtiger aber, als die Handelsbeziehungen zu Deutſchland war der Verkehr, der ſeit dem 7. Jahrhundert über Südrußland nach den erſt jüngſt für die Lehre Mohammeds gewonnenen Ländern Vorderaſiens ſeinen Weg nahm. Die unwirtlichen Slavenländer bargen doch manche natürlichen Schätze in ſich, die dem fremden Kaufmann begehrenswert erſchienen. „Sklaven, Mammutszähne, Jagdfalken, Vieh, Leder, beſonders aber Pelze vom Fuchs, Zobel, Hermelin, Wieſel, Biber, Eichhörnchen und Haſen; ferner Fiſchleim und Fiſchzähne, Honig, Wachs, Rinde und Holz von Birken und Pappeln, Haſelnüſſe u. a.“ waren die wichtigſten Handelsartikel, welche ausgeführt wurden. Dafür entſandte das reiche Perſien mit ſeinen Nachbarländern „Wein, Früchte, Parfüms, leinene, ſeidene und baumwollene Stoffe, wahrſcheinlich auch Waffen, Geräte, Schiffstaue, Kaurimuſcheln und Glasperlen“; oft auch wurden Münzen und zierliche Schmuckgegenſtände aus Silber eingeführt, und noch heute werden an manchen Stellen dieſe Beweisſtücke eines ziemlich regen Handelsverkehrs unſerer Gegenden mit Vorderaſien aus dem Erdboden zu Tage gefördert.

[3] Meitzen in den Abhandl. der Schleſ. Geſellſch. f. vaterl. Kultur (1864) II, 75.
[6] Behla, a. a. O. 18.
[31] Die beiden Aufzählungen nach Liſſauer a. a. O. 169.

Sicherlich führten auch einige häufiger begangene Handelsstraßen durch unser Posener Land, da die Waren des Morgenlandes, welche über die damals blühenden Handelsplätze der Ostsee in der Nähe der Weichsel- und Odermündungen nach den nordischen Ländern gelangten, durch Polen ihren Weg nehmen mußten.

Die Bevölkerung des Landes kann aber dabei, nach der Spärlichkeit der Reste von Ansiedlungen und Grabstätten zu schließen, nur sehr dünn über das Land verbreitet gewesen sein; ihre Wohnplätze haben sicher einen dorfartigen Charakter gehabt. Gewiß siedelten sich um die Holzburgen der Häuptlinge größere Scharen dienstbarer Mannen an, gewiß bildeten sich an wichtigeren Stellen, etwa an den Kreuzungspunkten der Handels- und Verkehrsstraßen, größere und zusammenhängendere Niederlassungen von Leuten: den Namen „Stadt" wird man aber diesen mehr zufälligen Ansammlungen von Menschen, die nur der Zwang oder die Aussicht auf Gewinn augenblicklich zusammenhielt, und denen das Bewußtsein einer besonderen Zusammengehörigkeit innerhalb der Volksgemeinschaft fehlte, vorenthalten müssen.

Schwierig ist es, von den Anfängen staatlichen und gesetzlichen Lebens ein klares Bild zu gewinnen. Hier versagt die vorgeschichtliche Altertumskunde; Rückschlüsse aus den entsprechenden Verhältnissen anderer slavischer Stämme und späterer Zeiten müssen diese Lücke ergänzen. Ähnlich wie bei den Westgermanen zur Zeit Cäsars, lassen sich auch bei den Slaven bei ihrem Eintritt in die Geschichte eine Anzahl in Sitte und Mundart verschiedener Stämme feststellen, die aber als solche keinerlei staatliche Organisation besaßen. Innerhalb eines jeden Stammes hatten sich kleinere Verbände entwickelt, als deren Grundlage gewisse blutsverwandtschaftliche Beziehungen zu betrachten sind. Die gesamtslavische Bezeichnung dafür ist župa (verwandt mit dem deutschen Worte „Sippe"). Diese Župen zerfielen wiederum in einzelne Familiengenossenschaften (poln. opole, lat. vicinia), welche die ersten greifbaren Gebilde staatlichen Charakters darstellen. Ihre Aufgabe war es, die Interessen ihrer Angehörigen nach außen zu schützen und einen Teil ihrer Pflichten auf sich zu nehmen.

[33] Im folgenden habe ich mich im allgemeinen den überzeugenden Ausführungen Rachfahls („Zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Schlesiens" in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Studien Bd. XIII, 1 ff.) angeschlossen.

Wie innerhalb dieſer weitgehenden Zerſplitterung ſich ein kräftiges, unumſchränktes Herrſchertum entwickeln konnte, das eine Anzahl von Zupen desſelben Stammes zu einer ſtaatlichen Einheit zuſammenfaßte, iſt aus den Urſachen zu erklären, die auch bei den Germanen zu ähnlichen Bildungen führten. Mancher bahnte ſich durch hervorragende Kraft, Liſt oder Rückſichtsloſigkeit den Weg zur herrſchenden Stellung; zuweilen mag es auch die beſtändige, von den feindlichen Nachbarn drohende Gefahr der Unterjochung geweſen ſein, die den freiwilligen Zuſammenſchluß unter der Leitung einer einzigen überlegenen Perſönlichkeit herbeiführte. Daß ſich dieſe Machtſtellung dann auch auf die kurz bemeſſenen Friedenszeiten übertrug, lag in der Natur der Sache.

Der neue Herr mußte darauf bedacht ſein, ſeiner Macht die nötigen Stützen zu ſchaffen; er gewann die bisherigen Häuptlinge der einzelnen Zupen, die Zupane, für die Neuordnung der Dinge, indem er ihnen eine bevorrechtete Stellung innerhalb der Geſamtbevölkerung beließ. Dieſe Zupane bildeten dann den eigentlichen Kern und Urſprung der altpolniſchen Szlachta, des hohen Adels, der nobiles, wie ſie in den lateiniſch geſchriebenen Chroniken und Urkunden des Mittelalters genannt wurden.

Neben ſie trat die kriegsgeübte Gefolgſchaft des Fürſten, die ſeine Herrſchaft gegen die Feinde von innen und außen ſchützte, Einheimiſche und Ausländer in buntem Gemiſch, deren Glück mit dem ihres Kriegsherrn ſtand oder fiel. So wird von dem erſten geſchichtlichen Polenfürſten Mieszko erzählt, „daß ihm 3000 geharniſchte Krieger in den Kampf folgten, welche Kleidung, Pferde, Waffen und alles, was ſie brauchten, von ihm empfingen“.

Dieſem Geburts- und Kriegsadel gegenüber ſtanden die übrigen Volksgenoſſen. Als Hörige an die Scholle gefeſſelt, bebauten ſie den Acker, deſſen Nutzung ihnen vom Fürſten auf eine von deſſen Belieben abhängige Zeit verliehen war, wofür ſie ihm beſtimmte Abgaben und Dienſte ſchuldig waren. Neben dieſen Opolebauern oder Kmeten gab es noch Leibeigene (aseriptirii), die vom Fürſten rings um ſeine Burgen herum angeſiedelt waren, um für den Unterhalt der darin

[27] So Ibrahim ibn Jakub bei Wiggers a. a. O. 15. Der freilich übertriebenen Angabe liegt unzweifelhaft eine Tatſache zugrunde.

hausenden Kriegsmannschaften durch Beackerung des Landes und Dienstleistungen aller Art Sorge zu tragen. Sie wurden noch zu erheblich größerer Fronarbeit herangezogen und waren in ihrer Freiheit noch mehr beschränkt als die Kmeten.

Über die religiösen Anschauungen endlich, denen die Polen in der Zeit vor Einführung des Christentums huldigten, sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet; doch darf angenommen werden, daß sie von denen der nahe verwandten Pommern und Wenden nicht wesentlich abwichen. Die Naturkräfte waren es, welche als die das Weltall und im besondern das Leben des Menschen beherrschenden Gewalten gefürchtet, dann als Persönlichkeiten bildlich dargestellt und auf Bergen, in Tempeln oder heiligen Hainen verehrt wurden.

So etwa sah es mit der Kultur Polens aus, als um das Jahr 965 das Christentum in das Land einbrach und, kräftig gefördert von der deutschen Obmacht und den unumschränkt im Lande gebietenden Fürsten, ohne wesentlichen Widerstand binnen kurzem das Land eroberte.

An den schnellen Sieg der neuen Lehre mußten sich die einschneidendsten Veränderungen anschließen. Abgesehen von der vollkommenen Umwälzung, die sich in der religiös-sittlichen Gedankenwelt und somit in der ganzen Lebensanschauung und -haltung des aus dem Heidentum erwachenden Volkes vollzog, bot das Christentum auch nach allen Richtungen menschlicher Geistesbildung die reichste Fülle der Anregungen; war es doch dazumal die Trägerin alles dessen, was man unter den Begriffen Wissenschaft und Kunst zusammenfaßt, jeglicher Bildung, der elementaren ebenso, wie der höheren. Die Priester waren die einzigen, welche die Kenntnis des Lesens und Schreibens verbreiteten und somit den Eintritt in den Vorhof der weiter vorgeschrittenen Gedankenwelt des Abendlandes vermittelten; an die Kirche knüpfte sich aber auch jeglicher Fortschritt der redenden und bildenden Künste, da sie Wert darauf legte, die kirchlichen Handlungen in Räume zu bannen und in Formen zu kleiden, die auf die Phantasie der Menge weihevoll und erhebend wirkten. Und dieser gewaltige breite Strom höheren geistigen Lebens ergoß sich seit dem 10. Jahrhundert — von Deutschland aus — über das polnische Land.

[4] Rachfahl a. a. O. 24 ff.
[12] Behla a. a. O. 64 ff.

Abb. 2. Marienkirche in Inowrazlaw (vor der Wiederherstellung). (Siehe S. 44.)

Wie durch deutſche Prieſter das Chriſtentum in Polen eingeführt und befeſtigt wurde, iſt ſchon oben im Zuſammenhang mit den politiſchen Ereigniſſen betrachtet worden, ebenſo wie Kaiſer Otto III. in ſeinem hochfliegenden Idealismus Polen kirchlich und politiſch ſelbſtändig machte, in der Hoffnung, daß das dem Chriſtentum gewonnene Land nun auch als Grundlage für die weitere Verbreitung der neuen Lehre nach Oſten und Norden hin dienen würde. In der Tat war Boleslaus Chrobry ein Eiferer für den Glauben und unterdrückte mit barbariſcher Grauſamkeit die etwa noch auftauchenden Regungen des beſiegten Heidentums; auch bemühte er ſich um die chriſtliche Miſſion und ließ dem Deutſchen Brun von Querfurt, der den heidniſchen Preußen das Chriſtentum predigte und dabei (wahrſcheinlich in der Nähe von Braunsberg) ſeinen Märtyrertod erlitt (1009), ſeine volle Unterſtützung zuteil werden.

Aber nach Boleslaus' I. Tode vergaßen die polniſchen Fürſten faſt ein Jahrhundert lang ganz der hohen Aufgabe, die ihrer hier harrte, zum Schaden ihres Volkstums und der eigenen Machtſtellung. Ihrer kirchlichen Selbſtändigkeit froh, waren ſie hauptſächlich darauf bedacht, jeden deutſchen Einfluß aus ihrer Kirche auszuſchließen. Deshalb betonten ſie mit beſonderer Vorliebe ihre direkten Beziehungen zum Stuhle Petri in Rom. Deutſche wurden gefliſſentlich von den hohen geiſtlichen Würden des Landes ferngehalten; eher wurden ſchon Wallonen oder Italiener zugelaſſen. Wenn es ſich aber darum handelte, für die heilige Sache der Miſſion auf Wohlleben und Bequemlichkeit zu verzichten, ja, das eigene Leben in die Schanze zu ſchlagen, dann mußte wieder der Deutſche „vor die Front". So fand denn auch Boleslaus III., als er von politiſchen Abſichten geleitet die Chriſtianiſierung Pommerns in Angriff nahm (1123 u. f. Jahre), unter den polniſchen hohen Kirchenfürſten keinen, der für dieſe Aufgabe geeignet oder dazu geneigt geweſen wäre: es war der deutſche Biſchof Otto von Bamberg, der von Polen ausgehend Pommern für das Chriſtentum und ſomit für die Unterwerfung unter Polens Oberhoheit gewann.

Auch in der kirchlichen Organiſation wurde jetzt das letzte Band zerriſſen, das noch einen Teil des Polenlandes mit der deutſchen Kirche verband. Das Bistum Poſen, das, wie oben erwähnt, im Jahre 1000 in ſeinem Metropolitanverbande mit dem Erzbistum Magdeburg verblieben war, wurde von dieſem im 11. Jahrhundert abgetrennt und Gneſen unterſtellt. Der Erfolg, den der heil. Norbert, Erzbiſchof von

Magdeburg, erzielte, indem auf seine Veranlassung Papst Innocenz II. 1133 die gesamte polnische Kirche wieder dem alten Missionssitze Magdeburg unterstellte, war nur vorübergehend. Drei Jahre später bestätigte ebenderselbe Papst die Metropolitangewalt Gnesens, das seine Würde bis heute behauptet hat.

In der Zwischenzeit waren mehrere neue Bistümer begründet worden, so in Plock (um 1075), unter Boleslaus III. in Leslau (heute Wloclawek in Russ. Polen), in dem damals zu Polen gehörenden Lebus (nördl. von Frankfurt a. O.) und Kammin (an der Dievenow).

So löste sich, wie in politischer, so jetzt auch in kirchlicher Beziehung Polen nach und nach von dem deutschen Einfluß los, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Entwicklung das wachsende Selbstgefühl und der bewußter werdende Gegensatz zum deutschen Wesen sich geltend machten. Aber diese Stimmung konnte doch nicht verhindern, daß, wenn einige Wege verschlossen waren, so auf tausend anderen die übermächtige Kultur des westlichen Nachbarlandes in Polen ihren Eingang fand.

Ein leuchtendes Beispiel dafür ist jener Otto von Bamberg, der schon geraume Zeit vor seinen Missionsreisen nach Pommern als Träger deutschen Geisteslebens in Großpolen lange Jahre eine umfassende Lehrtätigkeit ausgeübt hatte und bei dieser Gelegenheit auch in persönliche Beziehungen zum Herrscherhause getreten war. Ob sein Beispiel gerade viele Nachfolger gefunden hat, bleibe dahingestellt; unbestreitbar aber sind die Verdienste, welche sich die Klöster um die Pflege der höheren Bildung und zwar in der Form, die sie in Deutschland gewonnen hatten, durch ganz Polen hin erworben haben. Schon zur Zeit des heil. Adalbert von Prag bestanden in Meseritz und Tremessen Niederlassungen von Benediktinermönchen; und wie alle kirchlichen Einrichtungen Polens von Deutschland aus eingeführt wurden, werden wir dies auch bei den genannten Klöstern vermuten dürfen.

In den Wirren des 11. Jahrhunderts gingen diese Pflegestätten wissenschaftlicher Tätigkeit und frommer Beschaulichkeit wieder zugrunde. Bald aber erhoben sich neue Klöster, so noch im 11. Jahrhundert das Benediktinerkloster zu Mogilno, im 12. Jahrhundert in Lubin Kr. Kosten (letzteres vielleicht anfänglich mit wallonischen Mönchen besetzt); ferner

[9] Abraham, Die kirchlichen Verhältnisse Polens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau 1896, 279 f.).

ließen ſich die Auguſtiner-Chorherren in Tremeſſen, die Johanniter-Ritter in der Kommenderie bei Poſen, die Prämonſtratenſerinnen in Strelno, die Ciſtercienſer endlich in Lekno Kr. Wongrowitz (1153) und Lond bei Peiſern (um 1150) nieder.

Mit den Klöſtern zog nun auch die Kenntnis von mancherlei Kunſt und Fertigkeit in das Land ein. Wie der chriſtliche Kultus alle Seiten der künſtleriſchen Begabung in Tätigkeit ſetzte und entwickelte, ſo lag der Baukunſt im beſonderen die Pflicht ob, Räume zu ſchaffen, wo das Wort des Prieſters Ohr und Herz der gläubigen Gemeinde rühren, wo weihevoller Chorgeſang zum Himmel ſteigen und täglich das wunderbare Geheimnis des Meßopfers ſich vollziehen ſollte. Dieſe Aufgabe war in vollendeter Weiſe vom romaniſchen Kirchenbauſtil gelöſt worden, der ſeit dem 10. Jahrhundert in Deutſchland eine glänzende Entwicklung genommen hatte.

In Polen hatte man bei dem gänzlichen Mangel ſachverſtändiger Bauleiter und geſchulter Arbeitskräfte ſich nach Einführung des Chriſtentums zunächſt damit begnügen müſſen, in einfachen Holzgebäuden den Gottesdienſt zu verrichten. Das änderte ſich mit der Neugründung deutſcher Klöſter im Poſener Lande. Überall wurden jetzt romaniſche Kirchen mit Anlehnung an deutſche Vorbilder aus Granitſteinen, ſpäter aus Ziegeln gebaut; an all den oben genannten Kloſterſtätten, Mogilno, Tremeſſen, Lubin, Kommenderie, Strelno, Lekno, ſind bis auf heutigen Tag romaniſche Bauwerke oder wenigſtens Reſte von ſolchen erhalten. Auch an andern Orten unſerer Provinz wurden damals Kirchen desſelben Stils erbaut. So erhob ſich ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dem freundlich gelegenen Kruſchwitz am Nordende des Goploſees, wo die erſten Biſchöfe Kujawiens reſidierten, ein ſtattlicher Granitquaderbau, den Apoſtelfürſten St. Peter und Paul geweiht (Abbildung 1, ſ. S. 35). Nicht weit davon, in dem alten kujawiſchen Wojewodenſitz Inowrazlaw, wurde 1216 die St. Marienkirche geweiht, längere Zeit Ruine (Abbildung 2, ſ. S. 41), erſt in den letzten Jahren ſachgemäß wiederhergeſtellt. Romaniſche Kirchen wurden ferner erbaut in Koscielec Kr. Inowrazlaw, Gneſen (Schiff der St. Georgskirche), Oſtrow im Lednica-See Kr. Gneſen, Znin (urſprüngliche

[21] Kohte, Verzeichnis der Kunſtdenkmäler der Prov. Poſen I, 42 f.
[29] Kohte a. a. O. IV, 38 f.
[31] Ebenda IV, 28 ff.

Anlage der katholischen Pfarrkirche), Labischin Kr. Schubin (Kapelle zur Unbefl. Empfängnis, Reste der alten Pfarrkirche), Wongrowitz (alte Gestalt der Pfarrkirche St. Jacobus), Posen (Spuren einer alten romanischen Anlage im Dom), Obiezierze Kr. Obornik (urspr. Anlage der Pfarrkirche), Murowana-Goslin (Reste in der Pfarrkirche?), Tulce und Giecz Kr. Schroda, Rothdorf Kr. Kosten, Kröben Kr. Gostyn, Kotlow Kr. Schildberg. Und wenn auch, wie glaubhaft berichtet wird, die Frömmigkeit eines polnischen Magnaten, Peter Wlast († 1153), die Anregung zu manchen dieser Bauten gegeben hat, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß wir in ihnen Werke deutscher Baukunst zu sehen haben, wobei manche Unvollkommenheiten wohl aus der Ungeübtheit der einheimischen Arbeitskräfte und dem Mangel an gutem Baumaterial zu erklären sind.

Auch die Werke der bildenden Kunst, welche die neu entstehenden Gotteshäuser zierten, stammten zum größten Teil aus Deutschland oder entstanden wenigstens unter dessen Einfluß. So die berühmte Erztür an der Südseite des Gnesener Doms, die nach dem übereinstimmenden Urteil aller Fachgelehrten in einer deutschen, wahrscheinlich niedersächsischen Werkstatt des 12. Jahrhunderts hergestellt worden ist. Es ist das Leben und Wirken des Apostels der Preußen, Adalberts von Prag, welches hier auf 18 Flachreliefs vorgeführt wird (Abbildung 3, s. S. 47), von der Geburt des Heiligen an (links unten) bis zu seiner Grablegung in Gnesen (rechts unten). Auch Proben der freilich noch rührend unbeholfenen Bildhauerkunst liegen aus jener Zeit vor. In der Prämonstratenserinnenkirche zu Strelno ruht über dem Eingange zur St. Barbarakapelle ein halbkreisförmiger Türsturz aus Sandstein: in der Mitte die heilige Anna mit dem Marienkinde, links der Stifter, Peter Wlast, der das Modell einer Kirche darbringt, rechts seine Gattin mit einem Buche (Abbildung 4, s. S. 55). Wie die Insassen des Stiftes, so wird auch das Relief aus dem deutschen Mutterkloster St. Vincenz in Breslau herrühren, wo eine ähnliche plastische Darstellung sich findet.

Ebenso hatte sich die Kleinkunst in den Dienst der Kirche gestellt. Aus der Kollegiatkirche zu Kruschwitz stammt ein Evangelienbuch mit

[13] Kohte a. a. O. I, 43.
[19] Ebenda I, 59. IV, 86 f.
[32] Ebenda IV, 51 f.

sorgfältig ausgeführten bunten Bildern auf Goldgrund (jetzt in Gnesen). Es ist ein Werk der westdeutschen Schule und stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Da wird uns der Apostel Markus vorgeführt, wie er, vor seinem Schreibtisch sitzend, die Feder schneidet; tiefer Ernst lagert sich auf seinem Antlitz: er ist sich der Heiligkeit seiner Aufgabe wohl bewußt; über ihm sein Wahrzeichen, der geflügelte Löwe (Abbildung 5, s. S. 63). Weiter sehen wir den Heiland mit seinen Jüngern beim Abendmahl und den Verrat des Judas Ischarioth (Abbildung 6, s. S. 71). An Unvollkommenheiten fehlt es nirgends, und doch spricht aus der treuherzig-schlichten Auffassung die Glaubenszuversicht, aus manchem lebenswahren Zuge die gute Beobachtungsgabe des schaffenden Künstlers.

Von sonstigen Kirchengeräten ist aus jener Zeit wenig erhalten; das Land war noch zu arm, manches ist im Laufe der Jahrhunderte zerstört worden oder verloren gegangen. Immerhin sind einige romanische Kelche des Klosters Tremessen, die auf deutschen Ursprung hinweisen, erwähnenswert.

Der innige geistige Zusammenhang mit Deutschland, der so auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft zu Tage trat, machte sich auch im staatlichen Leben Polens bemerkbar. Öfters bereits ist der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen gedacht worden, durch welche die piastischen Herrscher mit Deutschland und seinen Fürstengeschlechtern verbunden waren. Schon der erste geschichtliche Polenherzog, Mieczyslaus I. (963—992), führte in zweiter Ehe eine deutsche Prinzessin, Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich, heim. Sein Sohn Boleslaus I. (992—1025) war gar zweimal mit deutschen Frauen verheiratet, in erster Ehe mit einer Tochter des Markgrafen Rigdag von Meißen, zuletzt mit Oda, der Tochter des Markgrafen Eckard. Mieczyslaus II. (1025 bis 1034) war durch sein Ehebündnis mit Richenza, der Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein und Stiefschwester Kaiser Ottos III., sogar mit dem sächsischen Herrscherhause in Verbindung getreten. Sein Sohn Kasimir (1039—1056) wiederum hatte lange Jahre in Deutschland gelebt, bevor er zur Herrschaft gelangte. Wladislaus Hermann (1079—1102) hatte Judith, die Schwester Kaiser Heinrichs IV., zur Gemahlin, sein Sohn Boleslaus III. (1102—1139) Salome, die Tochter des Grafen

[3] Kohte a. a. O. IV, 101 ff.

Abb. 3. Erztür am Dome zu Gnesen. (Siehe S. 45.)

Digitized by Google

von Berg. Wladislaus II. (1139—1163) ſtand durch ſeine Gattin Agnes, die Tochter des Markgrafen Leopold von Öſterreich und Halbſchweſter König Konrads III., dem babenbergiſchen und ſtaufiſchen Hauſe nahe und verbrachte ſelbſt mit ſeinen Söhnen, die 1163 in den Beſitz Schleſiens kamen, lange Zeit am Kaiſerhofe.

Jede deutſche Prinzeſſin nun, die als Fürſtin in das Polenland einzog, umgab ſich mit einer Schar von Landsleuten, um auch in der Fremde heimiſche Anſprache und Sitte nicht entbehren zu müſſen. Von Richenza, der Witwe Mieczyslaus' II., wird gar erzählt, daß ſie ihre deutſche Umgebung in jeder Weiſe ſo bevorzugt habe, daß der Haß des polniſchen Adels gegen ſie entbrannte und ſie zur Flucht außer Landes zwang.

Eine Folge der innigen verwandtſchaftlichen Beziehungen zwiſchen polniſchen und deutſchen Fürſtenhäuſern war es, daß die deutſchen *höfiſchen Einrichtungen* und Gebräuche nun auch nach Polen übertragen wurden. Wie am Kaiſerhofe, ſo finden wir auch in der Umgebung der piaſtiſchen Herrſcher Hofbeamte, wie den Kanzler (cancellarius), den Marſchall (marescalcus oder agazo), den Kämmerer (camerarius), den Truchſeß (dapifer) und den Schenken (pincerna). Und mit dieſen Einrichtungen nach deutſchem Muſter gelangte natürlich die damals unzweifelhaft als überlegen und nachahmenswert betrachtete deutſche höfiſche Sitte nach Polen. Da die Hofſitte nun aber als vorbildlich für die höheren Kreiſe, die mit dem Hofe in Verbindung ſtehen, gilt und weiterhin auch nach und nach zur großen Maſſe des Volkes durchzuſickern pflegt, ſo wird man die Bedeutung dieſes Vorganges nicht unterſchätzen dürfen.

Noch wirkſamer aber machte ſich der deutſche Einfluß in der ganzen politiſch-militäriſchen Ordnung Polens geltend. Die „*Kaſtellanei-Verfaſſung*", die wahrſcheinlich durch Boleslaus Chrobry für das Land durchgeführt wurde, iſt im großen und ganzen der fränkiſchen, auf die karolingiſchen Herrſcher zurückgehenden Reichsverfaſſung nachgebildet worden. Wie dort an der Spitze des einzelnen Gaues der Graf, ſo war in Polen der Kaſtellan (abgeleitet von castellum, alſo etwa = Burggraf) in ſeinem Bezirk mit der Geſamtverwaltung als oberſter Beamter ſeines fürſtlichen Herrn betraut: wenn der Landesfeind drohte, bot er die bewaffnete Mannſchaft ſeines Bezirks auf und führte ſie dem Kriegsherrn zu; er wachte über Geſetzmäßigkeit und Ordnung, übte die volle Gerichts-

barkeit aus und ſorgte für die Leiſtung der ſeinem Herzog gebührenden Gefälle und Dienſte.

Auch auf wirtſchaftlichem Gebiete machten ſich, wenn auch in geringerem Grade, die Wirkungen der nahen Beziehungen zu Deutſchland geltend. Wie wir ſahen, beſtand in vorgeſchichtlicher Zeit ein nicht unbeträchtlicher Handelsverkehr zwiſchen Polen und den Ländern Vorderaſiens durch das ſüdliche Rußland; das hörte ſeit der innigen Berührung mit Deutſchland mehr und mehr auf. Die Münzen mohammedaniſcher Herrſcher, die etwa ſeit 750 n. Chr. ſo zahlreich ihren Weg nach unſern Gegenden gefunden hatten, werden mit dem 10. Jahrhundert ſeltener und verſchwinden gegen das Jahr 1000 n. Chr. vollſtändig; an ihre Stelle treten nun, mit den fortſchreitenden Jahren immer häufiger werdend, die Münzen deutſcher Könige und Fürſten. Ja, es ſind ſogar Spuren eigener Münzprägung unter dem erſten geſchichtlichen polniſchen Herrſcher, Mieczyslaus I., und ſeinem Sohne Boleslaus Chrobry nachweisbar, doch haben auch hier natürlich fremde, namentlich deutſche, Münzen wieder als Vorbilder gedient. Eine dieſer älteſten Prägeſtätten war das altehrwürdige Gneſen. Jedenfalls darf aus dem zahlreicheren Vorkommen deutſcher Münzen auch auf regeren Handelsverkehr zwiſchen beiden Ländern geſchloſſen werden.

Von geringerer Bedeutung war während des hier betrachteten Zeitraumes (vor 1200) der deutſche Einfluß auf dem Gebiete der Bodenwirtſchaft. Hier herrſchten noch die alten urwüchſigen Bräuche, von denen die einheimiſche Bevölkerung ſchwer abzubringen war. Erſt einer ſpäteren Zeit war es vorbehalten, durch eine gewaltige Umwälzung, welche von Deutſchland ausging, die im Boden ruhenden wirtſchaftlichen Werte zu heben.

In dieſelben Jahrhunderte (vom 10. zum 12.) fällt aber auch der Beginn eines ſich allmählich vollziehenden Vorgangs, deſſen Bedeutung auf ethnographiſchem Gebiete liegt: der nach und nach erfolgenden Durchſetzung der ſlaviſchen Bevölkerung Weſtpolens mit deutſchen Elementen. Die zahlreichen Deutſchen, die damals in Polen anſäſſig wurden, gingen freilich bei der mangelhaften Entwicklung des nationalen Bewußtſeins in jener Zeit zum großen Teil für das Deutſchtum verloren; doch

[2] Roepell, Geſchichte Polens. I. 331 f. Rachfahl a. a. O. 32 ff.
[8] Liſſauer a. a. O. 169 f.
[17] Kirmis in Z. IV, 318.

blieben die körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften, die ſie aus der alten Heimat mitbrachten, das Erbe ihrer Nachkommen im Polenlande. So kam es, daß die Bevölkerung der beiden weſtpolniſchen Landſchaften, Schleſien und Poſen, nicht zu ihrem Nachteil nach und nach einen andern Charakter gewann: es war der Einſchlag deutſchen Weſens, der den genannten Landſchaften zu ihrer kulturellen Überlegenheit über die andern Teile des polniſchen Reiches verholfen hat.

Die erſten Anfänge dieſer Bewegung fallen in die Zeiten Boleslaus' I. So ſehr dieſer große Herrſcher die politiſche Unabhängigkeit ſeines Landes gegen Deutſchland zu wahren beſtrebt war, ſo trug er doch kein Bedenken, Tauſende und aber Tauſende von Deutſchen oder germaniſierten Wenden durch Schrecken und freundlichen Zuſpruch (terrore gravi et hortatu dulci) zur Überſiedlung nach ſeinem Lande zu veranlaſſen. Sein Sohn, Mieczyslaus II., folgte darin den Spuren des Vaters. Die kriegsgeübte Ritterſchaft ferner, deren Boleslaus bedurfte, um ſeine großen politiſchen Pläne durchzuführen, ſetzte ſich zum großen Teile aus Fremden zuſammen, die er „wie ſeine eigenen Kinder" behandelte. Sicher waren unter ihnen auch abenteuerluſtige Deutſche, die ſich nicht ſcheuten, im Dienſte des freigebigen Polenfürſten auch gegen die eigenen Landsleute zu kämpfen — von dem einen oder andern wird dies geradezu mit Beſtimmtheit berichtet —, und ſo trat auch hier jener uralte Fehler der Deutſchen, bei peinlichſter Beobachtung aller Pflichten gegen den fremden Herrn der höheren Verpflichtung zur Treue gegen das eigene Volk und Vaterland zu vergeſſen, wieder einmal in deutliche Erſcheinung.

13 „ . . veranlaſſen:" Thietmar in den Mon. Germ. SS. III, 796. 801. 815. 857.
14 „ . . des Vaters:" Ann. Magd. a. a. 1030 (Mon. Germ. SS. XVI).
21 So Thietmar a. a. O. 841, 870.

Zweites Buch.

Die deutſche Einwanderung in das Land Poſen während des 13. und 14. Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Wirtſchaftliche und ſoziale Lage der polniſchen Bevölkerung um 1200.

Boleslaus III. hatte bei ſeiner Erbteilung (1139) in dem Seniorat, d. h. in der Beſtimmung, daß dem älteſten Mitgliede des Herrſcherhauſes eine Art von Obergewalt über die andern Teilfürſten des polniſchen Reiches zuſtehen ſollte, die Formel zu finden geglaubt, um der politiſchen Notwendigkeit der Reichseinheit einerſeits und der damals herrſchenden Gepflogenheit, alle Söhne gleichmäßig an der Erbſchaft teilnehmen zu laſſen, andererſeits gerecht zu werden. Dieſer letzte Wille des tüchtigen Herrſchers erwies ſich, nach den Folgen zu urteilen, als ein verhängnisvoller Irrtum. Die unbeſtimmte Umgrenzung der Machtbefugniſſe des Seniors war ſchuld an den unabläſſig ſich erneuenden Kämpfen zwiſchen ihm und den andern Fürſten, wodurch die oberſte Staatsgewalt geſchwächt und das wirtſchaftliche Emporkommen des Landes gehemmt wurde.

Es muß darauf verzichtet werden, die Einzelheiten dieſer ſtreiterfüllten Zeit vorzuführen; eine verwirrende Menge nebeneinander herrſchender und kämpfender Piaſtenfürſten, die faſt ſämtlich die Namen Mieczyslaus, Wladislaus, Boleslaus, Kaſimir, Przemisl führen, erſchweren die Klarheit des Überblicks. Nur ſoviel ſei geſagt, daß die ſtaatliche Zerſplitterung Polens immer weiter ging, bis um das Jahr 1270 etwa vierzehn Fürſten aus dem Piaſtenhauſe gleichzeitig über die verſchiedenen Teile des Landes herrſchten.

Es waren nicht nur perſönliche und dynaſtiſche Intereſſen, die einen ſolchen Zuſtand herbeigeführt hatten, ſondern mehr noch die inner-

[21] Kirmis in Z. IV, 323.

halb des Volkes beſtehenden uralten, auf Mundart und Sitte begründeten Gegenſätze der einzelnen Stämme, Gegenſätze, die bei dem Fehlen einer Zentralgewalt hervortreten mußten, nachdem ſie durch die unumſchränkte Herrſchaft der erſten Fürſten aus dem Piaſtenhauſe, durch die einheitliche ſoziale Gliederung in Adel und Untertanen, endlich durch die im ganzen Reiche durchgeführte Kaſtellaneiverfaſſung zeitweilig überwunden ſcheinen konnten. Die Ähnlichkeit dieſer Entwicklung mit dem Emporkommen der einzelnen deutſchen Stämme im oſtfränkiſchen Reiche unter den letzten Karolingern ſpringt in die Augen.

Während dieſer Wirren verringerte ſich der Umfang des polniſchen Reiches. Die ſchleſiſchen Fürſten gingen ſeit 1163 ihre eigenen Wege, die ſie mehr und mehr vom übrigen Polen wegführten, bis ſie endlich in ein ſtaatsrechtliches Verhältnis zum benachbarten Königreich Böhmen traten (ſeit Anfang des 14. Jahrhunderts). Auch Pommern hatte ſich von Polen losgelöſt und behauptete unter eigenen Herzögen eine ſelbſtändige Stellung. Ebenſo war das Land Lebus (Teile der heutigen Provinz Brandenburg umfaſſend), das einige Zeit mit Polen verbunden geweſen war, in der Mitte des 13. Jahrhunderts wieder an die Markgrafen von Brandenburg gefallen.

Erſt im Anfange des 14. Jahrhunderts ſehen wir aus wüſter Unordnung die Blüte der ſtaatlichen Einigung emporwachſen: 1320 ſetzte ſich Wladislaus II. Lokietek (der „Ellenlange") in Krakau als Herr von ganz Polen die Königskrone aufs Haupt.

Da nun die einzelnen, nach den Stämmen benannten Landſchaften Polens im folgenden noch oft vorkommen werden, bedarf es einer kurzen Überſicht über die politiſch-geographiſchen Verhältniſſe des weſtlichen Polens, wie ſie ſich im 12. und 13. Jahrhundert geſtaltet hatten, um dann bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ziemlich unverändert beſtehen zu bleiben.

Die beiden Hauptlandſchaften, in welche das alte Polen zerfiel, waren Groß- und Kleinpolen, das erſtere den Nordweſten, das letztere den Südoſten des Landes umfaſſend.

Für den Zweck dieſes Buches kommt nur Großpolen in Betracht, da es im großen und ganzen mit unſerer heutigen Provinz Poſen zuſammenfällt; doch ging es an einigen Stellen über ſie hinaus,

[29] Siehe dazu Karte I am Schluſſe des Buches.

während die Provinz andererseits auch noch Teile des alten Kujawien umfaßt.

Im Nordwesten erstreckte sich Großpolen über den heute zur Provinz Westpreußen gehörigen Kreis Deutsch-Krone bis jenseits Tempelburg und Draheim in Pommern aus; auch der Landstrich Westpreußens, der südlich der Zempolna (Nebenfluß der Brahe) liegt, mit den Städten Krojanke, Flatow, Zempelburg, Vandsburg gehörte dazu; im Osten umfaßte es noch erhebliche Teile des heutigen Russisch-Polen (namentlich

Abb. 4 Türsturz in der Prämonstratenserinnenkirche zu Strelno.
(Siehe Seite 45).

östlich der Prosna). Im Westen und Süden fiel die Landesgrenze ungefähr mit der unserer heutigen Provinz zusammen, wenngleich auch hier gelegentliche Verschiebungen eintraten.

Innerhalb der Provinz Posen sind also folgende ehemals polnischen Landesteile vereinigt:

1. Großpolen im engeren Sinne, zerfallend in

a) Die Wojewodschaft Posen, den ganzen Westen unserer Provinz umfassend, mit den 4 Bezirken Posen, Kosten, Fraustadt, Deutsch-Krone. Dazu gehören folgende Kreise der Provinz: Posen O. und W., vom Kreise Schroda die Stadt Kostschin, Kreis Schrimm ohne Kurnik und

Bnin, Kreis Gostyn, Rawitsch (ohne Jutroschin), Lissa, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Grätz, Bomst, Neutomischel, Meseritz, Schwerin, Birnbaum, Samter, Obornik, Filehne, Czarnikau, vom Kreise Kolmar der westliche Teil ohne die Städte Margonin, Samotschin und Kolmar selbst.

b) Wojewodschaft Kalisch, im Osten an die Wojewodschaft Posen angrenzend, mit 6 Bezirken: Kalisch, Gnesen, Exin, Nakel, Peisern, Konin, von denen die 5 ersten für unsere Provinz in Betracht kommen. Es gehören dazu die heutigen Kreise Adelnau, Ostrowo, Pleschen, Krotoschin, vom Kreise Rawitsch die Stadt Jutroschin, Koschmin, Jarotschin, Schroda (außer Kostschin), Wreschen, Witkowo, Gnesen, Mogilno (ohne Gembitz), Znin, Wongrowitz, vom Kreise Kolmar der östliche Teil, Schubin (mit Ausnahme des rechts von der Netze gelegenen Gebiets), Wirsitz, der nordwestliche Teil des Kreises Bromberg.

c) Die Landschaft Wielun, zum größeren Teil nach Rußland hinüberreichend, umfaßte den südöstlichen Zipfel unserer Provinz, die Kreise Kempen und Schildberg.

d) Die auch zu Großpolen gerechneten Landschaften Sieradz und Lenczyce liegen ganz in Rußland.

2. Der nordöstliche Teil unserer Provinz gehörte zu der Landschaft Kujawien, die zu beiden Seiten der Weichsel — von dem Nebenfluß Skrwa stromabwärts — auf dem rechten Ufer des Stroms bis zur Drewenz, der Grenze des Kulmer Landes, auf dem linken über die Brahe hinaus bis zur heutigen Grenze zwischen Posen und Westpreußen sich erstreckte. Kujawien zerfiel in die Landschaft Dobryn (rechts der Weichsel) und die Wojewodschaften Brest und Inowrazlaw. Für unsere Provinz kommen die beiden letzteren in Betracht:

a) die Wojewodschaft Brest (poln. Brzeszcz, zum Unterschied von der gleichnamigen litauischen Stadt B. Kujawski genannt), zerfallend in 5 Bezirke, von denen zwei, die von Radziejow und Kruschwitz, in unsere Provinz hineinragten. Der heutige Kreis Strelno (mit Ausnahme des nordwestlichen Landstrichs) und vom Kreise Mogilno die Stadt Gembitz gehörten dazu.

b) Die Wojewodschaft Inowrazlaw, von dem westlich gelegenen Großpolen durch die Netze, bezw. die Seenkette von Bronislaw über Pakosch und Woydahl bis Nakel hin geschieden. Weiter zog sich die Grenze nach Norden hin, abermals längs der Seenkette über Slupowo

bis zur westpreußischen Grenze, so daß also die heutigen Kreise Inowrazlaw (mit dem nordwestlichen Teile des Kreises Strelno) und Bromberg (außer seinem nordwestlichen Grenzgebiet) sowie Kreis Schubin rechts von der Netze dazu gehörten.

Erwähnt sei noch die Landschaft Masowien, auf beiden Seiten der mittleren Weichsel etwa von dem Einfluß der Pilica ab gelegen, mit der späteren Landeshauptstadt Warschau, und Kleinpolen, das Stromgebiet der obern Weichsel umfassend, mit Krakau. Die weiter östlich gelegenen Landesteile kommen für den Zweck dieser Darstellung nicht in Betracht.

Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts setzte von Deutschland aus jene rückläufige Massenbewegung von Westen nach Osten ein, die das nationale Bild eines erheblichen Teils von Europa, wie es durch die große Völkerwanderung am Ausgang des Altertums geschaffen worden war, gründlich umgestalten sollte. Nur soweit diese Bewegung mit stürmischen Ereignissen oder heroischen Taten in Angriff und Abwehr als Begleiterscheinungen verbunden einherging, wie in der Mark Brandenburg und im Ordenslande Preußen, hat sie bei Zeitgenossen oder Späteren eine allgemeinere Aufmerksamkeit erregt; die Hauptsache, die im stillen ohne Geräusch sich langsam vollziehende Ausdehnung des deutschen Volkstums, kam den Mitlebenden kaum zum Bewußtsein und ist bisher vielfach selbst von späteren Geschichtschreibern übersehen oder nicht in ihrer bis an die Gegenwart heranreichenden Bedeutung gewürdigt worden. Und doch war es eine „Großtat unserer Nation", wie sie Lamprecht mit Recht nennt, wenn damals ein Gebiet, das etwa drei Fünftel des heutigen Deutschlands umfaßt, für das deutsche Volkstum und die christliche Kultur des Abendlandes erobert wurde. Auch unser Posener Land ist von dieser Völkerverschiebung stark betroffen worden; zum zweiten Male, soweit unsere Geschichtserkenntnis reicht, geschah es, daß sein nationales Angesicht einen andern Ausdruck erhielt.

Es wird unmöglich sein, die letzten Gründe für solch ein Auf- und Abfluten der Völker, ihr Erstarken und Vordringen, ihr Nachlassen und Zurückweichen aufzufinden. Nur so viel läßt sich sagen, daß, wie bei

[25] Deutsche Geschichte III, 300.

allen ſolchen Maſſenbewegungen, ſo auch bei den großen Völkerverſchiebungen des 12. und der folgenden Jahrhunderte in erſter Linie Bedürfniſſe wirtſchaftlicher und ſozialer Art als treibende Kräfte gewirkt haben. Wenigſtens einige von ihnen ſollen im folgenden gekennzeichnet werden.

In das 12. Jahrhundert fällt für die Völker des Abendlandes der Beginn des Übergangs von der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft. Der früher beliebte umſtändliche Tauſchverkehr mit Hilfe landwirtſchaftlicher Erzeugniſſe paßte nicht mehr für ein Geſchlecht, das den Wert der Zeit zu ſchätzen begann. Die Kreuzzüge hatten eine Fülle neuer Beziehungen geſchaffen, Handel und Gewerbetätigkeit nahmen einen mächtigen Aufſchwung, enger ſchloß ſich der Menſch an den Menſchen, neue Bedürfniſſe tauchten auf und wollten befriedigt ſein. Da erwachte allerorten das Streben nach Geld, dem flüſſigſten Zahlungsmittel, und der Fürſt ebenſo wie der Bürger oder Bauer mußten darauf bedacht ſein, ſich reichlich ſpendende Einnahmequellen zu verſchaffen.

Die neue Zeit pochte auch an die Pforten des Polenlandes. Auch hier machte ſich das Bedürfnis einer höheren Lebenshaltung, wie ſie nur das Geld ſchaffen konnte, mehr und mehr geltend, zunächſt natürlich bei den Fürſten ſelbſt. Bei ihren vielfachen Beziehungen mit dem höher kultivierten Nachbarlande Deutſchland kamen ſie bald zur Erkenntnis, wie wenig ſie bei ihrem unbeſchränkten Verfügungsrecht über den geſamten Grund und Boden, bei ihrer politiſchen Allgewalt die Hilfsquellen des Landes zu erſchließen und für ſich nutzbar zu machen verſtanden. Ihre Opolebauern (ſ. o. S. 39), ſpärlich im Lande ſeßhaft, waren nicht imſtande, die ihnen zur Nutzung überwieſenen, übergroßen Grundſtücke zu bebauen; ſie beſchränkten ſich meiſt auf Vieh- und Bienenzucht; den Acker beſtellten ſie nur für den eigenen Bedarf mit Feldfrüchten, wobei ſie ſich noch des äußerſt primitiven und wirkungsloſen Hakenpflugs (radło) bedienten, mit dem das fettere Erdreich gar nicht umgebrochen werden konnte. Dabei laſtete eine ſo ungeheure Summe

[28] Nachfahl, Zur Geſchichte der Grundherrſchaft in Schleſien. Zeitſchr. f. Rechtsgeſchichte. Germ. Abt. XVI, 108—199; hierzu beſonders 190 ff. Meitzen im Cod. dipl. Silesiae Bd. IV.

[31] Wattenbach, Monumenta Lubensia. 15:

Et gens Polonie pauper fuit, haud operosa,
Sulcans in sabulo lignis uncis sine ferro.

von Dienſten und Abgaben auf den Bauern, daß ſie ihres Lebens nicht recht froh werden und wirtſchaftlich nicht vorwärts kommen konnten. Sie mußten die Burgen neu bauen und die verfallenen wieder herſtellen, Brücken über Flüſſe und Sümpfe anlegen, Kanäle und Gräben ziehen; im Kriegsfall ihre Wagen und Pferde dem Heere zur Verfügung ſtellen, ſein Gepäck weiterſchaffen, Wegweiſer durch Wald und Sumpf ſtellen, endlich den Wachtdienſt in den Burgen verrichten. Ebendieſelben Pflichten hatten ſie auch in Friedenszeiten gegen ihren Landesherrn perſönlich; dazu kam noch hinzu, daß ſie ſeine Jäger mit ihrer Meute und die Falkner mitſamt ihren Falken dauernd zu unterhalten hatten. Schwere Strafe drohte, wenn ſie ſäumig waren. Erſchien der Fürſt ſelber im Lande, ſo mußten ſie ihm auf Wunſch als Gefolge dienen. Auf den Gütern des Herzogs, die dieſer unter eigener Verwaltung behalten hatte, leiſteten ſie mehrtägige Handdienſte. So behielten ſie natürlich kaum Zeit für die eigene Wirtſchaft. Und auch hier konnten ſie den ſpärlichen Lohn ihrer Mühen nicht genießen: die beſten Pferde, Rinder, Kühe, Schweine, Schafe wanderten an den Herrenhof; von Heu und Getreide, vom mühſam gewonnenen Honig, von den Erzeugniſſen der Räucherkammer ebenſowohl, wie vom eigen gebrauten Biere, ſelbſt vom geſponnenen Linnen wurde ein erheblicher Teil dem Fürſten abgeliefert. Daneben wurden dem Bauern ſogar noch Geldabgaben in jener ſo geldarmen Zeit zugemutet: zunächſt eine allgemeine Grundſteuer, die von jedem Hofe oder Rauchfang oder Pfluge erhoben wurde. Dazu kam das Münzgeld, eine Abgabe, die beim Umtauſch des alten, nicht mehr gangbaren Geldes gegen das neugeprägte erhoben wurde, das Forſtgeld für das Schlagen des der Wirtſchaft doch unentbehrlichen Holzes; auch wurden ſpäter einige der bereits erwähnten Realleiſtungen in Geldabgaben umgewandelt. Erſchien der Bauer vor Gericht, mußte er Vorladungsgeld und nach Fällung des Urteils einen Betrag für das gerichtliche Erkenntnis, wenn er nicht erſchien, eine Strafe für die Ver-

[11] C. M. P. Nr. 143.

[12] So verſtehe ich nastawa (C. P. M. 68, 174) von poln. nastawać „folgen".

[20] pernae „Speckſeiten" (C. M. P. passim); cerevisiae braxatio (ebenda Nr. 1788); kitha lini (ebenda Nr. 298. 393).

[25] Roepell, Geſchichte Polens. I, 321. Anm. 47.

[27] Holzgeld: poremby (C. M. P. Nr. 795. 801).

[29] Vorladungsgeld: pozewne (ebenda Nr. 1131. 1735).

[30] Erkenntnis: przysądzne? (ebenda Nr. 346. 506).

ſäumnis zahlen. Dabei keine Möglichkeit, ſein Los zu verbeſſern! Erblich an die Scholle gefeſſelt, machte er alle ihre Schickſale mit durch; er unterlag der unbegrenzten Strafgewalt ſeines Herrn, des Landesfürſten, der ihn durch ſeine Kaſtellane und Zupane richten ließ.

Noch trauriger war das Los der Leibeigenen (ascripticii, polu. sługi). Über ſie konnte der Herr nach Belieben verfügen, ſie verkaufen und verſchenken, an wen er wollte, ihre Arbeitskraft jederzeit ohne irgend eine Beſchränkung in Anſpruch nehmen. Sie betrieben außer Ackerbau und Viehzucht für ihren Herrn noch verſchiedene Handwerke. Wir finden hier die merkwürdige Einrichtung, daß ſie — je nach ihrer Beſchäftigung — in einzelnen Dörfern zuſammenſaßen. So lernen wir ganze Dörfer von Biberjägern, Falkonieren, Hunde- und Pferdewärtern, Kämmerern, Fiſchern, Bienenzeidlern, Bäckern, Köchen, Töpfern, Drechſlern, Beutlern, Böttchern, Schuſtern, ſelbſt Goldſchmieden kennen. Der Betrieb war wohl ſo eingerichtet, daß immer einige von ihnen eine gewiſſe Zeitlang im Dienſte des Herzogs oder ſeiner Ritter ihre beſondere Tätigkeit ausübten, während die übrigen das Feld bebauten.

Noch heute beſteht in unſerer Provinz eine ganze Anzahl von Ortſchaften, die vor 7 Jahrhunderten und länger ſolche Handwerkerdörfer waren und die Erinnerung daran bis auf den heutigen Tag in ihrem Namen bewahrt haben, ſo z. B.

Bobrownik Kr. Schildberg und Wongrowitz (bobrownik = Biberjäger),

Sokolniki bezw. Sokolnik Kr. Strelno u. ö. (sokolnik = Falkner),

Konary Kr. Inowrazlaw u. ö. (koniarz = Pferdeknecht),

Komorniki Kr. Schroda (komornik = Kämmerer),

Rybaki Kr. Witkowo und Rybitwy Kr. Mogilno (rybak bezw. rybitw = Fiſcher),

Bartodzieje (jetzt Bartelſee) Kr. Bromberg, Bartodziejewitz Kr. Strelno, Bartoſchewitz Kr. Rawitſch, wohl auch Stadt Bartſchin Kr. Schubin (bare = Bienenbeute, bartnik = Zeidler),

Zduny Kr. Krotoſchin u. ö. (zdun = Töpfer),

Bednary Kr. Schroda (bednarz = Böttcher),

Szewce Kr. Grätz u. ö. (szewc = Schuſter) uſw.

[1] Verſäumnis: nestane (ebenda Nr. 305. 467 u. ö.)

So fand freilich der Landesfürſt innerhalb ſeines Herrſchaftsgebietes ſo „ziemlich für alle ſeine Lebensbedürfniſſe Befriedigung und geeignete Werkzeuge“. Andererſeits verharrte bei dieſer Art des Betriebes Landwirtſchaft und Gewerbe immer auf der gleichen niedrigen Stufe, die den fortſchreitenden Anſprüchen nicht mehr genügen konnte; vor allem aber brachten jene beiden wichtigſten ſchaffenden Kräfte im Staatshaushalt dem Landesherrn nicht die immer nötiger werden Barmittel ein. Ein Ausbau der beſtehenden Verhältniſſe zum Zweck, reichere Geldquellen zu erſchließen, war nach Lage der Dinge unmöglich: der am Hergebrachten haftende Sinn, der geringe, vielleicht ertötete ſelbſtändige Arbeitstrieb der einheimiſchen ackerbautreibenden Bevölkerung, ihre ſpärliche Verteilung über das größtenteils waldbedeckte und verſumpfte Land hin, endlich der Zwang der damaligen ſozialen Gliederung, die den einzelnen in ſeinen bisherigen Wirkungskreis bannte, ſtanden dem entgegen. Hier konnte nur ein vollſtändiger Bruch mit der Vergangenheit, eine grundſtürzende Veränderung in der Produktionsweiſe und die Heranziehung neuer Kräfte zur Heilung der beſtehenden Mißſtände führen: und dieſe Heilung erfolgte — von Deutſchland aus.

Aber konnten nicht etwa aus einer Förderung des Handelsverkehrs größere Einnahmen für den Fürſten erwachſen? Es iſt ſchon erwähnt worden, daß ſeit grauer Vorzeit ein nicht unerheblicher Ein- und Ausfuhrverkehr im alten Polenlande vorhanden war. Eine fortſchreitende Entwicklung iſt indeſſen darin nicht zu verzeichnen: Polen gab nach wie vor ſeine Rohprodukte für die Erzeugniſſe der höheren Gewerbetätigkeit anderer Länder in den Tauſch. Was in Polen ſelbſt auf gewerblichem Gebiete geſchaffen wurde, fand nur im Binnenverkehre Abſatz in den Marktflecken (fora, villae forenses), wo die Leibeigenen des Herzogs und ſeiner Großen im Auftrage der Herren oder vielleicht auch zu eigenem Gewinn ihrer Hände Werk zu Markte brachten. Der Einfuhr- und Durchgangsverkehr lag aber hauptſächlich in den Händen wandernder, fremder, namentlich deutſcher und jüdiſcher Handelsleute, da für einen eigenen Kaufmannſtand in Polen bei der eigentümlichen ſozialen Gliederung des Volkes kein Platz vorhanden war. Natürlich zog der Landesherr ſchon in früher Vorzeit ſeinen Nutzen aus dieſem Handelsverkehr; Zölle und Marktabgaben (targowe) wurden zunächſt in Naturalien, ſpäter in

[3] Grünhagen, Geſchichte Schleſiens. I, 37.

Geld erhoben. Doch kam der ganze reiche Gewinn, den die Handelstätigkeit abwarf, nicht dem Lande, sondern Fremden zu gute. Also mußte auch hierin eine Änderung eintreten; ein einheimischer, seßhafter Kaufmannstand mußte geschaffen werden, und da man bei keinem Punkte der bereits bestehenden Einrichtungen einsetzen konnte, um diesen Zweck zu erreichen, mußte der Kaufmann und Gewerbetreibende von außen eingeführt werden, und zwar aus dem Lande, nach dem seit Einführung des Christentums alle kulturellen Zusammenhänge hinwiesen: aus Deutschland.

Es mußten aber auch die Stätten erst geschaffen werden, wo unter dem Schutze der Gesetze Kaufleute und Handwerker, durch das Band einer gewissen Gemeinschaft miteinander verknüpft, ihrer friedlichen Beschäftigung nachgehen konnten. Solche Stätten aber hat es in Polen bis tief in das 13. Jahrhundert hinein nicht gegeben. Wenn Posen und Gnesen auch schon früh als *Städte* (civitates) bezeichnet werden, so waren sie es doch tatsächlich nicht, weder im Sinne des Altertums, noch des Mittelalters oder der Neuzeit. Um den Dom und das befestigte Haus des Bischofs oder um die Burg des Kastellans scharte sich wohl ein Häuflein niedriger Hütten, in denen die Eigenleute der Großen hausten, ein Bild, wie es die Altstadt Posen rechts der Warthe bis zu einem gewissen Grade noch heute bietet. Zu Zeiten der großen Kirchenfeste kamen dann die Scharen der Gläubigen, um an den heiligen Stätten zu beten, und in ihrem Gefolge auch die fremden Händler; es ist auch kein Zweifel, daß bei dem sich nun abspielenden Handelsverkehr gewisse rechtliche Grundsätze geherrscht haben und durch gewisse obrigkeitliche Gewalten für Ordnung und Sicherheit Sorge getragen wurde — uns liegt darüber keine Kunde vor —: nach Schluß der Festtage aber gingen die Auswärtigen nach allen Richtungen wieder auseinander; ein seßhafter Bürgerstand war nicht vorhanden.

Wir können somit behaupten, daß es vor dem 13. Jahrhundert in Posen keine Städte gab. Doch man konnte sie schaffen, wenn man auch hierin sich das benachbarte Deutschland zum Muster nahm, wo sich nach manchen Kämpfen ein blühendes städtisches Leben zu entfalten begann.

Aus allen diesen Erwägungen heraus gelangten endlich die polnischen Fürsten zu dem Entschluß, eine *Einwanderung deutscher Bürger* und *Bauern* im größten Maßstabe zu betreiben. Der gute Erfolg, den

Abb. 5. **Apoſtel Markus.** Aus einem Kruſchwitzer Evangeliar.
(Siehe S. 46.)

die durch den Ungarnkönig Geiſa II. in Siebenbürgen mit Hilfe von flandriſchen und rheinfränkiſchen Anſiedlern durchgeführte Koloniſation gehabt hatte (nach 1150), mußte ſie in dieſer Abſicht beſtärken, um ſo mehr als dies Ereignis dadurch, daß die deutſchen Zuzügler auf der Wanderung nach der neuen Heimat durch einen Teil Polens gekommen waren, unmittelbar in ihren Geſichtskreis eingetreten war.

Doch die Fürſten hätten ihr großes Koloniſationswerk nicht durchführen können, wenn nicht auch andere Kräfte im Lande ihnen hilfreiche Dienſte geleiſtet hätten.

Hier ſind in erſter Linie die Klöſter zu nennen. Auf die großen und bleibenden Verdienſte, welche dieſe religiöſen Genoſſenſchaften um die kulturelle Hebung ihrer Zeitgenoſſen im Mittelalter ſich erworben haben, im allgemeinen einzugehen, iſt hier nicht der Ort. Nur eines Ordens ſei gedacht, des Ordens der Ciſtercienſer, deſſen Tätigkeit vorzugsweiſe auf das wirtſchaftliche Gebiet ſich erſtreckte. Im Jahre 1098 von dem franzöſiſchen Mönche Robert in Citeaux (Cistercium), Departement Côte d'Or, begründet, erreichte er dank der eindringlichen Wirkſamkeit des heil. Bernhard von Clairvaux († 1153), des erſten Mannes ſeiner Zeit, eine alle anderen Mönchsorden überragende Bedeutung.

Fern von den Städten und Dörfern der Menſchen — ſo gebot die Ordensregel der Ciſtercienſer — ſollten ſie ihre Niederlaſſungen anlegen, in ſumpfigen Flußtälern, an ſteinigen, öden und wüſten Orten; ſelbſt die gefahrdrohende Nähe von Räubern oder reißenden Tieren durfte ſie nicht ſchrecken. In ſolcher Einſamkeit lebten ſie der Verehrung Gottes in Andacht und Gebet als ihrer wichtigſten Aufgabe; dann war ihnen aber auch die Pflicht auferlegt, aus der Wüſtenei um ſie herum fruchttragende Felder und blühende Gärten zu ſchaffen.

Eine geiſtige Genoſſenſchaft mit dieſem Programm mußte jedem Fürſten, der auf die Hebung der Landeskultur und Vermehrung ſeiner Einnahmequellen bedacht war, im höchſten Grade willkommen ſein. Allerorten wurde darum den Ciſtercienſern bei ihren Niederlaſſungen jeder ordentliche Vorſchub geleiſtet, oft war ein eben erſt begründetes Kloſter ſchon nach wenigen Jahren ſeines Beſtehens imſtande, einen Teil ſeiner Inſaſſen zur Begründung neuer Pflanzſtätten zu entſenden; „überall, über das ganze Gebiet der Chriſtenheit hin, trieben die Schöß-

[27] Janauſchek, Originis Cistercienses. I, VII.

linge des Ordens neue Blüten"; er galt „als Spiegel und Blüte des geſamten Mönchstums", als ein „Baum, der nicht mehr ausgerottet werden kann, wo er Wurzel geſchlagen".

Auch in den unlängſt erſt dem Chriſtentum und der Kultur eröffneten Ländern öſtlich der Elbe fand der neue Orden ſchon im 12. Jahrhundert überraſchend ſchnell weiteſte Verbreitung; in der Mark Brandenburg, in Schleſien, in Pommern erhoben ſich bald ſeine zahlreichen Klöſter. Auch die polniſchen Herzöge waren eifrigſt bemüht, den erfolgreichen Mitarbeitern an dem Werke der kulturellen Hebung des Landes gaſtliche Aufnahme zu gewähren. So ging denn der Ciſtercienſerorden — nach dem Ausſpruche des Erzbiſchofs Heinrich von Gneſen — wie „das leuchtende Morgengeſtirn" über Polen auf.

Schon im Jahre 1153 erhob ſich die erſte Heimſtätte des Ordens auf polniſchem Boden und zwar in Lekno Kr. Wongrowitz. Der Edle Sbilud hatte einige deutſche Mönche aus dem Kloſter Altenbergen bei Köln zu ſich berufen; ihnen ſchenkte er jetzt ſeinen Marktflecken Lekno nebſt den Dörfern Rgielsko, Straszewo und Panigrodz zur Errichtung eines Kloſters. Herzog Mieczyslaus III. wohnte in eigener Perſon, umgeben von einer Schar weltlicher und geiſtlicher Würdenträger, der feierlichen Handlung bei, und die höchſten Kirchenfürſten des Landes, Erzbiſchof Johannes von Gneſen und Biſchof Stephan von Poſen, ſprachen ihren Fluch aus über die, welche etwa die Schenkung Sbiluds anzufechten oder das Kloſter ſonſt zu ſchädigen geſonnen wären. Herzog Boleslaus IV. nebſt einer Anzahl anderer Vornehmer folgte dem rühmlichen Beiſpiel und überwies der jungen Pflanzung reiche Schenkungen an Grundbeſitz. Um dieſelbe Zeit ließen ſich andere deutſche Mönche aus demſelben Kloſter Altenbergen in Lond (bei Peiſern in Ruſſ. Polen) nieder.

So entſtanden mitten in den Gefahren der rauhen Wildnis, umgeben von einer fremdartigen, halbziviliſierten Bevölkerung, der rheiniſchen Heimat ſo fern, die erſten Pflanzſtätten deutſcher Arbeit-

[3] Die Zitate aus dem Gründungsbuche des Kloſters Heinrichau, herausg. von Stenzel, 5.

[12] 1213 (C. M. P. Nr. 80).

[26] C. M. P. Nr. 18.

[28] Zur Geſchichte der kölniſchen Klöſter in Großpolen vergl. beſonders Hockenbeck in Z. IV, 293 ff.

ſamkeit und Geſittung im Polenlande. Jahrhundertelang bewahrten dieſe Klöſter ihren ausgeſprochen deutſchen Charakter, kölniſche Bürgerſöhne waren es, aus denen ſich die fromme Schar in den genannten beiden Klöſtern ſtets von neuem ergänzte, bis die polniſche Hochflut des 16. Jahrhunderts auch hier dem Deutſchtum ein Ende machte.

In dieſen Ordensbrüdern hatten die Fürſten alſo ihre tätigen Bundesgenoſſen für das Ziviliſationswerk, an das ſie jetzt herangingen, gefunden. Aber auch andere Kreiſe der Geiſtlichkeit leiſteten gern ihre Unterſtützung, ſo namentlich die Biſchöfe. Dieſe Diener der Kirche waren große Herren geworden; in reichem Maße hatte die Frömmigkeit der Fürſten ihnen Landbeſitz und Freiheiten aller Art zum Geſchenk gemacht. Auch an ſie traten jetzt die Forderungen der neuen Zeit, das Gebot einer höheren und feineren Lebenshaltung gebieteriſch heran; die wirtſchaftliche Hebung ihrer Ländereien, die Steigerung ihrer Einkünfte lag in ihrem eigenſten Intereſſe. Aus demſelben Grunde erwies ſich der Adel, der gerade in dieſer Zeit durch die Gunſt der Fürſten häufig mit Landſchenkungen bedacht wurde, der Anſiedlung deutſcher Einwanderer günſtig geſinnt. Was die übrige große Maſſe der Bevölkerung, die hörigen Bauern und Sklaven, betraf, ſo war ſie naturgemäß bei ihrer ſozialen Stellung jeden Einfluſſes auf den Gang der Dinge beraubt. Tatſächlich hatte aber auch ſie alle Urſache, die Einwanderung deutſcher Bauern und Handwerker mit Freuden zu begrüßen; welch eine Fülle neuer Anregungen mußte ſich für ſie aus der Nachbarſchaft der arbeitſamen und in Ackerbau und Gewerbe vorgeſchrittenen neuen Anſiedler ergeben. Vielleicht barg gar das Erſcheinen der deutſchen Koloniſten, die von vornherein eine ſo ganz andere Stellung in der damaligen Geſellſchaft Polens einnehmen ſollten, auch für die einheimiſchen Bauern den Keim zu einer Beſſerung ihrer traurigen Lage?

So waren aller Arme im Polenlande den deutſchen Einwanderern geöffnet; und wie das dürre Erdreich nach dem befruchtenden Regen lechzt, ſo harrte hier der Boden des Landes der neuen Kräfte, die ſeine Schätze heben ſollten.

Zweiter Abſchnitt.

Die Entwicklung des freien Bauern- und Bürgertums in Deutſchland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts.

Nun entſteht die Frage, ob dem Bedürfnis Polens nach werteſchaffenden Arbeitskräften auch ein gleiches Angebot vom deutſchen Nachbarlande her entſprach. — Für Deutſchland war ſeit der Herrſchaft der Sachſenkaiſer eine im Vergleich zu früheren Zeiten friedliche Epoche eingetreten; unter dem Schutz und Schirm der Salier und Hohenſtaufen waren die in unſerm Volke ſchlummernden Kräfte wirtſchaftlicher und politiſcher Art zum Leben erwacht. Der letzte große Kaiſer aus dem ſtaufiſchen Hauſe unterlag im Kampfe mit dem Papſte, und die glänzende politiſche Rolle, die bis dahin Deutſchland in der abendländiſchen Chriſtenheit geſpielt hatte, war damit zu Ende; das deutſche Volkstum aber gedieh fröhlich weiter und entwickelte einen ſolchen Überſchwall von Kraft, daß es ſeine politiſchen Grenzen, namentlich nach Oſten und Norden hin, auf der ganzen Linie überflutete. Damit vollbrachte es ſeine größte und folgenreichſte Tat während des ganzen Mittelalters, die Germaniſation der oſtelbiſchen Landesteile, die berufen waren, dereinſt der Kern einer neuen politiſchen Geſtaltung des deutſchen Volkes zu werden.

Alle Stände des deutſchen Volkes teilen ſich in das Verdienſt, dieſe Ruhmestat vollbracht und dem eigenen Volkstum Raum zu freierer Bewegung und Entwicklung verſchafft zu haben. Die Fürſten des askaniſchen und wettiniſchen Hauſes waren in den Marken Brandenburg und Meißen, die für das Deutſchtum gewonnenen ſchleſiſchen Piaſten, die Abodritenfürſten Mecklenburgs, die Pommernherzöge in ihren Ländern tätig,

deutſcher Art und Sitte zum Siege zu verhelfen. Der deutſche Adel entſandte ſeine Söhne, um im Dienſte der Fürſten durch tapfern Schwertſchlag oder klugen Rat ſich Ehre und Lohn zu erwerben; die geiſtlichen Genoſſenſchaften, namentlich die Orden der Ciſtercienſer und Prämonſtratenſer, ſowie die ritterlichen Brüder vom deutſchen Hauſe gründeten inmitten einer halbbarbariſchen Umgebung ihre Pflanzſtätten, überall die Segnungen der höheren deutſchen Kultur verbreitend. Daß dieſe ganze Bewegung aber einen dauernden Erfolg hatte, daß die Gebiete, die ſich damals dieſen Einwandererſcharen erſchloſſen, noch heute einen kerndeutſchen Charakter in Stadt und Land aufweiſen, dafür gebührt der Dank den deutſchen Bürgern und Bauern, die ihre beſte Kraft einſetzten, die noch unerkannt ſchlummernden Werte der neuen Heimat zutage zu fördern und nutzbar zu machen. Dadurch gewann das deutſche Volkstum das Recht darauf, den neu gewonnenen Ländern die eigene Art aufzuprägen.

In ſeinem Bürger- und Bauerntum aber hat der Genius des deutſchen Volkes ſeine beiden eigentümlichſten und nur ſich ſelbſt vergleichbaren Blüten getrieben, während zur Bildung der höfiſchen und ritterlichen Sitte in Deutſchland vielfach ausländiſche, namentlich franzöſiſche, Vorbilder mitgewirkt haben. Gerade im Leben der Bürger und Bauern macht ſich allerorten jene echt deutſche Sinnigkeit geltend, die es liebt, alle Lebensverhältniſſe, die Beziehungen zu den Seinen, zu Haus und Hof, ſelbſt die nüchterne alltägliche Handhabung des Berufs, die ernſte Rechtſprechung ebenſo wie das luſtige Zechgelage mit poetiſchem Zauber zu verklären, in gewiſſe feierliche und bedeutungsvolle Formen einzukleiden. Im deutſchen Bürger- und Bauerntum wirkte aber auch jener lebendige Trieb, ſelbſtändig und frei, unabhängig von dem Willen anderer tätig zu ſein und, wenn es ſchon der Schranken bedurfte, ſie ſich ſelbſt zu ſetzen und innerhalb dieſer ſelbſtgeſchaffenen Ordnung ehrbar und gewiſſenhaft ſeine Pflichten zu erfüllen.

Der deutſche Bauer war urſprünglich frei geweſen; aber auch für ihn hatte es eine Zeit gegeben, wo ſeine ſoziale und wirtſchaftliche Lage ſich von der oben geſchilderten ſeines polniſchen Leidensgefährten nicht allzuſehr unterſchied. Dafür wohnten in dem deutſchen Bauern das Streben und die Kraft, ſich aus einer Lage, in die er durch die Macht der Verhältniſſe gekommen war, zu einem menſchenwürdigeren Daſein

emporzuarbeiten, während der Slave sein Schicksal in stumpfer Ergebung hinnahm und die Jahrhunderte hindurch immer auf derselben niedrigen Stufe verblieb.

Bis in das 10. Jahrhundert hinein war der deutsche Bauer unfrei und zu drückenden Leistungen für den Grundherrn verpflichtet gewesen, dessen rücksichtsloser Willkür er preisgegeben war. Aber langsam und stetig war er Staffel für Staffel zu einer kaum noch beschränkten persönlichen Freiheit emporgeklommen. Zuerst wurde für sein Verhältnis zum Herrn, für das Maß seiner Leistungen eine bestimmte rechtliche Form gefunden und der Willkür ein Ziel gesetzt. Dann erreichte er die Bindung an das von ihm bewirtschaftete Grundstück, d. h. er durfte nicht von seiner Scholle losgelöst und anderweit verkauft oder verschenkt werden. Im weiteren Verlaufe gewann er dem Boden durch seine Tüchtigkeit immer höhere Erträge ab, während die Leistungen und Abgaben an den Herrn dieselben blieben. So kam die Steigerung des Bodenertrags dem Bauern und nicht seinem Herrn zu gute. Sobald dieser aber zu solcher Erkenntnis gelangte, mußte er bemüht sein, auch an diesem Gewinn teilzunehmen, und um dies zu erreichen, trat er in ein neues Vertragsverhältnis zu seinem Hintersassen, wodurch dieser gewöhnlich die Freizügigkeit, der Herr eine Steigerung seiner Einnahmen erzielte. Mit einem Worte: aus dem unfreien Bauern des 9. Jahrhunderts war im 12. Jahrhundert ein freier Pächter geworden, der sein Verhältnis zum Grundherrn jedesmal, wenn die Pachtfrist ablief, auflösen oder neu regeln konnte.

Zu gleicher Zeit — etwa seit Ende des 11. Jahrhunderts — trat aber auch eine neue bedeutende Aufgabe an den deutschen Bauern heran. Der stets wachsenden Bevölkerungszahl entsprechend hatte sich der Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel gesteigert; der bisher gerodete Boden wurde zu eng. Da handelte es sich nun darum, neue unwirtliche Gebiete, die noch mit Wald bedeckt oder durch Versumpfung der Bebauung entzogen waren, der Kultur zu erschließen, eine Aufgabe, welche ganze Männer erheischte, die frisch zuzugreifen, hart zu arbeiten und zäh festzuhalten verstanden. Daß solche Eigenschaften nicht in einer Sklavenseele wohnen konnten, sondern daß derjenige, welcher den Kampf mit

[6] Der folgenden Darstellung liegen Lamprechts lichtvolle Ausführungen (Deutsche Geschichte III[1], 61 ff.) zugrunde.

der Wildnis aufnahm, der weitgehendſten Unabhängigkeit, des uneingeſchränkten „Ellbogenſpielraums“ bedurfte, war auch den Machthabern jener Zeit klar: vollſtändige Freiheit vom Zwange einer Grundherrſchaft wurde als Lohn demjenigen in Ausſicht geſtellt, der die Wald- und Sumpfeinöde in „Neubruchland“ umwandeln half.

Wo ſolch ein Preis winkte, fehlte es nicht an Bewerbern; als daher einige deutſche Fürſten zur Mitarbeit an dieſer inneren Koloniſation aufriefen, drängten ſich zahlloſe Kräfte heran. Es waren nicht die ſchlechteſten des Volkes: herrſchaftliche Hinterſaſſen, die den Druck der Frondienſte nicht länger zu ertragen vermochten, jüngere Bauernſöhne, die keine Ausſicht auf ein Erbe in der Heimat hatten, wohl auch manche Abenteurer, kampffrohe Naturen, denen es im friedlichen Einerlei des Alltagslebens zu eng geworden, manche Schuldbeladene, die in harter Arbeit den wirkſamſten Balſam für ein zerriſſenes Gemüt erkannt hatten. Namentlich waren es die Niederdeutſchen, und unter dieſen an erſter Stelle die Holländer und Flamländer, die ſich von der Heimat loslöſten und in der Fremde eine für die Folgezeit vorbildliche koloniſatoriſche Tätigkeit entfalteten.

Als nun aber in Deutſchland ſelbſt mit dem vorwärtsſchreitenden elften Jahrhundert das neugewonnene Kulturland ſich mehr und mehr bevölkerte, da ward der Raum für dieſe geborenen Koloniſatoren wieder zu eng. Sie begannen ſich nach einem ähnlichen Felde umzuſehen, wo im Kampfe mit der Natur dem Boden neue Werte abzuringen waren. Da drang zu ihnen die willkommene Botſchaft aus dem fernen Oſten, daß ſich dort ein Arbeitsfeld für geſchäftige Hände erſchloſſen hätte, wo ſie ihr Leben frei von jedem Zwange *den* Anſchauungen von Recht und Ordnung gemäß einrichten durften, die in ihrem Innern lebten, die ſie aber in der alten Heimat nicht überall betätigen konnten.

Auch hier waren es wieder die Niederländer, die den deutſchen Volksgenoſſen voranſchritten. Und wie mächtig und nachhaltend dieſer Zug nach dem Oſten ſich damals dem Volksbewußtſein eingeprägt hat, lehrt das noch heute, nach Jahrhunderten, in Flandern geſungene Lied:

Naer Oostland willen wy ryden,
Naer Oostland willen wy mêe,
Al over die groene heiden,
Frisch over die heiden!
Daer isser een betere stêe.

Abb. 6. Aus einem Krnschwitzer Evangeliar;
oben Abendmahl, unten Verrat des Judas Ischarioth. (Siehe S. 46.)

Digitized by Google

Doch es handelte ſich in dem neuerſchloſſenen Oſten nicht um die Bodenkultur allein; auch die Gewerbetätigkeit ſollte gehoben und der Handelsverkehr in ſolche Bahnen gelenkt werden, daß ſeine Erträgniſſe dem Lande ſelbſt zu gute kamen. So ergingen denn die Werbungen für die Auswanderung nicht nur an die ländliche Bevölkerung, ſondern auch an die Bewohner der deutſchen Städte, die gerade in jener Zeit auf dem Wege waren, zu höherem Wohlſtand zu gelangen und ſich die bürgerliche Freiheit und Selbſtverwaltung zu erkämpfen. Noch war dies Ziel nicht überall erreicht; noch behauptete vielfach der Stadtherr ſeine gebietende Stellung, Grund genug für ſo manchen, dem Vaterlande den Rücken zu kehren und ſich dorthin zu wenden, wo er ſich ſein bürgerliches Leben nach eigenem Geſchmacke einrichten konnte.

Natürlich knüpfte man bei der Ordnung des ſtädtiſchen Lebens im neuen Lande an die Vorbilder an, wie ſie ſich in der Heimat, beſonders in den Gegenden boten, die den rein ſlaviſchen Ländern zunächſt gelegen waren, alſo namentlich im Elbe- und Saalegebiet. Wie ſich hier eine bürgerliche Selbſtverwaltung entwickelt hatte, mag mit einigen Worten dargelegt werden.

Die wichtigeren Städte dieſer Gegenden, der alten Oſtmark des deutſchen Reiches, waren aus Marktgemeinden hervorgegangen. Jede Marktgemeinde aber war durch einen beſonderen Willensakt ihres geiſtlichen oder weltlichen Grundherrn geſchaffen worden, der neben ſeinem Dom oder Stift, neben ſeiner Burg oder ſeinem Dorfe mit königlicher Bewilligung eine Marktanſiedlung von Kaufleuten und Handwerkern gegründet hatte. Magdeburg, Merſeburg, Naumburg, Halberſtadt, Quedlinburg und andere deutſche Städte im deutſchen Grenzlande gegen die Slaven hin waren ſo entſtanden.

Dieſe Marktgemeinde ſetzte ſich von vornherein aus freien Leuten zuſammen: als ſolche verlangte und erhielt ſie von ihrer Grundherrſchaft ein gewiſſes Maß von Selbſtverwaltung. Sie trat in Verſammlungen zuſammen, den Burdingen (nach dem Beiſpiel der freien Landgemeinden), denen die Erledigung der innern Angelegenheiten, die Polizeigewalt an Markttagen und die niedere Gerichtsbarkeit oblagen.

[18] Das Folgende nach Rietſchel, Markt und Stadt (1897) 150, weiter nach Varges, „Zur Entſtehung der deutſchen Stadtverfaſſung“ in den Jahrbüchern für Nat.-Ökonomie und Statiſtik. Zweite Folge. XIV. 56 ff.

Der eigentliche Gebieter in der Marktansiedlung war aber der vom Grundherrn eingesetzte Vogt (advocatus) oder Stadtkommandant, der neben seinen militärischen Befugnissen auch die obere Gerichtsbarkeit inne hatte und die Verwaltung der Gemeinde leitete, letzteres unter Mitwirkung des Burdings.

Mit dem Wachsen der Gemeinde erwies sich aber die Zuziehung dieses Burdings mehr und mehr als zu umständlich; schon im Laufe des 12. Jahrhunderts begann die Gemeinde sich durch einen von ihr gewählten Ausschuß vertreten zu lassen, den Rat (consules), der im Verein mit dem Vogte die laufenden Geschäfte erledigte, während sich der Burding dabei immer noch vorbehielt, bei wichtigen Entscheidungen zur Beratung und Beschlußfassung zusammenzutreten.

Anfänglich war der Rat nur das ausübende Werkzeug des Willens der Gemeinde; aber je mehr diese an Zahl wuchs, desto schwerfälliger wurde sie auch in der Ausübung ihrer Verwaltungsbefugnisse, desto seltener versammelte sie sich. In demselben Maße aber gestaltete sich die Wirksamkeit des Rates freier und selbständiger, bis endlich die eigentliche Macht in seinen Händen lag, während die Gemeindeversammlung nur noch in Ausnahmefällen in den Gang der Dinge eingriff.

Je mehr nun die Bedeutung und das Selbstbewußtsein des Gemeinwesens wuchs, desto mehr verschärfte sich der Gegensatz zwischen seiner leitenden Behörde, dem Rate, und dem Vertreter der stadtherrlichen Autorität, dem Vogte. In jahrhundertelangen Kämpfen wurde der Vogt aus seiner mächtigen Stellung Schritt für Schritt hinausgedrängt, während der Rat in demselben Grade seine Machtvollkommenheit stetig erweiterte. Er erwarb jetzt das Kommando über das Bürgeraufgebot und die Mauerwache; er begann die Gewerbepolizei auszuüben, Maß und Münze festzusetzen, über Güte und Preiswürdigkeit der Waren zu wachen; gegen Verfälschungen, Betrug, Wucher, Hehlerei schritt er mit strengen Strafen ein. Die Handwerkerinnungen standen unter seiner Aufsicht; ihre Satzungen bedurften seiner Bestätigung. Endlich gelang es dem Rate vielfach, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Grundherrn der Gemeinde das Recht zu erwirken, die Stelle des Vogtes selbst zu besetzen. Von da an war der Vogt nur noch ein auf Jahresfrist gewählter Beamter der Stadt, der gerade nur die Befugnisse ausübte, welche die Gemeinde ihm zu übertragen für gut hielt. Gewöhnlich ver-

blieb ihm von der ganzen Fülle ſeiner einſtigen Macht nur der Vorſitz im ſtädtiſchen Gerichte. So hatte die Stadt ihre volle Selbſtverwaltung errungen.

Aus der Reihe der Ratsmitglieder trat nun im Laufe der Zeiten mehr und mehr eine führende Perſönlichkeit hervor. Anfänglich mag die Vertretung des Rates und der Stadt nach außen hin, ſowie die Leitung der Verſammlungen unter den Ratmännern gewechſelt haben; ſchließlich aber blieb ſie auf Einem, dem Geeignetſten, ruhen: ſo entſtand das Amt des Bürgermeiſters, der rechtlich nur der erſte unter ſeinesgleichen war, tatſächlich aber doch immer mehr die maßgebende Perſönlichkeit in der Stadtverwaltung wurde.

Andererſeits ſtieg die Bedeutung des ſtädtiſchen Schöffengerichts in demſelben Maße, als mit der wachſenden Größe der Stadt auch der Umfang der Geſchäfte und die Mannigfaltigkeit der Rechtsbeziehungen zunahm. Sobald nun gar die Stadt in den Beſitz der Vogtei gelangt war, ging auch die ganze peinliche Gerichtsbarkeit an ſie über, ſo daß ſie ſich einer faſt uneingeſchränkten Gerichtshoheit erfreute.

So hat ſich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters eine beſtimmte Gliederung der ſtädtiſchen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entwickelt, die den meiſten deutſchen Städten gemeinſam war oder wenigſtens als Ziel vorſchwebte, wenn gewiſſe örtliche Verhältniſſe ihre Ausbildung hemmten.

Danach ſind zu unterſcheiden:

1. der Rat, mit dem Bürgermeiſter an der Spitze, im weſentlichen mit der Verwaltung betraut,
2. das Schöffengericht, unter Vorſitz des Vogtes — die Rechtſprechung ausübend,
3. die Gemeinde, bei der Wahl der beiden genannten Behörden und ſonſt bei außergewöhnlichen Gelegenheiten — in den einzelnen Städten unter verſchiedenen Formen — zuſammentretend.

Noch war dieſes Ideal der bürgerlichen Selbſtverwaltung in Deutſchland nicht erreicht, als der große Zug nach dem ſlaviſchen Oſten begann. Aber die Keime zur Weiterentwicklung wurden mit den Auswandernden in das fremde Land getragen und gelangten hier zum Teil früher zur Blüte, als in der alten Heimat.

Dritter Abſchnitt.

Die deutſche Beſiedlung des Poſener Landes im 13 Jahrhundert.

Durch den großen Wendenaufſtand zur Zeit Kaiſer Ottos II. (982) war der unmittelbare Zuſammenhang zwiſchen unſerm Poſener Lande und den Oſtmarken des deutſchen Reiches an der Elbe vernichtet worden; noch 150 Jahre lang behaupteten die ſlaviſchen Volksſtämme an Spree und Havel ihre Unabhängigkeit vom deutſchen Reiche und brachten ihren Götzen nach altheidniſchem Brauche ihre Opfer dar. Nur die Ober- und Niederlauſitz waren unter deutſcher Herrſchaft verblieben (von einer kurzen Unterbrechung 1018—1031 abgeſehen) und bildeten die natürliche Verbindungsbrücke, auf der alle Kultureinwirkungen von Weſten her in das polniſche Land gelangten. Auch der Strom der deutſchen Auswanderer nahm ſeit Ende des 12. Jahrhunderts ſeinen Weg durch die Lauſitz nach Polen und ergoß ſich mit ungebrochener Kraft zunächſt über Schleſien, das natürlich ſtärker und nachhaltiger durch dieſe Bewegung berührt wurde, als irgend ein anderer Teil Polens; die endgiltige Germaniſierung des Landes war das Ergebnis. In die öſtlich und nördlich an Schleſien grenzenden Gebiete ſchlugen nur noch die Ausläufer der großen Bewegung hinein; jedenfalls waren aber die Lauſitz und Schleſien die Mittelglieder, durch welche die deutſchen Einwanderer auch zu ihnen gelangten. So hat denn unſer Poſener Land ſeine deutſchen Bürger und Bauern von Schleſien her empfangen, wo ſie vielleicht ſchon Jahre oder Jahrzehnte geſeſſen haben mochten, ehe eine neue Welle ſie noch weiter in das Polenland hineintrug. Dazu kam, daß im Laufe des 13. Jahrhunderts öfters die Landesgrenze zwiſchen Schleſien und Polen verwiſcht war, daß längere Zeit ſchleſiſche Fürſten auch über unſer Poſener Land herrſchten.

Deshalb tragen die Einrichtungen des deutſchen bürgerlichen und bäuerlichen Lebens unſerer Provinz in jener Zeit durchaus denſelben Charakter, wie in Schleſien, deſſen klarere Verhältniſſe vielfach zur Aufhellung der dunkleren Vergangenheit unſeres Landes herangezogen werden müſſen. Von der Mark Brandenburg ging eine ſolche Einwirkung auf Großpolen nicht oder doch nur in viel geringerem Maße aus. Wenn auch jenes weſtliche Nachbarland beim Beginn der großen Einwanderung ſchon vollkommen der deutſchen Herrſchaft unterworfen war, ſo bedurfte es doch ſelbſt zu vieler neuer Arbeitskräfte, als daß es deren noch an andere hätte abgeben können; es ſog gewiſſermaßen — um bei unſerem Bilde zu bleiben — die Flutwellen in ſich auf, ſo daß keine über das ganze Land hinweg bis nach Polen gelangte.

Der erſte urkundlich feſtſtehende fürſtliche Willensakt, durch den deutſche Anſiedler in das Gebiet unſerer heutigen Provinz gezogen wurden, fällt in das Jahr 1210. Wild genug ging es damals in Polen her: ſoeben erſt hatte Herzog Wladislaus Odonicz (des Odo Sohn) ſich einen Teil ſeiner Erblande, die ihm ſein Oheim Wladislaus Laskonogi (Dünnbein) vorenthalten hatte, zurückerobert. Odonicz war ein frommer Sohn der Kirche, die ihn auch im Kampfe um ſein Erbe durch Verhängung des Bannes über den Gegner wirkſam unterſtützt hatte. So finden wir denn den ſiegreichen Fürſten am 3. Juli 1210 zu Borzykowo in der Landſchaft Sieradz inmitten einer vornehmen Geſellſchaft: die ganze hohe Geiſtlichkeit des Landes, ſechs Biſchöfe mit dem Erzbiſchofe Heinrich von Gneſen an der Spitze, die Herzöge Leſchek der Weiße von Krakau und Konrad von Maſowien, Oheime des Herzogs, und ſein Vetter Herzog Heinrich von Schleſien, der kraftvolle Förderer der deutſchen Koloniſation in ſeinem Lande, hatten ſich um den jungen Fürſten verſammelt. Sie alle wohnten als Zeugen der feierlichen Handlung bei, kraft welcher Herzog Wladislaus Odonicz an Winemar, den Abt des Ciſtercienſerkloſters zu Pforta, einen erheblichen Landſtrich im Bezirk ſeiner Burg Priment zur Beſiedlung mit den erſten deutſchen Koloniſten in Großpolen überwies. Es iſt jenes fruchtbare, ſeenreiche Gebiet, wo die heutigen Kreiſe Wollſtein, Schmiegel und Frauſtadt zuſammenſtoßen, und noch heute beſteht eine Anzahl von blühenden Dörfern, deren Namen ſchon in dieſer Schenkungsurkunde von 1210 vorkommen:

[30] Heute Schulpforta, Prov. Sachſen.

Domnik, Bukwitz Kr. Fraustadt; Manche, Radstädt (Radomierz), Gursko, Schleunchen Kr. Wollstein; Siekowo, Kluczewo, Dluzyn Kr. Schmiegel, in weiterer Ferne Xienginki Kr. Schrimm.

Zwei Jahre später schenkte Herzog Wladislaus Odoniez dem Bischof Christian von Preußen das Dorf Cekow (nördlich von Kozminek in Russ. Polen) zur Besetzung mit deutschen Kolonisten. Dann aber scheint eine gewisse Pause in diesem Ansiedlungswerk eingetreten zu sein; wenigstens liegen für eine Anzahl von Jahren keine Urkunden über ähnliche Unternehmungen vor. Kriegsstürme tobten durch ganz Großpolen; Kujawien und Masowien wurden durch die Einfälle der wilden heidnischen Preußen verheert. Wladislaus Odoniez wurde aus seinem Lande vertrieben, fand aber in Swantopolk, dem Pommernherzog, dessen Schwester Helinga er in zweiter Ehe geheiratet hatte, eine mächtige Stütze. Er nahm seine Residenz in Usch Kr. Kolmar, und hier lenkte sich sein Blick auf die fast undurchdringliche Waldwildnis, welche viele Meilen breit die Netze während ihres ganzen Laufes links und rechts begleitete. Schon Otto von Bamberg hatte diesen Urwald auf seinem Wege nach Pommern durchqueren müssen, und seine Genossen wußten von den Schrecknissen des Dickichts nicht genug zu erzählen. Noch 1225 konnte Erzbischof Vincentius von Gnesen erklären: „kein Mensch wüßte sich zu erinnern, daß in dieser Wüstenei je irgend ein Bodenbau stattgefunden habe."

Dieses Gebiet sollte nun der Kultur erschlossen werden. Wladislaus wandte sich zu diesem Zweck an das schlesische Cistercienserkloster Leubus (stromaufwärts von Steinau a. Oder), das schon seit geraumer Zeit beste Erfolge mit der Ansetzung deutscher Kolonisten erzielt und soeben auch ein Tochterkloster, Heinrichau (bei Münsterberg), ins Leben gerufen hatte. Beide genannten Klöster sollten sich nun in die Kolonisation eines großen Gebiets teilen, das — in der Kastellanei Nakel gelegen — zum Teil schon in die heutige Provinz Westpreußen hineinragte; von den

[3] C. M. P. Nr. 56.
[6] Ebenda Nr. 77.
[22] Ebenda Nr. 118. „quia in hoc deserto nullius viventis memoria habet culturam fuisse."
[25] Wenn auch nicht, wie bisher angenommen, seit 1175. Vergl. die Ausführungen Schultes in Silesiaca, Festschrift zu Ehren Grünhagens. 1898.
[29] C. M. P. Nr. 116.

in den Grenzfestsetzungen genannten Ortschaften lassen sich einige noch heute nachweisen, wie Camin und Slawianowo in Westpreußen; Kunowo, Tonin Kr. Wirsitz. Aber wegen der Kriegswirren der nun folgenden Jahre gelangte das Unternehmen nicht zur Ausführung, so daß Wladislaus Odonicz, der unterdessen seine Macht wiedererlangt hatte, 1233 das Privileg über das genannte Gebiet für Leubus allein erneuerte.

Noch eine Fülle von Gnadenbeweisen ergoß sich über das großartig geplante Unternehmen; selbst Papst Gregor IX. gab von Anagni aus seinen Segen dazu. Aber die Kolonisationskraft der Cistercienser-mönche versagte hier: ewige Unruhen und Kämpfe, die unaufhörlich in diesem nördlichen Grenzgebiet Großpolens tobten, ließen den Siedlungsversuch nicht zur gedeihlichen Entwicklung gelangen. Die schlesischen Klöster scheinen bald auf ihren Besitz verzichtet zu haben; wenigstens verlautet über die weiteren Schicksale der Ansiedlung nichts, wenn sie überhaupt zustande gekommen ist.

Auch an einer andern Stelle des geschilderten großen Netzewaldes setzte die Kolonisationstätigkeit des Herzogs ein. Die Einöde, welche sich westlich von dem Grenzkastell Filehne über die heutigen Dörfer Gr. und Kl. Lubs hin erstreckte, die — natürlich nur sehr summarisch gegriffene — Anzahl von 3000 Hufen umfassend, wurde 1233 dem Kloster Leubus zur Besiedlung nach deutschem Rechte überwiesen. Auch hier sah sich der Fürst genötigt, wiederholentlich die Schenkung zu erneuern. Trotzdem scheint hier keine Ansetzung von Deutschen stattgefunden zu haben; warum, wissen wir nicht.

In demselben Landstriche liegt das damals dem Breslauer Domkapitel gehörige Morrn (nördlich von Schwerin; heute in der Provinz Brandenburg). Als die Domherren nun ihr Grundeigentum durch deutsche Ansiedler ertragreicher machen wollten, fanden sie einen bereitwilligen Förderer in Herzog Wladislaus, der 1231 seine urkundliche Zustimmung zu diesem Vorhaben gab.

Wie wir sehen, waren es schlesische Stifter, von denen diese kolonisatorische Tätigkeit in unserm Lande ausging. Doch bald begann es

6 C. M. P. Nr. 152.
8 Ebenda Nr. 155. 157. 165.
9 Ebenda Nr. 158.
21 Ebenda Nr. 147.
22 Ebenda Nr. 218—220.
30 Ebenda Nr. 592.

ſich in Großpolen ſelbſt zu regen. Schon vor 1233 hatte Abt Heinrich von Lekno in Panigrodz Kr.Wongrowitz deutſche Koloniſten unter Führung eines gewiſſen Hardegen auf 40 Hufen angeſiedelt; bald gewährte ihnen Herzog Wladislaus den erbetenen Schutz des Landesherrn und eigene Rechtſprechung. Daß auch der Adel jetzt auf ſeinen Gütern Deutſche anzuſetzen begann, geht aus dem Beiſpiel des Grafen Bronisz, des Gründers von Paradies (Ciſtercienſerkloſter ſüdlich von Meſeritz), hervor, deſſen Urkunden einen lehrreichen Einblick in die Anfänge des Koloniſationswerkes mit ihren mannigfachen Rückſchlägen gewähren. Der Vollſtändigkeit halber ſei noch erwähnt, daß 1238 auch der Kaſtellan von Krakau Clemens ſich das Recht deutſcher Anſiedlung auf großpolniſchem Gebiet — in Lubnica an der Stelle des ſpäteren Nonnenkloſters Olobok Kr. Oſtrowo — von der Herzogin-Mutter Viola feierlich verbrieſen ließ.

Dieſe ſpärlichen Einzelnachrichten geben nun auch nicht entfernt einen Begriff von dem Umfang der deutſchen Einwanderung. Oft ſind die urkundlichen Belege für ſolche Anſiedlungen ein Opfer der zerſtörenden Zeit geworden; in den meiſten Fällen aber hat man ſich damals — zu einer Zeit, wo das Kanzleiweſen Großpolens auf Grund deutſcher Einwirkung ſich erſt zu entwickeln begann — faſt ſtets mit mündlichen, vor Zeugen ſtattfindenden Vereinbarungen begnügt. So ſind die Anfänge der meiſten deutſchen Gründungen in unſerm Lande im Dunkel verborgen; gewöhnlich treten ſie uns in ſpäteren Aufzeichnungen gelegentlich als längſt vorhanden entgegen. Das dem Auguſtinerkloſter zu Tremeſſen gehörige Dorf Wilatowen z. B. erſcheint erſt in einer Urkunde von 1247, aus der zugleich hervorgeht, daß es bereits bei Lebzeiten desWladislaus Odonicz (alſo vor 1239) mit deutſchem Rechte begabt war.

Die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe in Großpolen lagen dem Fortgang des Koloniſationswerkes damals nicht günſtig. Herzog Wladislaus Odonicz hatte an Heinrich I. von Schleſien das ganze Gebiet links der Warthe, alſo den Süden und Weſten unſeres Poſener Landes, abtreten müſſen. Als die beiden Gegner ins Grab geſunken waren, entbrannte zwiſchen den Söhnen, den großpolniſchen Fürſten Boleslaus und Przemisl, einerſeits und Herzog Heinrich II. von Schleſien anderer-

5 C. M. P. Nr. 149.
9 Ebenda Nr. 193. 198.
13 Ebenda Nr. 214.
24 Ebenda Nr. 260.

seits eine Reihe erbitterter Kämpfe. Dadurch geriet natürlich das ganze Ansiedlungswerk ins Stocken; ein Land, wo die Früchte mühevoller Arbeit oft der gewalttätigen Willkür der Kämpfenden zum Opfer fielen, konnte nicht als verlockendes Ziel erscheinen.

Außerdem aber erhob, immer furchtbarer und bedrohlicher für das Abendland, von Osten her eine neue Gefahr das Haupt: die Mongolen.

Wie eine Windsbraut mit Sturmeseile über das Land dahinsaust, alles auf ihrem Wege vernichtend, so hatten sich ihre zahllosen Reitergeschwader erst über halb Asien ergossen; anfangs der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts erschienen sie in Rußland; in der blutigen Schlacht an der Kalka (1224) unterlagen die Fürsten dieses Landes. Nach mehrjähriger Ruhepause machten sich die mongolischen Reiterscharen unter Batu 1237 von neuem auf den Weg gegen das Abendland, Ende Januar 1241 standen sie an den Grenzen Polens.

Hier war nichts für eine Gegenwehr vorbereitet; die schwächlichen Versuche, die asiatischen Horden aufzuhalten, vermochten nicht das Land zu retten. So zogen sie denn durch die Landschaften Sieradz, Lenczyce und Kujawien, bogen dann von hier nach Südwesten um und fielen in Großpolen ein. Erst in Niederschlesien wurde ihnen durch Herzog Heinrich II. an der Spitze seiner Ritterschaft Halt geboten. In der blutigen Schlacht bei Liegnitz (1241) blieben die Fremdlinge zwar abermals Sieger; aber sie verzichteten auf weiteres Vordringen nach Westen und wandten sich durch Schlesien und Mähren nach Ungarn. Das Abendland war gerettet.

Nur im Fluge waren die Mongolenscharen durch das Land dahingebraust; aber eine Einöde hatten sie hinter sich gelassen. Dringlicher als je trat an die Landesfürsten die Pflicht heran, das entvölkerte Land durch alle geeignet erscheinenden Mittel zu heben, und so ist es zu erklären, daß die Einwanderung deutscher Kolonisten in Großpolen durch den Mongolensturm keine Schwächung, sondern erhöhten Antrieb erhielt.

In den auf diese furchtbare Episode folgenden Jahren hatte sich das fürstliche Brüderpaar Przemisl und Boleslaus, die Söhne des Odonicz, wieder in den Besitz von ganz Großpolen zu setzen gewußt. Sie traten in die Fußtapfen ihres Vaters, namentlich auch hinsichtlich des Eifers, mit dem sie die kirchlichen Interessen pflegten und andererseits durch Begünstigung deutscher Einwanderung ihr Land zu heben bemüht waren.

In die ersten Jahre ihrer Herrschaft nun, vielleicht gar schon in die Zeit ihres Vaters, fällt die Erhebung des alten Gnesen zu einer deutschen Stadtgemeinde (jedenfalls vor 1243). Also gerade hier, in der „Wiege des polnischen Reiches", in dem „Neste" (gniazdo), von dem aus der polnische Adler seinen Flug nahm, in dem religiösen Mittelpunkte des ganzen Landes ward dem deutschen Bürgertum die erste Heimstätte eingeräumt. Natürlich mußte das von solcher Stelle aus gegebene Beispiel überall im Lande wirken und Nachfolge finden.

So verlieh schon 1243 Herzog Boleslaus von Großpolen dem rechtschaffenen Manne (probo viro) Baldwin 56 Hufen auf dem herzoglichen Grundeigen Powidz Kr. Witkowo mit der Maßgabe, sie nach deutschem Rechte zu besiedeln (locare) und die Pflichten und Rechte der zukünftigen Bewohner nach deutschen Rechtsgrundsätzen zu bemessen. Für seine Mühewaltung erhielt Baldwin neben anderem auch die Erbvogtei mit ihren mannigfachen Vorteilen und Gefällen.

Nach wie vor aber ließen es sich die geistlichen Stifter, Klöster sowohl wie Domkapitel, angelegen sein, deutsche Ansiedler auf ihre Güter zu ziehen. So erwirkte Bischof Bogufal von Posen für alle Dörfer seines bischöflichen Besitzes von Herzog Przemisl das Recht der Besiedlung „iure theutonico" (1246). Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl der Bewilligungen deutschen Rechtes von seiten der Landesfürsten, so 1250 für das Nonnenkloster Lubnica-Dlobok Kr. Ostrowo über vier Dörfer, für das Nonnenkloster zu Owinsk über zwei ihm vom Herzoge soeben geschenkte Güter, für das Cistercienserkloster Lond (bei Peisern) über das Dorf Wola Lądzka.

So ging es weiter; am 11. November 1251 gab Herzog Przemisl dem Schultheißen Hermann die Erlaubnis, eine freie Stadt in Kostschin zu begründen nach deutschem Rechte, und zwar dem, „welches die Fremden in Rogasen gebrauchten". 1253 entschlossen sich die beiden fürstlichen Brüder zu ihrer größten und folgenreichsten Tat, nämlich dazu, in dem

[3] Eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden; indessen heißt es in dem Stadtgründungsprivileg für Powidz (C. M. P. Nr. 240) von 1243: ius Theutonicale, quo cives nostri Gnesnenses utuntur et reguntur.

[5] „Gnesen aus gniazdo": Brückner, Geschichte der polnischen Literatur (1901), 2.

[20] C. M. P. Nr. 251.

[25] C. M. P. Nr. 281. 284. 289.

[27] C. M. P. Nr. 296.

Hauptorte ihres Landes, der selbst das alte Gnesen an Bedeutung damals weit übertraf, in Posen, eine Stadt deutschen Rechtes anzulegen.

Ein wichtiger Platz war Posen immer gewesen, wichtig genug, daß in ihm schon Mieszko I. den ersten christlichen Bischofsstuhl errichtete. War auch der kirchliche Primat Polens auf Gnesen übergegangen, so wuchs doch Posens Bedeutung als Handelsplatz mehr und mehr. An dem Kreuzungspunkte mehrerer Verkehrsstraßen gelegen, etwa gleich weit von der Nord-, West- und Südgrenze Großpolens, genoß es den Vorteil der Lage an einem schiffbaren Flusse, und zahlreich waren die Handelsmessen besucht, die zur Zeit hoher kirchlicher Festtage in der Wartheſtadt abgehalten wurden.

Daß an solcher Stelle sich zeitweilig volkreiche Niederlassungen bilden konnten, daß diese aber nicht den Anspruch auf die Bezeichnung „Stadt" machen durften, ist bereits oben dargelegt worden. Jedenfalls hatte sich auf dem rechten (östlichen) Warthenfer solch eine Ortschaft gebildet, die der Lage nach der heutigen Vorstadt Posens, Schrodka, entsprach. Auch auf der Hügelkette des linken Wartheufers waren schon einige besondere kleinere Ortschaften entstanden, die in den Kirchen St. Martin und St. Adalbert ihren Mittelpunkt hatten. In den Raum zwischen dieser Hügelkette und der Warthe, in jene Niederung, die bisher wegen ihrer steten Überschwemmungsgefahr gemieden worden war, setzten nun die beiden großpolnischen Herzöge die deutsche Stadt Posen hinein, die in der Folgezeit eine alle andern Gemeinwesen Großpolens überragende Bedeutung gewinnen sollte.

Schon vor dieser Stadtgründung hat es Deutsche in Alt-Posen gegeben, die, wie auch anderwärts z. B. in Rogasen, nach eigenem Rechte unter einem deutschen Schultheiß Handel oder Gewerbe betrieben. Solch ein Schultheiß, Heinrich mit Namen, erfreute sich schon in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts des Wohlwollens der beiden fürstlichen Brüder Przemisl und Boleslaus, die ihm eine Mühle auf dem rechten Warthenfer schenkten. Doch diese „wilde" Ansiedlung entsprach noch nicht den Wünschen der beiden Herzöge. Sie setzten sich mit Bischof Bogufal von Posen, dem Grundherrn der ganzen Gegend, in

17 „Schrodka": Warschauer, Stadtbuch von Posen I, 37*.
19 Ebenda 35*.
24 Ebenda 38*.
26 „Rogasen": C. M. P. Nr. 296.
27 Warschauer a. a. O. 37*.

Verbindung, der ihnen die Niederung auf dem linken Wartheufer gegen gewisse andere Vergünstigungen zur Gründung einer Stadt überließ. In einem Bürger aus der niederlausitzischen Stadt Guben, namens Thomas, fanden sie die geeignete Persönlichkeit, der sie 1253 nach Beratung mit den Großen des Reichs und mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs Vogusal die Anlage der neuen Stadt nach deutschem Magdeburger Recht übertrugen.

Sofort ging Thomas an die Arbeit. Vorher hatten die deutschen Einwanderer planlos, nach der Gelegenheit und den Bedürfnissen des Augenblicks, ihre Wohnung aufgeschlagen; nach Gewährung des herzoglichen Privilegs aber, das ihre Sonderstellung in Staat und Gesellschaft für die Zukunft schützte, begannen sie ihre Stadt nach einem wohlüberlegten Plan aufzubauen und zu befestigen. (Siehe diesen unten S. 85.) Bis zum heutigen Tage hat Posen in den um den Markt gelegenen Teilen im wesentlichen die alte Bauanlage bewahrt, die Zeugnis davon ablegt, daß sie einer reiflichen Überlegung und einem leitenden Willen ihren Ursprung verdankt.

Noch in dasselbe Jahrzehnt fällt die Begründung mehrerer anderer Städte Großpolens zu deutschem Rechte wie Kletzko (um 1250), Schrimm (1253), Meseritz (vor 1259); in die sechziger Jahre Exin (1262). Noch bevor das 13. Jahrhundert ablief, waren auch Wronke (vor 1279), Rogasen (1280), Zerniki (vor 1289), Schwerin a. W. (vor 1296), Nakel (1299), wahrscheinlich auch Bentschen mit deutschem Stadtrechte bewidmet.

Diese sämtlichen Städte waren von den Landesherren auf herzoglichem Grund und Boden ins Leben gerufen worden; Geistlichkeit und Adel folgten ihrem Beispiel. Bischof Thomas von Breslau erhielt 1267 von Herzog Boleslaus die Erlaubnis, die Stadt Zduny auf deutsches Recht zu begründen; das Domkapitel in Posen legte die Stadt Buk an (vor 1289); auf dem Gebiete des Klosters Lubin erhoben sich als Städte Kriewen (vor 1270) und Schwetzkau (wohl schon vor 1300). Auch manche Adlige handelten ganz im Sinne ihrer Landesfürsten, wenn sie auf ihren Gütern Stadtgemeinden, wie Jarotschin (vor 1257), Gostyn (1278), Dubin (1284), Rynarzewo (1299) gründeten.

[2] C. M. P. Nr. 302.

[33] Die urkundlichen Belege in Warschauers Buch „Die städt. Archive in der Provinz Posen" zu den genannten Städten. Die Gründung von Schwerin vor 1296 anzusetzen, veranlaßt mich C. M. P. Nr. 958, namentlich die Stelle: sicut ipse dominus Prymyzel rex Polonie dist'nxit cum predictis civibus de Zwerin.

Alle Teilfürſten, die über die einzelnen Landſchaften Polens herrſchten, wetteiferten in der Förderung der deutſchen Einwanderung. So verdankt auch Frauſtadt, das damals noch zu Schleſien gehörte, ſeine Erhebung zur Stadt einem ſchleſiſchen Herzoge (um die Mitte des 13. Jahrhunderts). Aber auch im fernen Kujawien war man in gleicher Richtung tätig. Wenn ſchon 1255 ein Schultheiß von Argenau, namens Witram, neben Wojewoden und Komturen als Schiedsrichter in einer Streitſache zwiſchen Herzog Kaſimir von Kujawien und dem Deutſchen Orden auftreten konnte, ſo geht daraus hervor, daß ſchon damals in dieſer bevorzugten Reſidenz der kujawiſchen Fürſten deutſches Recht geherrſcht hat, obſchon freilich das eigentliche Stadtprivilegium erſt von Herzog Ziemomisl (1267—87) erteilt worden iſt. Auch Inowrazlaw (von den Deutſchen Jung-Leslau genannt, lat. Juni-Wladislawia) — ſchon früher ein wichtiger Marktflecken Kujawiens — wurde von Kaſimir zur Stadt erhoben (vor 1267).

Gleichzeitig machte die Koloniſation des flachen Landes durch deutſche Bauern gewaltige Fortſchritte.

Der Grund und Boden, über den die Fürſten als Eigentum verfügten, war freilich infolge der vielen Schenkungen an Geiſtlichkeit und Adel arg zuſammengeſchmolzen. Was ihnen davon noch geblieben war, wurde jetzt durch Beſiedlung nach deutſchem Rechte nutzbar gemacht. So wurden 1266 die herzoglichen Dörfer Jerzen (weſtlich von Pudewitz), Jerzykowo Kr. Schroda, Siemianowo (weſtlich von Gneſen) gegründet, 1272 das herzogliche Gut Prochnowo bei Margonin, ebenſo Borzykowo Kr. Wreſchen, 1273 Pritſchen bei Frauſtadt, 1280 eine Anzahl Dörfer in der Umgegend von Kaliſch, 1284 Gnrtſchin bei Poſen, 1290 wiederum mehrere Güter um Kaliſch, 1291 Wrąbczyn (Ruſſ. Polen, öſtlich von Peiſern), 1292 Zarmino, Rochowo, Drzonek (die beiden letzteren Kr. Schrimm), 1298 Rayskowo bei Kaliſch als Dörfer deutſchen Rechtes angeſetzt.

Beſonders bemüht, ihre Liegenſchaften wirtſchaftlich zu heben, erwies ſich die Geiſtlichkeit Großpolens, darunter wieder vornehmlich die Mönche des Ciſtercienſerordens. Wie ſich die auswärtigen Klöſter Leubus, Heinrichau, Dobrilugk, die einheimiſchen Lond und Lekno eifrig in dieſem

[9] Ulanowski, Dokumenty kujawskie i mazowieckie. 81.

[12] Warſchauer a. a. O. unter Argenau.

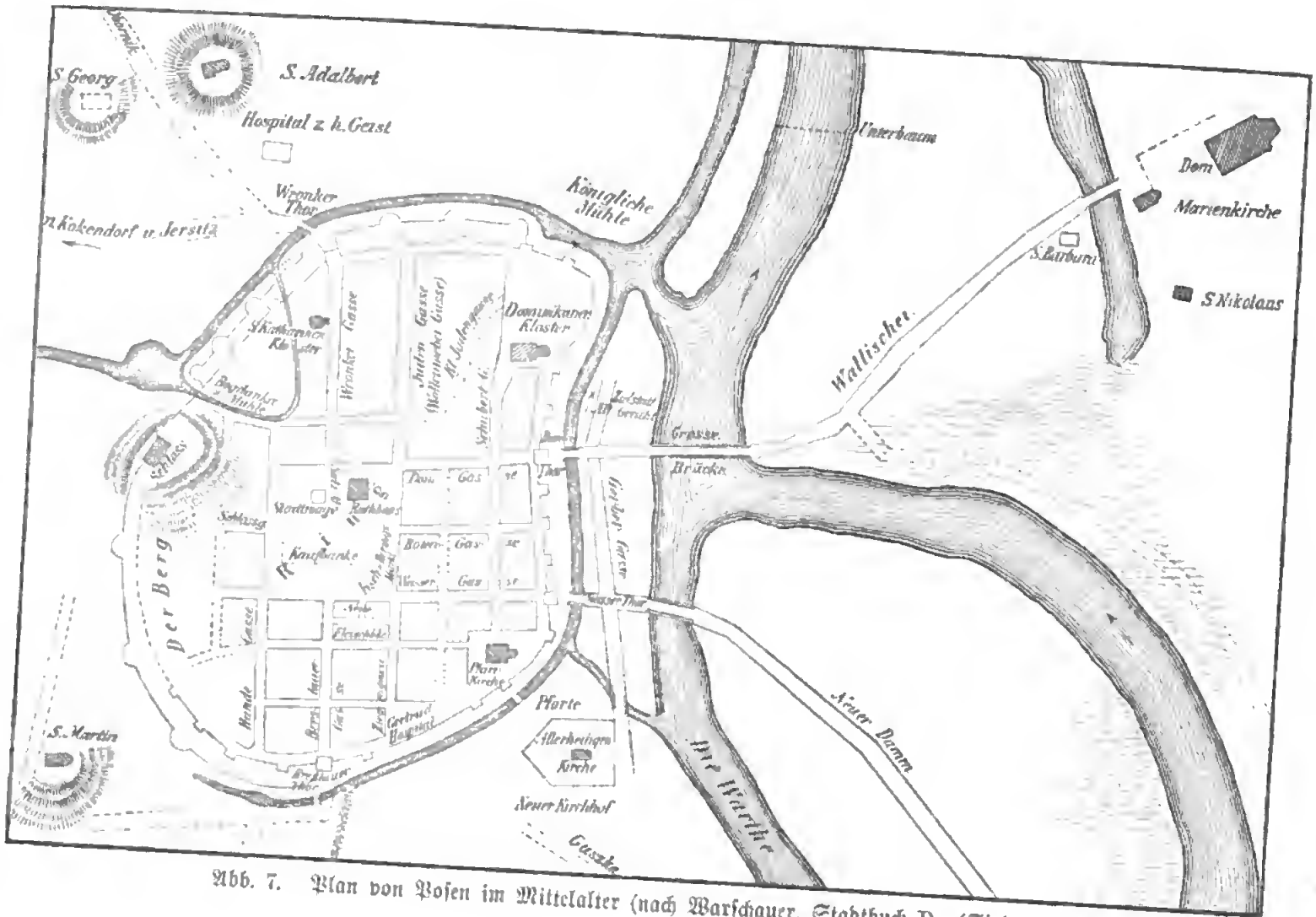

Abb. 7. Plan von Posen im Mittelalter (nach Warschauer, Stadtbuch I). (Siehe S. 83.)

Sinne tätig zeigten, ebenſo auch die neuen Pflanzſtätten dieſes Ordens, die im 13. Jahrhundert in unſeren Gegenden entſtanden.

Namentlich war das viele Quadratmeilen umfaſſende ſumpfige Gebiet der Obra und ihrer Zuflüſſe am Weſtrande unſerer Provinz mit ſeinen unzähligen Stauſeen, ein „wahrhaft klaſſiſcher Boden“ für ihre Tätigkeit. Vier Ciſtercienſerklöſter erhoben ſich hier binnen des 13. Jahrhunderts, jedes von ihnen ein Mittelpunkt deutſcher Siedlungen, deren Einſaſſen bei ihrer ſteten innigen Berührung mit dem deutſchen Hinterlande Brandenburg ihr Volkstum größtenteils bis auf den heutigen Tag bewahrt haben.

1231 ſchenkte der Gneſener Domherr Sandivoj dem Kloſter Lekno ſieben Dörfer mit der Beſtimmung, ein Tochterkloſter dort zu errichten. Sechs von dieſen Dörfern lagen zuſammen (im heutigen Kreiſe Bomſt); ihr Mittelpunkt war die Ortſchaft Obra, von den andern haben noch zwei ihren alten Namen bewahrt, Krutla und Jazyniec Kr. Bomſt; 1237 kam die Neugründung zuſtande.

In dieſelbe Zeit fallen die Anfänge des Kloſters Paradies (ſüdlich von Meſeritz). Hierher berief Graf Nikolaus Bronisz Mönche aus dem brandenburgiſchen Kloſter Lehnin, indem er ihnen ſein Erbgut Goſtichowo 1234 zum Aufenthalt überwies. Zwei Jahre ſpäter zogen die Mönche in ihr neues Heim ein.

Länger dauerte es, ehe das Kloſter Bleſen (Bledzow) zuſtande kam. Südlich vom heutigen Schwerin a. W. lag ein unwirtlicher, von der ſtark ſumpfenden Obra durchfloſſener und mit dichtem Eichenwalde bedeckter Landſtrich, dem Landesherrn ſelbſt gehörig. Hier wurde ſchon vor 1239 von den Mönchen des niederlauſitziſchen Kloſters Dobrilugk ein Meierhof angelegt (bei Althöfchen Kr. Meſeritz, das in ſeinem Namen noch die Erinnerung an jene Tatſache bewahrt hat); durch Schenkungen vergrößerte ſich der Beſitz, bis ſich 1282 hier ein ſelbſtändiger Konvent bilden konnte, der ſein Heim in Semmritz, ſpäter (1407) in Bleſen Kr. Schwerin aufſchlug.

Das vierte Kloſter iſt von dem uns ſchon bekannten Paradies aus begründet worden und zwar in Fehlen Kr. Bomſt 1285, unweit von Priment, wohin es auch in der Folgezeit verlegt wurde (1418).

[16] Janauſchek, Origines Cistercienses I 241.
[21] Ebenda 240.
[31] Ebenda 263.

Während so an der Westgrenze Großpolens sich Kloster neben Kloster erhob, wirkte man auch im entgegengesetzten Teile unserer Provinz, im alten Kujawien, in demselben Sinne. Hier bestimmte Graf Nikolaus, der Schatzmeister des Herzogs Kasimir von Kujawien, seine drei Erbgüter Byszewo, Sallno und Wiensowno Kr. Bromberg 1253 zur Gründung eines Cistercienserklosters, das auch 1256 zustande kam, 1288 aber nach dem Orte Smeysze an der Brahe verlegt wurde, auf den auch der Name Byszewo übertragen wurde (später Koronowo, bei den Deutschen Crone genannt).

Demselben Cistercienserorden gehörten auch die beiden Nonnenklöster Olobok Kr. Ostrowo (gegründet 1213) und Owinsk Kr. Posen-Ost (gegründet vor 1250) an. Daß sie in gleicher Weise für die Hebung der Landeskultur tätig waren, wie die angeführten Mönchsklöster, ist um so begreiflicher, als sie beide Tochterstiftungen des berühmten schlesischen Klosters Trebnitz waren, der Lieblingsgründung jener schlesischen Herzöge aus dem Piastenhause, die ihr Land durch kräftig betriebene Kolonisation zu einem rein deutschen umzuwandeln verstanden.

Die Klöster anderer Ordensgemeinschaften, die schon seit dem 12. Jahrhundert und länger bestanden, wie Mogilno, Tremessen, Lubin, Strelno, folgten auch dem Zuge der neuen Zeit und setzten auf ihrem Grund und Boden überall Dörfer nach deutschem Rechte an. Den im 13. Jahrhunderte auch in unsern Gegenden auftretenden Bettelmönchen, den Franziskanern und Dominikanern, lag freilich bei ihrer ganzen, mehr auf das geistliche Gebiet gerichteten Tätigkeit die eigentliche Kolonisation ferner; wie aber auch sie im Sinne der Germanisierung Großpolens wirkten, werden wir später sehen.

Den hohen Kirchenfürsten endlich, den Bischöfen, mußte es bei der Stellung, die sie im kirchlichen und staatlichen Leben einnahmen, durchaus erwünscht sein, ihre Einnahmequellen zu reicherem Fließen zu bringen. So erwirkte schon 1246 Bischof Boguſal von Posen für alle Dörfer seines Bistums deutsches Recht, ebenso Erzbischof Johannes von Gnesen 1262, Bischof Wolimir von Leslau 1268, Bischof Konrad von Lebus 1287 für ihre Sprengel. Dieselbe allgemeine Erlaubnis ließen sich die Klöster Owinsk 1252, Paradies 1257, Dobrilugk 1260 erteilen. Diese

[33] C. M. P. Nr. 251. 396. 608. 585.
[34] Ebenda Nr. 303. 351. 387.

Verleihungen deutſchen Rechtes ſind von größter Wirkung geweſen; es unterliegt keinem Zweifel, daß die geiſtlichen Herren von der erlangten Vergünſtigung den umfangreichſten Gebrauch gemacht haben, und ſo bedeutet jedes derartige Privilegium für ein gewiſſes Gebiet einen vollſtändigen Umſchwung in wirtſchaftlicher und nationaler Beziehung.

Noch heute iſt eine Anzahl jener ehemals geiſtlichen Dörfer nachweisbar, die im 13. Jahrhundert zu deutſchem Rechte beſiedelt wurden. Das nun folgende Verzeichnis umfaßt natürlich nur einen ſehr geringen Teil von ihnen, nämlich die, über welche noch urkundliche Nachrichten zu erlangen waren.

Jahr der Erteilung deutſchen Rechtes:	Name des Dorfes:	Grundherrſchaft:
1233	Panigrodz Kr. Wongrowitz	Kloſter Lekno.
1247	Wilatowen Kr. Mogilno	Kl. Tremeſſen.
1250	Olobok Kr. Oſtrowo	Kl. Olobok.
1257	Siedlec (j. Schilz) Kr. Bomſt	Kl. Obra.
1262	Rybno Kr. Gneſen	St. Klarenkl. in Gneſen.
	Plawno Kr. Obornik	" " "
1268	Siedlec Kr. Schroda	Johanniterkonvent in Poſen.
1268	Marulewo Kr. Inowrazlaw	Konvent der Kreuzherren in Inowrazlaw.
	Batkowo Kr. Inowrazlaw	" "
1280	Obra Kr. Bomſt	Kl. Obra.
	Jazyniec Kr. Bomſt	" "
1280	Opatow, Lenka Opatowska, Slupy, ſämtlich Kr. Kempen	Kl. St. Vinzenz in Breslau.
1282	Lojewo Kr. Inowrazlaw	Kl. Strelno.
1282	Rgielsko, Durowo, Kopaſchin, ſämtlich Kr. Wongrowitz	Kl. Lekno.
1282	Donatowo Kr. Koſten	Dominikanerinnenkloſter in Poſen.
	Grimsleben Kr. Schrimm	"

[10] Die Belege finden ſich im C. M. P. unter den angegebenen Jahren und Ortsnamen; anderswoher ſtammende Quellenſtellen werden beſonders angeführt.

[23] Marulewo und Batkowo: C. P. I Nr. 17 (irrtümlich in das Jahr 1223 geſtellt).

[28] Ulanowski a. a. O. 20.

[29] Ulanowski a. a. O. 250.

Jahr der Erteilung deutſchen Rechtes:	Name des Dorfes:	Grundherrſchaft:
1282	Roſchki Kr. Samter	Dominikanerinnenkloſter in Poſen.
	Bialokoſch Kr. Birnbaum	
1284	Polanowo Kr. Witkowo	Erzſtift Gneſen.
1284	Winiary Kr. Gneſen	St. Klarenkl. in Gneſen.
1286	Byszewo, Triſchin, Wienſowno, Salno, Wierzchucin, Fünfeichen (früher Popielewo), Luczmin, ſämtlich Kr. Bromberg	Kl. Byszewo-Crone.
1286	Sokolniki Kr. ?	Erzſtift Gneſen.
1287	Kielkowo Kr. Bomſt	Kl. Obra.
1288	Szczutki Kr. Bromberg	Kl. Byszewo-Crone.
1289	Trenſatz Kr. Bromberg	„ „ „
1290	Domachowo Kr. Goſtyn	Bistum Poſen.
	Ziemlin Kr. Goſtyn	„ „
1292	Böſendorf (früher Zlawies) Kr. Bromberg	Kl. Byszewo-Crone.
1293	Kobylniki Kr. Poſen-Weſt	Bistum Poſen
vor 1294	Galenzewo Kr. Wreſchen	„ „
1294	Breitenfeld Kr. Jarotſchin	St. Adalbertskirche in Kaliſch.
1295	Obora, Woznik, Zernik, ſämtlich Kr. Gneſen	St. Klarenkl. in Gneſen.
1296	Piontkowo Kr. Poſen-Oſt	Dominikanerinnenkloſter in Poſen.
	Rudnica Kr. Poſen-Weſt	„ „
1296	Broniki Kr. Schmiegel	Kl. Lond bei Peiſern.
1296	Mrowinietz Kr. Wongrowitz	Bistum Poſen.
1297	Lubnica Kr. Schmiegel	„ „
um 1297	Komorniki Kr. Poſen-Weſt	„ „
1298	Stawiany Kr. Wongrowitz	St. Klarenkl. in Gneſen.
	Grotkowo Kr. Witkowo	„ „ „
1299	Winagora Kr. Schroda	Bistum Poſen.

[11] C. P. I Nr. 66. Außerdem: Kopiar des Kloſters, in der Pfarrei Byszewo aufbewahrt, Bl. 58.

[15] Ebenda Bl. 60.

Auch der Adel, anfänglich zaghaft, befreundete sich immer mehr mit dem neuen Kolonisationsverfahren. Für unsere Provinz lassen sich folgende, auf deutsches Recht begründete adlige Dörfer im 13. Jahrhundert nachweisen:

Jahr der Erteilung deutschen Rechtes:	Name des Dorfes:	Grundherrschaft:
1282	Gorka Kr. Kosten	Erbherr Bogumil v. Gorka.
1284	Peterawe, Gay, Biezdrowo, Choyno, Pakanie, Ottorowo, Rojewo, sämtlich Kr. Samter	Kastellan Thomislaus v. Gnesen.
	Otusch Kr. Grätz	"
	Deiesze (heute Freude) Kr. Schwerin	"
	Krenzoli Kr. Obornik	"
1284	Slonskowo, Osiek, Görchen, Sowy, sämtlich Kr. Rawitsch	Stephan, Kastellan v. Kröben.
	Maslowo Kr. Schrimm	"
	Podrzetsche Kr. Gostyn	"
1286	Giecz Kr. Schroda	Thilo, herzogl. Protonotar.
1288	Jaktorowo und Proskower Mühle Kr. Kolmar	Boguslaus, Kastellan v. Usch.
1289	Wenglewo Kr. Schroda	Petrus Winiarczyk, Hofdiener.
	Lagiewniki Kr. Schroda	"
1289	Tomnice Kr. Krotoschin	Graf Peter Prusinowski.
	Kobierno Kr. Krotoschin	"
	Prusinowo Kr. Jarotschin	"
1291	Radlin Kr. Jarotschin	Graf Johann v. Galewo.
1294	Mieczewo, Jaszkowo, Rogalin, sämtlich Kr. Schrimm	Graf Miroslaus.

[8] Die Echtheit der Urkunde (C. M. P. Nr. 506) ist fraglich.

Jahr der Erteilung deutschen Rechtes:	Name des Dorfes:	Grundherrschaft:
	Dembitsch, Pentkowo, Luboniec, Piglowice, sämtlich Kr. Schroda	Graf Miroslaus.
	Krzesiny Kr. Posen Ost	„
1294	Galenzewo Kr. Wreschen	Graf Nikolaus, Wojewode von Gnesen und Kalisch.
1296	Gosciejewo Kr. Obornik	Nikolaus, Wojewode v. Pommern.
	Erlenhain (Olszyna) Kr. Obornik	„
1299	Slupia Kr. Jarotschin	Nikolaus, Wojewode v. Kalisch.

So ergoß sich im Laufe des 13. Jahrhunderts ein gewaltiger Strom deutscher Einwanderung über das Posener Land. Nur einige Landstriche sind bei dieser großen Volksbewegung weniger stark berührt worden; das gilt namentlich vom Netzegebiet stromabwärts von Nakel, also dem Nordwesten unserer Provinz; in dem waldreichen Landstrich zwischen Warthe und Netze vor ihrer Vereinigung, westlich von der Linie Obornik-Samotschin, ist außer dem fraglichen Kreuzoli bei Ritschenwalde überhaupt keine deutschrechtliche Kolonie nachweisbar. Aber auch südlich vom Unterlaufe der Warthe kommen in einem großen Gebiet, das die Kreise Grätz und Neutomischel, den nördlichen Teil des Kreises Bomst und den östlichen Teil des Kreises Meseritz umfaßt, während des 13. Jahrhunderts keine deutschen Ansiedlungen vor. Diese mit Wald und Sumpf durchsetzten Landstriche einer höheren Kultur zu erschließen und gleichzeitig für das deutsche Volkstum zu gewinnen, blieb einer späteren Zeit vorbehalten. (S. Karte I am Schluß des Buches.)

[27] Vielleicht mit Ausnahme von Grätz selbst, dessen Gründung möglicherweise noch vor 1300 erfolgt ist.

Vierter Abschnitt.

Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der deutschen Ansiedlungen auf polnischem Boden.

A. Der eigentliche Vorgang einer Besiedlung. Pflichten und Rechte der Lokatoren.

Im vorangehenden ist bisher unterschiedslos von „deutschen Ansiedlungen“ und „Ansiedlungen zu deutschem Rechte“ gesprochen worden. Daß es sich dabei tatsächlich nicht nur um die Einführung eines fremden Rechtes, sondern um eine Einwanderung zahlreicher deutscher Kolonisten handelt, lehrt zunächst die Erwägung, daß eine Volksbewegung, die in anderthalb Jahrhunderten die benachbarten rein slavischen Länder Schlesien, Brandenburg, Pommern in deutsche umwandelte, nicht an den Grenzen Polens stehen geblieben sein wird, zumal diese Grenzen sehr schwankende waren und erhebliche Teile Polens jahrzehntelang von den eifrigsten Förderern der deutschen Einwanderung, den schlesischen Piasten-Herzögen, gerade in den Zeiten, wo diese Bewegung am lebhaftesten war, beherrscht wurden.

Und für wen sollte das in Polen bis dahin ganz unbekannte deutsche Recht, mit dessen Unkenntnis die polnischen Magnaten noch im 14. Jahrhundert sich gerade brüsteten, und das nun für hunderte von Neusiedlungen zur Grundlage der öffentlichen Ordnung gemacht wurde, gelten? Doch zunächst sicher nur für solche, denen das Recht vertraut war, die an diesem Rechte als ihrem teuersten Gute, als der Vorbedingung für die Niederlassung im fremden Lande überhaupt hingen.

[15] C. M. P. Nr. 1077. 1108 u. o.

Es liegen aber auch zahllose Einzelbelege für die deutsche Nationalität der Einwanderer vor. Den Unternehmern (Lokatoren) solcher Besiedlungen wurde es vielfach vom Landesfürsten oder Grundherrn ausdrücklich zur Pflicht gemacht, deutsche Männer (Teutonicos) anzusiedeln oder deutsche Dörfer zu begründen. Daß das auch geschah, dafür legen die deutschen Namen der Ansiedler, Bürger wie Bauern, noch Jahrhunderte später Zeugnis ab, wie ja denn auch die Amtssprache der Städte in ihren Akten und Briefen sich bis ins 15., ja 16. Jahrhundert hinein deutsch erhalten hat. Zuweilen war es dem Unternehmer freigestellt, „deutsche oder andere Fremdlinge" anzusetzen. Doch welche andere Nation wäre bei solchen Siedlungen außer den benachbarten Deutschen in Betracht gekommen? Wenn überhaupt nichtdeutsche Fremde am Kolonisationswerke des 13. (und 14.) Jahrhunderts mitarbeiteten, so geschah es nur im bescheidensten Umfange. Tatsächlich ist denn auch in der Folgezeit keine Spur nichtdeutscher Einwanderer in Großpolen nachweisbar. Dabei ist es wohl möglich, daß auch ein Teil der polnischen Kmeten in den neuen Ansiedlungen eine Heimstätte fand und an den Segnungen des deutschen Rechts teilnahm, so daß manche der neuen Städte und Dörfer von vornherein einen national gemischten Charakter trugen. So kam die deutsche Bürger- und Bauernfreiheit, diese dem eigensten deutschen Geiste entsprossene Schöpfung, auch dem armseligen polnischen Bauern, wenn auch nur vorübergehend, zu gute.

Daß dem Aufnahmebedürfnis der polnischen Länder auf deutscher Seite die wagemutige Bereitwilligkeit, sich vom Volksganzen loszulösen und sich neue Heimstätten zu gründen, entsprach, ist bereits dargelegt worden. Und so mögen sich denn die ersten Anfänge dieser Wanderung, die vielleicht schon in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgehen, mit der anscheinend wirren Regellosigkeit eines Naturvorganges abgespielt haben — etwa so wie die Luft von allen Seiten auf ein Vacuum zustürzt.

[4] C. M. P. Nr. 142. 149. 289. 307. 316. 321. 353. 496.

[5] Ebenda Nr. 284. 375. 387. Die vollständige Gleichstellung von deutschen und deutschrechtlichen Dörfern ergibt sich aus Herzog Przemisls Urkunde für das Bistum Posen 1246 (C. M. P. Nr. 251).

[10] Ebenda Nr. 66. 116. 293. 330. 492. 581. 552.

[16] Wallonen kommen als Ansiedler in Schlesien vor (Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensamml. 342 f. 301), doch sind sie bald in der überwiegenden Masse der deutschen Einwanderer aufgegangen.

Erſt ſpäter kam Ordnung, Organiſation in die Bewegung hinein. Zuerſt nahmen die Klöſter, öfters wohl im Auftrage der Fürſten, das Koloniſationswerk in die Hand. Die meiſten Kloſterbrüder ſtammten aus Deutſchland ſelbſt, deſſen Verhältniſſe und Bedürfniſſe ihnen wohlvertraut waren. Hier, wo ſie einen Überſchuß tatenfreudiger Arbeitskräfte vermuten konnten, begannen ſie mit ihrer Werbetätigkeit. Ein mit dem Kloſterſiegel verſehenes Schriftſtück wurde den Wanderluſtigen ausgehändigt, gewiſſermaßen als Ausweis, um ſie auf ihrem Wege gegen Übergriffe aller Art, namentlich auch gegen die Beamten und Zöllner an der polniſchen Landesgrenze, zu ſchützen. In großen Trupps vereinigt — ſchon um der Unſicherheit der Wege willen — zogen ſie aus, mit Weib und Kind, mit Vieh und allem Haus- und Hofgerät der neuen Heimat entgegen.

Als die polniſchen Herzöge, durch den erfolgverheißenden Vorgang der Klöſter ermutigt, begannen, auf ihren Gütern deutſche Dörfer und Städte zu gründen, brauchten ſie Männer, welche das rein „Techniſche“ der Koloniſation, die Werbung und Anſetzung der Fremdlinge übernahmen (Lokatoren). Es mußten Leute ſein, die mit den ſtaatlichen und wirtſchaftlichen Verhältniſſen Polens einigermaßen vertraut waren, ohne doch den Zuſammenhang mit ihrer deutſchen Heimat aufgegeben zu haben. An ſolchen Männern fehlte es nicht; haben wir doch geſehen, wie zahlreiche Beziehungen ſeit Alters Polen mit Deutſchland verknüpften, und wieviele Deutſche geiſtlichen und weltlichen Standes längere Zeit oder für immer ihren Aufenthalt in Polen nahmen. Gerade an den fürſtlichen Höfen begegnen wir ihnen oft, und vielfach läßt ſich nachweiſen, daß die Anleger deutſcher Ortſchaften ſchon geraume Zeit, bevor ſie mit ihrer Aufgabe betraut wurden, mit den Herzögen in nahen perſönlichen Beziehungen geſtanden hatten. So waren die Lokatoren von Exin, Reiner und Johannes, ſchon in der Lage geweſen, Herzog Boleslaus von Großpolen ſich durch treue Dienſte zu verpflichten, als dieſer ihnen mit Rückſicht darauf die Anlegung der Stadt Exin übertrug. Ebenſo lohnte Herzog Przemisl II. 1284 die treue Ergebenheit des Poſener Bürgers Heinrich von Thonch (vielleicht Taucha bei Leipzig), die dieſer ihm und ſchon ſeinen Vorfahren bewieſen hatte, damit, daß er ihn mit

[10] C. M. P. Nr. 121 sigillum abbatis Lubensis ostendentibus.
[32] Ebenda Nr. 401. Ähnliche Fälle Nr. 447. 511. u. ö.

der Lokation des Dorfes Gurtschin bei Posen betraute. Dem Berufe nach scheinen die meisten dieser Anleger deutsche Kaufleute gewesen zu sein, welche den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Polen vermittelten und infolgedessen die Verhältnisse beider Länder kannten.

Die Aufgabe dieser Lokatoren war nicht leicht und erforderte einen ganzen Mann. Die Werbung und Überführung der Einwanderer, die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Zuges und in der neuen Heimat, die Zumessung des Ackerlandes und der städtischen Grundstücke, die Feststellung des Plans, nach dem die neuen Ankömmlinge ihre Kulturarbeit in Angriff zu nehmen hatten, waren Aufgaben, die nur ein Mann von erprobter praktischer Einsicht in wirtschaftliche Verhältnisse, von tiefer Menschenkenntnis und bedeutendem Verwaltungstalent lösen konnte. Aber mit diesen Eigenschaften der Begabung und der Willenskraft allein war es noch nicht getan: was der Lokator vor allem zur erfolgreichen Durchführung seiner Aufgabe nötig hatte, waren reichliche Geldmittel. Der Unterhalt der Einwanderer auf dem Marsche und an ihrem Bestimmungsorte, solange bis das gerodete Waldland seinen ersten Ertrag hergab, der Bau der ersten Häuser und Scheunen, die Ausstattung der Ärmeren mit Vieh, Ackergerät, Saatkorn — manch einer brachte nichts als seine zwei kräftigen Arme mit ins neue Land — alles das fiel dem Lokator zur Last, wenn anders sein Unternehmen zu gedeihlichem Ende geführt werden sollte. Reichten seine Mittel für den Zweck nicht aus, so gelang es ihm entweder von vornherein nicht, die nötige Anzahl von Kolonisten zusammenzubekommen, oder sie liefen auf dem Wege oder gleich nach ihrer Ankunft in der Fremde wieder auseinander.

Tatsächlich liegen uns Beispiele für solch ein Mißlingen des Kolonisationsversuchs vor. Ein Deutscher, namens Franco, hatte vom Grafen Bronisz, dem Gründer des Klosters Paradies, schon vor 1236 einen Teil der Feldmark Gostichowo erhalten, um dort deutsche Kolonisten anzusetzen. Franco ging ans Werk, konnte aber aus Mangel an Mitteln (pro nimia paupertate) sein Versprechen nicht halten und mußte deshalb auch das von ihm selbst bisher bewirtschaftete Grundstück aufgeben. Ähnlich erging es einem andern Deutschen, namens Wilhelm, dem Graf

[1] C. M. P. Nr. 547.
[35] Ebenda Nr. 193.

Bronisz eine Mühle auf drei Jahre verpachtet hatte. „Nach Verlauf der halben Zeit", so erzählt der Graf, „sagte er (Wilhelm): ob es mir gefallen würde, wenn er Deutsche ins Land riefe, ein deutsches Dorf einrichtete und mit Bauern besetzte." Wilhelm erhielt die Erlaubnis; da ihm die Gründung aber nicht gelang, gab er nach Ablauf der Pachtzeit auch das Mühlengut auf, verkaufte sein ganzes Inventar und zog ab. Es scheint beinahe, als ob sowohl Franco wie Wilhelm durch das Mißlingen ihres Unternehmens in wirtschaftliche Notlage geraten seien.

Solchen Opfern an Geldmitteln, Arbeitskraft und -zeit mußten andererseits Vorteile gegenüberstehen, groß genug, um den einzelnen zu einem solchen Wagnis, bei dem die eigene Existenz auf dem Spiele stand, zu verlocken. Und das war auch der Fall; der Lokator schuf, wenn das Werk gelang, sich und seinen Nachkommen eine glänzende Lebensstellung mit der nicht nur reichliche Einkünfte, sondern auch eine Fülle grundherrlicher, ja selbst landesherrlicher Befugnisse verbunden waren. So lag die Möglichkeit reichen Gewinns, aber auch schweren Schadens vor, und es läßt sich nicht leugnen, daß die Gründung solch eines deutschrechtlichen Gemeinwesens häufig den Charakter eines gewagten Spekulationsunternehmens annahm, das sich den natürlichen Drang der deutschen Bevölkerung nach dem Osten und das wirtschaftliche Bedürfnis der polnischen Länder nach Arbeitskräften zunutze machte.

Ein erheblicher Teil des für die Neubesiedlung in Aussicht genommenen Geländes wurde von vornherein dem Lokator als erb- und eigentümlicher, zinsfreier Besitz, über den ihm unbeschränktes Verfügungsrecht zustand, zugesprochen, gewöhnlich ein Sechstel der ganzen Dorfflur, also z. B. von den 42 Hufen der Neusiedlung Borzykowo sieben. Außerdem war der Lokator aber durchweg auch Inhaber des Schulzenamts in dem von ihm begründeten Dorfe, und vermöge dieser Stellung floß ihm von sämtlichen Gerichtsgefällen ein Dritteil zu. Öfters wurde ihm allein auch das Recht zugesprochen, in seinem Dorfe eine Mühle anzulegen, eine Quelle reicher Einnahmen, da die ganze Gemeinde ihr Korn bei ihm mahlen lassen mußte; er erhielt ferner noch eine Fleisch- und eine Brotbank, eine Schmiede und eine Schusterwerkstatt, sowie eine

[2] C. M. P. Nr. 198.
[25] Ebenda Nr. 240.
[26] Ebenda Nr. 448.
[29] Ebenda Nr. 240. 296. 412. 416 u. ö.

Schenke, d. h. er hatte das Recht, entweder diese Gewerbe zu seinem eigenen Gewinn zu betreiben oder sie andern gegen Zinszahlung zu übertragen. In einer (nicht unverdächtigen) Lokationsurkunde wurde ihm auch das Recht des Salzverkaufs und des Kleinhandels mit Tuchwaren (nach der Elle: ulnatim) zugestanden.

Das Unland innerhalb des Siedlungsgeländes durfte der Lokator für seine Zwecke nutzbar machen, Sümpfe in Weideplätze umwandeln, den Wäldern Brenn- und Bauholz nach Belieben entnehmen, Bienenbeuten anlegen, seine Schweine zur Eichelmast treiben. Auch die Jagd, längst als landesherrliches Vorrecht beansprucht und anerkannt, wurde dem Lokator, wenn auch mit gewissen Beschränkungen, zugestanden. Hasen, Rebhühner, einmal auch Fasanen werden in den Urkunden als das Wild genannt, auf das sich das Jagdrecht der Lokatoren erstreckte. Mit einem Worte: sie waren im Besitze der Niederjagd.

Auch freier Fischfang stand ihnen, wenn auch unter gewissen Beschränkungen, in den Gewässern ihres Siedlungsgebietes zu. So durfte der schon erwähnte Baldwin mit zwei Knechten den Fischfang auf dem Powidzer See betreiben und zwar mit kleinen Netzen überall; mit dem großen Sommer-Zugnetz aber nur um die Inseln herum, die in der Mitte des Sees lagen; der Lokator von Schrimm hatte das Recht des Fischfangs auf der Warthe je eine Meile stromauf- und -abwärts von der neuen Gründung. Zuweilen behielt sich der Landesherr den Zug mit dem großen Netze vor, aber selbst dann bekam der Lokator den dritten Teil des Erträgnisses ab; auch durfte er sich Fischteiche anlegen oder in denen des Herzogs mit Angel und kleinen Netzen den Fischen nachstellen.

So günstig war also der Lokator auf den herzoglichen Gütern gestellt. Wenn er im Dienste eines geistlichen Würdenträgers stand, genoß er im wesentlichen dieselben Vorteile. Gewöhnlich wurde ihm der Grundbesitz etwas verkürzt; er erhielt meist nur den siebenten Teil der Feld-

[3] C. M. P. Nr. 240. 322. 412. 416 u. ö.
[5] Ebenda Nr. 419.
[9] Ebenda Nr. 547. 672 u. ö.
[14] Ebenda Nr. 547. 642. 672 u. ö.
[26] Ebenda Nr. 322. 419. 453. 498. 547. 682.
[29] Ebenda Nr. 563. 727. 755. 762. 789. 2037. Ulanowski, Dokumenty kujawskie etc. 261.[1] (Die Urkunde auf 258 ist gefälscht.)

flur, und während ihm alle übrigen Einkünfte und Nutzungen in gleicher Weise wie dem herzoglichen Lokator zugebilligt waren, genoß er doch die Vergünstigung des Fischfangs nur selten und in beschränktem Maße, vielleicht weil die geistlichen Herren bei ihrem starken Verbrauch dieser Fastenspeise darauf nicht verzichten zu können glaubten.

Was endlich die Lokatoren im Dienste des Adels anbetrifft, so erfreuten sie sich derselben Vorteile, wie ihre Genossen auf herzoglichen Gütern; auch bei ihnen stieg zuweilen das Eigengut auf 12 bis 13 Hufen.

So war die Stellung eines Lokators nach glücklicher Erledigung seiner Aufgabe eine nach jeder Richtung hin beneidenswerte, und es ist nicht zu verwundern, wenn manch ein Unternehmer an seinen Grundherrn für das Recht der Lokation noch Geld zuzahlte, 12, 30, gar 40 Mark Silber. Überhaupt wurde die Abmachung zwischen beiden Parteien häufig geradezu als ein Kaufvertrag aufgefaßt; die Freihufen und sonstigen Vorteile des Unternehmers stellten den Preis für seine Arbeitsleistung dar.

Wir betrachteten bisher die Verhältnisse des Lokators einer *Landgemeinde*; handelte es sich um die Anlage einer neuen *Stadt* zu deutschem Rechte, eine sehr viel schwierigere und verantwortungsvollere Aufgabe, so mußte dem Unternehmer ein entsprechend höherer Preis in Aussicht gestellt werden. Am bezeichnendsten dafür ist das Beispiel von Posen. Hier galt es, in dem alten Kultur- und Verkehrsmittelpunkte Großpolens ein Gemeinwesen zu schaffen, das dem gesamten Wirtschaftsleben des Landes einen neuen Antrieb zu kräftiger Entfaltung gab; die bisherige Bedeutung des Ortes sollte nicht verringert, sondern erhöht werden.

Dieser Aufgabe unterzog sich 1253 im Auftrage der beiden fürstlichen Brüder Przemisl und Boleslaus ein Fremdling, Thomas aus Guben. Für seine Leistung erntete er reichen Lohn. In den um Posen

8 C. M. P. Nr. 667. 690. 699. 728. 729. 813.

9 Ebenda Nr. 690. 729.

14 Ebenda Nr. 419. 642. 690. 799.

15 vendidimus (dedimus) pro septimo manso. Ebenda Nr. 728. 729. 755. 762. 789; ähnlich Nr. 682. 824.

30 Siehe oben 83.

herum gelegenen Ortschaften, die zu dem neuen Stadtgebiet geschlagen wurden, erhielt er sofort 30 Hufen erb- und eigentümlich zur Bewirtschaftung, außerdem von allen deutschen Neusiedlungen innerhalb des angegebenen Gebietes die fünfte Hufe, d. i. den fünften Teil des bebauten Landes. In seiner Stellung als Vogt (Oberhaupt des städtischen Gerichts) zog er die Strafgelder für sich ein, von jedem Verurteilten 8, in schwereren Fällen 30 Schillinge; außerdem floß ihm der dritte Teil sämtlicher Gerichtsgebühren zu. In dem großen Kaufhause, das die herzoglichen Brüder in Posen aufzubauen gedachten, sollten ihm zwei Verkaufsläden ohne jeden Zins zu beliebiger Verwendung übertragen werden. Auch eine Mühle wurde ihm erb- und eigentümlich geschenkt. Im Besitze fürstlicher Einkünfte und weitgehender amtlicher Befugnisse war er so der erste Mann im neuen Gemeinwesen.

In den andern Städten Großpolens war die Stellung des Lokators eine ähnliche. Der Mühe Lohn scheint sich hier nach der Größe und Bedeutung der Aufgabe abgestuft zu haben. Am nächsten kam dem Posener Lokator der von Kalisch. Ihm wurde die Anwartschaft auf die sechste Mark, d. h. den sechsten Teil des Grundzinses, von den neubegründeten Siedlungen innerhalb des zweimeiligen Umkreises der Stadt übertragen; ihm floß der Zins vom Schlachthause, von den Brot-, Fleisch und Schuhbänken zu. Die Ausstattung der Lokatoren kleinerer Städte richtete sich wohl nach örtlichen Verhältnissen oder nach dem Grade des Wohlwollens oder der Freigebigkeit, die der Landesherr zu bekunden geneigt war. Die Zahl der Freihufen ist verschieden; Baldwin, der Lokator von Powidz, bekam von 56 Hufen der Feldmark sogleich 5 Hufen und dann noch ein Siebentel der übrigen (zusammen über 12 Hufen) unter der Voraussetzung, daß er das ganze Landstück mit Kolonisten besetzte; ebenso Konrad von Schrimm von 100 Hufen 5 und ein Sechstel der übrigen (also etwa 22 Hufen), Reiner und Johann von Exin den sechsten Teil von 80 ($12^2/_3$ Hufen), Peter von Dusden von der Feldmark Nakel

[13] C. M. P. Nr. 321.

[17] Im folgenden werden die Verhältnisse der deutschrechtlichen Städte Kalisch, Peisern, Slupca u. a., die nicht in der heutigen Provinz Posen liegen, aber zum alten Großpolen gehörten, öfters mitberücksichtigt werden. Dies kann um so unbedenklicher geschehen, als sie damals durch keine Landesgrenze vom Posener Lande getrennt waren; zudem geben die auf die genannten Städte bezüglichen Urkunden und Quellenstellen für manche Fragen allein genügende Auskunft.

(100 Hufen) den siebenten Teil (über 14 Hufen). In allen Fällen hatte der Lokator als Oberhaupt der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung Anspruch auf ein Drittel der Gerichtsgefälle; auch der Zins von den Verkaufsständen und Bänken der Handwerker stand ihm wenigstens teilweise zu, worüber die Gründungsurkunden meist genauere Einzelbestimmungen enthalten.

B. Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse in den deutschen Dorfgemeinden.

Bevor sich der deutsche Bauer entschloß, die Heimat zu verlassen, mußte er die Sicherheit haben, daß in der Ferne ein menschenwürdiges Los seiner harrte. Nun war in Deutschland schon der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß derjenige, der aus wüster Einöde Kulturland, sog. Neubruchland, schuf, sich dadurch die persönliche Freiheit gewann, und daß dann seine Pflichten gegen den Herrn des zu kultivierenden Grundes lediglich in der Zahlung eines mäßigen Zinses bestanden. Das ist die wahre und ursprüngliche Bedeutung des deutschen Rechts, das uns hundertfach als Vorbedingung für die Ansiedlung deutscher Bauern begegnet.

Für ein derartiges Verhältnis zwischen Bauern und Grundherrn hatte aber die Rechts- und Gesellschaftsordnung des damaligen Polens zunächst keinen Raum. Der gesamte polnische Grund und Boden war von vornherein mit einer gewaltigen Summe von Leistungen und Pflichten beschwert, die teils dem Staate, teils der Grundherrschaft zu gute kamen. In der älteren Zeit flossen diese sämtlichen Leistungen dem Landesherrn zu, da dieser zugleich auch Herr des Grund und Bodens war. Im 12. Jahrhundert indessen begannen die Fürsten durch überreiche Schenkungen an Kirche und Adel sich des größten Teils ihres Landbesitzes zu entäußern; damit gingen die pflichtmäßigen Leistungen der polnischen Bauern, soweit sie dem Grundherrn gebührten, an den neuen Besitzer über; die alten Pflichten gegen den Landesherrn blieben bestehen, soweit nicht eine besondere Befreiung (Exemption) davon zugunsten des Beschenkten stattgefunden hatte.

1 C. M. P. Nr. 240. 322. 410. 810.

15 Lamprecht, Deutsche Geschichte. III, 359 f.

Das war aber nicht die Rechtsgrundlage, auf der ein deutscher Bauer seine ganze Kraft willig entfaltet hätte. Erst mußten diese Lasten abgewälzt, erst gewissermaßen eine ebene Fläche geschaffen werden, auf der sich dann ein neues Rechtsverhältnis zu Staat und Grundherrschaft aufbauen konnte. Mit einem Worte: jeder Ansetzung zu deutschem Rechte mußte die Befreiung der neuen Bauern (genauer: des neu zu besiedelnden Bodens) von allen Pflichten des polnischen Rechtes vorausgehen. Dieser Forderung wurde von polnischer Seite in jedem Falle nachgegeben; die neue Freiheit wurde feierlichst durch den Landesherrn ausgesprochen und urkundlich verbrieft. War dies geschehen, so wurden die Rechte und Pflichten der Ansiedler durch besonderen Vertrag zwischen ihnen und ihrem neuen Grundherrn geregelt.

Nur eine Leistung im öffentlichen Interesse blieb für die Einwanderer bestehen: im Falle eines feindlichen Angriffs von außen zogen sie mit dem Herzoge zur Verteidigung des Landes aus. In solchem Falle, wenn das allgemeine Landesaufgebot erfolgt war, konnte es freilich wohl vorkommen, daß sie nicht nur zum Kampf mit den Waffen, sondern auch zum Bau und zur Wiederherstellung der Burgen und Befestigungswerke herangezogen wurden. Wenn es die Notwendigkeit des Krieges erforderte, mag der Herzog den Kolonisten wohl auch noch besondere Pflichten, wie Stellung von Wagen, auferlegt haben. Diese Leistungen an den Landesherrn wurden zuweilen aus besonderem Wohlwollen an den Grundherrn zu persönlichem Nutzen übertragen. So erhielten die Bauern des Cistercienserinnenklosters Owinsk die Weisung, jedesmal, wenn der Herzog in den Krieg außer Landes zog, ihre Dienste und Abgaben, die sonst dem Herzog in Kriegszeiten gebührten, zur Verfügung des Klosters zu halten, bis der Krieg zu Ende wäre. Im übrigen waren die deutschen Ansiedler von Pflichten gegen das Land und den Landesherrn frei.

[10] Wenn der Adlige Bogumil von Gorka die Befreiung seiner deutschen Kolonisten von allen Herzogsdiensten ausspricht (excipientes eos ab omni iure ducali etc. C. M. P. Nr. 506), so waren diese Rechte schon vorher vom Herzog auf ihn durch Exemption übertragen worden. Übrigens ist die Echtheit der Urkund sehr zweifelhaft.

[12] Ein gutes Beispiel aus verhältnismäßig früher Zeit ist die Urkunde des Abtes Michael von Paradies 1247 (C. M. P. Nr. 259).

[19] So die Bauern der Klöster Paradies und Fehlen (C. M. P. Nr. 350. 473).

[21] C. M. P. Nr. 639.

[27] Ebenda Nr. 496; ähnlich Nr. 639 u. ö.

Was nun ihre Stellung zum Grundherrn, der ſie auf ſeinem Grund und Boden angeſiedelt hatte, anbetrifft, ſo regelte ſich dieſe nach dem Vorbilde der alten deutſchen Heimat. Man kann dieſes Verhältnis als Erbzinsrecht bezeichnen, d. h. der Bauer erhielt ſeine Hufe mit dem Rechte der Vererbung gegen Zahlung eines Jahreszinſes. Dieſer Hufenzins war gering bemeſſen; er belief ſich gewöhnlich auf einen Vierdung (vierten Teil einer Silbermark, die damals etwa 200 Gramm wog) in bar; ſelten wurde die Geldabgabe auf $^1/_2$ Mark erhöht.

Der Beſitz der Hufe war erblich; nach dem Tode des Vaters trat der Sohn, ohne daß der Grundherr etwas zu ſagen hatte, das Erbe an. Dieſe Beſtimmung war dem neuen Beſitzrecht ſo eigentümlich und ſo ſelbſtverſtändlich, daß ſie in den einſchlägigen Urkunden gar nicht einmal beſonders hervorgehoben wurde. Nur wenn Abweichungen davon vorkamen, wenn ein Grundſtück an einen deutſchen Einwanderer nicht nach Erbzinsrecht, ſondern unter irgendwelchen andern Bedingungen übertragen worden war, dann wurde das ausdrücklich in der Urkunde vermerkt. Dieſe Vorſicht hatte auch Graf Bronisz im Intereſſe des von ihm begründeten Kloſters Paradies walten laſſen (1236), indem er ſeinen abtretenden Mühlenpächter Wilhelm urkundlich anerkennen ließ, daß er die Mühle nicht auf Erbpacht, ſondern nur auf drei Jahre innegehabt hätte, und daß ſeine, des Wilhelm, Erben keinerlei Anſpruch auf das Grundſtück machen würden. Trotzdem geſchah dies 17 Jahre ſpäter — ſo mächtig war die herrſchende Anſchauung vom Erbrechte — und es bedurfte erſt der Dazwiſchenkunft wohlwollender Vermittler, um den Streitfall aus der Welt zu ſchaffen. Auch die ſpätere Beſtimmung König Kaſimirs III. (1347), der das Erbrecht der entfernten Verwandten gegen die Raubſucht der Grundherren ſicherte, hatte zur ſelbſtverſtändlichen Vorausſetzung, daß nach dem Tode des Vaters in erſter Linie die Kinder für die Erbſchaft in Betracht kamen.

Auch bei ſeinen Lebzeiten ſchon hatte der Koloniſt ein faſt uneingeſchränktes Verfügungsrecht über ſein Grundſtück. Was Baldwin, dem Schulzen von Powidz, und ſeinen Nachkommen ausdrücklich durch

---

8 C. M. P. Nr. 453.
17 per tempus, non hereditarie (C. M. P. Nr. 193).
22 Ebenda Nr. 196.
25 Ebenda Nr. 323.
27 Volumina legum. I, 24.

Urkunde zugeſichert wurde, nämlich ihr Schulzengut beliebig veräußern, verkaufen, verſchenken, vertauſchen zu dürfen, galt für jeden deutſchen Anſiedler: hing doch damit die Freizügigkeit zuſammen, jenes unbeſtreitbarſte Wahrzeichen perſönlicher Freiheit, unter dem er in die neue Heimat eingezogen war. Allerdings erfuhr dieſer Grundſatz eine kleine Einſchränkung zugunſten des Grundherrn: wollte ein Koloniſt weiterziehen und zu dieſem Zweck ſein Grundſtück veräußern, ſo durfte dies nur an einen leiſtungs- und zahlungsfähigen Nachfolger geſchehen, damit der dem Grundherrn gebührende Zins keine Beeinträchtigung erführe. Der Wegzug hing ſomit von der Zuſtimmung des Grundherrn ab, der ja billigerweiſe gegen einen gleichwertigen Erſatzmann nichts einwenden konnte, aber dadurch doch die Handhabe zu manchen Schikanierungen ſeiner Hinterſaſſen gewann. Im übrigen werden, wenn auch die Quellen des 13. Jahrhunderts nichts Näheres darüber berichten, in Großpolen dieſelben Grundſätze geherrſcht haben, wie in Schleſien: verließ der Anſiedler das ihm übertragene Grundſtück, ſo fiel es an den Herrn zurück, der nun beliebig darüber verfügte. Wenn ferner der Bauer mit der Zahlung des Zinſes im Rückſtande blieb, ſo durfte der Herr ihm nicht ohne weiteres die Hufe entziehen, ſondern mußte vor dem Dorfgerichte klagen.

Von pflichtmäßigen Arbeitsleiſtungen, „D i e n ſ t e n“, für die Grundherrſchaft war der deutſche Einwanderer im 13. Jahrhundert frei. In Kriegszeiten trat wohl der Fall ein, daß der Grundherr ſich gewiſſe Staatsleiſtungen ſeiner Hinterſaſſen nutzbar machen durfte, wie oben an dem Beiſpiele der beiden Klöſter Paradies und Owinsk dargetan wurde. So legten auch manche Herren vom Adel, wie Graf Johann, des Cechoslaus Sohn, Sixtus und Wirbentha von Kleszczewo, Nacceslaus von Dobroſſolowo, ihren Bauern die Pflicht auf, einen leeren, mit zwei Pferden beſpannten Wagen im Kriegsfalle zu ſtellen. Jedesmal aber waren es Leiſtungen, die urſprünglich dem Landesherrn zuſtanden und

[2] C. M. P. Nr. 240.

[9] Ebenda Nr. 40. Andere Beiſpiele aus Schleſien, deſſen Koloniſationsgrundſätze in jeder Beziehung für Großpolen muſtergültig waren, ſo bei Rachfahl, a. a. O. 118 ff.

[20] Rachfahl a. a. O. 119 ff.

[22] ab omni servicio C. M. P. Nr. 563. Siehe auch die überzeugenden Ausführungen bei Rachfahl a. a. O. 123 ff.

[29] C. M. P. Nr. 667. 690. 699.

von dieſem in jedem einzelnen Falle dem Grundherrn aus beſonderem Wohlwollen übertragen worden waren.

Dieſe Freiheit von der Pflicht körperlicher Arbeitsleiſtung zugunſten der Grundherrſchaft blieb freilich den Nachkommen der deutſchen Anſiedler nicht unverkürzt. Noch war das 13. Jahrhundert nicht zu Ende gegangen, als ſich ſchon die Anzeichen dafür meldeten, daß die Grundbeſitzer gewillt waren, neben der Steuerkraft ihrer Hinterſaſſen auch ihre Zeit und Arbeitskraft auszunutzen. Bei dem *Fuhrdienſt* wurde eingeſetzt. „Wenn wir nach dem genannten Orte (Bukownica) kommen, dann ſollen die Anſiedler gehalten ſein, uns bis zum nächſten Dorfe zu bringen," beſtimmte Erzbiſchof Jacob von Gneſen (1294) in ſeinem Vertrage mit dem Lokator Trebezlaus, und noch weiter ging Biſchof Andreas von Poſen (1298): „Wohin auch der Herr Biſchof reiſt, nahe oder fern, dorthin müſſen die Dorfbewohner (von Zemsko) mit oder ohne Vergütung ihm einen Wagen ſtellen und zwar einen ſolchen, wie ihn der Herr wünſcht." Die Namen der Lokatoren — Trebezlaus, Cechonicus, Sedlicus — laſſen freilich auf ſlaviſche Herkunft ſchließen und die Bauern, die ſie anſetzten, mögen Kmeten geweſen ſein, denen ſolche Leiſtungen zugemutet werden konnten. Die erwähnten Dörfer wurden aber zu *deutſchem Rechte* begründet, die urſprüngliche Reinheit dieſes Begriffs erſcheint ſomit in beiden Fällen ſchon getrübt. In ſlaviſcher Luft konnte eben die deutſche Bauernfreiheit auf die Länge der Zeit hin nicht gedeihen, wenn ſie nicht, wie in Schleſien, auf der ganzen Linie ſiegreich war.

Auch die Beziehungen unter ſich regelten die deutſchen Koloniſten nach den Anſchauungen und Grundſätzen, die ſie aus dem alten Vaterlande mitbrachten. Die Einwohner eines Dorfes bildeten auch in der neuen Heimat eine *Gemeinde*, eine Genoſſenſchaft mit weitreichender Machtvollkommenheit über das Wohl und Wehe des Einzelnen, dem dafür die Genugtuung blieb, daß er ſelbſt einen Teil dieſer Macht darſtellte. Die Hauptbedeutung dieſes Zuſammenſchluſſes lag auf wirtſchaftlichem Gebiete; zu den Befugniſſen der Gemeinde gehörte in Alt-

[2] So ſind auch die servitia aufzufaſſen, über die ſich auf Wunſch des Herzogs Boleslaus der Schultheiß und Beſitzer Jantho mit ſeinen Koloniſten verſtändigen ſoll (C. M. P. Nr. 419).

[16] Ebenda Nr. 727. 789.

deutschland aber auch „die Wahl der Gemeindebeamten, die Ordnung von Maß und Gewicht, die Kompetenz für geringere Strafsachen und für die Vornahme von Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit.“ Wenn nun Herzog Wladislaus Odonicz in einer Urkunde sagt:

„Wir wissen, daß gerade die Anhänglichkeit an die Gesetze der Väter und die Freude, sie zu besitzen, so groß ist, daß wir den Ansiedlern ihr deutsches Recht in seinem ganzen Umfange gewähren“ —

so ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß auch im inneren Leben der Gemeinde zunächst die heimischen Grundsätze zur Geltung gelangten. Im weitern Verlaufe trat freilich eine Änderung hierin ein: die gerichtlichen Befugnisse gingen von der Gemeinde auf das unter dem Vorsitz des Schultheiß tagende Schöffengericht über; Maß und Gewicht richteten sich nach dem Vorgange der nächsten größeren Stadt, des Hauptabsatzortes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse; und da auch der Schultheiß zu seinem Amte zunächst (als Lokator) durch Verleihung seitens des Grundherrn und in der Folge kraft des Erbrechtes gelangte, so blieb der Gemeinde nur die Wahl der Schöffen übrig.

Ihre Bedeutung als Wirtschaftsgemeinschaft, die der unbeschränkten Handlungsfreiheit des einzelnen bestimmte Schranken setzte, blieb aber noch geraume Zeit erhalten. Da ist vor allem der Flurzwang zu nennen, der als Ergebnis der Gemengelage der Hufen und der Dreifelderwirtschaft (s. u. S. 108) alle Mitglieder der Dorfgemeinde zu gleichmäßiger Bewirtschaftung der Grundstücke nötigte. Ferner waren häufig dem ganzen Dorfe gleich bei seiner Anlage vom Grundherrn gewisse Nutzungen zugewiesen worden, Weide, Wald, selbst Fischfang oder Jagd: da mußte denn der Gemeindeverband dafür Sorge tragen, daß durch Willkür und Anmaßung Einzelner nicht das Interesse aller übrigen geschädigt wurde.

An der Spitze der Gemeinde stand der Schulz (Schultheiß, scultetus). Bei Begründung des Dorfes war, wie wir sahen, regelmäßig der Lokator mit diesem Amte betraut worden; die Würde nebst dem damit verbundenen Besitz wurde in der Familie weiter vererbt und konnte an

[3] Rachfahl a. a. O. 137.

[4] C. M. P. Nr. 153. Die Urkunde gilt freilich als gefälscht, dürfte aber doch in der angeführten Stelle die allgemein in Polen herrschende Auffassung wiedergeben.

[25] „Weide“: C. M. P. Nr. 729. 762.

[25] „Fischfang“: ebenda Nr. 419.

[25] „Jagd“: ebenda Nr. 412.

einen Fremden verkauft werden: mit Zustimmung des Grundherrn, der sich dadurch seinen Einfluß auf die Besetzung dieses Amtes sicherte. Die Befugnisse des Schulzen gingen sehr weit; wir sehen ihn an der Spitze seiner Dorfschöffen im feierlich gehegten Gericht der Rechtsprechung walten; seinem Urteil unterstanden die leichteren Vergehen und Verbrechen, sowie alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit. In einer ganzen Reihe von Fällen aber war ihm vom Landesherrn auch die peinliche Gerichtsbarkeit, die Entscheidungen über Leben und Tod, übertragen worden.

Ihm zur Seite wirkten die Dorfschöffen (scabini), erprobte Mitglieder der Gemeinde, durch Einsicht und Erfahrung ausgezeichnet, die von den Dorfgenossen in ihr Amt berufen worden waren. Das so gehegte Gericht entschied nicht nach geschriebenen Gesetzbüchern, sondern nach uraltem Herkommen, das sich von Mund zu Mund fortgepflanzt hatte und in vielen seiner Gebräuche und Formen seine Herkunft aus grauer Vorzeit bekundete.

Meistenteils aber hatte sich der Landesherr die Aburteilung der schwereren Verbrechen (Mord, Brandstiftung, Notnunft, Diebstahl), auf denen Todesstrafe und Verstümmelung der Glieder stand, vorbehalten; in solchem Falle erschien er oder sein bevollmächtigter Vertreter zu dem sog. „Dreidinge", einem der drei Hauptgerichtstage des Jahres, wo die wichtigsten Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Ortschaft erledigt wurden. Es war Pflicht des Schulzen und der Gemeinde, in solchem Falle für standesgemäße Verpflegung des hohen Gastes zu sorgen.

Auf alle Fälle aber sicherte sich der Landesherr seinen Einfluß auf die Rechtsprechung dadurch, daß er dem vom Dorfgerichte Verurteilten die Berufung an seinen herzoglichen Gerichtshof freistellte. Wenn sich endlich gegen den Schulzen selbst die Klage richtete, so hatte er sich vor dem Fürsten oder dem Grundherrn zu verantworten, doch wurde das Urteil über ihn von seinen Standesgenossen — Schulzen anderer Dörfer — nach deutschem Rechte gefällt.

---

[7] Rachfahl a. a. O. 151.

[9] C. M. P. Nr. 350. 492. 549. 581. 608. 642. 680. 695. 718. Genaueres s. b. Rummler, Gerichtsstand der großpolnischen Schulzen. Z. VI, 355 ff.; Rachfahl a. a. O. 149 f.

[23] Rummler a. a. O. 367.

[31] Ebenda 374 f.

Mit den richterlichen Befugniſſen des Schulzen ſtand es in Zuſammenhang, daß er die geſamte Polizeigewalt in ſeinem Dorfe ausübte. Er ſah auf Ordnung in der Gemeinde und hinderte Ausſchreitungen und Gewalttätigkeiten, damit der friedliche Betrieb der täglichen Arbeit keine Unterbrechung erlitt; er ſorgte dafür, daß der jährliche Zins regelmäßig einkam, und händigte den Betrag dem Grundherrn ein. Andererſeits war er aber auch das berufene Oberhaupt ſeiner Dorfinſaſſen; wenn es ſich um gemeinſame Maßnahmen wirtſchaftlicher Art handelte, dann hatte er ſie in die Wege zu leiten; wenn Schädigungen von außen drohten, ſo war es ſeine Pflicht, als Vertreter der Gemeinde den Schutz der Seinen zu übernehmen.

Der Verſuch, ein Bild von dem *wirtſchaftlichen Betriebe* in dieſen neubegründeten deutſchen Dörfern zu entwerfen, kann ſich weniger auf die Quellen zur heimiſchen Ortsgeſchichte ſtützen, die darüber nur Spärliches berichten, als vielmehr auf Folgerungen und Schlüſſe aus den allgemein deutſchen Verhältniſſen.

In weiten Strecken lag das Land öde da, von Wald und Geſtrüpp bedeckt, höchſt ſelten von Gruppen elender Holzhütten unterbrochen, den Behauſungen jener leibeigenen Bauern, welche — meiſt ein rohes Handwerk betreibend — daneben in alleroberflächlichſter Weiſe mit dem Hakenpfluge den Boden furchten, um mit ſeinem dürftigen Ertrage das Leben zu friſten. Da erſchienen die deutſchen Anſiedler im Lande; die Feldmark des zu gründenden Dorfes wurde abgeſteckt, vermeſſen und der Anzahl der Bauern entſprechend in Hufen eingeteilt.

Die *Hufe* oder Hube (ahd. huoba, unbekannter Herkunft, vielleicht mit „haben“, „heben“ oder „Behuf“ verwandt, lat. mansus) bezeichnet ein landwirtſchaftliches Gut, welches mit *einem* Pfluge beſtellt werden kann und demnach der Arbeitskraft *einer* Familie entſpricht. Nun hatten aber infolge der eigenartigen Entſtehung der älteſten deutſchen Dörfer dieſe Hufen durchweg eine ſeltſame Form und Lage bekommen. Jeder von der geſamten Dorfgemeinde neu gerodete Feldabſchnitt („Gewann“) wurde in ſoviele einzelne Teile zerlegt, als ſich ſelbſtändige Wirte in dem Dorfe vorfanden. So kam es, daß jeder Bauer in jedem der um das Dorf herumliegenden Gewanne einen Anteil (zunächſt als Los, ſpäter als Eigentum) innehatte, daß ſomit ſeine Hufe ſich aus einer

großen Anzahl einzelner, voneinander getrennter Ackerstücke zusammensetzte (sogenannte „Gemengelage" einer Hufe).

Die Gehöfte selbst lagen in ziemlich eng geschlossener Gruppe zu einem Dorfe vereint zusammen; bunt durcheinander, ohne Gleichmäßigkeit in Himmelsrichtung oder Fluchtlinie wurden die einzelnen Gebäude errichtet; willkürlich durchkreuzten bald engere, bald breitere Wege die ganze Anlage (sogenanntes „Haufendorf").

Eine neue Form kam für Dorf und Dorfmark auf, als mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts die Urbarmachung großer Sumpf- und Waldstrecken in Angriff genommen wurde. Hier sahen sich die Neusiedler einem Gelände gegenüber, wo keinerlei entgegenstehende Besitzrechte sie hinderten, ihren Anlagen von vornherein eine zweckentsprechende, einfache Gestalt zu geben. In den Marschländern der Nordseeküste schlugen sie ihre Hütten in langer Reihe nebeneinander längs des Deiches auf, der sie gegen die Fluten des Meeres schützte und zu gleicher Zeit als Verbindungsweg diente. Von jedem Hofe aus aber erstreckte sich senkrecht zum Deiche — nur in der Breite des Gehöftes, dafür desto länger — in einem Stücke die Hufe des Ansiedlers, durch einen Graben von der parallel laufenden des Nachbarn getrennt, weit über den Marschboden hin (sogenannte „Marschhufen").

Eine ähnliche Form kam in den Waldtälern Mitteldeutschlands auf, die zum Teil auch erst im 12. Jahrhundert der Bebauung erschlossen wurden: auf beiden Ufern des in der Talsohle fließenden Baches wurden die Gehöfte des Dorfes nebeneinder angelegt, und von hier aus erstreckten sich — senkrecht zur Hauptrichtung des Baches — parallel nebeneinander die schmalen, aber langen Hufen über das Tal die Berghalden hinauf bis zum Walde, der die begleitenden Bergzüge krönte (sogenannte „Waldhufen").

Diese beiden Formen wurden dann im 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung „flämische" (Marsch-) und „fränkische" (Wald)-Hufe von den Ansiedlern aus der deutschen Heimat in das Kolonialgebiet östlich der Elbe mitgebracht; so finden wir denn die reine Form der fränkischen Hufe im waldreichen sächsischen Erzgebirge, in den Sudeten und weiter nach Osten bis in die Karpaten hinein. Für das nordostdeutsche Flachland aber, das keine Gebirge und ebensowenig große, dem Meere erst

[7] Für die folgenden Ausführungen dient Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen usw. I, 46 ff. als Grundlage.

abzuringende Strecken Marſchlandes aufzuweiſen hatte, verwiſchten ſich die beiden urſprünglich ſcharf unterſchiedenen Formen und gingen ſogar ineinander über, da ſie in einem weſentlichen Punkte übereinſtimmten; in der Geſchloſſenheit der Hufe bei großer Länge und geringer Breite.

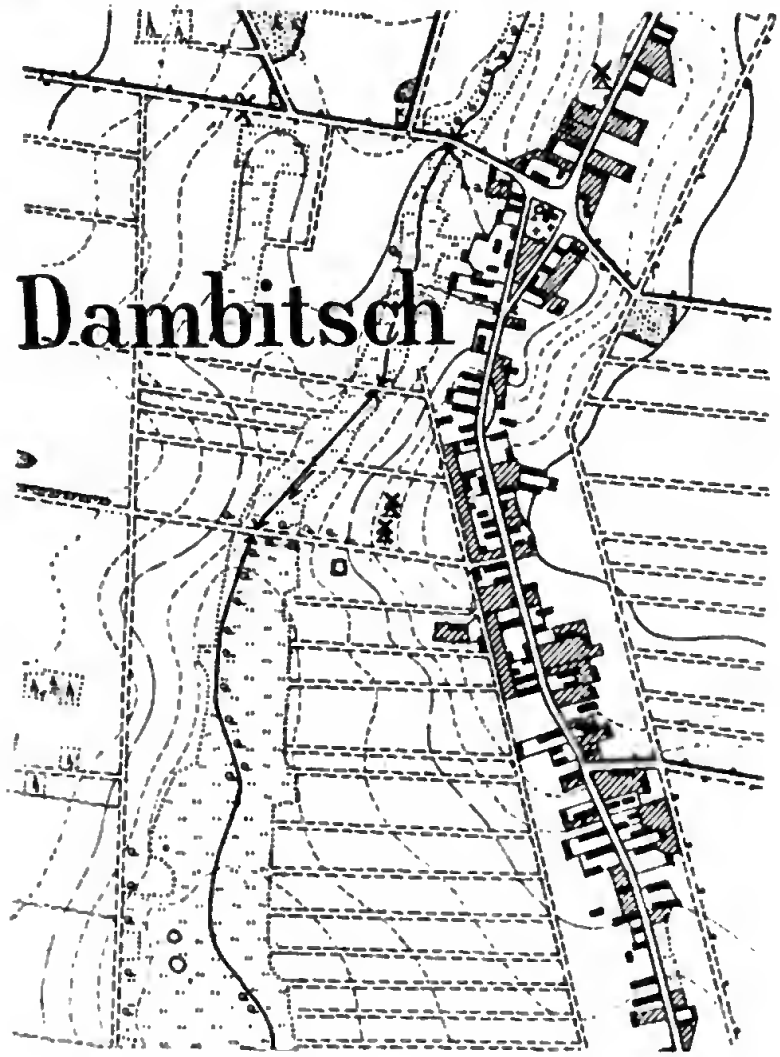

Abb. 8. Beiſpiel eines deutſchen Koloniſtendorfs. (Siehe S. 111.)

So entſtand die Koloniſtenhufe; wenn etwa noch die Bezeichnung „fränkiſche“ und „flämiſche Hufen“ in den Anſetzungsurkunden eine beſondere Bedeutung hatte, ſo lag dieſe in der Verſchiedenheit hinſichtlich der Größe, vielleicht auch hinſichtlich der Güte und Anbaufähigkeit der einzelnen Grundſtücke.

In der Tat ist für das Nachbarland Schlesien ein solcher Unterschied nachgewiesen worden: die dort vorkommenden flämischen Hufen waren offenbar kleiner als die fränkischen (75, bezw. 153 Morgen) und wurden trotzdem mit dem gleichen Getreidezins belastet, woraus sich wieder der Schluß auf die verschiedene Güte des Bodens ergibt. Auch in unserer Provinz wurden die neuen Ansiedlungen oft in fränkischen oder flämischen Hufen ausgetan, und wir können unbedenklich die für Schlesien gefundenen Ergebnisse auf unser Land übertragen, da der ganze

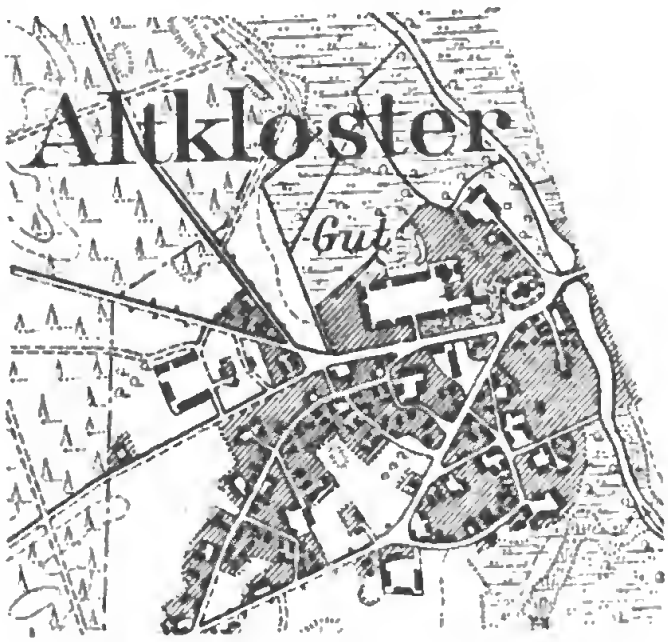

Abb. 9. Beispiel eines Haufendorfs. (Siehe S. 111.)

Strom der deutschen Einwanderer im 13. Jahrhundert über Schlesien seinen Einzug in Großpolen hielt und alle wirtschaftlichen und rechtlichen Gepflogenheiten jenes Landes mit sich nahm.

Noch heute scheint manches alte deutsche Dorf unseres Landes in Anlage und Flureinteilung die Eigentümlichkeiten jener verschiedenen Ansiedlungsformen aufzuweisen; so läßt sich z. B. bei dem Dorfe Pritschen bei Fraustadt (nach deutschem Rechte vor 1290 begründet) die gleichmäßige Durchführung der Kolonistenhufe nicht verkennen; die Gehöfte

5 Siehe Meitzens Ausführungen im Cod. dipl. Silesiae IV. Einleitung 84 f.
7 C. M. P. passim.
15 C. M. P. Nr. 663, wo die Hufen als fränkisch bezeichnet werden.

bilden demgemäß ein langgeſtrecktes Reihendorf. Ähnliche Beiſpiele bieten Laßwitz, Deutſch-Wilke, Daubitſch (ſ. Abb. Nr. 8, S. 109), ſämtlich nahe der Grenze Schleſiens gelegen.

Das Dorf Altkloſter Kr. Bomſt wiederum tritt uns in der Regelloſigkeit ſeiner ganzen Anlage als ein altdeutſches Haufendorf entgegen; ſeine Hufen befinden ſich demgemäß in der Gemengelage (ſ. Abb. Nr. 9, S. 110). Ähnliche Beiſpiele für dieſe Form begegnen uns in Mauche, Schleunchen, Starkowo Kr. Bomſt, alſo gerade in der Gegend, wo die deutſche Koloniſation zuallererſt (1210) einſetzte.

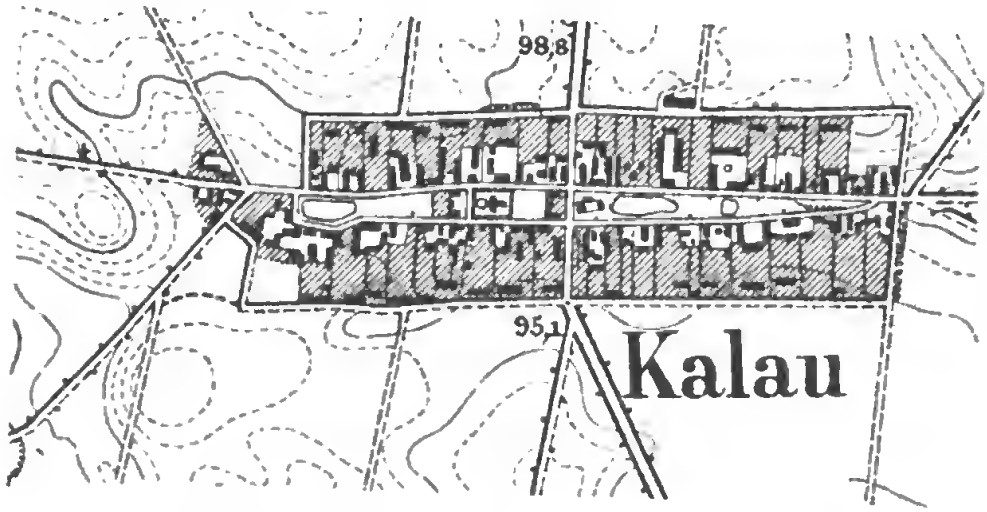

Abb. 10. Beiſpiel eines Straßendorfs. (Siehe unten.)

Auch noch zwei andere Formen von Dorfanlagen, die auf das 13. und 14. Jahrhundert zurückgehen, finden ſich vor, zum Teil auf ſlaviſchen Vorbildern beruhend. So ſind Kalau Kr. Meſeritz (ſ. obenſtehende Abbildung), Sontop Kr. Neutomiſchel klaſſiſche Beiſpiele für das ſog. „ſlaviſche Straßendorf", ebenſo weiſen noch heute faſt alle die Dörfer um Kröben, welche 1337 als zu deutſchem Rechte begründet erſcheinen, dieſe Form auf, ſo namentlich Alt-Kröben, Rembowo, Bodzewo. Dagegen tritt das altſlaviſche runde Dorf (der ſog. „Rundling") vielleicht nur noch in Weißenſee Kr. Meſeritz zutage (ſ. Abb. Nr. 11, S. 112).

Über die Anlage der Gebäude innerhalb des einzelnen Gehöftes, über die Bauart und Einrichtung der Häuſer, Scheunen, Stallungen uſw. kann leider ſo gut wie nichts Beſtimmtes geſagt werden; denn die

[16] Näheres bei Meitzen, Siedlung und Agrarweſen uſw. I, 52 f.

Quellen ſchweigen darüber, und Überreſte aus jener Zeit haben ſich in den Dörfern nicht bis auf den heutigen Tag erhalten. Es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß wie in Schleſien ſo auch in unſerm Lande von den Anſiedlern die Form des fränkiſchen Bauernhauſes bevorzugt wurde, wobei Wohnhaus, Stall und Scheune in getrennten Gebäuden auf drei Seiten den rechteckigen Hof umſtanden, während die vierte Seite nach der Dorfſtraße zu offen blieb. Als Baumaterial diente im 13. Jahrhundert hier, wie in den Städten, unzweifelhaft das Holz; auf Feld-

Abb. 11. Beiſpiel eines ſlaviſchen Rundlings. (Siehe S. 111.)

ſteingrundlage ruhten wagerecht übereinander die mächtigen Balken des Blockhauſes; ein Strohdach bedeckte das Ganze. Ziegelfachwerkbau kam erſt im 14. Jahrhundert auf.

Mit der heimiſchen Sitte und Lebensordnung brachte der deutſche Einwanderer auch den ganzen wirtſchaftlichen Betrieb des Abendlandes, alle die Erfahrungen und Errungenſchaften einer jahrhundertelang einſichtsvoll betriebenen Acker- und Gartenkultur mit ſich in die neue Heimat. Jetzt erſt wurden die tiefgründigen, fetten Landſtrecken, welche den mangelhaften Ackerwerkzeugen der ſlaviſchen Einwohner Widerſtand geleiſtet hatten und deshalb unbebaut geblieben waren, durch den deutſchen Pflug umgebrochen und ſomit die im Boden ſchlummernden Werte des Landes eigentlich erſt durch die neuen Einwanderer gehoben.

Die polniſchen Bauern hatten im Dienſte ihrer Grundherrſchaft nur eine wilde Feldgraswirtſchaft betrieben: jahraus, jahrein hatten ſie einen nur kleinen Teil des pflugfähigen Landes mit Getreide bebaut, dann nach völliger Erſchöpfung ſich ſelbſt überlaſſen, worauf mit einem andern Stück dasſelbe Verfahren eingeſchlagen wurde. An Stelle dieſes Raubbaues trat nun die in Deutſchland ſeit Jahrhunderten herrſchende Dreifelderwirtſchaft, wonach „das ganze Ackerland in drei gleiche Teile zerlegt wurde, von denen im jährlichen Wechſel einer brach lag, einer mit Wintergetreide, einer mit Sommergetreide beſtellt wurde“. Gewiß noch nicht das Ideal einer Bewirtſchaftungsweiſe, aber doch der bisherigen ſlaviſchen Gepflogenheit unendlich überlegen. Dieſer Dreifelderwirtſchaft hat es Polen erſt zu verdanken, daß ſeine natürlichen Reichtümer endlich zur Geltung kamen, und daß das Land nun für Jahrhunderte in die erſte Reihe der Getreide erzeugenden und ausführenden Länder Europas trat.

Ob neue Getreidearten bei dieſer Gelegenheit von Deutſchland aus eingeführt wurden, iſt zweifelhaft; wahrſcheinlich wurde aber infolge der Erſchließung großer Strecken jungfräulichen Bodens Weizen (triticum) in weiterem Umfange gebaut als früher, ſo daß Zinsleiſtungen in Weizen faſt überall ſchon unter die Pflichten der Anſiedler aufgenommen werden konnten.

Etwas ganz Neues ſcheint den Polen der gärtneriſche Betrieb geweſen zu ſein, den die Deutſchen mit ſich brachten. Da dieſe auf ihrem Ackerlande eben nur Getreide bauten, ſo wurden alle die übrigen zahlreichen landwirtſchaftlichen Nutzpflanzen (deren ein Kapitulare Karls des Großen ſchon einige 70 aufzählt) nur in den Gärten gepflegt, d. h. in unmittelbar an jedes einzelne Gehöft ſich anſchließenden, nicht zur Dorfflur gehörigen Landſtücken. Dieſe Gärten waren dementſprechend weit größer und wichtiger, als die gleichen Anlagen heutzutage. Ein beſonderes Verdienſt um die Pflege dieſer Gartenwirtſchaft in den Kolonialgebieten des Oſtens erwarben ſich die rührigen Mönche vom Ciſtercienſerorden, deren Grangien (kleinere einzelngelegene Grundſtücke unter unmittelbarem Betrieb der Kloſterbrüder) geradezu als Muſterwirtſchaften galten und für viele vorbildlich wurden. Unendlicher Segen iſt von dieſen Stätten ausgegangen, in denen nicht nur Gottes Wort gepflegt,

[9] v. d. Goltz in Conrads Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften, unter „Ackerbauſyſteme.“

[27] Nach v. d. Goltz a. a. O. 30.

ſondern auch bedeutende wirtſchaftliche Werte geſchaffen oder vorbereitet wurden. Sie waren die landwirtſchaftlichen Schulen jener Zeit, wo man die edleren und ertragreicheren Obſtſorten ziehen lernte, wo hundertfältiges Gemüſe zur Würze des Mahls, aber auch Pflanzen, die in der Heilkunſt oder in irgendwelchem Gewerbebetriebe verwendet wurden, ihre Pflege fanden.

Daß in dieſen Gärten neben den Rückſichten auf handgreiflichen Vorteil aber auch der Sinn für das Schöne in der Natur nicht zu kurz kam, dafür ſorgte die jedem Deutſchen innewohnende Freude an Blumen und Blumenzucht; und wie man noch heute im fernſten Weſten und Oſten das deutſche Koloniſtenhaus an ſeinem ſorgfältig gepflegten Gärtchen, an den Blumentöpfen auf dem Fenſterbrett erkennt, ſo wird auch das einfache Holzblockhaus des deutſchen Anſiedlers im Poſener Lande dieſes Schmuckes nicht entbehrt haben.

C. Innere Einrichtungen der deutſchen Städte in Großpolen.

Doch es iſt nun an der Zeit, auch der deutſchen Städte zu gedenken, die im 13. Jahrhundert auf polniſchem Boden ſich zu erheben begannen. Schon oben wurde erwähnt, daß das ſlaviſche Land von Hauſe aus keine ſtadtähnlichen Gebilde beſaß; man müßte denn in der äußerlichen Eigenſchaft der Befeſtigung durch Wall oder Mauer das Weſentliche einer Stadt ſehen. Solcher „Städte“ (civitates) hat es freilich ſchon vor der deutſchen Einwanderung einige im großpolniſchen Lande gegeben (z. B. das rechts der Warthe gelegene Poſen, Gneſen); doch dieſe wallumſchloſſenen Anſammlungen von Kriegsleuten, Geiſtlichen, Unfreien verſchiedener Abſtufung verdienen eher als große Burgen, denn als Städte bezeichnet zu werden. Ein klaſſiſches Beiſpiel ſolch einer „Stadt“ iſt das im Mittelalter bedeutende Giecz Kr. Schroda, wo noch heute inmitten eines großen Ringwalls ſich ein ganzes Kirchdorf erhebt.

[25] „. . . einer Stadt ſehen“: Wenn dies Rietſchel tut (Markt und Stadt 150), ſo geſchieht das nur, um den Unterſchied zwiſchen Stadt und Marktgemeinde zu kennzeichnen.

[32] Kohte, Kunſtdenkmäler III, 271 f.

Das Wesentliche einer Stadt besteht aber darin, daß ihre Bewohnerschaft aus einer größeren Anzahl von persönlich freien Kaufleuten und Gewerbe-, auch Ackerbautreibenden sich zusammensetzt, welche zusammen eine besondere Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft innerhalb des Volksganzen darstellen.

Die Entwicklung der städtischen Behörden hatte in Deutschland noch nicht ihren Abschluß erreicht, als im 13. Jahrhundert die große deutsche Auswanderung nach dem Osten einsetzte.

Noch befand sich damals der Vogt fast überall im Vollbesitz seiner Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse, und wie die übrigen Formen des bürgerlichen Lebens, so wurde auch die Machtstellung des Vogtes in das fremde Land übertragen, freilich damit auch der Keim zu jener weiteren Entwicklung der städtischen Selbständigkeit, wie sie oben (S. 73 f.) für Deutschland dargestellt worden ist. Und diese Entwicklung versprach sogar, in Polen sich noch schneller zu vollziehen, als in der alten Heimat, weil dort kein Widerstand althergebrachter Verhältnisse zu überwinden, sondern den Einwanderern freierer Spielraum gelassen war, ihr bürgerliches Leben ihren Bedürfnissen gemäß einzurichten.

Zunächst freilich, bis tief in das 14. Jahrhundert hinein, blieb auch im Polenlande der Vogt der maßgebende Mann in der Stadt und war es zunächst auch bei allen Neugründungen der Folgezeit. Das kam daher, weil der jedesmalige Lokator zugleich auch immer der geborene Vogt seiner Stadt war. Er mußte, um eine städtische Ansiedlung nach seinem Wunsche ins Leben zu rufen, vollkommene Freiheit haben und mit der ganzen Fülle amtlicher Gewalt ausgestattet sein: von ihm gingen alle Anweisungen aus, welche die Niederlassung der Zuzügler, ihr Zusammenleben, den Häuserbau, die Verteilung der Stadtflur regelten. Diese Machtstellung behielt der Vogt auch in den späteren, geordneten Verhältnissen, nachdem die Stadtgründung glücklich zu Ende geführt war, bei, und die bedeutenden Einkünfte, die ihm als Lohn für sein Gründungswerk zuflossen, machten es ihm möglich, seine hervorragende Stellung in der Bürgerschaft zu behaupten. Dazu trug auch der Umstand bei, daß sein Amt erblich und somit der Willkür seiner Mitbürger entzogen war. Wo der Vogt mit den andern Stadtbehörden zusammen in Urkunden erscheint, steht sein Name immer an erster Stelle.

[35] C. M. P. Nr. 877. 936. 946. 957. 1006. 1091. 1123. 1171 u. ö.

So war also in den neubegründeten großpolnischen Städten des 13. Jahrhunderts der Vogt der mächtigste Mann; freilich können wir den Umfang seiner amtlichen Befugnisse nur aus dem Beispiele der benachbarten schlesischen oder brandenburgischen Städte erschließen. Wenn dem ersten Vogte von Posen, Thomas, das Recht zugesprochen wurde, „mit seinen Bürgern" Maß und Gewicht für alle Kaufwaren festzusetzen, so ist das nur eine unvollkommene Ausdrucksweise der mit dem deutschen Stadtrecht nicht vertrauten großpolnischen Herzöge, die damit dem Vogte und seinen Ratmannen die Marktgerichtsbarkeit überhaupt übertragen wollten. Genauer sind die Bestimmungen über die sonstigen gerichtlichen Befugnisse des Vogtes. Danach sollte er an der Spitze seiner Schöffen die drei hohen Gerichtstage (die drei „echten" oder „ungebotenen Dinge", „Dreiding") abhalten, überhaupt die gesamte Rechtsprechung, über Straffachen und bürgerliche Rechtstreitigkeiten, zwischen Deutschen und Polen, mit voller Gewalt über Leben und Tod ausüben. Die Befugnisse dieses Schöffengerichtshofs waren nach altem deutschen Rechte so verteilt, daß der Vogt die Verhandlungen leitete, die Urteilsvollstreckung anordnete und über den Dingfrieden wachte, die Schöffen dagegen die eigentlichen Finder des Urteils waren. Da dem Vogte aber die Pflicht oblag, für die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens und des Urteils zu sorgen, so war ihm dadurch die Handhabe zum Eingreifen in die Tätigkeit der Schöffen geboten.

Mit den gleichen Befugnissen, wie in Posen, war auch der Vogt in Schrimm, Exin, Rogasen und, wie wir annehmen dürfen, in allen übrigen deutschen Stadtanlagen Großpolens ausgestattet.

Die Gerichtsbarkeit wurde dem Vogte unmittelbar vom Fürsten übertragen, und zwar nicht nur in den Städten, welche dieser auf seinem eigenen Grund und Boden anlegen ließ, sondern auch dort, wo der

[5] C. M. P. Nr. 321.

[9] Der Ausdruck „cum civibus suis" ist an dieser Stelle auf die Ratmannen zu beziehen, an einer früheren Stelle derselben Urkunde (C. M. P. I, Seite 286 unten) auf die Schöffen. Die Unklarheit der Ausdrucksweise ist, wie oben angedeutet, zu erklären.

[22] Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[1]. 165 f.

[24] „Schrimm, Exin, Rogasen": C. M. P. Nr. 322. 401. 615.

[25] So in Gnesen, dessen Stadtrecht ausdrücklich dem Posener gleichgesetzt wurde. (Ebenda Nr. 401.) Sehr ähnlich sind auch die Bestimmungen für Kalisch. (Ebenda Nr. 511.)

Grundherr ein Kirchenfürſt oder ein Mitglied des Adels war. Doch noch vor Ausgang des 13. Jahrhunderts entäußerte ſich der Landesherr in manchen Fällen dieſes Hoheitsrechtes an die Grundherrſchaft, namentlich wenn dieſe ein geiſtliches Stift war. Dieſe Feſtſtellung iſt wichtig für die Beantwortung der Frage, an wen die Berufung vom Urteil des Vogtes ging, und wo dieſer ſelbſt ſeinen Gerichtsſtand hatte. Bei der äußerſt lückenhaften Überlieferung läßt ſich nur vermuten, daß der Landesfürſt (bezw. ſein Landvogt) in ſeinen unmittelbaren Städten und dort, wo er ſich die Gerichtshoheit ausdrücklich vorbehalten hatte, auch die Berufung vom ſtädtiſchen Vogtgericht entgegennahm und gegebenenfalls den Vogt ſelbſt vor ſeinen Richterſtuhl zog — daß dieſe Befugniſſe aber in den Städten, wo der Landesherr die Gerichtshoheit der geiſtlichen oder adligen Grundherrſchaft übertragen hatte, von dieſen ausgeübt wurden.

Dem Vogte ſtand in allen Verwaltungsangelegenheiten der von der Gemeinde gewählte Rat (gewöhnlich aus 4 bis 8 Ratmannen beſtehend) zur Seite. Es iſt wohl kein Zweifel, daß von vornherein bei Begründung der deutſchen Städte Großpolens im 13. Jahrhundert überall das Ratskollegium ins Leben gerufen wurde. Wenn in dem von Magdeburg nach Breslau 1261 übertragenen Stadtrecht von der Wahl der Ratmänner als einer althergebrachten Sitte die Rede iſt, dann darf man auch für das acht Jahre vorher (1253) auf Magdeburgiſches Recht begründete Poſen das Vorhandenſein dieſer Behörde annehmen. Somit auch für die übrigen Städte Großpolens, da Poſen eine vorbildliche Stellung im Lande einnahm. Über die Befugniſſe des Rates erfahren wir im 13. Jahrhundert noch wenig; er erſcheint ſelten in Urkunden, zum erſten Male die Poſener Ratsherren des Jahres 1280: Heinrich v. Thuch, Girko (Koſeform von Gerhard), Siegfried, Hermann, Gerlieb.

---

[1] z. B. in Ląbek (C. M. P. Nr. 440), Miechow (ebenda Nr. 648).

[4] Ebenda Nr. 585. 608.

[9] „. . . vorbehalten hatte“: z. B. für die Beſitzungen des Nonnenkloſters Owinsk (C. M. P. Nr. 496).

[11] C. M. P. Nr. 440.

[21] § 1. „Do man Magdeburch besatzete . . . do wurden sie zu rate, daz sie kuren râtman zu eime iare“ bei Laband, Magdeburger Rechtsquellen. 14.

[29] Warſchauer, Stadtbuch von Poſen I, 1.

Das Amt des Bürgermeisters entwickelte sich auch in Großpolen erst mit der steigenden Macht des Rates. Für das 13. Jahrhundert ist in unserm Lande noch keiner mit Sicherheit nachweisbar.

Zu besonderer Bedeutung wuchs in den neu begründeten Städten des Ostens das Schöffengericht unter Leitung des Vogtes empor. In der alten Heimat war es meist nur mit der niederen Gerichtsbarkeit betraut; in Großpolen zog es auch Mord und Raub, Notzucht und Brandstiftung vor seine Bank. Alle Mittel, die Wahrheit zu erkunden, die Feuer- und Wasserprobe, die Folter, das Gottesgericht durch Zweikampf standen dem Schöffengericht zu; war die Schuld erwiesen, so konnte es auf Geld- und Freiheitsstrafen, auf Verbannung, Verstümmlung, selbst auf Tod erkennen. Es war dies eine nicht unbedenkliche Erweiterung der Befugnisse, da — namentlich in den kleineren Städten — nicht immer darauf gerechnet werden konnte, daß die furchtbare Waffe des Blutbanns in den Händen geeigneter Männer lag. Auch darf nicht verhehlt werden, daß manche weniger erfreuliche Eigenheit deutscher mittelalterlicher Rechtsübung, namentlich die Strenge des Gerichtsverfahrens und der Bestrafung, damals in Polen mit einwanderte; doch galten die Urteile der deutschen Gerichte im Vergleich zu den landesüblichen polnischen immer noch als die milderen.

Manches städtische Schöffengericht erlangte eine über seinen Sitz hinaus reichende Bedeutung; so in Slupca, wo es befugt war, allen deutschrechtlichen Dörfern des Bezirks Ciążyn als Oberhof Rechtsbelehrungen zu geben und die dort vorfallenden Kapitalverbrechen abzuurteilen. So war auch das Städtchen Pudewitz Oberhof für die benachbarten deutschen Dörfer Jerzyn, Jerzykowo und Siemianowo. Das Streben nach einer ähnlichen Stellung führte zur Fälschung jener großen Urkunde, der zufolge angeblich die Stadt Kalisch 1283 zum Oberhof eines umfangreichen, 11 Städte und viele Dörfer umfassenden Gebiets erhoben wurde. Posen selbst war gleich bei seiner Gründung als Ober-

3 Die Urkunden Nr. 506 und 528 des C. M. P., wo Bürgermeister unter den Zeugen vorkommen, sind verdächtig.

20 In bezug auf die Geldbußen s. Tzschoppe und Stenzel, Schlesisches Urkundenbuch. 207. Man denke auch an Boleslaus Chrobrys unmenschliches Strafverfahren (Roepell a. a. O. 160).

25 C. M. P. Nr. 757.

26 Ebenda Nr. 419.

30 Ebenda Nr. 582. Die Fälschung ist nachgewiesen durch Krzyzanowski, Dyplomy i kancelaryja Przemysława II. 65.

hof für ganz Großpolen in Aussicht genommen worden und hat auch diese Stellung in der Folgezeit wenigstens für einen Teil des Landes innegehabt.

Das Schöffengericht war für sämtliche im Stadtgebiet vorfallende Verbrechen und Rechtsstreitigkeiten zuständig, gleichgültig, ob die Beteiligten Deutsche oder Polen, Auswärtige oder Landeskinder, Bürger oder Hörige des Adels waren; ja, nach dem Wortlaut der Urkunde für Kalisch und dem Beispiel des benachbarten Schlesiens zu urteilen, mußte sich selbst der Adel innerhalb des Stadtgebiets der Gerichtshoheit der bürgerlichen Schöffen beugen. Das Urteil wurde nach den Grundsätzen des deutschen Rechtes, das man gerade in diesem Jahrhunderte der Kolonisation in der alten Heimat zusammenzufassen und schriftlich aufzuzeichnen begann, gesprochen.

Daß neben Rat und Schöffengericht auch die Gesamtgemeinde (communitas) in den Städten des Ostens über öffentliche Fragen ein maßgebendes Wort mitzusprechen hatte, läßt sich zwar urkundlich für das 13. Jahrhundert nicht erweisen, ist aber im hohen Grade wahrscheinlich, wenn man aus den durchsichtigeren Einrichtungen der späteren Jahrhunderte auf die frühere Zeit einen Rückschluß zieht. Im 15. Jahrhundert war es Brauch, „daß der Rat in allen öffentlichen und Finanzangelegenheiten, deren Bedeutung und Geltung über das laufende Amtsjahr hinaus von Wirkung sein mußte, auf die Bürgerschaft zurückgriff." Das läßt sich auch für die frühere Zeit annehmen. Da es aber zu umständlich erschien, in jedem Einzelfalle die ganze Gemeinde zu be-

[3] Warschauer, Stadtbuch von Posen I, 39* unten. 152*.

[6] „Deutsche oder Polen": omni questione que inter Theutunicos et Polonos orta fuerit in ipsa civitate et extra ipsam, sicut territorium eiusdem occupat (Gründungsurkunde von Posen C. M. P. Nr. 321). Die dem widersprechenden Urkunden C. M. P. Nr. 152. 153. 218 sind gefälscht.

[6] „Auswärtige oder Landeskinder": tam inter suos homines quam inter extraneos (Urkunde für Samter C. M. P. Nr. 546).

[7] Bürger oder Hörige": causas qualescunque de hominibus palatinorum et castellanorum et aliorum baronum (Urkunde für Miechow C. M. P. Nr. 648).

[8] „Kalisch": C. M. P. Nr. 511: cuiuscunque conditionis fuerit homo.

[8] „Schlesiens": Tzschoppe und Stenzel a. a. O. 213 f.

[10] S. unten bei Besprechung des Magdeburger Stadtrechts.

[17] Die erste Erwähnung der Posener communitas 1303 im C. M. P. Nr. 870.

[22] Warschauer a. a. O. 132*.

fragen, ſo begnügte man ſich mit der Zuziehung der Innungsobermeiſter, die um ſo eher als Vertreter der Geſamtheit auftreten konnten, als dieſe in eine Anzahl einzelner Innungen gegliedert war.

Die wichtigſte Aufgabe der Stadtobrigkeiten iſt eine in Einnahme und Ausgabe wohlgeregelte Finanzverwaltung. In den neubegründeten Städten Großpolens wurde die Grundlage dazu durch das Wohlwollen des Landesfürſten bezw. des Grundherrn geſchaffen, die ſich zugunſten der neuen Gemeinden ihrer eigenen Rechte und Einkünfte entäußerten. Je größer und bedeutender nun ſolch ein Gemeinweſen war, deſto höhere Anforderungen wurden an ſeine finanzielle Leiſtungsfähigkeit geſtellt, deſto reichere Einnahmequellen mußten dem Stadtſäckel erſchloſſen werden. So kam es, daß die Fülle fürſtlicher Gnadenbeweiſe ſich am reichlichſten über Poſen, das von vornherein von ſeinen Gründern als der ſtädtiſche Mittelpunkt Großpolens geplant worden war, ergoß.

Zunächſt wurde der Stadt ein großes Landgebiet übertragen, das, auf beiden Ufern der Warthe gelegen, in der Richtung von Norden nach Süden ſich zwei deutſche Meilen weit erſtreckte. 17 Dörfer lagen darin, von denen wir heute noch 8 nachweiſen können (Rataj, Piotrowo, Zegrze, Starolenka, Wilda, Jerſitz, Winiary, Umultowo). Alle Nutzungen innerhalb dieſes Gebiets (es wird ausdrücklich das Recht, Mühlen anzulegen und die Jagd auszuüben, hervorgehoben) ſollten der Stadt zu gute kommen; auch wurden 20 Hufen zur Weide der im Beſitze der Bürger befindlichen Herden beſtimmt. Aus der Verpachtung der Mühlen, der Jagd- und Weidegerechtigkeit erwuchſen der Stadt nicht unerhebliche Einnahmen. In derſelben Weiſe machte ſich die Stadt das Recht des freien Fiſchfangs auf der Warthe in ihrem Gebiete, alſo je eine Meile ſtromauf- und ſtromabwärts, nutzbar; dagegen kam die freie Holzung in den herzoglichen Wäldern „zum Bau der Häuſer und zu andern Bedürfniſſen“ wohl unmittelbar den einzelnen Bürgern zu gute.

Andere Einkünfte brachte die Stadt aus ſich ſelbſt auf; dem Landesherrn gebührte — nach deutſchem Muſter — der Schoß (lat. exactio), eine Grundſteuer, die ſich in Poſen auf $^1/_2$ Schott Silbers von jedem

[3] Warſchauer a. a. O. 102*.

[33] „Schott Silber“: ein Schott = 2 Groſchen. Die Teilung der Münzmark war in Polen folgende: 1 Mark = 4 Vierdunge = 24 Schott = 48 Groſchen (Kirmis in Z. IV, 329).

Hofe und jedem Laden innerhalb, von jedem Garten außerhalb der Stadt belief. Dagegen wurde der eigentliche Zins von den Grundſtücken, eine Art Wohnungs- und Gewerbeſteuer, der Stadt überwieſen. Auch die Geldbußen, welche der Rat in ſeiner Eigenſchaft als Marktgerichtshof z. B. über falſches Maß und Gewicht verhängte, floſſen zur Hälfte in den Stadtſäckel.

Ein Zeichen beſonderen fürſtlichen Wohlwollens, das ſchließlich auch der ſtädtiſchen Geldwirtſchaft zu gute kam, war es, wenn die herzoglichen Brüder ſich bereit erklärten, vier Wachmannſchaften und zwei Schützen (vigiles bezw. ballistarii) zu Nutz und Frommen der Stadt auf eigene Koſten zu unterhalten. Herzog Wladislaus Lokietek vermehrte gar die Zahl der Schützen auf vier; doch erſchien es ihm ſchließlich vorteilhafter, der Stadt die Unterhaltungspflicht dieſer Wachleute zuzuweiſen, wofür er ihr als Entſchädigung ſeinen Anteil an dem Erbgute Gurtſchin mit allen Hoheitsrechten übertrug.

Unter den kriegeriſchen Wirren, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Großpolen verheerten, hatte die junge Gründung ſchwer zu leiden und konnte zu einem rechten Aufſchwunge zunächſt noch nicht gelangen. Deshalb ſahen ſich die Landesfürſten noch vor Ablauf des Jahrhunderts wiederholt veranlaßt, durch erneute Gnadenbeweiſe der bedrängten Gemeinde aufzuhelfen. 1280 ſchenkte Herzog Przemisl II. den Zins, welchen ihm der Schlachthof, ſowie das herzogliche Kaufhaus mit ſeinen Krämer-, Schuſter- und Kürſchnerläden, ſeinen Fleiſch- und Brotbänken, ſeinen Weinkellereien einbrachten, der Stadt Poſen; auch wurde ihr das Recht eingeräumt, von den Buden der Fremden, welche ſcharenweiſe von auswärts zum Jahrmarkte herbeiſtrömten und ihre Waren feilhielten, einen Zins, alſo eine Art von Marktſtandsgeld einzuziehen. Es waren dies Einnahmequellen, die noch Jahrhunderte ſpäter in der Wirtſchaftsgebahrung der Stadt einen gewichtigen Poſten darſtellten.

Andere landesherrliche Verordnungen kamen mehr den einzelnen Bürgern, ſomit der Stadt erſt mittelbar zu gute. Während der erſten

[2] S. Warſchauer a. a. O. 185*.

[10] Ob unter vigiles, wie es der lateiniſche Sprachgebrauch eigentlich verlangt, Feuerwehrmannſchaften zu verſtehen ſind, iſt für den vorliegenden Fall wohl fraglich.

[15] C. M. P. Nr. 819.

[28] Ebenda Nr. 494.

[29] Warſchauer a. a. O. 187* ff.

8 Jahre nach Gründung der Stadt, der ſogenannten Freijahre, brauchten ſie keinen Schoß zu bezahlen; auch waren ſie während dieſer Zeit frei von Zoll und Münzgeld zu Waſſer und zu Lande, ſowohl im Innern als auch an den Grenzen. Nach Ablauf der Freijahre ſollten ſie für alle Zukunft nur die Hälfte dieſer Gefälle zu bezahlen haben.

Von jeher war Poſen der wichtigſte Handelsplatz Großpolens geweſen; ſeine Jahrmärkte wurden von allen Seiten zahlreich beſucht. Schon Herzog Wladislaus Odonicz hatte (vor 1239) beſtimmt, daß die Kaufleute, die zum Poſener St. Dominikmarkte (5.—12. Auguſt) zögen, von Zoll und allen ſonſtigen Abgaben frei ſein ſollten. Dieſe Beſtimmung wurde nun bei Gründung der neuen deutſchen Stadt dahin erweitert, daß überhaupt alle großpolniſchen Untertanen, die ſich zu Kauf oder Verkauf nach Poſen begäben, auf Hin- und Rückweg von Zoll und Münzgeld frei ſein ſollten, eine Vergünſtigung, die ſelbſt den Ausländern (mit Ausnahme an der Landesgrenze) zuteil ward. Die ſchweren Schädigungen, von denen in der Folge Poſen durch Kriegswirren betroffen wurde, boten auch ſpäterhin Anlaß zu neuen Gunſtbezeigungen der Fürſten gegen die Stadt; 1283 verlieh ihr Przemisl II., 1298 in einer faſt gleichlautenden Urkunde Wladislaus Lokietek ewige Freiheit von allen Zöllen innerhalb des herzoglichen Gebietes.

Über die andern Städte Großpolens ergoß ſich das Füllhorn der landesherrlichen Gnade nicht in ſo reichem Maße, wie über Poſen: ihnen wurde gewöhnlich nur ein Teil der auf die Landeshauptſtadt übertragenen Vorrechte zugebilligt. Durchweg wurden der neubegründeten Stadt erhebliche Liegenſchaften zur Bebauung angewieſen: in Nakel und Schrimm z. B. je 100, in Powidz 56 Hufen u. ä.; denn auch die Stadtbewohner ſollten bei der Hebung der allgemeinen landwirtſchaftlichen Kultur des Landes mitwirken. Das Weide- und Holzrecht wurde wiederholt ausdrücklich übertragen (ſo in Exin, Rogaſen, Nakel); dagegen floſſen die Einkünfte aus den Kaufläden und Handwerkerbuden gewöhnlich nicht in den Stadtſäckel, ſondern kamen dem Vogte zu gute: es war eine Ausnahme, wenn in Rogaſen die über die Zahl ſechs hinaus vorhandenen Brod-, Fleiſch- und Schuhbänke an die Stadt zinſen mußten.

[3] C. M. P. Nr. 324.
[20] Ebenda Nr. 519. 773.
[33] Ebenda Nr. 615.

In zwei Fällen wurde das wichtige Meilenrecht verliehen, d. h.: es durfte im Umkreiſe einer Meile um die Stadt herum auf dem Lande kein Handwerk oder ähnlicher einträglicher Beruf ausgeübt werden, ſo daß die Bevölkerung eines erheblichen Gebietes (3,1415 Quadratmeilen) ſich gezwungen ſah, ihren Bedarf in der Stadt ſelbſt zu decken. So erhielt Kaliſch das Meilenrecht für Wirtshäuſer, Slupca von ſeinem wohlwollenden geiſtlichen Grundherrn, dem Biſchof von Poſen, desgleichen, außerdem aber auch für Schmiede- und Schuſterwerkſtätten, für Fleiſchereien und Bäckereien; nur zum Ausbeſſern der Ackergerätſchaften, wie Äxte, Hacken, Pflüge, durfte ein Schmied oder zum Flicken des Schuhwerks ein Schuhmacher ſich auf dem Lande niederlaſſen.

Nächſt Poſen war Kaliſch die bedeutendſte Stadt Großpolens. Ihre Vorrechte waren, wenn man nach der erneuerten Gründungsurkunde von 1282 urteilen darf, anfänglich ſehr gering bemeſſen, was aber ſpäter durch eine reiche Fülle landesherrlicher Gnadenbeweiſe ausgeglichen wurde. Schon 1260 gab Herzog Boleslaus der Stadt 10 Hufen Wieſen (gegen die ſehr mäßige Zahlung von 12 Mark Silber); 1264 beſtimmte er, daß jeder von außerhalb kommende, mit Salz beladene Wagen der Stadt ein Viertel Salz als Zoll erlegen mußte. Sein Neffe Przemisl II. erwies ſich Kaliſch als beſonderer Gönner, was er gelegentlich ſelbſt betonte: er ſchenkte den Zins von allen Kramläden, ſoviel ihrer nur auf dem Markte angelegt werden konnten (1289), einige Jahre ſpäter zwei weitere Hufen Wieſen, das herzogliche Gewandhaus mit ſeinen Verkaufsläden (1291) und zwei Tuchſcherwerkſtätten (ſog. Schergadems) an die Stadt. Endlich befreite er die Bürger von Kaliſch und alle zukünftigen Anſiedler vom Prosnazoll bei Olobok (1292).

Zuweilen war ein beſonderer Anlaß zu einer ſolchen Gunſtbezeigung vorhanden: einmal hatte die Stadt ſtark durch Feuersbrunſt gelitten, ein andermal bedurfte ſie neuer Mittel zur Ausbeſſerung der Brücken; im allgemeinen verfolgte der Landesherr den Zweck, ſeine Stadt wirtſchaftlich zu heben, „damit ſie ihm deſto leichter die üblichen Dienſte zu leiſten vermöchte."

11 C. M. P. Nr. 757.

14 Ebenda Nr. 511.

21 Ebenda Nr. 640: civitatem nostram Kalisiensem . . . . pre aliis nostris civitatibus speciali dilectione et pio prosequentes affectu.

26 Ebenda Nr. 389. 411. 640. 665. 674. 686.

31 „ut in facultatibus propriis ampliata consueta nobis servicia facilius valeat impertiri". (C. M. P. Nr. 686).

So ließen es die großpolnischen Herzöge an Zeichen ihrer Huld gegenüber den deutschen Einwanderern nicht fehlen. Doch vielleicht noch wichtiger als diese Vergünstigungen wirtschaftlicher Art war die feierliche Zusicherung ihrer neuen Landesherrn, daß sie nach heimischen, altvertrauten Rechts- und Verwaltungsgrundsätzen ihr Gemeindeleben einrichten durften. Die ganze Summe dieser Grundsätze wurde unter dem Namen des Magdeburger Rechtes zusammengefaßt, und so geschah es zum zweiten Male, daß von Magdeburg aus das Licht einer höheren Kultur über die Länder ostwärts der Elbe ausging: einst zur Zeit der Ottonen, auf religiösem Gebiete, da zahllose Sendboten des Christentums von dort zu den slavischen und preußischen Heiden zogen, jetzt auf dem Gebiete von Recht und Sitte, wo die Weistümer, welche die schlichten Bürger Magdeburgs gefunden und aufgezeichnet hatten, tief bis nach Rußland hinein ihren Weg fanden und überall als die einzig mögliche Grundlage städtischer Wohlfahrt angenommen wurden.

In Magdeburg hatte man gegen Ende des 12. Jahrhunderts begonnen, die herrschenden Rechtsgrundsätze schriftlich aufzuzeichnen. Schon nach wenigen Jahrzehnten genoß die Magdeburger Stadtverwaltung eines solchen Rufes im ganzen Osten, daß Herzog Heinrich I. von Schlesien, der tatkräftige Förderer der deutschen Einwanderung, sich an sie mit der Bitte wandte, ihm eine Niederschrift ihres Stadtrechtes zu übersenden. Dies geschah; das noch heute erhaltene Schriftstück weist Bestimmungen der mannigfachsten Art auf: über zinsfreien Handel und Gewerbebetrieb, über das herzogliche Kaufhaus, die Stadtallmende, Verteidigung des Landes und der Stadt, Hausfriedensbruch und Gewalttat usw., also über alle möglichen Fragen des öffentlichen und privaten Rechtes. Es scheint, als ob diese Satzungen für die junge schlesische Stadt Goldberg bestimmt waren, die nun wiederum andern Neugründungen als Vorbild dienen konnte; so empfahl auch Herzog Wladislaus Odonicz schon 1233 in der Stiftungsurkunde für das Filehner Gebiet die in Goldberg eingeführte Huseneinteilung.

---

15 Näheres bei Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts (1857).

17 Zuerst in der Urkunde des Erzbischofs Wichmann 1188 (abgedr. bei Laband, Magdeburger Rechtsquellen 1 f.)

26 Siehe bei Laband a. a. O. 4 ff.

31 C. M. P. Nr. 147.

Viel größere Bedeutung aber, als Goldberg, gewann für Großpolen eine andere schlesische Stadt: Neumarkt (poln. Sroda, westlich von Breslau gelegen). Hierhin sandten die Schöffen von Halle a. S. auf Bitten des Herzogs Heinrich I. 1235 ihre aus Magdeburg stammenden Rechtssatzungen, zu deren 34 Paragraphen sie noch 12 hinzufügten, die sich auf besondere hallische oder neumarkter Verhältnisse bezogen. Die einzige wesentliche Verschiedenheit zwischen diesem und dem Magdeburger Recht bestand darin, daß die „Wette" (=Gerichtsgebühr) für den Vorsitzenden des Gerichtshofs von 8 auf 4 Schillinge herabgesetzt wurde, was übrigens in Polen durchweg, auch in den auf Magdeburger Recht begründeten Städten, wie Posen, der Fall gewesen zu sein scheint.

Diese Rechtssatzungen gelangten von Schlesien auch nach dem benachbarten Großpolen; das Neumarkter Recht wurde in Kalisch und Peisern, dann auch in Zduny, Slupca und Rynarzewo eingeführt, während Gnesen, Posen, und nach ihrem Vorbilde Rogasen, Exin, Nakel auf magdeburgisches Recht begründet wurden. Nur die deutschen Ansiedler in Panigrodz Kr. Wongrowitz wurden 1233 von Herzog Wladislaus Odoniez mit dem Rechte der eben vom deutschen Ritterorden begründeten Stadt Kulm bewidmet, erhielten aber 50 Jahre später auch das in Posen herrschende Magdeburger Recht.

In den meisten Fällen aber wurde den neuen Städten vom Landesherrn einfach das „deutsche Recht" (ius teutonicale) ohne nähere Bestimmung verliehen, und zwar schon zu einer Zeit (1210), als es an einer schriftlichen Aufzeichnung, somit an einer sicheren Festsetzung dieses Rechtes überhaupt noch fehlte. Also konnten auch die Fürsten der slavischen Länder die Einzelbestimmungen des deutschen Rechtes nicht kennen und verliehen mit diesem Rechte nicht einen bestimmten Gesetzeskodex, sondern erkannten damit den deutschen Ansiedlern nur die drei Grundsätze der Befreiung von allen Lasten des polnischen Rechts, der persönlichen Freiheit und der Befugnis, ihr öffentliches Leben bis zu

---

6 Laband a. a. O. 7 ff.

9 Ebenda vergl. § 7 und § 35.

13 Erste Erwähnung des Neumarkter Rechtes in Großpolen 1238 (C. M. P. Nr. 214), des Magdeburger Rechtes 1253 (ebenda Nr. 321).

15 Wie sich aus der Gleichsetzung des Posener und Gnesener Rechtes ergibt. (C. M. P. Nr. 401).

20 C. M. P. Nr. 149. 521.

22 Ebenda Nr. 66 u. ö.

einem gewissen Grade selbständig zu ordnen, zu. So werden auch die Einzelbestimmungen und Unterscheidungen des Magdeburger oder Neumarkter Rechtes den Landes- und Grundherren nicht näher bekannt gewesen sein, was sie übrigens auch bis tief in das 14. Jahrhundert hinein in ihren Urkunden öffentlich zugestanden. Aus dieser Unbekanntschaft der Fürsten mit dem deutschen Rechte ist es auch zu erklären, daß sie das doch nur auf städtische Verhältnisse zugeschnittene Magdeburger oder Neumarkter Recht auch an sehr zahlreiche Dörfer verliehen. Mit dieser Übertragung sollte eben nicht mehr als die Anerkennung jener eben angeführten drei Grundsätze ausgesprochen werden.

So schienen alle Bedingungen gegeben zu sein, um den Einwandernden eine vielversprechende Zukunft unter dem Schutze heimischen Rechtes, umgeben von altvertrauten Gewohnheiten zu sichern. Und so zogen denn die deutschen Ansiedler in ganzen Scharen unter Führung ihres Lokators in das fremde Land. An der Stätte der zukünftigen Niederlassung wurde Halt gemacht; mit der Meßkette wurde der Marktplatz in Form eines Rechtecks abgesteckt; schnell entstanden rings um ihn herum die ersten hölzernen Buden zur Unterkunft der Ansiedler. In der Mitte des Marktes ward der Raum bezeichnet, wo das Wahrzeichen bürgerlicher Selbstverwaltung, der Sitz der städtischen Behörden, das Rathaus mit seinen Kramläden, Kammern und Kellereien sich erheben sollte. So wurde aus dem Marktplatz ein Marktring. Von seinen Ecken gingen in der Richtung der Marktseiten die Straßen weiter, die bis zu der Furche liefen, die, vom Pfluge rings um die Stadt gezogen, den Lauf der zukünftigen Stadtmauer anzeigen sollte. Dadurch entstanden acht Stadtviertel, welche durch rechtwinklig sich schneidende Gassen wiederum in kleinere rechteckige Häuserblocks zerlegt wurden, so daß der Stadtplan schließlich ein schachbrettartiges Aussehen gewann. (Siehe den Plan der mittelalterlichen Stadt Posen auf S. 85.) Für die Pfarrkirche wurde gewöhnlich ein kleinerer Platz in der Nähe des Marktringes ausgespart.

Die Befestigung der Stadt bestand in der ersten Zeit noch nicht aus steingefugten Mauern, sondern aus gewaltigen, durch den tiefen

[5] C. M. P. Nr. 727. 789. 1077. 1108 u. ö.

[8] Das Magdeburger Recht z. B. C. M. P. Nr. 453. 637; das Neumarkter ebenda Nr. 412. 419. 433 u. ö.

Stadtgraben verſtärkten Erdwällen, deren Scheitel noch durch einen Planken- oder Palliſadenzaun gekrönt wurde. Wo die Hauptſtraßen auf die Umwallung ſtießen, befanden ſich die Tore, gewöhnlich nach jeder Himmelsrichtung eins.

Dieſe einfache Grundform des Stadtplans, deren Zweckmäßigkeit in die Augen ſpringt, iſt in den meiſten neubegründeten deutſchrechtlichen Städten im Kolonialgebiet öſtlich der Elbe zur Anwendung gelangt. Nichts bekundet deutlicher, als dieſe Form, daß jede ſolche Anſiedlung nicht allmählich und zufällig entſtanden, ſondern „mit voller Abſicht, auf einen Wurf und nach einem wohlüberlegten Plane“ begründet, ſomit als ein Willensakt des Stadtherrn aufzufaſſen iſt. Wo wäre auch die Gelegenheit für ſolche unbeſchränkte Betätigung des freien Willens günſtiger geweſen, als gerade hier, auf dem jungfräulichen Boden der oſtelbiſchen Länder, wo bei der Spärlichkeit der Bevölkerung und dem gänzlichen Fehlen entgegenſtehender Rechtsanſprüche für jede Koloniſationstätigkeit der freieſte Spielraum geſchaffen war?

So ſehr nun die geſchilderte Grundform des Stadtplans das Ergebnis einer einfachen vernunftgemäßen Überlegung zu ſein ſcheint, ſo lehrt doch die Erfahrung, daß gerade die einfachſte und zweckmäßigſte Form erſt das Ende einer längeren Entwicklung iſt und unvollkommenere Vorſtufen hinter ſich liegen hat. Die Frage nach der Herkunft dieſer Grundform iſt alſo nicht zu umgehen.

Wenden wir unſern Blick wieder jener Gegend unſeres deutſchen Vaterlandes zu, wo auch die Rechtsgrundſätze, die für die deutſchen Städte der oſtelbiſchen Länder maßgebend wurden, entſtanden ſind. In Magdeburg, Merſeburg, Naumburg, Stendal, Bremen, kurz überall da, wo der Wille des Stadtherrn eine neue Marktanſiedlung geſchaffen hat, findet ſich als Mittelpunkt des ſtädtiſchen Lebens der rechteckige Marktplatz, von dem die regelmäßigen, gerade gebauten Hauptſtraßen der Stadt ausgehen. Wenn nun in den genannten Städten das oben geſchilderte ſchachbrettartige Muſter nicht vollkommen durchgeführt, ſondern nur verkümmert erſcheint, ſo iſt das daraus zu erklären, daß hier in unmittel-

---

4 Siehe Fritz, Deutſche Stadtanlagen. Programm d. Lyceums zu Straßburg i. E. 1894. 14 ff.

10 Fritz a. a. O. 21.

21 Ebenda 37.

26 Rietſchel a. a. O. 54. 62. 65. 83. 120 f.

barer Nähe der Neuanlage ſchon ältere Gemeinweſen beſtanden, Burgen, Dörfer, Domfreiheiten, deren Nachbarſchaft natürlich die freie örtliche Entwicklung der Marktgemeinde hemmen mußte.

In Großpolen waren bei den meiſten ſtädtiſchen Neugründungen des 13. Jahrhunderts ſolche Hinderniſſe nicht erſt zu überwinden, ſo daß hier der ideale Lageplan faſt durchweg innegehalten werden konnte, kenntlich bis auf den heutigen Tag. So namentlich in der Landeshauptſtadt Poſen ſelbſt (ſ. den Plan auf Seite 85), dann aber auch in Buk, Goſtyn, Inowrazlaw, Kletzko, Koſtſchin, Kriewen, Powidz, Schrimm, Schwetzkau, Wronke, in der Altſtadt von Meſeritz, von Rogaſen und Frauſtadt. Eigenheiten des Geländes bewirkten zuweilen gewiſſe Abweichungen, ſo bei Bentſchen die Lage zwiſchen See und Sumpf, bei Exin auf einem hohen Berge. In Pudewitz hat die Bevölkerungszahl wohl nie ausgereicht, um das Schema ganz durchzuführen; hier iſt nur der Markt mit den Anfängen der von ihm ausgehenden Straßen vorhanden. Von allen Neugründungen des 13. Jahrhunderts weiſen nur Argenau, Dubin, Zduny (durch ſpätere Zubauten ſehr verändert) einen unregelmäßigen Stadtplan auf; die einzige Stadt, welche ſich nachweisbar baulich an eine ältere ſlaviſche Anſiedlung angeſchloſſen hat, iſt Gneſen.

So entfaltete ſich unter der Obhut ſelbſtgewählter Obrigkeiten, durch Wall und Graben gegen äußere Feinde geſchützt, ein reges bürgerliches Leben. In Zünften geordnet, gingen die Handwerker ihrem Gewerbe nach; verbeſſerte Gerätſchaften, geläuterten Geſchmack und eine durch lange Überlieferung erhöhte Geſchicklichkeit hatten ſie aus Deutſchland mitgebracht. Die Erinnerung an die tiefe Wirkung der deutſchen Gewerbe- und Kunſtübung hat ſich in der polniſchen Sprache erhalten, welche die meiſten, den verſchiedenen Handwerken eigentümlichen Fachausdrücke damals der deutſchen Sprache entlehnt und bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, z. B.: gzyms = Geſims, ratusz = Rathaus, krużganek = Kreuzgang, warsztat = Werkſtatt, spichrz = Speicher, ceykauz = Zeughaus, olkel = Hohlkehle, winkielak = Winkelhaken, kielich = Kelch, giefes = Gefäß, tygiel = Tiegel uſw. Die alten

[3] Zu unterſuchen, ob das bauliche Schema der deutſchen Marktgemeinden wiederum anderswoher ſtammt, iſt hier nicht der Ort.

[19] Der heutige regelmäßige Stadtplan von Gneſen ſtammt erſt aus dem 19. Jahrhundert. Siehe Kohte in den Hiſt. Monatsblättern IV, 55 f.

[32] Die Aufzählung nach Ehrenberg, Geſchichte der Kunſt im Gebiete der Provinz Poſen. 13, Anm. 5.

persönlichen Beziehungen zur Heimat erleichterten die Anknüpfung des Handelsverkehrs; jetzt erst erblühte ein Stand, für den im früheren Polen kein Raum gewesen war, die Kaufmannschaft. Der Gewinn, den sonst die durchziehenden Händler mit hinausgetragen hatten, blieb nun im Lande.

Mit den Ansiedlern drang auch eine Fülle neuer politischer und religiöser Gedanken in unser Land ein; die Möglichkeit einer bürgerlichen und bäuerlichen Selbstverwaltung, bis dahin in Polen unerhört, wurde durch das Beispiel der zahlreichen Städte und Dörfer zu deutschem Rechte erwiesen.

Auch in ihrer Lebenshaltung steckten die Einwanderer ihren slavischen Nachbarn neue höhere Ziele auf und lehrten sie, sich durch manchen Schmuck das Leben zu verschönen. Die deutsche Dichtkunst machte sich auf dem neugewonnenen Boden heimisch; ein Piastenfürst, Herzog Heinrich IV. von Breslau-Schlesien (1270—1290), trat in die Reihe der deutschen Minnesänger ein.

Auch die kirchliche Baukunst Großpolens empfing ihre Anregungen nach wie vor aus dem benachbarten Deutschland. Der gotische Stil, der hier während des 13. Jahrhunderts den Sieg über den romanischen davontrug, wanderte mit den neuen Ansiedlern in das Posener Land ein. In der Klosterkirche zu Paradies, jener Stiftung der brandenburgischen Cistercienserabtei Lehnin, wurde zum ersten Male (bald nach 1237) die neue Bauweise angewandt.

D. Die Vorteile der deutschen Einwanderung für die polnischen Landesfürsten.

Es entsteht nun die Frage, inwieweit sich die Hoffnungen der polnischen Fürsten auf Hebung ihrer Einkünfte durch die deutsche Kolonisation erfüllt haben.

Wenn nach den ersten deutsch-rechtlichen Gründungen gegen Mitte des 13. Jahrhunderts auch in den folgenden Jahrzehnten und weiterhin während des ganzen 14. Jahrhunderts immer und immer wieder in

[16] Rückert, der Minnesänger Heinrich v. Breslau (angeführt von Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 100).

[23] Kohte a. a. O. I, 55 ff. III, 121 ff.

Polen neue Städte und Dörfer zu deutschem Rechte ins Leben gerufen wurden, so darf man daraus jedenfalls schließen, daß die Landesherren keine schlechten Erfahrungen mit ihren früheren Gründungen gemacht hatten. Dadurch ist auch nur jene stehende Wendung in den Stiftungsurkunden zu erklären: „wir gründen die Stadt zu deutschem Rechte, da wir auf die Hebung unseres Landes, so wie es sich ziemt, bedacht sind." Ebenso glaubten die Landesherren auch durch die Erlaubnis zur Gründung deutsch-rechtlicher Städte und Dörfer den geistlichen und weltlichen Grundherren ausgesprochenermaßen etwas Gutes und wirklich Nutzbringendes zu erweisen oder die Verdienste ihrer Getreuen gebührend zu belohnen.

Von Tausenden und aber Tausenden von Hufen, ganzen großen Landstrichen, die bis dahin öde und ertraglos dagelegen hatten, bezog jetzt der Landesfürst den Bodenzins; die Hausgrundstücke in den neuen Städten erlegten den Schoß (lat. exactio, auch collecta genannt), den gewöhnlich die Stadt später durch eine jährliche Pauschalsumme an den Landesherrn ablöste. Das gleiche Verfahren wurde beim Münzgelde, einer Steuer bei Umtausch des alten Geldes gegen das neugeprägte, angewandt. Von den Gerichtsgefällen flossen dem Landesherrn gewöhnlich zwei Drittel zu, sicherlich auch eine gegen früher bedeutend gesteigerte Einnahme, schon weil mit der neuen Besiedlung gewaltige Menschenmassen ins Land kamen und dadurch ganz neue rechtliche Beziehungen entstanden, somit ein regeres Rechtsleben sich entwickelte.

Von allen Kaufmanns- und Handwerkerläden, Buden und Bänken, Mühlen und Krugwirtschaften bezog der Herzog seinen Zins als eine Art von Gewerbe- oder Mietssteuer; ja, er errichtete selbst große Kaufhäuser (so in Posen und Kalisch), um aus der Vermietung der Räumlichkeiten an die Bürger Vorteil zu ziehen. Diese letzteren Maßnahmen scheinen freilich nicht den Wünschen der deutschen Einwanderer entsprochen zu haben. Der Magdeburger Rechtsbrief an Herzog Heinrich I. von Schlesien warf dem Empfänger vor, daß er die Leute, „die zum Bau seiner Stadt (Goldberg) zusammengekommen wären, in ihrer Gerechtsame kränkte", und stellte deshalb — dem Herzoge zur Nachachtung — gleich

---

[6] C. M. P. Nr. 419 (meliorationi et reformationi terre nostre prout decus est intendere cupientes); ähnlich Nr. 498. 511. 535 u. ö.

[10] „. . zu erweisen": C. M. P. Nr. 396. 440 u. ö.

[10] Ebenda Nr. 549. 608 u. ö.

[32] Siehe Laband a. a. O. 4 f.

an die Spitze seiner Rechtsbelehrung den Grundsatz: „Welcher Bürger sein eigen Haus oder Hof hat, darf dort verkäufliche Sachen aller Art zinsfrei verkaufen oder um andere Dinge vertauschen.“ Im zweiten Paragraphen ergeht an den Fürsten die Mahnung: „In betreff des Hauses, das nach Eurem Wunsche zur Vermehrung Eures Zinses am öffentlichen Marktplatze als Kaufhaus dienen und kammerweise vermietet (eig. bewohnt) werden soll, lasset Euch mitteilen, daß, wenn unser Herr Erzbischof solches in unserer Stadt versuchen wollte, er damit gründlich abfallen würde (penitus deficeret).“

Durch diese Warnungen haben sich aber weder Herzog Heinrich, noch einer seiner Nachfolger, noch auch die benachbarten Fürsten Großpolens irgendwie abhalten lassen, Kaufhäuser zu erbauen oder Gewerbezins einzutreiben, soweit sie sich nicht durch besondern Willensakt dieses Rechtes zugunsten der Stadt oder des Vogtes entäußert hatten. So war in diesem nicht unwichtigen Punkte die mitgebrachte städtische Freiheit durch die „fiskalischen“ Bestrebungen des Stadtherrn durchbrochen worden.

Andererseits hatten die Herzöge alle Ursache, das Gedeihen der Stadt und ihrer Bürger nach Möglichkeit zu fördern; denn je reger die Gewerbetätigkeit war, je mehr Handel und Verkehr blühte, desto reichlicher flossen die Einnahmen aus den Zöllen, desto eher war Aussicht vorhanden, daß die „Beden“ der Landesfürsten, die Aufforderungen zur Zahlung außergewöhnlicher Umlagen (lat. petitiones), guten Erfolg haben würden.

Wenn Przemisl II. die Stadt Kalisch seiner ganz besonderen Liebe und ernstlichen Zuneignng versicherte (1289), so werden diese löblichen Empfindungen gewiß ihre sehr greifbare Unterlage gehabt haben. Zwei Jahre später sprach dies der Fürst auch geradezu aus: „in Anbetracht der dankenswerten treuen Dienste von seiten der ganzen Bürgergemeinde Kalisch übergeben wir usw.“ 1292 begründete derselbe Fürst einen neuen Gnadenbeweis für die Stadt mit dem Hinweis auf ihre „gewohnheitsmäßigen“ Dienstleistungen. Damit wuchs das Ansehen der deutschen Städte im Polenlande, und man begann in ihnen eine wirtschaftliche

[26] C. M. P. Nr. 640.
[30] Ebenda Nr. 665.
[32] Ebenda Nr. 686.

und politische Macht zu schätzen, mit welcher der Landesfürst ebenso wie Adel und Geistlichkeit zu rechnen hatten. Im fernen Kleinpolen, das der Flut der deutschen Einwanderung lange nicht in dem Maße ausgesetzt war, wie das Land Posen, konnte die deutsche Stadt Krakau mehrfach gewichtig in den Gang der Ereignisse eingreifen (1285. 1288). Und als Wladislaus Lokietek es 1298 (bezw. 1299) unternahm, Ruhe und Ordnung in seinem unter der allgemeinen Gesetzlosigkeit schwer leidenden Lande herzustellen, rief er die deutschen Städte Posen, Gnesen, Peisern und Kalisch auf, ihm bei diesem Werke zu helfen und mit der furchtbaren Waffe der Halsgerichtsbarkeit gegen die Räuber und Übeltäter einzuschreiten.

---

5 Roepell a. a. O. I, 560.
11 C. M. P. Nr. 777. 820.

Fünfter Abſchnitt.

Die Stimmung der Polen gegen die deutſchen Einwanderer im 13. Jahrhundert.

So lange die deutſchen Herrſcher ihre Oberhoheit über Polen zur Geltung zu bringen verſuchten, alſo bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein, herrſchte eine natürliche Spannung zwiſchen beiden Völkern, die ſich aber gelöſt zu haben ſcheint, ſeitdem der ſtaatlichen Unabhängigkeit Polens von Deutſchland keine Gefahr mehr drohte. Wenigſtens laſſen ſich anfangs des 13. Jahrhunderts einige polniſche Stimmen vernehmen, die von ſympathiſcher Würdigung des deutſchen Volkstums Zeugnis ablegen. „Wer weiß nicht, daß die Deutſchen tüchtige und mutige Leute ſind?“ ſchreibt Biſchof Vogufal II. von Poſen (1242—1253) in ſeiner Chronik; und an einer andern Stelle heißt es: „daß kein Volk (mit einem andern) ſo viel Gemeinſames habe und ſo vertraut wäre, als die Slaven mit den Deutſchen“, eine Äußerung, aus der zum mindeſten das Bewußtſein des innigen kulturellen Zuſammenhangs mit Deutſchland ſpricht.

Daß die polniſchen Fürſten der deutſchen Eigenart der Anſiedler, der ſie ſo viele greifbare Vorteile verdankten, freundlich gegenüberſtanden, iſt leicht erklärlich. Auch bei den maßgebenden Ständen Polens, dem Adel und der Geiſtlichkeit, möchte man eine ähnliche Stimmung vorausſetzen,

---

[10] Bielowski, Monum. Poloniae Hist. II, 567: „quis non videt Thentonicos viros strenuos et animosos esse?“

[12] „nec aliqua gens in mundo est sibi tam communis et familiaris velut Slavi et Theutonici.“

zumal da auch ſie aus der Anſetzung von Deutſchen großen Nutzen zogen. Aber den eben angeführten freundlichen Äußerungen des Biſchofs Bogufal ſtehen doch die Anzeichen einer gewiſſen Abneigung, ja, bewußter Feindſeligkeit gegenüber.

Die polniſche Geiſtlichkeit war von je den Deutſchen nicht recht hold. Schon in dem Beſtreben, die einheimiſche Kirche von der deutſchen loszulöſen und deutſche Einflüſſe von jener nach Möglichkeit fernzuhalten, tat ſich dieſe Abneigung kund. Dadurch wurde nun freilich dem Eindringen deutſcher Geiſtlicher, ſogar in die Domkapitel, nicht gewehrt: 1215 begegnen uns in Leslau die Kanoniker Grimald, Konrad, Walther, in Gneſen der Propſt Bozo (1228), der Dekan Balduin (1231), der Kantor Fulko (1220), der Kanonikus Hartung (1231) u. a. Die Kloſtergeiſtlichkeit war noch in viel höherem Grade mit Deutſchen durchſetzt, was für die von Deutſchland aus begründeten Ciſtercienſerklöſter nicht erſt des Nachweiſes bedarf. Aber auch das Auguſtiner-Chorherrenſtift Tremeſſen z. B. wies 1216 neben ſeinem Propſt Meingoz, ſeinem Prior Winrich, ſeinen Mönchen Robert, Heinrich, Burkart, Gilbert, Libwin, Konrad nur einen Träger eines ſlaviſchen Namens, Domaradus, auf. Gegen die Franziskaner wurde 1285 vom Erzbiſchof Jakob von Gneſen ſogar der Vorwurf erhoben, daß ſie ihre polniſchen Brüder aus dem Orden verdrängten.

Jedenfalls rüſtete ſich ſchon um die Mitte des 13. Jahrhunderts der einheimiſche Klerus zur Gegenwehr gegen die fremden Eindringlinge. Auf der Landesſynode zu Lenczyce wurde 1257 der Beſchluß gefaßt, daß die Pfarrherren, welche mit biſchöflicher Erlaubnis Schule hielten, keine Deutſchen als Lehrer anſtellen ſollten, wenn ſie nicht der polniſchen Sprache, deren ſie zur Erklärung der lateiniſchen Schriftſteller bedürften, mächtig wären. Dieſe Beſtimmung mußte aber oft durchbrochen werden, offenbar, weil es an geeigneten Perſönlichkeiten unter den polniſchen Geiſtlichen fehlte; deshalb ſah ſich eine zweite zu Lenczyce abgehaltene Synode (1285) veranlaßt, das Verbot nochmals einzuſchärfen, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, daß dies „zur Erhaltung und Be-

---

[8] Siehe oben 42 f.

[19] C. M. P. Nr. 86. Die übrigen Namen, wie Petrus, Martinus uſw. ſind der Heiligenliſte der Kirche entnommen.

[21] Ebenda Nr. 616.

[28] Ebenda Nr. 361.

förderung der polnischen Sprache“ notwendig wäre. Noch im folgenden Jahrhunderte (1326) wurde das Verbot erneut. In derselben Richtung bewegte sich der Synodalbeschluß (Lenczyce 1285), daß kein ausländischer Priester zum geistlichen Dienst oder zu einer kirchlichen Pfründe in Polen zugelassen würde, außer mit ausdrücklicher Zustimmung des zuständigen Bischofs. Daß diese Erschwerung in erster Linie auf die Deutschen gemünzt war, ist bei den regen Beziehungen zwischen beiden Völkern klar. Die ganze Summe des aufgesammelten Grolls gegen den deutschen Wettbewerb tritt in einem leidenschaftlichen Schreiben des Erzbischofs Jakob von Gnesen (1282—1314) an die Kardinäle der römischen Kirche zutage (1285). Der Brief wirft ein überraschendes Schlaglicht auf den damaligen Stand der deutschen Einwanderung und die dadurch hervorgerufenen Stimmungen.

Das Polenland, so heißt es darin, stehe in einem ganz besonderen Untertänigkeitsverhältnis zur römischen Kirche, und zum Zeichen dessen werde eine besondere kirchliche Kopfsteuer von den Einheimischen erhoben: der Peterspfennig. Jetzt würden die Grenzgebiete von deutschen Fürsten, die der kaiserlichen Herrschaft unterständen, besetzt und somit selbst unter das Kaiserreich gebracht, also der römischen Kirche entfremdet. Ferner aber sträubten sich die deutschen Einwanderer, sowohl Ritter als Kolonisten, den Peterspfennig zu zahlen, wodurch gleichfalls die römische Kirche in ihrem Rechte geschädigt würde. Auch der Kirche Polens erwüchsen schwere Nachteile aus der deutschen Einwanderung, was namentlich bei der Zahlung des Zehnten zutage trete, den jene entweder überhaupt nicht oder nach ihrer fremdländischen Sitte entrichteten. „Auch sonst ist durch die Einwanderung jenes Volkes vielfaches Unheil über das Land gekommen; denn das polnische Volk wird durch sie unterdrückt, verachtet, in Kriegswirren verwickelt, der löblichen altangestammten Rechte und Gewohnheiten beraubt . . ., und, was schlimmer als dies alles ist, die Gerechtsame der Kirche werden verletzt und die kirchlichen Strafmittel mißachtet. Von anderm wollen wir schweigen; das aber müssen

[1] „nötig wäre“: C. M. P. Nr. 551, Abs. 8. „ad conservacionem et promocionem lingwe Polonice.“

[2] „Verbot erneut“: Ebenda Nr. 1061, Abs. 19.

[6] Ebenda Nr. 551, Abs. 22.

[7] Auch diese Bestimmung mußte 1326 erneuert werden. (C. M. P. Nr. 1061, Abs. 19).

[13] C. M. P. Nr. 616.

wir doch mit ſchwerem Herzenskummer berichten, daß die deutſche Kloſtergeiſtlichkeit im Lande den übrigen ein verderbliches Beiſpiel gibt, da ſie geneigt iſt, die Verordnungen der Oberen zu mißachten und die Strenge der Kirchenzucht zu mildern."

Zum Schluß wendet ſich der Erzbiſchof mit einer leidenſchaftlich gehaltenen Mahnung an die Kardinäle:

„Schwerer Schaden droht der Kirche und unſerm (dem polniſchen) Volke! — Aber Ihr könnt das Unheil abwenden, wenn Ihr Euch unſer erbarmt und anordnet, daß ſolche Ausſchreitungen aufs ſtrengſte beſtraft werden. . . Wenn das nicht geſchieht, bleibt uns nichts übrig, als den Untergang unſeres Volkes und unſerer Kirche mit tränenerfüllter Stimme zu bejammern."

In dieſem Schreiben ſuchte der Erzbiſchof alſo nicht nur das Intereſſe der Kirche zu wahren, ſondern er trat geradezu als Anwalt ſeines ganzen Volkes auf. Um ſo wunderbarer wirkt es, wenn wir ſehen, daß kaum ein Jahr nach Abſendung jenes geharniſchten Schreibens nach Rom ebenderſelbe Erzbiſchof ſein Gut Polanowo dem bewährten Schulzen Waldko (Abkürzung von Waldemar) zur Anſetzung nach „*deutſchem*" Rechte verleiht: „da wir auf die Verbeſſerung und Hebung *aller* unſerer Dörfer bedacht ſind". Und das iſt nicht das einzige Beiſpiel für ſeine Wirkſamkeit als Begründer deutſchrechtlicher Dörfer, ſondern aus der Folgezeit liegen uns noch drei weitere urkundliche Beweiſe dafür vor. So tat er ſelbſt das Seinige, die Landsleute „der löblichen Gewohnheiten und Rechte des Vaterlandes zu berauben", was er den Deutſchen zu ſo ſchwerem Vorwurf anrechnete.

Von dieſen „löblichen Gewohnheiten" bekam der Erzbiſchof ſelbſt eine Probe, als eine Schar polniſcher Edelleute und Schulzen über ſeine Güter im Kaliſcher Bezirk (1294) herfiel, Vieh und Untertanen wegtrieb und mordete, die Häuſer anſteckte und Gewalttaten aller Art verübte, ſo daß Herzog Przemisl II. den bedrängten Kirchenfürſten durch ſeine Macht ſchützen mußte.

---

[20] C. M. P. Nr. 563 vom 10. Mai 1286. Die oben angeführte Stelle heißt: „emphiteosi, id est melioracioni nostrarum villarum omnium intendentes . . ., permisimus etc."

[23] Ebenda Nr. 727. Ulanowski, Dokumenty etc. 248. 261.

[31] Ebenda Nr. 722.

Wenn also der Erzbischof in seinem Schreiben nach Rom über die Gewalttätigkeit der Deutschen klagte, so schlossen sich diese — wenn die Beschwerde berechtigt war, wofür kein Beweis vorhanden — nur der herrschenden Landessitte an.

Doch — um ernst zu sprechen — manche Klagen des Erzbischofs entbehrten vom polnisch-nationalen Standpunkt aus nicht des Grundes. Er scheint geahnt zu haben, daß der wirtschaftliche Aufschwung, den das Land deutscher Arbeit verdankte, mit schwerer Schädigung des eigenen Volkstums erkauft werden mußte. Das Beispiel des benachbarten Schlesiens lehrte, zu welchem Ziele die stete Begünstigung der deutschen Einwanderung führen mußte: zur vollständigen Germanisierung des Landes. Und selbst, wenn dieses Äußerste vermieden wurde, so war doch durch die deutsche Einwanderung mit ihren Sonderrechten, die jeglicher einheimischen Überlieferung widersprachen, gewissermaßen ein Fremdkörper in das polnische Reich und Volk hineingekommen, den es entweder wieder ausstoßen oder unter Krankheitserscheinungen sich angleichen mußte. Es ging ein Riß durch das ganze polnische Verwaltungs- und Rechtsleben, wenn für die städtische und einen großen Teil der ländlichen Bevölkerung deutsche Rechtsanschauungen, für die übrigen die althergebrachten polnischen üblich waren.

Auch in einigen anderen Vorwürfen des Erzbischofs könnte ein Körnchen Wahrheit stecken. „Das polnische Volk werde durch den Deutschen unterdrückt und verachtet", heißt es in seinem Schreiben. Nun, es wäre denkbar, daß angesichts des kulturellen Tiefstandes der einheimischen Bevölkerung die deutschen Einwanderer sich ihrer Überlegenheit in Lebenshaltung und Bildung bewußt geworden wären, und daß sie den gegen sie sich entwickelnden Haß kräftig erwiderten. Die Quellen berichten indessen nichts davon; auch spricht die später erfolgende, fast vollständige Polonisierung der deutschen Ansiedler gegen diese Vermutung. Eher hatte wohl die polnische Geistlichkeit Grund, eine Schädigung ihrer eigenen Machtstellung zu fürchten, wenn Deutsche an die Stelle von Polen traten; waren doch jene im allgemeinen weniger der von der katholischen Kirche des Mittelalters gebotenen Werkheiligkeit ergeben, als diese; auch hatten die kirchlichen Strafen, wie Bann und Interdikt,

[34] Unterschied hinsichtlich der Fasten s. C. M. P. Nr. 274, in der Stellung zur Kirche überhaupt ebenda Nr. 1172.

infolge ihrer häufigen Anwendung in Deutschland während des jahrhundertelangen Kampfes zwischen Kaiser und Papst einen Teil ihrer Wirksamkeit verloren.

Aber alle diese Erwägungen waren nicht mächtig genug, um den Klerus Polens, seinen Wortführer, den Erzbischof von Gnesen, an der Spitze, von tatkräftiger Förderung deutscher Ansiedlungen abzuhalten; vor der Rücksicht auf die wirtschaftliche Hebung des Landes und den eigenen reichen Gewinn mußten alle andern Bedenken schweigen.

Eine ähnliche widerspruchsvolle Haltung nahm der polnische Adel der deutschen Einwanderung gegenüber ein. Wie bei der Geistlichkeit, so richtete sich auch bei der Ritterschaft der Haß in erster Linie gegen die eigenen Standesgenossen deutscher Herkunft, von denen sie aus ihrer bisherigen Stellung im Staate verdrängt zu werden fürchtete. Schon die Fürsten Schlesiens hatten sich gern auf die eingewanderten deutschen Ritter gestützt, um in ihnen ein Gegengewicht gegen die allzumächtigen einheimischen Magnaten zu gewinnen. Die Fremdlinge kamen aus einem Lande höherer Kultur, als Träger feinerer höfischer Sitte, nach Schlesien und wußten sich den Fürsten unentbehrlich zu machen, so daß es an Gnadenbeweisen aller Art, namentlich Güterschenkungen, nicht fehlte. Das erweckte den Neid der Einheimischen; bald schied sich der Adel Schlesiens in zwei nationale Parteien, von denen die deutsche in jahrhundertelangem Ringen den Sieg in ganz Schlesien davontragen sollte.

Schon Heinrich II. von Liegnitz hatte — noch als Prinz — an der Spitze der deutschen Ritter gegen den altansässigen Adel kämpfen müssen (vor 1238). Sein Sohn Boleslaus, den Deutschen ebenso geneigt wie der Vater, begann auch in dem Teile Großpolens, der zeitweilig unter seiner Herrschaft stand, seine Schützlinge „ungebührlich" zu bevorzugen und durch reiche Landschenkungen ansässig zu machen, so daß der großpolnische Adel — durch das Beispiel Schlesiens gewarnt — sich gegen den Herzog erhob und ihn mit Hilfe der fürstlichen Brüder Przemisl und Boleslaus aus dem Lande trieb (1243). So wurde die Seßhaftmachung deutschen Adels in Großpolen verhindert.

Sehr ähnliche Ereignisse spielten sich einige Jahrzehnte später in Kujawien ab. Hier hatte Herzog Ziemomisl 1268 den Thron bestiegen.

---

[25] Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 63.

[31] Bogufals Chronik Kap. 72. (Mon. Pol. Hist. II, 562).

Seine Hinneigung zu den Deutſchen erregte den Unwillen ſeiner Ritterſchaft, die ſich an Herzog Boleslaus (Pobożny) von Großpolen mit der Aufforderung zu gemeinſamem Vorgehen gegen Ziemomisl wandte. Dieſer konnte der drohenden Gefahr nicht anders entgehen, als indem er durch die Abtretung der Burg Kruſchwitz am Goploſee Boleslaus auf ſeine Seite zog, worauf dieſer die Verſöhnung des Herzogs mit ſeinem Adel vermittelte. Seiner Freundſchaft für das deutſche Weſen blieb Ziemomisl aber getreu; in großer Anzahl zog er deutſche Ritter in ſein Land und an ſeinen Hof, erteilte ihnen Privilegien und ſchenkte ihnen Dörfer. Wiederum flammte der Unmut der kujawiſchen Großen hell auf, welche ſich diesmal an den Bruder Ziemomisls, Leszko den Schwarzen von Sieradz, mit der Bitte um Hilfe wandten. Dieſem gelang es in der Tat auch, Kujawien im Bunde mit dem einheimiſchen Adel zu gewinnen. Nun trat als Vermittler der jugendliche Herzog Przemisl II. von Großpolen zwiſchen die feindlichen Brüder: Leszko ſollte das gewonnene Land an Ziemomisl wieder zurückgeben, dieſer aber dürfe keine deutſchen Ritter an ſeinem Hofe halten und ſolle die ihnen erteilten Privilegien widerrufen: deutſche Städte dagegen und Dörfer zu begründen, ſei ihm — nach vorangegangener reiflicher Beratung mit ſeinen Baronen — unbenommen (1278).

Aus dieſem Beiſpiel geht deutlich hervor, daß nicht das Bewußtſein der dem eigenen Volkstum drohenden Gefahr, ſondern die Rückſicht auf das Sonderintereſſe des Standes den polniſchen Adel bei ſeinen Schritten leitete. Jedenfalls aber wurde ſchon mit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Haltung der maßgebenden Kreiſe in Polen gegen die deutſchen Anſiedler eine kühlere, um nicht zu ſagen, feindſelige. Demgemäß begann auch der Strom der Einwanderung erheblich ſchwächer zu fließen, da eine der Vorbedingungen für die Ruhe, Sicherheit und Behaglichkeit in der neuen Heimat, die freundliche Stimmung der einheimiſchen Bevölkerung, zu ſchwinden drohte.

---

[7] Godyslaw Pasko. Kap 155. (Mon. Pol. Hist. II, 594). Roepell a. a. O. 497.

[20] C. M. P. Nr. 482. Daß es ſich um Städte und Dörfer mit deutſchem Rechte und deutſcher Bevölkerung handelt, geht aus dem Gegenſatz hervor, in dem dieſe Erlaubnis zu dem vorangegangenen Verbot ſteht.

Sechſter Abſchnitt.

Die Einigung des polniſchen Reiches. Dorf- und Stadtgründungen in Großpolen und Kujawien unter Wladislaus Lokietek.

Um die Wende des 13. Jahrhunderts trat ein gewiſſer Stillſtand in der Koloniſationstätigkeit der polniſchen Fürſten und Großen ein. Gewaltige Umwälzungen erſchütterten das Land; es wurde um die Herrſchaft über Geſamtpolen gekämpft; naturgemäß mußte die Fürſorge für die wirtſchaftliche Hebung des Landes durch Koloniſation in den Hintergrund treten.

Aus dem Chaos aller ſtaatlichen Verhältniſſe, wie ſie während des 13. Jahrhunderts in ganz Polen beſtanden, mußte endlich der Gedanke der Einigung des Reiches — als des einzigen Rettungsmittels aus dieſer Not — emporkeimen. Dem erſten Träger dieſer Idee, Herzog Przemisl II. von Großpolen, war freilich die volle Verwirklichung ſeiner Abſicht noch nicht beſchieden. Wohl ſchmückte er 1295 ſein Haupt mit der Königskrone, die ſeit mehr als 200 Jahren kein polniſcher Fürſt aufzuſetzen gewagt hatte; aber dieſem Wahrzeichen der Herrſchaft über Geſamtpolen entſprach ſeine tatſächliche Stellung keineswegs: große, wichtige Landſchaften, wie Kleinpolen mit Krakau und Schleſien, entzogen ſich ſeinem Machtgebot; er ſelbſt fiel — zu früh für ſeine weit aus-

6 Eine bezeichnende Stelle (C. M. P. Nr. 871): bona sive redditus . . propter hominum maliciam et violenciam nullo modo meliorari poterant vel eciam locari.

ſchauenden Pläne — als Opfer eines verräteriſchen Überfalls zu Rogaſen, nachdem er ſich kaum ein Jahr ſeines Königstitels erfreut hatte (1296). Aber er hatte das Ziel aufgeſteckt, dem jeder nach ihm kommende ſelbſtbewußte Polenfürſt zuſtreben mußte.

Schon dem nächſten Erben ſeiner politiſchen Beſtrebungen, Wladislaus Lokietek, einem Sproß der kujawiſchen Piaſtenlinie, war es in der Tat beſchieden, Polen unter ſeinem königlichen Scepter zu vereinigen.

Freilich erſt, nachdem er jahrzehntelang mit ſeinen Feinden hatte kämpfen und alle Wechſelfälle des Glückes hatte auskoſten müſſen. Kaum drei Jahre hatte er die Herrſchaft über Großpolen ausgeübt — da erhob ſich Adel und Geiſtlichkeit des eigenen Landes wider ihn. Wladislaus entwich in die Fremde; in Poſen aber zog König Wenzel II. von Böhmen als der neue Herr ein (Frühling 1300).

Dieſe politiſche Umwälzung blieb nun auch für die Nationalitätenfrage in Großpolen nicht ohne Folgen. Der Böhmenkönig war ein Kurfürſt des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation; König Albrecht I., der Sohn Rudolfs von Habsburg, ſein Schwager, übertrug ihm am 29. Juni 1300 zu Mainz ganz Großpolen als Lehen, ſo daß dieſe Landſchaft in dasſelbe Verhältnis zum Reiche trat, wie ſchon früher ein erheblicher Teil Schleſiens. Wenn auch Wenzel die Rechtsformen des neugewonnenen Landes unangetaſtet ließ, ſo geboten doch überall ſeine böhmiſch-deutſchen Beamten; dem deutſchen Einfluß waren Tür und Tor geöffnet.

Wladislaus Lokietek hatte unterdeſſen jahrelang das Brot der Verbannung eſſen müſſen; erſt 1304 gelang es ihm, in einem kleinen Gebiete an der oberen Weichſel ſich einen Stützpunkt für die Rückeroberung ſeiner Lande zu ſchaffen. Nach Wenzels frühem Tode (1305) und der kurzen Regierung ſeines gleichnamigen Sohns († 1306) ſchien ſich ihm die Gelegenheit zur Wiedererwerbung ſeines alten Beſitzes zu bieten; aber der mächtige Herzog Heinrich I. von Glogau — auch ein Sproß des Piaſtenhauſes — legte ſeine Hand auf Großpolen und übte hier ſeine Herrſchaft noch entſchiedener in deutſchfreundlichem Sinne aus, als die

---

18 C. M. P. Nr. 832.

20 Caro a. a. O. II, 9.

22 Caro a. a. O. II, 6. Zu den dort Genannten tritt noch Alexius v. Lekenſtein hinzu. (C. M. P. Nr. 859).

27 Caro a. a. O. II, 16.

böhmischen Könige. Nun versuchte sich Wladislaus Lokietek des Herzogtums Pomerellen, des heutigen Westpreußen links der Weichsel, auf das er Erbansprüche erhob, zu bemächtigen, aber auch hier sah er sich verdrängt, und zwar durch den deutschen Ritterorden. Die deutsche Stadt Krakau, unter der Leitung ihres Bischofs Johann Muskata, eines Schlesiers von Geburt, stehend, schloß dem Herzog ihre Tore: überall waren es Deutsche, welche ihn aus seinem Besitze verdrängten und seine Pläne durchkreuzten. Da erwachte in ihm das Bewußtsein seiner nationalen Aufgabe: der Krieg, den er gegen seine Widersacher um die eigene persönliche Herrschaft begonnen hatte, wuchs sich zu einem Kampfe für das polnische Volkstum gegen die drohende Übermacht deutschen Wesens und Einflusses im Polenlande aus.

Gleichzeitig ging auch dem einheimischen Adel das Verständnis für diese Sachlage auf; als Herzog Heinrich I. starb und seine als deutsche Prinzen erzogenen Söhne die Herrschaft über Großpolen antreten wollten, da erhoben sich die Edlen des Landes wider sie und riefen in einer Versammlung zu Gnesen Wladislaus, den sie vor einem Jahrzehnt aus dem Lande vertrieben hatten, wieder als Herzog aus. Aber mit derselben Entschiedenheit, mit der sich die Ritter auf die Seite ihres nationalen Herrschers stellten, schloß die deutsche Hauptstadt Großpolens, Posen, sich den schlesischen Fürsten an, deren Herrschaft den Sieg ihres Volkstums zu gewährleisten schien.

Schon der Vogt Thilo von Posen, in dessen Händen die politische Leitung des Gemeinwesens lag, war ein gern gesehener Gast am Hofe Heinrichs I. von Glogau gewesen; auch sein Nachfolger Primko stand auf seiten des schlesischen Herzogs und verteidigte die Stadt hartnäckig gegen Wladislaus. Schließlich mußten sich doch die Tore Posens dem Sieger öffnen (1310); Zeit seines Lebens aber hat er der Stadt die Widerspenstigkeit nicht verziehen, die sie ihm damals bekundet hatte, als endlich ein besserer Stern ihm zu leuchten begann. Kein fürstlicher Gnadenbeweis ward je von seiner Seite der Stadt zuteil, und selbst

---

[1] Caro a. a. O. II, 56.

[22] Warschauer, Stadtbuch v. Posen I, 40*.

[25] Warschauer a. a. O. 40*, Anm. 3.

[25] Daß der Verteidiger Posens Primko 1310 (Dlugosz III, 50) mit dem gleichnamigen Vogt desselben Jahres (C. M. P. Nr. 938) identisch ist, möchte ich als gewiß annehmen.

auf seinen großen Sohn Kasimir erbte sich die Abneigung gegen Posen fort.

So war Wladislaus Lokietek wieder Herr des Landes; und damit war — wenigstens in Großpolen — das polnische Volkstum vor der Auffaugung durch das kulturmächtigere Deutschtum gerettet.

Nachdem nun auch noch Krakau dem siegreichen Fürsten sich hatte beugen müssen, konnte dieser, gestützt auf den Besitz der beiden wichtigen Landschaften, Großpolen und Kleinpolen, dazu schreiten, sich mit dem Glanze der Königswürde zu schmücken. Noch hatte er schwere Kämpfe zu überstehen; aber am 20. Januar 1320 setzte ihm und seiner Gemahlin Hedwig der Erzbischof Janislaus von Gnesen in der Domkirche zu Krakau die polnische Königskrone auf.

Auch mit diesem feierlichen Augenblick brach für Wladislaus noch nicht die Zeit friedlicher Muße an. Unablässig nagte an seiner Seele der Schmerz um das verlorene Pomerellen, das der deutsche Ritterorden — wie der König vermeinte, widerrechtlich — ihm entrissen hatte. Bis zu seinem Lebensende mühte er sich, den Weichselstrom von seiner Quelle bis zur Mündung in seine Gewalt zu bekommen und somit Polen zum Nachbarn des Meeres zu machen. Jedes Mittel dazu war ihm recht; er scheute nicht einmal die Verbindung mit den heidnischen Litauern und Tataren: doch sank er ins Grab, ohne sich am Ziel seiner Wünsche zu sehen.

Man sollte meinen, daß ein Herrscher von so ausgeprägter politisch-nationaler Richtung nicht geneigt gewesen wäre, die Einwanderung und Niederlassung deutscher Bürger und Bauern zu fördern. Für Großpolen scheinen auch die Tatsachen dieser Voraussetzung zu entsprechen. In den Anfängen seiner Regierung gründete er noch Städte, wie Nakel und Rynarzewo; Kalisch, Posen, Peisern erhielten von ihm mannigfache Beweise landesväterlicher Huld; ja, es schien vorübergehend, als ob er im Kampfe gegen die Gesetzlosigkeit im Lande sich auf die Städte stützen wollte. Nachdem er aber seine üblen Erfahrungen mit Posen gemacht hatte, hat er während der letzten 23 Jahre seiner Herrschaft in Großpolen keine Stadt, kein Dorf mehr mit deutschem Rechte bewidmet. Freilich waren auch die Zeitläufte nicht recht dazu angetan; fortgesetzte Einfälle der Ritter vom deutschen Orden ließen das Land nicht zur Ruhe kommen.

[2] Warschauer a. a. O. 41*.

[28] „Huld": Siehe oben 121 ff.

[30] „stützen wollte": Siehe oben 132.

Darum war Wladislaus aber doch kein grundsätzlicher Gegner der Kultivierung des Landes durch Deutsche; das lehrt sein Verhalten in Kleinpolen. Hier handelte es sich darum, die meilenweit sich erstreckenden Waldungen am Nordabhange der Karpaten durch Rodung und Bebackerung nutzbar zu machen, was nur durch die Kraft und Unternehmungslust deutscher Ansiedler möglich schien. Hier hat Wladislaus selbst zu Dutzenden deutsche Dörfer, selbst einige deutsche Städte begründet, um die Schätze des Bodens zu heben. Auch hier mußten die nationalen Bedenken schweigen, wo es sich um große wirtschaftliche Vorteile handelte.

Doch kehren wir zu Großpolen zurück! Hier hat in der Tat — wie erwähnt — Wladislaus keine deutsch-rechtliche Ansiedlung seit 1300 ins Leben gerufen und nur selten andern, geistlichen Stiftern oder ausgezeichneten Männern die Erlaubnis dazu gegeben, um ihnen seine Huld oder Erkenntlichkeit zu beweisen. Auch mit Gnadenerweisungen an die schon bestehenden Städte war der Fürst sparsam; es mußten schon besondere Verdienste vorliegen, wenn er sich dazu entschließen sollte.

Der Stadt Peisern schenkte Wladislaus 4 Güter und eine Mühle, der Stadt Kalisch bestätigte er alle früher verliehenen Rechte (1314) mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß es der Lohn ihrer treuen Dienste wäre. Wenn er für Slupca einen dreitägigen Jahrmarkt bewilligte, so tat er das wohl eher aus Gefälligkeit für den Stadtherrn, Bischof Andreas von Posen, als um der Bürgerschaft selbst willen.

Wenn seit 1300 die Neugründungen deutsch-rechtlicher Städte und Dörfer in Großpolen seltener wurden, so hörten sie darum doch nicht ganz auf. Namentlich die geistlichen Würdenträger und Klöster machten von dem ihnen früher ganz allgemein verliehenen Rechte, innerhalb ihres Gebietes nach Belieben Dörfer zu deutschem Rechte anzusetzen, nach wie vor Gebrauch; auch der Adel war bemüht, auf dieselbe Weise seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. So liegen denn also auch aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts (bis zu Wladislaus' Tode 1333) die urkundlichen Belege für eine ganze Anzahl von Neugründungen zu deutschem Rechte vor, wie sich aus folgendem Verzeichnis ergiebt:

---

10 Die Beläge siehe im Cod. Minoris Poloniae ed. Piekosinski. Bd. I u. II passim.

15 Im C. M. P. zähle ich nur 6 Fälle seit 1300: Nr. 970. 982. 999. 1049. 1088. 1119.

21 C. M. P. Nr. 971. 973. inspectis serviciis fidelibus, que nobis . . fidelissimi nostri cives Pizdrenses impenderunt etc.

23 C. M. P. Nr. 979.

Jahr der Erteilung deutſchen Rechts:	Name des Dorfes:	Grundherrſchaft:
1301	Jankowo Kr. Pleſchen	Propſt Heinrich von Grätz.
1302	Pozegowo, Krosno Kr. Schrimm	Nikolaus, Wojewode von Kaliſch.
vor 1303	Kaczanowo Kr. Wreſchen	Bistum Poſen.
„	Oswiecim Kr. Schildberg (?)	
„	Szamarzewo Kr. Wreſchen (?)	
	Cieśle Kr. Wreſchen	
vor 1305	Kurzig Kr. Meſeritz	
1305	Pieske Kr. Meſeritz	Bartholomäus mit drei Brüdern.
1306	Monkowarsk Kr. Bromberg	Kloſter Crone a. B.
vor 1307	Kalau Kr. Meſeritz	Kloſter Paradies.
1307	Pſarskie Kr. Schrimm	Przybyslaus Borkowisz.
1309	Bogusławki Kr. Goſtyn	Herzog Heinrich von Glogau.
1309	Heinrichsdorf bei Punitz	Graf Dirsko.
vor 1310	Wszemborsz, Kolaczkowo Kr. Wreſchen	
1310	Bukownica Kr. Goſtyn	Lorenz mit zwei Brüdern.
1310	Kielczewo Kr. Koſten	Bistum Poſen.
vor 1311	Olſcha Kr. Mogilno	Kloſter Mogilno.
1311	Zdziechowo Kr. Gneſen	Konvent zum Hl. Grabe in Gneſen.
1312	Groß-Slawsk, Bronislaw Kr. Strelno	Kloſter Strelno.
vor 1314	Alt-Dombrowo Kr. Bomſt	
1314	Bielsk, Cienciſko, Xionz, Witkowo, ſämtl. Kr. Strelno	Kloſter Strelno.
vor 1315	Koſſowo Kr. Goſtyn	

[9] Szamarzewo: Aus C. M. P. Nr. 870 zu ſchließen?
[20] P. A. Copiarium des Kloſters Steelno Bl. 71 a.
[32] Ebenda Bl. 77 b.

Jahr der Erteilung deutſchen Rechts:	Name des Dorfes:	Grundherrſchaft:
vor 1315	Lojewo Kr. Inowrazlaw	Kloſter Strelno.
1315	Trzeciewiec (j. Goldfeld), Stronno, Samocionſek (j. Sanddorf), Wudzyn, Wudzynek, Wielunek, Glinki, Goscieradz, Wtelno, Skarbiewo, Buſchkowo, Lipie, ſämtl. Kr. Bromberg	Kloſter Crone a. B.
1316	Daszewice Kr. Poſen	Magiſter Nikolaus zu Poſen.
	Czolowo Kr. Schrimm	
vor 1319	Garby Kr. Schroda	Kloſter Lubin.
1325	Runowo, Tuszkowo (j. Biſchofstal) Kr. Wirſitz	Kloſter Crone a. B.
1325	Samſieczno, Dzidno, Krompiewo (Rohrbeck), Slupowo, ſämtl. Kr. Bromberg	Kloſter Crone a. B.
vor 1327	Gorki Kr. Strelno	Gneſener Domkapitel.
1328	Kainſcht Kr. Meſeritz	Bistum Lebus.
1329	Patſchkowo Kr. Schroda	Bistum Poſen.
1330	Cotun Kr. Znin	Erzbistum Gneſen.
1331	Smogorzewo Kr. Schubin	„ „

Neugründungen von Städten laſſen ſich während des behandelten Zeitraums nur in geringer Anzahl urkundlich nachweiſen. Der Wojewode von Kaliſch, Nikolaus, verlegte 1302 die Stadt Moſchin, die urſprünglich an der Stelle der Ortſchaft Niwka Kr. Schrimm an der Warthe ſtehen ſollte, eine halbe Meile ſüdweſtlich. Ebenderſelbe Nikolaus übertrug durch Urkunde vom 6. März 1303 ſeinem hochverdienten Getreuen Henczа (auch Hinczka genannt) die Anſetzung der Stadt Venecia (des ſpäteren Kobylin Kr. Krotoſchin) zu deutſchem Rechte. Erſt nach Jahrzehnten

1 P. A. Copiarium des Kloſters Strelno Bl. 85 a.
8 P. A. Kloſter Koronowo B. I. Bl. 48 a.
28 C. M. P. Nr. 848.
31 Ebenda Nr. 864.

hören wir wieder von neuen Stadtgründungen. Im Jahre 1326 erteilte Erzbischof Janislaus von Gnesen einem gewissen Nikolaus den Auftrag, das Städtchen Kwieciszewo nach Neumarkter Recht anzulegen.

In dem benachbarten Kujawien, das damals noch als ein besonderes staatliches Gebilde — wenn auch unter dem politischen Einfluß Wladislaus Lokieteks — von den drei Söhnen Ziemomisls beherrscht wurde, übertrug der mittlere von diesen, Herzog Przemisl, 1325 seinem Getreuen Thomasius von Jakschitz die Gründung der Weichselstadt Schulitz, die mit weitgehenden Vorrechten ausgestattet wurde. Es war dies der erste Versuch, die vorteilhafte Lage an dem schiffbaren Strome, der hier zugleich die Grenze gegen das benachbarte Deutsch-Ordensland bildete, zur Gründung eines städtischen Gemeinwesens auszunutzen.

Außer diesen genannten fünf Städten taucht gleichzeitig in gelegentlichen Andeutungen und Erwähnungen eine Schar anderer als schon bestehend aus dem Dunkel hervor, von denen man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob ihre Gründung nicht schon in das 13. Jahrhundert fällt. So bestanden die von den Landesfürsten begründeten und ihnen unmittelbar unterstehenden Städte Kosten schon 1310, Priment 1311, die adligen Städte Grätz 1303, Punitz 1309, Neustadt a. W. 1312, Koschmin 1318, Kiebel 1327 zu deutschem Rechte.

[3] C. M. P. Nr. 1066, vergl. auch 1064 und 1065.

[20] Warschauer, Städtische Archive, unter den Namen der erwähnten Städte.

Siebenter Abschnitt.

Kasimir der Große.
Grundzüge seiner Politik. Begünstigung der deutschen Einwanderung. Versuch einer Versöhnung der Nationalitäten.

Wenn Wladislaus Lokietek, auf dem Sterbebette liegend, seinem Sohn und Nachfolger Kasimir eingeschärft hatte, den Kampf gegen die deutschen Nachbarn im Süden, Westen und Norden fortzusetzen namentlich die Rückgewinnung Pomerellens und somit der Verbindung mit der Ostsee nicht aus dem Auge zu lassen, so wurde dies politische Vermächtnis nicht verwirklicht. Vielmehr handelte Kasimir fast in jeder Richtung den Grundsätzen entgegen, die den Vater geleitet hatten. Wenn aber mit Kasimirs Herrschaftsantritt Polen in eine Zeit bedeutenden politischen Einflusses nach außen hin, in eine Zeit innerer Ordnung und wachsenden Wohlstandes eingetreten ist, wenn Kasimirs polnische Landsleute — und nicht nur sie allein — ihm als dem einzigen aus der ansehnlichen Schar polnischer Fürsten den Beinamen des Großen verliehen haben, so geht daraus hervor, daß er die wahren Aufgaben seines Volkes am schärfsten erkannt hatte, daß somit *seine* politischen Grundsätze, und nicht die des Vaters, die richtigen waren.

In *einer* wichtigen Beziehung setzte er das Lebenswerk Lokieteks fort. Dieser hatte die äußere Einheit des polnischen Reiches geschaffen und die Königswürde erneuert; Kasimir war sein Lebenlang bemüht, das ererbte Reich auch im Innern zu festigen und tausend einigende Bande um die auseinanderstrebenden Kräfte zu schlingen. Aber im Gegensatz zum Vater, der nie aus der kriegerischen Rüstung herauskam, war der Sohn in erster Linie ein friedlich gesinnter Fürst. Mit den

[23] Siehe die schöne Würdigung Kasimirs bei Caro, Geschichte Polens II, 173 ff.

böhmischen Königen, den schlesischen Herzögen, den Markgrafen von Brandenburg, den Rittern des deutschen Ordens, mit denen der Vater ewig Fehde geführt hatte, unterhielt der Sohn während seiner ganzen langen Regierungszeit (1333—1370) freundschaftliche Beziehungen, die nur selten eine vorübergehende Trübung erfuhren. Wohl wußte auch Kasimir das Schwert zu führen; aber er zog es nur gegen die barbarischen Völker des weiten Ostens, gegen die Litauer, Russen und Tataren. Er wies damit seinem Volke den Weg, sich ein wahrhaft weltgeschichtliches Verdienst zu erwerben, die christliche Kultur des Abendlandes weiter nach dem Osten zu verbreiten oder wenigstens als festes Bollwerk gegen die von Asien her anstürmenden kulturfeindlichen Gewalten zu dienen. „Auf der von ihm eröffneten Bahn", sagt der deutsche Geschichtschreiber des polnischen Volkes, „erreichte die Nation in der Tat den Gipfelpunkt ihrer politischen Entwicklung und Macht und sank erst dann von diesem herab, als sie, in der Lösung der übernommenen Aufgabe ermattend, am halben Wege stehen blieb." In Kasimirs Sinne haben einige der Späteren, so Wladislaus IV. (gefallen in der Türkenschlacht von Varna 1444), so Johann III. Sobieski, der Befreier Wiens (1683), gehandelt und dem polnischen Namen unsterblichen Ruhm eingebracht.

Kasimir fügte seinem Reiche die Gebiete Lemberg, Halicz, einen Teil von Podolien zu; er näherte sich dem schwarzen Meere, während er den aussichtslosen Kampf um die Weichselverbindung mit der Ostsee aufgab. Dabei verstand er es aber auch, die Grenzen gegen seine abendländischen Nachbarn zu befestigen oder gar zu erweitern, weniger durch Krieg, als durch staatsmännische Gewandtheit. Durch den Vertrag von Kalisch (1343) gewann er das vom deutschen Ritterorden besetzte Kujawien und Dobriner Land, in demselben Jahre das Gebiet von Fraustadt, 1365 das an der Netze gelegene wichtige Driesen, 1368 Stadt und Land Deutsch-Krone.

In seiner inneren Politik ließ Kasimir es sich vor allem angelegen sein, die schweren Wunden, welche jahrzehntelange Kriege dem Wohlstande des Landes geschlagen hatten, zu heilen. Deshalb begünstigte der König durchaus die Einwanderung fremder betriebsamer Arbeitskräfte zur Hebung der natürlichen Schätze des Landes. Dabei kamen

[13] Roepell, Verbreitung des Magdeburger Rechtes im alten Polen, 251.

natürlich in erster Linie die Deutschen in Betracht. Kasimir stand ihnen ohne beschränkt-nationalen Haß, sondern eher wohlwollend gegenüber: er wußte ihre Eigenschaften zu schätzen, die dem Lande schon zu hoher Blüte verholfen hatten. Keine Stadt Großpolens konnte sich so vieler Gunstbezeigungen rühmen, als das rein deutsche Fraustadt, das er selbst erst dem Nachbarlande Schlesien abgewonnen und mit Großpolen vereinigt hatte. Niemals vorher war jemand mit so weitgehenden Vorrechten ausgestattet worden, als die deutschen Zuzügler, die Kasimir in seiner zukunftreichsten Schöpfung Bromberg ansiedelte. Freilich setzte er dabei voraus, daß seine deutschen Bürger und Bauern sich rückhaltlos der staatlichen Ordnung seines Reiches fügten und nichts gegen die Sicherheit oder den Bestand des Staates unternahmen. Wie hoch er aber die wirtschaftlichen Vorteile anschlug, die sowohl ihm als seinem Lande aus den deutschen Gemeinden erwuchsen, geht aus seinem unermüdlichen Eifer hervor, solche neu ins Leben zu rufen. Oft genug hat er es in seinen Urkunden ausgesprochen, „daß das deutsche Stadtrecht ihm und seinen Landsleuten vielfachen Nutzen bringe und zur Hebung des ganzen Landes diene."

So unterscheidet sich Kasimirs Verhalten gegenüber der deutschen Einwanderung durchaus von dem seines Vorgängers.

Nun war es aber, wie schon erwähnt, ein wesentlicher Grundsatz der Politik Kasimirs, die innere Festigkeit und Einheitlichkeit seines Reiches in jeder Weise zu fördern. War dieser Absicht gedient, wenn er das Entstehen und Aufblühen deutscher Dörfer und Städte begünstigte? Jener Städte, die seinem Vater Wladislaus — gerade da er die staatliche Einigung Polens anstrebte — so kräftigen Widerstand geleistet hatten, die überhaupt in ihren abweichenden Sitten und Rechten den Keim zu einem dauernden, durch die gesamte Bevölkerung gehenden Zwiespalt in sich bargen?

Die Aufgabe stand mithin für Kasimir so: einerseits sollten durch die Förderung der deutschen Städte im Lande und durch Gründung neuer die schlummernden wirtschaftlichen Kräfte geweckt, andererseits die Gefahr der nationalen Zersplitterung von seinem Reiche abgewendet werden. Es bedurfte der ganzen staatsmännischen Einsicht des Königs, dieser Schwierigkeit Herr zu werden. Anfangs scheint er es mit einer

[18] C. M. P. Nr. 1395 u. ö. commoda subditorum multiplicent.

Art von Versöhnungs- oder Verschmelzungspolitik gegenüber den deutschen Städten versucht zu haben. Er veranlaßte sie, an den großen inneren und äußeren Aufgaben des polnischen Reiches mitzuarbeiten, und mag gehofft haben, daß sie sich dann bald als lebendige Glieder seines Staates fühlen würden. So wurde den beiden deutschen Hauptstädten Kujawiens, Brest und Jung-Leslau (Inowrazlaw), die sich im Kriege zwischen Polen und dem deutschen Orden auf die Seite des letzteren gestellt hatten, im Friedensschlusse zu Kalisch 1343 nicht nur volle Verzeihung gewährt, sondern sie wurden nebst den beiden Hauptstädten Großpolens, Posen und Kalisch, auf ausdrücklichen Befehl des Königs herangezogen, um bei dem erwähnten Friedensvertrage als Zeugen und Bürgen zu dienen. Wenn einige Städte, dem Beispiele der alten deutschen Heimat folgend, sich zu Bündnissen gegen die straßenräuberischen Übeltäter zusammenschlossen, wie Kalisch und Breslau (1349) oder Posen, Kalisch und Peisern (1350), so begrüßte sie dabei Kasimir freudig als Bundesgenossen im Kampfe gegen Gewalttat und Gesetzlosigkeit.

Im Sinne dieser Verschmelzungspolitik handelte der König weiter, wenn er dem für die Wohlfahrt von Stadt und Land unentbehrlichen deutschen Rechte einen Platz neben dem herrschenden einheimischen einräumte; um eine feste Unterlage für die Rechtsübung zu gewinnen, trug er dafür Sorge, daß die wichtigsten Bestimmungen des deutschen Rechtes zunächst für Kleinpolen schriftlich aufgezeichnet wurden.

So entstand der Liber iuris Teutonici, der fortan auf der Königsburg zu Krakau aufbewahrt wurde.

In derselben Richtung wirkte Kasimir, wenn er sich bemühte, die Beziehungen der deutschen Städte als *Gemeinwesen* zu ihrer alten Heimat zu unterbinden. Von Magdeburg aus waren einst die ersten schriftlich aufgezeichneten Rechtssatzungen in das polnische Land gekommen; Magdeburg galt auch in der Folgezeit als die Quelle jeder höheren Rechtserkenntnis, so daß die deutschen Städte des Ostens in Zweifelsfällen rechtlicher Art sich von dort Belehrung und Rat erholten; ja, das Schöffengericht der mächtigen Elbestadt stellte geradezu den obersten Gerichtshof für alle deutsch-rechtlichen Ansiedlungen im Polenlande dar, an den im Berufungsfalle der Instanzenzug erging.

[10] C. M. P. Nr. 1222.
[15] Ebenda Nr. 1287. 1302.
[22] Caro a. a. O. II, 342.

Das sollte nun nach Kasimirs Willen anders werden. Bei schwerer Strafe — Einziehung aller Güter — wurde die Berufung an das Schöffengericht in Magdeburg oder sonstwohin außerhalb Polens verboten. Dafür wurde im Binnenlande Ersatz geschaffen: der König errichtete 1356 für die deutsch-rechtlichen Gemeinden Kleinpolens einen Obergerichtshof, der seinen Sitz auf der Königsburg zu Krakau hatte. Der Vogt der Stadt führte den Vorsitz; Urteilsfinder waren die Schulzen (Vögte) der umliegenden Ortschaften Miechow, Mogila, Falkow, Izdebnik, Przegyna, Czubrowies.

Von der Absicht, etwas Ähnliches auch in Großpolen zu schaffen, war der König geleitet, als er unter scharfer Mißbilligung des leichtfertigen Einholens fremdländischer Rechtssprüche 1365 verfügte, daß auch für Kalisch und sein Gebiet ein Obergericht, dessen Beisitzer die Schöffen der Stadt selbst waren, für alle Berufungssachen deutschen Rechtes auf der königlichen Burg zu Kalisch errichtet werden sollte. Was Posen betrifft, so war diese Stadt schon von jeher für weite Gebiete des Landes der Oberhof gewesen: bedurfte sie selbst der Rechtsbelehrung, so wandte sie sich vor und nach Kasimir an das Schöffengericht zu Magdeburg, was sie bei des Königs Lebzeiten vielleicht unterlassen haben dürfte.

Auch sonst war Kasimir nicht gewillt, die Städte sich zu Mächten entwickeln zu lassen, die seiner Herrschaft und der Einheit des Reiches bedrohlich werden konnten. So sind wohl einige Maßnahmen zu verstehen, die er gegen die beiden wichtigsten Städte Großpolens, Kalisch und Posen, traf. Im Jahre 1360 kaufte die Stadtgemeinde Kalisch die Vogtei, d. h. jene beträchtliche Summe von Rechten und Einkünften, die unter dieser Bezeichnung vereinigt waren, ihren beiden letzten Inhabern, Nikolaus und Johann, für einen recht hohen Preis (360 Mark zu 48 Gr. böhmisch) ab. Der König hieß den Kauf zwar gut, benutzte aber die Gelegenheit, um die bisherigen Vogteirechte und Vermögensvorteile in ganz gewaltsamer Weise zu beschneiden: die Zinsen von allen Fleischbänken, mehreren Mühlen, einer Badeanstalt, von allen bebauten

---

[6] Dieser Gerichtshof kommt schon 1357 vor. Siehe Urkunde für Czchow (Cod. Min. Pol. I Nr. 249); 1358 für Bendzin (ebenda III, 120).

[9] Cod. Min. Pol. I Nr. 255.

[12] acquisicio temoraria legum extranearum (C. M. P. Nr. 1549).

[17] Siehe oben 118 f.

[28] C. M. P. Nr. 1414.

Hufen 2 Meilen im Umkreise der Stadt, von allen städtischen Grundstücken, Gärten, Verkaufsläden, die sämtlich bisher zur Vogtei gehört hatten, wurden der Stadt entzogen und vom Könige einbehalten. Selbst das Meilenrecht für Schenken, das die Stadt von jeher besessen hatte, wurde jetzt auf ein „Halbmeilenrecht" herabgesetzt. Als Grund seiner Handlungsweise gab Kasimir selbst an: „gewisse vogteiliche Rechte — eben die, welche jetzt der Stadt entzogen waren — überschritten Maß, Form und Gewohnheit des polnischen Landes und verursachten Ungleichheiten; deshalb beseitige er die darauf bezüglichen Bestimmungen des früheren Privilegiums als überflüssig." Aus derselben Erwägung heraus nahm er den Kalischern einfach das Dorf Dobrzec weg, obwohl es der Stadt nach Aussage der Bürger seit ihrer Gründung (vor 1261), sicher aber seit 1308 gehört hatte.

Wenn Kasimir ähnlich gegen Posen verfuhr, dessen Stadtdörfer Jerschitz und Winiary er ohne weiteres einzog, so ist das weniger verwunderlich, da wir des Königs Abneigung gegen diese Stadt bereits kennen; jedenfalls lag aber auch diese Handlung in der Richtung derselben Politik, die er gegen Kalisch verfolgte: die Städte sollten gerade nur soviel Macht besitzen, als er mit dem Interesse des Staates für vereinbar hielt.

So eifrig Kasimir bemüht war, irgendwelche bestehende staatlich-rechtliche Zusammenhänge seiner deutschen Städte mit dem Auslande zu zerschneiden, so wenig tastete er ihren freien Handelsverkehr über die Grenze an; im Gegenteil suchte er ihn nach Kräften zu fördern. Er erkannte sehr wohl die Gunst der geographischen Lage Polens, durch welche dieses Land zur Vermittlung zwischen dem zu immer reicherem Kulturleben sich entwickelnden Abendlande und dem barbarischen Osten berufen war, und zahlreich sind die Urkunden, in denen er die Hemmnisse für die freie Entfaltung des Handelsverkehrs seiner Untertanen aus dem Wege zu räumen suchte. Er trug für die Sicherheit der

---

[3] Wie sich aus einer Vergleichung der oben angeführten Urkunde Nr. 1414 mit Nr. 511 ergibt.

[11] C. M. P. Nr. 1661.

[13] Ebenda Nr. 914. Wenn Kasimir der Stadt später das Dorf Tyniec schenkte (C. M. P. Nr. 1622), so war das nur eine Entschädigung für die Instandhaltung des Schiffsweges auf dem Prosnafluß.

[15] C. M. P. Nr. 1665.

[17] Siehe oben 143.

großen Handelsstraßen, welche Polen mit den Nachbarländern verbanden, Sorge, bemühte sich um die Verbesserung der Schiffahrtwege und verlieh den Städten, namentlich in Kleinpolen, weitgehende Zollfreiheiten.

So haben wir denn die Anhaltepunkte für die Beurteilung der Städtepolitik Kasimirs gefunden: Verschmelzung der Städte mit dem Reichsganzen, Förderung ihres wirtschaftlichen Gedeihens, Schonung ihres deutschen Volkstums, aber rücksichtloses Eingreifen in ihre Rechte und ihr Eigentum, wenn sie damit die Wohlfahrt des Staates zu gefährden schienen.

Die Fürsorge für die wirtschaftliche Hebung des Landes war es, die den König veranlaßte, auch die Ansiedlung bäuerlicher Einwanderer nach Kräften zu fördern. Freilich kam dieses Streben mehr den östlichen Landesteilen, deren Bodenschätze noch so gut wie gar nicht nutzbar gemacht waren, zugute. In Großpolen — unserer heutigen Provinz — war der König kaum noch in der Lage, neue Niederlassungen ins Leben zu rufen, da der ganze einst landesfürstliche Grundbesitz bis auf geringe Reste durch Schenkungen aller Art in die Hände des Adels und der Geistlichkeit übergegangen war. So kommt es, daß wir nur von zwei Dörfern erfahren, die der König auf eigenem Grund und Boden in Großpolen begründet hat.

Wenn Kasimir während seiner langen Herrschaft eine den Bauern wohlwollende Haltung einnahm, wenn er sie gegen Unterdrückungen der Grundherren schützte und nach Möglichkeit ihre Rechte zu wahren versuchte, so gebot das nicht nur seine natürliche Menschenfreundlichkeit, sondern die Rücksicht auf den Staat, für dessen Kraft ein wirtschaftlich starker und persönlich freier Bauernstand stets die sicherste Grundlage darstellt. Was Kasimir nach dieser Richtung hin gewirkt, hat ihm von dem Adel seines Landes die Bezeichnung „Bauernkönig" eingetragen, einen Beinamen, den die Gegner ihm zum Spott anzuheften gedachten, und der doch der schönste Ruhmestitel des großen Königs geworden ist.

[2] „Handelsstraßen": Caro, a. a. O. II, 541 f.
[2] „Schiffahrtwege": C. M. P. Nr. 1463.
[3] „Zollfreiheiten": C. M. P. Nr. 1180. 1242. 1317. C. Min. Pol. I Nr. 208; III Nr 640. 649 u. ö.

Achter Abſchnitt.

Neue Gründungen deutſch-rechtlicher Städte und Dörfer unter König Kaſimir dem Großen.

In unſerem Poſener Lande, alſo dem alten Großpolen und Kujawien, rief Kaſimir als königliche Städte Bromberg (1346), Mixſtadt (um 1350) und Gembitz (zwiſchen 1365 und 1370) ins Leben; auch Obornik (vor 1339) und Schroda (vor 1370) ſcheint er begründet zu haben. Mit ſeiner Erlaubnis legten adlige Grundherren Smoguletz (1335), Ruda (1337), Targowa Gorka (1343), Pakoſch (1359), Schokken (1367) und Zirke an, von denen freilich die drei erſtgenannten ſich als Städte in der Folge nicht haben halten können. Erzbiſchof Jaroslaus von Gneſen erhielt die königliche Beſtätigung für Kwieciszewo (1342), Biſchof Johann von Poſen gründete Dolzig 1359, Abt Michael von Byszewo die gleichnamige, ſpäter Crone (poln. Koronowo) genannte Stadt zu deutſchem Rechte.

Während der langen Regierung Kaſimirs begegnen uns noch einige andere Städte unſerer Provinz zum erſten Male, was freilich nicht ausſchließt, daß ihre Entſtehung in eine frühere Zeit fällt. So war Znin, der Lieblingsſitz der Gneſener Erzbiſchöfe, ſchon 1338 zur Stadt erhoben, Strelno, die Stadt der Prämonſtratenſerinnen, 1356; die adligen Städte Wreſchen, Labiſchin und Lekno beſtanden ſchon 1357, bezw. 1369 und 1370.

Es fällt auf, daß viele der zu Kaſimirs Zeiten in unſerer Provinz begründeten Städte in der Folgezeit recht klein und bedeutungslos geblieben ſind, ja, daß einige von ihnen (Smoguletz, Targowa Gorka, Kwieciszewo, Lekno) ſchon längſt zu Dörfern herabgeſunken oder gar vollſtändig verſchwunden ſind (Ruda an der Netze in der Nähe von

[12] Belege bei Warſchauer, Städtiſche Archive, unter den angegebenen Stadtnamen.

Thure Kr. Schubin). Das hat seine guten Gründe gehabt. Als erst die wirtschaftlichen Vorteile der deutsch-rechtlichen Stadtgründungen deutlich zutage traten, bemühte sich jeder adlige oder geistliche Grundherr, durch eine solche Anlage sich eine Quelle reichen Gewinns zu verschaffen. Überall erhoben sich neue Gemeinwesen deutschen Rechtes, und so entstand jener Überfluß kleiner Städte, an dem unsere Provinz noch heute krankt. An Orten angelegt, die nicht die geringsten natürlichen Vorbedingungen für das Gedeihen einer solchen Ansiedlung aufzuweisen hatten, zu nahe aneinander gerückt, so daß sie sich gegenseitig ihr Absatzgebiet für städtischen Handel und Gewerbebetrieb einengten, haben es die meisten dieser Gebilde nie zu einer auch nur vorübergehenden Blüte gebracht.

Einzig und allein Bromberg, „die Burg an der Brahe", hebt sich aus der Reihe der übrigen Stadtanlagen jener Zeit durch die Bedeutung, die es in der Folge bald gewann, heraus. Bei der Wahl dieses Ortes für eine Stadt zu deutschem Rechte bewährte sich der Scharfblick König Kasimirs in glänzender Weise: hier waren in der Tat alle die natürlichen Vorbedingungen vorhanden, um der jungen Gründung bald zu fröhlichem Gedeihen zu verhelfen.

An der Stelle der Brahe gelegen, wo dieser Fluß für größere Fahrzeuge schiffbar wird, bedurfte es nur einer kurzen Fahrt, um in die Weichsel und auf ihr hinab nach dem wichtigen Ostseehafen Danzig zu gelangen. Aber auch stromaufwärts diente sie als die natürliche Verkehrsader in das Herz des polnischen Reiches hinein. Von Süden führte seit altersgrauer Vorzeit eine Handelsstraße heran, um hier die Brahe zu überschreiten und sich dann auf dem linken Weichselufer bis zur bernsteinreichen Ostseeküste fortzusetzen. In westlicher Richtung endlich gelangte man in wenigen Stunden nach Nakel, wo die Netze und somit das Stromgebiet der Oder erreicht wurde.

An dieser Stelle erhob sich seit Menschengedenken eine Burg, von den Polen Bydgoszcz, von den Deutschen Bramburg (daraus später Bromberg), „die Burg an der Brahe", genannt. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts befand sich hier eine Zollstätte, da nördlich der Brahe gleich das pommerische Gebiet begann, das, zuerst unter eigenen

[32] Erste Erwähnung zum Jahre 1239; wahrscheinlich ist aber die Burg viel älter; ich möchte den Kampf um die ungenannte Burg bei Martinus Gallus (Mon. Germ. SS. IX, 478) 1112 auf die Burg Bromberg beziehen.

Herzögen ſtehend, im Anfange des 14. Jahrhunderts in den Beſitz des deutſchen Ordens gelangt war. So wurde Bromberg die Grenzfeſte Polens gegen die deutſchen Nachbarn im Norden.

Am 19. April 1346 ſtellte König Kaſimir die Urkunde aus, wonach neben der alten Burg am rechten Braheufer „auf einem menſchenleeren und öden Felde“ eine Stadt nach deutſchem Magdeburger Rechte begründet werden ſollte. Zwei Deutſche, Johann Keſſelhut, aus Kulm i. W. ſtammend, und ſein Genoſſe Konrad, übernahmen die Werbung der deutſchen Anſiedler und begannen die Stadt nach dem uns ſchon bekannten allgemein üblichen regelmäßigen Grundriß aufzubauen. Wie ſehr dem König ſeine junge Gründung am Herzen lag, bewies er durch die weit über das übliche Maß hinausgehende Fülle von Rechten und Vorteilen, die er ihr zuwandte. Die Stadt ſollte den Namen „Königsburg (Kunigesbure)“ tragen, um ſchon dadurch den innerſten Anteil des Herrſchers an der jungen Gründung kundzutun; ſpäter (ſchon 1364) ſchlug aber wieder der alte Name Bydgoszcz, bezw. Bromberg durch und iſt bis heute üblich geblieben.

Von Neugründungen königlicher Dörfer in Großpolen hören wir aus den oben angeführten Gründen nicht mehr viel. Es war eine Ausnahme, wenn Kaſimir in dem königlichen Walde Stawek (auf der Grenze der heutigen Kreiſe Mogilno und Witkowo unweit Orchowo gelegen) 22 Hufen einem Lokator, Martin von Piotrowice, zur Anſetzung nach deutſchem Rechte übergab (1365).

Dagegen bewieſen die geiſtlichen Stifter großen Eifer, ihre polniſchen Dörfer in deutſch-rechtliche umzuwandeln oder neue dieſer Art zu begründen. So namentlich Biſchof und Domkapitel von Poſen, in deren Gebiet während der Regierung Kaſimirs (1333—1370) folgende Gemeinden zu deutſchem Rechte entſtanden:

im Kreiſe Schroda: Stenſchewko (vor 1339), Sarbinowo (vor 1349), Wagowo (1355), Wiunagora (1360), Stempocin (1364), Starczanowo (1364), Gora (1370);

[7] E. Schmidt im Jahrbuch 1896, 5 ff.

[8] Dieſe Tatſache ſteht für mich feſt. Beweiſe für das Vorkommen einer bürgerlichen Familie mit dem gewiß ſeltenen Namen Keſſelhut in Kulm während des 14. Jahrhunderts ſ. Woelky, Urkundenbuch des Bistums Kulm. Nr. 366. 423.

[28] Die Belege für dieſe Gründungen ſind im C. M. P. enthalten (ſiehe die Namen der Ortſchaften im Regiſter, Band IV). Nur wenn die Quelle eine andere als der C. M. P. war, iſt ſie beſonders angegeben.

im Kreiſe Goſtyn: Oſtrowo (vor 1334), Rembowo (1363), Sulkowice (1367);
im Kreiſe Poſen-Weſt: Plewiſk (1335), Skrzynki (1357);
im Kreiſe Poſen-Oſt: Kozieglowy (1365);
im Kreiſe Schrimm: Binkowo (1337);
im Kreiſe Wreſchen: Kaczanowo (vor 1351);
im Kreiſe Schmiegel: Trzcinica (1357);
im Kreiſe Obornik: Trojanowo (1358);
im Kreiſe Witkowo: Koſſowo (? 1364) u. a.

Dem Beiſpiele des Poſener Domkapitels folgte die Komthurei des Johanniter-Ritterordens zu Poſen: vor 1356 ſchon war Kielczewo Kr. Koſten zu deutſchem Rechte angeſetzt worden, 1356 Widziszewo Kr. Schmiegel. 1366 war ein großes zuſammenhängendes Gebiet, öſtlich von Poſen liegend und Teile der heutigen Kreiſe Poſen-Oſt und Schroda umfaſſend, mit Dörfern deutſchen Rechtes wie überſäet: Rabowice, Zalaſewo, Gruszczyn, Gortatowo, Szewce, Taniborz, Jankowo.

Im Kreiſe Mogilno begründeten Erzbiſchof und Domkapitel von Gneſen die deutſch-rechtlichen Dörfer: Szczepanowo (1345), Szczepankowo (1361), Parlinek (1368), Korytkowo (1370): außerdem Budzislaw Kr. Znin (1345), Czerlejno Kr. Schroda (1360), Oldrzychowo Kr Strelno (1370).

Im Kreiſe Mogilno war in gleichem Sinne beſonders noch das Auguſtinerſtift Tremeſſen tätig: Szydlowo wurde 1346, Lubin 1348, Oſtrowitte tremeſſen 1352, Popielewo vor 1364 zu deutſchem Rechte angelegt; ebenſo im Kreiſe Strelno: Stodoly (heute Hochkirch) 1343;
im Kreiſe Witkowo: Lubochnia vor 1357;
im Kreiſe Znin: Ocwieka (heute Kerngrund) vor 1357, Lyſinin 1357;
im Kreiſe Schubin: Dombrowka (heute Eichenhain) 1362;
im Kreiſe Gneſen: Welna 1369.

So wirkte auch das Ciſtercienſerkloſter Lekno in ſeiner Umgebung, dem heutigen Kreiſe Wongrowitz; damals entſtanden die deutſch-rechtlichen Dörfer Laziska (j. Neuhauſen) 1353, Mokronos vor 1356, Turza 1356, Bracholin vor 1357, Kobyletz 1367. Die Ciſtercienſerinnen in Owinsk gründeten Trzuskotowo Kr. Poſen-Weſt vor 1335 und Dembogora Kr. Poſen-Oſt 1335; die Benediktiner in Lubin: Szczodrochowo Kr. Schrimm

vor 1358, Wyrzeka Kr. Koſten 1358, Swionczyn (j. Friedrichseck) Kr. Schrimm vor 1369; die Prämonſtratenſerinnen in Strelno: Bielsko 1352, Mlyny vor 1361, Kl. Slawsk vor 1362, Oſtrowo b. Bielsk vor 1363, ſämtlich Kr. Strelno; die Mönche von Mogilno ein Dorf an der Stätte ihres Kloſters ſelbſt (vor 1366); der Biſchof von Leslau Oſielsk Kr. Bromberg 1340; der Kanonikus Benedikt vom Orden zum Hl. Grabe zu Gneſen das Dorf Grochowiska Kr. Znin 1344.

Auch der Adel Großpolens betrieb die Anſetzung deutſch-rechtlicher Dörfer eifrig; noch immer war es die Belohnung für Verdienſte um Thron und Staat, wenn der Landesherr die Beſitzungen des Getreuen vom polniſchen Rechte befreite und mit deutſchem bewidmete. Es folgt ein Verzeichnis ſolcher Anſetzungen auf adligem Grund und Boden:

1330	Brzezin	Kr. Goſtyn	Nikolaus, Wojewode v. Poſen.
1333	Jankowo	Kr. Schubin (?)	Lorenz Zaremba.
1338	Orle, Borzencice	Kr. Goſtyn	Mroczko, Sohn des Przybyslaus Borkowicz.
	Walkow, Lipowiec	„	„
	Wrotkow, Skalow	„	„
	Trzemesno, Kobierno	Kr. Krotoſchin	„
	Dzielice, Wolenice	„	„
	Golina	Kr. Jarotſchin	„
vor 1358	Groß-Lonsk	Kr. Bromberg	Hektor von Lonsk (?).
„	Trzebaw	Kr. Poſen-Weſt	Graf Nikolaus von Moſchin (?).
1358	Pozegowo	Kr. Schrimm	Graf Nikolaus von Moſchin.
„	Wiskitno	Kr. Bromberg	Hektor von Lonsk.
vor 1362	Woszkowo	Kr. Rawitſch	Domaslaus, Pfarrer von Niepart Kr. Goſtyn.
„	Sobialkowo	„	„
„	Kolaszkowice	Kr. Goſtyn	„

[1] P. A. Kloſter Lubin A. 37.
[4] P. A. Copiarium d. Kloſters Strelno Bl. 119 b, 122 a.
[6] P. A. Jud. Bidg. 1565/70 S. 48 f.
[7] P. A. Gneſen B. 5 Bl. 25.
[11] C. M. P Nr. 1188. 1474.

1362	Sulejewo	Kr. Schrimm	Gebrüder Andreas und Peter, Erbherren von Drzeczkowo.
„	Wolkowo	Kr. Schmiegel	„
„	Lenki (?)	„	„
1364	Jakubowo	Kr. Mogilno (?)	Jakuſch, Erbherr von Jakubowo.
1366	Ryszewo	Kr. Znin	Andreas, Erbherr von Kunowo.
vor 1368	Manieczki	Kr. Schrimm	adlig.
1370	Kozlowo	Kr. Mogilno	Gebrüder Poray und Januſch, Erbherren von Tokarzewo.
1370	Chrosna	Kr. Strelno	Stephan, Erbherr von Kraszyena.

In gelegentlichen Erwähnungen begegnet uns noch eine ganze Anzahl deutſch-rechtlicher Dörfer, deren Gründungsjahr und Grundherrſchaft nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. So

1337 Bodzewo, Czachorowo, Daleſchin, Drzentſchewo, Gola, Grabonog, Pozegowo, Podrzetſche, Ziolkowo, ſämtlich im Kreiſe Goſtyn;

1348 Niedzwiaty (Berenbuſch), Pawlowo Kr. Wongrowitz, Kirchen-Dombrowka Kr. Obornik;

vor 1356 Bogdanowo, Uscikowo, Slonowo, Kowanowo, Kowanowko, ſämtlich Kr. Obornik;

1357 Wiry Kr. Poſen-Weſt, Chomiouza Kr. Znin;

1360 Niewolno und Bieslin Kr. Mogilno;

1361 Schelejewo Kr. Znin;

1369 Murzynowo Kr. Schroda;

1370 Neudorf b. Wronke Kr. Samter.

Mit dem Tode König Kaſimirs (1370) erreichte die erſte große deutſche Einwanderung in unſerm Lande ihr Ende. Die furchtbaren Wirren, welche das polniſche Reich anderthalb Jahrzehnte lang verheerten, nachdem ſich kaum das Grab über dem großen Toten geſchloſſen hatte, und die bewußt deutſch-feindliche Richtung, die 1386 mit dem Litauerfürſten

Jagiello (Wladislaus II.) auf den Königsthron Polens gelangte, machten bis auf weiteres jede Ansässigmachung von Deutschen in größerem Stile unmöglich.

Da ist es nun an der Zeit, rückblickend sich über den Besitzstand, den das Deutschtum in anderthalb Jahrhunderte währender Kulturarbeit auf großpolnisch-kujawischem Boden gewonnen, klar zu werden. Zunächst entsteht die Frage, ob denn in all den angeführten Fällen von Dorf- und Stadtgründungen deutschen Rechtes unter Wladislaus Lokietek und Kasimir III. es sich tatsächlich auch um Ansiedler deutscher Herkunft gehandelt haben mag, eine Frage, die schon für das 13. Jahrhundert nicht mit einem einfachen Ja beantwortet werden konnte. Von Anfang an war an manchen Stellen auch die Ansetzung von „freien Polen" — gemeint waren die polnischen Bauern besseren Rechts, die Kmeten — vorgesehen worden, nicht nur in den Dörfern, sondern auch in den Städten. Als nun die Haltung des Adels und der Geistlichkeit im Polenlande, ja, sogar die einiger Fürsten, wie Wladislaus Lokieteks, sich unfreundlicher gegen die Deutschen gestaltete, da begann begreiflicherweise der Strom der deutschen Einwanderer spärlicher zu fließen. Manche, die sich im Lande schon seßhaft gemacht hatten, setzten gar den Stab weiter und zogen außer Landes; so jener Schulze Christian, der 1300 seine Mühle bei Koszuty an das Kloster Lond verkaufte und mit seinen Söhnen Wilhelm und Dietrich in das Land des deutschen Ritterordens wanderte.

Dazu kam, daß die deutschen Einwanderer des 13. Jahrhunderts ihre Aufgabe, das Posener Land „aus dem Gröbsten heraus" zu kolonisieren, im wesentlichen erfüllt hatten. Wohl harrten noch weite Landstriche des Bebauers; doch schienen sie — namentlich im Norden und Nordwesten unserer Provinz, in den Wäldern und Sümpfen des Netzegebiets — den Fleiß des Ansiedlers nicht gebührend zu belohnen. Dafür winkte dem deutschen Auswanderer das zukunftreiche, jungfräuliche Waldland am Nordabhange der Karpaten, und so schlug der Hauptstrom der deutschen Auswanderer eine andere Richtung — nach Kleinpolen und östlich darüber hinaus — ein.

Trotzdem waren aber auch in Großpolen während des 14. Jahrhunderts immer noch zahlreiche Deutsche an der Neugründung deutsch-

[14] C. M. P. Nr. 289. 547. 694 u. ö. Ulanowski, Dokumenty Wielkop. 247.
[15] C. M. P. Nr. 290. 330. 440.
[22] Ebenda Nr. 831.

rechtlicher Städte und Dörfer beteiligt. Schon die Namen einiger Lokatoren deuten darauf hin, wie der jenes Peter ballistarius (Schütze), der das Dorf Krtuſow anlegt, oder des Vogtes von Moſchin Heinrich, des von Kobylin Hinczka; als Lokator von Heinrichsdorf begegnet uns Konrad Schramm, von Kielczewo ein Koſtener Bürger, namens Hermann, von Zdziechowo Nikolaus, genannt „der Geze" (Götze), von Widziszewo Heling, von Nowe Dobro Lorenz Kretſchmer, von Koſſowo Nikolaus Bleſer, von Kozieglowy Heyne Konradi, von Kleczewo Nikolaus Baunvater und Menzlein (= Menzel) uſſ. Auch unter den Anſiedlern waren Deutſche immer noch ſtark vertreten; ein klaſſiſches Zeugnis dafür liegt in der Klage der polniſchen Leibeigenen in Dolany über ihren Grundherrn, den Abt Matthias von Lond, vor, der einen Teil der Dorfmark abgezweigt und mit Deutſchen (Teutonici) beſiedelt hatte (1325). So werden auch die „Genoſſen" (socii) des Gründers von Bromberg, Johann Keſſelhuts, der aus Kulm ſtammte, Deutſche geweſen ſein; denn wenige Jahre nach der Gründung begegnet uns der Vogt Hempel (1364), der Bürgermeiſter Nikolaus Smetzer (1362); auch war die ſpätere Entwicklung der Stadt bis tief in das 15. Jahrhundert hinein eine rein deutſche: in deutſcher Sprache wurden die amtlichen Schreiben der Stadtbehörden abgefaßt, deutſche Namen klingen auf Schritt und Tritt an unſer Ohr. Das gleiche gilt von Crone a. B., das, 1368 begründet, ſeinen deutſchen Charakter bis gegen 1500 bewahrt hat.

Freilich wird in den Urkunden Großpolens ſeit 1300 kaum noch von der Anſetzung Deutſcher, ſondern nur von der Anſetzung zu deutſchem Rechte geſprochen. Dieſer anſcheinend geringfügige Unterſchied des Wortlauts bekundet, daß ſich tatſächlich gegen früher eine große Veränderung vollzogen hatte. Den ungeahnten wirtſchaftlichen und kulturellen Aufſchwung, den das ganze Land ſeit Beginn der deutſchen Maſſeneinwanderung genommen hatte, ſchrieben die polniſchen Fürſten dem deutſchen Rechte zu, das dem Spiel der Kräfte innerhalb einer gewiſſen ſelbſtgegebenen Ordnung die freieſte Entfaltung gönnte. In dieſem Rechte glaubten ſie das Arkanum gefunden zu haben,

---

[9] Belege im C. M. P. unter den Ortsnamen des Regiſters.
[13] C. M. P. Nr. 1055.
[16] P. A. Kloſter Koronowo. A. 100.
[17] C. M. P. Nr. 1473.
[22] Siehe unten Buch III Abſchn. 6.

das ihren Ländern zu einer Kultur von der Höhe der abendländiſchen verhelfen ſollte; ſie wähnten, daß das deutſche Recht, einfach auf ihre polniſchen Hinterſaſſen übertragen, dieſelben Erfolge zeitigen müßte, und verkannten ganz, daß es eben nur eine Form war, dem eigenſten deutſchen Geiſte entſprungen, innerhalb deren ſich nur der Deutſche mit Erfolg betätigen konnte. Der Eigenart des polniſchen Volkes widerſprach dies Recht ebenſowohl, als der Ordnung des polniſchen Staates; die Hebel zu großen Wirkungen, die im deutſchen Rechts-, Wirtſchafts- und Gemeindeleben lagen, vermochte der Slave ſich nicht dienſtbar zu machen. Trotzdem darf nicht geleugnet werden, daß erſt durch die mit dem deutſchen Rechte verbundene Wirtſchaftsordnung die natürlichen Bodenſchätze des polniſchen Landes wirklich gehoben wurden, und daß ein erheblicher Teil der einheimiſchen leibeigenen Landbevölkerung durch die Anſetzung zu deutſchem Rechte zum Genuß eines menſchenwürdigeren Daſeins gelangte.

Jedenfalls darf der Zuwachs, den das Deutſchtum in Großpolen während des 14. Jahrhunderts durch *Einwanderung* erfuhr, nicht zu hoch angeſchlagen werden; irgendwelche Zahlen können hier ebenſowenig, wie für die früheren Zeiten, auch nur ſchätzungsweiſe angegeben werden. Inwieweit ſich aber das Volkstum der im Lande ſchon anſäſſigen Deutſchen in ſeiner Eigenart *erhalten*, oder ob es gar eine größere *Verbreitung* gewonnen hat, darüber liegen doch einige Andeutungen vor.

Zunächſt einige allgemeinere Geſichtspunkte. Je mehr deutſche Volksgenoſſen in geſchloſſener Maſſe auf fremdem Boden zuſammenſitzen, deſto treuer bewahren ſie die angeſtammte Sitte und Sprache; ſie dienen ſich gewiſſermaßen gegenſeitig als Stütze im Kampfe gegen die fremdgeartete Umgebung. Das trifft auch für das 14. Jahrhundert zu; es ſind die *deutſchen Städte*, namentlich die größeren, die ihres Volkstums ſich ſtets bewußt blieben, namentlich Poſen, Kaliſch, Peiſern, Inowrazlaw. Der lange Frieden, deſſen ſich Polen unter Kaſimir III. erfreute, förderte das wirtſchaftliche Gedeihen, ſomit auch die politiſche Macht und das Selbſtbewußtſein dieſer Bürgerſchaften. Die Fürſorge des Königs für die Erleichterung und Sicherung des Handelsverkehrs hatte zur Folge, daß unzählige Karawanen deutſcher Kaufleute zwiſchen Polen und ſeinen deutſchen Nachbarländern hin und her zogen; mancher von ihnen blieb, durch Ausſicht auf Gewinn oder Neigung des Herzens gefeſſelt, im

Lande. Als unter dem Schutze der städtischen Ordnung das deutsche Handwerk auch im Polenlande fröhlich erblühte, da zog der Geselle auf die Wanderschaft nach Deutschland, schöpfte dort aus dem nie versiegenden Born des eigenen Volkstums und kehrte, neuen Wissens und Könnens voll, gekräftigt in seinem nationalen Selbstgefühl in die neue Heimat zurück. Umgekehrt schlug auch der deutsche Handwerksbursch in seiner abenteuerlichen Wanderlust — wohin wäre er nicht gekommen? — gern den Weg nach dem Polenlande ein, wo er sich oft genug seinen eigenen Herd gründete. So wurde das Bewußtsein des kulturellen Zusammenhangs zwischen dem kolonialen Neulande und der Heimat der Väter immer von neuem belebt.

Die Namen der Bürger und Stadtbehörden, wie sie uns zahlreich in den Zeugenreihen der Urkunden begegnen, dienen als Beweismittel für das Deutschtum der Bewohnerschaft; wir wählen aus den Ratslisten der Landeshauptstadt Posen drei Beispiele, je eins aus dem Anfang, der Mitte und dem Ende des 14. Jahrhunderts:

1302 sind die Namen der Ratmannen: Heymann genannt Cayfas, Hermann Gubinko, Ludwig des Premislaus Sohn, Petzold Schuhmacher, Kunz Geisel (Gisle), Bruno von Schroda, Gunzel Fleischer, Stadtschreiber Eberhard;

1355: Hermann Schildow Bürgermeister, Hartung, Johannes Bruskow, Lüdke (Lüthko), Henning Schüler, Nikolaus der Arzt Ratmannen;

1394: Andris Klinkener Bürgermeister, Hannos Böhme (Beme), Peter vom Sande, Jürge Merkel, Jürge Zettow, Hanns Pfaffe, Nitsche Litwin, Hanslin Molner Ratmannen.

Aus Peisern mögen folgende Bürgernamen erwähnt sein: Hermann Rost, Johann Kroschel, Eckard, Gerko (1303), Andreas Hartmuth (1307), Nikolaus genannt pontifex (Brückner oder Brüggemann), Giselbert (1310), Henkin genannt Wolterkin (Walterchen), Hermann Gelhaar, Thilo von Haynau (1311), Thizo (Dietz) von Bernstadt, Konrad Luchmeister (1312), Hildebrand, Peter Wolf, Hermann Schreiber (1319), Helmann von Grünberg (1341), Eckbert, Peter Schröder, Nikolaus Walzkemberg (wohl Falkenberg) 1352 usw.

Aus Grätz: Johann faber (= Schmidt), Konrad v. Priment, Dietrich, Dresiko, Pezold faber (1303), Bürgermeister Walther, Hansel Anzenap, Heinrich Driesen, Samuel Langknute (1379).

[15] Warschauer, Stadtbuch v. Posen 1 ff.

Aus Goſtyn: Konrad Fredrich, Ludwig Schmidt, Heinrich Wiegand (1305), Bürgermeiſter Ludwig (1315), Bürgermeiſter Patſchke (Paczco), Hanko Grimmer (1351), Hanzlo Schuhmacher, Ritſchke Fließ (1371).

Aus Koſten: Konrad Schuhmacher Bürgermeiſter, Petzold von Priment, Konrad v. Bonikowo (1310); Vogt Siegfried, Dietze Krämer, Heinrich und Weinrich Brüder, Henſel, Jaekel Rohrmann, Michael Stille (1387).

Ähnliche Beiſpiele laſſen ſich für noch viele andere Städte unſeres Landes anführen, wie Inowrazlaw, Bentſchen, Obornik, Kriewen, Punitz, Schwetzkau, Gneſen, Schrimm uſw. Auch einige polniſche oder vielleicht nur poloniſierte Namen kommen daneben, aber nur ziemlich ſelten, vor. Frauſtadt im Süden, Meſeritz und Schwerin im Weſten haben ſtets einen rein deutſchen Charakter bewahrt.

Nicht ſo erfolgreich haben die eingewanderten deutſchen Bauern ihr Volkstum zu behaupten vermocht. Verſchiedene Urſachen wirkten dabei zuſammen; vor allem die Verſchlechterung ihrer wirtſchaftlichen und ſozialen Lage, die der bauernfreundliche König Kaſimir vergeblich zu heben ſuchte. In ihrer perſönlichen Freiheit bedroht durch die ſtetig anwachſenden Froudienſte, um den Lohn ihrer Mühen gebracht durch die ſich immer ſteigenden Abgaben, hineinverſprengt in eine fremde Welt ohne weiteren Zuzug deutſcher Volksgenoſſen, büßten ſie ihre Widerſtandskraft gegen die von allen Seiten eindringenden Einflüſſe des Slaventums ein, das ſtolze Selbſt- und Nationalbewußtſein der Vorfahren ſtumpfte ſich ab; ein Stück deutſchen Volkstums nach dem andern gaben ſie auf und ſchloſſen ſich polniſcher Sitte und Sprache an. Nur in den Teilen Großpolens, welche an deutſche Nachbargebiete ſtießen, alſo im Süden, Weſten und Nordweſten, wo die deutſchen Einwanderer in geſchloſſenen Scharen ſaßen, wo ſie in ſtetem örtlichen Zuſammenhange mit der großen Maſſe der Volksgenoſſen wohnten, wo Tauſende von Beziehungen perſönlicher, rechtlicher und politiſcher Art über die Grenzen hin und her ſich anknüpften, da hat ſich die deutſche Nationalität durch die Jahrhunderte ſlaviſcher Herrſchaft bis zum heutigen Tage behauptet. Das gilt namentlich für den Weſtrand unſeres Poſener Landes, wo die Ciſtercienſerklöſter Obra, Paradies und Bleſen (Semuritz) weite Liegenſchaften beſaßen. Hundertfältig waren die Beziehungen zu

[20] Über Frohndienſte und Abgaben ſiehe Näheres weiter unten.

dem benachbarten Brandenburg, das im 14. Jahrhundert schon einen rein deutschen Charakter hatte; das altberühmte Lehnin war das Mutterkloster für Paradies, Dobrilugk für Semmritz. Aber auch weltlichere Bande waren vorhanden: weit erstreckten sich die Besitzungen der großpolnischen Klöster über die Grenze in das Nachbarland hinein; märkische Adlige ritten oft zu friedlicher Tagung im Klosterhof ein oder ließen sich in der Abteikirche an geweihtem Orte zur letzten Ruhe bestatten. Brandenburgische Markgrafen geboten zeitweilig über den ganzen Landstrich. So wurde die deutsche Bauernbevölkerung dieser Gegenden bodenständig; für Flußläufe, Berge, Feldfluren kamen deutsche Bezeichnungen auf, oder die slavischen Namen wurden der deutschen Zunge angepaßt.

Was aber dem deutschen Volkstum damals verloren ging, wurde vom Polentum gewonnen. Die vielen Tausende, welche einst als Deutsche ins Land gekommen waren und tatenfroh in den polnischen Urwald Bresche gelegt hatten, vererbten ihre tüchtigen Eigenschaften, ihre Ordnungsliebe, Pflichttreue, Arbeitsamkeit auf ihre polnisch sprechenden und denkenden Nachkommen; die Bevölkerung Großpolens, auf drei Seiten von deutschen Nachbarn umgeben, durchsetzte sich mehr und mehr mit deutschen Elementen und wandelte sich demgemäß in ihrer Eigenart so um, daß sie sich von ihren polnischen Landsleuten anderer Landstriche erheblich — nicht zu ihrem Nachteile — unterschieden.

Von außerordentlicher Bedeutung für das Deutschtum unseres Landes wurde aber auch der Gewinn zweier rein deutscher Bezirke durch Kasimir den Großen: des Gebietes von Fraustadt im Süden, von Deutsch-Krone im Norden. Beide Landstriche wurden Teile des polnischen Reiches, blieben aber in ununterbrochenem Zusammenhange mit ihrem deutschen Hinterlande; so haben sie denn ihr deutsches Volkstum bis auf den heutigen Tag und zwar in ausgeprägter örtlicher Eigenart bewahrt: Fraustadt ist noch heute in Sprache und Sitte ein Teil von Schlesien, die Bevölkerung des Deutsch-Kroner Kreises bekundet noch heute ihre niederdeutsche, pommerisch-neumärkische Herkunft. So dienten beide Bezirke als Übergangsgebiete, ja, in späterer Zeit geradezu als Einfallspforten für ungezählte deutsche Scharen, die sich in Polen eine neue Heimat gründen wollten.

---

[11] Aus dem Obragebiet: C. M. P. Nr. 1138, für die Semmritzer Gegend. C. M. P. 953. 958. u. ö., für die Schweriner Gegend vergl. Pick in Z. II, 422.

In beiden Gebieten war ſchon bei der Beſitzergreifung durch Kaſimir ein zahlreicher deutſcher Adel angeſeſſen, der — durch tauſend Fäden mit ſeinen Standesgenoſſen in Schleſien, der Mark und Pommern verbunden — nun in die mannigfaltigſten Beziehungen zu der neuen Heimat trat. Er zog mit ſeinem Könige ins Feld und half ihm ſeine Schlachten ſchlagen; er erwarb Ämter und Würden im Staate; Verſchwägerungen wurden angeknüpft und ſo eine Verſchmelzung[7] des deutſchen und polniſchen Adels in Großpolen angebahnt. Die brandenburgiſchen Markgrafen verbanden ſich gern mit den polniſchen Rittern; umgekehrt wurden Adlige deutſcher Herkunft mit Dörfern und Schlöſſern im Polenlande ausgeſtattet, ſo die Gebrüder von Guntersberg 1366 mit Wiſſek, die Gebrüder von der Oſten mit Gütern um Rogaſen (vor 1372); im Norden des Landes, im Bromberger und Nakeler Gebiet ſpielte das Adelsgeſchlecht derer von Waldow eine große Rolle; die Dörfer Wielun (jetzt verſchollen), Glinki, Monkowarsk, Dzidno, Lutſchmin gehörten zu ihrem großen Beſitz, deſſen Mittelpunkt Waldau (heute im weſtpreußiſchen Kreiſe Schwetz) war.

Die Anknüpfung geſellſchaftlicher Beziehungen zwiſchen den Rittern beider Nachbarländer war um ſo eher möglich, als der geſamte Adel der unter dem Einfluß weſteuropäiſcher Kultur ſtehenden Länder ſich als eine zuſammengehörige Menſchenklaſſe fühlte, die von den Bürgern und Bauern des eigenen Volkes durch eine viel tiefere Kluft getrennt war, als von den Standesgenoſſen jenſeits der Landesgrenze. Was von abendländiſcher Ritterſitte ſchon zum Gemeingut des märkiſchen und ſchleſiſchen Adels geworden war, wurde von dieſem dem Adel Großpolens übermittelt. Ob dafür die brandenburgiſchen Raubritter die Wildheit und Unbotmäßigkeit der polniſchen Junker eingetauſcht oder nicht vielmehr auch darin als deren Muſter gedient haben, iſt eine ſchwer zu löſende Frage; jedenfalls unterſchieden ſich die großpolniſchen Ritter von ihren Standesgenoſſen in den öſtlicheren Teilen Polens nach dieſer Richtung hin nicht zu ihrem Vorteile.

[7] C. M. P. Nr. 1186.
[9] Ebenda Nr. 1117. 1160.
[29] Caro, Geſchichte Polens. II, 372.
[31] Ebenda 383 f., 432.

Neunter Abschnitt.

Die Lokatoren der deutsch-rechtlichen Ansiedlungen im 14. Jahrhundert.

Nach wie vor bedienten sich die Grundherren bei Anlegung neuer deutsch-rechtlicher Dörfer der Ansiedlungsunternehmer oder -vermittler (Lokatoren). Aber die Stellung und Aufgabe dieser Männer hatte gegen früher an Verantwortlichkeit und Bedeutung verloren. Jene Deutsche, die einst an den Höfen der polnischen Fürsten in hohem Ansehen gelebt hatten und infolge ihrer Beziehungen zur alten Heimat besonders geeignet waren, die Einwanderung und Ansiedlung deutscher Landsleute in die Wege zu leiten, waren nach und nach durch die wachsende Feindseligkeit der Polen aus ihren einflußreichen Stellungen verdrängt worden. Die Lokatoren — wenigstens die der Dörfer — waren im 14. Jahrhundert überwiegend Polen und als solche natürlich weder gewillt noch geeignet, eine erfolgreiche Werbetätigkeit in Deutschland auszuüben. Polen selbst war nicht mehr das gastliche Land, wie im Anfang der großen Bevölkerungsbewegung; wir sahen, daß Geistlichkeit und Adel den deutschen Einfluß in Polen nach Kräften bekämpften.

So fiel für den Lokator eines Dorfes die Pflicht weg, die Ansiedler im fremden Lande zu werben und sie nach der neuen Heimat zu überführen; seine Aufgabe bestand jetzt nur darin, die Güter des Grundherrn oder schon bestehende polnische Dörfer in solche deutschen Rechtes

[3] Genaueres über die Dorflokatoren s. b. Rummler, Die Schulzen der deutsch-rechtlichen Dörfer Großpolens im 13. und 14. Jahrhundert (Progr. des Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Posen 1891. 1892).

umzuwandeln, d. h. die Feldmark in deutschen Hufen auszutun, den landwirtschaftlichen Betrieb nach deutschem Brauche einzurichten, endlich Gerichtspflege und Polizei nach dem Muster der deutsch-rechtlichen Dörfer zu ordnen. Die Ansiedler fand der Lokator wohl oft schon an Ort und Stelle vor: es waren die Kmeten des alten polnischen Dorfes, von deren Umwandlung in Zinsbauern der Grundherr sich einen größeren Vorteil versprach; oft aber mußte der Lokator selbst für Beschaffung der Ansiedler Sorge tragen: er wählte seine Leute wohl unter den jüngeren Söhnen bürgerlichen oder bäuerlichen Standes, die sich ihr Erbteil hatten auszahlen lassen und gern ansässig werden wollten.

Dieser geringeren Leistung entsprechend war aber auch der Lohn des Lokators nicht so reichlich bemessen, wie früher, was sich hauptsächlich bei der Zuweisung von Freiland bemerkbar macht. Es war eine Ausnahme, wenn Bischof Domarat von Posen den vier Gebrüdern Szykowicz für Ansetzung der Dörfer Golkowo und Dziedzice (südlich von Slupca in Russ.-Polen) zu deutschem Rechte die sechste Hufe der gesamten Feldmark zinsfrei übertrug; ebenso selten wurde die siebente oder zehnte Hufe bewilligt. Für gewöhnlich durfte sich der Lokator nur zwei bis vier Freihufen zumessen, zuweilen gar nur eine; den Umfang von fünf bis sechs Hufen erreichte das Freiland nur in seltenen Fällen.

Stellte sich bei genauerer Nachmessung der Dorfflur heraus, daß sie größer war, als man bei Ansetzung des Dorfes angenommen hatte, daß also über die zugemessenen Hufen hinaus noch ein Rest verblieb (Überschär), so erhielt der Lokator davon den dritten Teil.

Vielfach wurden ihm noch einige kleinere Gartengrundstücke (horti) oder Höfe (areae) überwiesen, auf denen er die Landarbeiter (hortulani) ansetzte, die zur Bewirtschaftung seines Gutes notwendig waren. Die Zahl dieser Gärten stand in einem gewissen Verhältnis zur Hufenzahl: für jede Hufe mehr wurde gewöhnlich je ein Freigarten zugebilligt, dessen Größe ungefähr einem preußischen Morgen entsprach.

---

[8] C. M. P. Nr. 1201. 1238. 1335; besonders wichtig die Stelle in Nr. 1928: advocatis incolis.

[17] „übertrug": Ebenda Nr. 1029; ein zweites Beispiel ebenda Nr. 1170.

[18] „siebente oder zehnte Hufe": Ebenda Nr. 935. 2037 bezw. Nr. 1108. 1393.

[19] „gar nur eine": Ebenda Nr. 1136. 1335.

[20] Ebenda Nr. 1306. 1358. 1581. 1732. 2065.

[24] Ebenda Nr. 1528. 1812.

[30] Rummler a. a. O. II, 8. Anm. 6.

Für die Weidegelegenheit des Viehes wurde meist durch besondere Übertragung des Weiderechts innerhalb der Feldmark des Dorfes Sorge getragen. Eine Vergünstigung war es, wenn es dem Lokator verstattet wurde, eine besondere Herde Schafe unter eigenem Hirten zu halten; doch sollten Schädigungen der übrigen Dorfbewohner auf Feld und Flur vermieden werden. Zu diesem Zwecke wurde auch die Anzahl der Schafe auf eine bestimmte Summe beschränkt (auf 100, 200, höchstens 400 Stück). Das zur Viehfütterung notwendige Heu gewann der Lokator von den Wiesen, die ihm fast regelmäßig von der Herrschaft unter genauer Angabe der Lage übertragen wurden; die Größe der Wiesen wurde nach dem Durchschnittsertrage (4, 6, auch 8 Fuder Heu) bemessen. Die freie Waldnutzung, die ihm früher stets ohne Einschränkung zugestanden worden war, wurde ihm im Laufe des 14. Jahrhunderts verkürzt; von der Verpachtung der Waldweide, namentlich der Eichelmast der Schweine, von dem Erlös des Bau- und Brennholzes, dem Ertrage der Bienenbeuten bezog er etwa seit Mitte des Jahrhunderts nur noch den dritten Teil; den größeren Rest behielt der Grundherr für sich.

Das Jagdrecht des Lokators blieb meist in dem alten Umfange bestehen, d. h. er übte die Niederjagd auf kleineres Wild und Raubzeug aus. Die zahlreichen Dorfansetzungsurkunden des 14. Jahrhunderts bieten so manche, kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten dar, die zur Vervollständigung früherer Angaben hier gebracht seien. Wenn der Weidmann auf die Jagd auszog, dann begleiteten ihn die Spürhunde (canes odorarii seu venatici) oder die Meute von Hetzhunden (canes succincti, eigentlich „angegürtete" Hunde). Von der Schußwaffe (Armbrust oder Bogen mit Pfeilen) wurde verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht: der Hase wurde meist mit Hunden gehetzt oder in Netzen gefangen. Zuweilen wurden auch von Zäunen umschlossene Gehege hergestellt (structurae, poln. grodza), in welche Hasen und Rehe von den Hunden hineingetrieben wurden. Auch die kleineren Raubvögel machte sich der Jäger dienstbar, indem er Habichte (accipitres) und Sperber (nisi) abrichtete und auf das kleine Wild und Federzeug stoßen ließ.

[13] So noch im Jahre 1343 (C. M. P. Nr. 1230).
[17] C. M. P. Nr. 1332. 1524. 1551. 1568. 1639. 1685. 1751. 1812 u. ö.
[22] Siehe oben 97.
[27] „mit Hunden gehetzt": C. M. P. Nr. 1124. 1649. 1732. 1742. 1928.
[28] „in Netzen gefangen": Ebenda Nr. 1384. 1789.
[30] Ebenda Nr. 1194. 1551. 1673.

Am häufigsten werden Wachteln, Rebhühner, Fasanen, auch Kraniche als jagdbare Vögel erwähnt. Auch die Ausrottung des Raubzeugs wurde eifrig betrieben; Wölfe und Füchse waren damals in unsern Wäldern häufig, selbst der Bär kam noch vor. Dagegen verschwand der Biber, wahrscheinlich infolge der fortschreitenden Kultur, aus unsern Gewässern. Einmal werden auch Eichhörnchen (asperioli) als jagdbares Wild genannt; ihre Felle wurden hochgeschätzt und dienten vielfach gar als Zahlung statt des Geldes.

Selten wurde dem Lokator auch die hohe Jagd überlassen; in diesem Falle wurde ein Teil der Jagdbeute an die Grundherrschaft als Ehrengabe abgeführt, was auch sonst gern gesehen und zuweilen geradezu als Pflicht auferlegt wurde. Für gewöhnlich aber behielt sich der Grundherr die Jagd auf Dam-, Rot- und Schwarzwild als Herrenrecht vor.

Neben dem Wildbret durfte auf der Tafel des Lokators auch der Fisch nicht fehlen; wo sich nur Wasserläufe oder Seen innerhalb der Feldmark seines Dorfes oder nahebei befanden, ließ er sich das Recht des Fischfanges urkundlich verbriefen. Freilich wahrte auch hier der Grundherr sein Sonderrecht, indem er sich den Fischzug mit dem großen Netz vorbehielt; dem Lokator dagegen war es gestattet, Reusen zu legen (gulgustria ponere) und mit allen möglichen Arten kleinerer Netze, dem Kescher, dem Stacknetz, dem Watnetz, welches der Fischer im Wasser watend vor sich herstieß, sowie mit der Angel den Fischen nachzustellen. Auch durfte er Fischwehre (obstacula, poln. jaz) und Fischteiche anlegen, letztere namentlich in Verbindung mit Mühlenbetrieben, wo schon zu diesem Zwecke das Wasser gestaut werden mußte. Die Beute war nur für den Tafelbedarf des Nutznießers bestimmt; sie zu verkaufen, war ausdrücklich verboten. Zuweilen beschränkte der Grundherr — wohl, um das Ausfischen der Gewässer zu verhüten — den Fang auf bestimmte Wochentage oder gar nur auf die Fastenzeit; aus demselben

---

4 „Bär": C. M. P. Nr. 1525.
7 „Eichhörnchen": Ebenda Nr. 1029.
8 Ducange, Glossarium etc. s. v. asperiolus.
11 „Ehrengabe": C. M. P. Nr. 1570.
12 „Pflicht": Ebenda Nr. 1385.
13 Ebenda Nr. 1528. 1464.
21 Über Fischereigeräte s. Prümers in Z. VIII, 212 ff.
23 „Fischteiche": C. M. P. Nr. 1515. 1604 u. ö.

Grunde wurde auch gelegentlich das Verbot erlassen, einen besonderen Fischer zu halten.

Das Mühlenrecht, das früher dem Lokator fast regelmäßig zugestanden war, wurde ihm im 14. Jahrhundert seltener übertragen. Es hatte sich offenbar als eine so reichliche Einnahmequelle herausgestellt, daß der Grundherr lieber einen besonderen Pachtvertrag mit einem andern abschloß, der in der alleinigen Ausübung des Müllergewerbes seinen Lebensunterhalt fand.

Auch auf anderen Gebieten trat während des fortschreitenden 14. Jahrhunderts mehr und mehr die Neigung der Grundherrschaft hervor, die Rechte und Einnahmequellen des Lokators entsprechend seiner geringeren Leistung und Verantwortlichkeit zu schmälern. Häufig genug kam es schon vor, daß ihm die Erträgnisse des Wirtshauses und der Handwerkstätten nicht mehr ganz, sondern nur zu einem Bruchteil zuflossen (meist nur zur Hälfte oder zu einem Drittel). Von den Einkünften seines Schulzengerichtes zog der Lokator, wie es schon früher der Fall gewesen war, den dritten Pfennig ein; die Gebühren für die „Eidsühnen" (iuramenta) bekam er ganz. Nur in dem Falle, wo er selbst oder jemand aus seinem Haushalt als Angeklagter vor Gericht stand, fielen die ganzen Gerichtsgebühren an den Grundherrn.

Diesen Vorrechten und Vergünstigungen stand andererseits eine Reihe von Pflichten gegenüber, die auch nach glücklich bewerkstelligter Gründung des Dorfes für alle Folgezeit auf dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern ruhten. Diese Pflichten erwuchsen meist aus seiner Stellung als Schulze, als oberster Beamter der Gemeinde auf den Gebieten der Rechtsprechung, Verwaltung und Polizei. Daneben war es hauptsächlich der Dienst zu Pferde, zu dem der Lokator sowohl dem Landesfürsten, als auch seiner Herrschaft gegenüber verpflichtet war. Je weiter wir im 14. Jahrhunderte vorschreiten, desto häufiger begegnen wir genauen Bestimmungen darüber. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese Pflicht nicht schon von Anbeginn der deutschen Einwanderung an als eine selbstverständliche bestanden hat. Das Beispiel des benachbarten,

---

[3] C. M. P. Nr. 1353. 1632.

[4] Ebenda Nr. 913. 924 und sonst (im ganzen in neun Fällen).

[15] Ebenda Nr. 1238. 1255. 1285 u. ö.

[20] Ebenda Nr. 1353 u. ö. (fast nur in Lokationsurkunden des Klosters Tremessen).

[26] Siehe oben 105 f.

ſonſt für Großpolen durchweg vorbildlichen Schleſien, wo dieſe Leiſtung ſchon im 13. Jahrhundert durch ein Landesgeſetz geregelt wurde, legt ſolche Vermutung nahe. Als allgemeine Pflicht der Schulzen iſt der Kriegsdienſt zu Pferde für das eigentliche Königreich Polen aber erſt durch das große Reichsgeſetz von Wislicza 1347 feſtgeſetzt worden.[5]

Dieſer Pflicht entſprechend, mußte der Lokator oder Schulze, wie wir ihn von jetzt ab nennen können, ſtets bereit ſein, wenn der Kriegsruf des Königs durch das Land erſcholl, ſein Pferd zu ſatteln und gegen die Feinde ins Feld zu ziehen. Auch in Friedenszeiten zog er oft, mit mannigfachen Aufträgen und Botſchaften der Herrſchaft verſehen, über Land.

Wenn der Herr in die Dorfflur einritt, erwartete ihn der Schulze an der Grenze und ſchloß ſich ihm dann an. Damit der Herr Ehre mit ſeiner Gefolgſchaft einlegte, mußte das Pferd des Schulzen von anſehnlicher Geſtalt ſein und einen Wert von wenigſtens $1^1/_2$ bis 4 Mark haben. Fiel das Pferd im Dienſte des Herrn, ſo erſetzte dieſer den Verluſt; bis das geſchehen war, blieb der Schulze ſeiner Dienſtpflicht ledig.

Dieſe ganze Summe von ſachlichen Werten, Vergünſtigungen, rechtlichen Befugniſſen und Pflichten, die der Lokator mit ſeiner Mühewaltung auf ſich nahm, wurde nun unter dem Namen scultetia (Schulzengut, Schulzerei, im Schleſiſchen Scholtiſei) zuſammengefaßt und ſtellte einen Vermögensgegenſtand dar, der als ſolcher alle Wechſelfälle in Handel und Wandel, alſo Kauf und Verkauf, Tauſch, Verpfändung, Schenkung, Vererbung, ſelbſt Teilung über ſich ergehen laſſen mußte. Der Beſitz war ein erb- und eigentümlicher. Alle Kinder — Söhne, wie Töchter — waren erbberechtigt, ebenſo die Ehefrau; begegnet uns doch 1385 Woyczecha, die Witwe des Janislaus, als Schulze von Sokolnik Kr. Schroda.

Aber das freie Verfügungsrecht, deſſen ſich die Inhaber der Schulzengüter in früherer Zeit immer erfreut hatten, wurde doch im Laufe des 14. Jahrhunderts nicht unerheblich eingeſchränkt. Wer ſich eine Schulzerei kaufen wollte, ließ ſich dieſen Beſitzübergang der Sicherheit halber durch ſeinen neuen Grundherrn feierlich verbriefen, was natürlich nur mit deſſen gutem Willen möglich war. Daraus mag der

[5] Volumina legum I, 5.
[28] C. M. P. Nr. 1831. Vergl. auch Nr. 1230. Zum Erbrecht der Töchter ſ. Nr. 1449.
[34] Ebenda Nr. 1521. 1616. 1762 u. ö.

Anſpruch der Herrſchaft erwachſen ſein, daß Kauf und Verkauf eines Schulzengutes ihrer Zuſtimmung bedürfe, daß ſie mit der Perſon des Käufers einverſtanden ſein müſſe; immer häufiger mit der fortſchreitenden Zeit wurde dieſer Anſpruch auch in die Urkunden aufgenommen. Recht unbequem war es der Grundherrſchaft, namentlich der geiſtlichen, wenn ein Adliger ſich ein Schulzengut erwarb, wogegen rechtlich nichts einzuwenden war; es iſt begreiflich, daß ſie mit einem ſolchen ſtolzen Herrn, dem in Streitigkeitsfällen immer gleich die ganze Schar der Verwandten und Standesgenoſſen zur Seite ſtand, als einem Untergebenen nicht gern zu tun hatte. Wiederholentlich wurde der Weiterverkauf einer Schulzerei an Adlige in der Kaufurkunde ausdrücklich verboten; König Kaſimir III. ſetzte ſogar im Statut von Wiślicza ausdrücklich feſt (1347), daß nur mit Zuſtimmung der Grundherrſchaft ein Angehöriger des Adels eine Schulzerei kaufen dürfte; das Amt des Schulzen ſei ein knechtiſches (officium servile), da dieſer ſtets des Winkes ſeines Grundherrn gewärtig ſein müſſe (ad nutum dominorum suorum stare). Wenn es ſich denn ſchon nicht umgehen ließ, daß ein Adliger ein Schulzengut erwarb, dann ſorgte ein umſichtiger Grundherr, wie Erzbiſchof Dobrogoſt von Gneſen, dafür, daß jenem durch ſchikanöſe Bedingungen der Beſitz verleidet wurde. Trotzdem finden wir häufig genug adlige Schulzen.

Als ein anderer Übelſtand galt es in den Augen der Grundherren, wenn die Schulzerei durch Kauf oder auf dem Wege des Erbgangs in den Beſitz mehrerer überging. Alle die zahlreichen Auseinanderſetzungen zwiſchen den Inhabern über Verteilung des Grundbeſitzes, der Fiſch-, Jagd-, Weide-, Waldgerechtigkeit, über den Vorſitz im Gerichte und die damit zuſammenhängenden Gefälle wurden ebenſoviele Anläſſe immerwährender Streitigkeiten; nicht nur die Dorfgemeinde, ſondern auch der Grundherr wurde in Mitleidenſchaft gezogen, da er dabei Gefahr lief, in ſeinen Einkünften geſchädigt zu werden. Die Sache ſchien wichtig genug, um von den hohen geiſtlichen Würdenträgern Polens auf der

4 C. M. P. Nr. 1152. 1306. 1336. 1358. 1361 u. ö.
11 Ebenda Nr. 1365. 1818. 2016.
16 Volumina legum I, 39.
20 C. M. P. Nr. 2016.
21 Ebenda Nr. 911. 912. 1558. 1867 u. ö.
28 Verſuche ſolcher Teilungen: ebenda Nr. 1152. 1153.
28 Ebenda Nr. 1727.

Synode zu Kaliſch 1349 zum Gegenſtande einer beſonderen Beratung gemacht zu werden, deren Schlußergebnis war, daß in den Dörfern der Kirche nur je ein Schulze tätig ſein dürfte; wenn mehrere Erben vorhanden wären, ſo ſollte der Tüchtigſte das Schulzengut übernehmen und die andern mit Geld abfinden. Schon vor 1357 war zuweilen nach dieſem Grundſatz gehandelt worden, nach dem Synodalſchluß wohl allgemein; ja, die geiſtliche Grundherrſchaft ließ es ſich nicht verdrießen, die Schulzerei mehreren gleichzeitigen Inhabern abzukaufen und einem einzigen zu übertragen. Desſelben Mittels — Kauf und Weiterverkauf — mußte ſich der Grundherr auch ſonſt bedienen, wenn er einen ihm unbequemen Schulzen los ſein wollte. Ihn einfach abzuſetzen oder aus ſeiner Stelle zu verjagen, war — ſolange Recht und Ordnung im Lande herrſchte — nicht möglich.

Für gewöhnlich erſah ſich der Grundherr einen praktiſchen Mann aus dem Bauernſtande als Lokator oder Schulzen aus, meiſt einen ſolchen, der ſich in ähnlicher Stellung als Schulze erprobt hatte, häufig aber auch einen einfachen Zinsbauern, der ihm geeignet für dieſe Aufgabe erſchien. Zuweilen begegnen uns auch Bürger als Lokatoren oder Schulzen ländlicher Anſiedlungen, wahrſcheinlich ſolche, die im Handel und Wandel etwas vor ſich gebracht hatten und in der Anſetzung eines Dorfes zu deutſchem Rechte ihr Erworbenes vorteilhaft anzulegen hofften; auch als Beſitzer einer oder mehrerer Bauernhufen kommen Städter vor.

Im ganzen konnte der Lokator, wenn er nach glücklicher Gründung des Dorfes im Genuß der zahlreichen, ihm gewährten Vergünſtigungen war und alle die Rechte und Pflichten eines Schulzen ausübte, noch immer mit ſeinem Loſe ſehr zufrieden ſein. Er nahm eine Stellung ein, die ihn weit über die Schar der übrigen Bauern — aus deren Kreiſen er doch meiſt ſtammte — emporhob, und die ſelbſt Adligen begehrenswert erſcheinen konnte. Oft wurde er als einſichtiger und erfahrener Mann von ſeinem Grundherrn zu Verhandlungen, Verein-

[2] C. M. P. Nr. 1349, Abſ. 9.
[5] Ebenda Nr. 1285.
[6] Noch in demſelben Jahre 1357: ebenda Nr. 1361. 1362 u. ö.
[9] Ebenda Nr. 1384.
[11] Ebenda Nr. 1456. 1586.
[22] Ebenda Nr. 935. 1647, vielleicht auch 1543.
[23] Ebenda Nr. 1171. 1599.

barungen und Verträgen zugezogen und ſetzte dann ſeinen Namen unter die Urkunde als Zeuge neben die Namen der anweſenden geiſtlichen und adligen Herren.

Auch Städte deutſchen Rechtes ſind, wie wir ſahen, recht zahlreich während des 14. Jahrhunderts im Gebiet unſerer Provinz Poſen begründet worden; doch ſpärlich genug ſind die Urkunden vorhanden, aus denen wir etwas über die Stellung ihrer Lokatoren erfahren könnten. Wenn wir aber vergleichsweiſe die zahlreicheren Lokationsurkunden der polniſchen Nachbargebiete, namentlich Kleinpolens, heranziehen, ſo bemerken wir, daß weſentliche Veränderungen gegen früher nicht eingetreten ſind; auch im 14. Jahrhundert blieb der Grundſatz in Geltung: je größer die Leiſtung, deſto höher der Lohn. Daß der Lokator von Bromberg den zehnten Teil des gewaltigen Stadtgebietes und das Gut Beelitz noch obendrein bekam, iſt das beſte Zeichen dafür, als wie ſchwer und zugleich als wie bedeutungsvoll König Kaſimir die Aufgabe anſah, im Grenzlande gegen den deutſchen Orden hin einen neuen Handelsplatz zu ſchaffen. Über die Kriegspflicht des Lokators berichten die Urkunden einige intereſſante Einzelheiten, daß z. B. der Lokator ſelbſt im Panzer, mit Helm und Schild bewehrt, dabei von einem Leichtbewaffneten oder Bogenſchützen begleitet in den Kampf gegen die Feinde des Reiches ziehen mußte.

Der Herkunft nach waren die Lokatoren von Städten natürlich meiſt ſelbſt Bürgerliche, doch waren auch Adlige als ſolche tätig.

---

3 C. M. P. Nr. 1469. 1568. 1762.
7 Ebenda Nr. 848. 864. 1328. 1398. Wuttke, Städtebuch 24.
9 Cod. Min. Pol. II, 230. 237. 266; III, 37. 46. 71. 73. 96. 120 u. ö.
11 Siehe oben 98 ff.
21 C. M. P. Nr. 1299. 1484. 1556. Wuttke a. a. O. 26.
23 Ebenda Nr. 1398.

Zehnter Abschnitt.

Der Rückgang der bäuerlichen Freiheit im 14. Jahrhundert.

Wie bereits festgestellt, war Polen seit Ausgang des 13. Jahrhunderts für deutsche Einwanderer nicht mehr das gastliche Land, wie früher. Wenn auch während des 14. Jahrhunderts in unserm Posener Lande noch immer von neuem, vielleicht zahlreicher denn vordem, deutsch-rechtliche Dörfer begründet wurden, so waren unter den Neusiedlern die Deutschen doch nur spärlich vertreten. Die Grundherren hatten es also bei ihren Dorfansetzungen der Hauptsache nach mit Bauern polnischer Herkunft zu tun, ein Umstand, der auch auf die Entwicklung der Siedlungsbedingungen notwendig seinen Einfluß ausübte. Wenn der deutsche Bauer in dem Rechte der Freizügigkeit und in der Freiheit von allen Frondiensten die beiden Wahrzeichen seiner unabhängigen bäuerlichen Existenz sah, so war das bei dem polnischen Kmeten, dem das Scharwerken für die Herrschaft seit Jahrhunderten im Blute lag, nicht der Fall. Der polnische Bauer verzichtete leicht auf eine Freiheit, mit der er nichts anzufangen wußte, und gehorchte willenlos einem Grundherrn, der dafür die Sorge um den Unterhalt und das Wohl seiner Hintersassen übernahm. So entwickelte sich immer und immer wieder zwischen beiden eine Art von patriarchalischer Gesellschaftsordnung, die bei der natürlichen Gutmütigkeit des slavischen Charakters sich oft ganz erträglich gestaltete und vielleicht die der Volkseigenart entsprechendste Lösung des Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Untertanen war.

[3] Siehe oben 139.

Anders der Deutſche, dem ein ſchönes Gut in die Wiege gelegt war, das Selbſtbewußtſein des freien Mannes, der ſelbſt ſeines Glückes Schmied ſein und es nicht andern zu verdanken haben will. Wenn dieſer Grundzug deutſchen Weſens in dem Rechts- und Wirtſchaftsleben der Anſiedler auf großpolniſchem Boden zum Ausdruck gelangte, ſo war damit gewiſſermaßen ein Tropfen fremden Blutes in den Körper des polniſchen Staates und Volkes eingedrungen, den dieſe aufzuſaugen und umzuwandeln beſtrebt ſein mußten. Wenn deshalb im Laufe des 14. Jahrhunderts an den beiden Vorbedingungen deutſchen Bauernlebens, der Freizügigkeit und Freiheit von Frondienſten, von den polniſchen Grundherren gerüttelt und endlich in ſie ſogar ſtarke Breſche gelegt wurde, ſo iſt dies als ein natürlicher Verſuch des polniſchen Geiſtes zu betrachten, ſich allein innerhalb ſeines Machtbereichs zur Geltung zu bringen.

Schon vor Ablauf des 13. Jahrhunderts hatten einige Grundherrſchaften, namentlich ſolche geiſtlichen Standes, ihren Zinsbauern gewiſſe Leiſtungen zugemutet, die ſich mit dem eigentlichen Weſen bäuerlicher Unabhängigkeit nicht mehr vertrugen, ſo namentlich die Geſtellung von Wagen und Pferden, die ſog. Spanndienſte. Wenn der Grundherr an der Grenze der Dorfflur anlangte, dann mußte ſchon ein angeſpannter Wagen bereit ſtehen, um ſein Gepäck bis zu dem nächſten herrſchaftlichen Dorfe zu ſchaffen. Es war das alte landesherrliche Recht der Podwoda und des Przewod, der Fronfuhre und Laſtenbeförderung, die ſo der Grundherr für ſeine eigenen Zwecke in Anſpruch nahm. In Kriegszeiten kam dieſe Leiſtung dem Fürſten unmittelbar zugute; zuweilen war damit eine Geldabgabe von ſeiten der Bauern verbunden, über deren Urſprung Unklarheit herrſcht. Daß die Fronfuhren überall gefordert wurden, läßt ſich aus der Urkunde für Kaczanowo (1351) entnehmen, wo dieſe Leiſtung als eine gewohnheitsmäßige bezeichnet wird.

Immerhin war dies noch die erträglichſte Form von Frondienſten, da ſie an die eigentliche Leibeskraft des Menſchen keine unmittelbaren Anſprüche ſtellten; anders ſtand es mit den übrigen Tätigkeiten, die der

[19] Siehe oben 104.

[22] C. M. P. Nr. 935. Urk. für Oſielsk v. 27. 11. 1340 (P. A.)

[27] Ebenda Nr. 913. 1639. 1742.

[30] Wenigſtens in den Dörfern des Poſener Bistums. (C. M. P. Nr. 1306).

landwirtſchaftliche Betrieb erheiſcht: mit Hacken, Mähen, Sicheln, Mandeln, Pflügen uſw. Im Anfange des 14. Jahrhunderts nun wurden auch dieſe Dienſte in den Pflichtenkreis der zu deutſchem Rechte angeſiedelten Bauern eingeführt; anfänglich nur ſehr vorſichtig und in beſcheidenem Maße, um ſpäter immer ſchneller zu wachſen, bis endlich (um die Mitte des 16. Jahrhunderts) die ganze Arbeitskraft des Bauern der Herrſchaft dienſtbar gemacht worden war.

Auf welche Weiſe dieſe Leiſtungen in das Vertragsverhältnis zwiſchen Grundherrn und Hinterſaſſen eingeführt wurden, darüber ſind bei der Spärlichkeit quellenmäßiger Belege nur Vermutungen möglich. Wahrſcheinlich ſind ſie aus jenen Bittdienſten (petitiones, Beden) entſtanden, die in den benachbarten deutſchen Ländern üblich waren. Auch in Großpolen hatte der Grundherr bei Ausmeſſung eines neuen Dorfes ſich gewöhnlich einige Hufen beſten Landes als Eigen (allodium, dominium) vorbehalten; in bedrängter Erntezeit, wenn Gefahr im Verzuge war, lag es nahe, die Freibauern des Dorfes zu freundnachbarlicher Hilfe heranzuziehen. Es konnte dies aber nur „auf Bitte“ der Herrſchaft geſchehen und wurde anfänglich auf beiden Seiten nicht als Pflicht, ſondern als Gefälligkeit betrachtet; die Bauern waren in dieſem Falle nicht Untertanen, ſondern Gäſte des Grundherrn und wurden dementſprechend mit Speiſe und Trank bewirtet. Wenn ſich nun dieſe Bitte mehrere Jahre hindurch wiederholte, ſo wurde ſie leicht zu einer Gewohnheit, ohne indeſſen zunächſt noch den Charakter einer Gefälligkeit zu verlieren. In dieſer Form findet ſich denn auch der Bittdienſt ſchon urkundlich verbrieft vor, z. B. in Tokarzewo (1377), wo ſich die Bauern zu fünf Tagen Arbeitsdienſt verpflichteten, dafür aber vom Grundherrn mit Bier bewirtet wurden. Daß dann dieſe „Bitten“ landesüblicher Brauch wurden, ſteht urkundlich feſt. Schließlich ſchwand die Erinnerung daran, daß dieſe gewohnten Leiſtungen urſprünglich Gefälligkeitsdienſte geweſen waren; der Grundherr forderte ſie als ſein Recht, und nun begann der ganze Vorgang von neuem: der Abt von Lekno verlangte außer drei Tagen Fronarbeiten noch zwei bis drei Tage Bittdienſte (causa peticionis nostre) und wies damit den Weg, wie man zu immer höheren Anforderungen an die Arbeitskraft der Untertanen gelangen

[27] C. M. P. Nr. 1742.

[28] In der Urkunde für Oſielſk (P. A.) heißt es: honores, peticiones, servicia iuxta consuetudinem terre et iuris Meydburgensis.

konnte. Denke man sich diesen Vorgang mehrfach im Laufe der Jahrhunderte wiederholt, und dem Grundherrn blieb bald nichts mehr zu begehren übrig.

Bischof und Domkapitel von Posen haben nach Ausweis der Urkunden den zweifelhaften Ruhm, die Fronpflicht bei sich zuerst eingeführt und bald auf ihren sämtlichen Gütern durchgeführt zu haben. Als Bischof Andreas von Posen 1310 sein Dorf Kielczewo zu deutschem Rechte ansetzte, behielt er sich von der ganzen Dorfflur einen „Sandberg" und vier Hufen zur eigenen Bewirtschaftung vor und verfügte ausdrücklich, daß jeder Zinsbauer an drei Tagen im Jahre je einen Morgen herrschaftlichen Ackers umzupflügen verpflichtet sein sollte. Dies war unseres Wissens der erste Fall, daß eine solche Fronleistung in die Ansetzungsurkunde eines Dorfes aufgenommen wurde. Einige Jahre später (1322) wurde im Privileg für Golkowo von den „Diensten, wie sie die andern nach deutschem Rechte angesetzten Dörfer leisteten", gesprochen; ob darunter auch die drei Tage Pflügerdienste verstanden waren, geht aus dem allgemeinen Wortlaut der Urkunde nicht hervor. Indessen schon im Jahre 1335 war diese Pflichtleistung in allen deutschrechtlichen Dörfern des Bistums Posen durchgeführt: die Bewohner des neuen Ansiedlungsdorfes Plewiska wurden angewiesen, „die herrschaftlichen Äcker zu pflügen, sowie es Rechtens ist in unsern übrigen deutschen Dörfern." Anscheinend eine geringfügige Leistung, die einer wohlwollenden Grundherrschaft sehr gern aus Gefälligkeit erwiesen werden konnte; das Bedenkliche war dabei aber die urkundliche Festlegung des Dienstes als einer Pflicht, und die Durchbrechung des Grundsatzes der Scharwerksfreiheit überhaupt.

Das schlechte Beispiel des Posener Bistums fand bald bereitwillige Nachahmer. 1333 legte der Edelmann Lorenz Zaremba seinen Zinsbauern die Pflicht, drei Tage herrschaftlichen Acker zu pflügen, auf; später folgte das Nonnenkloster Owinsk (für Dembagora) 1335; am

[1] C. M. P. Nr. 1365. 1570.

[11] Ebenda Nr. 935.

[13] Ebenda Nr. 506 ist unecht, daher nicht als Beweis für die entgegenstehende Ansicht heranzuziehen.

[17] Ebenda Nr. 1029.

[22] agros nostros exarare, ut iuris est per alias nostras villas Theutonicales, tenebuntur (C. M. P. Nr. 1152).

[29] C. M. P. Nr. 1124.

[30] Ebenda Nr. 1153.

gelehrigsten erwies sich das Kloster Tremessen, das jenen Dienst zuerst 1348 für sein Dorf Lubin einführte, sehr bald aber bei Neugründungen statt der drei Arbeitstage vier beanspruchte, indem es den drei Tagen Pflügens noch einen Tag Sicheln hinzufügte.

Der Vorgang Tremessens mag wieder das Posener Domkapitel gereizt haben, seine Forderungen höher zu schrauben; den Bauern des deutsch-rechtlichen Dorfes Trojanowo wurde 1358 schon eine fünftägige Fronarbeit alljährlich zugemutet. 1360 war es in den Dörfern des Posener Bistums schon allgemeine Sitte, wenigstens vier Tage zu fronden. Von den Kiciner Bauern wurden außer drei Ackertagen auch noch dreimalige Leistungen von Holzfuhren verlangt, was schon sechs Frontage im Jahre bedeuten würde (1376).

Die übrigen geistlichen Stifter Großpolens folgten nach; überall waren am Schluß des Jahrhunderts Fronpflichten eingeführt; im Erzbistum Gnesen seit 1368, von der Johanniterkommenderie in Posen seit 1356, ebenso von den Cistercienfern in Lekno, von den Benediktinern in Lubin seit 1358, von den Klöstern Lond seit 1367, Priment seit 1379.

Die Adligen folgten dem von den geistlichen Herren gegebenen Beispiele; die früheste Erwähnung von Scharwerksdiensten in einem adligen Dorf deutschen Rechtes fällt in das Jahr 1333.

Dagegen scheinen die Bauern auf königlichem Grund und Boden unangefochten geblieben zu sein, soweit man aus den sehr spärlichen Urkunden über solche Ansetzungen schließen darf. Frondienste werden darin nicht verlangt, in einem Falle sogar ausdrücklich ausgeschlossen; heißt es doch 1360 in dem Privileg für Neu-Dobro nach Festsetzung des Geld- und Naturalzinses ausdrücklich: „andere Dienste und Zahlungen zu leisten werden sie (die Bauern) nicht verpflichtet sein."

Es wurde also im Laufe des 14. Jahrhunderts das alte Grundrecht der deutschen Einwanderer, die Freiheit von Scharwerksdiensten,

[2] C. M. P. Nr. 1279.
[3] Ebenda Nr. 1353. 1415. 1424. 1449. 1524. 1616.
[4] Ebenda Nr. 1752. 1789.
[8] Ebenda Nr. 1384.
[10] Ebenda Nr. 1435: quater in anno, sicut moris est, exarare tenebuntur.
[12] Ebenda Nr 1727.
[17] Ebenda Nr. 1604. 1335. 1348. 1381. 1581. 1762.
[20] Ebenda Nr. 1124.
[24] Ebenda Nr. 1551. 1612.
[27] Ebenda Nr. 1446: alia enim servicia et soluciones facere non tenebuntur.

auf den geiſtlichen und adligen Beſitzungen überall durchbrochen; und wenn die Bauern auch rechtlich nur zu einer ziemlich geringen Anzahl von Arbeitstagen verpflichtet waren, ſo wird ihnen die Willkür der Schulzen und Grundherren tatſächlich doch oft viel größere Leiſtungen zugemutet haben. „Ich verſpreche feierlich", verkündete der Schulze von Cotun, ein Mann von Adel (1360), „daß ich mich von jeder Bedrückung und ungebührlichen Beläſtigung der Bauern des Dorfes durch ungewohnte Fronarbeiten fernhalten werde, daß ich ſie durch keinerlei neue Steuern und Auflagen beſchweren werde; nein, meine Abſicht iſt, das Dorf mit aller Billigkeit, Mäßigung, Milde und Wohlwollen zu regieren, zu beſitzen und inne zu haben, ſo daß keiner von den Bauern über mich beim Herrn Erzbiſchof — dem Grundherrn des Dorfes — irgend etwas zu klagen haben ſoll." Woraus zu ſchließen iſt, daß ſolche Bedrückungen und Gewalttätigkeiten öfters vorkamen.

König Kaſimir III. ſah ſich ſelbſt wiederholt genötigt, zugunſten der geplagten Bauern einzutreten, und offenbar ſind die bauernfreundlichen Beſtimmungen des Statuts von Wislicza durch Ausſchreitungen und Übergriffe der adligen und geiſtlichen Grundherren notwendig gemacht worden.

Auf deutſch-rechtliche Dörfer bezieht ſich im beſonderen eine Beſtimmung des erwähnten Staatsgrundgeſetzes, die man der Form nach leicht als gegen die zu Erbzins angeſetzten Bauern gerichtet betrachten könnte, die in der Tat aber ſogar eine Beſſerung ihrer Lage in ſich ſchloß. Es wurde nämlich feſtgeſetzt, daß der zu deutſchem Rechte anſäſſige Kmete (der Ausdruck wurde um 1350 ſchon unterſchiedlos für alle Bauern gebraucht) von ſeiner Hufe erſt weichen dürfe, nachdem er ſie an einen gleich vermögenskräftigen Erſatzmann verkauft habe. Das Einſpruchsrecht des Grundherrn, das nach der früheren Gepflogenheit bei jeder Beſitzveränderung ſtatthaft war, wurde damit beſeitigt. Wenn dem Bauern dabei aufgegeben wurde, bei ſeinem Abzuge Winter- und Sommerbeſtellung in gutem Stande zu hinterlaſſen, ſo war das wohl eine geringe Einſchränkung der freien Bewegung, die aber neben der Ausſchaltung der Herrſchaft nicht in Betracht kam; ſolche Bedingung zu erfüllen, lag eben in der Macht des Bauern ſelbſt, während er ſonſt

[13] C. M. P. Nr. 1442.
[27] Vol. leg. I, 49.
[29] Siehe oben 103.

die grundherrliche Willkür zu befürchten hatte. Wenn ferner die Bedingung gestellt wurde, daß der Zinsbauer nicht eher die Hufe verlassen dürfe, bevor er nicht eine den Freijahren gleiche Anzahl von Jahren darauf gewirtschaftet und Zins gezahlt habe, so war es nur eine Forderung der Billigkeit, daß der Bauer dem Grundherrn etwas leistete, nachdem er nur Vorteile genossen hatte.

Die wohlwollende Haltung Kasimirs wird sich indessen — abgesehen von jener Bestimmung des Wisliczaer Statuts — nur in einzelnen Fällen übergroßer Gewalttätigkeit von seiten der Grundherren bekundet haben; tatsächlich konnte er die allgemeine, immer stärker werdende Belastung der deutsch-rechtlichen Ansiedler im 14. Jahrhundert nicht aufhalten. Das zeigt sich, wie in dem Aufkommen der Frondienste, so namentlich in der Entwicklung der Zinsleistungen.

Zunächst freilich wurde, wie früher, dem Neuangesiedelten eine Anzahl von Freijahren bewilligt, um ihn erst einigermaßen zu Kräften kommen zu lassen; die Zahl der Jahre, meist 6 bis 12, konnte bis auf 30 steigen. Selbst innerhalb desselben Dorfes wurden Unterschiede gemacht, namentlich wo ältere Dorf- oder Gutsanlagen in die neue Feldmark mit hineingezogen waren: der Ansiedler auf bereits kultiviertem Boden zahlte früher Zins als derjenige, der seine Hufe erst aus Wald und Gesträuch herausroden mußte. Zuweilen fand auch innerhalb der Freijahre eine gewisse Abstufung der Leistungen statt: in dem geistlichen Dorfe Pietrowo mußte schon während der ersten fünf Jahre der Zehnte bezahlt werden, in den folgenden drei Jahren ein Hufenzins von einer halben Mark; dann — also nach zusammen 8 Jahren — der volle Zins (1 Malter Dreikorn und 1 Vierdung); aber erst nach abermals vier Jahren, also im ganzen nach 12 Jahren, trat die Pflicht zur Zahlung landesherrlicher Steuern und Auflagen ein.

Der Zins wurde in Geld, Getreide oder in beidem gezahlt; allgemeine Grundsätze über seine Höhe lassen sich nicht aufstellen, da diese wohl hauptsächlich von der Ertragfähigkeit des Bodens abhing. Dazu kam die Zehntpflicht für die Kirche: da in den meisten Fällen die deutsch-rechtlichen Dörfer unter einer geistlichen Herrschaft standen, welche sowohl Zinsen als Zehnten für sich einzog, so wurden diese Abgaben vielfach

[17] C. M. P. Nr. 970.
[21] Ebenda Nr. 1170. 1239. 1255 u. ö.
[28] Ebenda Nr. 1070. Ähnlich Nr. 1152. 1153. 1194 u. ö.

miteinander vermischt und zusammengeworfen. Nicht viel anders war es in den adligen Dörfern, wo der Grundherr für den Kirchenzehnten aufzukommen hatte; da er diese Abgabe natürlich auf die breiten Schultern seiner Bauern abwälzte und beide Steuern gleichzeitig von ihnen eintrieb, so waren auch hier die einzelnen Beträge schwer auseinander zu halten. Die Unklarheiten und Widersprüche, die daraus erwuchsen, haben ihren Weg auch in die Ansetzungsurkunden, welche die Pflichten der Bauern regelten, gefunden; doch ist eine umständlichere Untersuchung über diese Frage hier nicht am Platze.

Nur soviel sei gesagt, daß als Hufenzins der Malter Dreikorn und der Vierdung immer noch am häufigsten begegnen; der reine Geldzins steigt zuweilen — namentlich auf königlichem und adligem Grund und Boden — bis zu einer Mark von jeder Hufe. Öfters kommt auch der Malter Vierkorn vor; d. h. die Anzahl der geforderten Scheffel blieb dieselbe (12); aber zu den drei üblichen Getreidearten Weizen, Roggen und Hafer trat als vierte noch die Gerste hinzu. Seltener wurde ein Malter Zweikorn verlangt. Wo Hopfen gebaut oder in den herrschaftlichen Wäldern wildwachsend gesammelt wurde, beanspruchte der Grundherr gleichfalls öfters einen Anteil; auch die Erlaubnis, die Schweine im Eichwalde ihre Nahrung suchen zu lassen, ließ er sich von den Bauern bezahlen.

In Geld- und Getreidezins wäre soweit ein wesentlicher Unterschied gegen die früheren Gepflogenheiten nicht festzustellen. Nun aber schlichen im Laufe des 14. Jahrhunderts neue Gebräuche ein, die eine immer steigende Belastung der Bauern zugunsten der Grundherrschaft in sich bargen. Wenn einst der schlichte Bauersmann dankbaren Herzens für das Gute, das ihm der Himmel und seine Herrschaft zuteil werden ließen, sich an den hohen Festtagen auf den Weg nach Pfarrhaus und Schloß machte, um seine Gaben in Geflügel, Eiern, Obst und allem, was das Herz erfreut, freiwillig darzubringen, so ahnte er nicht, welche Last er mit dieser Guttat seinen späten Enkeln aufbürdete. Genau wie die Frondienste aus freiwilligen, auf Gefälligkeit beruhenden Bittdiensten erwuchsen, so entwickelten sich aus den Ehrengaben, die ursprünglich

16 C. M. P. Nr. 1104. 1153. 1283 u. ö.
17 Ebenda Nr. 1136. 1762.
19 Ebenda Nr. 1732. 1649. 2066.
21 Ebenda Nr. 913.

„aus gutem Herzen“ dargebracht wurden, mehr und mehr pflichtmäßige Leistungen; bald wurden diese Gaben — immer noch unter dem alten Namen (honores) — urkundlich unter die Pflichten der Bauern eingereiht, schließlich gar als ein Teil des Zinses betrachtet: so schnell verwischte sich die ursprüngliche Bedeutung dieser Spende.

Am gebräuchlichsten war der Hühner- und Eierzins; gewöhnlich brachte jeder Hufenbesitzer alljährlich zu Ostern 2 Hühner und ein halbes Schock Eier dar, selten weniger. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Ansprüche noch gesteigert; auf 3 Hühner 30 Eier, 4 Hühner 30 Eier, 4 Hühner 1 Schock Eier von jeder Hufe; dabei wurde verlangt, daß sich die Hühner in gutem Ernährungszustande befänden. An Stelle der Hühner traten zuweilen Kapaunen. In einem Falle (Kochowo) wurde den Hüfnern auch eine Ehrengabe an Käse zur Pflicht gemacht.

Soviel der einzelne Bauer; doch auch die ganze Dorfgemeinschaft war zu solchen Spenden verbunden. Manches Dorf verehrte der Herrschaft alljährlich eine Kuh; noch öfters wurde ein Schwein oder eine große Speckseite (latus oder perna carninm) als Ostergabe dargebracht. Mißtrauische Gutsherren setzten sogar urkundlich den Mindestwert fest, so beim Schwein auf 8, 12, 16 Groschen, ja, auf eine halbe Mark, bei der Speckseite auf 8 Groschen, 1 Vierdung usw. Auch Widder wurden beansprucht, und zwar solche „bester Qualität“ (aries optimus), ebenso Lämmlein und Böcklein.

So brachte also z. B. das Dorf Kaczanowo — außer den Eier- und Hühnerspenden der einzelnen — ihrem Grundherrn, dem Bischof von Posen, alljährlich zu Ostern 2 Speckseiten, zu St. Peter eine vierjährige Kuh, zu Weihnachten ein Schwein dar.

Zu den Naturalleistungen der Bauernschaft kann man auch die Pflicht rechnen, zweimal im Jahre — an zwei der drei großen Gerichtstage — den in das Dorf einreitenden Grundherrn oder seinen Stellvertreter mit einem angemessenen Frühstück zu bewirten. Es mag

[4] C. M. P. Nr. 1104. 1201 (Wilb). 1306. 1362 u. ö
[4] Ebenda Nr. 1568.
[10] Ebenda Nr. 1551. 1732. 1972.
[11] Ebenda Nr. 1384. 1543.
[12] Ebenda Nr. 1612. 1812.
[13] Ebenda Nr. 1615.
[16] Ebenda Nr. 1152. 1586 u. ö.
[22] Die Belege sämtlich im C. M. P. passim.

dabei oft hoch hergegangen ſein, ſo daß ſogar König Kaſimir ſich gezwungen ſah, geſetzlich einzugreifen; er fügte dem Statut von Wislicza die Beſtimmung ein, daß die Gerichtsverhandlungen des Morgens früh beginnen und im Bedürfnisfalle bis Mittag fortgeſetzt werden ſollten; „früher ſeien die meiſten erſt nach dem Frühſtücke voll und berauſcht (post prandium repleti et inebriati) an die Erledigung der Rechtsfälle herangegangen, was natürlich dem Anſehen des Gerichtes und der Billigkeit ſeiner Wahrſprüche erheblich Eintrag getan hätte.“ Die Pflicht zu dieſen Bewirtungen konnten die Bauern übrigens durch eine angemeſſene jährliche Geldſpende an den Grundherrn ablöſen.

Aber den deutſchen Bauern drohte eine noch ſchlimmere Gefahr als die Belaſtung mit Dienſten und Zinſen. Seit Ende des 13. Jahrhunderts hatte der Landesherr immer häufiger den Grundherrn die volle fürſtliche Gerichtsgewalt über Leben und Tod ſeiner Hinterſaſſen übertragen. Damit war für dieſe der Grundherr geradezu in die Stelle des Landesherrn eingetreten, der im Falle von Übergriffen und Gewalttätigkeiten vor keinen Richterſtuhl gezogen werden konnte, da es über ihm keinen irdiſchen Richter gab. So iſt es zu erklären, daß weder im 14. Jahrhundert noch überhaupt in der Folgezeit bis zum Ende des polniſchen Reiches jemals gerichtliche Klage eines Bauern gegen ſeinen geiſtlichen oder weltlichen Grundherrn anhängig gemacht worden iſt. Jeglichen Rechtsſchutzes gegen ſeine Herrſchaft beraubt, war der Untertan mit Hab und Gut, mit Leib und Leben ihrer Willkür verfallen.

So hatte alſo der Weg, den der zu deutſchem Rechte angeſetzte Bauer in unſerem Lande während des 14. Jahrhunderts zurückgelegt hatte, nicht aufwärts, nicht zu höherem Wohlſtande oder freierer Betätigung der Kraft geführt, ſondern eine Richtung eingeſchlagen, die in die Troſtloſigkeit und den drückenden Zwang der Leibeigenſchaft auszumünden drohte. Der ſlaviſche Geiſt hatte über den deutſchen geſiegt.

[8] Vol. Legum I, 7.

[15] C. M. P. Nr. 637. 641. 680. 695. 718 u. ö.

Elfter Abſchnitt.

Die Entwicklung der deutſchen Städte des Landes Poſen im 14. Jahrhundert.

Vogt, Ratskollegium und Schöffengericht waren, wie oben dargelegt, die drei Behörden, die von vornherein in jeder deutſchrechtlichen Stadt unſeres Landes ihre Tätigkeit ausübten. Aus der Reihe der Ratmannen begann ſich nun im Laufe des 14. Jahrhunderts immer bedeutſamer der Bürgermeiſter (magister civium, magister consulum, proconsul) herauszuheben. Er iſt für Poſen zum erſten Male 1310 nachweisbar (namens Pezold), für Koſten in demſelben Jahre (Konrad Schneider), für Frauſtadt desgleichen (Siegfried Ramung), für Peiſern 1311 (Giſebert), für Goſtyn 1315 (Ludwig). Anfänglich noch unter ſeinen Amtsgenoſſen verſteckt, nimmt ſein Name in unſern urkundlichen Quellen weiterhin immer häufiger den gebührenden erſten Platz unter den Ausſtellern oder Zeugen ein, wobei er höchſtens hinter dem Vogte zurücktritt. Doch erſcheint er ſtets nur als Mitglied ſeines Kollegiums, deſſen Wortführer er iſt; wieweit er ſelbſt Einfluß auf den Gang der Dinge gehabt habe, wird von ſeinen perſönlichen Eigenſchaften abgehangen haben.

Wie in den Städten der deutſchen Heimat, ſo entwickelte ſich auch in unſerm Koloniallande ein natürlicher Gegenſatz zwiſchen dem Vogte und dem Rate der Stadt, ein Gegenſatz, der in der unklaren Ab-

[2] Siehe oben 115 ff.

[9] C. M. P. Nr. 935. 936. 938. 946. 974.

[10] „verſteckt": ebenda Nr. 946: Nos Jesco advocatus nec non universitas consulum ac scabinorum, dagegen in der Zeugenreihe: consulibus Pyzdrensibus Giseberto tunc magistro consulum, Henkino dicto Wolterkin et Jansshone, Janusshone etc. Ähnlich Nr. 957. 1233.

grenzung der Befugniſſe hinſichtlich der inneren und äußeren Stadtverwaltung immer neue Nahrung fand. Sobald als das ſtädtiſche Gemeinweſen eine Macht geworden und zu den andern im Staate wirkſamen Gewalten in freundliche oder feindliche Beziehungen getreten war, da entſtand die Frage, wem die Regelung dieſer Beziehungen zuzuweiſen wäre, wer — mit einem Worte — die äußere Politik der Stadt zu leiten hätte. Der nächſte dazu war der Vogt, der mächtigſte Mann der Gemeinde, der ſchon das vermittelnde Bindeglied zwiſchen ihr und dem Landesherrn geweſen war. Begreiflicherweiſe ſuchte aber die Geſamtheit der Bürger, die in ihrem alljährlich neu gewählten Ratskollegium die berufene Vertretung ihres Gemeinwillens ſah, ſelbſt den gebührenden Einfluß auf die Staatsleitung zu gewinnen, und ſo war die Urſache zu inneren Wirren gegeben.

Die Einzelheiten dieſer Kämpfe in den Städten des Landes Poſen ſind unbekannt; nur das Ergebnis der ganzen Entwicklung läßt ſich feſtſtellen.

Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bedeutung des Vogtes hinter der des Ratskollegiums im Laufe des 14. Jahrhunderts mehr und mehr zurücktrat. In jenen Kämpfen, die der Alleinherrſchaft Wladislaus Lokieteks vorausgingen, hing die Stellungnahme der Städte noch von dem Willen ihrer Vögte ab; wir haben geſehen, welche maßgebende Rolle die Vögte Poſens, Thilo und Primko, in jener Zeit ſpielten. Auch in den feierlichen Staatsverträgen jener Zeit trat der Vogt als der erſte Vertreter ſeiner Stadt auf.

Schon um die Mitte des Jahrhunderts hatte ſich das geändert. Wenn es ſich um gemeinſame Abwehr ſtraßenräuberiſcher Übeltäter handelte, ſo unterzeichneten die Ratmannen als die berufenen Führer ihrer Gemeinweſen; die von Goſtyn vertraten ihre Stadt, als dieſe für die Ermordung des Erbherrn Nikolaus von Zdziesz Sühne leiſten mußte; die Ratmannen von Kaliſch und Poſen erwirkten beim Landesherrn Gnadenbeweiſe für ihre Städte; die von Kaliſch, Konin und Stawiſchin leiſteten ihm namens ihrer Gemeinden den Huldigungseid. Wenn es ſich um innere Wirren handelte, ſo wurden auch dieſe vom

[22] „Thilo und Primko“: ſ. oben 142.
[21] C. M. P. Nr. 897, 936, wo er als judex hereditarius bezeichnet wird.
[28] Ebenda Nr. 1287. 1302.
[32] Ebenda Nr. 1651. 1661. 1665. 1707. 1708.

Rate ohne Zuziehung des Vogtes geschlichtet; als Beispiel diene die Beilegung des Streites zwischen den Webern und Gewandschneidern in Posen 1344.

Die Hauptursache für diesen Rückgang der vogtlichen Macht lag wohl darin, daß durch Veräußerungen viele Güter und Einkünfte der Vogtei entfremdet waren, und daß infolgedessen der Vogt in späteren Zeiten sich nicht entfernt auf dieselben materiellen Machtmittel stützen konnte wie sein Vorfahr einige Menschenalter früher. Wie selten kommt es vor, daß in demselben Hause mehrere gute Wirte aufeinander folgen, von denen es jeder versteht, das Ererbte zu behaupten oder zu vermehren! Schon der herrschende Grundsatz des deutschen Rechtes, alle Hinterbliebenen bei der Erblassung zu bedenken, mußte zu einer Teilung der Vogteigüter, somit zu einer Schwächung der Stellung des Vogtes führen. Ja, wir hören geradezu von Fällen, wo Vögte in wirtschaftliche Notlage gerieten und verarmten. Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts sah sich der Vogt von Slupca, Nikolaus, gezwungen, einen Teil seiner zinsfreien Äcker an zwei adlige Brüder, die Herren von Piotrowice, für 6 Mark zu verpfänden. Da er nicht imstande war, diese Summe zum Verfallstage aufzubringen, gingen die Äcker in den Besitz der Pfandhalter über, und dem früheren Herrn blieb nichts als das Vorkaufsrecht übrig für den Fall, daß die nunmehrigen Besitzer das Grundstück weiter verkaufen würden (1340).

In manchen Fällen waren die Städte selbst so glücklich, die Vogtei an sich zu bringen; sie folgten darin dem von Deutschland aus oft gegebenen Beispiel. Das mächtige Kalisch, zeitweilig wohl die erste Stadt Großpolens, erwarb die Vogtei schon 1360; freilich verkürzte König Kasimir, wie schon in anderm Zusammenhange dargelegt wurde, bei dieser Gelegenheit die Einkünfte der Vogtei um ein Bedeutendes; aber was als das Wichtigste dazu gehörte, die maßgebende Einwirkung auf das Rechtsleben der Gemeinde, ging auf die Stadt bezw. deren Beamte über. Solch ein *Kauf der Vogtei* war allerdings das einfachste Mittel, um dem Kampf zwischen Vogt und Bürgerschaft ein Ende zu machen. Wenn trotzdem solche Käufe nur selten vorkamen, so ist

[3] C. M. P. Nr. 1233.

[22] Ebenda Nr. 1200. Andere Verpfändungen von Vogteigütern: ebenda Nr. 1305. 1608. 1759.

[27] Siehe oben 152 f.

das einerseits daraus zu erklären, daß das Vogtamt sehr hoch im Preise stand und deshalb nur wohlhabende Städte sich eine so kostspielige Erwerbung gestatten konnten; andererseits sahen aber auch die Landesfürsten solch einen Zuwachs an Macht bei einem an sich schon starken und selbstbewußten Gemeinwesen nicht gern; das lehrt der Vogteikauf durch Kalisch. In diesem Sinne kann man auch die Erwerbung der Vogtei durch die Stadt Posen, die zwischen 1380 und 1386 erfolgte, betrachten; um dieselbe Zeit ging die Bürgerschaft ihres freien Wahlrechtes bei Besetzung der Ratsherrenstellen an den König verlustig, und es ist eine sehr ansprechende Vermutung des gründlichsten Kenners unserer Provinzialgeschichte, „daß der Zuwachs an Selbständigkeit, welchen die Stadt durch die Erwerbung der Vogtei gewann, von der Regierung nur gegen den Preis eines maßgebenden Einflusses auf die Ratswahl gewährt wurde", eine Vermutung, für die jede innere Wahrscheinlichkeit spricht.

Nur noch Fraustadt (1392) und Znin (1400) sind als Städte zu nennen, die nachweislich noch im 14. Jahrhundert das Vogtamt erwarben; Schrimm begann wenigstens damit, indem es 1400 dem Johann Orsula die Hälfte der Vogtei für 800 Mark abkaufte. Wenn endlich Herzog Wladislaus von Oppeln seiner Stadt Schildberg das Vogtamt mit allen seinen Rechten und Einkünften zum Geschenk machte (1386), so war das eine Handlung ganz außerordentlicher Gnade und nur aus der auch sonst wohlbekannten bürgerfreundlichen Gesinnung des Fürsten zu erklären.

Wo das Amt aber in den Besitz der Stadt gekommen war, da wurde der Vogt ein dem Rate unterstellter Beamter, der alljährlich neu gewählt wurde. Natürlich floß das dem Vogte sonst üblicherweise zustehende Dritteil der Gerichtsgefälle von nun ab in den Gemeindesäckel.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war der Rat mit dem Bürgermeister an der Spitze in jeder Beziehung die leitende Behörde der Stadt geworden. Besonders gilt dies von der wichtigsten Stadt Großpolens, von Posen, dessen 1398 einsetzende Ratsbücher uns die wertvollsten

[14] Warschauer, Stadtbuch von Posen 92*.
[16] „Fraustadt": C. M. P. Nr. 1032 (falsch datiert).
[16] „Znin": P. A. Klass. Anschl. Mogilno II, Bl. 352.
[19] P. A. Dep. Schrimm A. 22.
[21] C. M. P. Nr. 1852.

Aufſchlüſſe über das ſtädtiſche Rechts- und Wirtſchaftsleben jener Zeit geben. Von dem treuen Walten der Ratmannen im Dienſte des Ge-

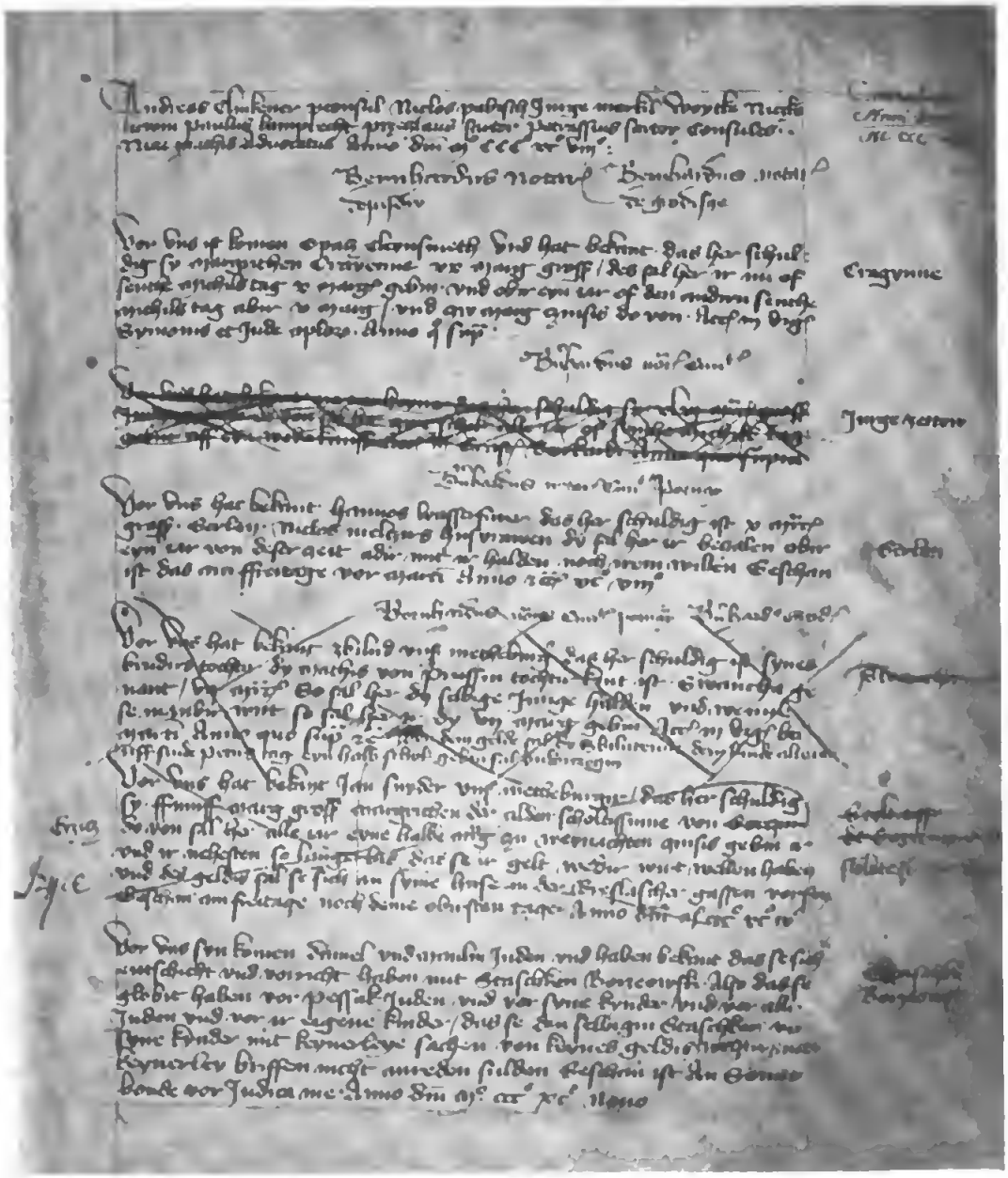

Abb. 12. Blatt 3a des älteſten Ratbuches von Poſen (1398).

meinweſens mag obenſtehende Nachbildung einer Seite aus dem älteſten Ratbuche von Poſen Zeugnis ablegen.

Mannigfaltig genug waren die Verwaltungsbefugnisse des Rates; alle Verordnungen, die von ihm ausgingen, waren für die Bürger von bindender Kraft: der Rat legte ihnen Steuer und Schoß auf und zog sie in unruhigen Zeiten zum Dienst mit Speer und Armbrust heran; der Rat verfügte über die öffentlichen Einkünfte nach Belieben; er übte die Polizeigewalt aus, die in jenen Zeiten mehr wie sonst in das private Leben des einzelnen eingriff; er wählte alljährlich Vogt und Schöffen und beherrschte so das gesamte Rechtsleben; er ordnete endlich das innere Leben der Handwerkerzünfte und setzte ihnen ihre Vorsteher, wodurch er sich seinen Einfluß auf die gesamte nach Zünften gegliederte Bürgerschaft sicherte.

Damit nicht genug; der Rat griff auch auf das eigentliche Gebiet der Rechtspflege über. Von vornherein war er die Stelle gewesen, wo die meisten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich soweit sie das Gebiet der „Eingehung und Lösung von Verpflichtungen" betrafen, wie Schuldanerkenntnisse, Bürgschaften, Quittungen, vollzogen und schriftlich aufgezeichnet wurden. Alle Rechtsstreitigkeiten nun, die sich an eine solche vom Rate beurkundete Handlung anschlossen, wurden von ihm vor seine Richterbank gezogen.

Der Rat glaubte ferner dem Wohle seiner Mitbürger zu dienen, wenn er ihnen nach Möglichkeit kostspielige, umständliche und verbitternde Rechtsstreitigkeiten ersparte und dafür die Gelegenheit zu billigen Vergleichen bot; deshalb tat er sich selbst als schiedsrichterliche Behörde auf und erledigte so ohne große Förmlichkeiten eine Menge von Streitfällen, die sonst zur gerichtlichen Entscheidung vor das Schöffengericht gelangt wären. Diesem wurde dadurch erheblich Abbruch getan.

Als nun gar noch die Vogtei in den Besitz der Stadt übergegangen war, da begann sich der Rat als Oberherrn der gesamten Rechtsprechung zu fühlen: es fehlte nicht viel, daß er für sich die Stellung einer höheren Instanz im Falle der Berufung vom Schöffengericht in Anspruch nahm. So weit kam es in Posen selbst freilich nicht; in einigen andern Städten aber, wie Bromberg und Crone a. B., ging in der Tat der Instanzenweg von den Schöffen an die Ratmannen.

11 Siehe Warschauer a. a. O. 128* ff.
16 Ebenda 139*.
19 Ebenda 133*.
26 Ebenda 134* Anm. 3, 135* Anm. 1.
33 Wuttke, Städtebuch, 25. 32.

In Poſen konnten um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Befugniſſe der beiden ſtädtiſchen Behörden in der Zivilrechtspflege überhaupt nicht mehr ſtreng von einander getrennt werden, ſo daß ſchließlich „die Prozeſſe nach Belieben der Parteien hier und dort anhängig gemacht werden konnten."

In den andern Städten Großpolens läßt ſich eine ähnliche Entwicklung nachweiſen. Schon ſehr früh ſcheinen die Ratmannen den Zutritt zur Richterbank an den drei hohen Gerichtstagen, den ſogenannten „ungebotenen Dingen", erlangt zu haben, wo ſie dann mit den Schöffen zuſammen unter dem Vorſitz des Vogtes Urteile fanden und Verträge, Schenkungen, Verkäufe beſtätigten. Wo der Vogt nicht vorhanden war — wie gelegentlich in Konin, wegen Todesfalls — trat der Bürgermeiſter an ſeine Stelle.

Die Tätigkeit der ſtädtiſchen Gerichte blieb nicht auf ihre Bürger beſchränkt; der Ruhm ihrer Weisheit und Rechtskenntnis drang über die Mauern der Stadt und bewirkte, daß auch Angehörige anderer Stände in ſchwierigen Streitfällen ihre Entſcheidung anriefen. Als Wenczko, der Schulze von Kernein (Prov. Brandenburg), ſchwere Freveltaten gegen ſeinen Grundherrn, den Abt von Paradies, begangen hatte, brachten Bürgermeiſter und Rat von Meſeritz zwiſchen den Gegnern einen Vergleich zuſtande (1359), wonach der Schulze ſich zur Zahlung von 10 Mark polniſcher Groſchen (in zwei Raten) als Buße verſtand und dafür die Verzeihung des Abtes erhielt. Ein anderer Fall! Der Vogt von Schwetzkau, Johann Wahrmaul (Waremul), war mit ſeinem Grundherrn, dem Abte von Lubin, in Meinungsverſchiedenheiten über die zur Vogtei gehörenden Güter und Gerechtſame geraten. Beide riefen ein Schiedsgericht an, das ſich aus Vogt, Bürgermeiſter und vier Bürgern (wahrſcheinlich Ratmannen oder Schöffen) der benachbarten Stadt Frauſtadt, ferner aus fünf Pfarrherren zuſammenſetzte. Am 11. März 1333 wurde der Spruch gefällt und in zwei Ausfertigungen, mit den Siegeln der Richter und Parteien verſehen, den Streitenden ausgehändigt.

5 Warſchauer a. a. O. 137*.

11 Beiſpiel für Peiſern: C. M. P. Nr. 877 (coram nostro maiori iudicio). 946. 1006. 1132. 1309 u. ö.

13 C. M. P. Nr. 1680. 1681.

23 Ebenda Nr. 1411.

32 Ebenda Nr. 1123; die andere Ausfertigung unter Nr. 1646 mit falſchem Datum.

Das Siegel des Rates spielte überhaupt eine große Rolle; vermochte es doch jeder schriftlichen Aufzeichnung urkundliche Kraft zu verleihen. Deshalb trugen auch Angehörige des Adels und der Geistlichkeit kein Bedenken, ihre Verträge in Gegenwart städtischer Behörden zu schließen, die in der Lage waren, rechtsgültige Urkunden darüber auszustellen. Als Beispiel diene jener Graf Nymirus, der 1311 vor dem Stadtgericht zu Peisern einen Teil seines Erbgutes Bardo für 20 Mark an das Kloster Lond verkaufte. Auch der Abt des Klosters Lubin hielt

Abb. 13. Großes Siegel der Stadt Posen.

es für nötig, den Vergleich, den er mit dem Kmeten Bartho geschlossen hatte, sich von dem Stadtgericht zu Storchneſt urkundlich verbriefen und durch das Stadtsiegel bekräftigen zu lassen (1399).

Das Ansehen, das, wie aus diesen Beispielen ersichtlich, die städtischen Behörden bei allen Ständen des Reichs genossen, kam auch dem einzelnen zugute. Fortan erschien bei feierlichen Tagungen und Beratungen der schlichte Bürger neben den Edelleuten und den Würdenträgern der Kirche: sein Amt oder auch nur seine Zugehörigkeit zu einem städtischen Gemeinwesen hob ihn auf die gleiche Stufe der Achtung. Schon 1303 berief Bischof Andreas von Posen neben dreien seiner Kanoniker und einem Herrn von Adel noch zwei Posener Bürger, den Goldschmied Heymann Kansas und Johann Salsitz, nach seiner Residenz

[8] C. M. P. Nr. 946; ähnlich Nr. 1109. Siehe auch Warschauer a. a. O. 127*.
[11] Ebenda Nr. 2019.

in Gluwno, damit sie ihm als Zeugen einer Sühnehandlung dienten. Zahllose ähnliche Fälle sind aus den Urkunden jener Zeit nachweisbar. Umgekehrt kam es jetzt auch hin und wieder vor, daß Edelleute sich in der Stadt niederließen und ein bürgerliches Amt übernahmen. 1371 begegnet uns in Gnesen der adlige Vogt Gozko; auch der unglückliche Janusch von Obornik, der bei der Leichenfeier zu Ehren seiner seligen Frau ermordet wurde, gehörte sicher dem Adel an.

Schon oben ist dargelegt worden, welche Einnahmequellen den Städten zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben von den Grundherren eröffnet wurden. Im 14. Jahrhundert traten wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorzeit nicht ein. Im allgemeinen wird man sagen können, daß in den langen Friedensjahren unter Kasimirs Herrschaft in dem Gemeindehaushalt der Städte eine gewisse Ordnung, eine Art von Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, sich nach und nach entwickelt hat; seltener als früher waren besondere Handlungen landesherrlicher Gnade zur Hebung wirtschaftlicher Mißstände erforderlich.

Mit großer Freigebigkeit wurde 1337 die Stadt Gostyn von ihrem Erbherrn, dem Grafen Nikolaus, bedacht. Das Recht des Salzverkaufs, der Zins von Bäcker- und Schusterbänken, von der Untermühle usw., Gärten, Wälder, Weideplätze, ja, sogar das ganze Erbgut Brzezie gingen in den Besitz der Stadt über; alle im Kostener Bezirk gelegenen deutschen Dörfer sollten ihre schwereren Rechtssachen vor das Gostyner Stadtgericht bringen, was natürlich an Gebühren und Gefällen ganz erhebliche Summen einbrachte. Ein ähnlicher Beweis grundherrlicher Gnade war es, wenn 1356 der Wojewode von Posen, Maczko, um seiner Stadt Koschmin in ihrer Notlage zu helfen, auf alle ihm von der Stadt zustehenden Einkünfte und Rechte Verzicht leistete und sich mit einem gering bemessenen Jahreszins von anfänglich 6, später 10 Mark begnügte.

Daß König Kasimir nicht gerade geneigt war, die älteren und bedeutenderen Städte seines Landes durch direkte Zuwendung von Ein-

---

2 C. M. P. Nr. 870. 1081. 1080. 1112. 1169. 1189 u. ö.

5 Ebenda Nr. 1647.

7 Mon. Pol. hist. II, 753 f. Andere Beispiele aus dem 15. Jahrhundert siehe bei Warschauer, Stadtbuch, Register III unter „Edelmann".

24 C. M. P. Nr. 1169.

29 Ebenda Nr. 1298.

nahmen zu ſtärken, haben wir oben geſehen. Neue Gründungen und neue Erwerbungen durften ſich ſchon eher ſeiner Huld rühmen; zu ihren Gunſten durchbrach der König geradezu die ſonſt von ihm befolgten Grundſätze der inneren Politik. So hatte ſich namentlich Frauſtadt, ſeitdem es durch ihn dem polniſchen Reiche gewonnen war, der dauernden Gunſt des Königs zu erfreuen: am 23. Mai 1345 ſchenkte er ihr das große Dorf Pritſchen „in Anbetracht ihrer vielfach bewieſenen Treue und Standhaftigkeit" und das Holzungsrecht in allen königlichen Forſten um die Stadt herum, ferner uneingeſchränkte Zollfreiheit innerhalb des ganzen polniſchen Reiches; einige Monate ſpäter fügte er noch 50 Hufen königlichen Ackers hinzu.

Das größte Entgegenkommen aber bewies Kaſimir dadurch, daß er der Stadt und ihrem Gebiete in rechtlicher Beziehung eine Sonderſtellung einräumte, wie ſie kein anderes Gemeinweſen im ganzen polniſchen Reiche genoß. Schon 1332 hatte nämlich Herzog Johann von Schleſien-Steinau urkundlich feſtgeſetzt, daß jeder Bürger von Frauſtadt nur an dieſem Orte ſelbſt vor Gericht gezogen werden dürfe. König Kaſimir beſtätigte 1349 dieſes Vorrecht und dehnte es ſogar auf den hohen und niederen Adel, ſowie die Landbevölkerung des ganzen Landſtrichs aus. Daß dieſe Maßregel dem Stadtſäckel ſowohl unmittelbar durch die vereinnahmten Gerichtsgebühren als auch mittelbar durch die Belebung des Menſchenverkehrs in erheblichem Maße zugute kam, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Keine Stadt unſeres Poſener Landes aber hat gleich bei ihrer Begründung die Huld ihres Landesherrn in ſolchem Maße erfahren, wie Bromberg. Wenn von den Zinſen der Tuchläden, der Krämerbuden, der Brot-, Fleiſch- und Schuhbänke, der Barbierſtuben und Bäder ein Dritteil dem Gemeindeſäckel überwieſen wurde, ſo war das ja, wenn auch ſelten, ſchon vorgekommen. Auch dafür, daß der Stadt ein Quadratmeilen großes Gebiet, das von Myslencinek und Nimtſch im Norden bis zum See Pelczino (ſpäter Jeſuiterſee bei Hopfengarten) reichte, zur Nutznießung übertragen wurde, könnte man einen oder den andern

---

1 Siehe oben 152 ff. Die Stadt Krakau macht eine Ausnahme (ſ. Cod. Min. Pol. passim).

11 C. M. P. Nr. 1241. 1242. 1247.

17 Ebenda Nr. 1122.

20 Ebenda Nr. 1282.

Vorgang anführen. Unerhört aber war es, wenn der König den ſonſt überall ihm ſelbſt zufließenden Grund- und Bodenzins (von jedem Grundſtück 3 Groſchen jährlich), ſowie von den Bußen wegen Übertretung der ſtädtiſchen Polizeiverordnungen und von den Erträgniſſen etwa vorkommender Bergwerksanlagen der Stadt ein Dritteil ſchenkte. Auch der unbeſchränkte Schiffahrtsverkehr auf der Brahe für große und kleine Fahrzeuge, für Hölzer und Waren aller Art kam mittelbar den ſtädtiſchen Einkünften zugute.

So konnte Bromberg ſeinen Gemeindehaushalt auf einer ſichereren finanziellen Grundlage aufbauen, als irgend eine andere Stadt jener Zeit; und wenn es kaum ein halbes Jahrhundert ſpäter eine gefährliche Nebenbuhlerin der mächtigen Weichſelſtadt Thorn geworden war und noch ſpäter (um 1600) zu den erſten Handelsſtädten des ganzen Reiches gezählt werden konnte, ſo hat es dieſe Entwicklung dem König Kaſimir zu danken, der die Vorbedingungen dafür in ſeinem Gründungsprivileg vom 19. April 1346 geſchaffen hatte.

Drittes Buch.

Der Niedergang des Deutschtums in Stadt und Land während des 15. und 16. Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Die deutſchen Städte Polens auf der Höhe ihrer Macht unter König Ludwig dem Großen. Die Wendung zum Niedergange unter Wladislaus Jagiello.

Am 5. November 1370 ſtarb König Kaſimir der Große in Krakau nach kurzer Krankheit. „Welch Jammern und Weinen bei ſeiner Beſtattung ſich kundtat, läßt ſich mit Menſchenzungen nicht wiedererzählen", ſchrieb der zeitgenöſſiſche Chroniſt Johann Czarnkowski. Hoch und niedrig, Deutſche und Polen, Chriſten und Juden, alle ohne Unterſchied trauerten an der Bahre des großen Herrſchers; viele mochten ahnen, daß mit ſeinem Tode eine ſchwere Zeit für das Land anbrechen würde.

Kaſimir hatte keinen männlichen Leibeserben hinterlaſſen: ſchon bei ſeinen Lebzeiten war König Ludwig von Ungarn, der Sohn ſeiner Schweſter Eliſabeth, als Nachfolger in der Herrſchaft über Polen anerkannt worden. Obwohl dem franzöſiſch-italieniſchen Hauſe Anjou-Neapel entſtammend, hatte ſich Ludwig doch die in Ungarn herrſchende deutſche Bildung in Sprache und Sitte zu eigen gemacht: der durchaus deutſche Herzog Wladislaus von Schleſien-Oppeln, ein Sproß des Piaſtenhauſes, war die maßgebende Perſönlichkeit an ſeinem Hofe. Der neue König hatte ſchon, bevor er die Herrſchaft über Polen antrat, in 28jähriger Herrſchertätigkeit ſich um Ungarn hervorragende Verdienſte erworben, die ihm bei der Nachwelt den Beinamen des Großen eingetragen haben; aber Ungarn war auch das Land, für das allein ſein

[5] Mon. Pol. hist. II, 636.
[16] Caro a. a. O. II, 380 f.

Herz ſchlug. Polen erſchien ihm immer fremd und ungaſtlich; „er könnte die polniſche Luft nicht vertragen", hatte er ſelbſt geäußert. So zeigte er ſich während der 12 Jahre ſeiner Herrſchaft nur ſelten im Lande; an ſeiner Stelle führte die bejahrte Mutter Eliſabeth das Regiment, eine Frau von guten Gaben, doch nicht fähig, in ſtürmiſcher Zeit das Staatsſchiff zu lenken.

Ludwig war, wie geſagt, in deutſcher Bildung auferzogen und bekundete ſeine deutſch-freundliche Geſinnung dadurch, daß er zum deutſchen Ritterorden ſtets gute Beziehungen unterhielt; auch ſeinen Städten, die zu dieſer Zeit noch einen rein oder überwiegend deutſchen Charakter trugen, zeigte er ſich wohlgeneigt und erkannte ſie als eine Macht im Staate an, deren Ergebenheit er ſich zu bewahren ſuchte. Kaum zur Herrſchaft über Polen gelangt, verſicherte er das wichtige Kaliſch ſeiner Huld und beſtätigte alle früheren Rechte und Freiheiten der Stadt (8. Dezember 1370); im Sinne des Königs handelte die Regentin Eliſabeth, wenn ſie 1372 das angebliche Unrecht ihres großen Bruders Kaſimir wieder gut machte und an Kaliſch das Dorf Dobrzec, an Poſen aber Jerſitz und Winiary zurückgab. Einige Monate ſpäter wurde Poſen vom Könige ſelbſt mit uneingeſchränkter Zollfreiheit im ganzen polniſchen Reiche beſchenkt.

Ludwig wußte wohl, warum er ſo verſchwenderiſch mit den Beweiſen ſeiner Huld umging: wie ſeinem Oheim Kaſimir, ſo war auch ihm ein männlicher Leibeserbe verſagt; die Nachfolge in ſeinen Reichen den Töchtern zu ſichern, war die Hauptaufgabe ſeines Lebens. Auf der großen Tagfahrt zu Kaſchau in Ungarn (Herbſt 1373) hoffte der König dieſes Ziel zu erreichen. Neben den großen Würdenträgern Polens hatten ſich auch die bürgerlichen Abgeſandten der wichtigſten deutſchen Städte eingefunden. Die Vertreter Poſens erklärten ihre Zuſtimmung zu dem Plane Ludwigs, wofür dieſer ſich verpflichtete, „die Stadt in allen ihren Freiheiten und alten löblichen Gewohnheiten zu ſchützen, zu hegen und zu pflegen." An demſelben Tage (4. Oktober 1373) ſtellte ebenda die Königin-Regentin Polens, Eliſabeth, den Bürgern von Kaliſch

[2] „se auram Poloniae pati non posse." Mon. Pol. hist. II, 681.
[15] C. M. P. Nr. 1643.
[18] Ebenda Nr. 1661. 1665.
[20] Ebenda Nr. 1676.
[31] Ebenda Nr. 1689.

Abb. 14. Geschützrohr, gegossen von Meister Baldner in Krakau
(Siehe Seite 252).

eine Urkunde aus, der zufolge sie an den Zollstätten zu Konin und Schildberg nur die Hälfte der gesetzlichen Gebühren zu zahlen hätten. Dafür verpflichtete sich Kalisch einige Monate später durch feierlichen Treueid, das Erbrecht des Hauses Anjou auch in der weiblichen Linie anzuerkennen; die großpolnischen Städte Konin und Stawischin schlossen sich noch an demselben Tage (21. August 1374) an. So folgte stets auf die Leistung die Gegenleistung. Für die Stellung der deutschen Städte im staatlichen Leben Polens geht aber soviel hervor, daß ihre Zustimmung, ebenso wie die des hohen Klerus und Adels, hoch genug gewertet wurde, um durch bedeutende Opfer von Einkünften erkauft zu werden.

Doch der schwere Übelstand, daß der Herrscher selbst nicht dauernd im Lande weilte, fing an sich zu rächen; die alte Königin Elisabeth war nicht imstande, der feindlichen Gewalten innerhalb und außerhalb des Landes Herr zu werden; gegen ihren Nachfolger im Statthalteramt, den bürgerfreundlichen Herzog Wladislaus von Oppeln, lehnte sich der Adel des Landes auf. Endlich übertrug der König einem „Triumvirat", einer Gruppe von drei hohen Würdenträgern des Landes, seine Vertretung: auch gegen diese wandte sich der Neid und die Unbotmäßigkeit der eigenen Standesgenossen. Allen diesen Statthaltern des Königs fehlte die eigentliche Autorität des Landesherrn, und so traten denn an die Stelle der gesetzmäßigen Ordnung, die unter Kasimir geherrscht hatte, Willkür und gewalttätige Selbsthilfe; die staats- und kulturfeindlichen Gewalten, die der Vorgänger niedergehalten hatte, erhoben unter Ludwig wieder ihr Haupt. Daher das bittere Urteil des Chronisten, der als Augenzeuge wohl urteilen konnte: „Zur Zeit dieses Königs kam alles ins Schwanken, keine Gerechtigkeit gab es mehr im polnischen Reiche." Gerade die Vertreter der staatlichen Ordnung, die Starosten und Burggrafen, übten die größten Gewalttätigkeiten. Jahrelang konnte ein wilder Sprößling des Piastenstammes, Wladislaus der Weiße, von seinem Raubnest Zlotterie (an der Weichsel stromaufwärts von Thorn) die angrenzenden Landstriche brandschatzen; der märkische und pommerische Adel fiel über die schutzlosen Grenzen ins Land ein. „Ein allgemeines Plündern, Rauben und Raffen ging durch das polnische Land; den hohen Kirchen-

[2] C. M. P. Nr. 1690.
[6] Ebenda Nr. 1707. 1708.
[27] Mon. Pol. hist. II, 721.

fürſten wurden aus ihren Behauſungen nächtlicherweile ihre Habſeligkeiten geſtohlen, die Kaufleute und Krämer, welche die verſchiedenen Gegenden Polens handeltreibend durchzogen, wurden ausgeraubt, die Viehherden des Adels, namentlich in Großpolen, heimlich durch Diebe außer Landes getrieben."

Als nun gar der alternde König zu Tyrnau im fernen Ungarn 1382 ſtarb, löſten ſich auch die letzten Bande ſtaatlicher Ordnung. Ein furchtbarer Krieg entbrannte zwiſchen den beiden mächtigſten Adelsſippen des Reiches, den Nalencz und den Grzymala, denen die höchſten geiſtlichen und weltlichen Würdenträger Polens angehörten. An der Spitze der Grzymala, die übrigens deutſchem Geblüte entſproſſen waren, ſtand der Generalſtaroſt von Großpolen, Domarat, der die Beziehungen zu den Landsleuten ſeiner Ahnen jenſeits der Grenze innig pflegte; märkiſche und pommeriſche Ritter halfen ihm ſeine Fehden ausfechten. Das ganze Land wurde mit Waffenlärm erfüllt; jeder mußte für oder wider Partei ergreifen. Die deutſchen Bürger und Bauern, deren Wohlergehen auf Frieden und Geſetz beruhte, hatten unter dieſen Gewalttätigkeiten beſonders zu leiden; aber ſie waren nicht gewillt, ſich alles gefallen zu laſſen, und griffen zu tatkräftiger Abwehr der Feinde. Einige Stimmungsbilder aus jener Zeit mögen zur Erläuterung dienen.

Am 9. Februar 1383 des Morgens früh zogen einige Thorner Kaufleute von Gneſen aus mit einer Karawane von 5 Wagen, um ſich nach Poſen zu begeben. Bei dem Dorfe Woznik (1295 zu deutſchem Rechte angelegt) wurden ſie von einer Raubritterbande unter Führung eines gewiſſen Johann Galanska überfallen; es kam zu hartem Kampfe, in dem zwei der Angreifer und zwei Thorner fielen. Die Räuber gewannen die Oberhand; ſie ſpannten die Pferde ab und fingen an, ſich der Waren zu bemächtigen: da ſahen ſie die Bauern von Woznik bewaffnet heraneilen, um den Kaufleuten zu helfen. Nun wandten ſich die Räuber mit ihrer Beute zur Flucht, und den Thornern blieb wenigſtens ein Teil ihrer Habe erhalten. Ihre beiden gefallenen Genoſſen wurden in der Franziskanerkirche zu Znin beſtattet.

Genau acht Tage ſpäter ereignete ſich, nur wenige Meilen von der Stätte dieſer Tat entfernt, ein ſehr ähnlicher Vorfall. Schon waren

---

5 Mon. Pol. hist. II, 690; ähnlich 721.
11 Caro a. a. O. II, 431.
32 Mon. Pol. hist. II, 728 f.

die Kaufleute vorsichtig genug geworden, um nur in großen Handelszügen stark bewaffnet ihren Weg durch das unsichere Land zu nehmen; und so hatte sich denn eine ganze Anzahl von Kaufleuten aus verschiedenen Teilen Polens zu einer Karawane zusammengefunden, die sich auf der Reichsstraße Peisern-Thorn vorwärtsbewegte. Doch die Kunde von ihrem Herannahen war zu den Ohren einiger Adligen in der Gegend von Pakosch und Labischin gelangt. Diese taten sich schleunigst zu einer Bande zusammen und lauerten in der Nähe des Städtchens Powidz der Karawane auf. Als diese herankam, brachen die Räuber aus ihrem Versteck hervor, und dank der Überraschung gelang es ihnen in der Tat, einige Pferde zu erbeuten und mit sich fortzunehmen. Doch, nach größerem Gewinn lüstern, kehrten sie um und unternahmen einen zweiten Angriff: diesmal waren die Kaufleute besser vorbereitet: sie fielen über die Angreifer her, verwundeten und töteten einige und nahmen den Feinden 16 kostbare Pferde, viel bessere, als sie eingebüßt hatten, abdarunter eins im Werte von 30 Mark. „Die Kaufleute aber zogen fröhlich weiter, Gott preisend und dankend, daß er sie über die Ungerechten hatte triumphieren lassen."

Ähnliche Bilder entrollen sich uns in anderen Teilen Großpolens. Am 6. März 1383 zogen die Burgherren von Kiebel, die Edlen Brüder A. und M. von Plaszkowo auf Raub aus; bald stießen die Burgmannen des Bentschener Schlosses zu ihnen, und nun fielen sie zusammen in das Grätzer Gebiet ein und fingen hier an, die Dörfer zu plündern. Als sie mit ihrem Raube abzogen, eilten ihnen die Bürger von Grätz im Bunde mit den Bauern der Umgegend nach und nahmen ihnen die Beute wieder ab. Damit nicht zufrieden, verfolgten sie die fliehenden Räuber weiter; diese hatten aber schon nach den Burgen Kiebel und Bentschen Eilboten mit der Bitte um Hilfe geschickt, und auf einmal sahen sich die Bürger unvermutet neuen überlegenen Scharen der Feinde gegenüber. Jetzt sank ihnen der Mut; sie wandten sich zur Flucht; aber das Schwert der Verfolger wütete so unbarmherzig unter ihnen, daß 160 Mann ihren Tod fanden, ungerechnet die, welche später in der Gefangenschaft oder an ihren Wunden starben.

[28] Mon. Pol. hist. II, 729.
[29] „Kiebel": Heute Marktflecken im Kreise Bomst.
[31] Mon. Pol. hist. II, 734.

Noch ſchlimmer erging es in demſelben Jahre dem Städtchen Lekno, als ſeine Bürger, den Räubern nachjagend, in einen Hinterhalt fielen. Sie wandten ſich zur Flucht, aber mit ihnen drangen die Feinde in die Stadt ein, die dabei ganz in Flammen aufging. Ein ähnliches Schickſal hatten Gembitz und Kwietſchiſchewo.

Wir haben dieſe Stimmungsbilder mit der epiſchen Breite des Chroniſten vorgeführt, um damit die Eigenart jener böſen Zeiten zu kennzeichnen. Wir lernen daraus, wie die deutſchen Bürger und die freien Bauern (auch dieſe damals noch großenteils deutſch), durch das gemeinſame Intereſſe an Ruhe und Ordnung geleitet, ſich zu gemeinſamer Abwehr der Friedensſtörer zuſammenſchloſſen, wie ſie aber im Kampfe mit der überlegenen Brutalität ihrer Gegner meiſt unterlagen.

Einzig und allein die großen Städte des Landes, wie Poſen, Fraustadt, Kaliſch und Peiſern, waren mächtig genug, ſich vor ähnlichen Gewalttätigkeiten zu ſchützen. In der langen Friedenszeit unter König Kaſimir waren ſie wirtſchaftlich ſo ſtark geworden, daß ſie jetzt auch im politiſchen Leben eine Macht darſtellten, die den Freunden Zutrauen, den Feinden Furcht einflößte. Oft griffen die großen Städte mitbeſtimmend in den Gang der Dinge ein, und niemals im Verlaufe der ganzen polniſchen Geſchichte galten ſie ſo als eine jedem andern gleichberechtigte Macht im Staatsleben, wie damals, als die Magnaten und Edelleute von Großpolen am 18. Januar 1383 in Peiſern zuſammentraten, um ſich im Bunde mit Poſen für die Thronfolge der Prinzeſſin Maria, der Tochter Ludwigs, zu entſcheiden und dabei „auf ihre Ehre“ zu verſichern, „daß ſie den umſichtigen und ehrbaren Leuten, den Ratmannen und der ganzen Gemeinde von Poſen, verſprächen, mit Gut und Blut für ihr — der Stadt — Recht, wie für das eigene, einzuſtehen, nichts ohne ihre Zuſtimmung zu unternehmen und ſie im Augenblicke der Gefahr nicht zu verlaſſen“.

Auch für ihre Kriegsbereitſchaft trugen die großen Städte eifrig Sorge: ſo war Poſen im Beſitze der erſten Kanone, die in unſerem Lande abgefeuert wurde. Die befreundeten Magnaten borgten ſich gern die neumodiſche Wurfmaſchine von der Stadt aus, wenn ſie ihre Fehden

[4] Mon. Pol. hist. II, 748.
[5] Ebenda 741 f.
[29] C. M. P. Nr. 1807. Vergl. damit die politiſche Stellung der deutſchen Städte (Lamprecht a. a. O. IV, 363 f.).

ausfochten; zum ersten Male scheint sie 1384 vor der Burg Bytyn zur Anwendung gekommen zu sein.

Von den wenigen mächtigeren Städten abgesehen, bot Großpolen damals das Bild eines tobenden Meeres dar. Nur in dem nordöstlichen Teile des Landes herrschte Ruhe und Frieden; hier hatte sich der uns schon bekannte Herzog Wladislaus von Oppeln einen Teil von Kujawien mit den Städten Inowrazlaw, Bromberg, Argenau und Schulitz von König Ludwig übertragen lassen und sorgte umsichtig für das Wohl seines Herrschaftsgebietes; die Versuche unruhiger Nachbarn, den Frieden seiner Untertanen zu stören, wies er mit größtem Nachdruck zurück und konnte sogar daran denken, die Gründung einer neuen Weichselstadt in Angriff zu nehmen. Auf dem linken Steilufer des Stromes, etwas unterhalb der Brahemündung hatte die berühmte Burg Wyszogrod gestanden, die 1329 durch die Ritter des deutschen Ordens von Grund aus zerstört worden war. An der Stelle der alten Raubburg sollte sich nun eine Stätte bürgerlichen Handelsbetriebes und Gewerbefleißes erheben: am 21. Oktober 1382 stellte Wladislaus die Urkunde für die neue Schöpfung, die den Namen „Wyssogrod alias Hoghemburg" (Wyszogrod bedeutet „Hohe Burg") führen sollte, aus. Mit der Freigebigkeit, die diesen Fürsten auszeichnete, beschenkte er die Stadt mit den Dörfern Loskon, Palsch, Wyszogrod (heute Fordonnek), Miedzyn (heute Wilhelmshöh a. W.) und 5 in der Weichsel gelegenen Inseln; sogar die Vogtei überließ er ihr mit allen daran hengenden Rechten und Einkünften. Die junge Schöpfung hatte indessen keinen Bestand, da Wladislaus sich durch seinen Ehrgeiz wieder in das Getriebe der hohen Politik zurückführen ließ, wobei er schließlich ein unrühmliches Ende nahm. So war seine Herrschaft über das untere Kujawien nur ein kurzer Lichtblick in dunkler Zeit gewesen.

In Großpolen ruhte damals die Gründungstätigkeit vollständig. Wenn in den Wirren jener Jahre Städte auftauchen, wie Wongrowitz

---

[2] Mon. Pol. hist. II, 755: „cum machina civium Posnaniensium iacientes in idem". Ein gewöhnlicher Ballist (damals „Blyde" genannt) kann unter machina nicht verstanden werden, da ein einziger unwirksam gewesen wäre und nicht besondere Erwähnung gefunden hätte.

[15] Caro a. a. O. II, 138 ff.

[19] Ulanowski, Dokumenty kujawskie etc. 227 f.

[20] Wie bei Schildberg; siehe C M. P. Nr. 1852.

[27] Caro a. a. O. III, 141.

(vor 1381 vom Kloster Lekno begründet), Tremessen und Wilatowen (vor 1382 bezw. 1388 vom Kloster Tremessen begründet), ferner das unter adligem Grundherrn stehende Rogowo (vor 1380) und Samter (vor 1383), so fällt ihre Entstehung schon in eine frühere Zeit, wahrscheinlich in die des großen Städtefreundes Kasimir.

Vier Jahre lang hatte das Zwischenreich seit König Ludwigs Tode gedauert; vier Jahre lang war Großpolen schutzlos den größten Verheerungen ausgesetzt gewesen, da trat ein Ereignis ein, das dem Lande zwar den inneren Frieden wiedergab, aber für das Deutschtum im Osten den schwersten Schlag bedeutete, den es je empfangen: der litauische Großfürst Jagiello bestieg am 18. Februar 1386 in Krakau unter dem Namen Wladislaus II. den polnischen Königsthron.

Um die Bedeutung dieser Tatsache vollkommen würdigen zu können, müssen wir an der Wende des 14. Jahrhunderts einen Augenblick stillstehend verweilen und einen Rückblick werfen auf die gewaltige Völkerverschiebung, die sich seit mehr als 250 Jahren vollzogen hatte, und von der die deutsche Einwanderung in Großpolen und Kujawien, wie sie im Vorangegangenen dargestellt worden ist, nur einen geringen Ausschnitt bildet.

Auf der ganzen Linie von Jütland bis zum Südabhang der Ostalpen war das deutsche Volk, friedlich oder mit der Waffe bewehrt, nach Osten hin vorgedrungen, weite Landstriche gewinnend, die es zum Teil schon in altersgrauer Vorzeit besessen hatte.

Von der Elbgrenze ausgehend, hatten die niedersächsischen Fürsten das ganze Land bis zur Oder nach schweren Kämpfen unterworfen; die Ostseeküste von der Trave bis beinahe zur Weichselmündung erkannte die Herrschaft des Christentums und des deutschen Reiches an.

Östlich der Weichsel hatte der deutsche Ritterorden seit 1230 begonnen, im Lande der heidnischen Preußen sein vielbewundertes Staatsgebilde aufzubauen; die unmittelbare Verbindung mit dem Mutterlande war durch die Gewinnung Pomerellens (Westpreußen links der Weichsel) hergestellt. Längs der Küste der Ostsee immer weiter nach Nordosten hin bis zum finnischen Meerbusen reihte sich eine deutsche Handelsstadt, eine deutsche Ritterburg an die andere. Im Hansebunde zusammengefaßt, beherrschte das deutsche Bürgertum der „Wasserkante" den ganzen Norden Europas.

Großpolen war in ſeinen Grenzſtrichen ganz deutſch geworden; in den Städten überwog das deutſche Volkstum, auf dem Lande bildete es noch immer einen Teil der Bevölkerung. In Kujawien und Maſowien, bis nach Litauen hinein waren Städte nicht nur mit deutſchem Rechte, ſondern auch mit deutſchen Einwohnern entſtanden, ſo Kauen (Kowno), Plock, Warſchau, Breſt.

Schleſien war faſt ganz deutſch; von hier aus hatte das Deutſchtum weiter nach Oſten über Kleinpolen nach Galizien ausgeſtrahlt. Krakau war eine ganz deutſche Stadt, Lemberg zum größten Teile. Zahlreiche deutſche Walddörfer zogen ſich an den Abhängen der Karpathen in die Höhe.

Böhmen, ſeit den Zeiten der ſächſiſchen Kaiſer mit dem deutſchen Reiche verbunden, war in den Grenzgebieten ganz deutſch, im Innern ſtark mit Deutſchen durchſetzt. Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Kaiſer Karl IV., Böhmens Vater, die deutſche Einwanderung lebhaft gefördert. Von hier aus war Mähren ein überwiegend deutſches Land geworden.

Aus der Südoſtmark des Reiches, dem heutigen Öſterreich, hatte ſich eine Flutwelle ſüddeutſcher Einwanderer, meiſt bayriſchen oder ſchwäbiſchen Stammes, über Ungarn ergoſſen und hier jene Städte begründet, deren ehrwürdige deutſche Namen (Ofen, Stuhlweißenburg, Ödenburg) erſt in unſern Tagen den magyariſchen Bezeichnungen — zwangsweiſe — zu weichen beginnen. Und im fernſten Südoſten gar ragten, noch von halbheidniſchen Völkern umwogt, ſchon ſeit Mitte des 12. Jahrhunderts die „ſieben Burgen“ empor, von jenen „Sachſen“ (tatſächlich aber Weſtdeutſchen aus der Gegend des Niederrheins) begründet, deren Nachkommen ihre deutſche Stammesart in rühmlichſter Weiſe bis heute bewahrt haben.

So hatte denn gegen Ende des 14. Jahrhunderts das deutſche Volkstum gegen Oſten ſeine Ausläufer bis zu einer Linie vorgeſchoben, die man ſich vom Ilmenſee (Nowgorod) im Norden über Kiew nach dem Eiſernen Tor der Donau bei Orſowa gezogen denken muß. Das ganze Gebiet wurde von der deutſchen *Kultur* beherrſcht, weite Strecken waren aber auch geradezu dem deutſchen *Volkstum* verfallen, das, ſich auf geſchloſſene Maſſen deutſcher Anſiedler ſtützend, gewillt war, ſich dort für alle Zukunft zu behaupten.

Dieſe gewaltige Ausbreitung der Deutſchen aber hatte ſich über Länder erſtreckt, als deren Herren ſich andere Völker, meiſt ſolche ſlaviſchen Stammes, betrachteten. Große Gebiete waren aus ſlaviſchen zu ganz oder überwiegend deutſchen geworden: die Mark Meißen, die Lauſitz, Schleſien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen; in andern Ländern, wie Polen und Böhmen, befanden ſich die Deutſchen zwar noch in der Minderheit, beſaßen aber doch vermöge ihrer wirtſchaftlichen Kraft oder ihrer Stellung bei Hofe und in der Geiſtlichkeit großen Einfluß auf den Gang der Dinge.

Auf dieſen jahrhundertelang von deutſcher Seite ausgeübten Druck auf die ſlaviſche Welt konnte der Gegendruck nicht ausbleiben. Es entwickelte ſich in den Gemütern der Slaven eine immer ſtärker werdende Feindſeligkeit gegen das deutſche Weſen. Es war nicht nur das natürliche Gefühl des „Andersſeins“, das der naive Menſch beim Vergleich mit dem verſchieden gearteten Nachbarn mit Mißbehagen empfindet; es hatte ſich auch die ſehr erklärliche Abneigung gegen den oft herriſch auftretenden Lehrmeiſter und nicht zuletzt der Neid auf ſeine wirtſchaftliche und ſoziale Überlegenheit hinzugeſellt, ſo daß endlich ein vollkommen bewußter Haß gegen das Deutſchtum beſtand, der dann auch bald ſich in die Tat umzuſetzen verſuchte.

Dieſe gemeinſame Empfindung hatte nun die Wirkung, alle die einzelnen Volksſtämme, in welche die ſlaviſche Welt zerſplittert war, zuſammenzuführen: ſie wurden ſich ihres Zuſammenhanges in Sprache und Sitte bewußt und begannen in dem Deutſchen den gemeinſamen Feind zu ſehen. Weit ſeiner Zeit vorauseilend, hatte ſchon Boleslaus Chrobry dieſem ſlaviſchen Gemeinſamkeitsbewußtſein Ausdruck gegeben gegenüber dem nach der Weltherrſchaft — auch über den Oſten — ſtrebenden ſächſiſchen Kaiſerhauſe; ein Vierteljahrtauſend ſpäter hatte der Böhmenkönig Przemisl-Ottokar in ſeinem Kampfe gegen den deutſchen Herrſcher Rudolf von Habsburg die Rolle eines Vorkämpfers der ſlaviſchen Welt geſpielt; und wie erbittert gerade zu ſeiner Zeit auch in Polen die Stimmung gegen alles Deutſche war, konnte an dem berühmten Schreiben des Erzbiſchofs Jakob von Gneſen an die römiſchen Kardinäle nachgewieſen werden.

---

[28] Siehe oben 25.

[31] Lamprecht a. a. O. IV, 35.

[34] Siehe oben 135 f.

Auf der Höhe des 14. Jahrhunderts trat anscheinend eine gewisse Abschwächung dieser feindlichen Stimmung in Böhmen und Polen — wir können auch Ungarn hinzufügen — ein; drei große Herrscher, Kasimir, Karl IV. und Ludwig, wußten den Wert deutscher Eigenart zu hoch zu schätzen, als daß sie dem kurzsichtigen Nationalhaß ihrer Untertanen freien Spielraum gelassen hätten. Aber nach ihrem Tode (1370 bezw. 1378 und 1382) brachen die niedergehaltenen Regungen des Deutschenhasses um so mächtiger hervor, je weniger die neuen Landesherren der elementaren Bewegung Widerstand zu leisten vermochten oder gewillt waren. In Böhmen ging die Flutwelle des national-religiös gerichteten Hussitismus dem schwachen Könige Wenzel über den Kopf und verbreitete sich verheerend tief in die deutschen Lande hinein; in Polen wußte der neue König Wladislaus II. Jagiello dieselbe Woge nationaler Erregung klug abzufangen und ihre Kraft in die Bahn seiner großen politischen Pläne zu leiten; was bei den meisten seiner slavisch-litauischen Landsleute nur eine heftige, aber unklare Haßempfindung gegen alles Deutsche war, hatte sich in seinem staatsmännischen Geiste zu einem bestimmten politischen Plane umgesetzt, dessen glückliche Ausführung seinem Volke unendlichen Gewinn, dem Nationalfeinde unersetzlichen Schaden bringen sollte.

Dieser Plan aber war: die Vernichtung des deutschen Ordensstaates. Wenn dies Bollwerk des Deutschtums gefallen war, dann war für Polen der Zugang zum Baltischen Meere gewonnen, dann konnten voraussichtlich ohne große Mühe auch Schlesien und Pommern, die unter Boleslaus Chrobry Bestandteile des polnischen Reichs gewesen waren, wiedergewonnen und somit die deutsche Herrschaft, der natürliche Rückhalt des Deutschtums in Polen selbst, bis zur Oder und weiter zurückgedrängt werden.

Aber wie kam der heidnische Litauer dazu, die Verwirklichung der kühnsten nationalen Träume Polens in Angriff zu nehmen? Um diese Frage zu beantworten, sei der Blick noch einmal in die Zeit König Ludwigs zurückgewendet. Der Herrscher sah auf seinem Sterbebette den Lieblingswunsch seines Lebens erfüllt; die Nachfolge einer seiner Töchter auf dem Throne Polens war durch die Zustimmung des Landes gesichert. Die ältere Tochter Maria, die nach des Vaters Tode die Herrschaft über Ungarn angetreten hatte, konnte nicht in Betracht kommen; denn die Polen wollten begreiflicherweise, durch Ludwigs Beispiel be-

lehrt, ihren König nicht mit einem andern Lande teilen. Es blieb noch die jüngere Tochter Hedwig, die schon im frühesten Kindesalter nach mittelalterlichem Brauche mit dem Herzog Wilhelm von Österreich verlobt worden war. Hedwig fand auch in Polen willige Anerkennung und wurde am 15. Oktober 1384 in der Kathedrale von Krakau feierlich zum „Könige" von Polen gekrönt. Ihr Verlobter durfte aber nicht neben ihr den Thron besteigen; dazu war die Feindschaft gegen das Deutschtum schon zu stark entwickelt. Man zog den heidnischen Litauerfürsten Jagiello dem christlichen Deutschen vor. Der Bund Hedwigs mit Wilhelm wurde gelöst, die junge Königin aber gezwungen, Jagiello zu ihrem Gemahl zu nehmen. Binnen vier Tagen wurde dann die Taufe, die Eheschließung und die Krönung des Litauerfürsten zum Könige von Polen vollzogen (15. bis 18. Februar 1386).

Was die polnischen Großen veranlaßte, so tatkräftig für Jagiello, der nun Wladislaus II. hieß, einzutreten, war neben der Aussicht auf große Vorteile, die ihnen der Thronbewerber verhieß, der gemeinsame Haß gegen das deutsche Wesen überhaupt, gegen den deutschen Ritterorden im besondern. Kasimirs des Großen versöhnliche Haltung, so sehr sie vom höheren Standpunkt der wahren Staatsweisheit Billigung verdiente, hatte beim Volke, das über das zunächst Liegende nicht hinwegzusehen vermochte, nie das rechte Verständnis gefunden; der Schmerz um den Verlust des bereits als sicherer Besitz betrachteten Pomerellen, die Erinnerung an die alten Kämpfe zitterte nach. Jetzt schlug diese Grundstimmung der Feindseligkeit gegen den Orden wieder siegreich durch; es wurde ein vollständiger Bruch mit der Politik des großen Herrschers, die dem Lande so viele Jahre ruhigen Gedeihens geschenkt hatte, vollzogen.

Für den Orden selbst war diese Verbindung Litauens mit Polen ein kaum zu verwindender Schlag. In hunderten von Kämpfen hatten die deutschen Ritter ihre Gegner einzeln, im Osten die Litauer, im Süden die Polen die Überlegenheit ihrer Waffen verspüren lassen. Jetzt, wo beide vereint waren, hieß es nach zwei Seiten kämpfen.

Eine andere verhängnisvolle Wirkung dieses Bundes war es, daß dem Orden damit die eigentliche Grundlage seiner Tätigkeit hier im fernen Osten — der Schutz der christlichen Welt gegen die Heiden und

[6] Caro a. a. O. II, 465 f.

deren Bekehrung zum Glauben an den Erlöser — unter den Füßen weggezogen wurde. Das Beispiel, das Jagiello mit seiner Taufe gegeben hatte, befolgten Tausende seiner Landsleute, und binnen weniger Jahre gab es keinen Heiden mehr in ganz Litauen. Nun konnte wohl die Frage aufgeworfen werden, womit der Orden seine Daseinsberechtigung in diesen Gegenden zu erweisen vermöchte: ob nicht anderwärts sich ein geeigneteres Feld für seine Wirksamkeit finden ließe, etwa im südöstlichen Europa, wo die Türkengefahr immer drohender ihr Haupt zu erheben begann?

Endlich läßt sich nicht leugnen, daß der Orden selbst auch nicht mehr derselbe war, wie damals, als er, jugendkräftiger Begeisterung voll, sich an die Unterwerfung der heidnischen Preußen machte; mit dem wachsenden Reichtum war der Hang zum Wohlleben eingedrungen, der die alten Rittertugenden zerstörte, mit der steigenden Macht der Hochmut, der ihnen die Herzen der eigenen Untertanen entfremdete.

So kam es, daß der Orden in der Stunde der Entscheidung bei Tannenberg (15. Juli 1410) den vereinigten polnisch-litauischen Scharen unter Führung des Königs Wladislaus II. Jagiello unterlag. Sein weiteres Schicksal war das Hinsiechen eines zum Tode Verwundeten, durch einige krampfhafte Zuckungen unterbrochen. Mit den eigenen Untertanen des Ritter- und Bürgerstandes zerfallen, die nicht Bedenken trugen, mit dem polnischen Landesfeinde gemeinsame Sache zu machen, wagte der Orden noch einmal den Waffengang mit Polen (1453—1466); aber im Frieden zu Thorn verlor er Pomerellen und somit die Verbindung mit dem Mutterlande. Triumphierend nahm Polen von dem langerstrebten Lande Besitz und bemühte sich mit bestem Erfolge, die erst halb durchgeführte Germanisierung der Bevölkerung wieder rückgängig zu machen. Das Deutschtum in Kujawien und an der Nordgrenze Großpolens aber büßte dadurch das vorher überwiegend deutsche Hinterland ein, das ihm als Rückhalt seiner nationalen Eigenart gedient hatte.

Gleichzeitig etwa gelangte in Böhmen durch die hussitische Bewegung das Czechentum zur Herrschaft; die alte Bildungsstätte Prag verlor ihren deutschen Charakter; nur vorübergehend unterwarf sich das Land dem Kaiser Sigismund unter Wahrung seiner nationalen und religiösen Sonderrechte, um bald nachher Einen aus der Mitte der

[28] H. Schuch in der Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins XV, 49.

Abb. 15. Posener Panzerhemd von 1580. (Siehe S. 252.)

Digitized by Google

eigenen Volksgenossen, Georg Podiebrad, auf den Thron zu erheben. So stand also gleichzeitig in Polen und in Böhmen das Slaventum wider das Deutschtum auf; in beiden Ländern war man sich der Gleichartigkeit der Interessen vollkommen bewußt, und es ist kein Zufall, wenn der Hussitenführer Ziska in der Schlacht bei Tannenberg gegen den deutschen Orden focht oder der Litauerfürst Korybut mit polnischen Magnaten, wie Dobieslaus Puchala von Wangry, den Hussiten in Böhmen zu Hilfe eilte. In diesen Zusammenhang gehört es auch, wenn König Wladislaus die wilden böhmischen Ketzer zum Kriegszuge gegen den Orden anwarb und dabei feierlich erklärte, „er mache zusammen mit den Böhmen der ganzen deutschen Nation den Krieg". Aus demselben Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit erklärt es sich, daß die Böhmen immer und immer wieder von ihren erbberechtigten Herrschern aus dem damals noch deutschen Hause der Habsburger sich abwendeten und, wenn es an einem geeigneten Einheimischen fehlte, einem Jagiellonenprinzen aus dem stammverwandten Nachbarlande den Vorzug gaben.

Es wäre zu verwundern, wenn nicht auch die im Polenlande selbst ansässigen Deutschen unter dieser Stimmung zu leiden gehabt hätten. Noch waren ja die größeren Städte des Landes überwiegend deutsch, und schwer genug mochte es in den stürmischen Zeiten nach Kasimirs Tode den Fürsten und Magnaten angekommen sein, die tatsächliche politische Macht dieser Gemeinwesen anerkennen zu müssen. König Wladislaus Jagiello aber sah in der Beseitigung und Vernichtung der deutschen Einflüsse, wie und wo sie ihm immer begegneten, die Hauptaufgabe seines Lebens; die deutschen Städte im eigenen Lande ihrer politischen Macht zu entkleiden, lag somit in der Richtung seiner gesamten Herrscherwirksamkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, schlug er nicht gerade den Weg der Gewalttätigkeiten gegen die Städte ein, sondern er begnügte sich, sie von jeder Betätigung im staatlichen Leben nach Möglichkeit fernzuhalten. Schon seine Erhebung auf den Thron war ohne das geringste Zutun der Städte zustande gekommen; sie war ausschließlich das Werk des Adels, der dann auch den Lohn seiner Mühen in der berühmten Charte vom 18. Februar 1386 einheimste. Von einer Mit-

[8] Caro a. a. O. III, 529 ff.
[11] Caro a. a. O. IV, 47. 141.
[22] Siehe oben 207.
[25] Caro a. a. O. III, 14 f.
[33] C. M. P. Nr. 1843.

wirkung der Städte ist auch späterhin bei den vielen folgenschweren Entschließungen, die den Gang der Dinge in Polen unter Wladislaus bestimmt haben, nicht mehr die Rede; geflissentlich schloß sie der König von allen Handlungen politischer Art aus. Nur als es sich um die Anerkennung der Nachfolge seines Sohnes Wladislaus handelte, hat er sich auch um die urkundliche Zustimmung der wichtigsten Städte seines Reiches bemüht, die auch nach einer vorgeschriebenen Formel — gewissermaßen auf Befehl — geleistet wurde. Von einem Paktieren gleichberechtigter Parteien, wie noch bei ähnlicher Gelegenheit zu König Ludwigs Zeiten, wo Zug um Zug der Leistung die Gegenleistung folgte, war jetzt nicht mehr die Rede.

Mit der oben gekennzeichneten Abneigung des Königs Wladislaus gegen die deutschen Bürgerschaften scheint es nun aber nicht in Einklang zu stehen, wenn man ihn neue deutsch-rechtliche Städte begründen und ihnen mit freigebiger Hand Gunsterweisungen aller Art spenden sieht. Der König befolgte darin eine ähnliche Politik wie sein Vorgänger gleichen Namens, Wladislaus Lokietek, der auch bei aller Abneigung gegen das deutsche Wesen das Gute, das er bei seinen Feinden fand, also auch die deutsch-rechtlichen Einrichtungen, die sich im Staatsleben bereits bewährt hatten, willig annahm. Zu Jagiellos Zeiten gar kamen bei Städtegründungen deutsche Einwanderer wohl kaum noch in Betracht; die neuen Bürger waren unzweifelhaft fast ausschließlich Polen, auf welche die Bestimmungen des deutschen Rechtes schematisch angewendet wurden.

Kaum war Wladislaus II. von der Königskrönung zu Krakau nach der litauischen Heimat zurückgekehrt, da beeilte er sich, seine alte Residenz Wilna zu einer deutsch-rechtlichen Stadt zu erheben; und auch in unserer Provinz bestehen noch heute einige Städte, welche einer unmittelbaren Willenshandlung des Königs ihren Ursprung verdanken. Meist wählte er dazu Orte in den Grenzgebieten seines Landes, wo schon seit alters Burgen dem Angriff feindlicher Nachbarn gewehrt hatten, wo aber städtische Gemeinwesen sich noch nicht hatten entwickeln können.

---

[8] Wuttke, Städtebuch 50 f.

[10] Siehe oben 202 ff.

[20] Siehe oben 144.

[23] Außer in den Städten nahe der Süd- und Westgrenze Polens; siehe unten in dem Abschnitt 6 dieses Buches.

Digitized by Google

So gründete Wladislaus 1413 die Stadt Usch an der Stätte jenes vielumkämpften Netzeüberganges, der schon im Anfang des 12. Jahrhunderts durch eine Grenzfeste gegen die Einfälle der feindlichen Pommern gesichert war. Nicht weit von der weichselbeherrschenden Burg Wyszogrod (durch die deutschen Ordensritter 1329 zerstört), wo bereits Herzog Wladislaus von Oppeln die Stadt Hohenburg zu begründen versucht hatte, rief der König 1424 die Stadt Fordon ins Leben. Neben der sagenberühmten Burg Kruschwitz am Goplosee, deren mächtiger Turm noch heute als ein Wahrzeichen Kujawiens in die Lüfte ragt, erhob sich seit 1422 die deutsch-rechtliche Stadt gleichen Namens. Auf des Königs Machtgebot entstand um 1400 neben der alten Raubritterburg des kühnen Bartosch von Wesenburg die Stadt Adelnau (Odolanow); im Westen Großpolens verdanken Bomst (wahrscheinlich) und sicher Brätz dem Könige ihre Bewidmung mit deutschem Rechte (vor 1397, bezw. 1428). Auch Bromberg, das 1409 durch die deutschen Ordensritter gänzlich zerstört worden war, erstand wieder aus seiner Asche und erwirkte 1425 die Bestätigung seiner alten, sehr weitgehenden Gerechtsame durch den König.

Wenn Adel und Geistlichkeit in derselben Richtung tätig waren, hatte Wladislaus nichts dagegen einzuwenden. Mit seiner Erlaubnis gründeten Abt und Konvent des Klosters Mogilno 1398 die gleichnamige Stadt, das Augustinerstift Tremessen schon 1388 Gonsawa. Vor 1412 muß das dem Bistum Posen untertane Betsche städtische Rechte gehabt haben; das königliche Privilegium, in dem Bischof Stanislaus von Posen 1429 die Erlaubnis erhielt, das Dorf Wielichowo zur Stadt zu erheben, liegt uns noch heute vor.

Die unter adligen Grundherren stehenden Städte verdanken zu einem großen Teile derselben Zeit ihre Entstehung; von einigen sind die Gründungsjahre bekannt: so von Borek 1392, von Mrotschen 1393, das der deutsche Ritter Arnold von Waldow anlegte, von Schmiegel 1400, Sarne 1407, Grabow 1416 und Neustadt b. P. 1419. Von

---

2 P. A. Stadt Usch B. 1.
7 Siehe oben 208.
8 Wuttke, Städtebuch 48.
10 Ebenda 45.
13 „wahrscheinlich": siehe Warschauer, Städtische Archive 1.
15 Warschauer a. a. O. 21.
18 Wuttke a. a. O. 51.

den meisten Städten freilich können wir nur das Jahr angeben, in dem sie zum ersten Male als solche in unsern Quellen erwähnt werden, so 1390 Murowana-Goslin, Schwarzenau; 1393 Storchnest, Pleschen; 1394 Tirschtiegel, Stenschewo, Pinne; 1395 Welnau, Bnin; 1397 Czarnikau, Miloslaw; 1399 Gollantsch; 1400 Birnbaum, Zerkow; 1402 Margonin, Kähme; 1404 Opalenitza, Ostrowo; 1406 Görchen; 1412 Scharfenort; 1415 Krotoschin, Janowitz; 1416 Xions; 1429 Ritschenwalde.

Wie man sieht, wuchsen zu den Zeiten des Königs Wladislaus II. die deutsch-rechtlichen Städte nicht weniger zahlreich aus dem Boden hervor, als unter irgend einem seiner Vorgänger. Auch kann nicht geleugnet werden, daß Beweise besonderer königlicher Huld gegen schon bestehende deutsche Städte zu verzeichnen sind, die zu seiner oben behaupteten Abneigung in Widerspruch zu stehen scheinen. Wenn man aber genauer zusieht, wird man finden, daß diese Gunsterweisungen nur das wirtschaftliche Gedeihen der Städte fördern sollten: daß die Bürger dabei Reichtümer sammelten, war dem Könige bei seiner bekannten Verschwendungssucht gerade recht; die großen Städte waren seine Schatz- und Vorratskammern, denen er im Bedürfnisfalle nicht nur Geld, sondern auch Waren, wie Tuche und Weine, entnahm.

Im ganzen waren es auch nur wenige Städte Großpolens, denen solche Wohltaten Wladislaus' II. zuteil wurden. In erster Linie Posen selbst, das dem Könige ein sehr wertvolles Geschenk, die Quelle späterer Wohlhabenheit, zu danken hatte: das Stapelrecht (1394). Danach war jeder einheimische oder auswärtige Kaufmann, der seinen Weg über Posen nahm, gehalten, alle Waren, die er mit sich führte, dortselbst drei Tage lang zum Verkauf auszustellen; erst dann durfte er weiterziehen. Die Vorteile, die sich für die Stadt daraus ergaben, liegen auf der Hand: abgesehen von dem, was Stadtverwaltung und Bürgerschaft aus

[8] Viele dieser Städte mögen erheblich älter sein; daß sie seit 1390 in so überraschend großer Zahl plötzlich aus dem Dunkel auftauchen, erklärt sich daraus, daß mit dem Jahre 1386 die ältesten Posener Grodbücher (herausgegeben von J. v. Lekszycki 1887) einsetzen, in denen häufig erste Erwähnungen von Städten vorliegen, über die sonst keine Urkunden oder chronistische Nachrichten aus jener Zeit vorhanden sind.

[20] Siehe seine Urkunde für Posen b. Wuttke a. a. O. 150. „debita contracta racione pannorum pecuniarum vini et aliarum diverarum rerum".

[24] C. M. P. Nr. 1944.

Unterkunft, Aufenthalt, Lagergebühren, Standgeld zogen, hatten sie immer die beste Kaufgelegenheit für Waren aller Art. Die Fremden wiederum konnten Posen nicht gut umgehen; denn fast alle königlichen Handelsstraßen Großpolens führten durch diese Stadt, und nur auf ihnen war eine gewisse Sicherheit des Verkehrs verbürgt.

Von andern Gunstbeweisen, deren Posen sich vom Könige zu erfreuen hatte, sei noch erwähnt, daß es laut Privileg vom 27. März 1400 seine Urkunden und Briefe mit einem Insiegel von rotem Wachs versehen durfte. Wichtiger war es schon, wenn die Stadt das vor Zeiten bereits ausgeübte Recht, Münzen zu prägen — allerdings nur Pfennige —, wiedererlangte (1410).

Von den übrigen Städten Großpolens hat eigentlich nur noch Fraustadt das ausgesprochene Wohlwollen des Herrschers erfahren; doch ist es fraglich, ob die Stadt an den königlichen Gunstbeweisen eine sonderliche Freude gehabt hat. Wie wir wissen, nahm Fraustadt mit Umgebung eine Ausnahmestellung in Großpolen ein; um diesem rein deutschen Landstrich seine Einverleibung in das polnische Reich erträglich zu machen, hatte Kasimir III. ihn im Genuß seiner — im übrigen Schlesien üblichen — Sondereinrichtungen belassen: der Landadel war zu seinem neuen Herrn in dasselbe Lehnsverhältnis eingetreten, in dem er zu seinen schlesischen Fürsten gestanden hatte; die Stadt hatte ihr Berufungsrecht in gerichtlichen Streitigkeiten an den Oberhof in Magdeburg beibehalten. Nun hielt Wladislaus II. es im Interesse der polnischen Staatseinheit für geboten, diese „berechtigten Eigentümlichkeiten" zu beseitigen. 1422 hob er das Lehnsrecht für den Adel des Fraustädter Landes auf und stattete ihn dafür mit den Vorrechten der großpolnischen Ritterschaft aus. Das bedeutete für jene einen großen Gewinn; denn auf dem ganzen Erdenrund gab es keine Bevölkerungsklasse, die weniger Pflichten und mehr Rechte gehabt hätte, als — schon seit den Tagen von Krakau und Korczyn 1386 — der polnische Adel. Die Ritter des Fraustädter Landes waren also mit dieser Veränderung ganz einverstanden; und es ist vielleicht mehr als eine blos formelhafte Wendung, wenn es in der Urkunde heißt, daß nur auf ihre „dauernden

[7] Wuttke a. a. O. 147.
[11] Ebenda 148.
[23] Wie aus der Bestätigung Wladislaus' II. 1404 (Wuttke a. a. O. 41) hervorgeht.
[27] Wuttke a. a. O. 46 f. (Regest und Datierung sind unrichtig.)

inständigen Bitten“ hin (peticiones et instancias continuas) der König seinen huldvollen Entschluß gefaßt hätte.

Anders lag die Sache bei der Stadt Fraustadt selbst. Wiederholt waren ihr die alten Sonderrechte vom Könige bestätigt worden (1388 und 1404); aber auch sie sollte ganz auf den Stand der übrigen großpolnischen Städte gebracht werden. Im Jahre 1426 war es soweit; am 2. August unterzeichnete Wladislaus die bezügliche Urkunde, die er natürlich als einen Gnadenbeweis für Fraustadt hinstellte. In der Tat mag damals der Tausch noch nicht ungünstig gewesen sein, da die Städte sich im allgemeinen noch einer leidlichen Lage erfreuten; aber die böse Folge war, daß Fraustadt nun die weitere verhängnisvolle Entwicklung der großpolnischen Städte mit durchmachen mußte.

Die Staatskunst Wladislaus Jagiellos verfolgte also den deutschen Städten seines Landes gegenüber das Ziel, ihrem wirtschaftlichen Gedeihen keine Schwierigkeiten zu bereiten, da sie ihm als Einnahmequellen zu wertvoll waren, dagegen sie aus dem staatlichen Leben vollkommen auszuschalten. Besondere Maßnahmen des Königs zur Unterdrückung des deutschen Volkstums in seinem Lande sind freilich kaum nachweisbar; aber es bedurfte ihrer auch nicht. Es war ja damals der Zug der Zeit in der gesamten slavischen Welt, alles, was von deutschem Wesen in ihren Machtbereich eingedrungen war, zu unterdrücken und sich anzugleichen. Diesem Vorgehen wurde von deutscher Seite kaum irgend ein Widerstand entgegengesetzt; denn hier fehlte noch vollkommen das Bewußtsein des Wertes der nationalen Eigenart. So wurde denn vielfach der Übergang zum polnischen Volkstum leichten Herzens vollzogen; und gerade zu Jagiellos Zeiten gewannen die meisten kleineren, ursprünglich deutschen Städte unseres Landes einen überwiegend polnischen Charakter.

---

[8] Wuttke a. a. O. 53.

[27] Siehe unten Abschnitt 6 dieses Buches.

Zweiter Abſchnitt.

Die politiſche Stellung der deutſch-rechtlichen Städte Großpolens unter den Herrſchern des Jagiellonenhauſes. Neugründungen.

Als Wladislaus Jagiello hochbetagt geſtorben war (1434), ſchien es einen Augenblick, als ob die deutſchen Bürgerſchaften Großpolens ſich auf ihre frühere Machtſtellung im ſtaatlichen Leben beſinnen und den Verſuch machen wollten, ſie wieder zurückzugewinnen. Am 25. Juli 1434 fanden ſich aus ganz Polen neben den hohen Würdenträgern der Kirche und des Adels auch die Abgeordneten der Städte in Krakau ein, um die Wahl und Krönung des neuen Königs vorzunehmen. Von unſern großpolniſchen Bürgerſchaften hatten Poſen, Kaliſch, Inowrazlaw, Koſten, Frauſtadt, Schroda, Gneſen, Peiſern ihre Vertreter entſandt, die dann auch — wozu ſie ſich ja ſchon früher verpflichtet hatten — den jungen erſt zehnjährigen Sohn des alten Herrſchers zur Königswürde erheben halfen. Auch gelang es den beiden bedeutendſten Städten Großpolens, Poſen und Kaliſch, daß ſie zum Friedensſchluß von Breſt (zwiſchen Polen und dem deutſchen Orden 1436) als Zeugen zugezogen wurden und an die Vertragsurkunde ihre Stadtſiegel anhängen durften. Aber ſchon zwei Jahre ſpäter (1438) vermiſſen wir ſie bei der großen Adelskonföderation gegen die Friedensbrecher und Ketzer im Lande.

---

11 Siehe oben 217.

16 Vol. legum I, 129.

18 Gegen Hüppe, Verfaſſung der Republik Polen, 204. In den Vol. leg. werden die Städte nicht aufgeführt.

Auch in der Folgezeit waren die deutschen Bürgerschaften Großpolens von jedem Einfluß auf staatliche Angelegenheiten ausgeschlossen. Erst viele, viele Jahre später (1503) kam es noch einmal vor, daß der wohlwollende König Alexander (1501—1506) auch die Städte zur Beteiligung an dem großen, von ihm geplanten Verfassungswerke heranzuziehen beschloß. In der Tat erschienen, seiner Einladung folgend, die Abgeordneten der Städte auf dem Reichstage von Radom (1505) und nahmen an den Beratungen und Beschlüssen teil; ja, es ist vielleicht ihr Verdienst, wenn keine der damals aufgestellten Satzungen „von jenem stillen Haß und Widerwillen des Adels wider die Städte durchtränkt war", der die Beschlüsse früherer nnd späterer Reichstage kennzeichnet.

Aber dieser einzelne Vorgang hatte keine Folge. Wohl fuhren die Bürgerschaften fort, ihre Vertreter zu den Reichstagen zu schicken. Doch wie es ihnen dort erging, lehrt das Beispiel des Posener Bürgermeisters Stanislaus Held, der auf dem Reichstage zu Warschau 1529 als Abgeordneter seiner Stadt erschien. Er wurde in öffentlicher feierlicher Sitzung angesichts des ganzen Senats von einem adligen Landboten großpolnischer Herkunft — ohne daß zur Feindseligkeit irgend ein persönlicher Grund vorlag — gemißhandelt und verwundet; nur das Dazwischentreten anderer rettete sein Leben. Trotzdem schickte auch später Posen seine Abgeordneten zum Reichstage, so 1563 den Bürgermeister Jarosch Bresnitz nach Petrikau; aber im wesentlichen beschränkte sich jetzt die Tätigkeit der städtischen Vertreter darauf, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Könige selbst Vergünstigungen für ihre Städte zu erwirken. Auch wenn es sich um einen Thronwechsel handelte, durften die Städte ihre Abgeordneten zur Huldigung schicken; ja, es wurde ihnen sogar vergönnt, n a c h allen anwesenden Senatoren und Rittern dem neugekrönten Könige die Hand zu küssen. Das war aber auch alles, was ihnen von ihrer früheren Machtstellung verblieben war.

Da liegt denn die Frage nahe, ob nicht auch die Bürgerschaften selbst einen Teil der Schuld an dieser Entwicklung tragen; und es ist

---

6 Caro a. a. O. V, 974.
8 Vol. leg. I, 355.
11 Caro a. a. V, 991.
20 D. A. Brief Posens an Danzig v. 6. April 1529.
22 Warschauer, Stadtschreiberchronik in Z. III, 2.
26 Noch 1786. Siehe Warschauer a. a. O. III, 315.
28 Hüppe a. a. O. 204.

in der Tat auffallend, daß auch nicht von einem Versuch der Gegenwehr gegen diese offenbare Zurücksetzung zu berichten ist. Dabei hatten doch die Städte ein Mittel, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, zur Hand, ein Mittel, von dem sie in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens in Großpolen wiederholt wirksamen Gebrauch gemacht hatten: das Zusammenschließen zu Bündnissen, mochten diese nur einem bestimmten, vorübergehenden Zwecke dienen oder ein dauerndes staatsrechtliches Verhältnis zwischen den Mitgliedern begründen. Aber seit den Tagen Kasimirs des Großen, der ihre Verbindungen zu gemeinsamer Abwehr der feindlichen Gewalten im Lande mit wohlwollendem Auge betrachtet hatte, war es dazu nicht mehr gekommen. Wie ist diese Änderung in der politischen Haltung der Bürgerschaften zu erklären?

Es ist vielleicht kein Zufall, daß diese Änderung sich in einer Zeit vollzog, wo der große Strom deutscher Einwanderung in Polen zu versiegen und der Einfluß der slavischen Umgebung auf die im Lande ansässigen Deutschen ungehindert zu wirken begann. Der Charakter des polnischen Volkes besitzt einige Seiten, denen gegenüber der in seiner Mitte wohnende Deutsche immer wenig widerstandsfähig sein wird. Die glänzend freigebige Art des Polen, die eines gewissen großartigen Zuges nicht entbehrt, pflegt dem Deutschen zu imponieren und wird von ihm gern nachgeahmt; aber wie der Slave unbedenklich im Vertun des Geldes ist, so ist er es auch vielfach in den Mitteln zu seiner Beschaffung; im Handel und Wandel Osteuropas ist manches landesüblicher Brauch, was anderwärts als moralisch unstatthaft verworfen wurde. Dabei wohnt dem Slaven bei aller Lebhaftigkeit des Temperaments, bei aller Schnelligkeit der Auffassung ein gewisser Hang zur Bequemlichkeit, zum Sichgehenlassen in der Ausführung inne, eine gewisse Weichheit und Schmiegsamkeit des Charakters, die einer bestimmten Entscheidung gern aus dem Wege geht.

Und in diese Umgebung denke man sich nun die herbe Eigenart der deutschen Einwanderer hineingesetzt; ihren entschlossenen Wagemut, ihre Arbeitsfreudigkeit, ihr unbeugsames, oft in Trotz sich verkehrendes Selbstbewußtsein, ihre Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit, die wohl auch als Geiz und Kleinlichkeit sich äußerte; alles Eigenschaften, die den Deutschen zu seinem erfolgreichen Kolonisationswerk in Polen befähigt hatten. Aber der Macht der umbrausenden Meereswogen kann auch das härteste Gestein nicht widerstehen; die slavische Umgebung zersetzte

und zernagte die tüchtige Eigenart der deutschen Einwanderer, die Volksvermischung durch Familienverbindungen tat ein übriges, und so ist es denn zu erklären, wie auch in den deutschen Städten Posens der selbstbewußte, oft unbequeme Bürgerstolz einer gewissen Fügsamkeit und Indolenz Platz machte, wie die Bürger mehr und mehr auf das Sammeln von Geld und Gut, auf die Pflege einer gewissen Wohlhäbigkeit bedacht waren, dabei aber auf eine — Tatkraft und Opfer erheischende — Mitwirkung am Staatsleben Verzicht leisteten.

Die bösen Folgen blieben nicht aus; auf dem polnischen Reichstage wurde der Adel der alleinige Herr, der das Schicksal des Landes durch seine Gesetze bestimmte. Daß diese keinen bürgerfreundlichen Geist atmeten, erklärt sich aus dem starken Maße von Abneigung, welche die Ritter — wie anderswo so auch in Polen — gegen das Bürgertum in sich aufgesammelt hatten. Das eigene stolze Standesbewußtsein, der Neid auf das sorgenfreiere, behaglichere Leben des Städters und in Polen außerdem noch der Gegensatz der Nationalität hatten diese Stimmung erzeugt. So blieb denn den Städten nur die Zuflucht zu dem Könige selbst offen, dessen landesherrliche Pflicht es ja war, alle Untertanen zu beschützen.

Die Nachfolger Wladislaus Jagiellos bekundeten auch in der Tat vielfach den besten Willen, für ihre Städte einzutreten; aber ihre Hände waren gebunden gegenüber dem Adel, dessen sie bedurften, um ihre Schlachten zu schlagen. Die Könige waren immer gern bereit, durch Bestätigung älterer Privilegien und Erteilung von neuen den Bürgerschaften ihr platonisches Wohlwollen zu bekunden: tatsächlich waren sie nicht in der Lage, sie gegen die Gewalttaten des Adels zu beschützen. Und kaum war diesem seine allmächtige Stellung zum Bewußtsein gekommen, so begann er sie in der rücksichtslosesten Weise auszunutzen. Alle deutschen Städte haben darunter auf das Schwerste zu leiden gehabt und sind seit Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr recht zur Freude am Dasein gekommen. Ganze Jahrhunderte sind für einzelne Städte nur eine ununterbrochene Kette der Leiden und Trübsal gewesen. Beweglich genug klingt an unser Ohr jene Klage des Posener Rats an die Danziger Stadtbehörden vom 6. April 1529, wo er sich

[17] Ähnlich in Böhmen: s. Lamprecht a. a. O. V, 23 unten.

über die seit Jahrzehnten vom Adel verübten Greueltaten freundnachbarlich beklagt:

„O welch' eine Summe von Angriffen, Tumulten, Gewalttätigkeiten, Ermordungen, Schändungen, Beleidigungen und Entehrungen, welche Eingriffe in unsere Rechte, Freiheiten und Privilegien haben sich unsere Bürger gefallen lassen müssen! Nun wendet sich auch noch die Erbitterung unseres eigenen Stadtvolks gegen uns (den Rat), die wir uns immer nach Kräften bemühen, zu beschwichtigen und zu beruhigen. Aber wir dürfen keinen Ausbruch der Erbitterung dulden, weil wir daran verzweifeln, daß uns Gerechtigkeit zuteil wird: uns warnt das Schicksal anderer Bürgerschaften, die — auf ihre Rechte und Freiheiten pochend — gegen solche Gewalttaten vorgingen, dafür aber Strafen aller Art erleiden mußten."

Wie im alten Polen alles leicht eine gewohnheitsmäßige Form annahm, so wiederholten sich die Freveltaten des Adels wider die Städte in fast ermüdender Eintönigkeit. Man könnte für den Verlauf solcher Streitfälle fast eine Art von Schema aufstellen, nach welchem — mehr oder minder vollständig — solche Fälle zu verlaufen pflegten. Sein Aussehen würde etwa folgendes sein:

1. Langjährige Gewalttätigkeiten des Adels wider die Stadt.

2. Steigende Erbitterung der bürgerlichen Bevölkerung.

3. Neue Freveltat eines Adligen, „der Tropfen, der das Gefäß zum Überlaufen bringt".

4. Ausbruch der Volkswut; Ermordung des Adligen; vergebliche Beschwichtigungsversuche der Stadtbehörden.

5. Allgemeine Entrüstung des Adels; Klage gegen die Stadt vor dem Hofgericht; Weigerung der Stadtbehörden zu erscheinen, da sie nach ihren Privilegien vor ein bürgerliches Gericht gestellt zu werden begehren.

6. Verurteilung aller oder mehrerer Ratsherren, Schöffen, Innungsmeister zum Tode (durch das Hofgericht), der Stadt zu einer unerschwinglichen Geldsumme.

7. Hinrichtungen, Verbannungen, Vermögenseinziehungen usw.

8. Feierliche Bestätigung aller Gerechtsame der Stadt, namentlich auch ihres *Gerichtsstandes* vor einem *bürgerlichen Gericht*, durch den König . . . .

Und dann wieder von vorn:

1. Langjährige Gewalttaten des Adels usw. usw.

Die furchtbare bürgerliche Tragödie von Krakau 1461, wo eine Ausschreitung des Stadtpöbels mit der Hinrichtung des Bürgermeisters, zweier Ratsherren und dreier Innungsmeister und mit der Verurteilung der Stadt zu einer Strafzahlung von 80000 Goldgulden gebüßt wurde, und das sattsam bekannte Thorner Blutbad 1724, wo der religiöse Fanatismus noch hinzukam, können als klassische Beispiele für das angeführte Schema dienen.

Ganz besonders abscheulich wirkt die Heuchelei, mit der persönlicher Haß sich in die feierlichen Formen des Rechtsganges kleidete; alle diese Freveltaten sind nicht die plötzlichen Ausbrüche leidenschaftlicher Erregung, sondern wohlüberlegte Wahrsprüche des adligen Tribunals. Schon damals kannte man den bösen Satz, daß die Rache kalt zu genießen sei.

Auch die größten und reichsten Städte waren, wie aus den angeführten Beispielen zu entnehmen ist, gegen den Adel machtlos. Posen hat darunter besonders zu leiden gehabt; seine Klageepistel an die Danziger, die wir oben kennen gelernt haben, gibt darüber Aufschluß. Einige Einzelheiten mögen hier noch Erwähnung finden.

Im Jahre 1504 wurde der Bürgermeister Mathias von Posen, seines Gewerbes ein Goldschmied, auf dem Wege vom Dom nach der Stadt von dem Edlen Mathias Gostynski, Kastellan von Schrimm, und einigen Spießgesellen ohne Ursache überfallen und getötet. Das Verbrechen ist nie gesühnt worden.

Am 6. Januar 1525 fand auf Anordnung des Königs Sigismund I. ein Landtag des großpolnischen Adels in Posen statt; auf Wunsch war ihm das Rathaus zur Abhaltung seiner Versammlungen eingeräumt worden. Aber sie lohnten der Stadt ihre Gastfreundschaft übel; denn unter gröblicher Verletzung der bürgerlichen Gerichtshoheit erbrachen sie das im Rathaus befindliche Stadtgefängnis und befreiten dort einen Gefangenen, einen Italiener, namens Agostino, der auf Befehl des Königs dort in Gewahrsam gehalten wurde.

Wie wenig übrigens des Königs Name und Siegel damals beim Adel galt, geht aus einer gelegentlichen Äußerung des Posener Zoll-

[4] Caro a. a. O. V, 221.

[23] Warschauer, Stadtschreiberchronik in Z. II, 193 u. Anm. 1. Der oben erwähnte Brief an Danzig dient zur Ergänzung der chronikalischen Nachrichten.

[30] P. A. Inscr. Posn. 1525/27. Bl. 449.

beamten Stanislaus Dziaduski, auch eines Adligen, hervor, der 1536 den Bürger Peter Gieſe (Gize) — angeblich wegen rückſtändiger Steuern — verhaften ließ. Gieſe wies die freien Geleitbriefe vor, die ihm der König und der Generalſtaroſt von Großpolen ausgeſtellt hatten; aber vergeblich. Dziaduski antwortete ihm: „Und wenn Du, o Peter, zehn Geleitbriefe vom Könige oder hundert vom Staroſten vorlegteſt, ſo kümmerte ich mich keinen Deut darum!“

Den Gipfel der Bosheit erſtieg aber der uns ſchon bekannte Mathias Goſtynski, Kaſtellan von Schrimm; er wendete — wie es ſcheint, als der erſte — das furchtbare Blutbannrecht, das den Stadtgerichten zuſtand, dazu an, ſein perſönliches Rachebedürfnis zu befriedigen; d. h. er zwang 1519 den Rat ſeiner Stadt Goſtyn, einen friedlichen Bürger, namens Stephan Cortyſcha, — der noch dazu gar nicht einmal unter ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit ſtand — in den Kerker zu werfen, zum Tode zu verurteilen und hinrichten zu laſſen. Der Gerichtsherr des Gemordeten, Andreas von Gorka, erhob durch ſeinen Sachwalter, Johann Komornicki, vor dem Grodgericht Klage gegen Goſtynski; dieſer beſtritt ſeine Schuld; Komornicki dagegen erbot ſich, ſechs Adlige zu ſtellen, die bereit wären, als Zeugen ſeine Anklage zu beſtätigen. Der Ausgang des Rechtsſtreites iſt unbekannt.

Ein ähnlicher, noch gröberer Fall der Willkür aus ſpäterer Zeit ſei gleich hier erwähnt. Der Staroſt von Rogaſen, Johann Zebrzydowski, hatte ſich ſchon viele Freveltaten gegen die ihm unterſtellte Stadt erlaubt; endlich hatte er ſogar, weil ſeine Bürger widerhaarig wurden, Vogt und Schöffen der Nachbarſtadt Obornik nach ſeinem Dorf Gosciejewo kommen laſſen und ſie gezwungen, vor ihren Richterſtuhl die Stadtbehörden und Bürger von Rogaſen zu laden. Dieſe aber kamen nicht, ſondern reichten eine Klage gegen den Staroſten beim Aſſeſſorialgericht — das unter dem Vorſitz des Königs tagte — ein (1725). Der grobe Rechtsbruch Zebrzydowskis durfte nicht ungeſühnt bleiben; der hohe Gerichtshof erkannte gegen ihn in der Tat auf die geſetzliche Strafe, fügte aber ſeinem Urteil ſogleich hinzu, „daß ihm die Strafe erlaſſen werde, in der Vorausſetzung, daß er ſich eines ſolchen Vergehens

[7] P. A. Inscr. Posn. 1532 u. 1536. Bl. 217: Ego, Petre, tuum salvum conductum regium, eciamsi illorum decem, neque capitanealem, si eorum centum habeas, nihil curo et flocci facio.

[15] P. A. Inscr. Posn. 1519,21. Bl. 44.

nicht mehr ſchuldig machen würde." Der Vogt von Obornik aber und ein Schöffe, die doch nur auf Befehl des mächtigen Staroſten die Rogaſener vor ihr Gericht geladen hatten, wurden ihrer Ämter entſetzt und zur Zahlung von je 100 Mark verurteilt.

Man wolle nicht eine oder andere der geſchilderten Übertretungen für geringfügig erachten. Wenn willkürlich Staatsgefangene aus dem Stadtturm befreit werden konnten, ohne daß das Vergehen geſühnt wurde, dann war damit die Grundlage der ſtädtiſchen Rechtsordnung und bürgerlichen Selbſtändigkeit, auf dem einſt die Vorfahren das Gemeinweſen aufgebaut hatten, erſchüttert; mit einem Male mußte auch dem Beſchränkteſten klar werden, daß er nicht mehr in einem Rechtsſtaat lebte, daß die Sicherheit, deren er ſich unter dem Schutze des Stadtrechts zu erfreuen glaubte, nicht vorhanden war. Wie übel den Bürgern kräftige Selbſthilfe gegen die Freveltaten des Adels bekam, dafür lagen genug Beiſpiele vor: ſo kam denn in ihnen jene fataliſtiſche Gleichgültigkeit auf, welche jedes tatkräftige Wirken lähmte und namentlich auch auf wirtſchaftlichem Gebiete einen Aufſchwung nicht zuließ.

Faſt alle Städte Großpolens haben bis kurz vor der Auflöſung des polniſchen Reiches unter ſolchen Verfolgungen zu leiden gehabt, ſowohl diejenigen, die unmittelbar unter dem Könige ſtanden, als auch die, welche einen Adligen zum Grundherrn hatten; den geiſtlichen Städten ſcheint es um ein Geringes beſſer ergangen zu ſein. Von den adligen Städten wiſſen wir keine genaueren Einzelheiten; aus dieſer Tiefe drang kein Ruf der Klage empor; jeder Rechtsweg gegen ihren Grund- und Gerichtsherrn war ihnen verſchloſſen. Anders bei den königlichen Städten, die gegen ihren Staroſten oder Verwalter (tenutarius) beim Hof (Aſſeſſorial-) gericht klagbar werden konnten. Es war gewöhnlich ein langes Verzeichnis von Beſchwerden, die ſie vorzubringen hatten, und — bezeichnend genug — ſtellten ſich auch hier bald gewiſſe „Gepflogenheiten" bei den Bedrängern ein, die ſich unſchwer in ein Schema bringen ließen. Doch wir beſchränken uns diesmal auf ein typiſches Beiſpiel, die Klageſchrift der Behörden und Bürger von Schroda gegen ihren Tenutarius Hieronymus Goſtomski (1583). Gegen ihn werden folgende Beſchwerden vorgebracht:

1. Er hat von zwei vorgeſchlagenen Bürgern keinen zum Bürgermeiſter machen wollen (was ſeines Amtes geweſen wäre), ſondern hat

[4] P. A. Gumpertſche Sammlung Nr. 834.

nach Gutdünken, wen er wollte, zum Bürgermeiſter, Vogt, Ratmann uſw. beſtellt.

2. Er hat ſich die Rechtſprechung über die Bürger angemaßt, ſie getötet oder durch ſeine Diener töten laſſen.

3. Er fiſcht den Bürgern ihren Teich aus; er nimmt ihnen Salz, Bier und Ziegel aus der ſtädtiſchen Ziegelei mit Gewalt ohne Bezahlung weg.

4. Gegen ſeinen Statthalter (vicecapitaneus), der ſich in die ſtädtiſche Rechtſprechung einmiſcht, ſchreitet er nicht ein.

5. Er hat den Bürgern ſeine Malzmühle für eine beſtimmte Summe verpfändet, dann aber (ohne Rückzahlung der Summe) wieder an ſich genommen.

6. Er zwingt die Stadt, die Übeltäter ſeines Gerichtsbezirks in das ſtädtiſche Gefängnis aufzunehmen und zu unterhalten.

7. Die „Schulterblätter“ (lat. scapula poln. łopatka) des geſchlachteten Viehes, offenbar eine Abgabe von dem zu Markt gebrachten Fleiſch, nimmt er widerrechtlich an ſich.

8. Auch von den Fiſchen, die auf dem Markt zu Verkauf ſtehen, erhebt er eine ungebührliche Abgabe.

9. Pferde nimmt er den Bürgern nach Belieben weg und gibt ſie abgetrieben (maceratos) wieder zurück.

10. Die Bürger müſſen ihm ſein Getreide nach Thorn (in Luftlinie 20 deutſche Meilen) fahren.

11. Vom Braumalz der Bürger nimmt er ſich, ſoviel ihm gefällt.

12. Er zwingt die Bürger, ſeinen Weizen und Roggen zu willkürlich angeſetzten Preiſen von ihm zu kaufen.

13. Den Fleiſchern nimmt er das Fleiſch und bezahlt nichts; ebenſo läßt er die Schmiede und andere Handwerker für ſich arbeiten und bezahlt nichts; ja, er verfährt noch einfacher, er nimmt ihnen die gefertigte Ware ohne Bezahlung weg.

14. Die Bewohner der Vorſtädte und Stadtdörfer zwingt er zu Scharwerksarbeiten auf ſeinem Gute, wozu jene nicht verpflichtet ſind.

Die Antwort des Beklagten lief auf eine Beſchönigung der ihm vorgeworfenen Überſchreitungen aus: teils wälzte er die Schuld auf ſeine Diener, gegen die er mit Strafen vorzugehen verſprach, teils

[32] P. A Dep. Schroda A. 18.

ſicherte er Abhilfe für die Zukunft zu, teils berief er ſich auf alte Gepflogenheiten, für die er alle möglichen Eidſchwüre zu leiſten ſich bereit erklärte.

Das im Namen des Königs verkündete Urteil des Gerichts lautete unbefriedigend für die Kläger: von einer Sühne für die erlittenen Schädigungen an Anſehen und Eigentum war keine Rede; nur die Erwartung wurde ausgeſprochen, daß der Beklagte ſeine Schulden bei den Handwerkern bezahlen werde. In einigen Punkten wurde dem Staroſten recht gegeben, andere ſollten noch in beſonderem Verfahren durch das Grodgericht entſchieden werden.

Ganz ähnliche Vorgänge ſind in anderen königlichen Städten Großpolens zu verzeichnen, ſo in Schrimm 1513, Bromberg 1570, Gneſen 1620, Rogaſen 1720 u. ö.

Überall waren es dieſelben unedlen Beweggründe, aus denen ſolche Gewalttätigkeiten erwuchſen: der Haß gegen die bürgerliche Bevölkerung, deren friedliche Arbeitſamkeit und ruhige Lebensführung dem Adel ein Ärgernis war, ferner das Streben, die eigenen Einkünfte zu vermehren, das ſich bei denjenigen in rückſichtloſe Erpreſſungen umſetzte, denen die königlichen Städte nur auf Zeit zur Nutznießung übergeben waren. Da hieß es denn natürlich, die günſtige Gelegenheit wahrzunehmen, ſolange es die Zeit erlaubte, gleichgültig ob dadurch der wirtſchaftliche oder moraliſche Ruin der Bevölkerung herbeigeführt wurde.

Um indes nicht eine einſeitige Anſchauung von der allgemeinen Entwicklung der großpolniſchen Städte im 15. und 16. Jahrhundert aufkommen zu laſſen, mögen dem düſtern Gemälde noch einige freundlichere Lichter aufgeſetzt werden. Die angeführten Beiſpiele ſollten nur zeigen, wie wehrlos die Städte waren, wenn ihre Freiheiten oder ihr Beſitz von gewiſſenloſen und gewalttätigen Edelleuten angetaſtet wurden. Glücklicherweiſe war nicht der ganze Adel ſo geſinnt; wo größere Menſchenfreundlichkeit oder tiefere Einſicht vorhanden war, bemühte man ſich eher, das Wohl der unterſtellten Stadt nach Kräften zu fördern. Auch dafür gibt es rühmliche Beiſpiele; ſo herrſchte zwiſchen der Bromberger Bürgerſchaft und dem adligen Hauſe derer von Koscielecz, die

[12] Schrimm: P. A. Dep. Schrimm A. 10.
[12] Bromberg: P. A. Ms. A. V. 4.
[13] Gneſen: P. A. Dep. Gneſen D. 10.
[13] Rogaſen: P. A. Gumpertſche Sammlung Nr. 836.

faſt 150 Jahre lang Staroſtei und Vogtei der Stadt inne hatten, faſt durchweg ein gutes Verhältnis, das nur einmal vorübergehend getrübt wurde. —

Auch unter den Nachfolgern Jagiellos fuhr man fort, Städte mit deutſchem Rechte zu begründen; aber nur wenige von ihnen haben es zu einiger Bedeutung gebracht; es fehlten alle Vorbedingungen dafür. 1457 erhob Kaſimir IV. das zur Staroſtei Adelnau gehörige, alſo auf königlichem Boden liegende Dorf Sulmirzyce zur Stadt, ebenſo 1474 Mietſchisko an der Welna. Budſin (in der Staroſtei Rogaſen) hatte ſchon vor 1458 deutſches Stadtrecht erhalten, ſank aber in der Folgezeit wieder zum Dorfe herunter. In das 15. Jahrhundert fällt vielleicht noch die Begründung von Schneidemühl (in der Staroſtei Uſch) als Stadt; 1505 iſt es als ſolche nachweisbar, wenn auch die offizielle Urkunde Sigismunds I. über die Verleihung des deutſchen Rechts erſt aus dem Jahre 1513 ſtammt. Kopnitz endlich (zuerſt 1543 erwähnt) iſt anſcheinend die letzte auf königlichem Boden im Poſener Lande begründete deutſch-rechtliche Stadt.

Von geiſtlichen Städten, deren Anfänge in dieſe Zeit fallen, iſt nur eine einzige zu nennen: Bleſen, zwiſchen 1458 und 1485 von den Ciſtercienſern der gleichnamigen Abtei ins Leben gerufen, die letzte Stadt Großpolens, die einem geiſtlichen Stifte ihren Urſprung verdankt.

Auch die oben genannten 5 königlichen Städte (Sulmirzyce uſw.) ſind nicht auf Veranlaſſung des Landesfürſten begründet worden, ſondern von den Staroſten, die, mit der Verwaltung der königlichen Güter betraut, dieſe durch Anlegung von Städten ſich nutzbarer zu machen hofften. So ſehen wir denn, wie die beiden Mächte im Staate, Fürſten und Klöſter, ſchon vor Ausgang des Mittelalters ihre einſt ſo kulturfördernde Anſiedlungstätigkeit aufgaben; vielleicht hatten ſie ſchon eingeſehen, daß unſer Land an Städten genug und übergenug beſaß.

Zu dieſer Erkenntnis war der Adel noch nicht gekommen; im Laufe des 15. Jahrhunderts begegnet uns noch eine ganze Anzahl neuer Städte unter adliger Herrſchaft. Beſonders belehrend iſt in dieſer Beziehung ein Verzeichnis der großpolniſchen Städte aus der Zeit des Krieges

[18] Die Jahreszahlen hier und im folgenden nach Warſchauer, Städtiſche Archive, unter den Namen der einzelnen Städte.

[34] Raczynski, Cod. dipl. Maj. Poloniae 181 f.

zwiſchen Kaſimir IV. und dem deutſchen Ritterorden. Danach beſtanden im Jahre 1458 die adligen Städte Czempin, Friedheim (Miaſteczko), Kurnik, Oberſitzko, Pogorzela, Reiſen, Schubin, Wollſtein. Einige andere ſind ſchon früher nachweisbar, ſo Dobrzyca (um 1444), Lobſens (vor 1438); von wenigen nur ſteht das Gründungsjahr urkundlich feſt, ſo von Kolmar 1434, Raſchkow 1444, Lopienno 1519 und von dem ſchon einer anderen Zeit angehörenden Liſſa 1547. Endlich ſeien noch einige Städte genannt, die vor Ablauf dieſer Periode vorkommen: Jutroſchin (zuerſt 1472), Mielzyn (1517), Wiſſek (1526), Baranowo (1532), Bartſchin (1541); doch waren dieſe letzterwähnten 5 Orte 1458 noch nicht im Beſitze des Stadtrechts, da ſie in der oben angeführten Liſte nicht erſcheinen. Dafür werden wiederum Städte darin aufgezählt, die wir ſonſt nur als Dörfer kennen, ſo Stobnica Kr. Obornik, Brodnica Kr. Schrimm, Lewitz Kr. Meſeritz, Srebrna gora Kr. Znin u. a. Daß dieſe Orte damals Stadtrecht genoſſen haben, beweiſt der offizielle Charakter der Liſte; daß ſie dieſe rechtliche Stellung nicht haben behaupten können, erklärt ſich aus bereits früher angegebenen Urſachen.

[14] Lewitz wird noch 1535 als Stadt bezeichnet (Warſchauer, Stadtſchreiberchronik in Z. II, 202).

Dritter Abschnitt.

Verfassungs- und Wirtschaftsleben der großpolnischen Städte unter den Jagiellonen.

Bei dem schweren Druck, der auf der bürgerlichen Bevölkerung Polens lastete, bei der zunehmenden Durchsetzung der ursprünglich deutschen Städte mit polnischen Bestandteilen und bei der damit verbundenen Umwandlung der deutschen Volkseigenart inmitten der slavischen Umgebung mußten auch die aus der alten Heimat mitgebrachten Einrichtungen des bürgerlichen Lebens einen andern Entwicklungsgang nehmen, als in Deutschland selbst. Dies gilt in besonderem Maße von der inneren Ordnung des Gemeindelebens, der städtischen Verfassung, die, wie wir sahen, in Deutschland aus gebundenen Verhältnissen hervorgegangen war, dann aber den Weg zu größerer Unabhängigkeit von grundherrlichen und staatlichen Gewalten zu selbständiger Verwaltung der eigenen Angelegenheiten eingeschlagen hatte. Schon war ein guter Teil dieses Weges zurückgelegt, schon waren gewisse feste Formen für die errungene bürgerliche Freiheit gefunden worden, als die deutschen Einwanderer ihren Einzug in Polen hielten und das schon bis zu einem gewissen Grade entwickelte Stadtrecht mit sich brachten.

Doch wie verschieden gestalteten sich in beiden Ländern die weiteren Schicksale dieses Rechtes! In Deutschland gelangten die Reichsstädte endlich zu voller Freiheit und Unabhängigkeit in allen inneren Angelegenheiten; die weitere Folge war, daß sie als gleichberechtigte Glieder neben die anderen Stände traten und einen geehrten Platz in der hohen Versammlung, die über die Schicksale des ganzen Reiches entschied, einnahmen. Es war dies nicht ohne Rückschläge geschehen, nicht ohne manche Niederlagen, die sie im Streit mit dem Kaiser, den Fürsten,

dem Adel erlitten; aber sie hatten nie mutlos sich in ein schlechteres Schicksal ergeben, sondern im Bewußtsein ihres guten Rechtes den Kampf stets von neuem aufgenommen, zur Mehrung ihrer blühenden Kraft und ihres Ansehens bei Freund und Feind.

Anders in Großpolen. Hier schienen die Städte bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts auf demselben Wege zur Macht und zur Freiheit vorwärtszuschreiten, wie die Bürgerschaften der alten Heimat; aber mit Wladislaus Jagiellos Thronbesteigung 1386 wurden sie, wie wir sahen, aus ihrer Stellung im Staatsleben verdrängt und jedes Einflusses auf den Gang der Dinge beraubt. Auch im inneren Verfassungsleben der Städte führte die weitere Entwicklung nicht zur Freiheit und Unabhängigkeit, sondern im Gegenteil schließlich zur bedingungslosen Unterordnung unter fremde Gewalten.

Das Ziel, das die deutschen Städte zunächst zu erreichen suchten, das zu erringen sie keine Opfer scheuten, war die *Erwerbung der Vogtei* mit ihren mannigfachen Einkünften und Befugnissen. Die größten und wohlhabendsten Städte des Posener Landes, Kalisch, Posen, Fraustadt, Znin, waren schon im 14. Jahrhundert soweit; aber ihr Vorgang fand in der Folge nur wenig Nachahmung. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts gelang es auch der Stadt Schrimm, sich nach und nach in den Besitz der Vogtei zu setzen; 1400 wurde die Hälfte, 1423 ein Viertel und 1428 der Rest erworben; in derselben Zeit scheint auch zu Schroda die Vogtei in die Hände der Bürgerschaft gelangt zu sein. Späterhin finden wir noch in Kosten (seit 1549), Dolzig (? seit 1540), Jutroschin (gegen Ende des 16. Jahrhunderts) die Vogtei als ein städtisches Amt vor, das vom Rate übertragen wurde.

Aber mit welchen Opfern mußte dieser Gewinn erkauft werden! Schon die Kaufsumme war sehr hoch: für die Vogtei von Schrimm beispielsweise belief sie sich auf 1100 Mark; bedenklicher war es aber, daß die Städte für den Zuwachs an Selbständigkeit, den sie dadurch gewannen, an anderer Stelle wieder einen guten Teil der bisher genossenen Freiheit einbüßten. So ist es sehr wahrscheinlich, daß die Stadt Posen

[22] P. A. Dep. Schrimm A. 2, A. 4, A. 22.

[23] 1571 erklären die Bürger, sie vor sehr langer Zeit gekauft zu haben (P. A. Dep. Schroda A. 12).

[24] Warschauer, Städtische Archive, unter „Kosten".

[24] Ebenda, unter „Dolzig".

[25] P. A. Dep. Jutroschin C. 1.

für den Erwerb der Vogtei (zwiſchen 1380 und 1386) ſeine kurz vorher noch feierlichſt verbriefte freie Ratswahl daran gab, in der Weiſe, daß der König ſich oder ſeinem Stellvertreter das Beſtätigungsrecht der von der Bürgerſchaft Gewählten vorbehielt. Ebenſo mußten ſich ſpäter die auch im Beſitz der Vogtei befindlichen Städte Schrimm und Schroda bei ihren Ratswahlen die Mitwirkung königlicher Beamten gefallen laſſen, was wohl auf dieſelbe Weiſe zu erklären iſt.

Bei den meiſten übrigen Städten aber — den königlichen ſowohl, als den unter geiſtlicher und adliger Herrſchaft ſtehenden — blieb die Vogtei *erblich* mit uneingeſchränktem Rechte der Veräußerung. Mit der fortſchreitenden Zeit ereignete es ſich nun immer häufiger, daß Angehörige des Adels in den Beſitz dieſes einträglichen Amtes gelangten. Da die Befugniſſe und Einkünfte des Vogtes und der Bürgerſchaft urkundlich nicht immer genau abgegrenzt waren, kam es oft zu Meinungsverſchiedenheiten, die dann an der Stelle, wo der Vogt ſeinen Gerichtsſtand hatte, zur gerichtlichen Entſcheidung gelangten, alſo in den mittelbaren Städten vor dem Grundherrn, in den königlichen vor dem Landesherrn ſelbſt oder ſeinem Stellvertreter. Den *mittelbaren* Städten war es geſtattet, wenn der Grundherr Schwierigkeiten machte, die Klage gegen den Vogt an das Grodgericht oder eine beſondere, vom Könige einzuſetzende Kommiſſion zu bringen; da dieſe Gerichte ſich aber wiederum aus Adligen oder hohen Geiſtlichen adligen Geblüts zuſammenſetzten, ſo ſtand die Sache für die mit einem adligen Vogte ſtreitende Bürgerſchaft von vornherein immer ungünſtig.

Mehr Ausſicht auf Erfolg vor Gericht hatten die mittelbaren Städte, wenn ſie gegen einen *fremden* Edelmann wegen Ungebühr klagten; hier deckte ſich, wenn es ſich um materielle Schädigungen handelte, das Intereſſe der Untertanen mit dem ihres Grundherrn, deſſen Stellung zugunſten ſeiner Schützlinge in die Wagſchale fiel. Gegen die *eigene Herrſchaft* aber gab es für die mittelbaren Städte keinen Rechtsweg; ihrer ſchrankenloſen Willkür waren ſie wehrlos, mit gebundenen Händen preisgegeben. Auch hier war es tatſächlich zur herrſchenden Meinung geworden, daß über dem Grundherrn, dem der König die volle Gerichtsgewalt übertragen, es auf Erden keinen Richter

[2] C. M. P. Nr. 1755.

[4] Warſchauer, Stadtbuch von Poſen, 92*.

mehr gäbe. Wohl denen, deren Grundherr gutmütig oder — um des eigenen Vorteils willen — klug genug war, Milde walten zu laſſen.

Günſtiger war die rechtliche Stellung der königlichen Städte. Hier ging urſprünglich die Berufung vom Vogte an den König ſelbſt oder ſeinen Stellvertreter. Später ſchoben ſich aber gewiſſe Mittelglieder zwiſchen den Landesherrn und ſeine Städte ein; es waren die Staroſten (capitanei) und Domänenpächter (tenutarii). Der Staroſt war ein königlicher Beamter, der ſeinen Wohnſitz auf einer Burg (grod) hatte, die Gerichtsbarkeit über den zur Burg gehörigen Bezirk im Namen des Herrſchers ausübte und die innerhalb dieſes Bezirks liegenden königlichen Güter verwaltete. Der Lohn für ſeine Wirkſamkeit beſtand in ſämtlichen, dem Landesherrn zuſtehenden dauernden Einkünften und Abgaben der überwieſenen Staroſtei, von denen nur ein gewiſſer Teil, gewöhnlich ein Viertel, an die königliche Schatzkammer abgeführt werden mußte. Eine ähnliche Stellung wie die Staroſten — doch unter Wegfall der Gerichtsbarkeit — hatten die königlichen Statthalter oder Domänenpächter.

Solche Staroſteien und Tenuten nun wurden zur Belohnung bereits geleiſteter Dienſte oder in Erwartung noch zu leiſtender vom Könige geeignet erſcheinenden Männern adliger Herkunft auf Lebenszeit, ſpäterhin ſogar mit dem Rechte der Vererbung auf die Gattin oder die unmittelbaren Nachkommen übertragen.

Wenn nun der Staroſt ſein Amt angetreten hatte, dann war er nur zu ſehr geneigt, ſich geradezu als Grundherrn des ihm auf Lebenszeit anvertrauten Bezirks zu betrachten; ja, weil er ihn ſeinen Erben doch nicht hinterlaſſen konnte, wird er vielfach noch eher der Verſuchung erlegen ſein, mit der Steuerfähigkeit ſeiner Untertanen Raubbau zu treiben, als es ein Erbherr mit den ſeinigen getan hatte. Wie ein Staroſt in ſolchem Falle mit den ihm unterſtellten Städten verfuhr, wurde oben an einem allgemein gültigen Beiſpiel dargetan.

Freilich ſtand der Bürgerſchaft das Recht zu, gegen den Staroſten vor dem Hofgerichte Beſchwerde zu führen; aber der Weg dahin war lang und mühſam. Ehe die Klagenden ſoweit kamen, hatten ſie ſchon Jahre und Jahre ſchwerer Bedrückungen über ſich ergehen laſſen müſſen. Jedenfalls aber wurden die königlichen Städte von ihrem natürlichen

[30] Siehe oben 229 f.

Schützer, dem Landesherrn, weiter abgedrängt; denn wenn sie früher vom Vogtgericht unmittelbar an den König *oder* seinen Vertreter Berufung einlegen konnten, so war jetzt überall der Starost dieser ständige Vertreter, der somit in den Gerichtszug vom Stadtgerichte zum Herrscher sich dauernd als ein Mittelglied einschob.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts tauchte für die unmittelbaren Städte eine neue große Gefahr auf. Bei der ewigen Geldnot, an der das mittelalterliche Herrschertum krankte, lag es nahe, durch *Verpfändung* königlichen Eigentums die augenblicklich notwendigen Mittel zur Durchführung dringlicher staatlicher Maßnahmen zu beschaffen. Welcher Wertgegenstand konnte dazu geeigneter erscheinen, als die reichen Städte? In Deutschland freilich hatten die Versuche Kaiser Karls IV. nach dieser Richtung hin keinen Erfolg gehabt; im Gegenteil, die süd-westdeutschen Reichsstädte hatten sich zum schwäbischen Bunde wider den Kaiser zusammengeschlossen und so die Gefahr der Verpfändung von sich abgewendet (1376).

In Polen geschah von seiten der Städte nichts, als 1385 Königin Hedwig Meseritz und Kosten an den Bischof Dobrogost von Posen und Genossen in Pfand gab. Und je weiter die Zeit fortschritt, desto häufiger fanden solche Verleihungen statt, ohne daß von den deutschen Bürgerschaften auch nur der geringste Versuch einer Gegenwehr gemacht worden wäre. 1388 geriet auf diese Weise Bentschen in Pfandbesitz, 1395 Priment, 1426 Bomst, 1441 Bromberg, Argenau, Fordon, Schulitz, 1442 Schrimm, 1466 Obornik. Auch Moschin und Pudewitz mußten sich wiederholt im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts Verpfändung und Auslösung gefallen lassen. Mit dem Augenblick, wo die Stadt in die Hände des Pfandinhabers überging, wurde sie aus einer königlichen eine mittelbare Stadt und hatte alle die Nachteile des grundherrlichen Regiments zu leiden. Der Zeitpunkt war nicht abzusehen, wann der Landesherr einmal wieder in der Lage sein würde, das Pfand einzulösen; einige Städte sind nie aus der Pfandherrschaft herausgekommen,

16 Lamprecht a. a. O. IV, 363 ff.
19 C. M. P. Nr. 1840.
22 Bentschen: Ebenda Nr. 1878.
23 Priment: Ebenda Nr. 1957.
24 Bomst-Schrimm: C. P. I, 303. 322. 326. II, 870. 913 u. ö.
24 Obornik: P. A. Inscr. Posn. 1533/34. Bl. 805 b.
26 Warschauer, Städtische Archive, unter den Namen der Städte.

ſondern bis zum Ende des Polenreichs mittelbar verblieben, ſo Bentſchen und Priment.

Zuweilen kam es auch vor, daß die Landesherren ihre unmittelbaren Städte geradezu verſchenkten und verkauften; ſo Wladislaus Lokietek ſchon im 13. Jahrhundert Koſtſchin an das Clariſſinnenkloſter in Gneſen (1298); auf gleiche Weiſe kamen ſpäter Punitz (vor 1401), Kiebel (1393), Filehne (1515) unter adlige Grundherrſchaften. Daß umgekehrt mittelbare Städte königlich wurden, iſt für Großpolen nur in zwei Fällen nachzuweiſen (Grabow, Moſchin).

Der adlige Grundherr konnte mit ſeiner Stadt machen, was er wollte: verkaufen, verpfänden, in Pacht geben, verſchenken; nach ſeinem Tode fiel ſie ſeinem Leibeserben zu. Wenn deren mehrere vorhanden waren, dann wurde eine Teilung der Stadt vorgenommen. Wie das geſchah, wird folgendes Beiſpiel klar machen.

Auf die Stadt Obornik wurde von den Brüdern Gregor und Nikolaus von Gaj und dem Domänenpächter Felix Skora Anſpruch erhoben; die Gerichtskommiſſion entſchied 1515 zwiſchen beiden Parteien, wie folgt: Skora bekam 10 Bürger (d. h. die von ihnen zu leiſtenden Dienſte und Steuern) am Markte, 7 in der Mälzergaſſe, 6 in der Webergaſſe, 8 in der Mühlengaſſe, 8 Schuſter, 12 Bürger in der Lukower Straße, 11 Gärtner und Töpfer am Wall, 6 Krämer, $3^1/_2$ (!) Fiſcher, ferner 28 wüſte Grundſtücke und 3 leere Krambuden; an die beiden Brüder fielen zuſammen $72^1/_2$ Bürger in denſelben Straßen, 27 wüſte Grundſtücke und 4 leere Buden. Die Einkünfte von den verſchiedenen Mahl- und Walkmühlen, ſowie vom Rathaus ſollten zu gleichen Teilen an beide Parteien abgeführt werden. Die Bürgermeiſterwahl wurde hinfort jährlich abwechſelnd einmal von Skora, das nächſte Mal von den Brüdern vollzogen; auch die Aufſicht über die Verwaltung und die Gerichtshoheit wechſelte wohl in derſelben Weiſe ab.

Damit nicht genug: auch die beiden Brüder Nikolaus und Gregor teilten ihre Hälfte abermals unter ſich, ſo daß auf jeden ein Viertel des Ganzen kam. Dem halben Fiſcher mutete man nicht nochmals eine Teilung zu; er verblieb in ſeinem unvollkommenen Zuſtande im Beſitze Gregors.

[9] Die Belege bei Warſchauer a. a. O.
[34] P. A. Inscr. Posn. 1514/18. Bl. 255 b. ff.

Ähnliche Erbschichtungen sind für Gostyn, Jaraczewo, Xions a. u. nachweisbar.

Natürlich konnten auch die genauesten urkundlichen Festsetzungen nicht alle Anlässe zukünftiger Streitigkeiten aus der Welt schaffen; wie das Beispiel Obornik lehrt, knüpften sich an eine solche Teilung nur zu leicht jahrzehntelange, oft mit den Waffen ausgefochtene Kämpfe zwischen den gegnerischen Parteien, worunter begreiflicherweise die unschuldige Stadt selbst am meisten zu leiden hatte. So wurden denn diese Städte als reine Wertgegenstände betrachtet, welche von Hand zu Hand gingen, über welche der Grundherr — wie über jedes andere Stück seines Besitzes — frei und unbehindert verfügen durfte. Daß solche Gemeinwesen keine Rolle im Staatsleben spielen konnten, liegt auf der Hand.

Diese Auffassung aber, die in einem städtischen Gemeinwesen nur ein totes Wertstück ohne jede Spur eigenen Willens und Lebens sah, übte notwendigerweise auch ihren Einfluß auf die rechtliche Stellung der einzelnen Bürger gegenüber ihrem Grundherrn aus. Wenn über das Ganze — die Stadt — so unbeschränkt verfügt werden konnte, warum dann nicht auch über die einzelnen Personen, aus denen sich das Ganze zusammensetzte? Der Edle Stanislaus Xionski verkaufte 1549 geradezu „alle seine Bürger, ganz und unversehrt" (totos et integros opidanos suos) mit ihren Grundstücken und Äckern auf Wiederkauf für 1100 Gulden an den Edlen Lukas Jezierski. So wurde jeder Stadtbewohner als eine zinstragende Hauptsumme betrachtet, deren Abgang eine ganz bestimmte, in Zahlen auszudrückende Vermögensschädigung für den Grundherrn oder Pächter bedeutete. Es ist klar, wie durch diese Auffassung die wichtigste Bedingung bürgerlicher Freiheit, das Recht der freien Bewegung, in Frage gestellt werden mußte. In der Tat beruhte der oben vorgeführte Teilungsvertrag über die Stadt Obornik mit seinen genauen Abmessungen auf der notwendigen Voraussetzung, daß die einzelnen Bürger nicht nur an ihrem Wohnorte, sondern sogar in denselben Häusern wohnhaft blieben; denn jeder Wegzug oder auch nur Umzug hätte die Gleichmäßigkeit der Teilung zerstört. So gelangte der Grund-

[1] Gostyn: P. A. Inscr. Posn. 1519/21. Bl. 44 b.
[1] Jaraczewo: Ebenda 1541. Bl. 339.
[1] Xions: Ebenda 1543. Bl. 188.
[23] Ebenda 1549. Bl. 318 b.

herr oder Pächter endlich dazu, seinen Bürgern das Recht der Freizügigkeit zu bestreiten. Als 1521 die Witwe Lika in Usch ihr Grundstück verkaufen und wegziehen wollte, hinderte sie der Starost Hieronymus Moscynski daran. Die Geschädigte wandte sich — was ja gegen den königlichen Beamten statthaft war — Beschwerde führend an den König Sigismund I. und erwirkte in der Tat ein königliches Schreiben zu ihren Gunsten, worin ausdrücklich das Recht der Bürger auf Freizügigkeit bestätigt wurde. Gerade der Fall Lika aber lehrt uns, wie dies Recht wohl der Form nach bestand, tatsächlich aber selbst in königlichen Städten nicht beachtet wurde. Ein ähnliches Beispiel liegt aus späterer Zeit vor (1720). Damals hatte der Rogasener Schneider Valentin Lizek seine Tochter nach auswärts verheiratet; infolgedessen schickte ihm der Starost von Rogasen, Zebrzydowski, seine Diener über den Hals, die ihm sein ganzes Hab und Gut wegnahmen, ihn ins Gefängnis steckten, schlugen, verwundeten und ihm schließlich die Kleider auszogen. Der Starost sollte freilich später auf Beschluß des Assessorialgerichts Ersatz leisten; dies ist aber nicht geschehen, da der Rechtsstreit noch jahrelang weiterging.

Ebenso wie die Freizügigkeit den Bürgern verkürzt zu werden begann, tauchte auch die Gefahr auf, daß sie willkürlich zu Scharwerks- und andern Leistungen für ihre Grundherren oder deren Statthalter herangezogen würden. Den meisten Städten war bei ihrer Gründung ein mehr oder minder großes Stück Landes zur landwirtschaftlichen Nutzung übertragen worden; die einzelnen Grundstücke waren pachtweise oder durch Kauf in den Besitz von Ackerbürgern übergegangen. Nun gelangte aber der alte polnische Rechtsgrundsatz, daß auf jedem Grund und Boden gewisse Abgaben und Arbeitsleistungen für den Staat und den Grundherrn lasteten, gegen Ende des Mittelalters wieder siegreich zum Durchbruch, nachdem er zeitweilig durch deutsche Rechtsanschauungen zurückgedrängt worden war. So kam es, daß die Grundherren begannen,

[8] P. A. Inscr. Posn. 1519/21. Bl. 571 b.

[15] P. A. Gumpertsche Samml. Nr. 836.

[16] P. A. Gumpertsche Samml. Nr. 864.

[18] P. A. Gumpertsche Samml. Nr. 834. Die Stelle in einem Privilegium für Argenau von 1450 (Wuttke a. a. O. 60): si aliquis burgensium . . per fugam discedere contigerit et expost deprehensus fuerit, talis profugus nobis cum collo suo erit dandus . . . enthält nicht ein Verbot der Freizügigkeit, sondern eine Strafandrohung für den, welcher sich einem gerichtlichen Verfahren durch die Flucht zu entziehen sucht.

wie den bäuerlichen Besitzern so auch den Ackerbürgern landwirtschaftliche Frondienste zuzumuten. Schon 1406 waren die Gartenbesitzer der adligen Stadt Grätz verpflichtet, ihrer Herrschaft jährlich 2 Tage Handdienste zu leisten. Auch die Bürger von Sarne, welche Äcker im Dorfe besaßen, scharwerkten im Jahre 1407 3 Tage mit der Hand, 1 Tag mit Gespann für den Grundherrn. Die Bürger von Neustadt b. P. waren für ihre im Stadtgebiet liegenden Äcker frei von Dienstleistungen, jedoch für ihren außerhalb liegenden Grundbesitz dazu verpflichtet (1419). Auch das Nonnenkloster Strelno hatte schon im Anfang des 15. Jahrhunderts die Ackerbürger seiner Stadt zu Fronden herangezogen, befreite sie aber 1436 davon gegen Zahlung eines höheren Zinses (einer Mark von jeder Hufe). In anderen Urkunden jener Zeit wurde die Freiheit der Städter von Scharwerksdiensten, die früher selbstverständlich gewesen war, jetzt ausdrücklich hervorgehoben, so in dem Gründungsprivileg für Raschkow (1444) und in der Urkunde für Kobylin (1449).

So gehen also schon in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die Anfänge einer Entwicklung zurück, die am Ende des polnischen Reiches ihr Ziel erreichte, daß nämlich die Bewohner vieler großpolnischer Städte, namentlich unter adliger Grundherrschaft, fast in die Stellung von leibeigenen Untertanen hinabgedrückt waren. Als 1772 der Netzedistrikt preußisch wurde, waren in fast allen Städten die Bürger zu Scharwerksdiensten verpflichtet, die z. B. in Gollantsch für die Haus- und Ackerbesitzer auf 5 bis 6 Tage wöchentlich stiegen. Aber auch diejenigen Stadtbewohner, welche kein Ackerland hatten, wurden zu ähnlichen Diensten herangezogen, so 1591 in Kiebel, wo jeder von ihnen der Herrschaft 12 Beete Korn zu mähen, außerdem 2 Tage lang Gras zu schneiden und zu rechen, sowie 2 Wagen Holz von je 14 Raumellen anzufahren hatte. Ähnlich vor 1772 in vielen Städten des Netzedistrikts, so in Kwieciszewo, Wilatowen, Filehne, Pakosch, Rynarzewo u. ö.

4 Grätz: P. A. Grätz B. 2.
6 Sarne: P. A. Inscr. Posn. 1580. Bd. II, Bl. 111.
8 Neustadt: P. A. Dep. Neustadt b. P. B. 1. S. 7.
12 Strelno: Wuttke a. a. O. 55.
15 Raschkow: P. A. Dep. Raschkow A. 1.
15 Kobylin: P. A. Kobylin A. 4.
23 Die Städte nebst Angabe ihrer Leistungen sind aufgezählt bei Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 386 ff.
28 P. A. Dep. Kiebel C. 1. Bl. 9.
29 Beheim-Schwarzbach a. a. O.

Auch den Fleiß und die Arbeitskraft ihrer Handwerker machten ſich die Grundherren vielfach ſchon ſeit Beginn des 15. Jahrhunderts in der Weiſe dienſtbar, daß ſie ſich die angefertigte Ware nach Willkür liefern ließen, ohne ſie zu bezahlen. In der Gründungsurkunde für Sarne (1407) gab der Erbherr, Georg v. Dunin, zur Beruhigung ſeiner Bürger ausdrücklich die Erklärung ab, daß ſeine Handwerker für die ihm gelieferten Waren auch die gebührende Zahlung empfangen ſollten. Die Wegnahme fertiger Arbeit ohne Entgelt bildete einen ſtets wiederkehrenden Punkt in den Klageſchriften der königlichen Städte gegen ihre Staroſten und Statthalter; wenn wir ſelten Ähnliches von den adligen und geiſtlichen Städten hören, ſo iſt dies daraus zu erklären, daß es für dieſe keine Stätte gab, wo ſie die Klagen über ihre Not anbringen konnten.

So ſank während des 15. Jahrhunderts in den Städten Großpolens ein Wahrzeichen deutſcher Bürgerfreiheit nach dem andern dahin. Auch das Vorrecht, die eigenen Stadtobrigkeiten ohne Zwang und Einfluß von außen her zu wählen, wurde beſchränkt. Es war eine Ausnahme, wenn den Bürgern von Koſten 1425 noch einmal ausdrücklich die freie Beamtenwahl vom Könige beſtätigt wurde; für gewöhnlich nahm der Landesherr für ſich oder ſeinen Stellvertreter das Recht der Mitwirkung in Anſpruch. Selbſt die bedeutendſten Städte Großpolens konnten dieſe Entwicklung nicht von ſich abwenden, wie das Beiſpiel von Poſen lehrt. Hier herrſchte ſchon ſeit Beginn des 15. Jahrhunderts der Grundſatz, daß die von der Gemeinde gewählten Ratsherren durch den König oder in ſeiner Vertretung durch den Generalſtaroſten von Großpolen beſtätigt werden mußten. Wenn der Stadt vorübergehend auf wenige Jahre (1444—49 und 1456—59) die volle Wahlfreiheit wieder bewilligt wurde, ſo war dies eine Belohnung für außergewöhnliche Dienſte, welche die Bürgerſchaft in bedrängter Zeit dem Staate geleiſtet hatte. Sonſt iſt bei den zahlreichen Veränderungen, welche die ſtädtiſche

[9] „Klageſchriften“: z. B. in Obornik 1556 (P. A. Inscr. Posn 1556. Bl. 724 ff.) und 1637 (P. A. Libri civium 1641/46. Bl. 197 ff.), in Schroda 1583 (P. A. Dep. Schroda A. 18), in Gneſen 1620 (P. A. Dep. Gneſen D. 20. Bl. 40 ff.), in Rogaſen 1720 (P. A. Gumpertſche Samml. Nr. 836).

[19] P. A. Inscr. Posn. 1580. Bd. I, Bl. 444.

[24] Gemeinde“: „communitas“, worunter in dieſem Falle der aus den Schöffen und Innungsälteſten zuſammengeſetzte Gemeindeausſchuß zu verſtehen iſt.

[26] Warſchauer, Stadtbuch von Poſen, 92* ff.

Verfaſſung in den folgenden Jahrhunderten bis zum Ende des polniſchen Reiches durchzumachen gehabt hat, der Grundſatz, daß dem Könige oder ſeinen Beamten bei den Magiſtratswahlen die Mitwirkung und zwar wenigſtens die Beſtätigung gebühre, ſtets in Geltung geblieben.

Schon in der Urkunde, welche der Propſt des Kloſters Strelno 1436 den Bürgern der gleichnamigen Stadt ausſtellte, hieß es ausdrücklich, daß der Konvent ſich die Wahl des Bürgermeiſters und der Ratmannen vorbehalte „gemäß der Gewohnheit der übrigen Landſtädte", woraus doch wohl hervorgeht, daß in den Stadtgemeinden adliger oder geiſtlicher Grundherrſchaft die freie Beamtenwahl ſchon in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Bürgern meiſt entzogen war.

Wie ſich in den einzelnen Städten Großpolens die Wahl und Zuſammenſetzung der ſtädtiſchen Behörden, ihre Befugniſſe und Wirkſamkeit weiterentwickelt haben, würde Gegenſtand einer beſonderen Unterſuchung ſein; faſt jede bedeutendere Stadt Großpolens hat in der Beziehung ihre eigentümliche Schickſale gehabt. Soviel aber läßt ſich ſagen, daß bei ihnen der Gang der Dinge ein ähnlicher war wie in Poſen. Als Beiſpiel möge die Verfaſſungsänderung von Bromberg im Jahre 1570 dienen.

Hier hatten ſeit längerer Zeit zwiſchen Staroſt und Bürgerſchaft Zwiſtigkeiten über die Abgrenzung der beiderſeitigen Rechte und Befugniſſe, namentlich auch betreffs der Ratswahlen, geherrſcht, bis König Sigismund II. Auguſt am 4. September 1570 in Warſchau die endgültige Entſcheidung darüber fällte. Danach verſammelten ſich fortan alljährlich „alle Stände und Ordnungen" der Stadt am 3. Februar in der Morgenſtunde unter Glockenklang auf dem Rathauſe, um die Wahl der Behörden vorzunehmen. Zunächſt wurden aus der Schar der Anweſenden 16 Männer gewählt, welche folgenden Bedingungen zu entſprechen hatten: ſie mußten der katholiſchen Kirche angehören, reif an Jahren und in der Stadt begütert ſein, unbeſcholtenen Ruf und Rechtskenntnis beſitzen, geiſtig gebildet (literis imbuti) oder doch wenigſtens mit natürlichem Verſtande begabt, ſchließlich der Rede ſoweit mächtig ſein, daß ſie ihre Meinungen mit klaren Worten ausdrücken konnten.

[2] Lukaszewicz, Hiſt.-ſtat. Bild der Stadt Poſen (1878) I, 115 f.

[11] Wuttke, Städtebuch 57.

[24] P. A. Ms. A. V. 4. S. 59 ff.

[25] status et ordines; gemeint iſt doch wohl die in Innungen gegliederte Bürgergemeinde.

Die Namen der Gewählten wurden aufgeschrieben und sodann Boten mit der Nachricht von der vollzogenen Wahl an den Starosten geschickt, um zugleich die Bitte auszusprechen, daß er sich auf das Rathaus bemühen oder, wenn er durch wichtige Dinge verhindert sei, einen besonderen Bevollmächtigten dahin entsenden möchte. Auf dem Rathause angelangt, bestimmte dann der Starost bezw. sein Stellvertreter aus der Zahl der 16 Gewählten zuerst einen Bürgermeister, dann 5 Ratmannen, worauf diese ihren Amtseid unter den vom Magdeburger Rechte vorgeschriebenen Formen auf das Kruzifix abzuleisten hatten. Hierauf erfolgte die Wahl des Schöffenkollegiums in der Weise, daß abermals die Gemeinde auf dem Rathaus 16 Männer bestimmte, die ungefähr denselben Bedingungen genügen mußten, wie die Ratsherren. Dann traten der alte Rat (der soeben niedergelegt hatte) und der neue zusammen und wählten aus den 16 Vorgeschlagenen gemeinsam acht Schöffen aus, die dann gleichfalls den Amtseid zu leisten hatten.

So war denn von den Vorbedingungen bürgerlicher Freiheit, auf welche hin die deutschen Einwanderer sich einst im fremden Lande niedergelassen hatten, im Laufe der Jahre wenig übrig geblieben; der Aufschwung der Städte zu politischer Bedeutung war gewaltsam gehemmt, die Freizügigkeit der einzelnen Bürger beschränkt, willkürliche Lasten, selbst Frondienste ihnen auferlegt, die freie Wahl der städtischen Beamten, dieses Wahrzeichen kommunaler Selbständigkeit, infolge des Eingreifens der Grundherrschaft stark eingeschränkt.

Es wäre begreiflich, wenn der auf dem Bürgertum lastende Druck ihm die Arbeitsfreudigkeit genommen und so die wirtschaftliche Entwicklung der Städte ungünstig beeinflußt hätte. In der Tat ist auch die hohe Blüte, die Handel und Gewerbebetrieb in der alten deutschen Heimat während des 15. und 16. Jahrhunderts erreichten, unserm Posener Lande versagt geblieben. Immerhin hat auch hier trotz widriger Verhältnisse deutsche Betriebsamkeit hervorragend Tüchtiges geschaffen; denn das wirtschaftliche Gedeihen, dessen sich die bedeutenderen Städte unseres Landes in jener Zeit erfreuten, ist dem deutschen Bürgertum zu verdanken, wie sich noch aus späteren Ausführungen ergeben wird.

[35] Siehe unten Abschnitt 6 dieses Buches.

Die allgemeinen Bedingungen für einen Aufschwung von Handel und Wandel waren in Großpolen vorhanden. Wenn auch infolge zahlreicher Adelsfehden die innere Ordnung und Sicherheit vielfach zu wünschen übrig ließ, so blieb doch das Land dank seiner unbestreitbaren Wehrhaftigkeit über 200 Jahre von größeren Einfällen feindlicher Heere verschont (etwa seit 1409). Nun erfreute sich auch gerade unsere Provinz einer für den Handelsverkehr äußerst günstigen Lage. Ein weit nach Westen vorgeschobener Teil des polnischen Reiches, wurde sie im Norden, Süden und Westen von kulturell weiter vorgeschrittenen Gebieten umschlossen, wofür sie aber in dem Reichtum an Roherzeugnissen, an Getreide, Holz, Waldwaren überhaupt (Teer, Pottasche, Kohlen, auch Honig und Wachs), an Pferden und Vieh (bezw. Häuten und Wolle) Gegenwerte bot. Außerdem war unser Land aber auch das Durchgangsgebiet für einen großen Teil des Handels, der sich von Deutschland und den mehr westlich gelegenen Ländern nach den entlegeneren Teilen Osteuropas und in umgekehrter Richtung bewegte.

Diesen ganzen Verkehr beherrschte von vornherein die Landeshauptstadt Posen, dank ihrer glücklichen Lage im Mittelpunkte Großpolens, ziemlich gleich weit von den Grenzen im Norden, Süden und Westen entfernt. In Posen mündeten denn auch beinahe sämtliche Handelsstraßen ein, welche die Landschaft überhaupt berührten, so die von Danzig, dem für Polen wichtigsten Seehafen, über Thorn und Gnesen, später weiter westlich über Bromberg oder Nakel herkommende Straße; von Nordwesten führte die pommerische Straße über Driesen-Wronke oder Zantoch-Schwerin a. W. heran. Die Verbindung mit Brandenburg wurde durch den Weg von Frankfurt a. O. über Reppen, Zielenzig, Meseritz hergestellt. Sehr wichtig war die Handelsstraße nach Südwesten, die über Bentschen, Crossen, Guben nach Leipzig oder auch über Glogau, Görlitz nach Dresden und weiter nach Süddeutschland führte. Nach Breslau gelangte man in südlicher Richtung über Schrimm (oder Kosten) und Punitz, nach Krakau über Kalisch. — Nur von Thorn aus schlug man öfters mit Umgehung von Posen nach Breslau den näheren Weg über Peisern oder Kalisch ein.

[30] „Posen": Näheres bei Schottmüller, Handel und Gewerbe im Regierungsbezirk Posen (1901).

[31] Für die Zeiten vor 1400 vergl. die Karte im C. M. P. IV am Schluß (ungenau in den Einzelheiten); sonst ist noch reiches Material in den Staats- und Stadtarchiven von Breslau, Danzig, Thorn, Berlin, Dresden vorhanden.

Abb. 16. Willkommbecher der Züchner- (Leinweber-) Innung von Zbuny. (1643.)
(Siehe Seite 262).

Digitized by Google

Die einzige Stadt unſerer Provinz, die eine gewiſſe ſelbſtändige Stellung als Handelsſtadt gegenüber Poſen einnahm, war Bromberg. Seine Lage an der ſchiffbaren Brahe und die Nähe der Weichſel führten zu enger Verbindung mit Danzig und machten die Stadt zum wichtigſten Stapel- und Ausfuhrplatz für den Getreidereichtum Kujawiens und die Hölzer des Oberbrahegebiets. Schon um 1400 hatte ſich die regſame Stadt zu ſolcher Bedeutung entwickelt, daß ſie die Eiferſucht des benachbarten mächtigen Thorn erregen konnte.

Die übrigen natürlichen Waſſerwege Großpolens wußte man ſich noch nicht recht nutzbar zu machen; die Wartheſchiffahrt blieb teils wegen der vielen Hinderniſſe im Flußlaufe, teils wegen der hohen Zollſchranken an der brandenburgiſchen Grenze bis ins 17. Jahrhundert hinein ziemlich unentwickelt; an die ſo nahe liegende Herſtellung einer Kanalverbindung zwiſchen Netze und Weichſel hat man wohl anderwärts, z. B. in Brandenburg, aber nicht in Polen gedacht.

Jedenfalls erſtreckte ſich damals der Großhandel der Stadt Poſen in weſtlicher Richtung über Deutſchland hinaus bis nach Italien, Flandern und England; Nürnberger, Augsburger, Florentiner und Genueſer Häuſer ſtanden in unmittelbarem Geſchäftsverkehr mit unſerer Landeshauptſtadt. Andererſeits zogen aus dem fernen Oſten, aus Litauen, dem Moskowiterreiche und der Türkei, ganze Handelskarawanen zum Poſener Markte. Die Großkaufleute der Stadt waren ſämtlich deutſcher Herkunft; ihre Namen begegnen oft in den Aktenſtücken und Briefen jener Zeit. Im Anfange des 16. Jahrhunderts lernen wir z. B. Ulrich Helt und ſeinen Sohn Stenzel, Mattheus von Ent, Anton Herdegen, Jörg Hoffmann, Paul Behm, Hans Meſelberger, Markus Sulzer als Handelsherren kennen, denen als einziger Träger eines polniſchen Namens Nikolaus Solenoſſky gegenüberſteht.

Auch der deutſche Gewerbefleiß hat damals in unſerm Lande ſeine beſcheidenen Blüten getrieben, die freilich immer noch einen gewaltigen Fortſchritt im Vergleich zu den Leiſtungen jener Zeit bedeuten, da die

[8] Oeſterreich, Handelsbeziehungen der Stadt Thorn, in der Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins, Heft XXVIII, 37 ff.

[10] „Wartheſchiffahrt“: vergl. E. Schmidt in M. I, 85 ff. Schottmüller a. a. O. 11 ff.

[20] Schottmüller a. a. O. 10; Lukaszewicz, Hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Bild der Stadt Poſen (1878) I, 220 ff.

[28] Die Aufzählung nach Schottmüller a. a. O.

ganze Handwerkstätigkeit in Großpolen nur in den Frondienſten beſtand, welche der Leibeigene als Fiſcher, Töpfer, Schuſter, Fleiſcher, Bäcker uſw. auf Geheiß ſeines Herrn zu verrichten hatte. In den 6 Jahrhunderten rein ſlaviſcher Herrſchaft (etwa 650—1250 nach Chr.) hat nach Ausweis der vorgeſchichtlichen Funde aus Gräberfeldern und Burgwällen eine fortſchreitende Entwicklung der einheimiſchen Gewerbetätigkeit in unſeren Gegenden nicht ſtattgefunden.

Erſt durch die deutſchen Einwanderer, welche vollkommenere Technik nnd feineren Geſchmack aus der Heimat mitbrachten, iſt das, was von Handwerksbetrieb in Polen vorhanden war, auf eine höhere Stufe gehoben worden; erſt durch jene iſt eine ganze Menge von Gewerben, welche in unſerm Lande vorher gar nicht gekannt und bei der damaligen Lebenshaltung auch nicht vermißt worden waren, eingeführt worden, um das Leben behaglicher zu machen und neue wirtſchaftliche Werte im Lande zu ſchaffen. Aus den einfachen Tätigkeiten, wie ſie urſprünglich den Bedürfniſſen genügt hatten, entwickelten ſich jetzt einzelne Zweige zu ſelbſtändiger Bedeutung. Wenn man ſich früher — um ein Beiſpiel vorzuführen — damit begnügt hatte, die Felle der Haustiere und des Wildes notdürftig herzurichten und zu Kleidung und andern Zwecken zu verarbeiten, ſo wußten ſpäter die deutſchen Rot- und Weißgerber, Sattler, Riemer, Beutler, Gürtler den Rohſtoff durch ihrer Hände Arbeit in weit höherem Maße wie früher zu veredeln und den verſchiedenſten Zwecken dienſtbar zu machen.

Es iſt merkwürdig, daß in der Folgezeit Deutſche und Polen ſich mit Vorliebe *verſchiedenen* Handwerksberufen zuwandten. In Poſen gab es gegen Ende des 16. Jahrhunderts unter den Mälzern, Brauern, Fleiſchern, Böttchern, Töpfern, Fuhrleuten ſo gut wie gar keine Deutſche; auch unter den Kürſchnern, Bäckern, Stellmachern überwogen die Polen weit, anſcheinend auch unter den Hutmachern und Zimmerleuten. Auf der andern Seite lag die Woll- und Leinenweberei ausſchließlich in den Händen der Deutſchen, ebenſo die Gerberei; feinere Lederſachen, Poſamentierwaren, Pantoffeln wurden nur von ihnen gearbeitet. Unter den Schuſtern und Schneidern gab es Deutſche ſowie Polen; ſie teilten ſich in das

[7] In der Keramik z. B. tritt während dieſer ganzen Zeit kaum eine nachweisbare Änderung in Technik, Form und Verzierung ein.

[27] Als Quelle für obige Ausführungen dient das Album civit. Posn. (P. A.), beſonders die Jahre 1575—1604.

Handwerk in der Weiſe, daß die erſteren nur deutſche Tracht und Schuhwerk, die letzteren nur polniſche herſtellten. An der Metallinduſtrie waren beide Nationalitäten ziemlich gleichmäßig beteiligt; als Schmiede bewährten ſich die Polen ebenſo wie die Deutſchen; unter den Schloſſern überwogen die erſteren, unter den Goldarbeitern und Kupferſchmieden die letzteren. Als Uhrmacher, Büchſenſchmiede, Bildhauer, Chirurgen, Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder begegnen uns nur Deutſche.

Im ganzen wird man ſagen können, daß diejenigen Berufszweige, die nur zur Befriedigung der einfachſten Bedürfniſſe des Menſchen dienten, alſo wohl von jeher im Lande ausgeübt worden waren, vorzugsweiſe in den Händen der Polen lagen, während den Deutſchen alle die Tätigkeiten zufielen, welche eine größere techniſche Gewandtheit und Einſicht erforderten. Überhaupt „wollten die Polen von Handwerkstätigkeit nicht viel wiſſen“, ſagt ein ſcharfer Beobachter um 1600, „es gibt in Polen keine Gewerbetreibende von Belang außer den Fremden, und zwar ſind es in dieſem Falle meiſt Deutſche“.

Die geſamte Induſtrie des Poſener Landes arbeitete bis in das 17. Jahrhundert hinein faſt ausſchließlich für das einheimiſche Bedürfnis. Von einer Ausfuhr gewerblicher Erzeugniſſe nach den Nachbarländern iſt nur ſelten die Rede; wir erfahren eigentlich nur von den Töpferwaren und dem Bier, womit das fleißige Bromberg den preußiſchen Markt ſo überſchwemmte, daß dort von Stadt und Staat einſchneidende Gegenmaßregeln getroffen werden mußten. Daß das rein deutſche Frauſtadt im 16. Jahrhundert Tuch nach Oſt- und Weſtpreußen lieferte, geht aus einem Briefe der Stadt an den Danziger Rat hervor.

Das waren aber nur Ausnahmen; ſonſt benötigte das Poſener Land, wie das ganze polniſche Reich, auch in ſeiner äußerlich glänzendſten Zeit, dem 15. und 16. Jahrhundert, fortwährend der Einfuhr fremder Erzeugniſſe, namentlich auf den Gebieten vorgeſchrittener und verwickelter Technik.[7] Vielfach, namentlich wenn es ſich um eine größere

[7] Siehe Jolowicz in Z. IV, 428 f.

[16] Raczynskiſche Bibliothek in Poſen. Handſchr. II. H. 66. 15. Bl. 48 b. Nuntiaturbericht des Kardinals Valenti 1604: „aborrono gl' essercitii meccanici; onde in Polonia non si trovano artefici di conto, se non forestieri, chè sono per il più Tedeschi.“

[20] „Töpferwaren“: D. A. Libri lit. miss. 1523/26. Bl. 301.

[23] „Gegenmaßregeln“: Siehe E. Schmidt in M. III, 152 f.

[25] D. A. Vom 22. April 1579.

oder ſchwierigere Aufgabe handelte, half man ſich auch damit, daß man ſich die ſach- und kunſtverſtändigen Meiſter auf längere oder kürzere Zeit aus dem deutſchen Nachbarlande verſchrieb. So berief die Stadtverwaltung von Bromberg wiederholt Danziger Baumeiſter zum Ausbau des Rathauſes (1509—1519); in einem Streitfall über die Güte einer Maurerarbeit ſchob der Bromberger Rat das entſcheidende Gutachten den Danziger Meiſtern zu (1509), mit der unumwundenen Erklärung, daß in Danzig ſich mehr Meiſter auf das Maurerhandwerk verſtänden als in Bromberg.

Namentlich im Feſtungsbau waren die deutſchen Werkführer unentbehrlich. 1476 ließ Albrecht Trzebuchowski, Burggraf von Schildberg, die alte, ſchon von Kaſimir III. errichtete Burg mit einem neuen Wallgraben verſehen; der Breslauer Bürger Ratſchke (Raczka) übernahm die Arbeit. Andreas von Gorka, Kaſtellan von Poſen, bat 1548 Herzog Albrecht von Preußen, ihm den Feſtungsbaumeiſter Andreas Heß aus Sachſen, der damals eine faſt europäiſche Berühmtheit genoß, zu überſenden. Erzbiſchof Stanislaus Karnkowski von Gneſen ließ ſich 1594 ſeine Reſidenz Lowicz durch den Wallmeiſter Anton aus Danzig befeſtigen und äußerte ſich brieflich über ſeine Leiſtungen wiederholt ſehr anerkennend.

Wie auf den Bau der Burgen, ſo verſtanden ſich auch auf ihre Armierung die Deutſchen am beſten. Johann von Danaborz, Kaſtellan von Rogaſen, bat ſich 1506 einige Büchſenmeiſter von Danzig aus, um ſeine an der brandenburgiſchen Grenze gelegenen Burgen gegen die Straßenräuber zu ſchützen. König Sigismund I. ließ ſich 1510 einen Büchſenſchmied aus Thorn kommen. In die Bürgerſchaft von Poſen wurden öfters deutſche Vertreter dieſes Berufes aufgenommen, ſo einer aus der Umgegend von Köln (aufgenommen 1579), aus Danzig (1598), aus Öls (1603), aus Braunſchweig (1607) uſw. ſtammend.

---

5 Die Einzelangaben, ſoweit nicht eine beſondere Quelle angegeben iſt, nach Ehrenberg, Geſchichte d. Kunſt in der Prov. Poſen 14 ff.

9 scientes, quia plures sunt magistri laborem murri (!) intelligentes apud Vestras Famositates quam apud nos (D. A. Schieblade VII, 175).

14 Bre. A. Brief vom 14. Mai 1476.

20 D. A. Briefe vom 28. 1. und 18. 4. 1594.

25 D. A. Schieblade VI, 252 a und 256 b.

26 Th. A. Nr. 2738.

29 P. A. Album civitatis Posn. unter den angegebenen Jahren.

So kam es, daß auch in Polen gewerbliche Leistungen entstanden, die den deutschen gleichwertig waren. Noch heute birgt das Königliche Zeughaus in Berlin unter seinen Schätzen ein schönverziertes Geschützrohr, das Meister Baldner zu Krakau 1560 gegossen hat. (Abb. 14 auf Seite 203). Ebenda befindet sich ein kunstvoll gearbeitetes Panzerhemd, das auf der Rückenseite in einem Medaillon das Wappen der Stadt Posen und darum die Inschrift: „Gemacht in der weit berumten Stat Bosen in Gros Bolen." (Abb. 15 auf Seite 215). Beide Stücke sind also von deutschen Meistern, das Panzerhemd wahrscheinlich von einem Sachsen, auf polnischem Boden hergestellt worden.

Seine eigenste Art aber prägte der deutsche Geist dem gewerbetreibenden Bürgertum im Posener Lande dadurch auf, daß er auch hier jene Ordnungen schuf, in denen die einwandernden Handwerker schon in der alten Heimat gelebt hatten, jene Gilden, Zünfte oder Innungen, welche alle diejenigen in sich vereinigten, die durch gleiches Streben oder gleiche Tätigkeit sich miteinander verbunden fühlten. Merkwürdige Vielgestaltigkeit des deutschen Charakters, welchem neben dem Hange, sich in trotzigem Selbstgenügen von der Welt abzuschließen, auch wieder die Fähigkeit innewohnt, in strenger Selbstzucht sich als dienendes Glied einem Ganzen einzufügen! Gewiß hat es auch bei den romanischen Völkern solche Berufsgenossenschaften gegeben — führt man doch den Ursprung der Innungen auf altrömische Einrichtungen zurück —: für den deutschen Handwerker aber wurde die Innung zu der Welt, in der er lebte und webte, in der all sein Sinnen und Trachten sich bewegte, sein Ehrgeiz und Tatendrang Befriedigung fand, für die er mit Gut und Blut eintrat. Die Innung war eben nicht nur eine Vereinigung von Handwerkern zu Fachzwecken, sie beschränkte sich nicht darauf, ihren Mitgliedern Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen und Gedanken auf technischem Gebiete zu geben und sie vor Not und wirtschaftlicher Schädigung zu bewahren; sie griff vielmehr in alle Lebensverhältnisse der Zunftgenossen maßgebend ein. „Von dem Augenblicke an, wo der Knabe die Schule verließ, um bei einem Meister in die Lehre zu gehen, gaben ihm die Vorschriften seiner Innung während seines ganzen Daseins die Richtung. Sie gingen mit dem Jüngling auf die Wanderschaft und leiteten den Meister in allen Phasen seiner Tätigkeit und seines geistigen, religiösen und geselligen Lebens, sie zogen mit ihm in den Krieg und halfen ihm seine politischen Pflichten als

Bürger erfüllen, ja, sie geleiteten seinen Körper noch zu Grabe und erlösten seine Seele aus dem Fegefeuer, um sie der ewigen Seligkeit zuzuführen."

So erschienen denn alle Handlungen des Innungslebens in einem besonders feierlichen Lichte und wurden demgemäß mit bedeutungsvollen Formen umkleidet, die aufs Strengste beobachtet wurden und oft ein Wahrzeichen oder Geheimgut der einzelnen Handwerke darstellten. Wie auf dem Gebiete des Rechtslebens, so wußte das deutsche Gemüt auch im wirtschaftlichen Getriebe die alltägliche Handhabung des Berufs in poetisch-sinniger Weise zu verklären.

Schon im 13. Jahrhundert bestanden solche Handwerkerinnungen in unserem Lande. Als der Vogt Reinhold von Posen am 6. Dezember 1288 seine Mühle an den Propst Thilo von Santok und seine vier Brüder verkaufte, zog er die Ratsherren, Schöffen und geschworenen Innungsmeister (iurati) seiner Stadt als Zeugen zur Beglaubigung des Vertrages zu; wir begegnen dabei dem Beutler (bursator) Peter, dem Bäcker Thilo, dem Krämer Wilkin und dem Fleischer Heinrich. Als im Jahre 1311 Herzog Boleslaus von Oppeln triumphierend in Krakau einzog, bildeten die Innungen der Stadt mit ihren Fahnen Spalier. 1344 schlichtete der Rat der Stadt Posen einen Streit zwischen den dort ansässigen Webern und Tuchhändlern.

Aber erst im 15. Jahrhundert beginnen die Quellen über das Innungswesen im Posener Lande reichlicher zu strömen. Wie im deutschen Rechtsleben überhaupt erst Jahrhunderte in hellem Glanze geschichtlicher Überlieferung verfließen mußten, ehe die geltenden Rechtsgrundsätze aufgezeichnet wurden, so war dies auch mit den Gepflogenheiten der Zunft, nach denen sich das innere Leben der Handwerkerzünfte regelte. Gewöhnlich mußte noch ein besonderer Anlaß hinzutreten, um eine schriftliche Festsetzung der althergebrachten Ordnung oder neu getroffener Maßnahmen von Amts wegen herbeizuführen. So werden es wohl Irrungen zwischen Gerbern und Schustern zu Posen gewesen sein, die den Rat der Stadt veranlaßten, 1403 die Arbeitsgebiete beider

[3] Warschauer in einer öfters zitierten Stelle: Z. I, 28.
[20] Joh. Czarnkowski in Mon. Pol. Hist. II.
[21] C. M. P. Nr. 1233.
[23] Dem Folgenden liegen die Arbeiten Warschauers „Die mittelalterlichen Innungen zu Posen" (Z. I, 20 ff.) und Schottmüllers „Handel und Gewerbe im Regierungsbezirk Posen" 5 ff. zugrunde.

Gilden genau abzugrenzen und für die Gerber besonders noch einige allgemeinere Bestimmungen über die Aufnahme in ihre Innung und die Scheidung der Genossen in Rot- und Weißgerber hinzuzufügen.

Nicht nur die Handwerker, sondern auch die Kaufleute waren in Zünften geordnet; man unterschied in Posen deren drei:

1. die Tuchhändler, wie auch in andern Städten die reichsten und infolgedessen angesehensten Bürger;

2. die eigentlichen Kaufleute, sowohl die Großhändler als auch die Krämer, welche außer Tuch alle anderen Waren, so „Rosinen, Pfeffer, Kümmel, Seife, Feigen, Thymian, Mandeln, Reis, Weihrauch, Ingwer, Nelken, Muskat, Zucker" feil hielten;

3. die Büdner — nach ihren Verkaufsbuden auf dem Markte so genannt —, welche mit den „Nahrungsmitteln und Bedürfnissen des täglichen Lebens, wie Heringen, Salz, getrockneten Fischen, Korken, Pech, Teer, Harz, Glas, Lichten und ungebleichtem Leinen", Handel trieben.

Wenn die Mitgliederzahl einer Innung zu groß wurde, dann wurde diese in zwei geteilt. So gab es 1440 in Posen zwei Fleischerinnungen, die der alten und die der neuen Fleischbänke. Ebenso hatten sich damals neben den Weißgerbern die Rotgerber mit Bewilligung des Rates zu einer besonderen Zunft zusammengetan. Umgekehrt wurden mehrere Handwerke, von denen jedes einzelne nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern aufwies, zu einer Gilde vereinigt, gleichgültig, ob sie in Bezug auf ihre Betriebsweise oder Rohstoffe einander nahe standen oder nicht. So finden wir später in Posen die Buchbinder mit den Zinn- und Glockengießern, die Goldschmiede mit den Apothekern und Seidenwirkern zu Zünften vereinigt. Im Jahre 1440 gab es in der Stadt Posen im ganzen 15 Innungen: 1. Die Tuchhändler, 2. Kaufleute und Krämer, 3. Fleischer der alten Fleischbänke, 4. Fleischer der neuen Fleischbänke, 5. Weber, 6. Kürschner, 7. Bäcker, 8. Schuster, 9. Mälzer (und Brauer), 10. Schneider, 11. Rotgerber, 12. Weißgerber (nebst Pergamentern, Handschuhmachern und Beutlern), 13. Schmiede (nebst Schlossern und Schwertfegern), 14. Riemer, 15. Büdner. Später trennten sich die Schlosser von den Schmieden, die Beutler von den Weißgerbern; außerdem wurden noch im 15. Jahrhundert folgende Innungen neu begründet: die der Böttcher, der Hutmacher, der Wagenbauer, der Leinweber, der Goldschmiede.

[3] „der gerbir ussaczunge" bei Warschauer, Stadtbuch 48.

[15] Die Aufzählungen nach Schottmüller a. a. O. 6.

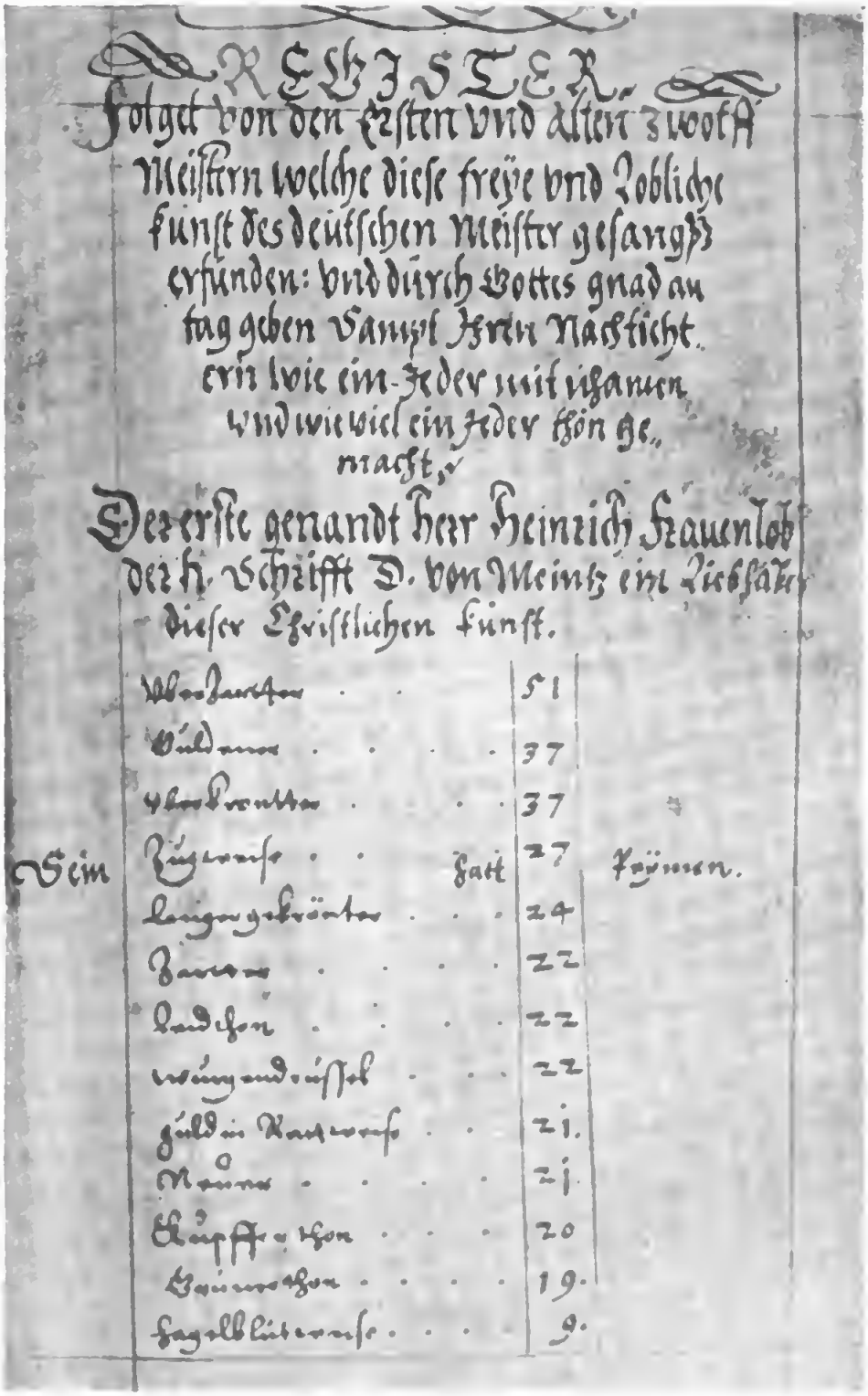

REGISTER.

Folget von den Ersten vnd Alten zwolff Meistern welche diese freÿe vnd Lobliche kunst des deutschen Meister gesangß erfunden: vnd durch Gottes gnad an tag geben Sampt Jren Nachtichtern wie ein Jeder mit nhamen vnd wie viel ein Jeder thön gemacht.

Der erste genandt herr Heinrich Frauenlob der H. Schrifft D. von Meintz ein Liebhaber dieser Christlichen kunst.

	Vberzartter		51	
	Guldener		37	
	Vberkrontter		37	
Sein	Zugweise	hatt	27	Reÿmen.
	Langergekrönter		24	
	Zartter		22	
	Leidthon		22	
	Wurgendrüssel		22	
	Guldin Rattweise		21.	
	Neuer		21.	
	Kupffer thon		20	
	Grünerthon		19.	
	Hagelblütweise		9.	

Abb. 17. Eine Seite aus der Rawitscher Meistersängertabulatur. (Siehe Seite 262.)
(P. A. Dep. Schneiderinnung Rawitsch C. 1. Bl. 25)

Digitized by Google

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts begegnet uns noch eine ganze Anzahl anderer Gewerbe in Posen, die sich teils von den bestehenden Handwerken abgezweigt und selbständig gemacht hatten, teils auch von außen neu eingeführt waren, so die Sattler, Seifensieder, Tischler, Töpfer, Fischer, Bader (und Chirurgen), Buchbinder, Kammmacher, Zimmerleute, Maurer, Pantoffelmacher, Tuchscherer, Kupferschmiede u. a.

In den kleinen Städten des Landes war natürlich die Anzahl der Handwerker und dementsprechend auch die Zahl der Innungen geringer; von dem Zusammenlegen mehrerer einzelner Handwerker zu einem Ganzen wurde häufig Gebrauch gemacht. Die mit einem gewissen Lärm verbundenen Tätigkeiten der Schmiede, Schlosser, Böttcher, Stellmacher wurden öfters zu einem „Klappergewerke" vereinigt, so in Kletzko, Stenschewo und Schwersenz.

Soweit sich übersehen läßt, war in allen Städten unseres Landes, selbst in den kleinsten, die Bürgerschaft in Zünften geordnet; ihre Satzungen gaben sie sich entweder selbst, um sie dann von der Stadtobrigkeit bestätigen zu lassen, oder sie wandten sich an befreundete Innungen in den größeren Städten, die schon geschriebene „Zunftrollen" besaßen, mit der Bitte um deren Überlassung. Natürlich wurden die hochangesehenen Innungen der Hauptstadt Posen besonders häufig darum angegangen; von dort holten sich die Brauer in Wongrowitz (1536) und in Pudewitz (1592) ihr Statut; ebenso die Schneider in Schroda (1524), die Leinweber und Kürschner in Görchen (1549 bezw. 1578); nach Neustadt b. P. sandte Posen für die Kürschner (1464), Tischler (1550) und Brauer (1606) die Satzungen. Nächst Posen war bis tief in das 17. Jahrhundert hinein Fraustadt der gewerbtätigste Ort unseres Landes; die Schneider in Storchnest (1529), die Schuster in Sarne (1573), die Schlosser und Büchsenmacher in Lissa (1603), die Leinweber in Schwetzkau (1608) haben ihre Satzungen von dort entnommen. Als nun gar die Einwanderung aus Schlesien zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einsetzte und neue deutsche Städte im Süden unserer Provinz sich erhoben,

---

[7] Ihre Innungsstatuten bei Warschauer, Städtische Archive 184 ff.

[14] Die Belege für die nun folgenden Einzelheiten finden sich, wo nicht eine besondere Quelle angegeben ist, sämtlich in Warschauers Buch „Die städtischen Archive der Provinz Posen" unter den Namen der einzelnen Städte oder im Register.

da wandte man sich von allen Seiten an das nahe Fraustadt mit Anfragen betreffs seiner Innungseinrichtungen; nach Rawitsch allein wurden die Statuten der Leinweber, Schmiede, Schuster, Tischler, Tuchbereiter und Tuchmacher abgegeben; ähnlich nach Bojanowo, Sarne, Schmiegel, Zduny.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewann Lissa erhöhte Bedeutung im Handwerksleben unseres Landes; von dort gingen Innungssatzungen nach Rawitsch, Obersitzko, Schlichtingsheim. Nach der furchtbaren Verwüstung im ersten Schwedenkriege (1657) aber sah sich Lissa selbst gezwungen, bittweise nach außerhalb zu gehen; so ließ es sich aus Danzig die Ordnungen der dortigen Tuchbereiterinnung kommen, „nach der sich die Lissaer Zeche in allen Punkten halten sollte". Schon viel früher hatte Danzig Gelegenheit gehabt, den Posenern einen ähnlichen Gefallen zu erweisen, indem es auf Bitten des Generalstarosten Lukas von Gorka (vom 31. Oktober 1519) die Satzungen seiner Bartscherer- und Chirurgenzunft dorthin sandte. Und als die Obermeister der alten Gilden in Posen die neue Innung nicht recht anerkennen und ihre Vertreter nicht zum Gemeindeausschuß zulassen wollten, wurde Danzig abermals angerufen, das seinen Bescheid dahin abgab: Die Obermeister der Barbiere seien in Danzig den andern gleichberechtigt, da man der Meinung sei, daß sie als rechtschaffene und ehrliche Leute würdig seien, ebenso eine Innung zu begründen wie die andern.

Öfters noch als Danzig halfen die schlesischen Städte mit Rat und Belehrung aus, namentlich seitdem infolge der religiösen Verfolgungen die gewerbtätige Bevölkerung scharenweise aus Schlesien flüchtete und sich in Polen niederließ (17. Jahrhundert). Die neuen Ankömmlinge brachten aus der Heimat ihre Innungsordnungen mit oder ließen sie sich zusenden, um die liebgewordenen Gewohnheiten auch in der Fremde nicht entbehren zu müssen. So haben allein aus Breslau die Bäcker in Bojanowo, Rawitsch, Sarne, die Fleischer in Schlichtingsheim und Sarne, die Leinweber in Fraustadt, die Posamentierer in Lissa ihre Satzungen bezogen.

---

12 D. A. Brief vom 8. Juli 1661.
15 D. A. Schieblade VI Nr. 296 g.
19 D. A. Schieblade VII Nr. 155.
22 D. A. Libri litt. miss. 1517—1522, S. 391.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß ein sehr reger Verkehr nicht nur zwischen den Innungen des Landes selbst, sondern auch mit denen im Nachbarlande bestand. Aus diesen lebhaften Beziehungen erwuchs in den Zünften des gleichen Handwerksbetriebes ein immer stärker werdendes Gefühl der Zusammengehörigkeit, das endlich zur Bildung von ganzen Verbänden führte; diese wiederum scharten sich um die größte und bedeutendste Innung unter ihnen, welche damit gewissermaßen als eine Art von Mittelpunkt, in rechtlichen Streitfällen als Oberhof anerkannt wurde.

Schon 1525 taten sich 36 Tuchmacherinnungen aus den verschiedenen Städten Großpolens zu einem solchen Verbande zusammen: ihre Vertreter kamen — wahrscheinlich alljährlich — zum Fastenmarkte in Posen zusammen. 1554 war die Zahl der Innungen des Verbandes auf 39 gestiegen, wozu noch in demselben Jahre die von Koschmin als neues Mitglied hinzukam. Der Vorort scheint Fraustadt gewesen zu sein; jedenfalls war dies im 18. Jahrhundert der Fall, wo die Stadt verschiedenfach Gelegenheit fand, diese Stellung für ihre Tuchmacherinnung nachdrücklich in Anspruch zu nehmen, so in einem Briefwechsel mit der Thorner Stadtobrigkeit 1761. Für verschiedene andere Handwerke war, was ja am nächsten lag, Posen der Vorort, so für die Kürschner (1464), die Bader und Chirurgen (1639) und die Tuchscherer (1681); außerdem noch Fraustadt für die Seifensieder (1676) und später auch für die Bader der Wojewodschaften Posen und Kalisch (1677).

Das Merkwürdigste aber dabei ist, daß selbst auswärtige, nichtpolnische Städte jahrhundertelang Vororte solcher Vereinigungen sein konnten, wie Breslau für die Fleischer (bis 1680) und für die Gerber aller schlesischen und polnischen Städte (16. Jahrhundert). So mächtig war also das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Fachgenossen, daß daneben die Landesgrenze gar nicht in Betracht kam. Erleichtert wurde dies vertraute Verhältnis durch die überwiegend deutsche Nationalität diesseits und jenseits der Grenze; auch wirkten die stets lebendig erhaltenen Beziehungen mit, die seit der großen deutschen Einwanderung des 13. und 14. Jahrhunderts zwischen unserm Lande und seinen deutschen Nachbarländern bestanden. Das Verhältnis war so eng, daß jede Bewegung, welche durch das Handwerk Ostdeutsch-

[13] Moritz in Z. XII, 382.
[19] Th. A. Nr. 3342.

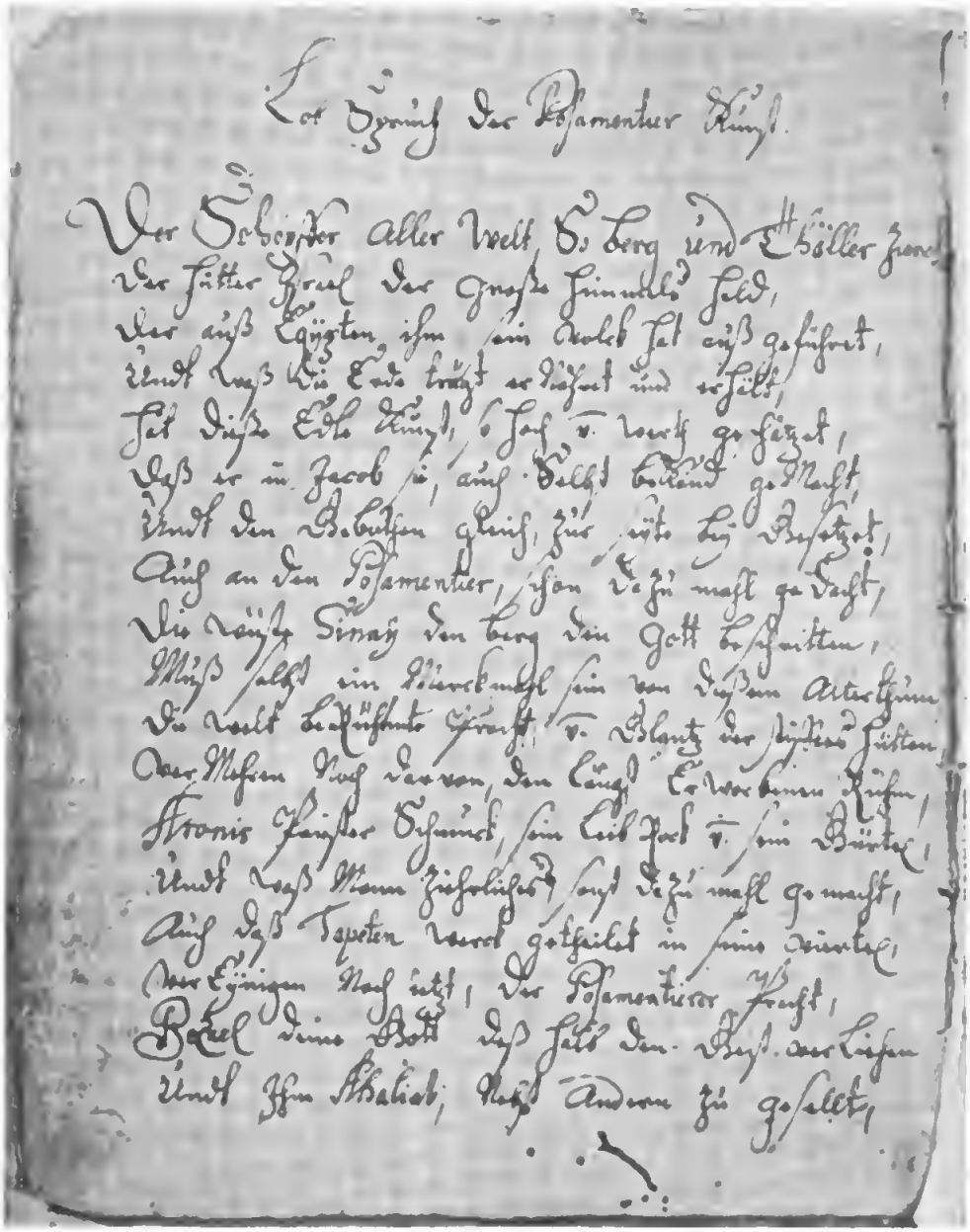

Abb. 18. Eine Seite aus dem Festspiel der Franstädter Posamentiere.
(Siehe Seite 262.)

lands ging, in den Innungen des Posener Landes nachzitterte, ja, daß diese wiederholt gezwungen waren, bei tiefgreifenden Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten für oder wider Partei zu ergreifen und tätig mitzuwirken.

Einige Beispiele aus der Geschichte der Posener Weißgerberinnung mögen zur Erläuterung dienen. Um 1580 hatten die Breslauer Weißgerber gewisse neue Anordnungen für den Gewerbebetrieb getroffen, die aber von ihren Fachgenossen zu Posen und Krakau nicht als zu Recht bestehend anerkannt wurden. Die Meinungsverschiedenheit steigerte sich zur Verstimmung, und diese führte wieder zum Abbruch aller freundschaftlichen Beziehungen und zur gegenseitigen Verrufserklärung. Die Breslauer gewannen Bundesgenossen in der Wiener Weißgerberzunft; der Streitfall erregte in immer weiteren Kreisen Aufsehen, so daß selbst Kaiser Rudolf II. zur Schlichtung der Mißhelligkeit 1584 mit König Stephan von Polen in Verbindung trat. Durch den baldigen Tod des Königs wurden jedoch diese Versöhnungsversuche um ihren Erfolg gebracht. Jahrelang dauerte die Feindschaft weiter, bis Kaiser Rudolf abermals eingriff (1590), wobei er wenigstens erzielte, daß Breslau nachgab und sich mit Posen und Krakau vertrug. Nun zeigten sich aber die Wiener Weißgerber halsstarrig und taten ihrerseits die bisher mit ihnen verbündeten Breslauer in Verruf. Der Ausgang des Streites entzieht sich unserer Kenntnis.

Wenige Jahre später bekamen es die Posener Weißgerber mit ihren Kollegen in Danzig zu tun (1598). Hier waren zwischen den Meistern und ihren Gesellen, unter welchen letzteren einige Posener Kinder waren, Mißhelligkeiten entstanden. Die Gesellen beklagten sich, daß sie nicht zur Meisterprüfung zugelassen würden; auch sei von der Innung eine neue erschwerte Handwerksordnung für sie aufgerichtet worden, auf die sie nicht eingehen könnten. Die Meister drohten mit Polizei und Gefängnis, worauf die Gesellen aus der Stadt entwichen und sich meist nach Posen begaben. Nun verlangte Danzig die Rückbeförderung der Gesellen, „damit diese doch nach Handwerksbrauch Urlaub von ihren Meistern nähmen". Die Posener Weißgerber schlugen aber zum Zweck einer Einigung eine Tagfahrt nach Thorn zum Hl. Dreikönigsmarkte vor, „da nicht allein Wir und Sie, sondern auch viel andere Meister und Gesellen unseres Gewercks sich versamlen aus mancherley Stetten,

[22] Br. A Stadt Breslau II 13 1

frembd und einheimisch". Die Zusammenkunft kam auch zustande, verlief aber ergebnislos. Jetzt nahmen die beiderseitigen Stadtobrigkeiten den Streitfall in die Hand und wechselten einige Sendschreiben, in denen es an gelegentlichen spitzen Bemerkungen nicht fehlte. Der Ausgang auch dieses Streites ist unbekannt.

Noch ein anderer Fall, der uns wiederum nach Süddeutschland führt, sei erwähnt. Die Weißgerber von Wien glaubten 1679 Grund zu Anklagen gegen ihre Fachgenossen in München zu haben; sie wandten sich an die Breslauer Innung und forderten sie zu gemeinsamem Vorgehen auf. Die Breslauer antworteten zurückhaltend: sie wollten sich erst mit ihren Genossen in Posen und den andern Städten Polens darüber ins Einvernehmen setzen. So mußten sich in der Tat die Wiener gedulden, den Bescheid aus Breslau und Posen abzuwarten.

Aus den mitgeteilten Beispielen geht hervor, ein wie festes Band genossenschaftlicher Beziehungen die Zünfte unseres Landes, insbesondere die der Stadt Posen, mit den gleichen Vereinigungen in den Mittelpunkten deutschen Gewerbefleißes verknüpfte. Briefe gingen hin und her und hielten den Zusammenhang aufrecht, wandernde Gesellen zogen ein und aus, Ehebündnisse wurden geschlossen; und wenn ein Teil der alten deutschen Bürgerschaft bis in das 17. Jahrhundert hinein sein ursprüngliches Volkstum treulich bewahrt hat, so hat dieser stete Verkehr mit der alten Heimat, dem ewig sprudelnden Borne deutscher Volkskraft, das meiste dazu beigetragen.

Das innere Leben in den Gewerken war genau nach den in Deutschland herrschenden Gepflogenheiten geregelt. Wenn der Knabe die Stadtschule verlassen hatte, ging er auf 2 bis 4 Jahre — je nach der Schwierigkeit des Handwerks — bei einem einheimischen Meister in die Lehre. Dann trat er als Geselle die Wanderschaft an, die ihn oft weit in der Welt herumführte, zuweilen auch dauernd von der Heimat fernhielt. Nachdem er dann mit seinen Meisterstücken den Beweis seines Könnens geliefert hatte, trat er in den inneren Kreis der Innung als Handwerksmeister ein. Nun ging sein Leben in ruhigem Fluß weiter; bei gewissenhafter Arbeit war ihm ein mäßiger Wohlstand gesichert: ein bestimmt umgrenzter Kundenkreis blieb ihm stets treu, da ihn die

5 D. A. Briefe von Posen an Danzig v. 24. April u. 28. Juli 1598.
13 Br. A. Stadt Breslau II. 13 s.

Innung vor jedem wilden Wettbewerb ſchützte. In beſtimmten Zwiſchenräumen fanden auf der Herberge die Verſammlungen der Gilde, die „Morgenſprachen“, ſtatt, wo die wichtigſten inneren Angelegenheiten beſprochen wurden, während der Innungshumpen, der „Willekomm“, mit ſchäumendem Biere gefüllt, im Kreiſe herumging (Siehe Abb. 16 auf Seite 247).

Selbſt die Dichtkunſt fehlte nicht, um das Leben in dieſem trauten Verein zu verſchönen. Der deutſche Meiſtergeſang, der in den großen Städten Süddeutſchlands ſeine höchſte Entwicklung erreicht und in Hans Sachs ſeine edelſte Verkörperung gefunden hatte, wanderte mit den deutſchen Handwerkern nach dem fernen Oſten. Der Görlitzer Adam Puſchmann, ein Schüler des Nürnberger Schuſter-Poeten, verfaßte 1571 ſeinen „Gründlichen Bericht des deutſchen Meiſtergeſangs“, die erſte zuſammenfaſſende Darſtellung der ſtrengen Regeln der Tabulatur; eine Abſchrift davon fand ſich als wertvollſter Schatz in der Innungslade der Schneider zu Rawitſch (Siehe Abb. 17 auf Seite 255). Bei verſchiedenen feſtlichen Gelegenheiten, z. B. bei der Freiſprechung der Lehrlinge und Geſellen gelangten Scherzgedichte in dramatiſcher Form zur Aufführung; noch iſt uns ein ſolches aus dem 17. Jahrhundert erhalten, nicht ungewandt in der Form, gewürzt mit derbem Humor, wahrſcheinlich von der Poſamentierinnung zu Frauſtadt herrührend (Siehe Abb. 18 auf Seite 259).

Manche der aus Deutſchland ſtammenden Einrichtungen mußten natürlich auf fremdem Boden Veränderungen über ſich ergehen laſſen. Das Streben der Handwerkerzünfte nach politiſcher und geſellſchaftlicher Gleichberechtigung hatte in den Städten der alten Heimat oft zu inneren Kämpfen geführt; die Obrigkeiten der Poſener Städte zogen daraus die Lehre, ſich einen gewiſſen Einfluß auf die Innungen ſichern, gewiſſermaßen immer „einen Fuß in ihnen behalten“ zu müſſen. Das geſchah, wenn ſie die Wahl der Obermeiſter, auch Älterleute (seniores) genannt, nicht einfach den Zunftmitgliedern überließen, ſondern ſelbſt ein gewichtiges Wort dabei mitſprachen. Am weiteſten ging Poſen, wo der Rat alljährlich die beiden Älterleute aus eigener Machtvollkommenheit einſetzte; in Bromberg wurde der eine von der Innung, der andere

[1] Über die wirtſchaftliche Bedeutung der Innungen vergl. Warſchauer in Z. I, 433 ff. Schottmüller a. a. O. 6 ff.

[15] Jonas in Z. II, 11 ff.

[20] Veröffentlicht von Jonas, Z. I, 65—117. Nachtrag Z. V, 68 ff.

[33] Warſchauer in Z. I, 249.

vom Rate der Stadt gewählt; anderwärts behielten sich die Stadtobrigkeiten das Bestätigungsrecht für die von den Zunftmitgliedern Erkorenen vor, so Grätz gegenüber den Brauern. Im ganzen aber — so kann man wohl zusammenfassend sagen — behielt das mittelalterliche Innungswesen, diese Blüte deutschen Gemeinsinns und deutscher Betriebsamkeit, auch im fremden Lande seinen Charakter bei und verhalf dem polnischen Volke, das die deutschen Einrichtungen willig annahm, zu einem Stande, den es bis dahin noch nicht gekannt hatte, zu einem Bürgerstande, der sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben selbständig nach eigenen Entschließungen einrichtete.

Auch den Einwirkungen, die von deutscher Seite auf das Kunst- und Geistesleben unseres Posener Landes im 15. und 16. Jahrhundert ausgeübt wurden, seien einige Worte gewidmet.

Seit Karls des Großen Zeiten war es die Aufgabe des deutschen Volkes gewesen, die Kultureinflüsse West- und Südeuropas in sich aufzunehmen, selbständig innerlich zu verarbeiten, weiter zu entwickeln und endlich nach dem Norden und Osten Europas weiterzugeben. So wurden die Bauwerke romanischen Stils im Posener Lande entweder von deutschen Werkmeistern selbst oder doch wenigstens in Anlehnung an ähnliche Bauten in den angrenzenden deutschen Gebieten errichtet, so stammten auch die kunstgewerblichen Arbeiten des frühen Mittelalters zum größten Teile aus deutschen Werkstätten oder verraten doch wenigstens ihren Einfluß.

Diese Abhängigkeit Großpolens von Deutschland beruhte auf jahrhundertelanger Gewohnheit und wurde als etwas Selbstverständliches, gewissermaßen als ein Naturgesetz hingenommen; jeder neue Anstoß, den die bildende Kunst in Deutschland erhielt, pflanzte sich — wenn auch abgeschwächt — nach Polen fort.

So gelangte denn im Anschluß an die gleiche Entwicklung in Deutschland auch bei den polnischen Kirchenbauten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der gotische Stil zum Siege. Der mächtig emporstrebende Ziegelbau der St. Johanniskirche zu Thorn (um 1250 begonnen) mag auf die einreitenden großpolnischen und kujawischen Ritter und Geistlichen einen tiefen Eindruck gemacht haben; der vorbildliche

[1] Schmidt in J. 1891, 7.
[3] Warschauer in Z. VIII, 338.

Einfluß jenes Gotteshauses ist bei einer ganzen Anzahl frühgotischer Kirchen in unserer Provinz nicht zu verkennen. Als der deutsche Orden seine Bedeutung verloren hatte, gingen ähnliche Wirkungen von der Mark Brandenburg aus; immer war Großpolen der empfangende Teil. „Der Einfluß der märkischen Baukunst," sagt J. Kohte, „war so mächtig, daß Posen im 15. Jahrhundert baugeschichtlich als ein Nebenland der Mark zu betrachten ist." Es ist interessant zu verfolgen, wie diese spätgotischen Kirchenbauten an der brandenburgischen und niederschlesischen Grenze am zahlreichsten sind, dann den nach Posen führenden Handelsstraßen durch die heutigen Kreise Samter und Kosten folgen, um sich dann in der Umgebung von Posen wieder in größerer Anzahl zu vereinigen, während sie nach dem Norden und Osten unserer Provinz hin immer seltener werden. Am deutlichsten tritt diese Abhängigkeit von der märkischen Bauschule an der Marienkirche in Posen hervor, die „sich als eine Wiederholung der St. Katharinenkirche in Brandenburg a. H. darstellt, nur in verkleinerter Gestalt und verkümmerter Ausbildung" (Siehe Abb. 19 auf Seite 269).

Auch in der künstlerischen Ausstattung des Kircheninneren blieb der deutsche Einfluß zunächst noch maßgebend. Der steigende Wohlstand des Landes erlaubte es den vornehmen Familien, das Andenken der Verstorbenen durch kostbare Grabdenkmäler zu ehren; wahre Kunstwerke sind damals von deutschen Bildhauern und Erzgießern für unser Land geschaffen worden. Schon 1462 wurde der Breslauer Meister Jodokus Tauchen beauftragt, für Erzbischof Johann IV. von Gnesen eine Grabplatte zu gießen. Aber auch die berühmtesten Namen aus jener Glanzzeit des deutschen Kunsthandwerks fehlen nicht: der Nürnberger Schnitzer und Bildhauer Veit Stoß brachte fast 20 Jahre in emsiger künstlerischer Tätigkeit (1477—1496) in Krakau zu; während dieser Zeit schuf er auch für den Dom zu Gnesen mehrere prächtige Grabplatten aus rotem Marmor, von denen eine uns die Persönlichkeit des Erzbischofs Johannes Gruszczynski († 1473) in ihrer ganzen lebens- und kraftvollen Eigenart wiedergibt (Siehe Abb. 20 auf Seite 277.) Zahlreicher sind die Messinggrabplatten, die der große Nürnberger Erzgießer Peter Vischer († 1529) für die Kirchen unseres Landes teils mit eingegrabener Zeichnung, teils als Reliefs herstellte. Sieben solcher Kunstwerke sind mit Sicherheit auf ihn oder seine Werkstatt zurückzuführen, davon vier

[16] Kohte a. a. O. II, 34.

im Poſener Dom, je eins in der Dominikanerkirche ebenda, ſowie in den Pfarrkirchen von Samter und Tomice Kr. Poſen-Weſt.

Auch die innere Ausmalung der Kirchen wird in Anlehnung an deutſche Vorbilder vollzogen worden ſein; aber das Wenige, das uns davon erhalten iſt — die ſtark zerſtörten Fresken der katholiſchen Kirche zu Oberpritſchen Kr. Frauſtadt, desgleichen die der Wiederherſtellung dringend bedürftigen Wandmalereien der Pfarrkirche zu Goſtyn — läßt beſtimmte Schlüſſe nicht zu.

Die einheimiſche Goldſchmiedekunſt, meiſt von Deutſchen ausgeübt, lehnte ſich in ihrer Formenſprache an die Muſter an, die das benachbarte Deutſchland bot; der Bedarf des Landes wurde zum größten Teile durch die in Poſen ſeßhaften Meiſter gedeckt. Einzelne ſehr achtungswerte Leiſtungen liegen noch heute vor, ſo der im Tremeſſener Kirchenſchatz befindliche Reliquienſchrein, den der Poſener Meiſter Peter Gelhor 1507 für das Auguſtinerkloſter verfertigte. Ein Prachtſtück des Gneſener Doms iſt der mit 40 Edelſteinen gezierte Behälter für das Haupt St. Adalberts (Abb. 21 auf Seite 285); das aus reinem Golde hergeſtellte Kunſtwerk iſt 1494 aus der Werkſtatt des Poſeners Jakob Barth hervorgegangen. Daß aber ein Auswärtiger einen Poſener Goldarbeiter in Nahrung ſetzte, wie der Leipziger Kaufmann Chriſtoph Widerkorer den auch als Graveur bewährten Benedikt Kamyn, der ihm 1524 ein Petſchaft mit ſeinem Kaufmannszeichen anfertigen ſollte, wird doch wohl nur als eine ſeltene Ausnahme zu betrachten ſein. Kamyns Sohn Erasmus iſt in der Kunſtgeſchichte als der Schöpfer mehrerer Reihen von Muſterzeichnungen für Goldſchmiedearbeiten bekannt.

Trotz dieſer anerkannten Tüchtigkeit der einheimiſchen Meiſter wurden immer noch viele Beſtellungen nach den deutſchen Nachbarländern gegeben. In der Kirche zu Dziewierzewo Kr. Znin befindet ſich noch heute ein ſpätgotiſcher Kelch aus vergoldetem Silber, am Ende des 16. Jahrhunderts zu Breslau gefertigt; die katholiſche Pfarrkirche zu Fordon weiſt ein gleiches Stück auf, das aus Thorn ſtammt; ebenſo

---

6 Siehe Hildebrandt in Z. VII, 466 ff.
7 Siehe Kohte in M. III, 92 ff.
15 Kohte, Verzeichnis uſw. IV, 70. Warſchauer in Z. IX, 4.
19 Kohte a. a. O. IV, 91.
25 Warſchauer in Z. IX, 12 ff.
30 Kohte a. a. O. IV, 155.
31 Ebenda IV, 18.

iſt Nürnberg durch einen Kelch, in dem ſich ſpätgotiſche und Renaiſſance-Einwirkungen miſchen, vertreten (zu Domachowo Kr. Goſtyn). Auch nach Danzig gingen zahlreiche Aufträge; 1477 beſtellte ſich Erzbiſchof Jakob von Gneſen ein ſilbernes Waſſerbecken bei dem dortigen Goldſchmied Johann Kyellak (?); der Wojewode von Inowrazlaw, Johann Oporowski, reklamierte 1484 einen Saphiredelſtein, den ſein Bruder, der verſtorbene Biſchof von Leslau, dem Danziger Goldſchmied Hannuſch überſandt hatte, um ihn in einen goldenen Ring faſſen zu laſſen. Eine üble Erfahrung mußte Erzbiſchof Sbigneus von Gneſen mit dem Danziger Goldſchmied Paul, der ſich in Lowicz niedergelaſſen hatte, machen (1492). Dieſer Meiſter ging mit dem ganzen Silber, das ihm zur Herſtellung von Prunkgerät übergeben worden war, im Werte von 200 Gulden, außer Landes. Noch iſt der Steckbrief erhalten, welchen der Erzbiſchof ihm nachſandte; ob Paul gefaßt wurde, ließ ſich nicht ermitteln.

Wie das Poſener Land den Schritt vom romaniſchen zum gotiſchen Stile abhängig von Deutſchland und der Zeit nach ſpäter getan hat, ſo drang auch die Renaiſſancekunſt über Deutſchland in unſere Gegenden ein. Gerade die Grabplatten der Viſcherſchen Werkſtatt können als Beiſpiele für dieſe allmähliche Umwandlung der Formenſprache dienen: während die Erſtlingswerke (um 1480) noch ganz in der Gotik befangen ſind, wurde die Einwirkung der Renaiſſance-Vorbilder immer ſtärker, bis endlich in dem letzten Werke (der Grabplatte zu Tomice 1524) der Sieg errungen war. Den Geiſt der neuen Zeit atmet auch das ſchöne Altarbild der Pfarrkirche zu Samter (1521), das ein Meiſter der fränkiſchen Malerſchule geſchaffen hat (Siehe Abb. 22, Seite 293). Für die Bernardinerkirche zu Bromberg ließ Herr Stanislaus Malzewski um 1590 ein Marmorrelief, die Kreuzigung Chriſti, im Sinne der deutſchen Hochrenaiſſance herſtellen.

Indeſſen ſollte gerade durch das Emporkommen der neuen Kunſt die Alleinherrſchaft, welche bis dahin Deutſchland auf dieſem Gebiete über Polen ausgeübt hatte, gebrochen werden. Dieſe Wandlung hängt mit der immer entſchiedener werdenden Abkehr der Polen vom Deutſch-

[2] Kohte a. a. O. III, 244.
[5] D. A. Schiebl. VI, 67 a.
[8] D. A. Schiebl. VI, 115.
[14] D. A. Schiebl. VI, 166 a.
[28] Nach der ungedruckten Bromberger Bernardinerchronik; das Relief befindet ſich jetzt im Treppenhauſe der Altertumsſammlung zu Bromberg.

tum, überhaupt von allen deutschen Kultureinwirkungen zusammen. Heißblütige polnische Patrioten, wie ein Johann von Ostrorog, mochten es in der Tat als eine Art von Befreiung empfunden haben, daß sie ihre Anregungen in Kunst und Geistesleben nun von einer andern Nation beziehen konnten als von der deutschen: es war das jetzt auf dem Wege zur Sonnenhöhe seiner Kultur emporschreitende Italien, dem sich die strebenden Geister in Polen zuwandten.

Auf dem Gebiete der bildenden Kunst machte sich diese unmittelbare Einwirkung Italiens auf Polen, namentlich durch Einwanderung italienischer Künstler und Handwerker, besonders stark in jener Zeit geltend, da eine mailändische Prinzessin, Bona Sforza, seit 1518 als Gattin Sigismunds I. den polnischen Königsthron inne hatte. Das Beispiel des Herrscherpaares fand bereitwillige Nachahmung bei den Untertanen; und so kam es, daß das bedeutendste Denkmal weltlicher Baukunst in unserm Lande, das Rathaus zu Posen, das Werk eines italienischen Meisters, Giovanni Battista di Quadro aus Lugano, ist (erbaut in den Jahren 1550—1555). Auch in der Folgezeit fanden er und seine Landsleute noch mannigfache Beschäftigung im Lande; eine ganze Anzahl italienischer Maurer ließ sich in Posen nieder und gewann das Bürgerrecht daselbst. Ganz aber hat sich Polen und insbesondere unser Posener Land von dem Einfluß der deutschen Nachbarn auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks nie befreien können.

Die Träger der Wissenschaft waren im Mittelalter die Geistlichen; und wie die christliche Kirche in Polen von Deutschland aus begründet und geordnet worden war, so war natürlich auch auf den andern Gebieten des geistigen Lebens Deutschland das gebende Land.

Das hohe Verdienst, das die Klöster und Domkapitel im Mittelalter sich durch die Einrichtung von Schulen erwarben, wird allgemein gewürdigt. Sicherlich bestanden auch in den Bischofssitzen zu Gnesen und Posen schon früh solche Domschulen, wenn sie auch verhältnismäßig spät — 1263 die Posener, in Gnesen 1354 — von den Quellen erwähnt werden. Daß unter den Lehrern an diesen Schulen die Deutschen zahlreich vertreten waren, geht aus den immer und immer sich wieder-

[1] Vergl. Ehrenberg a. a. O. 57.

[20] P. A. Album civium Posn. 1577. 1582. 1595 etc.

[31] Posen: Lukaszewicz, Hist.-stat. Bild der Stadt Posen II, 7.

[31] Gnesen: C. M. P. Nr. 1322.

holenden Beschlüssen der Landessynoden gegen die fremdländischen Lehrer, die der polnischen Sprache nicht mächtig waren, hervor.

Aber auch die zu Macht und Wohlstand aufsteigenden deutschen Städte betrachteten es als ihre Ehrenpflicht, für die Bildung der heranwachsenden städtischen Jugend Sorge zu tragen. So wandte sich Posen 1302 an seinen Bischof Andreas mit der Bitte, die Errichtung einer Stadtschule bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena zu gestatten: der Weg nach der Domschule sei für die Knaben zu weit und öfters infolge der Überschwemmungen des Wartheströms gefährdet. Der Bischof gewährte die Bitte, freilich nur unter gewissen Bedingungen: der Schulrektor müsse vom Domkapitel ernannt werden; das Lehrziel der neuen Anstalt sei die Beherrschung der lateinischen Elementargrammatik des Donat und des „Cato" (unter welchem Namen man wohl die disticha moralia verstand, die dem älteren Cato zugeschrieben wurden); wer sich weiter ausbilden wolle, müsse auf die Domschule oder eine auswärtige Anstalt übergehen. Später wurde das Recht, den Rektor einzusetzen, vom Rat der Stadt erworben, der nur die Bestätigung des Pfarrers an der St. Marien-Magdalenenkirche einzuholen hatte. In den andern Städten Großpolens war man in gleicher Weise auf die Unterhaltung von Schulen bedacht; oft wirkte der Rektor als ein Mann der Feder gleichzeitig als Stadtschreiber oder Notar, so in Peisern 1307 Peter Leyse, in Gostyn Johannes 1337, in Rogasen Paulus 1396 im Auftrage eines benachbarten Grundherrn. In späterer Zeit wurde die Einrichtung von Schulen gleich in der Gründungsurkunde der Stadt vorgesehen, so für Bromberg 1346, wo Erbvogt und Ratmannen mit Zustimmung des Stadtpfarrers den Rektor einzusetzen hatten, für Hohenburg (Wyszogrod) 1382 und Fordon 1424.

Im Jahre 1400 wurde die Universität in Krakau begründet — eine frühere Stiftung Kasimirs des Großen war während der Wirren der Folgezeit in Verfall geraten —; und wenn auch die meisten der dort wirkenden Lehrer Einheimische waren, so nahm doch im 15. Jahr-

2 Siehe oben 134
15 Lukaszewicz a. a. O. II, 10.
16 C. M. P. Nr. 855.
23 Peisern, Gostyn, Rogasen: Ebenda Nr. 909. 1169. 1968.
25 Schmidt in J. 1896, 18.
27 Ulanowski, Dokumenty kujawskie 227 (335).
27 Wuttke, Städtebuch 49.

Abb. 19. Marienkirche in Posen. (Siehe Seite 264.)

hundert den erſten Rang unter ihnen ein Deutſcher ein, Benedikt Stolzenhagen, aus Jüterbogk in der Mark Brandenburg gebürtig, bekannter unter dem Namen Jakob von Paradies, da er lange Jahre dem Ciſtercienſerkloſter dieſes Namens angehört hatte, zeitweilig ſogar ſein Abt geweſen war, „einer der fruchtbarſten und geleſenſten theologiſchen Schriftſteller des ganzen 15. Jahrhunderts.“ Benedikt nahm im Kampf zwiſchen Papſt und Konzil für das letztere in Wort und Schrift mannhaft Partei, bewegte ſich aber, wie alle ſeine deutſchen Zeitgenoſſen, noch ganz in der Gedankenwelt der mittelalterlichen Scholaſtik.

Da ging in Italien die Sonne der neuen Wiſſenſchaft, des Humanismus, auf, und der leichtempfängliche Geiſt der polniſchen Geſellſchaft wandte ſich freudig, ja begeiſtert dem glänzenden Geſtirn zu, galt es doch, dabei der läſtigen Vormundſchaft ledig zu werden, die Deutſchland ſeit Beginn der polniſchen Geſchichte auf geiſtigem Gebiete ausgeübt hatte. Bis dahin hatten die polniſchen Studenten, wenn ſie in Krakau nicht ihr Genüge fanden, die deutſchen Univerſitäten beſucht, ſo neben dem ſeit 1409 ſlaviſchen Prag auch Leipzig und Erfurt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber machte ſich der Zug nach dem ſonnigen Süden geltend; Johann von Oſtrorog, der leidenſchaftliche Patriot, glaubte nach längerem Aufenthalt in Erfurt ſeine Studien in Bologna abſchließen zu müſſen, wenngleich er das Beſte, was er zu ſagen wußte, doch wohl auf der deutſchen Hochſchule gelernt hatte. Andererſeits bewirkte die Nähe des Nachbarlandes, die Gediegenheit der Lehrkräfte, die lebendige, oft ſtürmiſche Bewegung der Geiſter auf den deutſchen Univerſitäten, daß der Strom lernbegieriger polniſcher Jünglinge nach Deutſchland hin nie ganz verſiegte, namentlich nicht im 16. Jahrhundert nach Wittenberg und Frankfurt a. O. Freilich waren es dann hauptſächlich religiöſe Intereſſen, die damals die Welt erregten und über die nationale Abneigung den Sieg davontrugen.

---

5 Warminski, Geſchichte des Kloſters Paradies, 72—77.
6 Brückner, Geſchichte der polniſchen Literatur, 16 f.
12 Ebenda 30 f.
22 Caro in der Zeitſchr. des Weſtpreuß. Geſch.-Vereins IX, 12 f.
29 Siehe Abſchnitt 7 dieſes Buches.

Vierter Abſchnitt.

Die Bauern des Landes Poſen im 15. und 16. Jahrhundert.

Den Leidensweg der großpolniſchen Bauern von ihrer Anſetzung als freie Männer bis zu ihrer vollſtändigen Verſklavung im 16. Jahrhundert zu verfolgen, ſcheint außerhalb des Kreiſes dieſer Darſtellung zu liegen, da es ſich dabei kaum noch um *Deutſche* handelt: außer in den Grenzgebieten im Weſten und Süden unſerer Provinz waren die eingewanderten Bauern wohl ſchon im Anfange des 15. Jahrhunderts zu Polen geworden. Aber es verlohnt ſich doch der Mühe, einen Blick auf die weiteren Schickſale der deutſchen Rechts- und Wirtſchaftsordnung, wie ſie mit der deutſchen Einwanderung in das Poſener Land gekommen waren, zu werfen (wenngleich das lückenhafte Quellenmaterial vorläufig nur eine Andeutung des mutmaßlichen Ganges der Dinge zuläßt). Auch wird nur durch einen Einblick in die Entwicklung des 15. und 16. Jahrhunderts die allgemeine wirtſchaftliche und ſoziale Lage Polens verſtändlich, welche das zweite große Einſtrömen deutſcher bäuerlicher Arbeitskräfte in unſer Land ſeit Ende des 16. Jahrhunderts notwendig machte.

Wie wir ſahen, ſtrebte der polniſche Geiſt, ſich aus den Banden zu befreien, welche die deutſche Einwanderung mit ihren fremdgearteten Anſchauungen und Formen auf den Gebieten des Rechts- und Staatslebens um ſie geſchlungen hatte. Im Leben der Städte, wo das Deutſchtum von vornherein überwog und durch ſteten Nachſchub aus der Heimat geſtärkt wurde, war dies nicht möglich: *dieſen* Fremdkörper hat der Organismus des polniſchen Volkes nie völlig mit ſich verſchmelzen können; als es ſoweit zu ſein ſchien, allerdings unter Preisgabe der wirtſchaftlichen Proſperität (in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts),

da setzte jene große städtische Einwanderung aus Schlesien ein, welche dem Deutschtum im Lande neue innere und äußere Kraft verlieh. Anders auf dem Lande, wo die deutschen Ansiedler ringsum zerstreut, nirgends in geschlossener Masse, wohnten, also nur eine geringe Widerstandskraft gegen ihre Aufsaugung durch das sie rings umgebende Polentum entwickeln konnten. Freilich blieben einige Formen des Rechts- und Wirtschaftslebens, wie sie nach dem Vorbilde der Deutschen in Hunderten von polnischen Dörfern eingeführt waren, bestehen, aber es war der alte polnische Geist, der in diesen Formen wieder lebendig wurde. Es schien fast, als ob wieder unmittelbar an die Zustände angeknüpft werden sollte, wie sie vor der deutschen Einwanderung bestanden hatten, als noch jene gewaltigen Liegenschaften, die Dziedzinnen, von wenigen Großgrundbesitzern mit Hilfe leibeigener Arbeitskräfte bebaut wurden; tatsächlich wurde mit der Selbstverwaltung und Unabhängigkeit des deutschen freien Bauerntums gründlich aufgeräumt und an deren Stelle das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Grundherren und Kmeten gesetzt. Wohl ein Sieg des polnischen Geistes, aber erkauft durch die tiefste Erniedrigung des polnischen Bauernstandes, der mittlerweile doch — nach der deutschen Einwanderung — bessere Tage gesehen hatte. Schließlich, als die Entvölkerung des Landes gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer bedenklicher wurde, blieb den Großen doch nichts Anderes übrig, als einer neuen deutschen Masseneinwanderung Tür und Tor zu öffnen, welche diesmal im Gegensatz zu der früheren ihre nationale Eigenart bis zum Ende der polnischen Herrschaft, ja, größtenteils bis auf den heutigen Tag bewahrt hat.

Mit dem 15. Jahrhundert brach für Polen auch wirtschaftlich eine neue Zeit an: durch die Vervollkommnung der Bodenkultur in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten war Polen eines der wichtigsten Getreide erzeugenden Länder Europas geworden. Schon aus dem Jahre 1392 wird berichtet, daß gleichzeitig 300 Schiffe in Danzig, dem Ausfuhrhafen für Polen und Preußen, vor Anker gelegen haben, um Getreide nach England zu laden; im Winter 1441 kauften britische Händler in Danzig 1100 Last Getreide im Werte von 5500 Pfund Sterling.

Der Getreidebau begann zu lohnen: der Grundherr trachtete nun danach, sein Eigengut zu vergrößern. Oft boten ihm die oben ge-

[31] Hirich, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, 100.
[33] Ebenda 116, Anm. 202.

ſchilderten Verlegenheiten ſeines Schulzen den Anlaß, ihn aus ſeinem Beſitz zu verdrängen und das Schulzengut dem eigenen hinzuzuſchlagen. So kam es, daß es in den meiſten der einſt zu deutſchem Rechte angelegten adligen Dörfer im 16. Jahrhundert keine Schulzenhufen mehr gab, z. B. in Jaktorowo, zu deutſchem Rechte 1288 begründet, Kobierno und Tomice (1289), Mieczewo (1294), Bukowniea (1310), Pieske (1305), die als Beiſpiele für Hunderte von andern Fällen dienen mögen. Noch im 16. Jahrhundert vollzog ſich dieſe Umwandlung der Schulzengüter in herrſchaftliches Eigentum häufig, was ſich aus gleichzeitigen Quellen ergibt.

In derſelben Weiſe gingen die Grundherren gegen die Zinsbauern vor. Es gab ein ſehr einfaches Verfahren, um zu dem gewünſchten Ziele zu gelangen: die Abgaben in Geld und Naturalien wurden willkürlich geſteigert; wenn dann der Bauer damit im Rückſtande blieb, trat er zu ſeinem Grundherrn in ein Schuldverhältnis, und dann war es dem Gläubiger ein leichtes, als Entgelt den Schuldner zu neuen Arbeitsleiſtungen zu verpflichten oder ihn gar zur Aufgabe von Haus und Hof zu veranlaſſen, worauf der Bauer in den Stand eines hörigen Landarbeiters trat. So rundete ſich durch Einziehung der Bauernhufen der grundherrliche Beſitz mehr und mehr ab. In welchem Maße die Anzahl der ſelbſtändigen Bauernwirtſchaften zurückging, lehrt die Tatſache, daß ſie in 19 Jahren (von 1571—1590) in der Wojewodſchaft Breſt (in Kujawien) von 3996 auf 3169 (alſo um etwa 21 %), im Dobriner Lande von 2094 auf 1254 (alſo um 40 %) ſank, während die Zahl der beſitzloſen Landarbeiter in demſelben Verhältnis ſtieg.

Aber auch das Los derjenigen Bauern, die ſich auf ihrer Hufe behaupteten, war ein überaus trauriges. Wir ſahen ſchon, wie im Laufe des 14. Jahrhunderts die Freiheit von Scharwerksdienſten von der Grundherrſchaft mehr und mehr eingeſchränkt wurde, wie die Anzahl

---

2 v. Rakowski, Entſtehung des Großgrundbeſitzes in Polen, 25 (Poſen 1899).

6 Man vergleiche die Gründungsurkunden (C. M. P. Nr. 621. 641. 718. 934. 892) mit den Steuerliſten von 1578—80 bei Pawiński, Źródła dziejowe Tom. XII (Polska XVI wieku etc. I) 185. 202. 204. 72. 27.

10 So in Łagiewniki, Gromadky, Klomnice, Opatow u. ö. Pawiński a. a. O. Tom. XIII (Polska XVI wieku etc. II) 296. 295. 303. 305.

19 v. Rakowski a. a. O. 38 und 39 Anm.

25 Pawiński a. a. O. I, 72 und 78. Die Zahlen bei v. Rakowski, 37 Anm. ſind ungenau.

der jährlichen Frontage langsam aber stetig wuchs. Diese Entwicklung setzte sich im 15. Jahrhundert in beschleunigter Bewegung fort; wenn um 1400 nach Ausweis der Urkunden noch höchstens an 5 bis 6 Tagen im Jahre gefrondet wurde, so konnte 1441 das Nonnenkloster zu St. Maria Magdalena in Plock seinen Untertanen in Bronislaw Kr. Strelno schon wöchentlich einen Arbeitstag — das macht 52 im Jahre — zumuten: „aus reiner und aufrichtiger Zuneigung zu unsern Hintersassen", wie es in der Urkunde heißt; außerdem sollten sie, „so oft es notwendig ist", mit Getreide nach Thorn oder Brest fahren. Die Pflicht, einen Tag in jeder Woche für die Grundherrschaft zu fronden, ruhte denn auch im Anfang des 16. Jahrhunderts schon allgemein auf den Bauern, so daß sie, „um das Wohl der Untertanen zu fördern", auf dem Reichstage zu Thorn 1520 geradezu zum Staatsgesetz erhoben werden konnte; ausdrücklich wurde dabei bemerkt, daß von nun ab auch diejenigen, die bis dahin dienstfrei waren, zu einem wöchentlichen Frontage verpflichtet sein sollten, während es bei denen, die schon mehrere Tage in der Woche für den Grundherrn zu scharwerken hatten, dabei verbleiben sollte. Nur wer sich laut besonderen Vertrags durch Übernahme besonderer Abgaben an Geld und Getreide vom Frondienste losgekauft hatte, sollte auch nach dem neuen Gesetze davon befreit bleiben. Daß solche Fälle von Dienstfreiheit in der Tat vorkamen, lehrt das Beispiel der Bauern von Ostrowons (Russ. Knjawien, nahe der preußischen Grenze), auf deren Bitten die geistliche Gutsherrschaft 1470 die Scharwerkspflicht in einen höheren Zins (1 Mark Krakauer Geldes und 10 Scheffel Hafer, außerdem die üblichen Hühner und Eier von jeder Hufe) umwandelte; von eigentlichen Dienstleistungen blieben nur 2 Fronfuhren jährlich bestehen.

Das ist aber auch der einzige uns bekannte Fall solch eines Loskaufs aus dem ganzen 15. und 16. Jahrhundert; im allgemeinen ging die Entwicklung zur Leibeigenschaft auch seit 1520 in derselben Richtung weiter wie bisher; im Jahre 1560 wurde schon die bauernfreundliche Forderung erhoben, die Anzahl der Arbeitstage auf wöchentlich drei herabzusetzen. Das letzte Ziel dieser ganzen Bewegung, die

[1] Siehe oben 180 ff.

[8] „mera et sincera declinacione ad nostros incolas" (C. P. II Nr. 583).

[12] „commoditatibus subditorum consulere volentes" (Vol. leg. I, 396).

[27] C. P. III Nr. 614.

[33] v. Rakowski a. a. O. 34 Anm. 4, leider ohne Angabe der Quelle.

uneingeſchränkte willkürliche Ausnutzung der geſamten Arbeitskraft der Bauern durch den Grundherrn, wurde noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts erreicht.

Andere Gründe kamen hinzu, dem Bauern ſeine Lage vollends unerträglich zu machen. Auch der Staat erhob ſeine Anſprüche an ihn als ſeinen Untertanen: da mußten im Dienſte des Königs Wege, Dämme, Brücken, Befeſtigungen uſw. angelegt, Fuhrwerke und Zugtiere für weite Reiſen geſtellt werden. Dabei verfolgten die königlichen Beamten, die Staroſten und Kaſtellane, von denen dieſe Befehle ausgingen, gewöhnlich ihre eigenſüchtigen Zwecke. Mit Vorliebe drangſalierten ſie die Bauern der kleineren geiſtlichen Stifter, die nicht die Macht hatten, für ihre Hinterſaſſen mit dem nötigen Nachdruck einzutreten, wie das Nonnenkloſter Olobok, Lyſagora, das Ciſtercienſerkloſter Paradies und andere mehr.

„Die ſchlimmſte Plage für die Bauern bildeten aber die Pächter der kirchlichen Abgaben und Zehnten.“ Für dieſe Leute galt es ja, über die Pachtſumme hinaus einen möglichſt großen Gewinn zu erzielen und, was an einer Stelle etwa ausfiel, an einer anderen durch doppelte Belaſtung wieder herauszuſchlagen. Wenn ſie dann ſo zur Erntezeit von Dorf zu Dorf zogen und den Getreidezehnten oft nicht ohne ſchwere Beeinträchtigung der Bauern einheimſten, ſo konnte ſie wohl der polniſche Vaterlandsfreund mit den Harpyien vergleichen, die dem Bauern das entriſſen, was er im Schweiße ſeines Angeſichts erarbeitet hatte.

So laſtete denn ein dreifacher Druck — von ſeiten des Grundherrn, des Staates, der Kirche — auf der unglücklichen Bauernbevölkerung Großpolens, die an eine Abwehr nicht dachte, ſondern ihren Bedrängern nur ſtumpfe Teilnahmloſigkeit entgegenſetzte. Was hätte ſie auch tun ſollen? Mit Gewalt war gegen den zahlreichen, gut bewaffneten Adel nichts zu machen, auch widerſtrebten gewaltſame Auflehnungen, wie ſie in Deutſchland oft genug ganze Landſtriche mit ſich

[13] Olobok: C. P. I, Nr. 189 u. 192.
[14] Lyſagora: C. P. III, Nr. 221.
[15] Paradies: Warmiński, Geſchichte des Kloſters Paradies, 82. 89. Raczyński C. M. P. Nr. 131.
[16] v. Rakowski a. a. O. 35.
[24] Modrzewski, de republica emendanda, 51. 52. (Zitiert nach v. Rakowski a. a. O. 35 Anm. 3.)

fortgeriſſen hatten, der weicheren Eigenart des ſlaviſchen Bauern überhaupt. Den Rechtsweg zu beſchreiten, war ausgeſchloſſen, da die Meinung herrſchte, daß es über dem Grundherrn keinen höheren Richter mehr gab; zum Überfluß wurde dieſe Anſchauung im 16. Jahrhundert noch durch ein beſonderes Reichsgeſetz feſtgelegt. Ja, der Bauer büßte 1523 die Eigenſchaft einer rechtsmündigen Perſon überhaupt ein, da er vor Gericht nicht mehr ſelbſtändig auftreten, ſondern ſich, ſelbſt wenn er angeklagt war, durch ſeinen Grundherrn, wie durch einen Vormund, vertreten laſſen mußte.

So blieb denn dem Geknechteten nichts weiter übrig, als ſich dem Druck durch Wegzug zu entziehen und entweder in der Fremde, in abgelegenen Landesteilen oder hinter den ſchützenden Mauern der Städte eine Zuflucht zu ſuchen. In der Tat wurde von dieſem Ausweg der allerausgiebigſte Gebrauch gemacht, ſo daß man während des 15. und 16. Jahrhunderts von Staats wegen mit allen Mitteln der Geſetzgebung dieſem Übelſtande zu ſteuern bemüht war. Aber man begnügte ſich ſtets damit, durch äußerliche Maßnahmen, wie Straffeſtſetzungen, die Landflucht zu verhindern, anſtatt das Übel an der Wurzel anzufaſſen und die Urſachen dieſer Erſcheinung zu beſeitigen. Wenn der Bauer ohne beſondere Erlaubnis des Grundherrn wegzog, ſo wurde das als Flucht betrachtet; ſeine Hufe fiel an die Herrſchaft zurück und konnte beliebig anderweit vergeben werden (Reichsgeſetz von 1420); doch blieb er wenigſtens für ſeine Perſon noch frei. Aber auch das änderte ſich mit der Zeit. Der Reichstag von 1496 beſchloß, daß jeder flüchtige Bauer feſtzuhalten und ſeinem Grundherrn wieder auszuliefern ſei; ſchwere Strafe wurde jedem angedroht, der dem Unglücklichen Schutz zu gewähren wagte. Was für ein Los dann dem zwangsweiſe Zurückgebrachten bei der alten Grundherrſchaft blühte, läßt ſich denken. Die Freizügigkeit, einer der Grundpfeiler der früheren bäuerlichen Rechtsordnung, war damit vollſtändig beſeitigt.

---

[4] Siehe oben 186.

[5] Siehe v. Brünneck, Aufhebung der Leibeigenſchaft uſw. in der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte (Germ. Abteilung) X, 48 ff.

[9] Vol. leg. I, 426: „pro non administratione iustitiae". Siehe auch v. Rakowski a. a. O. 33.

[22] Vol. leg. I, 79: „de sculteto vel kmethone a domino fugiente".

[27] Ebenda 276.

Abb. 20. Grabplatte des Erzbiſchofs Johannes Gruszczynski im Dom zu Gneſen.
(Siehe Seite 264.)

Digitized by Google

Aber auch die Behandlung der Bauern durch ihre Grundherren war oft wenig menſchenfreundlich und wohlwollend; Mißhandlungen und Gewalttaten waren an der Tagesordnung. „Das unſchuldige Blut der Bauern," ſo klagte der berühmte Jeſuitenprediger Skarga, „welches heute über alle Maßen vergoſſen wird, wird ſich noch einmal rächen . . . Es iſt kaum ein zweites Reich zu finden, wo die Untertanen unter dem Druck der unumſchränkten Herrſchaft des Adels Schlimmeres erleiden, als bei uns . . ."

So war denn die Lage der polniſchen Bauern ſchon ſeit Ende des 15. Jahrhunderts eine verzweifelte; zu der materiellen Not geſellte ſich die Überlaſtung mit körperlicher Arbeit, die Feſſelung der freien Bewegung, die willkürliche, oft grauſame Behandlung von ſeiten der Grundherren. Und kein Strahl der Hoffnung auf Befreiung aus dieſem unerträglichen Zuſtande leuchtete ihnen, war doch das Ergreifen eines andern Lebensberufes dem Sohne eines Bauern ſo gut wie unmöglich gemacht.

Iſt es da ein Wunder, wenn unter ſolchen Umſtänden auch die natürliche Volksvermehrung, die gerade bei ſlaviſchen Völkern unter günſtigen Bedingungen eine ziemlich ſtarke zu ſein pflegt, erheblich zurückging, und wenn dadurch in Verbindung mit der Abwanderung geradezu eine Entvölkerung des flachen Landes eintrat? Jede Quelle des 16. Jahrhunderts lehrt, wie Hunderte von Dörfern damals ganz verödet und zu Wüſtungen geworden waren, wie ſelbſt in den noch beſtehenden Dörfern viele Grundſtücke aus Mangel an Arbeitskräften brach lagen.

Es iſt dies die Kehrſeite jener äußerlich glanzvollſten Zeit Polens unter den Sigismunden. In der Tat war der Bauernſtand, die Grund-

[8] Zitiert bei v. Rakowski a. a. O. 36 Anm. Ausführlicher bei Brückner a. a. O. 61.

[16] Vol. leg. I, 259: „de filiis kmethonum".

[25] Man ſchlage einen beliebigen Band der Poſener Grodbücher auf und überzeuge ſich von der Richtigkeit obiger Bemerkung, z. B. Inscr. Posn. 1541 ff.; dort findet man an wüſten Dörfern: Blothlin und Zaborowice (Bl. 478), Czeszkowo (Bl. 509 b), Gola und Guzdzin (Bl. 535); 1542: Kyanczin (Bl. 52 b), Myleskowo (Bl. 58), Sroczewo (Bl. 102), Capalycza (Bl. 102 b); 1543: Turzinko und Szuczyno (Bl. 122) u. ö. Wüſte Hufen in Popowo (3), Piotrkowo (9), Siczin (6), Januszewo (6), Braneczewo (6) (Inscr. Posn. 1541, Bl. 381); in Bylin (Bl. 476 b), in Swyanczin (Bl. 479 b), in Oblaczkowo (Bl. 480 b), in Roznowo (Bl. 493), in Karczewo (Bl. 493 b), in Mileszna Górka (Bl. 537) und oft.

lage jedes kraftvollen Staatswesens, vernichtet, und dadurch wie in ganz Polen, so auch im Posener Lande ein Vakuum geschaffen (dies Bild sei hier wiederholt, da es kein bezeichnenderes gibt), ein Vakuum, nach welchem von allen Seiten die überschüssigen Arbeitskräfte mit der Wucht einer elementaren Gewalt hinströmten. So waren die Vorbedingungen für eine zweite große bäuerliche Masseneinwanderung aus den deutschen Nachbarländern gegeben; und diese Bevölkerungsverschiebung hat sich denn auch im 17. und 18. Jahrhundert vollzogen und schon vor der Besitzergreifung durch Preußen den Landstrichen im Norden und Westen unserer Provinz den nationalen Charakter verliehen, der ihnen noch heute eigen ist.

Fünfter Abschnitt.

Die Stimmung der Polen gegen die Deutschen im 15. und 16. Jahrhundert.

Die Polen sind in Europa dasjenige Volk, das zuerst — schon im Mittelalter — ein volles Bewußtsein seiner nationalen Eigenart in sich ausgebildet und es als seine Pflicht erkannt hat, diese Eigenart gegen fremde Einflüsse zu schützen. Wenn Wladislaus Jagiello und seine Nachfolger gegen den deutschen Orden zu Felde zogen, dann war es für jeden denkenden Polen klar, daß es sich dabei um eine Lebensfrage seines Volkes und Landes handelte. Damit hatten die Polen einen gewaltigen Vorsprung vor ihren deutschen Gegnern, unter denen nur einige erleuchtete Geister die nationale Bedeutung dieser Kämpfe erfaßt hatten. Wie wenig solche Erkenntnis bei der großen Masse der Deutschen durchgedrungen war, lehrt die Tatsache, daß die meisten Städte des Ordenslandes, alte kerndeutsche Hansegemeinden, wie Thorn und Danzig, daß ebenso der größte Teil des preußischen Adels für den König von Polen gegen die eigenen Landsleute die Waffen ergriffen.

Die Entwicklung des nationalen Bewußtseins im polnischen Volke läßt sich am besten in seiner wachsenden Feindseligkeit gegen alles Fremde, namentlich alles Deutsche, beobachten. Es ist unschwer, in dieser Entwicklung mehrere Stufen zu unterscheiden. Zunächst bestand nur ein gewisses, noch unbewußtes Gefühl des Andersseins, der sinnfälligen Verschiedenheit in Sprache und Sitte, wonach sich ja die Völker überhaupt scheiden und zusammenfügen. Wenn dann die Selbständigkeit Polens durch die deutsche Übermacht bedroht war und langjährige Kämpfe —

wie unter Boleslaus Chrobry — daraus entstanden, dann konnte jene mehr instinktive Abneigung wohl auch zu kräftigem Haß anschwellen; aber diese Stimmung wich, wenn die Ursache dazu wegfiel, d. h. wenn friedlichere Zeiten kamen. Als aber im Laufe der Jahrhunderte die Beziehungen zwischen beiden Nationalitäten immer engere wurden, namentlich dadurch, daß ungezählte Scharen deutscher Bürger und Bauern sich inmitten der polnischen Bevölkerung niederließen, da wuchs mit der genaueren Kenntnis des Gegners auch das Bewußtsein der inneren Verschiedenheit. Zunächst knüpfte diese neu sich entwickelnde Abneigung an gewisse äußerliche Tatsachen, namentlich solche, die den Neid zu erwecken geeignet waren, an: die Stellungen, welche vielfach deutsche Männer an den Höfen der polnischen Fürsten, in den Klöstern und Domkapiteln einnahmen, legten die verwunderte Frage nahe, warum denn diese Vorteile den Landeskindern entzogen würden. Solche Beweggründe waren es noch in erster Linie, die einst (1285) den Erzbischof Jakob von Gnesen zu seinem bekannten Notschrei an die römischen Kardinäle veranlaßt hatten. Verstärkt wurde die Abneigung gegen die Deutschen durch deren unleugbare wirtschaftliche Überlegenheit; sowohl der Adel — wie dies ja auch in andern Ländern der Fall war — als auch das aufkommende polnische Bürgertum sahen mit Mißbehagen auf den steigenden Wohlstand der fremden Kaufleute und Handwerker in ihrer Mitte. Endlich mußten die schärfer Blickenden, denen die Erhaltung des eigenen Volkstums am Herzen lag, bei der Betrachtung der heimischen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse, des heimischen Geisteslebens sich mit Besorgnis darüber klar werden, wie wenig davon der Wurzel des eigenen Volkstums entsprossen, wie vielmehr überall das deutsche Vorbild maßgebend gewesen war. So vertiefte sich bei den Polen das Bewußtsein ihres nationalen Gegensatzes zu den Deutschen mehr und mehr, während merkwürdigerweise auf deutscher Seite auch nicht die Spur eines ähnlichen inneren Vorgangs sich bemerkbar machte.

Der bedeutendste Vertreter dieser national-polnischen Richtung, die gern mit allem aufgeräumt hätte, was aus Deutschland stammte, war Johann von Ostrorog († 1501). Einem alten und mächtigen Adelsgeschlechte des Posener Landes entstammend, hatte er auf den Universitäten Erfurt und Bologna studiert, war zum Doktor beider Rechte

[17] Siehe oben 135 f.

promoviert worden und hatte eine gewichtige Stimme unter den Beratern des Königs Kaſimir IV.; 1501 ſchied er als Wojewode von Poſen aus dem Leben. Oſtrorog verfaßte noch als jugendlicher Heißſporn die berühmte „Mahnſchrift an den polniſchen Reichstag", einen Entwurf zur Neuordnung des Staates, worin er ſich mit größter Schärfe gegen den Papſt, die Kirche und — die Deutſchen wandte. Den Zwieſpalt, der in das Rechtsleben ſeines Vaterlandes durch die Verſchiedenheit der polniſchen und deutſchen Rechtsanſchauungen und Grundſätze hineingetragen war, erkannte er mit voller Klarheit und verurteilte dieſen Zuſtand als der Vernunft nicht entſprechend (rationi non consona); ein gemeinſames Recht müſſe für alle Staatsangehörige ohne Ausnahme gelten. Und wenn es ſchon für gut befunden würde, auch dem Nichtadligen ein beſonderes Recht zuzugeſtehen, dann nenne man es wenigſtens nicht „deutſches Recht" (ius Teutonicum), ſondern „bürgerliches Recht". Die ganze Schale ſeines Zorns aber goß er über die damals im Rechtsverfahren noch üblichen Berufungen von den ſtädtiſchen Gerichten ſeines Landes an die Schöffen zu Magdeburg als Oberhof aus: „O Stumpfſinn! o Feigheit, Schmach und ewige Schande! Wie hat nur ſolange eine ſolche Torheit in dieſem berühmten freien Königreiche beſtehen können, daß man — mit Übergehung des Königs, des Adels, des Reichstages — in Magdeburg ſein Recht ſuchen darf, als ob es in unſerm Reiche keine gerechten und einſichtigen Richter gäbe?!" Die Bürger ſelbſt, die ſo tun, bezeichnet er — hier tritt ſein Adelsſtolz zutage — als „ſchmutzſtarrende Handwerker, Menſchen der niedrigſten Klaſſe, die man nicht zu den Gebildeten rechnen darf, ſondern gleich dem ſcheußlichſten Drecke verachten muß" (die Worte „cum extremis faecibus contemnendos" laſſen keine mildere Überſetzung zu).

Nicht ohne ſtaatsmänniſchen Scharfblick erkannte Oſtrorog die Bedeutung der Sprachenfrage; er ſah in der Landesſprache ein Wahrzeichen der Machtvollkommenheit des Staates und das weſentlichſte Merkmal der Eigenart eines Volkes. „Wer in Polen leben will, ſoll polniſch lernen!"

---

[6] Zuletzt mit einer eingehenden Würdigung der Schrift und ihres Verfaſſers herausgegeben von Caro „Über eine Reformationsſchrift des 15. Jahrhunderts", Zeitſchr. d. Weſtpr. Geſchichtsvereins, Heft IX.

[10] Caro a. a. O. 72 (Artikel XXXII).

[11] Statt acceptione iſt an dieſer Stelle doch wohl exceptione zu leſen.

[27] Caro a. a. O. Artikel XXIV.

heißt es bei ihm; ja, er geht ſogar ſoweit, daß er ſelbſt aus dem Gottesdienſte, wo noch oft deutſch gepredigt wurde, dieſe Sprache verbannt wiſſen will.

Natürlich kamen diejenigen, die in Oſtrorogs Augen den doppelten Fehler beſaßen, Deutſche und zu gleicher Zeit Geiſtliche zu ſein, beſonders ſchlecht weg, ſo namentlich die Ciſtercienſermönche, deren Klöſter vor 200 bis 300 Jahren von Deutſchland aus begründet waren und ſatzungsgemäß nur Deutſche als Inſaſſen aufnahmen. Mit heftigen Worten forderte Oſtrorog den Reichstag auf, dieſes Sonderrecht zu beſeitigen: „Duldet nicht länger, o ihr tapfern Männer, wenn ihr Männer ſein wollt, daß das Volk der Polen den Deutſchen, noch dazu ungebildeten und weibiſchen Mönchen, zum Geſpött diene und von dieſen mit falſcher Religion betrogen werde!“

Die Mahnungen des polniſchen Patrioten verhallten zunächſt noch ohne unmittelbare Wirkung: es lag nicht in der Eigenart ſeiner Landsleute, beſtehende Zuſtände von Grund aus zu ändern; erſt im Laufe der Jahre ſollte manches von dem, was er forderte, zur Wirklichkeit werden. Jedenfalls ſind ſeine Äußerungen ſehr bezeichnend dafür, wie man in national-geſinnten Kreiſen dachte. Doch erhoben ſich auch manche Stimmen gegen die Forderungen Oſtrorogs. So erklärte der polniſche Geſchichtsſchreiber Dlugosz, der gewiß nicht im Verdachte der Deutſchfreundlichkeit ſteht, daß gerade die Sitte der Ciſtercienſer, nur Deutſche aufzunehmen, es bewirkt habe, daß die Klöſter „aufs beſte ſowohl in geiſtlichen wie in weltlichen Dingen verwaltet würden, und daß Religion und Wohlſtand ſofort Schiffbruch leiden würden, wenn man jene Sitte nicht mehr gelten ließe; nicht zufällig, ſondern wohlbedacht ſei jene Beſtimmung getroffen und ſtets beobachtet worden“. Auch Biſchof Sbignens von Krakau erkannte als Kanzler der Univerſität Krakau an, daß zur Hebung des Studiums Deutſche unentbehrlich wären.

[1] „Discant polone loqui, si qui Polonlam habitare contendunt.“ Caro a. a. O. Art. XXII.

[3] Seine Begründung: „Es hörten ja doch nur ein bis zwei alte Weiblein den deutſchen Predigten zu“ traf wenigſtens für die größeren Städte des Poſener Landes damals nicht zu. Siehe unten Abſchn. 6.

[13] Caro a. a. O. Art. XX.

[27] Das Zitat aus Dlugosz nach Hockenbeck in Z IV, 304.

[29] Brückner, Geſchichte der polniſchen Literatur 31.

Daß aber die Feindſeligkeit gegen die Deutſchen im Lande, wie ſie in Oſtrorogs Schrift zutage tritt, um 1500 ſchon ziemlich allgemein in Polen herrſchend war, geht aus den übereinſtimmenden Urteilen deutſcher Männer hervor, die vorübergehend oder zu längerem Aufenthalt nach Polen gekommen waren und die Proben der geſchilderten deutſch-feindlichen Stimmung an ſich ſelbſt zu erfahren hatten. Der deutſche Humaniſt Konrad Celtes war auf ſeinem unſteten Wanderleben 1489 — als preisgekrönter Dichter damals ſchon hochberühmt — auch nach Krakau gelangt und hatte ſich unter die Hörer der Univerſität aufnehmen laſſen; „doch kehrte er ſchließlich enttäuſcht dem noch unwirtlichen Sarmatien den Rücken; gerade der Deutſche fühlte ſich in Krakau immer weniger heimiſch, wäre weniger geachtet als ein Jude, beſonders die polonicati Germani trieben es in ihrer Fremdenabneigung weit, klagte etwas ſpäter (1519) Rudolf Agricola der Jüngere dem Vadianus“. Eingehend äußerte ſich über das Verhältnis beider Nationen der deutſche Geheimſchreiber König Sigismunds I., Joſt Ludwig Decius († 1567). „Die Sarmaten und die Deutſchen“, ſo heißt es in ſeinen Vetustates Polonorum, „ſind von Hauſe aus innig miteinander verwandt; ſie ſind eines Urſprungs und haben einſt ein Volk gebildet. Deshalb ſind auch die Deutſchen, einem gewiſſen Zuge des Herzens folgend, in das Polenland, ihre Heimatſtätte, gekommen und haben ſich willig der polniſchen Herrſchaft gefügt (gemeint iſt die Einwanderung im 13. und 14. Jahrhundert). In andern Ländern ſind die Deutſchen anders aufgetreten; da haben ſie die alten Einwohner vertrieben und dann ihre Wohnſitze aufgeſchlagen. Solch ein Verhältnis hat zwiſchen Deutſchen und Polen nie beſtanden .... Wohl haben ſie miteinander gekämpft; dann ſtand aber entweder die Würde des eigenen Reiches in Frage, oder es war Herrſchſucht der Grund, oder aber es waren empfangene Beleidigungen zu ſühnen. Niemals aber handelte es ſich um die Ausrottung des Volkstums (pro linguarum exeidio). So haben Polens Könige in ihrem Reiche über Polen und Deutſche geherrſcht. Aber jener böswillige Säemann alles Übels hat begonnen, dieſes friedliche Verhältnis zu zerſtören, wie er ja immer überall große und gefährliche Zwiſtigkeiten zu ſtiften pflegt. Wenn die Verhältniſſe nicht eine Wendung zum Verderben des Reiches nähmen, könnte man mit Stillſchweigen

[15] Brückner, Geſchichte der polniſchen Literatur 31; die Belegſtellen habe ich leider nicht auffinden können.

darüber hinweggehen. Da aber — nach dem Worte des Heilands — jedes in ſich geſpaltene Reich dem Untergange geweiht iſt, wird es nötig ſein, ſchon dem Beginn einer ſo verhängnisvollen Entwicklung entgegenzutreten."

Abb. 21. Reliquiar für das Haupt St. Adalberts im Dome zu Gneſen.
(Siehe Seite 265.)

Aus den weiteren, ſehr vorſichtigen und gewundenen Ausführungen des Hofmannes, der wohl ſeiner Stellung wegen ſich beſtimmter auszudrücken vermied, geht hervor, daß in den maßgebenden Kreiſen eine ganze Partei von ausgeſprochen deutſch-feindlicher Richtung beſtand;

Digitized by Google

König und Senat werden aufgefordert, dagegen Stellung zu nehmen; denn schlechte Parteien hätten auch immer schlechte Anführer, ein Guter schließe sich ihnen niemals an usw.

Das Programm Ostrorogs verwirklichte sich mehr und mehr. 1511 unternahm der Adel auf dem Reichstage zu Petrikau seinen ersten Vorstoß gegen die deutschen Cistercienserklöster: die Bischöfe sollten — so wurde beschlossen — die Privilegien der Abteien einsehen, und wo die ausschließliche Aufnahme von Deutschen nicht urkundlich verbrieft wäre, sollten sowohl Polen wie Deutsche zugelassen werden. Der Hauptschlag wurde 1537 geführt, als der Reichstag den Beschluß faßte, daß fortan nur ein adliger oder in Ermangelung eines solchen ein bürgerlicher Pole die Abtswürde bekleiden dürfe. Vergeblich wehrten sich die deutschen Klöster gegen diese Vergewaltigung; sie riefen die alte Heimatstadt Köln, ja, selbst Kaiser und Reich um Hilfe in diesem Streite an. Vergebens; 1551 erhielt das alte Cistercienserkloster Lond den ersten Polen, Johann Wysocki, einen Gnesener Domherrn, der gar nicht einmal dem Orden angehörte, zum Abte. 1552 wurde Johann Bielinski als Abt von Obra eingesetzt; nur mit Waffengewalt konnte er sich in seiner Stellung behaupten; er „vergriff sich am Eigentum des Klosters, mißhandelte die deutschen Konventsbrüder, so daß diese endlich wichen und mit den Urkunden ihres Klosters nach Heinrichau in Schlesien flüchteten." Auf eine ähnlich gewaltsame Weise führte sich 1553 Andreas Dzierzanowski in Wongrowitz als erster polnischer Abt ein.

Die allgemeine Feindseligkeit gegen das Deutschtum machte sich auch in dem Eifer bemerkbar, mit dem die polnischen Adligen und Behörden die deutsche Sprache aus dem brieflichen Verkehr auszuschließen und die polnische oder lateinische an ihre Stelle zu setzen bemüht waren. Schon 1487 ersuchte Nikolaus Dzialynski, Wojewode von Inowrazlaw, seinen pommerischen Standesgenossen Nikolaus von Wulkow, ihm nicht mehr deutsch, sondern lateinisch, also in der internationalen Sprache des

[3] Vetustates Polonorum 7. Die seltene Schrift ist dem im P. A. befindlichen Exemplar der Chronik des Miechowita (Dep. Fraustadt 40) angebunden.

[9] Das Folgende nach Hockenbeck in Z. IV, 304 ff.

[22] Hockenbeck a. a. O. 305.

[23] Das reiche, von Hockenbeck gesammelte Material über die kölnischen Klöster unseres Posener Landes, insbesondere über den oben erwähnten nationalen Kampf, wird hoffentlich bald veröffentlicht werden.

ſchriftlichen Verkehrs, zu antworten. 1500 erhob Nikolaus v. Koszczielecz, Wojewode von Breſt, dieſelbe Forderung an die Stadt Danzig. 1540 wagte ſogar der Generalſtaroſt von Großpolen, Andreas von Gorka, den märkiſchen Johanniterkomthur Veit von Thümen in polniſcher Sprache vor das Poſener Landgericht zu laden. Thümen fühlte ſich dadurch beſchwert; es kam zu langen brieflichen Auseinanderſetzungen, in welche ſogar König Sigismund I. und Markgraf Johann von Brandenburg-Küſtrin mit hineingezogen wurden. Von Wichtigkeit iſt dabei das Geſtändnis von polniſcher Seite, „daß die polniſche Sprache in Vorzeiten nie in ſolcher Blüte und Zunehmen geſtanden, wie nunmehr,“ und daß ſie deshalb auch den Anſpruch auf gleiche Berechtigung im ſchriftlichen Verkehr erheben dürfte. Es iſt dies ein vollwichtiges Zeugnis für den kräftigen Aufſchwung des polniſch-nationalen Geiſtes im 16. Jahrhundert, dem natürlich ein gleichzeitiger Rückgang des Deutſchtums in unſerm Poſener Lande entſprechen mußte.

Als nun die große Reformationsbewegung auch in Polen ihren Einzug hielt, trat die nationale Feindſeligkeit gegen die Deutſchen für einige Jahrzehnte zurück: es waren jetzt religiöſe Fragen, welche neu auftauchten und die Gemüter in noch tiefergehende Erregung verſetzten, als es vorher der Widerſtreit des Volkstums vermocht hatte. Ja, das neue Bekenntnis ſchlang jetzt vielfach um Deutſche und Polen ein einigendes Band, das ſie den Gegenſatz, der ſie getrennt hatte, vergeſſen ließ. Als aber die Woge des Proteſtantismus in Polen abgelaufen war, ſetzte der alte Haß, nun noch durch den Unterſchied des Bekenntniſſes verſchärft, von neuem in Polen ein.

[1] D. A. VI, 136.
[2] D. A. VI, 76a (auf dem beiliegenden Zettel).
[12] B. A. R. 4. Nr. 7.
[23] Warſchauer in Z. XIX, 17 f.

Sechster Abschnitt.

Das Deutschtum im Lande Posen während des 15. und 16. Jahrhunderts.

Dem kraftvoll sich entfaltenden nationalen Bewußtsein der Polen hatten die Deutschen des Landes Posen nichts Ähnliches entgegenzusetzen; fehlte ihnen doch jeder höhere politische Gedanke, der alle Volksgenossen unter seinem Banner hätte vereinigen können. Aber war es im alten Heimatlande, von wo sie eine moralische Kräftigung ihrer nationalen Stellung erwarten konnten, war es im „Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation" anders? Wie wenig kam es doch dem Kaiser oder den Reichsständen zum Bewußtsein, welche ungeheuren Verluste in seiner europäischen Machtstellung das Deutschtum gerade im 15. Jahrhundert erlitt; man denke nur an die Niederwerfung des deutschen Ritterordens durch Polen, an das Emporkommen einheimischer, deutsch-feindlich gesinnter Herrscher in Ungarn und Böhmen, die Loslösung der Schweiz vom Reiche, den Rückgang der Hansemacht in den nordischen Staaten. Um so weniger waren die zersplitterten Bruchstücke deutschen Volkstums in Polen in der Lage, ihre bedrohte Eigenart zu behaupten.

Wohl verfügten die Deutschen im Vergleich zu ihrer slavischen Umgebung über höhere geistige Bildung, günstigere soziale Stellung, wirtschaftliche Überlegenheit, also über Kräfte, die im Kampfe zweier Nationalitäten gewiß wirksam sind; aber mächtiger als alle diese Vorzüge war und ist doch die Energie des nationalen Selbstbewußtseins, die im Deutschen erst durch schmerzliche Erfahrungen und schwere Verluste geweckt zu werden pflegt. Die nationale Frage war für den Deutschen

des 15. und 16. Jahrhunderts noch gar nicht aufgetaucht, er hatte über den Wert des eigenen Volkstums noch gar nicht nachgedacht, als ſchon die Polen in ganzer Linie geſchloſſen und zielbewußt vorrückten und mühelos eine Stellung nach der andern eroberten. So ging denn das koſtbare Kapital deutſcher Volkskraft, das in früheren Jahrhunderten die wirtſchaftliche und geiſtige Hebung Polens herbeigeführt hatte, im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts faſt vollſtändig verloren; nur — was immer und immer wieder betont werden muß — in den unmittelbar an das alte Mutterland angrenzenden Gebieten, in die durch tauſend Adern das Leben der großen deutſchen Volksgenoſſenſchaft hineinpulſierte, erhielt ſich trotz der ſtaatlichen Grenzen deutſche Sitte und Sprache in kraftvoller Eigenart. Dieſen Gegenden ſeien, zunächſt hinſichtlich ihrer ländlichen Bevölkerung, einige Worte gewidmet.

Wenn wir von der Südoſtecke unſerer Provinz, dem Kreiſe Kempen, aus längs der poſen-ſchleſiſchen Grenze nach Nordweſten und weiter nach Weſten wandern, dann dauert es freilich geraume Zeit, ehe wir auf ländliche Ortſchaften ſtoßen, welche nachweislich ſeit der deutſchen Einwanderung bis in das 15. und 16. Jahrhundert hinein ihr Deutſchtum bewahrt haben. Das benachbarte Schleſien konnte in dieſer Zeit nicht als nationaler Rückhalt dienen; es hatte gerade damals genug zu tun, den eigenen deutſchen Charakter gegen den Anſturm der Czechen und Polen zu verteidigen: ja, in Oberſchleſien, das ſchon auf dem beſten Wege war, ein deutſches Land zu werden, gewann damals das Slaventum wieder die Oberhand.

Erſt in dem Gebiete des heutigen Kreiſes Liſſa treffen wir auf einige Ortſchaften, die ſeit ihrer Gründung im 13. Jahrhundert deutſch geblieben ſind und ihre alten Sitten und Rechtsgepflogenheiten beibehalten haben. So liegt uns noch ein deutſches Schöffenbuch des Dorfes Grune vor, angefangen am Sonntag Reminiscere (25. Februar) 1548; auf dem erſten Blatte ſtehen die ſchönen ernſten Worte:

Bistu ein Richter, so richte recht!
Gott ist dein Herr und du Sein Knecht.
Richte nicht nach des Ersten Klage,
Hör' zuvor, was der Andere sage!

[24] Grünhagen, Geſchichte Schleſiens I, 390 ff.
[30] P. A. Dep. Grune C. 2.

Auch aus Deutſch-Wilke iſt uns ein ähnliches Gerichtsbuch (anfangend 1576) erhalten.

Das weſtlich angrenzende Fraustädter Land war, als es durch Kaſimir III. mit Polen vereint wurde, in ſeiner ganzen Bevölkerung, Adel, Bürger- und Bauerntum, rein deutſch mit ausgeſprochen ſchleſiſcher Färbung in Sprache und Sitte. So iſt es auch bis zum heutigen Tag geblieben. Von den Adelsgeſchlechtern ſeien hier nur zwei genannt: die Kottwitz, die im 16. Jahrhundert die Grundherrſchaft über Zedlitz, Röhrsdorf, Ulbersdorf, Gurſchen, Heyersdorf, Gollmitz, Kabel ausübten, und die Seherr-Toß auf Liſſen. Ein Zweig der Kottwitze, der auf Dlugie (Laube) anſäſſig war, verfiel dem Polentum und nannte ſich nach dem Erbgute „Dluski“. Auch das polniſche Geſchlecht der Krzycki, dem der Erzbiſchof von Gneſen, Andreas Krzycki († 1537), angehörte, ſcheint dem Hauſe Kottwitz zu entſtammen und ſeinen Namen vom Erbgute Krzyck (Gr. und Kl. Kreutſch) ſich beigelegt zu haben.

Die bäuerliche Bevölkerung war durchweg deutſch; 1517 wirkten in Tillendorf als geſchworene Schöffen: Valten Faulbrücke, Merten Emner, Markus Hutzer, Hans Sontagk, Peter Hoffman, Matz Jauer, Frentzel Ginter. Das nur in deutſcher Sprache abgefaßte Dorfgerichtsbuch — wohl das älteſte des Poſener Landes — befindet ſich noch im Beſitze der Gemeinde.

Wenn wir die Grenze weiterverfolgen, kommen wir in jene Gegenden, wo einſt die beiden deutſchen Ciſtercienſerklöſter Fehlen (Priment) und Obra ihre geſegnete Tätigkeit entfalteten (heute Kreis Bomſt). Hier war ja, wie wir ſahen, gewiſſermaßen die Einfallspforte des Deutſchtums in Großpolen; hatte doch gerade hier die erſte urkundlich nachweisbare Anſetzung deutſcher Koloniſten in unſerem Lande ſtattgefunden (1210). Leider fließen die Quellen über die ländlichen Verhältniſſe jener Gegenden in der Folgezeit ſo ſpärlich, daß man über die ſpäteren Schickſale des deutſchen Volkstums dortſelbſt nichts Beſtimmtes ſagen kann. So lange die Klöſter ſelbſt ihres deutſchen Charakters nicht entkleidet waren — was erſt nach 1538 geſchah —, dürfte dieſer auch bei ihren ländlichen Hinterſaſſen überwogen haben. Heute iſt

[15] Die Angaben über den Adel des Fraustädter Bezirks verdanke ich Herrn Dr. H. Moritz Poſen.

[21] Zur Zeit P. A.

[28] Siehe oben 76.

gerade das Kloſtergebiet polniſch; hier war mit Erfolg dem Eindringen des Proteſtantismus gewehrt worden; das katholiſche Bekenntnis der Bauern beförderte in der Folge ihre Verſchmelzung mit dem Polentum. Die proteſtantiſchen Holländereien im Norden des Kreiſes Bomſt entſtammen erſt dem 18. Jahrhundert.

Weiter gelangen wir in das Meſeritzer Land. Hier pflegte das reiche Kloſter Paradies ſeine deutſchen Überlieferungen, bis 1558 der erſte Pole mit der Abtswürde bekleidet wurde. Die großen Liegenſchaften des Kloſters erſtreckten ſich weit über die Grenze nach Brandenburg hinein; ſie bildeten ein einheitliches Verwaltungsgebiet und ſomit ein Verbindungsglied zwiſchen den beiden Nachbarländern. Dazu kam, daß die brandenburgiſchen Markgrafen lange Zeit über das Meſeritzer Land geherrſcht und das Deutſchtum kräftig gefördert hatten; die Folge war, daß dieſe Gegend trotz ihrer Zugehörigkeit zum Königreich Polen einen ebenſo ausgeſprochen märkiſchen Charakter erhielt, wie Fraustadt einen ſchleſiſchen. Auch hier bewahrte das deutſche Bauerntum die uralten Rechtseinrichtungen; durch ſeine pietätvolle Geſinnung oder durch glücklichen Zufall ſind uns noch ziemlich viele Dorfgerichtsbücher aus dem Kreiſe Meſeritz erhalten geblieben, ſo aus Wiſchen (angefangen 1507), Dürrlettel (1526), Kalau (1532), Bauchwitz (1583), Rogſen (1584), Schierzig (1599); das letztgenannte Buch zum Teil in polniſcher Sprache geſchrieben, der einzige derartige uns bekannte Fall. Der öſtliche Teil des Kreiſes mag, ſoweit er nicht mit Wald bedeckt war, polniſch geblieben ſein; ſpäter (ſeit dem 17. Jahrhundert) erhielt auch hier das Deutſchtum durch Anlage von Holländerdörfern Verſtärkung.

Im Kreiſe Schwerin a. W. übte das Kloſter Bleſen eine ähnliche Wirkſamkeit aus, wie weiter ſüdlich Paradies. Beiden gelang es, dem von Brandenburg aus hereinflutenden Proteſtantismus einen Damm entgegenzuſetzen; die Folge macht ſich noch heute in der großen Menge deutſcher katholiſcher Bauern dortſelbſt bemerkbar. Daß dieſe nicht dem Polentum verfielen, iſt eben aus ihrer von vornherein größeren Zahl und Geſchloſſenheit der Siedlung zu erklären. Der noch heute meiſt mit Wald bedeckte, nördliche Teil des Kreiſes rechts der Warthe iſt erſt im 17. und 18. Jahrhundert durch Deutſche (ſog. Holländer) teilweiſe urbar gemacht worden.

[8] Warmiński, Urkundl. Geſchichte v. Paradies, 22.

Im Dorfe Semmritz befindet sich noch ein sehr interessantes altes Schöffenbuch (von 1579 an).

Das ganze nördliche Grenzgebiet unseres Landes ist im Mittelalter wenig angebaut gewesen; die oft mehrere Meilen breite Netzeniederung, die Rinne eines Urstroms der Eiszeit, war unzugängliches Sumpfgelände; in die dichten Waldungen nördlich und südlich davon war nur an wenigen Stellen Bresche gelegt worden. Das benachbarte erst halbdeutsche Westpreußen war nicht in der Lage, überschüssige deutsche Arbeitskräfte dorthin abzugeben; erst die zweite große deutsche Einwanderung des 17. und 18. Jahrhunderts hat diese Gebiete der Kultur erschlossen. Nur im Nordosten unseres Landes, in jener Gegend, deren Mittelpunkt das Cistercienserkloster Byszewo (Crone a. B.) war, (also im nördlichen Teil des heutigen Bromberger Kreises) hatte sich, wie rings um die andern Klöster desselben Ordens, unter der Förderung der geistlichen Herren ein blühendes deutsches Bauernleben entfaltet; noch aus dem 15. Jahrhundert liegen Anzeichen dafür vor. Wunderlicherweise ist gerade dieser Landstrich heutzutage polnisch; aber es gibt auch dafür eine Erklärung. Als das Kloster selbst zu einem polnischen wurde, konnte sich auch hier, auf diesem weit vorgeschobenen Außenposten, das Deutschtum nicht mehr halten. Die Nachkommen der eingewanderten Bauern wurden Polen, aber sie behielten die ererbte Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit ihrer Vorfahren bei. Die Liegenschaften des Klosters blieben in guter Kultur; deshalb war es im 17. Jahrhundert nicht erforderlich, hier, wie sonst im ganzen Norden und Westen des Landes, neue deutsche Kolonisten anzusetzen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß im 15. und 16. Jahrhundert längs der ganzen südwestlichen und westlichen Grenze von Lissa bis Schwerin a. W. hin ein bald schmälerer, bald breiterer Streifen deutschen Volkstums sich erhalten hatte. Auch im Binnenlande blieben einige wenige Inseln deutscher ländlicher Bevölkerung bestehen, namentlich dort, wo Bauerndörfer in der Nähe größerer Städte, die ihren deutschen Charakter länger bewahrten, lagen. Ein Beispiel dafür sind die Dörfer Nassel (heute Naclaw), Czarkowo und Sierakow bei Kosten, die noch in

---

16 D. A. Schiebl. VI, 88 b.

19 Erster polnischer Abt Wielislaus 1480 (Handschrift in Byszewo).

25 Auf gleiche Weise dürfte dieselbe Erscheinung im Gebiete der Klöster Priment und Obra zu erklären sein. Siehe oben 290 f.

der Mitte des 16. Jahrhunderts eine überwiegend deutſche Bevölkerung hatten.

Abb. 22. Maria mit dem Jeſuskind. Altarbild der Pfarrkirche zu Samter.
(Siehe Seite 266.)

Wir wenden uns nun zu den Städten, um auch hier die Schickſale des Deutſchtums während des 15. und 16. Jahrhunderts zu betrachten. Hier fließen nun erfreulicherweiſe die Quellen unſerer

* Dep. Koſten D. I passim (1552—1569).

geschichtlichen Erkenntnis reichlicher als für das flache Land. Die vielfach erhaltenen Schöffen- und Ratsbücher, die Briefe und Urkunden bieten in ihrer Sprache und den in ihnen vorkommenden Personennamen eine sehr schätzenswerte Grundlage für die Feststellung der Nationalitätenfrage.

In allen größeren und älteren Städten des Landes sind die ersten Bürger Deutsche gewesen. Mit der Zeit verringerte sich der Zuzug aus der alten Heimat; dafür drangen Scharen polnischer Landbevölkerung in die Städte ein. Die Deutschen werden lange Zeit ein gewisses Übergewicht behauptet haben; nur sie verfügten zunächst über die Kenntnis der Rechtsprechungs- und Verwaltungsgrundsätze, die für die Leitung eines solchen Gemeinwesens erforderlich war; auch standen sie anfänglich wirtschaftlich besser da. Daß vorzugsweise aus ihrer Mitte die städtischen Ämter besetzt wurden, ist daher begreiflich. Somit war auch die Sprache der amtlichen Schriftstücke allgemein neben der lateinischen die deutsche. Dabei war sicher schon überall — außer in den Städten des Grenzgebiets — eine polnische untere Bevölkerungsschicht vorhanden, die, sich stetig vermehrend und zu höherem Wohlstand emporsteigend, schließlich auch in die führenden Kreise der Stadt eindrang. Die deutsche Amtssprache zwingt somit nicht immer zu dem Schluß auf eine *rein* deutsche Bevölkerung, sondern nur auf den *vorwiegend* deutschen Charakter der Stadt.

Dieser Charakter wurde um so reiner bewahrt, je größer die Stadt war oder je näher sie der Süd- oder Westgrenze unseres Landes lag. In jeder größeren Stadt saß von vornherein die deutsche Bevölkerung in erheblicherer Anzahl zusammen und behauptete dank dieser Geschlossenheit ihre ursprüngliche Sprache und Sitte. Je bedeutender und volkreicher eine Stadt war, desto reger war ihr Handel und Verkehr, desto weiter reichten ihre Beziehungen: über die Grenzen des Landes hinaus bis zu den Städten der deutschen Nachbargebiete, so daß der Zusammenhang mit der alten Heimat nie aufhörte. Dieser Verkehr war naturgemäß um so lebhafter, je näher die Stadt der Grenze lag; war sie gar von einer deutschen Landbevölkerung umgeben, dann hat sie ihre deutsche Art seit der Gründung bis auf den heutigen Tag bewahrt. Die kleineren Städte des Binnenlandes dagegen, meist unter adliger Herrschaft stehend, gewannen durch Zuzug aus den Dörfern, der anfangs von den Grundherren eher gefördert als gehemmt wurde, bald einen überwiegend polnischen Charakter.

Es verlohnt sich der Mühe, der Entwicklung der Nationalitätenfrage in den einzelnen bedeutenderen Städten während des 15. und 16. Jahrhunderts nachzugehen.

Wir beginnen mit der Landeshauptstadt Posen, oder, wie sie von ihren deutschen Einwohnern im Mittelalter gewöhnlich genannt wurde, Posenan (Posenaw, Pozenaw). Hier waren im Anfang des 15. Jahrhunderts zwei Drittel, wahrscheinlich drei Viertel der Bevölkerung deutsch. Schon das älteste Stadtbuch von Posen, in dem die Beschlüsse des Ratskollegiums von 1398 bis 1438 aufgezeichnet sind, ist in deutscher Sprache geschrieben (nur ein geringer Teil der Eintragungen ist lateinisch).[10] Die in diesen Verhandlungen auftretenden Personen tragen in den ersten Jahrzehnten zu weit mehr als zwei Drittel deutsche Namen, die in ihrer Eigenart von dem Reichtum unserer Sprache und der immer tätigen, bald sinnigen, bald humorvollen Erfindungsgabe unseres Volksgeistes Zeugnis ablegen: da begegnen uns Wasserfurer und Eysenfurer, Swarezmichil (Michel Schwarz) und Swarezandris (Andr. Schwarz), Folschussil (Vollschüssel), Kochlynsin (Koch' Linsen) und Zemilteig (Semmelteig), Erregane (Irrgang), Scheibelbeyn und Brummhose, Rosintal und Abendfreede, Stoßfalke und Pfeffchin usw.

Das Zahlenverhältnis lag also bei dem rechtsuchenden Publikum wie 3 : 1, und da dieses sich aus allen Kreisen der Bewohnerschaft zusammensetzt, so wird man für die Stadt Posen überhaupt annehmen dürfen, daß am Beginn des 15. Jahrhunderts in ihr die Deutschen drei Viertel der Bevölkerung ausmachten. In der Besetzung der städtischen Ämter zeigte sich aus den oben vorgeführten Gründen das Übergewicht des Deutschtums noch entschiedener; von den Ratmannen und Schöffen der Jahre 1396 bis 1409 gehören nach Ausweis ihrer Namen etwa 120 der deutschen, 20 der polnischen Nationalität zu, während über 35 etwas Bestimmtes nicht ausgesagt werden kann. Setzen wir für diese 35 das Verhältnis der Gesamtbevölkerung Posens an, so würden sich unter ihnen noch 26 Deutsche und 9 Polen befinden; im ganzen ständen also 146 Deutsche gegen 29 Polen, woraus sich für die städtischen Beamten, also für die besseren Kreise der Bürgerschaft, ein Zahlenverhältnis von 5 : 1 ergeben würde.

Diese Sachlage begann sich nun aber noch während des 15. Jahrhunderts zu Ungunsten der Deutschen zu ändern. Ein Anzeichen dafür

[10] Abgedruckt bei Warschauer, Stadtbuch 37 ff.

ist das allmähliche Zurücktreten der deutschen Amtssprache in den städtischen Schriftstücken hinter der lateinischen, welche um 1500 fast die Alleinherrschaft erlangte. Auch in der Besetzung der städtischen Ämter verschob sich das Zahlenverhältnis der Nationalitäten in der Weise, daß hier am Ende des Jahrhunderts die Deutschen zwar noch die Oberhand behaupteten, zu den Polen aber nur noch wie 2 : 1 standen (100 Jahre früher 5 : 1).

Die Hauptursache dieser Verschiebung lag in der freiwilligen Verzichtleistung vieler Deutscher auf ihr angestammtes Volkstum, was auch äußerlich in der Veränderung der Namen sich kundtat. Einige Beispiele mögen zur Erläuterung dienen. Der angesehene Posener Bürger Johannes Falkenhain, der seit 1413 unter diesem Namen schon 20 Jahre lang die höchsten städtischen Ämter bekleidet hatte, ließ sich 1434 in der Liste der Ratmannen als Ponyeczki aufführen, vielleicht stammte seine Familie aus Punitz (Poniec); 1438 nannte er sich noch Johannes Poniez alias Falkinhayn, von da ab aber einfach Ponyeczki. Bartholomaeus Jopenbecker, Hausbesitzer am Ringe, übersetzte 1418 seinen Namen ins Polnische und ließ sich Pyeczikabath nennen; von da ab erscheint er in den Stadtbüchern bald unter diesem, bald unter jenem Namen. Ähnliche Fälle liegen vor, wenn die Czump sich zu Yaszenski, die Brunhaze zu Konczag, die Feierabent zu Odwyeczoramadz umwandelten.

Wir fragen nach dem Grunde für solche auffallenden Namens- und Nationalitätsveränderungen. Die allgemein polnische Feindseligkeit gegen das Deutschtum war zwar schon vorhanden, war aber noch nicht stark genug, daß sie den einzelnen Deutschen zur Aufgabe seines Volkstums hätte zwingen können. Noch fand dieser ja in der geschlossenen Masse seiner Landsleute Anschluß und Stütze, namentlich in der Stadt Posen. Andererseits lag auf polnischer Seite keinerlei Überlegenheit in Bildung oder Lebenshaltung vor, die den Deutschen zum Übertritt hätte verlocken können; war doch seine alte Heimat das Vaterland dieser Kultur Großpolens gewesen. Es bleibt somit nichts Anderes übrig, als die jedenfalls zahlreichen Familienverbindungen zwischen Deutschen und Polen, die damals noch nicht durch die Kluft des religiösen Bekenntnisses getrennt waren, dafür verantwortlich zu machen: zum ersten Male ließ das polnische Weib mit Erfolg seine werbende Kraft für die nationale

[3] Warschauer, Stadtbuch 18*.

[21] Diese Fälle nach Warschauer a. a. O. 118*.

Sache wirken, und zwar auf Deutsche, deren Widerstandsfähigkeit diesen Waffen gegenüber sehr gering war und ist.

Im 16. Jahrhundert setzte sich dieser Rückgang der deutschen Nationalität in der Stadt Posen fort, und zwar in beschleunigtem Zeitmaße; der einmal angegriffene feste Block des Deutschtums bröckelte immer schneller ab. Wo sich das Deutsche in den amtlichen Schriftstücken bis dahin noch erhalten hatte, machte es jetzt dem Lateinischen Platz, so in dem Briefwechsel mit den Städten der Nachbarländer 1534. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint das Polentum im allgemeinen das Übergewicht gewonnen zu haben; natürlich ging die Entwicklung in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung verschieden schnell vor sich. Manche Innungen haben ihren vorwiegend deutschen Charakter noch viele Jahrzehnte hindurch behauptet, andere wiederum setzten sich wohl schon seit dem 15. Jahrhundert aus Polen zusammen. Die Sprache der Zunftprivilegien und Innungsbücher klärt uns über den Gang der Entwicklung am besten auf: die Satzungen der Bader sind 1517 deutsch, 1578 polnisch, die der Schwertfeger 1497 deutsch, 1603 polnisch, die der Hutmacher im 15. Jahrhundert deutsch, dann 1512 lateinisch, endlich 1578 polnisch. In manchen Innungen gab es für beide Nationalitäten getrennte Bestimmungen, so bei den Seilern (1565), den Tischlern (1594), später auch bei den Schuhmachern und Schneidern. Besonders bedeutsam sind die Wandlungen, die sich in der nationalen Zusammensetzung der Goldschmiedezunft vollziehen. Die Innungsprotokolle wurden anfangs deutsch geführt; lateinische Eintragungen waren selten. Die älteste polnische Bemerkung wurde 1543 niedergeschrieben; von da ab nahm die polnische Sprache immer größeren Raum ein und verdrängte von 1584 an das Deutsche ganz.

Auch die berühmte Goldschmiedfamilie Kamyn kann als Beispiel für diese Entwicklung dienen. Benedikt Kamyn, der um 1500 in Posen einwanderte, war unzweifelhaft ein Deutscher (wahrscheinlich aus Danzig) und heiratete eine Deutsche, Hedwig Gelhor. Sein Sohn Erasmus dagegen betrachtete sich als Pole und wandte in den von ihm herausgegebenen Musterbüchern für Goldschmiede die polnische Sprache an.

---

[8] Siehe die Posener Briefe im D. A.

[21] Alle diese Angaben nach Warschauer, Städtische Archive, 184 ff. Die Seiler bilden eine merkwürdige Ausnahme von dieser Regel.

[28] Warschauer in Z. IX, 1 ff.

So erlitt jahraus jahrein das Deutschtum in der Stadt Posen die schwersten Einbußen, und es wäre vielleicht schon vor Ablauf des 16. Jahrhunderts gänzlich verschwunden, wenn nicht durch fortwährende Zuführung deutschen Blutes aus der Heimat diese Verluste wenigstens zum Teil wieder wettgemacht worden wären. Wie umfangreich dieser Zuzug war, geht daraus hervor, daß allein in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts 424 Deutsche — viele doch mit ihren Angehörigen — in Posen einwanderten und sich das Bürgerrecht erwarben, eine Zahl, welche hinter derjenigen der zuziehenden Polen (558) in demselben Zeitraum nicht allzusehr zurückblieb.

Die neuen Bürger stammten zum großen Teile, wie das auch früher meist der Fall gewesen war, aus dem mit unserm Lande seit alters innig verbundenen Schlesien (165 unter 319, also mehr als die Hälfte), namentlich aus Glogau, Breslau, Görlitz. Ziemlich stark war noch Brandenburg mit 35 Einwanderern, meist aus Züllichau, Schwiebus, Frankfurt a. O. vertreten, ebenso Westpreußen (35), meist aus Danzig und Thorn. Auch die deutschen Städte des Posener Landes selbst, wie Fraustadt, Schwetzkau u. a., gaben Einwohner an die Landeshauptstadt ab (38). Verhältnismäßig zahlreich waren noch die Zuzügler aus Sachsen (20); erwähnenswert ist ferner, daß allein aus Nürnberg 8 Familien in Posen während des angegebenen Zeitraumes sich niederließen. Im übrigen waren alle Landesteile Deutschlands bis zu den Niederlanden und Schwaben im Westen, bis nach Livland und Mähren im Osten unter den Heimatländern der neuen Posener Bürger vertreten.

So wurde das Deutschtum der Stadt Posen trotz schwerer Verluste durch andauernden Nachschub in einer gewissen Stärke erhalten, bis die Folgezeit darin eine noch eingehend zu würdigende Änderung brachte. Jedenfalls war Posen am Ende des 16. Jahrhunderts schon überwiegend polnisch, wenn auch mit starker deutscher Minderheit.

Die zweitgrößte Stadt unseres Landes war im 15. Jahrhundert K o s t e n. An der vielbegangenen Handelsstraße Posen—Fraustadt—Glogau gelegen, hatte es die Stadt zu hoher wirtschaftlicher Blüte gebracht; besonders wurde die Weberei eifrig und mit gutem Erfolge

---

[24] P. A. Album civitatis. Unbestimmbar ist die Nationalität bei 106 Namen.

[31] 1458 stellte Kosten 40 Bewaffnete, Posen 60, Kalisch nur noch 30 (Raczynski, Cod. Maj. Pol. 181).

betrieben: galten doch die Kostener Tuche als die besten im ganzen Polenlande. Um 1400 war die Stadt noch ganz deutsch und bewahrte sich, wie es scheint, auch die nächsten 100 Jahre hindurch diesen Charakter. Im Anfange des 16. Jahrhunderts machte sich der Gegensatz zwischen beiden Nationalitäten schon stärker bemerkbar; als 1526 ein Rechtsstreit zwischen zwei Kostener Bürgern, dem Deutschen Georg Schinn und dem Polen Nikolaus Cziran, schwebte, weigerte sich der letztere, in deutscher Sprache vor Gericht zu verhandeln; der Generalstarost in Posen, als höhere Instanz angerufen, gab ihm darin recht. Somit war das Polnische als Gerichtssprache zugelassen. Um die Mitte des Jahrhunderts gewann — nach Ausweis der in den Gerichtsbüchern vorkommenden Namen — das Polentum die Oberhand; noch blieb in den amtlichen Schriftstücken die deutsche Sprache neben der lateinischen in Gebrauch, bis zu Neujahr 1565 der polnische Stadtschreiber mit unverhohlenem Triumphgefühl die Feder ansetzen konnte zu den Worten: „Ad annum Domini 1565 lingua Polonica felicitor incipit". In der Tat war von Stund' an das Polnische die Sprache der Gerichtsakten; doch verschwand das deutsche Element in der Folgezeit nie ganz aus der Stadt, bis es im 17. Jahrhundert durch Zuwanderung wieder erhöhte Bedeutung gewann.

In den anderen Städten des Binnenlandes aber, auch in den größeren, erlangte das Polentum schon früh die Oberhand. Es will nicht viel besagen, wenn wir 1425 in Schrimm unter den Ratmannen, Schöffen und Innungsgeschworenen noch einige Deutsche finden, gegen Ende des Jahrhunderts war die Stadt rein polnisch. Ähnlich stand die Nationalitätenfrage in den anderen, damals bedeutenderen Städten, wie Schroda, Koschmin u. a. Wenn es in Schmiegel 1556 eine deutsche Straße (platea Germanica) gab, so war das vielleicht auch nur noch eine Erinnerung an frühere Zeiten.

---

1 Tuche: Wuttke, Städtebuch 339.

2 Empfehlungsbriefe für Beyer, Petze, Räuber von 1396, 1397, 1401 im Th. A. Nr. 4010. 4015. 4114.

3 1476 Intercession f. d. Kostener Joh. Ziegler (Bre. A. 1476. März 11). 1486 Empfehlungsschreiben des Rats für den Kostener Bürger Haus Fritsch (deutsch; D. A. VII. 84 a).

9 P. A. Inscr. Posn. 1526/7 Bl. 259 a.

16 P. A. Dep. Kosten D. I.

23 Wuttke a. a. O. 52.

27 P. A. Inscr. Posn. 1556 Bl. 940 b.

In den Städten der Grenzgebiete ſah es aber vielfach anders aus. Hier hat doch an manchen Stellen durch ſteten Zuzug aus den Nachbarländern das Deutſchtum dauernde Nahrung erhalten und dadurch die Kraft gewonnen, ſich zu behaupten. Das gilt freilich nicht für die Städte der heutigen Kreiſe Kempen, Adelnau, Rawitſch (die Stadt dieſes Namens war noch nicht begründet); hier mögen wohl, was bei der Nähe der Grenze erklärlich wäre, auch Deutſche dauernd oder vorübergehend geweilt haben; doch war der Grundcharakter dieſer Städte ſicher polniſch. Anders ſteht es um Punitz Kr. Goſtyn, wo ſich auch im 15. und 16. Jahrhundert das Deutſchtum unzweifelhaft in einem Teile der Bewohnerſchaft erhalten hatte; 1525 konnte der Schmiedeinnung dortſelbſt eine Willkür in deutſcher Sprache gegeben werden. Gewiß hat hier die Lage an der großen Handelsſtraße Breslau—Poſen, wo Punitz der erſte Ort auf polniſchem Boden war, zur Stärkung des deutſchen Elements beigetragen; in den letzten 30 Jahren des 16. Jahrhunderts gewannen dort, wie die Bürgeraufnahmeliſten beweiſen, 121 Deutſche gegenüber 175 Polen (92 unbeſtimmt) das Bürgerrecht.

Den religiöſen Wirren im deutſchen Reiche verdankt Liſſa ſeine Entſtehung (1547) und ſeine Blüte. Hier hatten ſich nach Ausgang des Schmalkaldiſchen Krieges deutſche und czechiſche Proteſtanten aus Böhmen unter dem Schutze des Grundherrn Raphael Leszczinski niedergelaſſen. Wie der von ſeinem Sohne Wenzel für die Bürgerſchaft ausgeſtellte deutſche Freibrief (1561) lehrt, war die Stadt von Anfang an deutſch; in deutſcher Sprache wurden die Briefe und Gerichtsakten der Stadt abgefaßt; deutſch iſt ſie bis auf den heutigen Tag verblieben. Aber auch ſeines Urſprungs aus einer religiöſen Bewegung iſt Liſſa nie uneingedenk geweſen; ſtets bekenntnistreu, hat es ſeiner Stellung als Vorort des Proteſtantismus in Großpolen ſeine ſo wechſelvolle, blut- und tränen-, aber auch ruhmreiche Geſchichte zu verdanken. Der kernigen, in ſich gefeſtigten Eigenart ſeiner Bürger hatte es Liſſa zu verdanken, daß es trotz aller Schickſalsſchläge lange Zeit die Stellung der erſten Stadt unſeres Landes einnahm.

Im benachbarten Frauſtadt hat ſich das deutſche Volkstum auch im 15. und 16. Jahrhundert uneingeſchränkt behauptet;

---

12 P. A. Dep. Punitz B. 6.
17 P. A. Dep. Punitz C. 27.

hier wurden deutsche Chroniken geschrieben, hier deutsche Handwerkerspiele aufgeführt und der Meistergesang gepflegt; von hier liegen uns in fast ununterbrochener Reihenfolge von 1507 an die Ratsbücher „Gemeiner Stadt Acta" vor, schön in gepreßtes Leder gebunden und sehr sauber ausgeführt, wo „alles fein ordentlichenn, auch fleißig hinein getragenn, beschrieben und zu finden". Fraustadt war und ist die deutscheste Stadt unseres Posener Landes, wo deutsche Sitte und Sprache — und zwar in ihrer so sympathischen schlesischen Sonderart — sich am reinsten von slavischen Einflüssen erhalten hat.

Wenn wir, wie schon einmal, nun von Fraustadt aus den Weg längs der Grenze fortsetzen, so gelangen wir in den heutigen Kreis Bomst. Die hier liegenden Städte Kopnitz und Wollstein waren im 16. Jahrhundert nachweisbar polnisch; von Bomst selbst und Kiebel ist dies in hohem Grade wahrscheinlich. Die deutschen Städte Unruhstadt, Rakwitz, Rothenburg sind erst nach 1600 begründet worden.

Weiter führt uns der Weg nach Brätz Kr. Meseritz. Dieses unmittelbar an der brandenburgischen Grenze gelegene Städtchen hat wohl seit seiner Gründung engere Beziehungen zu den nahe gelegenen märkischen Städten Liebenau und Schwiebus unterhalten als nach dem Osten hin, wo gleich hinter Tirschtiegel die meilenweiten Wald- und Sumpfgegenden begannen, die erst im 17. und 18. Jahrhundert durch deutsche Ansiedler urbar gemacht worden sind. So bewahrte Brätz sein Deutschtum das 16. Jahrhundert hindurch. Was Tirschtiegel selbst anbetrifft, so ist über seinen nationalen Charakter in jener Zeit nichts Bestimmtes zu sagen; Bentschen dagegen war sicher polnisch.

Eine von alters her deutsche Stadt war Meseritz. Hier war schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Brandenburg aus die Lehre Luthers eingedrungen und hatte zur Begründung der vielleicht ältesten protestantischen Gemeinde unseres Landes geführt. Martin Bechner aus Schwiebus war der erste lutherische Pfarrer dortselbst. So wurde die Stadt durch ein neues Band mit ihrem brandenburgischen Nachbarlande verknüpft. Wie in Fraustadt, so entwickelte sich auch in

---

[1] Ihre Herausgabe durch H. Moritz in Posen ist demnächst zu erwarten.
[2] Siehe oben 262.
[6] Warschauer, Städtische Archive 48 f.
[23] Ebenda 23.
[30] Werner-Steffani, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen, 214.

den bürgerlichen Kreisen von Meseritz eine einheimische Geschichtschreibung, die gern den Spuren der Vergangenheit in der Heimat nachging; ein echt deutscher Zug, dem die rein polnischen Städte nichts Gleiches an die Seite zu setzen haben.

Zu den deutschen Städten jener Gegend gehörte auch das unter der Hoheit des gleichnamigen Klosters stehende Blesen Kr. Schwerin, sowie Schwerin selbst. Diese Stadt hatte eine erhöhte Bedeutung durch ihre Lage als polnischer Grenzort an der wichtigen Handelsstraße Frankfurt-Posen gewonnen; zeitweilig war sie sogar im Besitze des Stapelrechts gewesen. Auch hier sind die Anfänge einer örtlichen Geschichtschreibung vorhanden.

Im heutigen Kreise Birnbaum war die Kreishauptstadt im 16. Jahrhundert sicher deutsch; dagegen scheinen die Städtchen Zirke und Kähme (heute Dorf) polnische Bevölkerung gehabt zu haben.

In den an der Netze gelegenen Städten Filehne, Czarnikau, Usch, Nakel, sowie in Schneidemühl (poln. Piła) sind in jener Zeit Spuren des Deutschtums nicht nachweisbar. Das gleiche gilt von den Städten des nördlich sich anschließenden Grenzgebiets gegen Westpreußen hin, der sogenannten „Kraina". Hier ist es Lobsens allein, dessen ursprünglich deutscher Charakter durch ein noch erhaltenes amtliches Schreiben in deutscher Sprache vom 11. März 1438 nach Danzig wahrscheinlich gemacht wird. Anfangs des 16. Jahrhunderts war freilich auch hier schon alles polnisch.

Über Bromberg läßt sich Genaueres sagen. Daß die früheste Entwicklung der Stadt eine rein deutsche war, ist schon gezeigt worden. In den Kämpfen zwischen Wladislaus Jagiello und dem deutschen Orden ging Bromberg in Flammen auf (1409), und als es sich seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu neuer Blüte erhob, scheint es schon einen mehr polnischen Charakter getragen zu haben. Die Stadtbehörden von 1425, die uns aus einem Huldigungsschreiben an König

---

1 Warschauer a. a. O. 148 f.
6 Ebenda 14.
11 Ebenda 252.
13 Ebenda 12.
21 D. A. Schieblade VII, 13.
23 D. A. Brief vom 1. April 1522 (nicht repertoriiert).
25 Siehe oben 162.

Wladislaus bekannt sind, tragen durchweg polnische Namen; ähnlich 1446 bei Erteilung eines Gildebriefs an die Töpfer u. ö. Dabei wurde die deutsche Sprache in dem amtlichen Briefwechsel mit den benachbarten Städten immer noch mit Vorliebe angewandt, zuletzt 1472 in einem Brief an Danzig; dann trat das Lateinische an ihre Stelle.

An Deutschen hat es in Bromberg aber in der ganzen Folgezeit nie gefehlt; dazu waren Handel und Verkehr viel zu rege, die Beziehungen zu deutschen Städten, namentlich zu Danzig, viel zu enge. Oft mußten sich Auswärtige in Geschäften längere oder kürzere Zeit in Bromberg aufhalten; freundschaftliche oder verwandtschaftliche Verbindungen wurden angeknüpft und führten zur dauernden Niederlassung Fremder. Nach Bromberg gaben die Danziger Kaufherren und Gewerbetreibenden gern auch ihre Söhne in Pflege, damit sie die für ihr Geschäft so wichtige polnische Sprache gründlich erlernten.

Das geistliche Städtchen Crone a. B., unter der Schutzherrschaft des Cistercienserklosters Byszewo-Koronowo stehend, bewahrte seinen deutschen Charakter etwas länger als Bromberg; Bürgermeister und Rat waren 1439 noch deutsch; der letzte amtliche Brief in deutscher Sprache wurde 1471 nach Danzig geschrieben. Als das Kloster selbst mit dem ersten polnischen Abt Wielislaus (seit 1480) seinen deutschen Charakter zu verlieren begann, wird die Stadt bald nachgefolgt sein.

Die alte Wojewodenhauptstadt Inowrazlaw hatte in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens amtlich den deutschen Namen Jungen-Lesslaw (oder -Lesslow) geführt, entsprechend dem lateinischen Namen Juveni-Wladislawia. Noch in einem Briefe an Thorn vom 24. Mai 1442 unterschrieben sich, wie oft vorher, die Absender als „Rathmannen von Junge-Lesslaw". In dem Huldigungsschreiben für König Wladislaus von 1425 sind die vorkommenden Namen der Rat-

[1] Wuttke a. a. O. 50.
[2] P. A. Liber privilegiorum Bidgost. Bl. 125 b.
[5] D. A. Schieblade VII, 38.
[10] Drei solche Fälle aus dem 16. Jahrhundert: D. A. Briefe von Bromberg an Danzig: 1533 feria 3. post Concepcionem S. M. V. (Dezember 10); 1534 Juni 23; 1561 Juni 28 (nicht repertorisiert).
[18] D. A. Schieblade VII, 15 a.
[19] D. A. Schieblade VII, 36 a.
[26] 1442: Th. A. Nr. 394.
[26] „wie oft vorher": Th. A. Nr. 439. 1204. 1205. 1207—10.

mannen und Schöffen deutſch und polniſch gemiſcht. Nach 1450 aber gelangte das Polentum zum Siege; 1480 war das Deutſche als Amtsſprache durch das Lateiniſche verdrängt, was, wie an vielen andern Orten, den Übergang zur Herrſchaft des Polniſchen bedeutete. Um 1500 war die Stadt ſo heruntergekommen, daß die Bromberger Bürger 1504 angewieſen wurden, ihre Rechtsbelehrung nicht mehr aus Inowrazlaw, ſondern aus Poſen zu holen. Zu größerer Bedeutung hat es die Stadt unter polniſcher Herrſchaft nicht mehr gebracht.

Je weiter wir uns von der Grenze ins Binnenland hinein begeben, deſto ſpärlicher werden die Spuren des Deutſchtums. Was es mit den hortulani, qui Teutonici vocantur, in Strelno 1456 auf ſich hat, läßt ſich nicht mehr ermitteln; die Nachricht ſteht vereinzelt da. In Znin, das als Lieblingsaufenthalt der Gneſener Erzbiſchöfe eine gewiſſe Bedeutung hatte, ſind ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts Reſte der alten deutſchen Bürgerſchaft nicht mehr nachweisbar.

Zum Schluß ſei noch des königlichen Städtleins Gembitz gedacht, deſſen Ratmannen noch 1446 zum größeren Teile Deutſche waren; aber ſchon wenige Jahre ſpäter (1463) begegnen uns nur polniſche Namen.

Von der großen deutſchen Einwanderung des 13. und 14. Jahrhunderts, die einſt das ganze Land zu überfluten und in ein deutſches, wie das benachbarte Schleſien, umzuwandeln drohte, hatten am Ende des 16. Jahrhunderts nur ſpärliche Reſte in einigen Grenzgebieten und in der Landeshauptſtadt ihr Volkstum bewahrt. So hatten alſo deutſche Kraft und Einſicht in Handel und Wandel, in Gewerbebetrieb und Ackerbau, in Kunſt und Wiſſenſchaft jahrhundertelang doch nur gearbeitet, um ein fremdes, oft feindlich geſinntes Volk innerlich zu ſtärken.

---

1 Wuttke a. a. O. 50.
3 D. A. Schieblade VII, 62.
5 adeo desolata, ut etc. . . . P. A. Liber privilegiorum Bidgost. Bl. 8.
12 P. A. Copiarium des Kloſters Strelno. Bl. 107 b.
17 P. A. Dep. Gembitz A. 2.
19 P. A. Dep. Gembitz A. 3.

Siebenter Abſchnitt.

Polen und die Reformation.

Wie die religiöſen Kämpfe des 16. Jahrhunderts Umwälzungen gewaltigſter Art in Kirche, Staat und Geſellſchaft der Kulturländer Weſt- und Mitteleuropas hervorriefen, ſo blieb auch Polen davon nicht unberührt. Und wie einſt von Deutſchland aus das Licht des Chriſtentums nach Polen hineingetragen worden war, ſo pflanzten ſich alle Bewegungen auf religiöſem Gebiete in Deutſchland, ſowohl die krampfhaften Zuckungen im kranken Körper der ſpätmittelalterlichen Kirche, als auch die kräftigen Regungen eines zur Geſundheit erwachenden Geiſtes auch nach Polen fort. Die politiſchen Beziehungen zwiſchen beiden Nachbarländern waren längſt gelockert, das kulturelle Band beſtand noch.

Als Luthers Weckruf am 31. Oktober 1517 von Wittenberg in alle chriſtlichen Länder hinaus ertönte, da fand er auch in Polen lauten und begeiſterten Widerhall. Nach Wittenberg pilgerte nun alles, was Adel und Klerus Polens an ſtrebſamen Geiſtern aufzuweiſen hatte; umgekehrt zogen Sendboten der neuen Lehre, die zu Füßen Luthers und Melanchthons geſeſſen hatten, in Polen ein. Schon 1518 trat in Danzig der Dominikanermönch Jakob Knade im Sinne der lutheriſchen Reformbeſtrebungen auf; 1520 mußte König Sigismund I. von Thorn aus eine Verfügung gegen Luthers Schriften erlaſſen, wodurch ihre Verbreitung aber nicht weſentlich gehindert wurde. In Poſen wirkte als erſter im Sinne der neuen Lehre ſchon ſeit 1522 der Domprediger Andreas Samuel; Männer wie Johann Seklucyan, Euſtachius Trepka, Chriſtoph Hegendorff, Polen wie Deutſche folgten ihm.

15 Wotſchke in Z. XVII, 177
21 Ebenda 172.
23 Ebenda 175.

Die katholische Geistlichkeit des Landes sah diesen Bestrebungen nicht untätig zu; wiederholt setzte sie die Staatsgewalt gegen die Neuerer in Bewegung. Reichstagsabschiede und königliche Verordnungen gegen die „ketzerische Pest" ergingen Jahr für Jahr; aber ohne Begeisterung, nur auf das Drängen der Geistlichkeit hin, beschlossen, entbehrten sie der nachhaltigen Kraft, zumal mächtige Schützer über die Anhänger der verfolgten Lehren ihre Hand hielten. So die dem Luthertum wohlgeneigten Adelsgeschlechter der Gorkas, der Ostrorogs, die, auf ihre Macht gestützt, jedem Gegner innerhalb des Königreichs Polen trotzen konnten.

Immerhin hatte die feindliche Haltung von Staat und Kirche zur Folge, daß es zu einer festen Gemeindebildung und zusammenfassenden Ordnung unter den Anhängern Luthers in Polen erst spät (gegen 1550) kam. Als die älteste lutherische Gemeinde des Landes kann die in Posen unter Seklucyans Leitung blühende betrachtet werden (schon in den dreißiger Jahren); alt sind auch die Gemeinden in Meseritz (1545), Grätz und Schwerin a. d. Warthe, sowie in mehreren an der Westgrenze des Landes gelegenen Dörfern, wie Pieske, Bauchwitz, Politzig. Hier diente das benachbarte Brandenburg (seit 1535 lutherisch) als Vorbild und Stütze; im besondern mag die Tätigkeit des Johanniterkomthurs Veit v. Thümen, der in seiner hart an der polnischen Grenze gelegenen Komthurei Lagow um 1540 eifrig für die neue Lehre wirkte, zur Nachahmung aufgefordert haben.

Die ganze lutherische Bewegung in Großpolen trug einen überwiegend deutschen Charakter; von Deutschland aus war die Lehre in das Land getragen worden; aus den deutschen Nachbargebieten Brandenburg, Pommern, Preußen, die sich dem Luthertum bereits zugewandt hatten, erhielt die Bewegung stets neue Nahrung; ein großer Teil der deutschen Stadtbevölkerung schloß sich an.

Da traten 1548 die „Böhmischen Brüder" mit den Anhängern Luthers in Wettbewerb. Den frommen Nachkommen der kriegslustigen Taboriten war im böhmischen Heimatlande unter dem religiösen Druck ihrer habsburgischen Beherrscher der Boden zu heiß geworden; sie wandten sich nach Polen und gründeten in Posen die erste Unitäts-

[16] Wotschke a. a. O. 207.
[19] Kohte in Z. XII, 5.
[23] B. A. Rep. 4. Nr. 7.

gemeinde Großpolens. Ihre Richtung fand bei den ſtammverwandten Polen bald lebhaften Anklang.

Für Calvins Lehre trat endlich Johann Laski, der Angehörige eines alten polniſchen Adelsgeſchlechts, der Neffe des gleichnamigen Erzbiſchofs von Gneſen, ein und errang namentlich in Kleinpolen bedeutende Erfolge († 1560).

So fanden von allen Seiten die Ideen der Reformation Eingang in Polen, freilich in der Form verſchiedener Bekenntniſſe, ein Umſtand, der ihre Widerſtandskraft gegen den gemeinſamen Gegner, die katholiſche Kirche, ſchwächen mußte. Dazu kam, daß in den Reihen der Proteſtanten ſelbſt nun der Abfall ſolcher eintrat, die einſt Schulter an Schulter mit ihnen im Kampfe geſtanden hatten, ſpäter aber ſich in ihren religiöſen Anſichten immer weiter von ihnen entfernten, bis ſie endlich bei der Lehre der Wiedertäufer oder der Socinianer, welche die Gottheit Chriſti beſtritten, anlangten.

Zunächſt aber ſchien ſich die Zukunft des Proteſtantismus in Polen ſehr günſtig zu geſtalten. Auf den reformfeindlichen König Sigismund I. war deſſen Sohn Sigismund II. Auguſt gefolgt, deſſen Hinneigung zur neuen Lehre wohlbekannt war. Scharenweiſe wandte ſich der polniſche Adel dem einen oder andern proteſtantiſchen Bekenntnis zu; ein Zeichen ſeiner Stimmung war es, wenn der Reichstag zu Petrikau 1563 den Beſchluß faßte, daß kein Staroſt zur Vollſtreckung der vom geiſtlichen Gericht erlaſſenen Urteile verpflichtet ſein ſolle. Damit wurde dem katholiſchen Klerus in ſeinem Kampfe gegen die Neuerer die Hilfe des weltlichen Arms entzogen. Als nun gar in der berühmten Synode von Sandomir (in Kleinpolen) 1570 die drei evangeliſchen Kirchengemeinſchaften Großpolens — bei Wahrung ihrer Eigentümlichkeiten in Kirchenbrauch und Ordnung — ſich gegenſeitig als rechtgläubig anerkannten und in allen Kämpfen gegen den gemeinſamen Gegner zuſammenzuſtehen ſich verpflichteten, da ſchien die Sache der Proteſtanten in Polen gewonnen zu ſein.

Doch ſchon waren die Kräfte tätig, welche die katholiſche Glaubenseinheit des Landes wiederherſtellen ſollten, freilich — wie wir ſehen werden — um den Preis des wirtſchaftlichen Verfalls, vielleicht gar der politiſchen Vernichtung des Reiches. Der Biſchof von Ermland,

[15] Näheres bei Luckiel in Z. VII, 115 ff.

[25] Vol. Leg. II, 621 (mit Berufung auf ein Statut Wladislaus Jagiellos).

Kardinal Hosius, verhinderte den Übertritt des Königs zum Protestantismus; 1571 zogen die streitbaren Kämpen der katholischen Kirche, die Jesuiten, auf Einladung des Bischofs Adam Konarski in Posen ein. Die Abmachungen von Sandomir wurden von den einzelnen evangelischen Richtungen nicht eingehalten, und so ging der Kampf unter ihnen weiter fort.

Das Schicksal des Protestantismus in Polen war besiegelt, als König Sigismund III. den Thron bestieg (1586). In den Anschauungen der Jesuiten erzogen, sah er es als seine Lebensaufgabe an, alle nichtkatholischen Religionsgemeinschaften in Polen und Litauen zu vernichten; mit welchem Erfolge, mag daraus entnommen werden, daß bei seinem Regierungsantritt der litauische Senat sich — mit Ausnahme zweier Mitglieder — aus lauter Nichtkatholiken, bei seinem Tode (1632) ausschließlich aus Katholiken zusammensetzte. Auch aus dem polnischen Senate verdrängte er alle Protestanten bis auf zwei. Der König allein würde bei seiner machtlosen Stellung im Reiche einen solchen Erfolg nicht errungen haben, wenn ihm nicht der Mangel einer tieferen, fester begründeten religiösen Überzeugung beim protestantischen Adel Polens zu Hilfe gekommen wäre. So war dieser nur zu geneigt — mit einigen rühmlichen Ausnahmen —, um gewisser Vorteile willen zur katholischen Kirche zurückzukehren und seine Rechtgläubigkeit durch fanatische Verfolgungssucht gegen die bisherigen Glaubensgenossen nachzuweisen. So gestaltete sich das Los der Nichtkatholiken im Polenlande, der Dissidenten, von Jahr zu Jahr trauriger, bis erst nach fast zwei Jahrhunderten durch das Eingreifen fremder Mächte für sie die Stunde der Glaubensfreiheit schlug. Die verbrieften Rechte, welche sich die evangelischen Reichsstände im 16. Jahrhundert gesichert hatten, wurden während dieser langen Leidenszeit mit Füßen getreten, die adligen Dissidenten von den Staatsämtern ausgeschlossen, bürgerliche in den Städten nicht zum Bürgerrecht zugelassen; Kirchen wurden weggenommen, geschlossen oder zerstört; wer in den Verdacht geriet, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, kam ins Gefängnis, verlor sein Hab und Gut durch Einziehung seitens des Staates oder der Kirche oder wurde

[10] Lukaszewicz, Gesch. d. reformierten Kirche in Litauen I, 38 f.

[14] Ebenda I, 120.

[15] Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Posen (1855) II, 15 (nach Lukaszewicz).

[19] Lukaszewicz a. a. O. I, 26 Anm., dessen Urteil noch viel schärfer lautet.

in die Verbannung geſchickt. Und während die Schärfe der konfeſſionellen Gegenſätze ſich im Laufe der Zeiten in den Nachbarländern nach und nach milderte, ja, mit der fortſchreitenden Aufklärung des 18. Jahrhunderts an vielen Orten ganz verſchwand, ſo blieb ſie in Polen zum Verhängnis des Landes ungemildert beſtehen. Merkwürdigerweiſe war es nicht nur die Geiſtlichkeit, ſondern auch Adel und Bürgertum polniſcher Nationalität, die ſich in der Verfolgung der Nichtkatholiken nicht genug tun konnten. Es iſt, als ob ein der polniſchen Eigenart ſonſt ganz fremder finſtrer Geiſt religiöſen Haſſes ſich des ganzen Volkes bemächtigt hätte, um ſich mit der fortſchreitenden Zeit zu immer wilderer Leidenſchaft zu ſteigern und endlich — den Untergang der ſtaatlichen Selbſtändigkeit Polens herbeizuführen.

[1] Zahlreiche Beiſpiele in allen, dieſe Verhältniſſe behandelnden Werken alter und neuer Zeit, ſo auch in dem bereits erwähnten des ſtrengkatholiſchen Polen Lukaszewicz.

Viertes Buch.

Die zweite Einwanderung der Deutſchen in das Land Poſen während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Die Einwanderung deutſcher Bauern im 17. Jahrhundert. Anlegung von Holländereien und Schulzendörfern.

Die ſtürmiſchen Bewegungen der Geiſter, wie ſie in den Kirchenreformkämpfen des 16. Jahrhunderts zutage traten, riefen auch in dem äußeren Ausſehen Mitteleuropas namhafte Veränderungen hervor: neue Staatengebilde entſtanden, alte gingen zugrunde; ungezählte Scharen von Anhängern verſchiedener Bekenntniſſe wurden aus der alten Heimat aufgeſcheucht, einer unſicheren Zukunft in der Fremde entgegen, nachdem im Religionsfrieden zu Augsburg (1555) der harte Grundſatz „Cuius regio, eius religio“ aufgeſtellt worden war.

Wie von dieſen großen geiſtigen Kämpfen, ſo wurde auch von den ſich daran anſchließenden Bewegungen der Bevölkerung Polen bei ſeinen nahen Beziehungen zu Deutſchland begreiflicherweiſe ſtark berührt. Als Ferdinand, der Bruder Karls V., nach dem für die Proteſtanten ſo ungünſtigen Ausgange des ſchmalkaldiſchen Krieges gegen die Anhänger der neuen Lehre in ſeinem Erblande Böhmen mit Strenge vorging, zogen große Scharen von ihnen durch Schleſien nach Polen, wo der reformfreundliche Graf Raphael Leszczinski ihnen gaſtliche Aufnahme bot. Damals entſtand, wie bereits erwähnt, die ſpäter zu großer Blüte emporſteigende deutſche Stadt Liſſa. Auch von den zahlreichen Einwanderern aus allen Teilen Deutſchlands, die während der letzten dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts in die Poſener Bürgerſchaft aufgenommen wurden, hatten gewiß viele infolge religiöſen Drucks ihre Heimat verlaſſen. Wichtiger noch war die Einwanderung der aus gleichen Gründen

flüchtenden Niederländer nach Preußen und weiterhin nach Polen, wodurch namentlich der Norden unſeres Poſener Landes ſtark berührt wurde.

Gleichzeitig trugen auch politiſche und wirtſchaftliche Gründe zu weiteren Verſchiebungen der Bevölkerung bei; das 16. Jahrhundert war die Zeit, wo die unumſchränkte Herrſchgewalt der Landesfürſten nach Niederdrückung der ſtändiſchen Rechte aufkam, wo der Adlige ſich zum friedlichen Großgrundbeſitzer umwandelte, zum Schaden der freien Bauernſchaft, die in den Stand der Leibeigenſchaft oder des Lohnarbeitertums hinabgedrückt wurde. Alle dieſe Änderungen, bei denen es oft nicht ohne Gewaltſamkeiten und Reibungen abging, führten dazu, daß Scharen Unzufriedener ſich von der heimiſchen Scholle löſten und ihr Glück in der Fremde verſuchten. Polen, das damals ein Hort religiöſer Duldſamkeit war und zugleich auswärtiger Arbeitskräfte dringend bedurfte, übte ſomit eine ſtarke Anziehungskraft auf die Nachbargebiete aus.

Die Folge war, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Flutwelle deutſcher Einwanderung ſich über Großpolen und Kujawien, alſo das Gebiet unſerer Provinz, ergoß und großen Landſtrichen, namentlich im Norden und Nordweſten, die bis dahin rein polniſch geweſen waren, ihr bis heute bewahrtes deutſches Gepräge verlieh. Gerade da das Polentum auf der Höhe ſeines Selbſtbewußtſeins ſich mit Erfolg bemühte, die letzten Reſte der erſten deutſchen Einwanderung des 13. und 14. Jahrhunderts in den Städten zu vernichten, genau um dieſelbe Zeit begann in aller Stille, von den Zeitgenoſſen kaum beachtet, eine neue Überflutung des Landes mit deutſchen bäuerlichen Einwanderern, diesmal nicht wie einſt in mächtiger Woge hineinrauſchend, ſondern unmerklich ſteigend, um endlich das Land weithin zu bedecken. So gingen, wie auch heute, Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen im Nationalitätenkampfe nebeneinander her; während an der einen Stelle Boden gewonnen wurde, ging er an einer andern wieder verloren.

Bei der neuen großen Verſchiebung der Bevölkerung im Poſener Lande iſt zu unterſcheiden: 1. die *Holländereinwanderung* aus Preußen, 2. der maſſenhafte Übertritt *brandenburgiſcher* und *pommerſcher Bauern* auf polniſches Gebiet.

A. Die Holländerdörfer.

In der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten die Niederlande als ehemals burgundiſches Gebiet zu den Erblanden des habsburgiſchen Herrſcherhauſes. Damals (ſeit 1515) war Kaiſer Karl V. der Landesherr, der als geborener Genter ſeinen Landsleuten im allgemeinen Wohlwollen und Milde bekundete, aber als überzeugter Katholik die neuen Lehren in ſeinen Erblanden mit großer Strenge verfolgte. Trotzdem fanden nicht nur die Glaubensſätze Luthers, Zwinglis, Calvins, ſondern auch andere religiöſe Richtungen, wie ſie damals ſo zahlreich auftauchten, in den Niederlanden Eingang. So auch die aus Oberdeutſchland ſtammende Sekte der Wiedertäufer, die durch die Greueltaten von Münſter ſich der Erinnerung der Späteren ſo nachdrücklich eingeprägt hat (1535). Doch auch unter ihnen machte ſich eine mildere Richtung geltend, nach ihrem wirkſamſten Apoſtel Menno Simons ſpäter die der Mennoniten genannt, die den Gebrauch des Schwertes, ſomit den Kriegsdienſt überhaupt, und die Eidesleiſtung verwarfen, im übrigen ſich durch viele menſchliche und bürgerliche Tugenden auszeichneten. Als ihnen die Bedrückung in den Niederlanden zu arg wurde, ſahen ſie ſich nach einer neuen Heimat um, wo ſie ungeſtört ihrem Glauben leben konnten. Da leuchtete ihnen aus weiter Ferne ein Hoffnungsſtrahl, aus Preußen, dem Lande des Herzogs Albrecht von Hohenzollern, der vorher der letzte Hochmeiſter des deutſchen Ordens geweſen war und nun ſein Land zur Zufluchtsſtätte aller derer machte, die um ihres Glaubens willen verfolgt wurden. Hierher alſo, nach dem fernen Oſten, wandten ſich die landflüchtigen Scharen aus den Niederlanden, ohne Zagen, denn ſie folgten nur jenen bekannten Pfaden, die ihre Ahnen ſo oft als regſame Handelsleute nach den preußiſchen Häfen eingeſchlagen hatten.

Die Wiedertäufer blieben nicht allein. Alle, die den immer drückender werdenden Gewiſſenszwang der habsburgiſchen Herrſchaft nicht mehr zu

[30] Siehe jetzt zu dieſer Frage: Schumacher, Niederländiſche Anſiedlungen im Herzogtum Preußen uſw. 1903. Daß für Albrecht religiöſe Beweggründe bei der Aufnahme der Vertriebenen mitbeſtimmend waren, unterliegt für mich keinem Zweifel.

ertragen vermochten, wandten der alten Heimat den Rücken, um den dringlichen Einladungen des preußischen Herzogs zu folgen. Schon 1527 ließen sich niederländische Reformierte in der Nähe von Preuß. Holland, einer ursprünglich holländischen Kolonie aus dem 14. Jahrhundert, nieder. Bald wurde man auch in Danzig, das damals unter polnischer Herrschaft stand, auf die neuen Ankömmlinge aufmerksam und bemühte sich, sie zur Niederlassung im Stadtgebiet, auf dem damals noch sehr kulturbedürftigen Danziger Werder, zu bewegen. Furchtbare Überschwemmungen der Weichsel hatten seit 1540 alljährlich die Dämme durchbrochen und das Land weithin unter Wasser gesetzt; die spärliche alteingesessene Bevölkerung der Werderdörfer war dem Kampfe mit dem Elemente nicht gewachsen; in die äußerste Verarmung geraten, so daß sie von Danzig aus selbst mit Lebensmitteln unterstützt werden mußten, rüsteten sie sich, den gefährdeten Grund und Boden zu verlassen. Da beschloß der Danziger Rat an ihrer Stelle die niederländischen Einwanderer, die jetzt scharenweise in das Land kamen, als richtige „Wassermänner," in den Dörfern des Werders anzusetzen, und zwar zunächst in Landau und Scharfenberg, dann nach ihrem Vorbilde in Reichenberg, Weßlinke und Schmerblock. Freiheit der Religionsübung und ein gewisses Maß von Selbstverwaltung wurden von den Neusiedlern als Bedingungen gestellt und ihnen gern gewährt.

Der Niederländer als unübertrefflicher Kolonisatoren, deren Fähigkeit sich auch jenseits der Weltmeere betätigt hat, ist schon oben gedacht worden. Von früh an waren sie gewohnt, den Kampf mit den Elementen, besonders mit dem Wasser, aufzunehmen. Die Sturmfluten der Nordsee, die Überschwemmungen des Rheins zwangen sie, ihre Heimat durch Dämme und Deiche gegen das feindliche Element zu schützen. Das durch diese Anlagen gesicherte Land wurde durch Abzugskanäle trocken gelegt; üppige Wiesen, von weidenden Herden belebt, traten nun an die Stelle der Sumpfwildnis, und behaglicher Wohlstand, durch eigene Kraft und Arbeit erworben und geschützt, verbreitete sich über das ganze Land. —

5 Schumacher a. a. O. 25 f.
14 D. A. Danziger Missive 1540/41 S. 506 u. 750; 1542/44 Bl. 25 b.
19 D. A. Schieblade CXXXVI A. Nr. 14258.
24 Siehe oben 70.

Der Beſiedlungsverſuch der Danziger hatte einen ungeahnten glänzenden Erfolg: noch 100 Jahre ſpäter klingt die Erinnerung daran in einer den Mennoniten erteilten Urkunde des Königs Wladislaus IV. nach: „Mit Wiſſen und Willen des Durchlauchtigſten Königs Sigismund Auguſt haben ſich eure Vorfahren hierher (nach den Werdern des Weichſelmündungsgebietes) berufen laſſen, in Gegenden, die damals öde, verſumpft und ungenutzt dalagen: mit heißer Mühe und gewaltigem Koſtenaufwand haben ſie dieſe Gegenden fruchtbar und nutzbringend gemacht, indem ſie das Geſträuch rodeten, Pumpwerke anlegten, um das Waſſer aus den überfluteten und verſchlammten Gründen zu entfernen, und Dämme gegen die Überſchwemmungen der Weichſel, der Nogat uſw. aufrichteten.“ Jedenfalls fand der Vorgang Danzigs im ganzen preußiſchen Weichſelgebiete Beachtung und Nachfolge; alle die Städte, die Adligen, ſelbſt die geiſtlichen Genoſſenſchaften, deren Beſitzungen in den Niederungen alljährlich von den Fluten des Stromes heimgeſucht und ſomit faſt wertlos gemacht wurden, nahmen jetzt die neuen Anſiedler, die ſo ſiegreich das zerſtörende Element des Waſſers zu bekämpfen verſtanden, mit offenen Armen auf.

Von Jahr zu Jahr erweiterte ſich ihr Wirkungskreis: 1562 wurden ſie von den Gebrüdern Hans und Simon v. Loyſen in Tiegenhof Kreis Marienburg angeſetzt; 1565 wurde ihnen der Ellernwald bei Elbing zur Urbarmachung zugeteilt; vor 1580 erſchienen ſie in Montau Kr. Stuhm.

Im Gebiete von Graudenz begegnen wir holländiſchen Anſiedlern ſchon 1564, wo die Dörfer Tuſch und Woltz mit ihnen beſiedelt wurden.

Von den Schwetzern Staroſten wurden 1591 die Holländerdörfer Kompagnie und Gr.-Lubin, 1592 Kl.-Lubin, 1593 Gr.-Weſtfalen (früher Stwolenko) angelegt.

Gleichzeitig entſtanden Holländeranſiedlungen in der Kulmer Niederung; ihre Inſaſſen gehörten der ſtrengſten Richtung der Mennoniten,

[12] Warſchau, d. 22. 12. 1642. Der lateiniſche Text bei Mannhardt a. a. O. LX. Den Ausdruck molendina glaube ich dem Zuſammenhange gemäß hier mit „Pumpwerke“ überſetzen zu müſſen: wahrſcheinlich wurden Windmotoren gebraucht.

[21] Tiegenhof: Mannhardt a. a. O. 73.

[22] Elbing: Ebenda 69.

[23] Montau: Ebenda 91. Märcker, Geſchichte d. Kreiſes Schwetz 268.

[25] Frölich, Geſchichte des Graudenzer Kreiſes (1868) 339. 349.

[28] Märcker a. a. O. 251. 253. 316. 424.

den ſog. „Groningern“ (nach Groningen in Friesland) an; aber auch Oberdeutſche, wahrſcheinlich Flüchtlinge aus Mähren, ſchloſſen ſich ihnen an.

Sehr früh wurden Holländer im Gebiete der Staroſtei Dybow (gegenüber von Thorn) angeſiedelt; die Willkür des Holländerdorfes Schillno (auch Schlingen genannt) ſtammt ſchon aus dem Jahre 1562. Auch die Stadt Thorn ſetzte in ihren Niederungsdörfern um 1600 ganze Scharen von Koloniſten an; wie die Namen ergeben, waren auch dieſe holländiſcher Abkunft. Freilich wurden gerade Mennoniten unter ihnen nicht geduldet, da die ſtädtiſchen Obrigkeiten von Thorn ſtreng auf die Reinheit des lutheriſchen Bekenntniſſes hielten.

Für die wachſende Nachfrage wurde durch immer neuen Nachſchub aus den Niederlanden geſorgt, namentlich als Herzog Alba in Brüſſel ſein blutiges Regiment aufgerichtet hatte. Ein alter Chroniſt erzählt geradezu: „Nachdem König Philipp von Spanien durch Ferdinand Alvares, Hertzog von der Morgenröhte (alba), die ſtrenge und unleidliche (Gegen-) Reformation angeſtellt, ſind ihrer viele . . . aus den Niederlanden in unterſchiedene Örter und alſo auch nach Preußen, nach Dantzig und deroſelben Gebiet . . . . gezogen, ſich mit Weib und Kindt niedergelaſſen und als Gäſte, welche ſich from und ſtill verhalten wollten, Herberge geſucht und erlangt.“

Als nun im Jahre 1577 der tapfere Polenkönig Stephan Bathory mit der ganzen Waffenmacht ſeines Reiches gegen Danzig zu Felde zog und die polniſchen Magnaten wochen- und monatelang vor den Mauern der trotzigen Hanſeſtadt lagen, da fiel ihr Blick auf die ſchmucken Werderdörfer mit ihrer holländiſchen Sauberkeit und Behaglichkeit, mit ihren blumen- und obſtreichen Gärten, mit ihren üppigen Wieſen und

[3] Mannhardt a. a. O. 91 f. Ob eine frühere dauernde Holländerbeſiedlung im 15. Jh. dort ſtattfand (Fr. Schultz in der Zeitſchr. d. Weſtpr. Geſchichtsvereins XXIII, 134 f.), erſcheint mir fraglich.

[6] T. A. „Willkür des Dorfes New-Schlingen“ 1562.

[9] T. A. 3521 „Güter und Dörfer der Stadt“; ebenda XI, 15.

[11] T. A. I, 14. „Ordnung u. Willkühre d. Dorfſchaften i. d. Thorniſchen Weichſelniederung“, Artikel II, 5.

[21] Abr. Hartwigs „Geographiſch-hiſtoriſche Landesbeſchreibung derer dreyen im Pohlniſchen Preußen liegenden Werdern etc. Königsberg 1722.“, der dieſe Stelle wiederum aus einem älteren „hiſtoriſchen Auszug von der Veränderung der Religion in Dantzig“ ausſchreibt. S. auch Hartknoch, Altes und neues Preußen (1684) 489.

Getreidefeldern, und es ging ihnen eine Ahnung auf, was menschliche Ausdauer und Einsicht aus unwirtlicher Sumpflandschaft zu machen imstande war. Ist es da ein Zufall, wenn im Jahre nach dem Danziger Zuge, 1578, zum ersten Male vom polnischen Reichstag ein Beschluß gefaßt wurde, aus dem hervorgeht, daß die holländischen Auswanderer ihren Weg auch in das Gebiet der Krone Polen gefunden hatten? In dem Reichs-Steuer- und Zollgesetz (inwersał poborowy) von 1578 heißt es nämlich, daß von jeder adligen Hufe, welche von Holländern (Olędrowie) zur Viehweide in Pacht genommen würde, eine staatliche Grundsteuer von 10 Groschen zu entrichten sei. Jeder weitere Reichstag erneute in der Folgezeit diese Bestimmung, wobei nur der Steuersatz gewissen Veränderungen unterlag (er schwankte zwischen 10 Gr. und 2 Gld.).

Also schon im Jahre 1578 hatten sich Niederlassungen von Holländern in Polen in einem solchen Umfange entwickelt, daß sie in einem Reichsgesetz berücksichtigt werden mußten.

Es dauert denn auch nicht lange, so begegnet innerhalb der Grenzen unserer Provinz Posen der erste urkundliche Beleg für die Ansetzung solch eines Holländerdorfes, und zwar begreiflicherweise in der Gegend, welche Westpreußen benachbart ist und einen Teil der Weichselniederung in sich schließt: im Bromberger Gebiete. Hier wohnte auf seinem Erbgute Przylubie (heute Grätz a. Weichsel) der Edle Matthias Przylubski; 1593 entschloß er sich, etwas zu größerer Nutzbarmachung seines Gutes zu tun, und begab sich nach dem nahegelegenen Thorn. Hier fand er zwei Bürger, Hans Amann und Thomas Fiernik, bereit, eine Anzahl Holländer zur Ansiedlung in Przylubie zu werben. Das geschah; die Vermittler führten dem Edlen seine neuen Kolonisten zu, und am 3. Januar 1594 wurde der Vertrag abgeschlossen. 7 Holländer unterschrieben eigenhändig, und keiner von ihnen versäumte es, seine Hausmarke oder sein Handzeichen dem Namen hinzuzufügen: Mathis 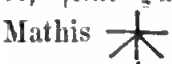 Becker, Harman Berenths, Mathsz Kloß, Jacob Daniel, Jurgen Knoff, Jochem Otte, Haus Otte.

[10] Vol. leg. II, 982.

[13] Vol. leg. II, 996 (1580), 1026 (1581), 1302 (1589) u. ö. Zuletzt Vol. leg. III, 626 (1629).

[33] P. A. Inscr. Bidg. 1596/98 Bl. 259.

Zwei Jahre später (1596) folgte der Staroſt von Bromberg, Johann von Koszczielecz, dem Beiſpiel ſeines Nachbarn, und zwar erſah er dazu die Niederungen am linken Weichſelufer zwiſchen der Stadt Schulitz und der Brahemündung aus. Da es ſich hierbei um königliche Güter handelte, die der Staroſt gegen Zahlung von einem Viertel des Ertrages in Nutzung hatte, bedurfte es der Zuſtimmung des Landesherrn, des Königs Sigismund III. Mit Freuden erteilte dieſer auf Anregung ſeines Getreuen am 3. Mai 1596 den Holländern Richard Haſe, Wilhelm Harzworm, Stephan Milbe, Abram Hinrichſen, Konrad v. Winterswik und Barthel Ogermann als Leuten, die ſich auf die Sache verſtänden, die Erlaubnis, die ihnen vom Staroſten überwieſenen wüſten, ſumpfigen und verſtrauchten Gründe, die der Staroſtei keinerlei Nutzen brächten, in beſſere Kultur zu bringen. In dieſer zur Feldmark des verlaſſenen Dorfes Lonk gehörigen Wildnis ſollten ſie ihre Wohnſitze aufſchlagen und 25 Jahre lang gegen einen Jahreszins von 25 Gulden für jede Hufe wirtſchaften dürfen. Das ſind die Anfänge des heute noch blühenden, reichen Niederungsdorfes Langenau.

Nun nahm die Anſetzung holländiſcher Koloniſten rüſtig ihren weiteren Fortgang. Neben Langenau erhoben ſich ſeit 1604 wahrſcheinlich Flötenau, ſicher Otteraue und Makowiska (heute Steindorf Kr. Bromberg). Auch das benachbarte Städtchen Schulitz ſiedelte in ſeiner Feldmark Holländer an (heute Schulitzer Stadthauland). Weiter ſtromabwärts, nördlich von der Brahemündung, wurde das Staroſteidorf „Newen-Fordon“ (heute Deutſch-Fordon) nach denſelben Grundſätzen neu angelegt.

Ebenſo ſuchte der Adel der Gegend ſeine Erbgüter — auch wenn ſie nicht in der Niederung lagen — auf dieſe Weiſe zu heben. So ſchloß die verwitwete Edelfrau Katharina v. Wilkowice-Witoslawska 1605 mit dem Bromberger Bürger Wilhelm Robin, einem gebürtigen Schotten, einen Vertrag, wonach dieſer ihr Erbgut Salwin Kr. Bromberg als Holländerkolonie von 6 Hufen austat und für den Zins von 25 Groſchen für jeden kulmiſchen Morgen Bürgſchaft leiſtete. Salwin, auf der Höhe

---

[6] Siehe oben 237.

[16] P. A Inscr. Bidg. 1596 Bl. 894.

[20] P. A. Rel. Nakl. 1618/20 Bl. 35.

[21] P. A. Rel. Bidg. 1678/82 Bl. 43/44.

[22] P. A. Rel. Bidg. 1604 Bl. 645.

[24] Was aus T. A. XI, 7, 54 zu ſchließen iſt.

[29] P. A. Inscr. Bidg. 1605 S. 703 ff.

gelegen, ist noch heute durch seinen leichten Sandboden berüchtigt; das Holländerdorf, das 1615 bestand, ist denn auch wieder eingegangen. Mehr entsprach der Eigenart des holländischen Wirtschaftsbetriebes Kruschin (heute Kolonie Kruschin Kr. Bromberg), durch dessen moorige Feldmark sich heute der Bromberger Kanal hinzieht. Hier in Kruschin setzte 1602 der Edle Andreas Grudzinski auf 20 Hufen holländische Kolonisten an, 1617 folgte ihm sein Nachbar, der Edle Petrus Bogurski, auf Krusinko (heute Polnisch-Kruschin Kr. Bromberg). Einige Jahrzehnte später (1643) verpachtete der Edle Johann Strzeliecki sein Dorf Palsch (am linken Weichselufer, stromabwärts von Fordon) an holländische Bauern, die aus Westpreußen kamen. Noch lesen wir die Unterschriften ihrer drei Wortführer auf dem Pachtvertrage: „Hanß Adriahn mein Nahme, undt Jakub Bleck und Lörenß Bölck, der nicht kan schrifen." Ebenso waren in Gogolin Kr. Bromberg 1685 Holländer ansässig.

Nun wurde man auch in den Nachbargebieten auf die Vorgänge im Bromberger Bezirk aufmerksam. 1618 übertrug der Edle Albert Bronisz 13 Hufen 7 Morgen seines Erbgutes Kolaczkowo (jetzt Rensdorf Kr. Schubin) an die Holländer Henning Guthmann, Bürger von Bromberg, Christoph Weiher und Martin Boczwal (?); auch Ruden und Ptur (beide Kr. Schubin) begegnen uns schon im 17. Jahrhundert als Holländerdörfer. Aus dem Kreise Inowrazlaw seien als frühe Siedlungen solcher Art Kaczkowo (vor 1633), Groß-Glinno (vor 1663) und Getau an der Weichsel (vor 1677) genannt. Hier mag auch direkt das naheliegende Beispiel der zur preußischen Starostei Dybow gehörigen, auf dem linken Weichselufer liegenden Holländerdörfer Rudak, Kostbar, Groß- und Klein-Nessau vorbildlich gewesen sein.

Selbst die geistlichen Grundherrschaften konnten sich dem Zuge der Zeit nicht entziehen und setzten auf ihren Gütern holländische Kolonisten an, obwohl diese durchweg überzeugte Protestanten waren, und obwohl

[7] P. A. Terr. Bidg. 1596/1605 Bl. 486.
[8] P. A. Rel. Bidg. 1617 Bl. 8.
[13] P. A. Inscr. Bidg. 1643/44 Bl. 54.
[14] P. A. Rel. Bidg 1685 Bl. 393.
[19] P. A. Inscr. Bidg. 1618/19, S. 295.
[19] P. A. Class. Anschl. Labischin I, Bl. 213.
[20] P. A. Ptur ek A. I.
[22] P. A. Rel. Junivl 1664.
[22] P. A. Rel. Junivl. 1663.
[23] P. A. Rel. Bidg. 1677 82 Bl. 21.

gerade um das Jahr 1600 unter der Herrſchaft des eifrig katholiſchen Königs Sigismund III. Staat und Kirche mit größtem Erfolge den Proteſtantismus in Polen auszurotten bemüht waren. Vielleicht wirkte bei den geiſtlichen Grundherren die Hoffnung mit, die Einwanderer für den katholiſchen Glauben zu gewinnen; dazu war aber wenig Ausſicht vorhanden, da dieſe ſich in jedem Falle die freie Religionsübung urkundlich hatten verbürgen laſſen und mit echt niederdeutſcher Zähigkeit an ihren Überzeugungen feſthielten. Jedenfalls trug bei der Geiſtlichkeit die Erwartung großer wirtſchaftlicher Vorteile dazu bei, die religiöſen Bedenken zurücktreten zu laſſen.

1611 beſchloß das Domkapitel zu Gneſen, unter gewiſſen Vorbehalten Holländer auf ſeinen Gütern im Schlüſſel (Bezirk) von Uniejow (im heutigen Ruſſiſch-Polen) anzuſiedeln, und gab ſo den andern geiſtlichen Stiftern Großpolens und Kujawiens ein ſpäter noch oft befolgtes Beiſpiel.

So ſchließen ſich die einzelnen Tatſachen von den Religionsverfolgungen Karls V. in den Niederlanden bis zu den Anſiedlungen von Holländern im Herzen Polens als Urſachen und Wirkungen zu einer lückenloſen Kette zuſammen, wobei ſich bis ins einzelne hinein ſelbſt der örtliche Zuſammenhang hat nachweiſen laſſen. —

Auch im Nordweſten unſerer Provinz, wo die meilenweit ſich ausdehnenden, ſtark verſumpften Netzeniederungen der Urbarmachung harrten, vernahm man die Kunde von dem erfolgreichen Wirken der neuen Koloniſten. Peter Potulicki, Wojewode von Kaliſch, zu gleicher Zeit Staroſt von Uſch, eröffnete den Reigen, indem er 1597 an die ehrbaren Joh. Borth, Mart. Schweneke nebſt 8 Genoſſen 60 Hufen an der Netze auf 40 Jahre gegen einen Hufenzins, der nach und nach von 16 Gulden 20 Groſchen auf 25 Gulden ſtieg, austat. Das neu begründete Dorf ſollte Olędrowo heißen (heute Uſch-Hauland). In der benachbarten Herrſchaft Filehne, die auf dem Wege des Erbgangs von dem berühmten Geſchlechte der Gorkas 1592 an die Czarnkowskis übergegangen war, folgte der Kaſtellan von Meſeritz, Johann Czarnkowski, dem in Uſch gegebenen Beiſpiele und ſchloß am 21. Februar 1601 zu Czarnikau einen

[15] Acta decr. Capit. Gnesn. X, 230 b bei Korytkowski, Arcybiskupi Gnieźnieńscy prymasowie i metropolici Polscy III, 613 Anm. 2.

[29] P. A. Inscr. Vale. 1670 Bl. 402 ff.

[31] Beheim-Schwarzbach in Z. XI, 327.

Pachtvertrag mit den ehrenwerten Männern von holländiſchem Geblüt (na rodu Olenderskiego): Bartholomaeus Usnwaldt (Aus dem Walde), Hans Renik, Andr. Broſe, Chriſtoph Olemborg, Peter Barkow, Peter Wanczlaw, Henrik Karſten, Jakob Hanik, Mich. Hoffman und Philipp Bein, wonach dieſen Leuten 35 Hufen in der Herrſchaft Filehne auf 60 Jahre gegen einen Zins von 25 bezw. 12 Gulden von der Hufe übertragen wurden. In dieſem Falle ſcheint eine unmittelbare Beziehung perſönlicher Art zu den Holländerdörfern des Weichſelgebiets nachweisbar. Johann Czarnkowski hatte als ſeine Gemahlin die Witwe des Staroſten von Schwetz, Johann Koſtka, Sophia, eine geborene Herburt von Fulsztyn, heimgeführt. Dieſe Sophia nun hat ſchon 1593 eine Anzahl Holländer auf dem Staroſteigut Stwolenko (ſpäter Gr.-Weſtfalen) bei Schwetz auf 60 Jahre angeſetzt und ihre Tüchtigkeit ſchätzen gelernt. Es iſt nun faſt als ſicher anzunehmen, daß es ihr Rat geweſen iſt, der zur Begründung der Holländerei bei Filehne geführt hat, um ſo mehr, als dieſe Niederlaſſung nach kurzer Zeit ſchon (vor 1632) in mehrere Dörfer auseinanderfiel, die den Familiennamen ihrer hohen Gönnerin verewigten: Herburtsdorf (ſpäter Ehrbardorf), Fulsztyndorf (jetzt Follſtein), wozu dann noch Mariendorf (vor 1632) und Neuhöfen (vor 1654) traten.

1613 begründete Alexander Zborowski, Staroſt von Meſeritz, die Holländerei Alexandrowo (heute Alexandersdorf bei Pollychen Provinz Brandenburg). Von andern ſchon im 17. Jahrhundert nachweisbaren Holländeranſiedlungen ſind zu nennen Gr. Krebbel Kr. Schwerin (begründet 1672), Alt-Lauske Kr. Schwerin (begründet 1688 oder früher), Zinskowo Kr. Neutomiſchel (1692). In Gluchowo Kr. Samter waren ſchon im Jahre 1641 Holländer unter dem Erbherrn von Goray, Nikolaus Breza, anſäſſig. Kurz vor Ablauf des 17. Jahrhunderts (1699) läßt ſich eine Gruppe von Holländeranſiedlungen mehr im Innern des Landes nachweiſen, in der Gegend, wo die heutigen Kreiſe Gneſen,

[14] Märcker, Geſch. des Kreiſes Schwetz, 424 f.
[19] Nach einem Herrſchaftsinventar von 1632 bei Beheim-Schwarzbach in Z XI, 328.
[20] Nach einem Herrſchaftsinventar von 1654 (P. A. Rel. Posn 1654 Bl. 718 ff.)
[23] P. A. Alexandersdorf A. 1.
[25] P. A. Groß-Krebbel A. 1.
[25] P. A. Alt-Lauske A. 1.
[26] P. A. Zinskowo A. 1.
[28] P. A. Gluchowo A. 1.

Wongrowitz und Obornik zuſammenſtoßen: Berenbuſch, Szczodrochowo (heute Deutſchfeld), Rejewice (heute Rewier), Pawlowo b. Schokken, Stawiany (ſämtlich im heutigen Kreiſe Wongrowitz gelegen). Den religiöſen Mittelpunkt ſtellte Rewier dar, wo ſich ſchon 1626 eine evangeliſche Kirche befand. Möglicherweiſe fällt die ganze Anſiedlung in den Anfang des Jahrhunderts.

Nun entſteht die Frage, ob dieſe zahlreichen Einwanderer auch ſämtlich nach Geburt und Abſtammung Holländer waren. Die Frage muß verneint werden. Schon in ihren preußiſchen Niederlaſſungen waren ſie mit andern Bevölkerungselementen durchſetzt; in den mennonitiſchen Dörfern der Schwetzer, Graudenzer und Kulmer Niederung z. B. wohnten viele hochdeutſche Vertriebene, namentlich aus Mähren.

Außerdem gab es aber auch Einheimiſche, die ſich mit dem Arbeitsbetrieb der Neuſiedler befreundeten und in ihren Gemeindeverband eintraten. Wenn nun trotzdem die Einwanderer in Polen durchweg Olędry oder Olędrowie (Holländer, lat. Hollandi, Hollandones) genannt wurden, ſo rührt dieſer Name von dem Überwiegen des holländiſchen Elements in den früheſten Anſiedlungen, ſowie von den aus Holland mitgebrachten Eigentümlichkeiten des wirtſchaftlichen Betriebes und des Rechtslebens her; die Holländer waren — mit einem Worte — die Führer in dieſer ganzen Bevölkerungsbewegung, die mit Recht nach ihnen benannt wurde.

Wenn es noch eines Beweiſes dafür bedürfte, daß die holländiſche Nationalität unter den Einwanderern zahlreich vertreten war, ſo könnte man zu dieſem Zwecke ihre Namen heranziehen. Es mögen deren einige hier folgen:

um 1550 (auf dem Danziger Werder) Philipp Edzema (vergl. Hobbema, Tadema), Herman v. Bommeln, Karl v. Geldern, Roloff Gruell, Cornelius Wyneke, Joh. Willemßen, Cornelius Peterßen, Hans Groning, Cornelius Brun, Jakob Brüggemann;

1596—1600 (allein in Langenau Kr. Bromberg) Konrad von Winterswik, Jan Jurgens, Dirk Haſe, Adrian Krieſel, Arent Jakobſen, Richard Willemßen, Reinhard Putgens, Adrian Hanſſon, Abram Hin-

[3] P. A. Gumpertſche Sammlung Nr. 122—141.
[6] Werner-Steffani, Geſchichte der evang. Parochien in der Prov. Poſen (1898) 313 f.
[13] Mannhardt a. a. O. 91.

richſen, Simon Janßon, Dirk Korwer, Bröſien Heidman, Paul Janſſon, Hans Guliker, Gert Heinrichs, Pawel Jochims, Willem Adrianß, Jochim Arents, Cornelius Willemßen u. a.

Die Vornamen Cornelius, Adrian, Dirk (aus Dietrich), Bröſien (Ambroſius) ſind in den Niederlanden ebenſo häufig wie im Weichſelgebiet ſonſt unerhört. Die zahlreichen Patronymika auf —ſs, —ſen, —ſſon ſind ja weſtniederdeutſch-däniſches Gemeingut; da aber nie von niederſächſiſchen, jütiſchen, mecklenburgiſchen Einwanderern, ſondern nur von holländiſchen die Rede iſt, wird man ſie auch dieſen zugute rechnen müſſen. Ganz klar liegt die Sache bei Namen, wie Karl v. Geldern, Konrad v. Winterswik (noch heute ein Dorf bei Geldern in der preußiſchen Rheinprovinz, nahe der holländiſchen Grenze), Guliker (auch Juliker geſchrieben) = der Mann aus Jülich (heute preußiſch; 2 Meilen von der holländiſchen Grenze).

B. Die Schulzendörfer.

Die ganze Holländereinwanderung in Großpolen um das Jahr 1600 ſtellt aber nur einen Teil jener großen Bewegung der ländlichen Bevölkerung dar, die damals aus den Nachbarländern her ſich vollzog, um dem dringenden Bedürfnis Polens nach landwirtſchaftlichen Arbeitskräften abzuhelfen. Namentlich die Mark Brandenburg, und hier inſonderheit die Neumark, aber auch Pommern waren die Länder, aus denen ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ungezählte Scharen über die Grenze nach Polen zogen, um ſich hier dauernd in Schulzendörfern (Erklärung ſiehe S. 338) niederzulaſſen.

Die Abwanderung nahm bald einen ſolchen Umfang an, daß man in Brandenburg Beſorgniſſe zu hegen anfing. Die adligen Großgrundbeſitzer (vasalli) der an Polen angrenzenden neumärkiſchen Kreiſe Schievelbein, Dramburg und Falkenburg beklagten ſich 1583 beim Kurfürſten Johann Georg, daß ihre bäuerlichen Untertanen, denen ſie Grundſtücke zur Bewirtſchaftung übergeben hätten, ohne ihr Wiſſen und Willen nach Polen entwichen und ſogar all das Zugvieh, Getreide, Ackergerät und andere Dinge, die ihnen doch nur für die Zeit der Bewirtſchaftung von ihren Herren zum Gebrauch überwieſen ſeien, mit ſich fortſchleppten. Auch die kurfürſtlichen Beamten wußten Ähnliches zu berichten; ihrer Meinung nach drohte ganzen Dörfern die Verödung.

Durch dieſe Klagen ſah ſich Johann Georg 1584 in der Tat bewogen, ſich an die Grafen von Gorka und die übrigen Magnaten Großpolens mit dem Begehren zu wenden: ſie ſollten die Flüchtlinge, welche ſich der Untertänigkeit ihrer Herren entzogen hätten, anweiſen, nach ihrer Heimat zurückzukehren und ihren Herren das Weggenommene wieder zu erſtatten, und in Zukunft keine ſolche mehr bei ſich aufnehmen. „Die Urſache dieſer Bewegung liege in dem Umſtande, daß überall in jenen Gegenden (Großpolen) die Wälder gerodet und neue Dörfer begründet würden, und denjenigen, welche ſich dorthin begäben, um dort ihr Heim aufzuſchlagen, Befreiung von Fronden und anderen Leiſtungen auf einige Jahre zugeſtanden würde. Durch ſolche Hoffnung auf Freiheit ließen ſie ſich verlocken und ſtrömten dorthin, wo ſie mit geringer Mühe ihr Glück zu machen hofften."

Das kurfürſtliche Schreiben hatte nicht die gewünſchte Wirkung. Die Klagen des märkiſchen Adels blieben dieſelben. So ſchrieben am 1. Auguſt 1614 Baltzer von dem Borne und Chriſtoph v. Rentzow von Dramburg aus an den Kanzler und die Räte der Regierung zu Küſtrin:

„Sonſten iſt Ew. etc. unfeilbahr bekandt, daß nuhn etzliche viele Jhare hehr bey Churfürſtl. Durchl. und bey allen Zuſammenkünften dieſe Kreiſe ſich höchlich beſweret, daß die Pauren von den Höfen mit allem Jhren, auch Hoffwehr, ſo dem Adel gehöret, heimlich in Pohlen ziehen, allda aufgenommen und geſchützet werden; daher nit wenich, ſundern große Ungelegenheit, Schade und Nachteil entſtanden und noch erfolget. Und obwohl allewege Gnädigſte Vertröſtung geſchehen, den Landtagsreverſen auch genugſam einvohrleibet, daß bei Sr. Königl. Majeſtät zu Polen um Abſchaffung ſolle nachgeſucht werden, iſt doch bishero wenig und wohl nichts Fruchtbarliches erfolget; und wenn das Werk der Conföderation in Polen nit etwas zurückgehalten hätte, wäre ümmer

[13] B. A. Rep. 4 Nr. 3. Schreiben des Kurfürſten v. 27. Februar 1584. Cöln a. Spree. Es heißt darin: Movet autem homines eos, quod passim in locis istis excisis sylvis novi pagi extruuntur, et qui se eo habitandi causa conferunt, eis ad aliqnot annos a servitiis aliisque praestationlbns immunitas conceditur. Unde libertatis quadam spe allecti et, quod se faciliori labore rem facere posse putant, confluunt.

[17] B. A. Rep. 19. Nr. 102 b

[28] „zurückgehalten hätte": Der Koufóderierten-Aufſtaud von 1613 betraf gerade den an die Neumark angrenzenden großpolniſchen Bezirk Deutſch-Krone beſonders ſchwer. S. Fr. Schultz, Geſchichte des Kreiſes Deutſch-Krone (1902) 62 f. u. ö.

mehr und mehr Unheil erwachſen. Derowegen pitten wir E. V. Gn., dieſelben wollen auf jetziger oder künftiger Zuſammenkunft mit den Polen dieſe Thatſache wohl erwägen, dahin traktiren und endlich beſcheidentlich beſchaffen helfen, daß die Unterthanen ohne einigen Aufſchub oder Aufenthalt wieder zurück mögen gegeben und mit verfolget (= verabfolget) werden; und hierin nit anzuſehen, daß die Polen unter ſich den Gebrauch haben, wie es ihre statuta auch beſagen ſollen: wenn ein Paur 5 oder 6 Jhar unbeſprochen ſitzet, daß darnach kein Anſpruch an ihn zu thuende ſei; denn es zum Öfteren kompt, daß die Buben ſolange ſitzen, ehe man ihren Aufenthalt recht erfahren konnte . . . .“

Kurfürſt Johann Sigismund war nicht recht in der Lage, den Wünſchen ſeiner Getreuen den rechten Nachdruck zu verleihen. Rückſichten der höheren Politik zwangen ihn gerade in dieſer Zeit, wo es ſich um die Nachfolge in Preußen handelte, die Empfindlichkeit des polniſchen Adels zu ſchonen. Es blieb alſo beim Alten, und als gar erſt die Leiden des dreißigjährigen Krieges über Brandenburg hereinbrachen, während Polen ſo gut wie gar nicht davon betroffen wurde, ſtrömten immer größere Scharen von Einwanderern aus der Mark nach Polen hinein. Und wenn auch beim Eintritt friedlicherer Verhältniſſe viele nach der Heimat zurückkehrten: das große Vakuum Polen zog auch in der Folgezeit ſeine landwirtſchaftlichen Arbeitskräfte zum großen Teil aus den Nachbarländern heran. 1659 wandten ſich die neumärkiſchen Stände abermals an ihren Landesherrn mit der Klage, daß „ihre Unterthanen itzo häufig nach Polen entlieffen und von den dortigen Herren nicht wieder verabfolget würden“. Damals aber führte Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürſt, mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung. Er ſtand Polen gegenüber viel freier und mächtiger da, als noch ſein Großvater, und brauchte nicht die Fürſorge für ſeine Vaſallen hinter der Rückſicht auf den Nachbarſtaat zurücktreten zu laſſen. Deshalb tat er auch ſofort in einem Schreiben an den brandenburgiſchen Geſandten in Warſchau, v. Hoverbeck, ſeine feſte Abſicht kund, auf der Auslieferung ſeiner flüchtigen Untertanen zu beſtehen (20. Mai 1659). Weiter liegt ein Schreiben des Kurfürſten an den Staroſten von Uſch Kr. Kolmar

[15] Vergl. E. Schmidt in M. I, 89 ff.

[19] „nach Polen hinein“: Siehe unten Abſchnitt 3.

[25] B. A. Rep. 4 Nr. 3, worin auch die beiden folgenden im Text erwähnten Schriftſtücke enthalten ſind.

1660 vor, des Inhalts, daß mehrere Familien ſeiner Untertanen ohne irgend eine zwingende Notwendigkeit Haus und Acker, in ſeinem Herzogtum Pommern belegen, verlaſſen hätten und in die benachbarten Gebiete Polens, beſonders in den Bezirk von Uſch gewandert ſeien, wo ſie neue Wohnſitze begründet hätten. Er bitte um ihre Auslieferung und wäre gegebenenfalls zu Gegendienſten gern bereit.

1662 gelang es endlich, von König Johann Kaſimir von Polen ein Patent zu erwirken, wonach alle die, welche aus dem hinterpommerſchen und kamminſchen Lande nach Polen entwichen ſeien, wieder an ihre heimiſchen Behörden ausgeliefert werden ſollten. Doch des Königs Machtgebot verhallte, ohne eine Wirkung erzielt zu haben. Die märkiſchen Grundherren waren gezwungen, auf eigene Fauſt ihren Flüchtlingen nachzuſpüren und ſie wieder heimzutreiben, und bereitwillig ſtellte ihnen der Kurfürſt Päſſe und offene Empfehlungsſchreiben an die fremden und einheimiſchen Behörden aus, die darin gebeten wurden, dem Inhaber bei ſeinen Maßnahmen möglichſt ihre Hilfe angedeihen zu laſſen. Solche Patente wurden z. B. an Ägidius v. Papſtein auf Tankow und Mansfelde (1662), an Hans Joachim v. Benekendorf auf Schönefeld, Eliſabeth v. Blankenburg geb. v. d. Goltz auf Lüben, Appelwerder und Clausdorf (1668), Cyriacus Günther v. Rehberg (1674) u. a. erteilt. Aber noch 1677 mußte Friedrich Wilhelm in einem Schreiben an Adam Gembicki, Staroſten von Neuhof (ſüdl. v. Dtſch.-Krone), bittere Klage darüber führen, daß alle Reklamationen ſeiner getreuen neumärkiſchen Stände um ihre entlaufenen Untertanen wirkungslos geblieben ſeien, ſo daß ihre Weiler und Dörfer zum größten Teile von ihren Inſaſſen verlaſſen daſtänden.

Es war alſo eine Bewegung von ganz gewaltigem Umfange, auf welche durch die angezogenen Aktenſtücke ein helles Licht geworfen wird. Ganze Landſtriche verödeten, während an anderer Stelle wiederum Waldwildnis und Sumpf durch deutſche Arbeit in wohlbewirtſchaftetes Kulturland umgewandelt wurde. Noch heute ſind es die Nachkommen jener Einwanderer, die als deutſche Bauern im Netzediſtrikt und in den weſtlichen Kreiſen des heutigen Regierungsbezirks Poſen durch die Jahrhunderte hindurch trotz widrigſter politiſcher und wirtſchaftlicher Verhältniſſe deutſche Sprache und Sitte, deutſches Volksbewußtſein bis auf den heutigen Tag bewahrt haben.

[10] B. A. Rep 4 Nr. 3.

Die Frage nach der Heimat der Einwanderer wird durch die oben angeführten Aktenſtücke beantwortet. Es waren die Mark Brandenburg (namentlich die Neumark) und Pommern. Die Namen der Anſiedler können auch hier als Stütze der direkten urkundlichen Angaben dienen; vielfach tragen ſie ein niederdeutſches Gepräge; auch führen die Einzelnen oft den Namen der Dorfſchaft, aus der ſie ſtammen, mit ſich in die Fremde. Am häufigſten kommen vor: Guderjan, Lewark, Arendt (Arndt), Klatt, Brandt, Bartz, Dahms, Luhm, Warnke, Radke, Henke, Lemke, Jeske, Teske, Bölke, Flörke, Lieske, Miske, Frieske, Radicke, Mielke, Domke, Lucke, Redmann, Kitzmann, Retzlaff, Tetzlaff, Wentzlaff, Roloff, Zindler, Ziebart, Zabel, Buſſe, Breitkreutz, Weckwart, Wendland, Hinze, Gieſe, Kloſe, Bengſch, Dobberſtein, Milbradt, Ebert, Mantey, Fandrey, Petrich u. a. Von märkiſchen und pommeriſchen Ortsnamen (bezw. ſolchen des Deutſch-Kroner Kreiſes) begegnen uns unter den Einwanderern: Prochnow, Virchow, Tornow, Pomtow, Barkow, Modrow, Ramlow, Pinnow, Anklam, Quiram, Kraſſin, Polzin, Kienitz u. a.

Der eigentliche Vorgang des Anſiedlungswerkes vollzog ſich ähnlich, wie einſt im 13. und 14. Jahrhundert. Auch jetzt vermittelte eine Vertrauensperſon im Auftrage des Grundherrn die Anwerbung und Anſetzung der Koloniſten, wofür er durch größeren Landbeſitz, verſchiedene Freiheiten und das Schulzenamt in der neuen Gemeinde belohnt wurde. Die der Neuzeit entſprechenden beſſern Verkehrsverhältniſſe, der durch die Druckerkunſt erleichterte Weg in die Öffentlichkeit kamen der Werbetätigkeit zugute. Es wird ſicherlich nicht an jenen gedruckten „Reklameblättern“ gefehlt haben, wie ſie im 17. Jahrhundert ſo oft zur Heranziehung ſtädtiſcher Einwanderer verwendet wurden; ſicherlich werden auch „Auswanderungsagenten“, die den unzufriedenen Bauern goldene Berge vormalten, dabei ihr Weſen getrieben haben. Viele Auswanderer ließen ſich pflichtgemäß vor ihrem Weggange von der Herrſchaft den Abzugsſchein ausſtellen; als nun aber der Mangel an Arbeitskräften ſich in der Heimat mehr und mehr geltend machte, zeigten ſich die Grundherren immer weniger geneigt dazu. Infolgedeſſen ſuchten viele durch heimliche Flucht bei Nacht und Nebel dem heimiſchen Zwange ſich zu entziehen. Daß dabei manch einer, der zu Hauſe etwas auf dem Kerbholze hatte, die Gelegenheit benutzte, ſich aus dem Staube zu

[27] Warſchauer in Z. XIII. 53. 209.

machen, wird nicht zu bestreiten sein. Der wiederholt erhobene Vorwurf von der Mitnahme der Hofwehr scheint auf Tatsachen zu beruhen, doch mögen bei der Unsicherheit des Besitzrechtes auf das Inventar manche geglaubt haben, damit nur ihr altes Recht wieder zur Geltung zu bringen.

Die große Bewegung setzte in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein und erstreckte sich zunächst auf das Gebiet des heutigen Kreises Deutsch-Krone, ein Gebiet, dessen Bevölkerung trotz langjähriger Zugehörigkeit zum Königreich Polen (seit 1368) ihren deutschen Charakter stets bewahrt hatte. Hier lagen noch weite Strecken Waldlandes ungenutzt da; jetzt begann man sie zu roden und neues Kulturland zu schaffen. Die Starosten von Krone und Usch, königliche Beamte, welche die königlichen Güter gegen Abgabe von einem Viertel des Ertrages in Besitz hatten, gaben das Beispiel. Als erstes Dorf „aus neuer Wurzel (de nova radice)" erhob sich 1577 Briesenitz (Brzeznica), wo der Starost Andreas II. von Gorka deutsche Bauern ansetzte und mit einem feierlichen Privilegium über ihre Rechte und Pflichten ausstattete. Ebenderselbe Magnat übertrug 1582 dem Schulzen Georg Szyba (Schewe) die Begründung des Dorfes Doderlage.

Doch ist es nicht zweifelhaft, daß außer diesen beiden urkundlich nachweisbaren Ortschaften gleichzeitig und vielleicht schon vorher zahlreiche andere neue Niederlassungen ins Leben gerufen wurden; denn schon 1583 wurde, wie oben dargelegt, die Abwanderung der bäuerlichen Bevölkerung aus den an Polen angrenzenden Kreisen der Neumark als ein drückender Notstand empfunden.

Von weiteren Neugründungen im Kroner Bezirk sind zu nennen: Groß-Wittenberg (Privileg von 1585) durch Stanisl. v. Gorka, Starosten von Usch, 1589 Zippnow (Sypniewo), Rederitz (Nadorycz; schon vorher mit deutschen Kolonisten besetzt), 1590 Arnsfelde (Gostomia), Klawittersdorf (Glowaczewo), 1600 Klein-Wittenberg (Jaroszewo).

Unterdessen hatte die Bewegung aber auch schon auf das Gebiet unserer Provinz Posen übergegriffen, und zwar lassen sich die ersten Dorfgründungen de nova radice in den heutigen Kreisen Czarnikau und Filehne urkundlich feststellen, also gerade in dem an das Deutsch-Kroner Gebiet unmittelbar angrenzenden nordwestlichen Teile unserer Provinz.

[16] Fr. Schultz, Geschichte des Kreises Deutsch-Krone 22. 234.

[29] Nach Fr. Schultz a. a. O. 22; Priv. für Jaroszewo P. A. Inscr. Valc. 1610. Bl. 42.

Am 15. September 1586 verkauften die vier Brüder Andreas, Peter, Franz und Johann Czarnkowski, Erbherren von Czarnikau, dem ehrbaren Joh. Krüger 2 Hufen Landes auf ihrem Grund und Boden, Golecka prystania genannt, für 100 Taler (à 35 Groschen) als Schulzengut mit der Maßgabe, daß er dort binnen 7 Jahren 12 Bauern ansetzte. Die Pflichten dieser Bauern sollten nach dem Beispiele des soeben begründeten Dorfes (villae nuper locatae) Trosianna Łocka geregelt werden. Dieses letztere, in dessen entstelltem Namen wir unschwer Trzcina Łąka (= Rohrwiese), den polnischen Namen des heutigen Schönlanke, wiedererkennen, ist also die älteste nachweisbare Dorfansiedlung der neuen Einwanderungsepoche im Gebiete unserer Provinz. Das Dorf unserer Urkunde aber, das auf der Feldmark Golecka prystania angelegt wurde, ist das heutige Putzig; und die Urkunde selbst wurde 1763 von dem Putziger Schulzen Joh. Chr. Breitkreuz als die seinen Vorfahren verliehene eingereicht.

Die in Scharen erfolgende Einwanderung deutscher Bauern im Nordwesten Großpolens scheint aber doch bei manchem polnischen Magnaten gewisse nationale Besorgnisse hervorgerufen zu haben.

Am 30. Juli 1592 stellte Stanislaus v. Gorka, Erbherr von Filehne, der noch 6 Jahre vorher das deutsche Dorf Groß-Wittenberg begründet hatte, dem „fürsichtigen" Martin von Schönow eine Urkunde aus mit der Erlaubnis, ein Dorf „auff der neuen Wurtzel", Namens Drensen, zu begründen, in welchem 12 polnische Bauern angesetzt werden sollten. Es wurde außerdem dem Schulzen und den Wirten gleicherweise verboten, „unter sich Deutsche aufzunehmen, sie mögen kommen, von wo sie wollen, auch nicht ihr Vieh, und keine Gemeinschaft mit ihnen zu haben." Ob der polnische Magnat mit den deutschen Kolonisten in Groß-Wittenberg üble Erfahrungen gemacht hatte, oder ob er durch ein praktisches Beispiel erproben wollte, was unter gleichen Bedingungen

[8] B. A. Rep. 9. Nr. 28. 7. „Korrespondenz nach Polen in Angelegenheiten Privater."

[11] Später (1731) mit deutschem Stadtrecht begabt.

[13] Golecka prystania: Der Name ist vielleicht aus goły „kahl" und prysk „glühende Asche, Brennen" zu erklären, also etwa = „durch Feuer hergestellte Lichtung"?

[13] Putzig: Im Kr. Filehne gelegen, früher aber zur Herrschaft Czarnikau, bezw. Behle gehörig.

[21] Schönow bei Schloppe Kr. Deutsch-Krone.

[27] P. A. Depositum des Landratamts Czarnikau. (Deutsche Übersetzung eines polnischen Originals.) Werner-Steffani a. a. O. 107.

seine polnischen Landsleute zu leisten vermöchten, läßt sich schwer entscheiden. Jedenfalls war es ihm nicht mehr vergönnt, den Ausgang seines Versuchs zu erleben: der Tod raffte ihn noch in demselben Jahre hinweg. So blieb ihm vielleicht eine Enttäuschung erspart; die polnischen Wirte bewährten sich nicht, nach und nach traten an ihre Stelle Deutsche, so daß schon 1654 das Dorf (es ist das spätere Klein-Drensen) als deutsch bezeichnet werden konnte.

Dem Hause der Gorkas folgten in der Erbherrschaft Filehne, wie bereits erwähnt, die Czarnkowskis. 1593 erlaubte Peter Czarnkowski dem achtbaren Johann Jeschke aus Pokrzywnica (jetzt Krummfließ Kr. Deutsch-Krone) neben dem See Groß-Drensen ein neues Dorf gleichen Namens in 30 Hufen auszutun. Es darf nicht bezweifelt werden, daß die Ansiedler deutsche und zwar Protestanten waren; wurde ihnen doch zum Unterhalt eines Predigers noch besonders eine Hufe nebst Wiesenland im Filehner Bruch zugebilligt.

Überhaupt wuchsen in der Herrschaft Filehne mit erstaunlicher Geschwindigkeit neue Dörfer aus der Erde. Schon vor 1600 bestand Grünfier, 1604 wurden Eichberg, Selchow und Selchowhammer begründet; die Entstehung von Groß-Kotten (zuerst 1630 erwähnt) und Prossekel (1639) fällt wahrscheinlich in dieselbe Zeit. 1654 werden außerdem noch Groß- und Klein-Lubs sowie Klein-Kotten als deutsche Dörfer genannt.

Gleichen Schritt mit der Herrschaft Filehne hielt die Starostei Usch. Jedenfalls ging die Anregung zur Ansetzung deutscher Bauern auch hier von Stanislaus v. Gorka aus, welcher Inhaber der Starostei war. Auf ihn ist die Gründung von Erpel und Schönfeld zurückzuführen (beide vor 1592), wahrscheinlich auch die von Usch-Neudorf. Sein Nachfolger Potulicki gründete Stüsselsdorf (nach seinem ersten Schulzen Stößel oder Stüßel so genannt), und vielleicht Stöwen (sämtlich Kr. Kolmar).

---

[7] Zu dem Inventar der Filehner Herrschaft v. 1654 (P. A. Rel. Posn. 1654 Bl. 718 ff.)

[18] Grünfier: Werner-Steffani, Gesch. der evang. Parochien usw. 114.

[18] Eichberg, Selchow, Selchowhammer: Ebenda 59.

[19] Groß-Kotten: Ebenda 110.

[20] Prossekel: Ebenda 59.

[21] Gr.- und Kl.-Lubs, Kl.-Kotten: Inventar der Herrschaft Filehne 1654. (Siehe oben zu Z. 7.)

[30] Erpel, Schönfeld, Usch-Neudorf, Stüsselsdorf, Stöwen: P. A. Stadt Usch A. 1.

Auch von den deutschen Dörfern der Herrschaft Czarnikau, nördlich der Netze, Behle (zuerst erwähnt 1656), Niekosken, Lemnitz (1618), Stieglitz (1667), Stradulyn, Runau (1653) darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sie um 1600 begründet worden sind. Die Herren dieses Landstrichs, die Czarnkowskis, haben sich ja auch sonst (vergl. oben, was über die Filehner Holländer gesagt ist) als Freunde deutscher Ansiedlungen gezeigt.

In breitem Strome drang nun das Deutschtum in die nordwestlichen Gegenden unserer Provinz ein — die oben geschilderten Holländeransiedlungen sind als ein Teil dieser Bewegung anzusehen — die Netze aufwärts nach Osten hin und weiter, mit Umgehung des Waldgebietes zwischen Warthe und Netze westlich von Ritschenwalde, nach Südosten und Süden. Bei Usch wurde der Netzebruch überschritten; Kahlstädt Kr. Kolmar gehört zu den frühesten deutschen Dörfern (gegründet 1600). Gleichzeitig drangen von Westen her deutsche Einwanderer im Warthetal vor. Nicht nur in ganzen Dörfern siedelten sich die Zuzügler an; vielfach wurden ihnen auch Einzelgrundstücke, die wüst und unbebaut oder von ihren polnischen Insassen verlassen waren, Schulzereien, Krüge, Mühlen, Schmiedewerkstätten unter vertragsmäßig festgestellten Bedingungen übertragen, so daß auch die Bevölkerung der bestehenden rein polnischen Dörfer sich mehr und mehr mit Deutschen durchsetzte.

Leider sind uns die Gründungsurkunden der Dörfer, die Pachtverträge der Einzelnen nur in spärlicher Anzahl erhalten, so daß man die Anfänge der Germanisierung nur aus dem späteren Zustand rückschließend ermitteln kann. Vielfach sind es auch nur einzelne Tatsachen, gelegentliche Erwähnungen, welche dann blitzartig das Dunkel jener Zeiten erhellen.

Ein — auch kulturhistorisch interessantes — Beispiel mag anstatt vieler dienen. Im Juli 1615 unternahmen die Edlen Gaspar Zebrzydowski und Stanislaus Smoguleckí einen „Einritt" in das Gebiet des mit ihnen verfeindeten Starosten von Usch. Mit Bewaffneten zu Fuß und Roß, Trabanten, Heiducken und zahlreichen Bauern, die mit Wagen und Vieh aufgeboten waren, brachen sie in die Feldmark des Staroftei-

[28] Alle nun folgenden Einzelangaben über die neuen deutschen Ansiedlungen des Landes sind, wenn nicht andere Quellen angeführt werden, den Dorfakten im P. A. entnommen.

dorfes Kaczory (heute Erpel Kr. Kolmar) ein, ließen die Felder von ihrem Vieh abweiden und zertrampeln, mähten einige Morgen Getreide ab, ließen die Garben auf ihre Wagen aufladen und nach ihren Dörfern Rzadkau und Morzewo (beide Kr. Kolmar) abfahren. Vor Gericht wurde deshalb Klage erhoben und eine Kommission an Ort und Stelle geschickt, um den Umfang des Schadens, der den einzelnen bäuerlichen Besitzern zugefügt worden war, festzustellen. Aus ihrem Berichte geht hervor, daß dem Daniel Schultz drei Morgen Roggen abgemäht worden waren, dem Hans Kruse ebensoviel; der alte Rathke, Jürgen Kruse, Nikmann, Zacharias Linke, Georg Lehmann, Peter Hartmann, Georg Junter, Peter Hartwin, Georg Lang usw.: sie alle waren durch Abmähen und Zerstampfen ihrer Roggen-, Hafer-, Gerste-, Hirse- und Erbsenfelder mehr oder weniger empfindlich geschädigt worden; selbst dem ehrwürdigen Seelsorger Augsburgischen Bekenntnisses (minister religionis Augustanae) waren zwei Beete Erbsen abgesichelt worden.

Aus diesem Beispiele ergibt sich, daß Erpel bereits 1615 von deutschen protestantischen Bauern bewohnt war; und so muß man sich auch bei einer großen Anzahl von andern deutschen Dörfern darauf beschränken, den Zeitpunkt anzugeben, in dem sie uns als solche zum ersten Male begegnen. Nur in seltenen Fällen liegen uns die Dorfgründungsurkunden selbst vor.

So gab 1613 der Edle Nikolaus Łącki auf Krenglewo dem Schulzen Peter die Erlaubnis, ein Dorf mit evangelischen Deutschen zu begründen, das nach dem Gründer Pietrowo (heute Peterawe Kr. Samter) genannt wurde.

1618 erlaubte Adam Sendzivoj Czarnkowski, Erbherr von Behle, dem Martin Pilatzke, im Königlichen Eichwalde ein Dorf Namens Kazimierz anzulegen, „damit unser Behl'sches Gebiet in höhere Aufnahme kommen möchte"; es ist das heutige Neudorf Kr. Czarnikau. Die Scharwerksdienste und sonstigen Pflichten der Bauern sollten ebenso bemessen sein, wie in Lemnitz Kr. Czarnikau, woraus hervorgeht, daß dieses letztere Dorf also auch 1618 schon als Dorf nach den neuen Grundsätzen angelegt worden war.

---

[15] P. A. Inscr. Vale. 1615 Bl. 334 b.

[16] Nachdem dies bereits geschrieben war, habe ich aus P. A. Stadt Usch A. 1 entnehmen können, daß Erpel schon 1592 als deutsches Dorf bestand. Ich habe trotzdem das kleine Kulturbild im Texte stehen lassen.

[25] Werner-Steffani a. a. O. 256.

1629 übertrug Barbara Sokolowska, Staroſtin von Rogaſen, die Gründung eines Dorfes Sokolowo „aus neuer Wurzel“ (de nova radice) an die Gebrüder Chriſtoph und Daniel Jandike (Jauike), um „der Deſolation Ihro Königlichen Majeſtät Güter der Rogaſenſchen Staroſtei vorzubeugen.“ Das Dorf ſollte nach dem Willen der Stifterin Sokolowo heißen, wurde aber in der Folgezeit nach ſeinen Gründern und erſten Schulzen Jankendorf Kr. Kolmar genannt. 1635 wurde auf dem Grund und Boden der Staroſtei Rogaſen von den Gebrüdern Grams ein deutſches Dorf angelegt, das nach ihnen Gramsdorf genannt wurde (Kr. Obornik).

1637 übertrug Peter Czarnkowski dem Chriſtian Schendel die Gründung von Beyersdorf (urſpr. Piotrowo) Kr. Obornik und in demſelben Jahre Stephan Grudzinski, Staroſt von Uſch, den Gebrüdern Daniel und Paul Arndt die Anlegung von Podanin Kr. Kolmar. Schon drei Jahre ſpäter beſtand dort eine proteſtantiſche Kirche.

1641 ſtellte Peter Czarnkowski, Sohn des Wojewoden von Kaliſch, für Joachim Saras und ſeine Gattin Anna geb. Manke ein Privileg, betreffend das Schulzengut zu Mlynkowo Kr. Samter, aus.

1642 gab Alexander Nikolaus v. Stemberg-Koſtka, Erbherr von Filehne, dem Adalbert Marcinowicz (wie aus andern Erwähnungen hervorgeht, poloniſiert aus Martens) als Schulzen ein neues Privilegium für Aſcherbude Kr. Filehne, da das alte, welches ſeine Großmutter Sophia Czarnkowska den Bauern erteilt hatte, „verſchmiſſen“ worden ſei.

1663 verkaufte Anna Conſtantia Czarnkowska das dem entwichenen Jakob Wekwert früher gehörige Ackerſtück zu Althütte Kr. Czarnikau an den Schulzen Ernſt Konkol (Kunkel) ebenda für 600 poln. Gulden.

1667 waren Schulzen von Radoſiew Kr. Czarnikau: Hans Bucholt und Martin Abraham.

1674 übertrug Chriſtoph Grzymalowski, Kaſtellan von Poſen, eine halbe Huſe in Rattai Kr. Kolmar an Michael Hübner.

1677 wurde das durch den Tod des bisherigen Schulzen Chriſtoph Mattay frei gewordene Schulzengut zu Altſorge Kr. Filehne vom Grundherrn Stephan Adam Grudzinski an Martin Konitz für 400 polniſche Gulden verkauft.

1683 gab Stephan Adam Grudzinski dem Müller Daniel Haniſch ein Privileg über die Mühle in Zawada Kr. Filehne.

[10] Werner-Steffani a. a. O. 100.

1687 gab der Erbherr Johann Korzbok-Lancki ein Gründungsprivileg für das deutsche Dorf Klempitz Kr. Czarnikau.

1694 verkaufte die Edeldame Katharina Naramowska das Kruggrundstück in Belsin Kr. Czarnikau an Michael Dreger.

1701 berichtete Boguslaus von Unruh, Starost von Obornik, daß sein Vorgänger im Amte zu Kowanowo Kr. Obornik „deutsche Wirte angesetzt und denselben gewisse von ihm unterschriebene Punkte gewährt hat".

Auch in die polnischen Dörfer auf dem linken Netzeufer, Wreschin, Rosko, Gulcz, Marianowo Kr. Filehne, Walkowitz, Briesen Kr. Czarnikau, drangen einzelne Deutsche schon im 17. Jahrhundert ein und bildeten zu Zeiten eine nicht unerhebliche Minderheit, ohne indes die polnische Eigenart dieser Ortschaften brechen zu können.

Als wesentlicher Unterschied im Vergleich mit der Ansetzung deutscher Kolonisten im 13. und 14. Jahrhundert springt der Umstand in die Augen, daß nicht mehr, wie einst, der Landesherr und die geistlichen Stifter in diesem Kulturwerk den andern Ständen voranschritten. Die Erklärung liegt darin, daß einerseits der König keine eigentlichen königlichen Güter mehr besaß; was diesen Namen trug, war gewissen adligen Beamten, den Starosten und Tenutarien, zur Nutznießung auf Lebenszeit übertragen worden. In der Klostergeistlichkeit andererseits war jener Geist, der sie jahrhundertelang zu Führern des kulturellen Fortschrittes gemacht hatte, seit geraumer Zeit erstorben.

So war es denn der Adel selbst, der zur Hebung seiner Einkünfte deutsche Bauern ansetzte und zwar ebensowohl auf seinen Erbgütern, als auf den starosteilichen Ländereien, deren wirtschaftliche Hebung in erster Linie ihren adligen Inhabern zugute kam. Diese hatten einzig die Pflicht, zu ihrem Ansiedlungsunternehmen — oft viele Jahre, nachdem es ins Leben gerufen war — die Zustimmung des Königs einzuholen, die natürlich nie versagt wurde, da ja auch für König und Staat dabei ein kleiner Gewinn herauszuspringen versprach.

Zweiter Abſchnitt.

Rechtliche und wirtſchaftliche Lage der neuen Anſiedler.

A. Die Schulzendörfer.

Die Gründung der neuen Dörfer vollzog ſich in ähnlicher Weiſe, wie einſt im 13. und 14. Jahrhundert. Auch jetzt wirkten gewiſſe Mittelsperſonen oder Unternehmer mit, die, wie einſt die Lokatoren, ſich die Werbung der Anſiedler und die erſte Einrichtung der Kolonie zur Aufgabe machten.

Auch ſie mußten Männer in geſicherter und angeſehener Lebensſtellung ſein, denen es außer an den erforderlichen perſönlichen Eigenſchaften nicht an einem gewiſſen Betriebskapital gebrach, das ſie in ihr Unternehmen hineinſtecken konnten; ſo der adlige Bürgermeiſter von Deutſch-Krone Albert Wolski für Arnsfelde (Goſtomia), ſein Vorgänger Valentin Horn für Zippnow. Vielfach zahlte der Lokator an den Grundherrn noch eine Kaufſumme für das zur Anlage des Dorfes beſtimmte Gelände, ſo die Gebrüder Janike in Jankendorf 650 Gulden, Martin Pilatzke für Neudorf Kr. Czarnikau 400 Gld. (für das Schulzengut) und 200 (für die Grundſtücke der Bauern), Chriſtian Schendel 800 Gld. für Beyersdorf. Die gezahlte Summe wurde auf das Grundſtück „eingeſchrieben", d. h. der verkaufende Grundherr verzichtete auf jedes Verfügungsrecht über das Grundſtück, ſolange nicht die Kaufſumme zurückgezahlt und für die etwa errichteten Baulichkeiten und ſonſtigen angebrachten Verbeſſerungen angemeſſener Erſatz geleiſtet worden war. Oft ſtand aber die Kaufſumme nur auf dem Papiere und war nie gezahlt worden, wurde aber trotzdem eingetragen, um den Käufer gegen eine willkürliche Vertreibung durch den Grundherrn zu ſichern.

[12] Beide Ortſchaften im heutigen Kreiſe Deutſch-Krone. Fr. Schultz, Geſchichte des Kreiſes Deutſch-Krone, 225. 348

Im ganzen waren die Vorteile für den Unternehmer nicht ſo reichlich bemeſſen, wie einſt im 13. und 14. Jahrhundert: faſt regelmäßig umfaßte das in eigene Bewirtſchaftung genommene Schulzengut nur das Doppelte einer gewöhnlichen Bauernhufe (nur einmal — in Gr.-Drenſen — das Vierfache). Und auf dieſem Beſitze ruhten noch beſtimmte Laſten, namentlich Fuhrdienſte für die Grundherrſchaft: dreimal jährlich mit Pferd und Wagen nach Stettin (Gr.-Drenſen), zweimal nach Poſen und Czersk in Weſtpr. (Podanin), viermal nach Stettin, Poſen, Peiſern und ſonſtwohin (Neudorf Kr. Czarnikau). Ja, in einzelnen Fällen zahlten die Schulzen von ihrem Gute noch einen Jahreszins an die Herrſchaft: in Beyersdorf 24 Gld., in Podanin 30 Gld.

Freilich wurden ihnen dafür wieder gewiſſe andere Vorteile eingeräumt; ſie erhielten öfters als Zugabe noch ein kleineres Grundſtück, eine Kämpe oder ein Strich Außenacker zum Unterhalt einiger Büdner oder Tagelöhner, die ihnen bei der Bewirtſchaftung ihres Gutes helfen mußten. Auch ein angemeſſenes Stück Wieſenland und zugleich das Recht, Groß- und Kleinvieh nach Belieben zu halten (Schafe oft nur gegen einen beſonderen Lämmerzins), wurde ihnen zugeſtanden; öfters verfügten ſie über die Holznutzung im Walde, den Fiſchfang mit kleinen Netzen zum eigenen Bedarf und die Braugerechtigkeit (mit gewiſſen Einſchränkungen).

Wegen der Machtſtellung, welche die Schulzen kraft ihres größeren Reichtums und ihrer Vertrauensſtellung beim Grundherrn in ihren Dörfern innehatten, ſeien dieſe „Schulzendörfer“ genannt, zum Unterſchiede von den gleichzeitig entſtehenden Holländereien, deren Rechts- und Wirtſchaftsleben ſich ganz anders geſtaltete.

Als nun die Scharen neuer Anſiedler ſich im Lande Poſen niederließen, handelte es ſich zunächſt darum, eine Form zu finden, ſie in die damalige Staats- und Geſellſchaftsordnung Polens einzugliedern. Zu dieſem Zwecke griff man auf das aus der früheren Koloniſationsepoche bekannte deutſche „magdeburgiſche“ Recht zurück, und zwar in der Geſtalt, die es in den Lokationsurkunden des ausgehenden 14. Jahrhunderts gewonnen hatte. In den Gründungsurkunden von Doderlage und Goſtomia (Arnsfelde Kr. Deutſch-Krone) wurde 1582 bezw. 1590 dem Unternehmer ausdrücklich die Weiſung erteilt, das Dorf „aus neuer Wurzel nach magdeburgiſchem oder deutſchem Recht“ (de nova radice iure Maideburgensi sive Teutonico) anzulegen, und in der Tat ſind

zwiſchen den Beſtimmungen dieſer Urkunden und denen jener Dorfgründungsurkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts grundſätzliche Verſchiedenheiten nicht vorhanden.

Wie damals ſchon neben den Geld- und Getreidezins auch andere Naturalabgaben und ſogar Frondienſte — wenn auch zunächſt noch in beſcheidenem Maße — getreten waren, ſo wurden dieſe auch den deutſchen Koloniſten des 16. und 17. Jahrhunderts auferlegt, und zwar in größerem Umfange als früher, entſprechend der Entwicklung, welche ſich inzwiſchen in den bäuerlichen Verhältniſſen Polens vollzogen hatte.

Dieſer zweite große Zuzug bäuerlicher Arbeitskräfte — ſoweit er zur Gründung von Schulzendörfern führte — gewährt ein ganz anderes Bild als einſt die große Einwanderung des Mittelalters. Der neue Koloniſt genoß bei ſeiner Anſetzung bei weitem nicht ſo weitgehender Freiheiten im 13. Jahrhundert. Dies kam daher, daß er jetzt unter ganz andern, und zwar viel ungünſtigeren Verhältniſſen ſeinen Einzug in das Poſener Land hielt. Damals zogen die neuen Anſiedler in hellen Scharen unangefochten und erhobenen Hauptes in das fremde Land, der Überſchuß der deutſchen Volkskraft, der eigenen Überlegenheit wohl bewußt, nicht als Bittende, ſondern als Gebende, die ſelbſt die Rechts- und Wirtſchaftsverhältniſſe ſchufen, unter denen ſie in der neuen Heimat zu leben gedachten. Jetzt aber waren unter den Einwanderern doch viele, die, gedrückt und verfolgt, als Flüchtlinge vor heimiſchem Zwange im fremden Lande Unterſchlupf ſuchten und nicht in der Lage waren, Bedingungen zu ſtellen oder ſich eine ſelbſtändige Stellung innerhalb der Geſellſchaftsordnung Polens zu ſchaffen. Das geſteigerte Angebot und die Zwangslage, in der die Flüchtigen ſich befanden, ließen den Preis ihrer Arbeitskraft ſinken, und die polniſchen Magnaten trugen kein Bedenken, dieſe Sachlage ſich zu Nutze zu machen. Und ſo richteten ſich denn ſchließlich die Anſiedlungsbedingungen nach dem Grade der wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit des einzelnen: wer mit einem Entlaſſungsſchein ſeiner früheren Herrſchaft, mit eigener Hofwehr und gar noch Kapitalvermögen einzog, wurde mit offenen Armen aufgenommen und ließ ſich als freier Bauer gegen Zahlung eines mäßigen Zinſes auf ſelbſtgerodeter Hufe nieder; wer aber als armer Flüchtling im Polenlande erſchien, mußte ſich die Bedingungen gefallen laſſen, welche der Grundherr bei ſeiner Aufnahme zu ſtellen beliebte.

Das Rechtsverhältnis der neuen Ansiedler zu ihren Grundherren kann im großen und ganzen als Erbzinsrecht bezeichnet werden, obwohl in die Pflichten der Hintersassen auch die Leistung von Scharwerken mitaufgenommen wurde; diese waren aber anfänglich ziemlich geringfügig und traten hinter der Hauptleistung, dem Zins, für beide Teile an Bedeutung zurück. Jedenfalls gelangte der Bauer durch seine Ansetzung in den erb- und eigentümlichen Besitz seiner Hufe, über die er freies Verfügungsrecht, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung des Grundherrn, besaß. Durch diese Einschränkung mag die Freizügigkeit oft behindert gewesen und die Lage des Bauern vielfach einer Bindung an die Scholle gleichgekommen sein.

In der Bemessung von Zins und Diensten begegnen uns nun die größten Unterschiede. Im allgemeinen galt die Regel: Je höher der Zins, desto geringer die Dienste und umgekehrt; in manchen Fällen waren aber auch Dienste und Zinsen gleich hoch oder gleich niedrig bemessen, wobei denn der bereits oben angeführte Grundsatz, daß die Ansiedlungsbedingungen sich nach dem Grade der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Einzelnen richteten, zur Erklärung dienen mag. In andern Fällen wiederum wird die Schwierigkeit der Bewirtschaftung, die Unergiebigkeit des Bodens oder der geringere Umfang der Grundstücke die Herrschaft zur Ermäßigung ihrer Forderungen veranlaßt haben.

Für die ältesten Schulzendörfer innerhalb der heutigen Provinz Posen war das Beispiel der benachbarten Starostei Deutsch-Krone maßgebend, kamen ja doch auch ihre Lokatoren von dort: so Martin, der Unternehmer von Kl.-Drensen, 1592 aus Schönow, der von Gr.-Drensen, Johann Jeschke, aus Krummfließ. In diesen Dörfern (Kl.- und Gr.-Drensen, Kahlstädt) wurde von jeder Hufe ein Jahreszins von 7, 8, auch 10 Reichstalern Geld und Naturalabgaben in Gestalt von Gänsen, Hühnern, Eiern erhoben, während etwa 20 Tage Scharwerksarbeit mit

[7] Der urkundliche Ausdruck iure emptitio schloß das Erbrecht in sich ein. Siehe Fr. Schultz a. a. O. 24 und 93.

[9] Aus der Urkunde für Rederitz Kr. Deutsch-Krone (P. A. Inscr. Valc. 1610): „..5 colonos deduxit; hi emptitio iure agros possident... vendent cum scitu capitanei . . .“ Ähnlich in der Urkunde für Doberlage (ebenda): „ius convertendi nostro tamen consensu“.

[14] Fr. Schultz a. a. O. 84 unten.

Geſpann und Hand geleiſtet wurden. Wenn in Beyersdorf bei etwa gleichen Naturalabgaben und Dienſten nur ein Zins von 5 Gulden erhoben wurde, ſo erklärt ſich dieſer Umſtand aus dem geringeren Umfange der Bauerngrundſtücke (je 15 Morgen). In Podanin wurden freilich nur 4 Gulden 6 Groſchen Hufenzins gezahlt, dafür mußte jeder Bauer das ganze Jahr hindurch an zwei Tagen in jeder Woche mit dem Geſpann Dienſte tun und außerdem noch alljährlich zweimal nach Poſen oder Czersk fahren. Am ungünſtigſten war Aſcherbude geſtellt; es wurden von der Hufe zwar nur 3 Gulden Jahreszins gezahlt; dafür mußten aber außer dem ſonſt üblichen Gänſe-, Eier- und Hühnerzins von jedem Bauern noch geliefert werden: 2 Scheffel (korzec à 128 Liter) Roggen, 2 Scheffel Gerſte, 2 Scheffel Hafer, 2 deutſche Haſpeln Garn, jedes dritte Jahr ein Magerſchwein; reichte das Zinsgetreide für das Bedürfnis der Herrſchaft nicht aus, dann mußte jeder Bauer bis zu 10 Scheffeln, der Schulze bis zu 20 Scheffeln an ſie um um ein Billiges (den Scheffel 6 Groſchen unter dem Marktpreis) ablaſſen. Schließlich war jeder das ganze Jahr hindurch zu wöchentlich 3 Tagen Scharwerksdienſt (alſo zu 156 Tagen im Jahre) verpflichtet.

Wenn ein Beſitzer ſeine Stelle verließ, dann zog ſie der Grundherr wieder ein, um ſie nach Belieben anderweitig auszutun, ebenſo wenn ſich der Beſitzer als untüchtig erwies oder ſeinen Zins nicht zahlte. So übertrug 1654 Franz Sendzivoj Czarnkowski dem Schulzen Paul Lenz in Stradnhn das Grundſtück des Koſſäten Johuk, weil „dieſer ihm keinen Nutzen gebracht hätte“. Starb der Bauer, ſo erbte der erwachſene älteſte Sohn; waren männliche Erben nicht da, ſo wurde das Grundſtück im Auftrage der Herrſchaft vom Schulzen abgeſchätzt und für den Taxpreis verkauft. Vom Erlöſe wurden erſt etwa vorhandene Schulden abbezahlt; der Reſt wurde der Witwe ausgehändigt oder für die Erben auf ein anderes Grundſtück eingetragen.

In den Neuſiedlungen wurde auch für die Anſetzung von Koſſäten und Büdnern Sorge getragen, welche nöthigenfalls dem Schulzen und den Hufenbeſitzern gegen Lohn und Deputat zur Hand gingen; ſie bekamen ein kleines Grundſtück (daher hortulani, Gärtner, poln. zagrodniei

[20] Siehe oben 335 das Beiſpiel von Althütte.
[24] P. A. Depoſitum des Landratamts Czarnikau.
[29] Beiſpiel aus ſpäterer Zeit (1737): P. A. Nickosken (Dep. des Landratamts Czarnikau).

genannt), das aber zuweilen, z. B. in Kl.-Drenſen, immerhin den Umfang einer halben Hufe erreichte. Auch ſie waren der Herrſchaft zu Zins und Scharwerk verpflichtet; ſie zahlten gewöhnlich die Hälfte des Hufenzinſes und leiſteten dieſelben Dienſte wie die Hufenbeſitzer, aber nur mit der Hand, da ſie gewöhnlich über kein eigenes Geſpann verfügten.

Außerdem wurde in jedem größeren Schulzendorfe noch ein Krugwirt mit beſonderem Kontrakt, oft auch ein Schmied, ein Müller, ein Schäfer — jeder unter beſonderen Bedingungen — von der Herrſchaft angeſetzt, ſo daß die Dorfſchaft in ihrem Rechts- und Wirtſchaftsleben ein ſehr buntes und vielgeſtaltiges Bild darbot.

Die Anforderungen, welche der polniſche Staat an ſeine neuen Untertanen ſtellte, waren ſo gering wie die Rechte, die er ihm verlieh. Man könnte faſt ſagen, daß Staat und König für die Koloniſten wie für die bäuerliche Bevölkerung Polens überhaupt ſo gut wie gar nicht vorhanden waren; die maßgebende Perſönlichkeit war in jeder Beziehung der Grundherr: er ließ die Sonne ſeiner Huld über ſeinen Hinterſaſſen leuchten oder ſie die Stürme ſeiner Ungnade verſpüren. Das Verhältnis zu ihm in befriedigender Weiſe zu regeln, war die wichtigſte Aufgabe der Einwanderer.

Die Pflichten der Untertanen dem Staate gegenüber beſchränkten ſich bei Beginn der neuen Einwanderung (Ende des 16. Jahrhunderts) auf eine allgemeine Grundſteuer, die auf allen adligen und geiſtlichen Gütern ruhte, und deren Höhe von jedem neuen Reichstage neu feſtgeſetzt wurde. Seit 1578 belief ſie ſich auf 15 Groſchen von jeder Hufe, 1591 und 1593 wurde ſie auf $7\frac{1}{2}$ Groſchen herabgeſetzt, um dann wieder die frühere Höhe von 15 Groſchen zu erreichen. Dieſer Hufenzins wurde für Ländereien, die erſt neuerdings in Kultur genommen waren, noch ermäßigt. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts trat dazu noch die Rauchfangſteuer (Podymne, ſeit 1629), die für die neu angelegten Dörfer zunächſt nur 15 Groſchen von jedem Gehöft betrug; ſpäterhin die Hyberna, eine Art Kriegsſteuer zum Unterhalt der

[11] Vergl. Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 229.
[28] Vol. leg. II zu den angegebenen Jahren.
[30] Ebenda.
[31] Podymne: Vol. leg. III, 605 f.

Soldaten, welche sich auf die Hälfte der jeweiligen Rauchfangsteuer belief. Die Steuern wurden nicht direkt von den Bauern an die königlichen Beamten gezahlt, sondern durch Vermittlung des Grundherrn, der zuweilen die Steuern aus eigener Tasche bezahlte, öfters aber daraus Anlaß zu neuer Drangsalierung seiner Hintersassen nahm.

Wenn den Einwohnern einiger Starosteidörfer des Deutsch-Kroner Kreises die Pflicht auferlegt wurde (so in der Urkunde für Doderlage 1582), „dem Könige von Polen treu zu sein und die Grenzen des Landes zu verteidigen", so war das eine Ausnahmebestimmung, die aus der Lage der Ortschaften an der Landesgrenze zu erklären ist.

Doch noch mit einer andern Macht mußten sich die deutschen Ansiedler auseinandersetzen, mit einer Macht, die im damaligen Polen von viel tiefer eingreifender Wirksamkeit war, als König und Staat: mit der katholischen Kirche. Das war um so schwieriger, als die Einwanderer durchweg Protestanten lutherischen Bekenntnisses waren.[15]

Als nun diese deutschen Einwanderer in das Land kamen, die Wildnis in Kulturland umwandelten und neue Dorfgemeinden ins Leben riefen, da erhob die katholische Pfarrgeistlichkeit auf den nach kanonischem Rechte ihr zustehenden Zehnten Anspruch, gleichgültig, ob die Kolonisten ihrem Bekenntnis anhingen oder nicht. Diese fügten sich durchweg dem Verlangen, dessen Erfüllung ihnen übrigens in manchen Fällen von wohlwollenden Grundherren abgenommen wurde. Aber bei der Zehntforderung blieb es nicht: auch von Taufen, Trauungen und Begräbnissen, welche in den protestantischen Siedlungen innerhalb der Parochien sich ereigneten, mußten dem zuständigen katholischen Pfarrer die Gebühren entrichtet werden, auch wenn er nicht selbst, sondern der evangelische Prediger oder Schulmeister der Gemeinde die Amtshandlung vorgenommen hatte. Dabei fehlte es nicht an Versuchen, die Kolonisten ihrem Bekenntnisse abwendig zu machen, und an Verfolgungen, wenn sie ihrer Überzeugung treu blieben.

[15] Beweis: Die Kolonisten kamen aus den rein protestantischen Ländern Brandenburg und Pommern; in zahlreichen Urkunden wird ihr „ketzerisches" Bekenntnis hervorgehoben; endlich waren die meisten Schulzendörfer des Netzedistrikts bei der preußischen Besitzergreifung protestantisch, was gewiß nicht auf eine protestantische Propaganda in den letzten Jahrhunderten der polnischen Herrschaft zurückzuführen ist.

Wenn in den deutſchen Dörfern der früheren Anſiedlungsperiode ſich noch deutlich eine Art von Gemeindeverband bemerkbar machte, der ſich aus allen ſelbſtändigen Wirten zuſammenſetzte und in Wirtſchafts- und Verwaltungsfragen ein gewichtiges Wort mitzuſprechen hatte, ſo trifft man in den Schulzendörfern des 16. und 17. Jahrhunderts kaum noch auf irgendwelche Spuren davon. Aus der Reihe der übrigen hob ſich allein der Schulze heraus, dem der größere Beſitz und die vom Grundherrn verliehenen obrigkeitlichen Befugniſſe wirtſchaftlich und geſellſchaftlich eine Ausnahmeſtellung in der Gemeinde verſchafften. Als derjenige, der die Dorfſchaft begründet hatte, wurde er mit Schulzengut und -amt belohnt, und untrennbar miteinander vereint, ging beides durch Erbſchaft oder Kauf an den Nachfolger über.

Der Schulze war ausſchließlich Beamter des Grundherrn, auf den ja längſt auch alle landeshoheitlichen Befugniſſe übergegangen waren. Zunächſt hatte er die Pflicht, für Ordnung in der Dorfgemeinde Sorge zu tragen und alle Ausſchreitungen zu verhindern (Neudorf Kr. Czarnikau u. ö.). Damit ſtanden ſeine richterlichen Befugniſſe in Zuſammenhang; leichtere Vergehungen wurden von ihm abgeurteilt, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von ihm vorgenommen (Piotrowo); doch war Berufung von ſeiner Entſcheidung an die Grundherrſchaft zuläſſig, der auch die Beſtrafung der ſchwereren Verbrechen zuſtand. Zuweilen wurde auch in ſolchen Fällen der Schulze zugezogen (Neudorf Kr. Czarnikau). Bei der Urteilsfindung ſtanden ihm nach altem deutſchen Brauche geſchworene Schöffen zur Seite. Ihre Zahl iſt ſchwer zu beſtimmen; in den Urkunden werden gewöhnlich zwei genannt, ſo in Uſch-Neudorf 1656, Erpel und Schönfeld 1627.

Die übrigen Befugniſſe des Schulzen ſind durchweg aus ſeiner Pflicht herzuleiten, jederzeit den Vorteil ſeines Grundherrn wahrzunehmen. Er ſammelte den Zins der Ackerwirte „ohne alle Durch-die-Finger-Sehung" (Jankendorf) ein und lieferte den Betrag an die Herrſchaft ab; wenn dieſe Fuhrwerk wünſchte, traf er die erforderlichen Anordnungen. Er achtete darauf, daß kein Beſitzer ſein Grundſtück heimlich an einen andern verkaufte; er wachte darüber, daß die Gebäude in gutem Stande erhalten, daß die nötigen Vorſichtsmaßregeln gegen

[26] Uſch-Neudorf: P. A. Dep. Czarnikau C. I. S. 460 f. Erpel und Schönfeld: P. A. Stadt Uſch. A. 1.

Feuersbrunst getroffen wurden, daß Wege und Stege durch die Gärten und Felder in Ordnung waren, daß niemand die Zäune verbrannte oder wegriß, sondern daß diese immer, wenn es not tat, ausgebessert wurden (Jankendorf, Dorf Schönlanke u. ö.).

Wie im Rechtsgange die Berufung von dem Urteil des Schulzen an den Grundherrn erfolgte, so war dieser sicherlich auch der Richter über die Vergehen, die der Schulze etwa verübte. Gegen Übergriffe und Gewalttaten des Grundherrn selbst gab es aber für die deutschen Ansiedler so gut wie gar keinen Schutz. Auf den starosteilichen Ländereien waren sie verhältnismäßig noch besser daran als auf den adligen Gütern. Im ersteren Falle saßen sie doch immerhin auf königlichem Grund und Boden, und Könige hatten ihre Abmachungen mit den Starosten gutgeheißen: beim Könige also oder vielmehr bei dem unter Vorsitz des Königs tagenden Referendariatsgericht, das aus den höchsten Hofbeamten sich zusammensetzte, konnten sie ihre Klagen über Vergewaltigungen anbringen. Das taten sie denn auch, wenn auch selten; mit welchem Erfolge, ist fraglich: die Kommissionen, welche das Gericht zur Untersuchung des Tatbestandes auswählte, bestanden natürlich auch aus Adligen, die sich selbst wohl öfters der Vergehungen des angeklagten Starosten schuldig gemacht hatten.

Ob aber die deutschen Bauern, die mit ihrem Pachtvertrage auf adligem Grund und Boden saßen, sich dieses Rechtsschutzes erfreuten, ist dagegen sehr zweifelhaft. Beispiele dafür waren nicht ausfindig zu machen. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß solche Ausschreitungen nicht vorgekommen seien. Die Nichtachtung, die der polnische Adel der ehrlichen Arbeit entgegenbrachte, wird zu zahlreichen Handlungen gewalttätigen Übermuts geführt haben. Jedenfalls waren die Lasten, welche die deutschen Bauern zur Zeit der ersten Teilung Polens zu ertragen hatten, sehr viel höher als die bei ihrer Ansetzung vereinbarten; und das war ohne einen vielfachen Rechtsbruch nicht möglich. Und wenn es auch dem Grundherrn selbst nicht die Menschlichkeit, sondern der eigene Vorteil gebot, nicht zu schroff gegen seine Bauern aufzutreten, so fiel diese Rücksicht weg, wenn er, wie es oft der Fall war, im fernen Warschau oder Krakau weilte, und nun sein adliger Verwalter oder Statthalter an seiner Stelle gebot.

[7] Siehe oben 106.

[16] P. A. Exiner Grodbücher Nr. 58 Bl. 633 ff.

B. Die Holländerdörfer.

Ein ganz anderes, in vieler Hinsicht erfreulicheres Bild gewähren die gleichzeitigen Holländeransiedlungen. Schon die Ansetzung der Kolonisten vollzog sich anders als bei den übrigen deutschen Dörfern. Wohl waren auch bei den Anfängen der Holländerdörfer zuweilen Mittelspersonen tätig; diese waren aber nur Geschäftsleute, welche die Werbung der Ansiedler übernahmen, die Verhandlungen mit dem Grundherrn für sie führten und ihnen für den Ankauf des Grundes und Bodens gegen gute Zinsen Geld vorschossen; dabei konnte es wohl vorkommen, daß der Schuldner erkrankte und starb, bevor er seine Schulden bezahlt hatte, und daß dann der Gläubiger nicht zu dem Seinigen gelangen konnte. Andere, wie der Thorner Cornelius Willemszen, selbst holländischer Abkunft, verbürgten sich für die Zahlungsfähigkeit der neuen Ansiedler, was dann manche Unannehmlichkeiten für sie im Gefolge haben konnte. Waren die letzten beiderseitigen Verbindlichkeiten gelöst, so hörte jede Verbindung zwischen den städtischen Unternehmern und den neuen Kolonistendörfern auf. Keiner ließ sich ein größeres Grundstück oder ein Schulzenamt übertragen; das Unternehmen muß auch ohne diese Vorteile lohnend genug gewesen sein.

In den weitaus zahlreichsten Fällen trat überhaupt kein Vermittler handelnd auf; eine Gruppe von Ansiedlern, die das Schicksal — wer weiß, wie? — zusammengeführt hatte, trat in geschlossener Schar oder durch Vertreter, die sie aus ihrer Mitte gewählt hatten, mit dem Grundherrn in Verbindung.

Bei Abfassung der Vereinbarungen zwischen beiden Parteien wurde ein bestimmtes Schema zugrunde gelegt, dessen Ursprung und älteste Form auf die Holländeransiedlungen der preußischen Weichselniederungen zurückgeht. Daher die genaue, oft wörtliche Übereinstimmung der Einzelbestimmungen in unsern Posener Urkunden; die etwa vorkommenden Abweichungen sind durch örtliche Verschiedenheiten bedingt.

Das Verhältnis der neuen Ansiedler zu dem erworbenen Boden kann man als Zeitpacht oder Emphyteuse bezeichnen. Die Dauer

---

[7] Siehe oben 319.
[13] Th. A. XI, 7, 54.
[16] Th. A. XI, 13 (Okt. 1598).

des Pachtverhältnisses belief sich auf 25 (Grätz a. W., Langenau) bis 60 Jahre (Filehne). Von den Pächtern wurde ein oft erhebliches Angeld (arrha, Gottespfennig) gezahlt (1000 Gulden für Grätz a. W., 3000 Gld. für je 100 Hufen des Erzbischöflich Gnesenschen Territoriums, 4000 Gld. für die Feldmark Palsch). Von jeder Hufe wurde ein Jahreszins von 20 bis 30 Gulden gezahlt, der wegfiel, wenn Krieg im Lande oder durch Feuer Schaden entstanden war. War die Pachtzeit um, so wurde ein neuer Vertrag geschlossen; die bisherigen Pächter hatten bei Angebot der gleichen Pachtsumme das Vorrecht. Wurde der Vertrag nicht erneuert, dann wurden die vom Pächter neu errichteten Gebäude von vertrauenswürdigen Männern abgeschätzt und die so gefundene Entschädigungssumme vom Grundherrn bezahlt; für die jahrzehntelange Mühe, die der abziehende Pächter auf die Umwandlung der Wildnis in Kulturland verwandt hatte, erhielt er freilich nichts.

Tatsächlich kam es aber wohl durchweg zur Erneuerung des Vertrages, da beiden Teilen daran gelegen sein mußte: dem Grundherrn, der seine bewährten Bauern nicht leicht missen konnte — denn nicht jeder beliebige Ankömmling war mit dem eigenartigen Wirtschaftsbetriebe der Holländer vertraut — aber auch den Kolonisten, denn ihre harte Arbeit war durch behaglichen Wohlstand belohnt worden. Deshalb waren beide Parteien eifrig darauf bedacht, rechtzeitig — vor Ablauf des Pachtvertrages — für seine Erneuerung oder Verlängerung Sorge zu tragen. So schlossen die Holländer von Langenau mit dem Bromberger Starosten Matthias Smoguleckí schon 1616 einen neuen Pachtvertrag auf 40 Jahre, obwohl der augenblicklich gültige noch bis 1621 lief.

Die Bauern der Holländerdörfer waren also der Form nach Pächter, tatsächlich aber seßhafte Nutznießer und Besitzer ihrer Grundstücke, und noch heute wirtschaften, wie aus der Übereinstimmung der Familiennamen sich ergibt, die Nachkommen jener holländischen Kolonisten auf den Höfen ihrer Väter.

Von jeglichem Scharwerksdienst, von Stellung von Fuhren und allen sonstigen Leistungen für den Grundherrn waren die Holländer vertragsmäßig unbedingt frei, was in allen älteren Pachturkunden (vor 1650) mit vollster Bestimmtheit, die keine künstliche Auslegung zuließ, zum Ausdruck gelangte. Nur dem Staate gegenüber waren sie noch

[1] Die urkundlichen Nachweise s. o. 319 f. Anm.
[25] P. A. Rel. Nakl. 1618/20 Bl. 3 f.

zur Zahlung der im Reichstage etwa zu beschließenden allgemeinen Steuern verpflichtet, standen also in dieser Beziehung den andern deutschen Zinsbauern jener Zeit gleich. Vom Unterhalt der Kriegsknechte wurden sie ausdrücklich befreit.

Über die gepachtete Hufe hatten sie für die Dauer des Vertrages ein volles, unbedingtes Verfügungsrecht; sie konnten ohne die Zustimmung ihres Grundherrn dieselbe beliebig veräußern, verpachten, verpfänden. Nur die Dorfgemeinde hatte ein Einspruchsrecht; gebot doch die Willkür des Thorner Niederungsdorfes New-Schlingen 1562 (heute Schillno Kr. Thorn), daß der Käufer ein „Teutscher, welcher hollandisch Weiß und Gebrauch helt", sei. Auf den neuen Besitzer gingen natürlich alle Rechte und Pflichten des Vorgängers über: daß der Zins an die Herrschaft keine Schädigung erfahre, war die einzige Bedingung, die der Grundherr an den Besitzwechsel knüpfte. Sobald dieser Bedingung genügt war, hatte er kein Mittel, den Abziehenden zu halten; ja, er mußte ihm sogar noch unentgeltlich Geburts- und Abzugsschein mit eigener Unterschrift und grundherrlichem Siegel ausstellen. Fiel der Tod eines Kolonisten in die Pachtzeit, so erbte der älteste Sohn die Hufe; für unmündige Kinder sorgten die von der Gemeinde bestellten Pfleger. Da ferner die Pachtverträge mit dem Grundherrn nie von einzelnen, sondern immer nur von der ganzen Gemeinde abgeschlossen wurden, die auch dafür haftete, wenn einer der ihrigen mit dem Jahreszins in Rückstand blieb, so war es auch die notwendige Folge, daß die Gemeinde, und nicht der Grundherr, eine durch den Tod des kinderlosen Besitzers oder sonstwie freigewordene Hufe neu besetzte. Für diese an sich wahrscheinliche Vermutung kann freilich der Beweis durch urkundlich verbürgte Tatsachen nicht geliefert werden.[11]

[11] Th. A. Willkür des Dorfes New-Schlingen. 1562. Die nun folgenden Einzelheiten sind diesem Aktenstücke entnommen. Andere Willküren, die vielfach wörtlich mit der von Schillno übereinstimmen, liegen aus den zu derselben Starostei gehörigen Holländerdörfern Kostbar, Dulniewo, Grabowiec u. a. vor (sämtlich Th. A.). Da nun die ersten Holländer in unserer Provinz (Kr. Bromberg) aus der Thorner Weichselniederung kamen, ist wohl anzunehmen, daß die Grundsätze, nach denen sie ihr Gemeindeleben einrichteten, mit den in Schillno u. a. herrschenden übereinstimmten. Willküren, nach denen sich das innere Leben der Posener Holländerdörfer regelte, liegen erst aus dem 18. Jahrhundert vor (s. u. Abschn. 4).

Aus dem Gesagten geht schon hervor, welche Bedeutung in der Holländerkolonisation der Gemeindeverband, die „Nachbarschaft", hatte. Wenn in irgend etwas, so tritt hierin der tiefgreifende Unterschied zwischen den Holländerdörfern und den andern gleichzeitigen deutschen Ansiedlungen, den Schulzendörfern, hervor. Die ganze Gemeinde, die Nachbarschaft, war es, welche selbständig oder durch gewählte Vertreter den Vertrag mit dem Grundherrn abschloß; die Nachbarschaft verbürgte sich für die rechtzeitige Zinszahlung jedes Einzelnen: „Einer für alle, alle für einen" ist der in allen Holländerurkunden ständig wiederkehrende Ausdruck; die Nachbarschaft besetzte (wahrscheinlich) die freigewordenen Hufen; die Nachbarschaft wählte alljährlich aus ihrer Mitte Schulze und Schöffen, die fast ausschließlich nur Vollstrecker ihres Willens waren. Auch im Rechtsgange selbst spielte die Nachbarschaft eine große Rolle: nur unbedeutende Sachen kamen vor das Schulzengericht, „hochwichtige" dagegen wurden vom Kläger gleich vor die Gemeinde gebracht. Vom Schulzengericht ging die Berufung weiter an die ganze Nachbarschaft und erst von dieser Instanz an den Grundherrn, der sich auch die peinliche Gerichtsbarkeit vorbehalten hatte.

Alle polizeilichen und gerichtlichen Geldbußen, sowie die Gerichts- und Schreibgebühren der Gemeindemitglieder flossen in die Lade der Nachbarschaft, über welche Schulz und Schöffen („Ratsmannen") die Aufsicht hatten. Diese waren bezahlte Beamte, welche für ihr Amtsjahr ein bestimmtes Gehalt (in Schillno 3 Gulden von der Hufe) bezogen. Gelegenheit zur Verwendung der Gemeindegelder fand sich genug; war ein Wirt ohne sein Verschulden abgebrannt, oder hatte Wassersnot die Ernte vernichtet: die Gemeinde trat für ihn ein. Fremde Kriegsvölker hatten dem einen oder andern Pferde, Vieh und Wagen weggetrieben: die Gemeinde ersetzte ihm den Schaden. Hatte gar ein Nachbar durch Diebstahl Verlust erlitten, so waren die übrigen Gemeindemitglieder gehalten, auf 10 Meilen in der Runde herum dem Geschädigten bei der Verfolgung des Verbrechers mit Pferd und Wagen behilflich zu sein.

Eine Gemeinschaft, deren Glieder sich so fest miteinander verbunden fühlten, schloß sich naturgemäß nach außen hin streng ab, so daß es in der Tat für den Fremden schwer war, Zutritt zu ihr zu erlangen. Wer im Holländerdorfe sein Grundstück verkaufen wollte, mußte es erst vierzehn Tage lang vor seinen Nachbarn ausbieten; nur wenn kein Einheimischer die Hand darauf legte, wurde der Fremde zum

Kauf zugelaſſen, und zwar auch nur dann, wenn er „keinen böſen Ruf und ſchlechten Namen" hatte, ſondern „ein ehrlicher Mann war, der dafür guten Beweis hatte". Der Käufer ſollte ferner, wie ſchon erwähnt, ein „Teutſcher, welcher hollandiſch Weiß und Gebrauch helt", ſein; wenn ein Wirt ſein Gut an einen Polen verkaufte, ſo mußte er (der Verkäufer) 10 Gulden Strafe an die Gemeindekaſſe zahlen.

Bei einer ſolchen Geſtaltung der Gemeinde trat natürlich der Schulze an Bedeutung ganz zurück. Er beſaß eine Hufe, wie jeder andere Bauer; von der Nachbarſchaft gewählt, waltete er ein Jahr lang ſeines Schulzenamtes, um dann „in das Dunkel des Privatlebens wieder zurückzutreten." Wenn er für gute Ordnung in ſeiner Gemeinde Sorge trug und die genaue Ausführung der Maßnahmen, die bei den ſchwierigen äußeren Bedingungen einer Holländer-Niederlaſſung notwendig waren, überwachte, ſo tat er dies nicht aus eigener Machtvollkommenheit, auch nicht im Auftrage eines Grundherrn, ſondern als der dafür beſoldete Beamte der Gemeinde. Er war dabei nicht auf die von Zufälligkeiten abhängige Einnahme von Gerichtsgefällen angewieſen (dieſe floſſen, wie erwähnt, in die Gemeindekaſſe), ſondern erhielt ein feſtes, nach der Hufenzahl des Dorfes bemeſſenes Gehalt (in Schillno zuſammen mit den Geſchworenen 3 Gulden von der Hufe). Öfters hatte er im Auftrage der Gemeinde Reiſen, etwa an den Hof des Grundherrn, zu unternehmen; die ihm daraus erwachſenen Koſten erhielt er erſetzt.

Zur Seite ſtanden ihm geſchworene (vereidigte) Schöffen (auch „Ratsmänner" genannt), die ihm im Gericht das Urteil finden halfen und ihn bei ſeinen polizeilichen Maßnahmen unterſtützten; auch ſie erhielten ein beſcheiden bemeſſenes Gehalt von der Gemeinde. Ihre Zahl iſt verſchieden; ſie ſchwankt zwiſchen zwei (in den Holländerdörfern der Staroſtei Dybau), fünf (Langenau) und ſechs (Follſtein).

Ob der Schulze während ſeiner kurzen Amtszeit einen beſonderen Gerichtsſtand hatte, iſt eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger iſt es, ob den Holländern ein Klagerecht gegen ihren Grundherrn zuſtand. Soweit ſie auf ſtaroſteilichem, d. i. königlichem Boden angeſiedelt waren, kann dieſe Frage — wie auch betreffs der übrigen

[30] „Gerichtsſtand": Möglicherweiſe vor der Gemeinde, wenn man einer Beſtimmung ſpäterer Zeit ſchon für dieſe Zeit Gültigkeit zuſprechen darf (P. A. Grünewieſe B. I. Dorfwillkür § 8. Bieganin A. 2. § 20).

deutschen Kolonisten — bejaht werden. Über die Holländer auf adligen Gütern sagen aber unsere Quellen in dieser Hinsicht gar nichts. Man darf wohl annehmen, daß zu Klagen während des 17. Jahrhunderts im ganzen noch wenig Anlaß vorhanden war. Der Grundherr stand nur in losem Zusammenhange mit der Holländergemeinde; der Verkehr beschränkte sich auf die Darreichung bezw. Entgegennahme des Zinses und auf das gerichtliche Einschreiten der Herrschaft bei Berufungen und Verbrechen. So war zu Reibungen nur wenig Gelegenheit geboten. Außerdem stand jedem Bauern, wenn er sich beschwert fühlte, vollkommen frei, seine Hufe zu verkaufen und abzuziehen, wozu ihm der Grundherr noch unentgeltlich die nötigen Ausweispapiere ausstellen mußte. So war für diesen eine schonende Behandlung seiner holländischen Hintersassen geboten; wenn er aber bei jeder Erneuerung des Pachtvertrags darauf bedacht war, für sich nach Möglichkeit neue Vorteile herauszuschlagen, so handelte er nur „in Wahrung berechtigter Interessen".

So stellt sich uns denn ein solches Holländerdorf als ein ganz eigenartiges Gebilde dar. Auf breitester demokratischer Grundlage aufgebaut, war der Gemeindeverband in allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten einzig und allein maßgebend, die Gemeindebeamten besoldete Werkzeuge der Allgemeinheit, der Einfluß des Grundherrn fast ausgeschaltet. Und doch ist in der schroffen Abschließung gegen alles Fremde ein gut Teil aristokratischer Selbstgenügsamkeit nicht zu verkennen. So atmet das ganze System jenen echt holländisch-republikanischen Geist, den dieses Volk in seinen Unabhängigkeitskämpfen alter und neuer Zeit oft so glänzend bekundet hat.

Dem Gesamtbilde der holländischen Ansiedlungen jener Zeit würde ein sehr wichtiger Zug fehlen, wenn die tiefe Religiosität der Kolonisten und ihre treue Anhänglichkeit an ihr Bekenntnis unerwähnt blieben. Um ihres Glaubens willen hatten sie ja einst die alte Heimat verlassen, ihrem Glauben wollten sie auch in der Fremde leben, und deshalb versäumten sie es nie, vor ihrer Niederlassung im katholischen Polen sich die Freiheit der Religionsübung urkundlich gewährleisten zu lassen. Trotzdem nun seit dem Regierungsantritt König Sigismunds III. (1587) in Polen eine dem Protestantismus sehr feindliche Strömung herrschte, machte man den Ansiedlern durchweg das gewünschte Zugeständnis.

[1] Siehe oben 345.

„Es steht ihnen frei, den Gottesdienst nach ihrer Art auszuüben, auch einen Lehrer (Priester) auf eigene Kosten zu unterhalten", so lautet der in allen Holländerurkunden fast wörtlich wiederkehrende Satz. Auch das Gnesener Domkapitel sah sich genötigt, auf diese Bedingung einzugehen, fügte indessen — wohl zur Beruhigung des eigenen Gewissens — einige erschwerende Einzelbestimmungen an: so sollten die Holländer durch ihren Gottesdienst kein öffentliches Ärgernis erregen, an den katholischen Feiertagen nicht arbeiten; dafür wurde ihnen der Besuch katholischer Kirchen warm ans Herz gelegt.

Von Zahlung des Kirchenzehnten, der Kalende (Neujahrsgabe) und der Stolgebühren an die katholische Pfarrgeistlichkeit waren die Holländerkolonisten frei. Später jedoch, als von geistlicher und staatlicher Seite ein immer stärkerer Druck auf die Protestanten ausgeübt wurde, stellte man an die Holländer dieselben Ansprüche wie an die andern deutschen Kolonisten, was zu manchen Mißhelligkeiten und Verfolgungen Anlaß gab. Trotz aller Widerwärtigkeiten aber haben sie ihr protestantisches Bekenntnis hinübergerettet bis in bessere Zeiten.

Die Wirkung der deutschen Einwanderung im 16. und 17. Jahrhundert auf den Kulturzustand und das wirtschaftliche Leben der von ihnen besetzten Gegenden war eine ganz gewaltige. Wo seit der Urzeit dichter Wald den Boden bedeckt hatte, da wogten jetzt goldene Kornfelder im Winde, wo sonst fieberatmendes Sumpfland, mit verkrautetem Röhricht bedeckt, den Schritt des Menschen gehemmt hatte, da prangten jetzt üppige Wiesen, durch weidende Viehherden belebt, und trauliche Blockholzhäuser mit tief herabhängendem Strohdach lugten hinter malerischen Gruppen von Pappeln, Linden, Ahornbäumen hervor.

Es ist kein leeres Phantasiebild, das hier vor dem Leser entrollt wird. Einige dürre Zahlen und Tatsachen mögen zur Bekräftigung dienen. In der Weichselniederung, welche sich — im heutigen Kreise Bromberg liegend — von der Brahemündung stromaufwärts bis über Schulitz hinaus erstreckt, gab es 1583 (also vor der Holländereinwanderung) nur die Ortschaften Othorowo (mit Eisenhammer), Lonk und Przylubie; in den drei Feldmarken wurden nur $7^1/_2$ Hufen von neun Büdnern im Dienste ihrer Herrschaften bebaut, zwei Handwerker

[35] Pawinski a. a. O. I, 255. 269.

waren am Hammer tätig; vier Fischer betrieben ihr Gewerbe auf der Weichsel. Und wie ganz anders sah es hier nach wenigen Jahrzehnten aus! Da saßen in Grätz a. W. die Holländer auf 19 Hufen, in Langenau auf 25; Otteraue, Schulitzer Stadt- und Schloßhauland, Steindorf, Flötenau erhoben sich schnell hintereinander, etwa hundert arbeitsamen Bauernfamilien Aufenthalt und Nahrung bietend. Der bloße jährliche Zinsertrag für die Grundherren, den Bromberger Starosten und einen Przylubski, belief sich auf 3- bis 4000 Gulden von Landstrichen, die ihrem Eigentümer sonst so gut wie nichts eingebracht hatten. Selbst bis in die königlichen Kassen gelangte ein Teil dieses Überflusses — das vom Starosten abzuliefernde Vierteil der Einkünfte —, so daß sich König Sigismund III. denn auch schon 1604 sehr gnädig über diese Holländerbesiedlungen äußerte: „er gebe gern seine Zustimmung zu weiteren Ansetzungen; denn die Gegenden, welche einst großenteils unbebaut, mit Strauchwerk bedeckt und wegen der Versumpfung durch die Weichsel keinen oder nur sehr geringen Nutzen gebracht hätten, lieferten infolge jener Besiedlung seiner Kasse nicht unerhebliche Einkünfte."

Noch augenfälliger ist der Einfluß der deutschen Besiedlung im Nordwesten unserer Provinz, über den ja allerdings der Strom deutscher Einwanderung in voller Breite sich ergoß, und wo gleichzeitig Holländer- und Schulzendörfer in großer Anzahl entstanden. Die schon so oft genannte Herrschaft Filehne, ziemlich genau mit dem heutigen Kreise gleichen Namens zusammenfallend, wird bekanntlich durch die von Osten nach Westen fließende Netze in eine nördliche und südliche Hälfte geteilt. Schon im Mittelalter war hier eine Anzahl Dorfschaften entstanden und zwar sämtlich in dem südlichen, links von der Netze gelegenen Teile der Herrschaft: Rosko, Dratzig, Penskowo, Kisy, Wreschin, Biala, Miala; in der nördlichen Hälfte lag noch 1580 nur eine einzige Ortschaft, das von 6 Büdnern bewohnte Selchow. In dieser großen Wald- und Sumpfeinöde rechts der Netze erhoben sich nun während der nächsten 70 Jahre die vier Holländerdörfer Neuhöfen, Follstein, Ehrbardorf, Mariendorf, sowie die deutschen Schulzendörfer Eichberg, Groß- und

[8] Wenn man den Jahreszins jeder Hufe zu 25 bis 30 Gulden rechnet.
[18] Urkunde für Otteraue v. 13. April 1604 (P. A. Rel. Nakl. 1618/20 Bl. 35).
[30] Pawinski a. a. O. I, 41.

Klein-Lubs, Groß- und Klein-Kotten, Groß- und Klein-Drenſen, Aſcherbude, Grünfier: alſo 13 neue Dörfer außer verſchiedenen Mühlen und Hämmern, die auch von Deutſchen betrieben wurden.

So waren in der kurzen Friſt zweier Menſchenalter viele Quadratmeilen menſchenleerer Wildnis durch deutſchen Fleiß in Kulturland umgewandelt worden.

Dritter Abſchnitt.

Der dreißigjährige Krieg und ſeine Wirkungen auf das Land Poſen. Deutſche Einwanderung aus Brandenburg und Schleſien. Neue Städtegründungen.

Die ganze Bewegung der ländlichen Bevölkerung, die zur Begründung der Holländereien und Schulzendörfer im Poſener Lande führte, hatte ihren Grund in Verhältniſſen, die ſich langſam im Laufe der Zeiten entwickelt hatten. Nach und nach erſt war den Bauern in Brandenburg und Pommern — dem einen früher, dem andern ſpäter — ihre gedrückte Lage ſoweit zum Bewußtſein gekommen, daß ſie der alten Heimat den Rücken wandten. Es handelt ſich hier ſomit um eine Verſchiebung, welche über viele Jahrzehnte, ja, über ganze Jahrhunderte hin ſich erſtreckte. Nun traten aber daneben noch einzelne beſonders gewaltige und ſtürmiſche Ereigniſſe ein, durch welche ganze Maſſen der Bevölkerung aus ihren heimatlichen Wohnſitzen hinausgeworfen wurden in ein fremdes Land. So jener furchtbarſte aller Kriege, von denen die Weltgeſchichte berichtet: der dreißigjährige.

Von dieſem Rieſenkampfe, in welchem Deutſchland drei Jahrzehnte lang einer unerhörten Verwüſtung preisgegeben war, blieb Polen verſchont. Wohl hing es mit der allgemeinen politiſchen Lage Europas zuſammen, wenn König Sigismund III. mit Guſtav Adolf von Schweden 1626 bis 1629 Krieg führte: der erſtere war der kaiſerlichen, der letztere der proteſtantiſchen Partei zuzurechnen. Der Schauplatz der Kämpfe blieb aber auf ein wenig umfangreiches Gebiet, den Norden des heutigen Weſtpreußens, beſchränkt; von unſerem Lande wurden nur die Gegenden, durch welche die Netze fließt, in Mitleidenſchaft gezogen, nicht durch die

feindlichen Schweden, sondern durch die eigenen Freunde und Bundesgenossen: durch einen Teil des Wallensteinschen Heeres unter General Arnims Befehl, den Kaiser Ferdinand II. dem verbündeten Polenkönig gegen Schweden zu Hilfe geschickt hatte. Die Kaiserlichen hausten hier nach ihrer sattsam bekannten Gewohnheit; die Stadt Bromberg wurde von ihnen in einer solchen Weise mitgenommen, „daß sie kaum noch eine Spur des ehemaligen Glanzes und des früheren Lebens und Volkreichtums bewahrte". Von diesem Unglück hat sich die Stadt in polnischer Zeit nicht wieder erholt.

Sonst schlugen aber die Wogen des großen Krieges nicht nach Polen hinein; so kam es, daß sich die Augen der bedrängten Nachbarn nach diesem Lande wandten, wie nach einem Zufluchtsorte in der allgemeinen Not. Scharenweise brachten sie ihr Leben und ihr bewegliches Vermögen dorthin in Sicherheit; in Danzig beispielsweise entstanden damals, wie uns berichtet wird, ganze Stadtteile für die Flüchtigen, die sich dort niederließen. Unter diesen befand sich ja auch bekanntlich der Ruhm der ersten schlesischen Dichterschule, Martin Opitz von Boberfeld.

Auch der Westen unseres Landes, die Gebiete an der Grenze von Brandenburg, wurden von Flüchtigen überschwemmt. 1635 hatte Kurfürst Georg Wilhelm seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht und am 6. Januar 1636 an Schweden den Krieg erklärt. Seither wurde auch die Mark der Schauplatz wilder Kämpfe und Verheerungen; bald hatten die Kaiserlichen, bald die Schweden die Oberhand.

Da zogen viele aus der zur Einöde gewordenen alten Heimat aus und wandten sich nach dem benachbarten Polen, wo sie in Ruhe und Sicherheit zu leben vermeinten. Aber das Gastrecht wurde nicht immer gewahrt; von den Ständen der Neumark erging bittere Klage an den Kurfürsten (23. Juni 1638), daß die „in der Krohn Polen bei den jetzigen betrübten Umbständen exulirenden armen Unterthanen" schwer bedrückt würden, „was maßen dieselbige nicht allein in ihrem bitteren exilio daselbst mit harten Auflagen beschweret, mit arrest und Kummer beleget, sondern noch mehr: nachdem sie nichts mehr zu geben haben, garnicht weiter daselbst geheuset (= häuslich aufgenommen) und gelitten

---

8 Urkunde des Königs Wladislaus IV. vom 4. August 1635 (Bro. A. A. I. 12).

16 Aufzeichnungen des Stadtsekretärs Christian Lachmann (Th. A. XIII Bd. 37. S. 550).

werden ſollen". Wohl nahm ſich der Kurfürſt der Seinen an und wandte ſich beſchwerdeführend an den König von Polen; dieſer — der edle Wladislaus IV. — verfügte auch wirklich ſowohl in einem Briefe an den Kronmarſchall perſönlich, als auch in einem allgemeinen Patent (5. November 1638): „Weil denn den armen Leuten viel Unrecht und Ungemach zugefüget wird, alſo iſt unſer gnädigſtes Geſinnen an Ew. Fidelität, es autoritate sua dahin zu richten," daß der Anlaß zu ſolchen Beſchwerden in Zukunft vermieden werde. Aber Kanzler und Räte der neumärkiſchen Regierung hatten wohl nicht Unrecht, wenn ſie in einem Schreiben an ihren Statthalter, Grafen Adam v. Schwarzenberg, die Meinung äußerten, es „würden ſich die polniſchen Stände wenig an das königliche Patent kehren"; ja, ſie warnten ſogar vor weiteren Beſchwerden, da dann die Klagenden „von den polniſchen Staroſten, Adel und Officirern (= Beamten) viel größere pressuren erleiden würden". Der Kurfürſt nahm denn auch von weiteren Schritten zugunſten ſeiner Untertanen Abſtand.

Erſt im Jahre 1641, als ſchon Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürſt, ſeinem Vater in der Herrſchaft gefolgt war, geſtaltete ſich die Lage der Mark Brandenburg günſtiger. Mit den Schweden wurde am 14. Juli 1641 ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, dem gemäß die Truppenmärſche durch das ausgeſogene Land beſchränkt und geregelt wurden; nach dem Vertrage vom Mai 1643 hörten ſie ganz auf. Von dieſer Geißel befreit, konnte das gedrückte Land wieder aufatmen; die Flüchtlinge kehrten heim; im ungaſtlichen Polen blieben nur wenige zurück. So hat der maſſenhafte Übertritt brandenburgiſcher Untertanen auf polniſches Gebiet infolge der Kriegsgreuel keine dauernde Verſchiebung der Bevölkerung zur Folge gehabt; gleichzeitig wirkten aber jene allgemeinen Urſachen weiter fort, die in der märkiſchen Bauernſchaft den „Zug nach dem Oſten" wachgerufen hatten und immer neuen Antrieb dazu gaben.

Von viel größeren und zwar dauernden Folgen für unſer Poſener Land waren die Ereigniſſe, die ſich im Zuſammenhange mit dem dreißigjährigen Kriege in Schleſien abſpielten. Damals wurden in der Tat

[1] Dieſes und die im folgenden angeführten Aktenſtücke, ſoweit ſie ſich auf Brandenburger Verhältniſſe beziehen, finden ſich im B. A. Rep. 4 Nr. 3.

[16] Schreiben an Schwarzenberg d. d. Labiau 1639. Nov. 18.

[30] Vergl. dazu die oben (326 zu Z. 13) zitierte Stelle.

neue religiöse und nationale Verhältnisse, namentlich im Süden unserer Provinz, geschaffen, Verhältnisse, die sich trotz aller widrigen Geschicke bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

In den ersten Jahren des großen Krieges war Schlesien von erheblicheren Plagen verschont geblieben; die eigentliche Leidenszeit begann erst mit dem Jahre 1626, als der Vorkämpfer der protestantischen Partei, Ernst von Mansfeld, auf seinem abenteuerlichen Zuge nach Ungarn seine Truppen durch Schlesien führte. Er hielt noch leidliche Manneszucht, so daß das Land ziemlich glimpflich davonkam; aber seinen Spuren folgte das Wallensteinsche Heer (Aug. 1626), das in dem reichen, von Kriegsstürmen bisher noch nicht berührten Schlesien nun die unglaublichsten Gewalttaten und Räubereien zu verüben begann. Der kaiserliche Generalissimus hatte ja bekanntlich die Lehre aufgestellt, daß der Krieg sich selbst ernähren müsse, daß jedes Land, in dem sich sein Heer gerade befand, sowohl für den Unterhalt als auch für den Sold desselben und zwar „nach willkürlich bestimmten, unerhört hoch gegriffenen Sätzen" sorgen müsse. Nach diesem Grundsatze wurde 7 Monate lang mit Schlesien verfahren.

Zu diesen Gewalttaten gegen Leben und Eigentum kam nun noch der schwere Gewissensdruck, welchen Kaiser Ferdinand II., der gelehrige Zögling der Jesuiten, auf seine der Mehrzahl nach protestantischen Untertanen in Schlesien auszuüben begann. Als Ziel stand ihm vor Augen, innerhalb seines Machtbereiches die katholische Glaubenseinheit herzustellen, und dazu war ihm jedes Mittel recht. Als die Truppen Wallensteins zum größten Teile abgezogen waren, rückte auf Befehl des Kaisers das Dragonerregiment Liechtenstein (3000 Mann stark) von Böhmen nach Schlesien und nahm in Glogau und benachbarten Städten Quartier. Überall wurden sie den halsstarrigen Protestanten in die Häuser gelegt; ungemessene Forderungen in Bezug auf Unterhalt und Verpflegung wurden erhoben; die Armen wurden bis aufs Blut ausgesogen und, wenn sie klagten, von den Bedrängern auf den Übertritt zum katholischen Bekenntnis als die einzige Rettung aus dieser Not verwiesen. Der selbst in traurigster Zeit nie schlummernde Volkshumor verlieh den Dragonern deshalb auch den Beinamen der

[4] Die nun folgenden Ausführungen über Schlesien im dreißigjährigen Kriege beruhen auf Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 206 ff.

[16] Grünhagen a. a. O. II, 209.

„Seligmacher"; die „Dragonaden" aber, wie man diese Strafeinquartierungen nannte, durften in Zukunft bei Verfolgungen Andersgläubiger in der Reihe der Zwangsmaßregeln nicht fehlen.

Wer also nicht katholisch werden wollte, dem blieb nichts übrig, als den Staub der Heimat von den Füßen zu schütteln und in die Fremde zu ziehen. Das geschah auch in einem solchen Umfange, daß schon 1630 ganze Landstriche Schlesiens verödet waren.

Eine bessere Zeit schien hereinzubrechen, als sich das Kriegsglück wandte und schwedische Truppen, mit sächsischen vereint, das Land besetzten. Namentlich die letzteren wurden mit Freuden aufgenommen: ruhte doch alle Hoffnung auf dem Kurfürsten von Sachsen, dem berufenen Schützer aller Lutherischen in Deutschland. Als dieser aber 1635 aus dem Kampfe gegen den Kaiser ausschied und im Frieden zu Prag die Glaubensfreiheit der Schlesier nicht besonders gewährleistet wurde, gestaltete sich das Los der Bedrängten unerträglich. Ausdrücklich war in den Friedensvertrag eine Resolution des Kaisers aufgenommen worden, daß den katholischen Fürsten und Ständen des Landes, wie auch ihm selbst, dem Erbherrn der Fürstentümer Glogau, Sagan, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Breslau, die Rückführung der Untertanen zum katholischen Glauben freistände. Wer sich zum Übertritt nicht verstehen wolle, habe binnen dreier Jahre außer Landes zu ziehen. Ein Teil beugte sich dem Machtgebot; die Mehrzahl rüstete sich zum Abzuge. So beraubte sich der Kaiser durch seine Zwangsmaßnahmen vieler Tausender seiner wertvollsten Untertanen; denn es waren nicht die Schlechtesten, die ihre durch Gewissenskämpfe errungene religiöse Überzeugung höher schätzten als die Bequemlichkeit und Ruhe des Lebens. Der feste, glaubensstarke Sinn dieser Männer mußte sich in ihrem ganzen Leben und Wirken betätigen. Aber die schwere wirtschaftliche Schädigung des Landes, die sich aus ihrer Vertreibung ergab, wurde in jenen Zeiten religiöser Erregung gering angeschlagen.

Für die Glaubenstreuen entstand nun die Frage: wohin? Überall in den benachbarten deutschen Ländern, in Böhmen, Sachsen, Brandenburg, tobte die Kriegsfurie. Da schlug an das Ohr der Bedrängten eine Botschaft der Menschlichkeit und der Duldung aus dem Polenlande: es war König Wladislaus IV. (1632—1648), der —

[7] Br. A Aktenstück, signiert: AA. VIII. 2. d.

[21] Grünhagen a. a. O. II, 271.

obwohl selbst Katholik — in einem warmherzigen Schreiben an den Kaiser für Schonung der verfolgten Protestanten eintrat (1635). Die alten Beziehungen zwischen Polen und Schlesien, „die enge Blutsverwandtschaft, getreue Nachbarschaft, wechselseitige Verbindungen in Handel und Wandel, alte Bündnisverträge" führte er zur Erklärung für seine Teilnahme an. Zu gleicher Zeit flatterten zahlreiche gedruckte oder geschriebene Flugblätter durch das schlesische Land, in welchen polnische Magnaten, sowohl katholischen als protestantischen Bekenntnisses, die Verfolgten zur Niederlassung in Polen unter ihrem Schutze einluden. Sie wandten sich an „alle redliche gutte Leute deutscher Nation, die sich hier in Polen zu setzen willens wären", und „verobligirten sich", die Einwanderer „bei dem freyen Exercitio ihrer evangelischen Religion zu schützen."

Die Werbung hatte einen wunderbaren Erfolg; in hellen Haufen zogen die Exulanten in die Fremde, oft ganze Gemeinden mit dem Prediger an der Spitze; für alle Zukunft sagten sie dem Boden, der so viele Geschlechter ihrer Vorfahren ernährt hatte, Valet. Im Polenlande aber erhoben sich — meist dicht an der Grenze — ganze neue Städte, die bald zu namhafter Blüte gediehen, während in den älteren das schon im Rückgang befindliche gewerbliche Leben neuen Antrieb erhielt. Die Erinnerung wurde wieder wach an jene längst verflossene Zeit, da schon einmal deutsche Scharen in das Land geströmt waren und die ersten Städte gegründet hatten. Man besann sich darauf, daß einst Posen, Krakau und Lemberg von deutschen Einwanderern begründet worden waren; nach dem alten regelmäßigen Stadtplanschema wurden die neuen Ansiedlungen angelegt, auf der Grundlage des bewährten Magdeburger Rechtes das Gemeindeleben geordnet.

So gründete der Erbherr Adam Albrecht Przyjemski 1638 auf der Feldmark seines Dorfes Sierakowo (nahe der schlesischen Grenze) die Stadt Rawitsch; gleichzeitig erhob sich unter dem Schutze des protestantischen Truchseß Stephan Bojanowski auf seinem Erbgute Golaszyn eine neue städtische Gemeinde, die er zu Ehren seines Hauses Neu-Bojanowo nannte. In demselben Jahre noch erteilte Sigismund Grudzinski, Wojewode von Kalisch, den deutschen evangelischen Bewohnern von Grzymalowo, dem späteren Schwersenz, ein Privilegium über ihre

[2] Br. A. Jau. Ms. fol. V pag. 79.
[13] Warschauer in Z. XIII, 53 ff.

Rechte und Pflichten als Bürger der Stadt. Wenige Jahre später (1644) legte Johann Georg von Schlichting mit königlicher Erlaubnis das Städtchen Schlichtinkowo (heute Schlichtingsheim), der adlige Albert Gajewski Zaborowo an. Fast alle diese Ortschaften waren dicht an der schlesischen Grenze gelegen und erhielten Jahr für Jahr neuen Zuzug.[5]

Wie es bei einer solchen Stadtgründung zuging, wie sich aus einer regellos zusammengewürfelten Ansammlung flüchtiger Menschen ein geordnetes Gemeinwesen herausbildet, lehrt das Beispiel von Rawitsch, über dessen Anfänge erfreulicherweise ein reiches Quellenmaterial (namentlich sind es die sorgfältig geführten Stadtbücher) vorliegt. Schon seit den ersten dreißiger Jahren fanden sich Scharen vertriebener Schlesier beim Dorfe Sierakowo ein: in verlassenen Bauernkaten oder lose gezimmerten Blockhütten mögen sie notdürftige Unterkunft gefunden haben. Da beschloß der Grundherr A. Przyjemski, Kronquartiermeister und Kastellan von Gnesen, den Landflüchtigen eine dauernde Wohnstätte zu gewähren und die nützlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie aus der gewerbfleißigen schlesischen Heimat mitbrachten, sich und seinem Vaterlande nutzbar zu machen.

Dazu bedurfte es zunächst der ausdrücklichen Genehmigung des Königs Wladislaus IV., die zu erlangen dem hohen Würdenträger des Reiches nicht schwer fiel. Am 24. März 1638 unterzeichnete der Herrscher eigenhändig das Gründungsprivileg; auf Pergament, zum Teil mit Goldtinte prächtig geschrieben, weist die noch heute erhaltene Urkunde in der Mitte das sauber gemalte Wappen der jungen Stadt — einen nach rechts schreitenden schwarzen Bären in goldenem Felde — auf. Nun begann ein emsiges Leben und Treiben; der Stadtplan wurde entworfen, der Hauptplatz und die Straßen abgesteckt; die unter den Heimatlosen befindlichen Bauhandwerker entfalteten, unterstützt von Genossen aus den Nachbarstädten, die regste Tätigkeit.

Schon nach wenigen Monaten hatte sich die neue Ansiedlung soweit entwickelt, daß der Grundherr daran denken mußte, seine und der Gemeinde Rechte und Pflichten abzugrenzen und urkundlich fest-

[5] Diese Angaben gründen sich auf Warschauer, Die städtischen Archive usw. (s. unter den entsprechenden Städtenamen).

[25] P. A. Dep. Rawitsch A. I. Abgedruckt bei Kaiser, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rawicz im 17. Jahrh. (Progr. der Realschule zu R. 1865). Vergl. Warschauer a. a. O. 208.

zulegen. Am 26. April 1639 fand ſich in dem Przyjemskiſchen Schloſſe zu Storchneſt eine ſehr vornehme Geſellſchaft zuſammen — Stephan Bojanowski und J. G. von Schlichting, die Begründer von Bojanowo und Schlichtingsheim, waren darunter —, um der feierlichen Ausſtellung des Privilegiums für Rawitſch durch den Grundherrn als Zeugen beizuwohnen. In dieſem Schriftſtück verpflichtete ſich Przyjemski, daß er „der freien Deutſchen Nation ſein Leben lang Gunſt und guten Willen zu erzeigen, niemals unterlaſſen werde, daß er durch die freudige und wackere Hingabe der neuen Bürger bei Anlegung der Stadt ſich zur Dankbarkeit verpflichtet fühle und ſie deshalb von allen Laſten, Dienſten, Fuhren und ſonſtigen Beſchwerungen für immer befreie.“ Eingehende Beſtimmungen über die Ordnung des inneren Lebens der Stadt und ihr Verhältnis zum Erbherrn ſchloſſen ſich an.

Schon nach einem Vierteljahr war das Werk ſoweit gediehen, daß die ordnungsmäßige Verwaltung der Stadt nach den in der Gründungsurkunde aufgeſtellten Beſtimmungen ihren Anfang nehmen konnte. Am 30. Juli fand die Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeiten ſtatt. Die Bürgerſchaft präſentierte eine Anzahl von Männern des öffentlichen Vertrauens; aus ihrer Mitte wählten die Vertreter des Grundherrn, die Adligen Petrus Croslinski und Johann Szymanski, den ehrenwerten Herrn Martin Ecke zum Bürgermeiſter. Ecke wiederum beſtimmte zu Ratmannen den Joh. Heincke, Abr. Tüllmann und Hans Thomas; in das Stadtſchreiberamt wurde ein Liſſaer Bürger, Cornelius Püſchel, berufen. Darauf ſchritten die Beauftragten des Grundherrn zur Wahl des Gerichtsvogtes: Chriſtoph Kutzner wurde dazu auserſehen, dem der Rat drei Schöffen, Georg Geißler, Hans Ettner und Zacharias Centner, an die Seite ſetzte. Darauf wurde dem Bürgermeiſter das neue Stadtſiegel übergeben und die Befugnis erteilt, die Urkunden und Briefe der Stadt mit rotem Wachs zu ſiegeln.

Der Stadtobrigkeit harrte eine ſehr ſchwere Aufgabe: es handelte ſich darum, das ganze ſo vielfach verzweigte Getriebe eines ſtädtiſchen Gemeinweſens in den ordnungsmäßigen Gang zu bringen. Was war da nicht alles zu beſorgen und zu beſchaffen, an was mußte nicht alles gedacht werden, um die Ruhe und Bequemlichkeit der Bürger zu ſichern!

---

[13] P. A. Dep. Rawitſch A. II (ſiehe Kaiſer a. a. O.).

[16] Die nun folgenden Ausführungen beruhen auf den Acta publica von Rawitſch (P. A. Dep. Rawitſch C. I.)

Am 29. August nahm der Rat den Georg Nickisch aus Guhrau in Schlesien zum Stadtdiener an; seine Pflicht bestand darin, bei den Sitzungen des Rates und der Gerichte aufzuwarten und die Nachtwachen abwechselnd mit einem andern, vom Magistrat noch anzustellenden Amtsgenossen zu verrichten. Sein Lohn betrug 5 Reichstaler vierteljährlich.

Am 22. Oktober wurde von den Zimmerleuten im Beisein der städtischen Behörden die Staupsäule (Pranger) aufgerichtet; die Schmiede schlugen Hals- und Fußeisen an und „ist also Recht und Gerechtigkeit zu administriren angefangen worden."

Am 3. November übertrug der Bürgermeister dem Zimmermann Georg Kubke den Bau eines Gefängnisraumes; er sollte 7 Ellen lang und breit und mit Bohlen „geschrotten" sein. Das Macherlohn betrug 8 Reichstaler und ein halbes Achtel Bier. Derselbe Handwerker erhielt auch den Auftrag, den rings um die Stadt aufgeworfenen Wall (heute zu Spazierwegen umgestaltet) mit einem festen Plankenzaun zu versehen; er erhielt dafür täglich 6 Silbergroschen und eine „Roßmar" (?) Bier. Die Handlanger wurden vom Rate besonders bezahlt.

Am 14. Dezember legten in Gegenwart einer herrschaftlichen Kommission, an deren Spitze sich der Erbherr von Bojanowo, Stephan Bojanowski, befand, der Bürgermeister mit seinen Ratmannen, darauf der Stadtvogt „mit Aufhebung dreier Finger" dem Könige von Polen und ihrem gnädigen Herrn und Grafen den Eid der Treue ab, durch den sie sich verpflichteten, einem jeden, auswärtig oder einheimisch, arm oder reich, nach bestem Verstande zu seinem Rechte zu verhelfen. In derselben Weise leisteten zwei Tage darauf die Schöffen vor dem Rate der Stadt und ihrem Vogte den Amtseid, ebenso die Kirchenväter (Verwalter des Kirchenvermögens). Am 22. Februar 1640 erfolgte die Vereidigung des Stadtschreibers.

Als sich das erste Amtsjahr seinem Ende näherte, konnten die Stadtbehörden mit Befriedigung auf ihre Tätigkeit zurückschauen; sie hatten ein gut Stück Arbeit im Dienste des öffentlichen Wohles geleistet. Als nun der für die Neuwahl angesetzte Tag, der 6. Juli 1640, herangekommen war, erschienen die Kommissarien des Grundherrn, Melchior Gurowski und Samuel Westphal, und wählten abermals Martin Ecke zum Bürgermeister, gewiß ein Zeichen ehrender Anerkennung und ein Beweis für die Tüchtigkeit, die der Gewählte während des ersten schweren

Jahres der Stadt bekundet hatte. Zum Stadtvogt wurde Fabian Nickiſch beſtimmt; auch konnten diesmal Ratskollegium und Schöffengericht mit der vollen Mitgliederzahl — je 5 — beſetzt werden, offenbar, weil ſich jetzt erſt ausreichend viele geeignete Leute in der jungen Gemeinde vorfanden.

Auch die neuen Stadtobrigkeiten hatten reichlich zu tun; wenn auch die notwendigſten Maßnahmen der äußern Ordnung getroffen waren, ſo harrten doch noch wichtige Kulturaufgaben der Erledigung. Und ſo ging es in den nächſten Jahren und Jahrzehnten immer weiter; jede neu auftretende Behörde fand dringende Arbeit in reichlicher Fülle vor. Schon 1641 wurde mit der Einrichtung des Schulweſens der Anfang gemacht. Zum Rektor wurde Georg Sartorius berufen; ſeine Einführung ins Amt fand am 11. November desſelben Jahres in feierlicher Weiſe bei Anweſenheit des Rates, der Gerichte und Innungsälteſten ſtatt. Der Seelſorger der Gemeinde, Vincenz Stephani, hielt eine der Bedeutung des Tages entſprechende Predigt, worauf dem neuen Rektor die Jugend anvertraut und von der anweſenden Bürgerſchaft Glück und Heil gewünſcht wurde. Als Kantor wurde ihm Johann Cyros an die Seite geſtellt. Ihr Gehalt war mäßig; außer der freien Herberge in der Schule bezogen ſie je 60 Gulden poln. im Jahre und gewiſſe Gefälle von Begräbniſſen . . .

Gleichzeitig ordneten ſich die Bürger der Stadt gemäß der ihnen durch das Königl. Privileg erteilten Erlaubnis in Zünften. Zuerſt von allen legten die Schmiede und Schloſſer dem Rate ihre Willkür zur Beſtätigung, Beſiegelung und Unterſchrift vor (17. April 1640). Es folgten die Tuchmacher (vor dem 28. Juli desſelben Jahres); 1641 beſtanden ſchon die Innungen der Schneider, Tiſchler, Rademacher und Büttner, Kürſchner, Bäcker, Schuhmacher, Müller, Züchner und Leinweber, Zimmerleute und Bretſchneider. 1642 kamen die Fleiſchhauer, 1643 die Töpfer hinzu; mit der wachſenden Zahl der Bevölkerung wurden manche Innungen zu groß, ſo daß ſich Teile von ihnen ablöſten und ſelbſtändige Zünfte wurden, ſo 1645 die Schloſſer, Kupferſchmiede und Schwertfeger von der Schmiedeinnung; etwas ſpäter die „Geſchenke- und Vielhandwerker“ von den Tiſchlern.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, dieſes Bild vom Werden und Wachſen einer deutſchen Stadt auf ſlaviſchem Boden noch mit mehr Einzelheiten auszuſtatten — Stoff dazu wird von den ſtädtiſchen Akten

in reichſter Fülle geboten — doch muß hier die flüchtige Skizze genügen. Jedenfalls ging es ähnlich, wie in Rawitſch, ſo bei den andern Neugründungen Bojanowo, Schwerſenz, Schlichtingsheim, Zaborowo zu.

Die bisher genannten Städte wurden ganz neu angelegt; aber der mächtige Strom der Einwanderung aus Schleſien kam auch den früher begründeten Städten zugute. Die wirtſchaftliche Lage und die rechtliche Stellung ihrer Bürger war ja um 1600 eine ſehr gedrückte: Handel und Wandel waren in den meiſten kleineren Städten nie zu rechter Blüte gekommen; in den Innungen waren die alten Handwerksüberlieferungen verloren gegangen; von den Grundherren waren die Bürger vielfach faſt in die Stellung von Leibeigenen hinabgedrückt worden, indem ihre Freizügigkeit beſchränkt und ſie ſelbſt zu Zwangsleiſtungen aller Art herangezogen wurden.

Die Ausſicht auf ein ſolches Los würde die flüchtigen Schleſier wahrſcheinlich von der Niederlaſſung abgeſchreckt haben; wie einſt für die deutſchen Anſiedler der früheren Einwanderungsperiode, ſo waren auch für ſie die Freiheit der Bewegung und das eigene Recht die Vorbedingungen für ihr Dableiben. Die Grundherren zeigten ſich bereit, ihnen dieſe Forderungen zu bewilligen. Wo die neuen Bürger ſich in alten Städten niederließen, wurden ihnen beſondere Rechte urkundlich verbrieft, wodurch ſie von den andern, ſchon anſäſſigen polniſchen Bürgern derſelben Städte ſcharf unterſchieden wurden; ſie bildeten eine beſondere Gemeinde für ſich, ja, in den meiſten Fällen war ihre Niederlaſſung auch örtlich abgetrennt, indem ſie ſich als ſelbſtändige Neuſtadt neben den verkümmerten Reſten der Altſtadt erhob.

Schon 1628 ließen ſich evangeliſche Schleſier in Kobylin nieder; zwei Jahre ſpäter erließ der Grundherr Abraham Sienuta eine öffentliche Aufforderung an die bedrängten Proteſtanten des Nachbarlandes, ſich unter ſeinem Schutze in Kobylin niederzulaſſen. 1632 hatte er ſchon eine evangeliſche Kirche gebaut; ringsherum räumte er ſeinen Schützlingen einen großen Platz zur Errichtung ihrer Häuſer und Werkſtätten ein. Um dieſelbe Zeit ließen ſich in Schokken deutſche Ein-

[26] Henſchel in Z. IV, 1.

[29] Dieſe und die folgenden Angaben, ſoweit nicht eine andere Quelle angeführt iſt, nach Warſchauers Buch „Die ſtädtiſchen Archive ꝛc.“ unter den entſprechenden Ortsnamen.

[32] P. A. Kobylin B. I.

wanderer nieder, so daß der protestantische Erbherr, Andreas Rej von Naglowice, sich veranlaßt sah, die Rechte und Freiheiten der Bürger von neuem urkundlich festzusetzen (1632).

Daß Fraustadt von vornherein das bevorzugte Ziel der Flüchtlinge sein würde, war bei den nahen Beziehungen dieser Stadt zu Schlesien vorauszusehen. Hier begründete der Starost Hieronymus Radomicki 1633 mit königlicher Erlaubnis die Neustadt, was freilich die alteingesessenen Bürger mit scheelem Auge mitansahen. Wie mächtig damals die Bevölkerung Fraustadts anschwoll, mag aus folgender kleiner Einzelheit entnommen werden. Der Stadtvogt Zacharias Rüdiger, der die Braugerechtigkeit besaß, kam 1637 bei König Wladislaus IV. darum ein, daß er mehr als einmal in der Woche Bier brauen dürfe, „da die Stadt viel volkreicher sei als früher und erfüllt von Bürgern, die von allen Seiten zuströmten." Der König erkannte das Bedürfnis an und bewilligte die Bitte.

Ähnlich großen Zuzug erhielten die Städte Storchnest (Privileg des Adam Albert Przyjemski von 1635 Jan. 25), Zduny (Privileg des Peter Sienuta von 1637 Sept. 6), Obersitzko (Königl. Priv. für Joh. Georg v. Schlichting von 1638 März 24), Kähme (Priv. von 1638 Nov. 10), Lobsens (Einladungsschreiben des Sigismund Grudzinski von 1641 Nov. 1), Jutroschin (Priv. des Prokop Stanislaus Kolaczkowski von 1642 Juni 24), Czarnikau (Priv. des Christoph Grzymultowski von 1645 Okt. 14), vielleicht auch Mrotschen und Wollstein.

Also bis in den äußersten Norden unseres Posener Landes — Lobsens und Mrotschen liegen schon unweit der westpreußischen Grenze — verbreitete sich diese Flutwelle schlesischer Einwanderung, und zwar nicht, um sich ebbend wieder zurückzuziehen, sondern um, höhere Bildung und gewerbliche Betriebsamkeit mit sich tragend, überall dauernden Segen zu spenden. Die Flüchtlinge aus Brandenburg waren noch vor Beendigung des großen Krieges wieder nach ihrem Vaterlande zurückgezogen, wo das kräftige Regiment des Großen Kurfürsten ihnen Sicherheit und wirtschaftliches Gedeihen verhieß; die Schlesier aber blieben im Polenlande, denn auch nach dem Westfälischen Frieden (1648) lastete auf ihrer Heimat, nur wenig gemildert, derselbe düstere Gewissenszwang, wie vorher. Vergeblich hatte Johann Georg v. Schlichting, von warmer

[15] P. A. Libri civium Posn. 1636—40. Bl. 177 b.

Teilnahme für seine Glaubensgenossen getrieben, erst in Wien, dann in den westfälischen Städten, wo der Friede beraten wurde, für die schlesischen Protestanten zu wirken versucht; in gleichem Sinne war der frühere Glogauer Stadtsyndikus Lauterbach, jetzt in Fraustadt ansässig, tätig gewesen. Alles, was erreicht wurde, war, daß die Protestanten aus den kaiserlichen Landesteilen Schlesiens um des Glaubens willen nicht gerade vertrieben wurden, sondern die Erlaubnis erhielten — es klingt wie Hohn — außerhalb der Landesgrenzen ihren Gottesdienst abhalten zu dürfen. Nur in den drei Hauptstädten Jauer, Schweidnitz und Glogau durften, aber nicht innerhalb der Stadtmauern, evangelische Kirchen aus Fachwerk ohne Turm errichtet werden.

Diese Maßnahmen in jener kummervollen Zeit, wo das Bedürfnis nach den Trostmitteln der Religion stärker war als je, kamen einem Verbot des protestantischen Bekenntnisses überhaupt gleich. Da waren es abermals die edlen Glaubensgenossen in Großpolen, die der Not wenigstens zum Teil abzuhelfen sich bemühten, obwohl auch ihre Stellung durch die wachsende Feindseligkeit der katholischen Partei im eigenen Lande gefährdet zu werden begann. Sie bauten unmittelbar an der schlesischen Grenze auf polnischem Boden Gotteshäuser, die nun vom Nachbarlande aus eifrig besucht wurden. So der Gründer von Bojanowo, Stephan Bojanowski, in Schlemsdorf Kr. Rawitsch (1654); Johann Georg von Schlichting öffnete seine Kirche in Schlichtingsheim den Bauern von Schwusen Kr. Glogau und Konradswaldau Kr. Guhrau, als diesen ihre eigenen weggenommen waren (1653). Auch nach den meisten andern dicht an der Grenze gelegenen evangelischen Kirchen strömten an Sonn- und Festtagen die trostbedürftigen Scharen aus den schlesischen Nachbargebieten herbei.

Aber selbst diese bescheidene Vergünstigung wurde den Protestanten der kaiserlichen Landesteile mißgönnt; Leopold I. schärfte in einem Schreiben an das Breslauer Oberamt (1669 April 13) das Verbot ein, daß die Schlesier ja nicht die neuen an der Grenze erbauten unkatholischen Kirchen besuchten, widrigenfalls schwere Strafen eintreten würden. So kamen die Geplagten immer wieder darauf zurück, aus-

[5] Grünhagen a. a. O. II. 308.
[27] Schlesische Provinzialblätter CXXIV, 221 ff.
[33] Arnold, Sammlung der Privilegien ꝛc. des Landes Schlesien (1739) II. 76. 91. 92.

zuwandern, und zwar nach Polen, von wo ſtets freundliche Einladungen herübertönten. 1652 erließ der Staroſt von Bomſt, Chriſtoph Zegocki, obwohl polniſcher Patriot und eifriger Katholik (er war ſpäter Biſchof von Chelm), eine öffentliche Aufforderung „an alle und jede Handwerksleute deutſcher Nation . . . wofern ſie Luſt haben, unter meinem Königlichen Commando zu bauen, zu wohnen und ihre Nahrung zu treiben". Eine evangeliſche Kirche, „ein Haus, darinnen ſie ihren Gottesdienſt nach der Forma der Augspurgiſchen unveränderten Confeſſion unverhinderten mögen begehen und halten", war ſchon im Bau. Die Aufforderung des Staroſten hatte den gewünſchten Erfolg; ſcharenweiſe ſtrömten die ſchleſiſchen Auswanderer herbei, ſo daß noch in demſelben Jahre die Gründung der evangeliſchen Kirchengemeinde Bomſt zuſtande kam.

Während des großen Schwedenkrieges (1655—1660), durch den alle Teile des Landes Poſen in Mitleidenſchaft gezogen wurden, trat natürlich in dieſer Bevölkerungsbewegung ein Stillſtand ein. Nachdem aber der Friede von Oliva geſchloſſen war (1660), ging man von neuem an das Anſiedlungswerk; handelte es ſich doch darum, dem furchtbar verwüſteten Lande durch Zuführung neuen Blutes wieder aufzuhelfen. 1660 begründete der Staroſt von Wielun, Adam Biskupski, an Stelle einer alten, aber längſt wieder eingegangenen deutſchen Gründung Langenfurt eine neue Stadt Kempen. Im folgenden Jahre legte Chriſtoph v. Unruh bei dem Dorfe Kargowo das nach ſeinem Geſchlechte benannte Unruhſtadt an. 1662 folgte der Kaſtellan von Poſen, Chriſtoph Grzymultowski, dieſem Beiſpiele und erbaute bei dem Dorf Rakwitz (Rakoniewice) Kr. Bomſt eine Stadt, die er recht bezeichnend „Freyſtadt" benannte; denn ſie ſollte in der Tat eine Freiſtätte für die flüchtigen Schleſier werden. Indeſſen iſt dieſer Name in unſerer Zeit durch den des benachbarten Rakwitz verdrängt worden. Noch heute hat das Städtchen den Charakter jener Zeit bewahrt: die Häuſer ſind mit traulichen Lauben verſehen, die auf hölzernen Säulen ruhen; die Giebel ſind der Straße zugekehrt; die Regelmäßigkeit der Bauart und der Bauanlage überhaupt beweiſt, daß hier ein herrſchender Wille maßgebend geweſen iſt. Das Ganze macht einen behaglich anmutenden Eindruck (ſ. nebenſtehende Abbildung).

[13] Kohte in Z X, 145 ff.

An das erſt ſeit 25 Jahren beſtehende Bojanowo ſchloß ſich 1663 die neue Stadt Boguslawowo an; 1664 gründete der uns ſchon bekannte Chriſtoph Grzymultowski neben dem alten Neuſtadt a. W. die Vorſtadt Laskowka; 1669 wurden neue deutſche Koloniſten für Jutroſchin geworben; um 1671 wurde Birnbaum durch die Lindenvorſtadt vergrößert. Noch vor 1679 gewann das Dorf Schönlanke Stadtrechte; um dieſelbe Zeit (zwiſchen 1676 und 1684) auch Witkowo; in Ritſchenwalde

Abb. 23. Straße in Rakwitz. (Siehe Seite 368.)

mußte 1684 mit Rückſicht auf die zahlreichen Zuzügler eine neue Stadtordnung erlaſſen werden. Margonin, das in früheren Jahrhunderten ſchon einmal Stadtgemeinde zu deutſchem Rechte geweſen, dann aber zum Dorfe herabgeſunken war, wurde 1696 neu als Stadt begründet.

So entfaltete ſich im Lande Poſen ein förmlicher Wetteifer, den deutſchen Einwanderern eine Heimſtätte zu bereiten; die Zeiten des 13. Jahrhunderts ſchienen wiedergekehrt zu ſein. Aber nicht überall war man in unſerem Lande bereit, den Flüchtlingen die Arme zu öffnen: der finſtere Geiſt des religiöſen Fanatismus, von Hauſe aus der pol-

nischen Eigenart ganz fremd, war durch das Land geschritten und hatte an vielen Orten seine tiefen Spuren hinterlassen. So vor allem in der Landeshauptstadt Posen selbst.

Hier hatte bereits 1605 der aufgeregte Pöbel den Versuch gemacht, die erst vor kurzem erbaute Kirche der Lutherischen durch Brandstiftung zu zerstören. Der Wachsamkeit der Bedrohten gelang es diesmal noch, die Gewalttat zu verhindern. Doch schon im folgenden Jahre wurde die böse Absicht zum Ereignis; mehrere hundert Jesuitenschüler legten das Gotteshaus in Asche. Wieder aufgebaut, mußte es 1614 dasselbe Schicksal über sich ergehen lassen, und seitdem konnte den Posener Evangelischen bis 1776 — von einer kurzen Unterbrechung (1703—09) abgesehen — der Trost der Religion am Orte nicht mehr gespendet werden; sie mußten sich nach Schwersenz, Schokken oder Schmiegel begeben, um dem Gottesdienste beiwohnen zu können.

Die feindliche Haltung des Pöbels wurde gutgeheißen durch eine königliche Verfügung, die der Bischof von Posen, Andreas Opalenski, erwirkt hatte; ihr zufolge durfte künftighin kein Protestant sich in Posen neu niederlassen, ebensowenig ein bereits ansässiger ein städtisches Amt bekleiden.

Wenn jetzt noch ein Deutscher nach Posen kam und hier Bürger werden wollte, mußte er eine von den Vätern der Gesellschaft Jesu ausgestellte Bescheinigung über seine katholische Rechtgläubigkeit vorlegen; im Falle der Abtrünnigkeit verlor er das Bürgerrecht und hatte außerdem noch seine Verfolgung durch das geistliche Gericht zu gewärtigen.

Die bösen Folgen dieser Maßnahmen machten sich im Wirtschaftsleben der Stadt Posen sehr bald in empfindlicher Weise bemerkbar. Die deutsche, zu vier Fünfteln protestantische Einwanderung hörte mit einem Schlage so gut wie völlig auf; in dem Jahrzehnt 1589—98 hatten noch 220 Deutsche, also jährlich etwa 22, viele von ihnen mit Weib und Kind, aus allen Teilen ihres weiten Vaterlandes stammend, den verschiedensten Berufsarten angehörig, sich in der Stadt ansässig ge-

[19] Werner-Steffani, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen, 274.

[25] P. A. Album civitatis 1611 u. ö.: praecedente attestatione patrum Societatis Jesu, quod syncere fidem catholicam susceperit, ... quod, si a fide catholica aliquando descivisse compertus fuerit, extunc a iure civili cadet ....

macht. In dem Jahrzehnt 1599—1608, wo die protestantenfeindliche Haltung des Posener Pöbels sich schon in manchen Ausschreitungen ankündigte, sank die Zahl der deutschen Einwanderer auf die Hälfte (115), also jährlich etwa 10—12. Seitdem nun den Evangelischen überhaupt die Niederlassung in der Stadt verboten war, erwarben nur noch 4—6 Deutsche jährlich das Posener Bürgerrecht, in der Zeit von 1609—1618 zusammen 50.

So war es den Fanatikern des Glaubens gelungen, den sonst alljährlich sich erneuenden Strom deutscher protestantischer Einwanderer, der so viele Errungenschaften höherer Gewerbetätigkeit, so viele Werte und Erkenntnisse vorgeschrittener Länder nach Posen hineingetragen hatte, abzudämmen. Begreiflicherweise litten auch die Beziehungen zu den deutschen Handelsstädten, die bis dahin die Quelle des Wohlstandes der Stadt gebildet hatten. In jenen Tagen hochentwickelter Bekenntnistreue dürften die Posener Vorgänge bei den Bürgern von Nürnberg und Leipzig doch ein merkwürdiges Echo wachgerufen haben.

Aber auch die in Posen schon ansässigen protestantischen Deutschen begannen sich in der ungastlichen Stadt nicht mehr wohl zu fühlen und wandten ihr, soweit es ihnen irgend möglich war, den Rücken.

Daß der Verlust zahlreicher wertvoller Arbeitskräfte und der Mangel an Ersatz den Wohlstand Posens auf das Empfindlichste schädigen mußten, bedarf nicht des Beweises. Tatsächlich ist denn auch die protestantenfeindliche Verordnung Sigismunds III. der Stadt Posen und ihrer wirtschaftlichen Blüte verhängnisvoll geworden. Denn in den 25 Jahren, während welcher dieses Verbot in uneingeschränkter Kraft blieb, begann der offenkundige Niedergang und Verfall der einst so blühenden Hauptstadt Großpolens. In die Verantwortung dafür teilen sich aber mit dem Jesuitenschüler Sigismund und dem Bischofe auch die Stadtbehörden von Posen, von denen kein Schritt getan wurde, um die unvernünftige Verfügung rückgängig zu machen; auch bei ihnen scheint die gehässige Stimmung der Posener niederen Bevölkerung herrschend gewesen zu sein.

Über zwanzig Jahre lang hatten so Torheit und Unduldsamkeit die unbeschränkte Herrschaft in der Verwaltung der Stadt Posen ausgeübt, als eine höhere Macht eingriff (1634), um Ordnung zu schaffen. Es war dies der Generalstarost von Großpolen, Stanislaus Przyjemski, ein wohlmeinender und klarblickender Mann, der mit Schrecken den

sichtlichen wirtschaftlichen Rückgang seiner Landeshauptstadt beobachtete. Seinen dringlichen, in feierlichster Form vorgebrachten Aufforderungen gelang es endlich 1634 — nach dem Tode König Sigismunds III. — bei dem Rate der Stadt die Zulassung einiger deutscher Protestanten zum Bürgerrecht zu erwirken; freilich mußten diese es sich gefallen lassen, daß sie zuvor ernstlich zur Annahme der römisch-katholischen Religion und zum Hören der Predigten in den katholischen Kirchen vermahnt wurden. Ausdrücklich wurde in dem offiziellen Bürgeralbum der Stadt bei ihren Namen der naive Vermerk gemacht, daß ihre Zulassung nur „wegen des Mangels an Handwerkern und Kaufleuten in der Stadt und in der Hoffnung auf ihre Bekehrung zum katholischen Glauben" erfolgt sei. So blieb die Aufnahme von Protestanten in die Posener Bürgerschaft immer noch sehr erschwert — es bedurfte auch besonderer Empfehlungsschreiben des Generalstarosten — und die Folge war, daß der jährliche Zuzug von Deutschen nach Posen während des 17. Jahrhunderts durchschnittlich erheblich geringer war als früher. Aber auch viele Handelsbeziehungen mit den Städten der protestantischen Nachbarländer waren infolge der geschilderten Vorgänge abgebrochen worden, ohne wieder angeknüpft zu werden, so daß Posen wirtschaftlich und somit auch in der Bevölkerungsziffer immer mehr zurückging. Die in ihrem religiösen und nationalen Fanatismus befangenen Stadtbehörden zogen aus dem sichtlichen Verfall ihres Gemeinwesens keine Lehre; in den sechziger und siebziger Jahren wurde den zuwandernden Protestanten geradezu als Pflicht auferlegt, binnen Jahresfrist zum katholischen Glauben überzutreten, und es mag manchen Willens- und Glaubensschwachen gegeben haben, der sich diesem Zwange fügte. Damit niemand, durch den Gewissensdruck beschwert, wiederum die Stadt verließe, wurde sogar die Freizügigkeit angetastet und dem sich Niederlassenden angekündigt, daß im Falle seines Wegganges die Hälfte seines Eigentums von der Stadt eingezogen würde. Wenn also der Posener Rat in einem überaus traurigen Klagebriefe von der Notlage der Stadt (6. Sept. 1692) an Danzig schrieb: „Unsere Stadt ist vom Schicksale so gerädert, daß ihr keine Sonne der Hoffnung mehr leuchtet", so war er sich in merk-

8 P. A. Album civitatis a. a. 1634.
25 P. A. Album civ. passim.
30 Ebenda 1675.
31 D. A. Nicht repertorisiert.

Abb. 24. Häuſer aus der Predigerſtraße zu Frauſtadt.
(Ende des 17. Jahrhunderts; ſiehe Seite 374.)

würdiger Verblendung gar nicht darüber klar, daß er selbst die Hauptschuld an dieser Entwicklung trug. Nur der Gunst seiner Lage im Mittelpunkte des Landes hatte Posen es zu verdanken, daß es als Handelsplatz eine gewisse Bedeutung behielt, während es in der Regsamkeit des Gewerbebetriebes von Lissa, Rawitsch, Fraustadt weit überflügelt wurde.

Die einzige Stadt unseres Landes, die mit Posen den wenig beneidenswerten Ruhm teilt, den protestantischen Zuzüglern das Bürgerrecht verweigert zu haben, war Schrimm (1614). Es hat genau, wie Posen, die wirtschaftlichen Folgen zu verspüren gehabt: im Mittelalter eine der bedeutendsten Städte Großpolens, sank es im 17. und 18. Jahrhundert zu der Stellung herab, die es heute unter den Städten des Landes einnimmt.

Die protestantenfeindliche Haltung der Hauptstadt und mancher anderer maßgebender Kreise im Lande konnte es aber nicht verhindern, daß im Laufe des 17. Jahrhunderts Tausende und aber Tausende fleißiger und sachverständiger Arbeitskräfte — namentlich von Schlesien her — in das Land Posen hineinströmten, neue Städte gründend oder den alten wiederum zu Reichtum und Ansehen verhelfend. Fraustadt nahm einen neuen Aufschwung; stattliche Bürgerhäuser erhoben sich; noch heute im Innern sowohl als in der Giebelfront wohl erhalten, legen sie Zeugnis ab vom behaglichen Wohlstande ihrer einstigen Bewohner (s. Abbildung 24, Seite 373). An Bedeutung wurde Fraustadt aber noch von Lissa übertroffen. Keine Stadt unseres Posener Landes hat eine an schweren Leiden so reiche Geschichte durchzumachen gehabt; keine weist aber auch so zahlreiche erfreuliche und erhebende Momente in ihrer Vergangenheit auf: mehrfache Zerstörungen durch die Wut des Feuers, Plünderungen durch feindliche Heere, jahrhundertelange Verfolgungen durch die protestantenfeindlichen Bischöfe von Posen haben die innere Kraft, die den Bürgern jenes Gemeinwesens innewohnte, nicht beugen können. Immer wieder erhob sich Lissa wie ein Phönix aus der Asche und gelangte dank der Betriebsamkeit seiner Einwohner bald wieder zu seiner früheren Bedeutung. Die Quelle des Wohlstandes und Ansehens der Stadt waren, wie bei Fraustadt, die Tuch-

[9] Warschauer, Städtische Archive, 239.

weberei und die damit verbundenen Gewerbe, wie Tuchſchererei und Färberei, die zeitweilig eine außerordentliche Bedeutung, über die Grenzen Polens hinaus, gewannen und ſelbſt auf den Gang des internationalen Handelsverkehrs Einfluß ausübten. 1650 ſchrieb der Danziger Johann Köſtner in einem Bericht über den Rückgang des Handels in ſeiner Stadt folgende Worte:

„Die Engländer brachten jährlich ungefähr 15000 Halbtücher, feine Laken und ordinarie 40- bis 50000 Stück Karasey, welches alles unſere Gewandhändler an ſich erkauft, in Polen weit und breit verführet und dadurch an mehr denn 3 Millionen Gulden Kapitals die Nutzung genoſſen haben. . . . Nun, das iſt geweſen. Anitzo hat ſich dieſer Handel ſehr geändert: faſt keine Karaseyen werden aus England anhero gebracht; feine Laken aber, gegen den vorigen zu rechnen, wenig. Urſache iſt dieſes, weil die Laken zur Frauenſtadt, Polniſchen Lüſſe und anderen Orten der Krone von den Tuchmachern, die ſich ſeit jüngſt verfloſſenem deutſchen Kriege daſelbſt geſetzet, von Tage zu Tage beſſer gemacht und wohlfeiler verkauft werden."

Die Vorbedingungen für eine ſolche Entwicklung des Tuchhandels waren ja in Großpolen vorhanden; das Land brachte billig und in großer Menge den Rohſtoff, die Wolle, hervor; nach dem weiten Oſten, faſt bis an das Schwarze Meer hin, ſtand das Abſatzgebiet offen, ohne durch Zollſchranken verſperrt zu ſein. Es lagen alſo dieſelben Verhältniſſe vor, wie ſie in unſeren Tagen die Blüte der in Rußland liegenden, überwiegend deutſchen Fabrikſtadt Lodz herbeigeführt haben, wo jetzt die Enkel jener Frauſtädter, Rawitſcher, Liſſaer Tuchweber Zeugnis ihrer von den Vorfahren ererbten Betriebſamkeit ablegen.

---

[17] Danziger Stadtbibliothek. Handſchr. Nr. 537 Bl. 4; vergl. auch Bl. 73 b.

[26] Näheres bei Schottmüller, Handel und Gewerbe im Reg.-Bez. Poſen, 45 ff.

Vierter Abſchnitt.

Allgemeine Lage des polniſchen Reiches im 18. Jahrhundert. Die weitere Entwicklung der Holländereien und Schulzendörfer.

Dem verheißungsvollen Anfange der zweiten großen Beſiedlung unſeres Poſener Landes mit Deutſchen entſprach nun freilich der Fortgang nicht. Furchtbare Stürme brachen über Polen herein: der ſchwediſche Krieg 1655 bis 1660 war das Vorſpiel; viel ſchlimmer noch wirkte der achtzehnjährige Nordiſche Krieg (1700—1718), der für Polen ähnlich verhängnisvolle Wirkungen zeitigte, wie der Dreißigjährige für Deutſchland. Durch die Brandſchatzungen und Plünderungen der polniſchen, ſchwediſchen, ruſſiſchen, ſächſiſchen Truppen wurden die Bürger und Bauern an den Bettelſtab gebracht; das gewerbfleißige Liſſa ging zweimal (1656 und 1707) in Flammen auf; Hunger und Peſt rafften die ihres Lebens nicht mehr frohe Bevölkerung in Scharen dahin. Noch zweimal hallte dann Polen im 18. Jahrhundert vom Kriegslärm wider, im ſogenannten polniſchen Erbfolgekriege (1733—35) und im ſiebenjährigen Kriege (1756—63), wo der zerrüttete Staat nicht imſtande war, ſeine Neutralität gegen ruſſiſche und preußiſche Truppen zu ſchützen, bis er endlich, durch furchtbare innere Kämpfe geſchwächt, ſeiner Auflöſung verfiel.

Dieſe Kämpfe waren es, welche jedes wirtſchaftliche Gedeihen ſeiner Ackerbau, Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung, des wirkliche Werte ſchaffenden Mittelſtandes, unmöglich machten. Viele zukunftreiche Keime wurden ertötet, bevor ſie ſich hatten entwickeln können; freilich ward gleichzeitig der Raum geſchaffen für den Nachzug neuer arbeitluſtiger Kräfte.

Es waren nach wie vor die benachbarten deutschen Länder, namentlich das damals noch österreichische Schlesien und der brandenburgisch-preußische Staat, von wo ein unablässig fließender Strom von Einwanderern sich über unser Posener Land ergoß. Aus Schlesien trieb der religiöse Druck unter der Habsburgischen Herrschaft, aus Preußen die stramme gesetzliche Ordnung und militärische Zucht viele in die Fremde; die Unkundigen ließen sich durch die fragwürdigen Freiheiten des polnischen Staates, die doch tatsächlich nur für den Adel vorhanden waren, locken. Jedenfalls waren die Beweggründe, die im 18. Jahrhundert zur Auswanderung anreizten, nicht immer so idealer Natur, wie bei den Holländern und Schlesiern des 16. und 17. Jahrhunderts.

Als nun gar zwei sächsische Kurfürsten hintereinander den polnischen Königsthron bestiegen und ihn viele Jahrzehnte innehatten — August II. der Starke von 1697—1733 und August III. von 1733—1763 —, wurden naturgemäß auch aus diesem Grunde die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wieder regere; man wandte in Mittel- und Westeuropa dem slavischen Osten, wo auch das Russenreich unter Peter dem Großen mächtig emporstrebte, erhöhte Aufmerksamkeit zu, und manch einer erkannte hierin das Feld, auf dem sein Wagemut und seine Arbeitskraft den entsprechenden reichen Lohn finden sollten. So vereinigten sich zahlreiche treibende Kräfte, um die Bevölkerungsbewegung von Deutschland nach Polen in Fluß zu erhalten.

Die Deutschen aber, die schon längere Zeit in unserem Posener Lande ansässig waren, die eine schon durch Generationen vererbte Hufe bebauten oder ihr friedliches Handwerk betrieben, hatten nur geringe Ursache, mit dem Gange der Dinge in Polen zufrieden zu sein. Abermals mußte mit einer gewissen Naturnotwendigkeit, wie schon im 14. Jahrhundert, der echt germanische Zug der freien Selbstbestimmung, wie er in der ganzen Lebenshaltung, besonders auch in dem Zuschnitt einer deutschen Dorf- oder Stadtgemeinde sich darstellte, in Gegensatz zu seiner slavischen Umgebung treten. Das stolze Bewußtsein des eigenen Wertes beim einfachen Bauern, das sich ja zuweilen auch unbequem geltend macht, war dem polnischen Adligen etwas Unverständliches. Ihm kam es als Grundherrn, wie früher, so auch jetzt in erster Linie darauf an, dieses Selbstgefühl seiner deutschen Hintersassen zu brechen und die freien

Bauern zu Leibeigenen herabzudrücken. Schon im 17., noch mehr aber im 18. Jahrhundert machten sich die Anfänge dieser Entwicklung bemerkbar, die wiederum zur vollständigen Verknechtung der deutschen Pächter und Zinsbauern geführt hätte, wenn ihr nicht die Besitzergreifung des Landes durch den Rechtsstaat Preußen (1772 bezw. 1793) jählings ein Ende gemacht hätte.

Die Grundherren wußten sehr wohl, wo sie einzusetzen hatten, um ihren Zweck zu erreichen. Sie kannten den Widerwillen der deutschen Bauern gegen Scharwerksdienste, in denen diese eine lästige Servitut auf ihrem Leibe sahen, die sie überhaupt für unvereinbar mit der persönlichen Freiheit hielten. Die Bauern der Schulzendörfer hatten sich, wie wir sahen, der Not gehorchend eine mäßige Anzahl gemessener Scharwerkstage gefallen lassen müssen; für die Holländer dagegen war die unbeschränkte Freiheit von allen Frondiensten die erste Bedingung für ihre Niederlassung unter einem polnischen Grundherrn gewesen. Das wurde nun anders. Wie früher, so fanden auch jetzt die Scharwerksarbeiten durch das Mittelglied der Bittdienste (Beden) ihren Eingang. Der deutsche Bauer wurde um seine Mitwirkung bei der Feldarbeit vom Grundherrn gebeten, er wurde dabei in freund-nachbarlicher Weise mit Speise und Trank bewirtet: da glaubte er seine Mitwirkung nicht versagen zu dürfen. Doch bald begann man die Bittage als ein Gewohnheitsrecht urkundlich festzulegen; die Bewirtung fiel weg, und die Dienste wurden nicht mehr erbeten, sondern als Recht beansprucht.

Es gab auch erfreuliche Ausnahmen von dieser Regel. Die Holländerdörfer der Bromberger Starostei z. B. haben ihre ursprüngliche rechtliche Stellung bis zum Ende der polnischen Herrschaft zu bewahren gewußt. Das Dorf Langenau war 1596 auf Veranlassung des Starosten Johann v. Koszczielecz begründet worden; die ersten Holländer hatten einen Pachtvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen, den sie 1616 für weitere 40 Jahre (1621—1661) erneuerten. Die einzige Änderung bestand in der Erhöhung des Hufenzinses von 25 Groschen auf einen Gulden für jeden Morgen. 1661 wurde der Vertrag wieder verlängert, wobei sich der Starost Johann Zelencki ein neues Einkaufsgeld (Gottespfennig, poln. gozfenik, lat. arrha) von 4000 Gulden für die ganze Feldmark ausbedang, die ihm dann auch zu Altfastnacht 1663 bezahlt wurden. Der Vertrag lief in den schweren Zeiten des Nordischen Krieges ab; doch scheint um 1712 ein neuer zustande gekommen zu sein; denn in diesem

Jahre quittierte die Staroſtin Roſalia Galecka der Gemeinde Langenau über 100 Gulden als Abzahlung auf das Einkaufsgeld, das bei dieſer Gelegenheit wieder erlegt werden mußte. Indeſſen waren die Kräfte der Gemeinde durch die Verheerungen des Krieges ſo erſchöpft, daß ihr für 2 Jahre die Zahlung des Pachtzinſes erlaſſen wurde. Der neue Staroſt Graf Wolf v. Baudiſſin (ſeit 1717) ſchloß dann 1720 einen Pachtvertrag auf 50 Jahre ab, wobei von der Hufe 40 Taler (alſo von allen 22 Hufen 5¼ Morgen 887 Taler = 5322 Gulden) als Einkaufsgeld gezahlt und ein Pachtzins von 25 Talern preußiſch (= 150 Gld. polniſch) von jeder Hufe feſtgeſetzt wurde. 1770 lief dieſer Vertrag ab; ſchon warf aber die Beſitzergreifung des Netzediſtrikts „ihre Schatten voraus", ſo daß es zu einer abermaligen Erneuerung nicht kam. Noch 1773 waren die Bedingungen von 1720 in Kraft.

Die andern Weichſelniederungsdörfer der Bromberger Staroſtei, Otteraue und Steindorf, teilten das Los Langenaus. Ihre Einwohner blieben im vollen Genuß der von den Vätern ererbten Rechte; nur wurden bei jeder Pachterneuerung das Einkaufsgeld und der Jahreszins erhöht, was zum Teil durch den ſinkenden Wert des polniſchen Geldes erklärt werden kann. Auch die vielen deutſchen Neuſiedlungen des 18. Jahrhunderts, ſoweit ſie im Gebiet der Staroſtei Bromberg angelegt wurden, traten in dasſelbe Zeitpachtverhältnis, wie die älteren Holländerdörfer. Überall Hufenzins und Einkaufsgeld, von Frondienſten keine Spur; einzig und allein in Kaltwaſſer wurden die in ganz ſpäter Zeit (1767) auf 10 Jahre angeſetzten deutſchen Koloniſten aus irgendwelchen Gründen zu 2 Tagen Handarbeit im Jahre verpflichtet.

So ſah es in den Dörfern der Bromberger Staroſtei aus; anders geſtaltete ſich die Lage der Bauern in den Holländerdörfern jener Gegend, die auf Erbgütern polniſcher Edelleute begründet waren.

Das lehrt z. B. das Schickſal von Grätz a. W., der älteſten Holländeranſiedlung unſerer Provinz (gegründet 1594). Auch hier wurde der Pachtvertrag immer wieder nach Ablauf der Pachtzeit erneuert, wobei ſich jedesmal Einkaufsgeld und Jahreszins erhöhten. So ſtieg das erſtere von 1000 Gulden (1594) auf 2500 Gulden (1670), endlich gar (1757) auf 4333 Taler

[13] Die Urkunden darüber befinden ſich noch im Beſitze der Dorfgemeinde.
[25] P. A. Klaſſifikations-Anſchläge Bromberg. Bd. I—IV.
[33] Der Vertrag von 1670: P. A. Rel. Bdg. 1678/82 Bl. 190. Der Vertrag von 1757 in den oben erwähnten Klaſſif.-Anſchlägen Bromberg.

(= 25 998 poln. Gulden), alſo in 160 Jahren auf das Fünfundzwanzigfache; ebenſo betrug der Hufenzins 1594: 25 Gulden, 1670: etwa 55 Gulden, 1757: 22 Taler 10 Groſchen (= 134 poln. Gulden).

Bedenklicher aber noch als dieſer Abgabendruck war die Einführung von Frondienſten auf dem oben geſchilderten Umwege. 1594 wurde in der Anſiedlungsurkunde für Grätz in feierlichſter Form die Freiheit von allen Scharwerksdienſten ausgeſprochen; 1670 leiſtete die Gemeinde vertragsgemäß auf Bitten der Herrſchaft einmal jährlich beim Miſtfahren gegen 1 Faß Bier, einmal beim Wieſenmähen gegen 3 Faß Bier Hilfe. 1773 gab es kein Bier mehr, dafür waren die Bauern verpflichtet, jährlich 3 Tage mit der Hand, 2 Tage mit dem Geſpann zu dienen.

Auf den übrigen adligen Holländerdörfern der Bromberger Gegend vollzog ſich die Entwicklung in genau derſelben Weiſe; überall findet ſich 1773 die Scharwerkspflicht der deutſchen Bauern vor, wobei nur die Anzahl der Frontage, zwiſchen 4 Tagen (Flötenau) und 27 Tagen (Palſch), ſchwankt.

Die Dienſte waren, wie man ſieht, noch ziemlich gering bemeſſen; doch war nach dem Vorgange früherer Zeiten eine ſich ſtets beſchleunigende Vermehrung zu befürchten, wenn nicht, wie erwähnt, die Beſitzergreifung dieſes Gebietes durch Preußen (1772) dazwiſchen gekommen wäre.

Ein trauriges Schickſal hatte das alte, einſt (1617) auf adligem Grund und Boden begründete Kruſinko (Kl.-Kruſchin, heute Poln.-Kruſchin). Anfangs erfreuten ſich ſeine Bewohner derſelben Freiheiten, wie alle Holländer. In dem jüngeren Pachtvertrage von 1667 wurden ſie indeſſen ſchon bittweiſe zum Heumähen, Miſträumen und -fahren herangezogen, wofür es aber jedesmal ein Paar Hämmel und einige Faß Bier zur Bewirtung gab. Das Dorf ging dann aus adligem Beſitz an das Jeſuitenkollegium zu Bromberg über; 1772 war jeder Bauer 7 Monate des Jahres hindurch allwöchentlich zu 2 Tagen Handarbeit, im Winter zu 20 Fuhren Holz aus dem Walde nach Bromberg (alſo zuſammen zu etwa 80 Frontagen) verpflichtet. Auch war das Dorf polniſch geworden und kein Pachtkontrakt, wie bei den andern Dörfern, vorhanden; offenbar waren die deutſchen Bewohner durch Peſt oder Krieg zum Wegzug gezwungen oder vernichtet worden, in die leeren Hofſtellen rückten polniſche Scharwerksbauern ein.

[28] P. A. Rel. Bidg. 1666/70 Bl. 178.

In allen Verträgen, welche zur Gründung deutscher Ortschaften in der Bromberger Gegend während des 18. Jahrhunderts führten, kehrte aber ein wesentlicher Charakterzug der alten Holländerurkunden wieder: das Zeitpachtverhältnis auf 30 bis 50 Jahre. Ganz anders war die Entwicklung, welche die rechtlichen Beziehungen der um Filehne angesetzten Holländer nahmen. Ihr Beispiel — und nicht das der Bromberger — ist nachher für alle die zahlreichen deutschen Holländerkolonien im Westen und Süden unserer Provinz maßgebend geworden.

Wie oben dargelegt, waren 1602 in der Netzeniederung bei Filehne Holländer mit Pachtvertrag auf 60 Jahre angesetzt worden. 1632 hatten sich daraus bereits die Dörfer Follstein, Ehrbardorf, Mariendorf entwickelt; vor 1654 war Neuhöfen dazugekommen. Ob hierbei neue Pachtverträge abgeschlossen wurden, welche den alten ungültig machten, bleibe dahingestellt: jedenfalls berief am 1. Mai 1677 der Erbherr Stephan Adam Grudzinski die Vertreter der 4 Bauerngemeinden auf sein Schloß zu Filehne, um mit ihnen eine neue Vereinbarung über ihr Verhältnis als Grundherr und Hintersassen zu treffen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß ein wesentlicher Kernpunkt des bisherigen Holländerrechts ganz aufgegeben wurde: die Zeitpacht. Die Bauern erhielten ihre Grundstücke erb- und eigentümlich gegen Zahlung eines sehr mäßigen Zinses, der den ursprünglichen Satz von 20 bis 30 Gulden für die Hufe nicht überstieg. Im übrigen blieben sie frei von allen Scharwerksdiensten und genossen alle die sonstigen Gerechtsame weiter, wie sie ihnen 75 Jahre früher zugebilligt worden waren.

Man könnte in dieser Umwandlung der Zeitpacht in ein Erbzinsrecht einen großen Gewinn für die Bauern sehen: die Zahlung von Einkaufsgeldern, die Erhöhung der Pachtsumme bei jedem neuen Vertragsabschluß fielen danach in Zukunft ganz weg. Andererseits wurde die Bindung an die Scholle fester und es dem Grundherrn dadurch leichter, ohne Rücksicht auf Verträge und Abmachungen seine Forderungen zu steigern. Auf wohlwollende Grundherren folgten habsüchtige und gewalttätige: auf die Grudzinskis die Sapiehas. Zwar wählte Graf Johann Kasimir Sapieha noch die Form einer Vertragsurkunde, um seinen Bauern neue Lasten aufzuerlegen (1702). In Follstein z. B. erhöhte er den Hufen-

[25] P. A. Dep. Landratsamt Czarnikau.

[33] Die Charakteristik der beiden Häuser s. bei Beheim-Schwarzbach in Z. XI, 332 ff.

zins von 37 Tympf (ein Tympf etwa = 1 Gld. 6 Gr. poln. = 6 Sgr. preuß.) auf 49, was immerhin noch durch eine Vergrößerung der Feldmark gerechtfertigt werden konnte; außerdem aber verpflichtete er jeden Bauern, einen Tag im Jahre auf den herrschaftlichen Wiesen Gras zu mähen (gegen 1 Tonne Bier für jede Gemeinde); ferner sollte jeder 3 Fuhren Brennholz auf das Schloß fahren. Das altverbriefte und stets geübte Recht der Filehner Holländer, für den eigenen Bedarf Bier brauen zu dürfen, ließ sich der Grundherr von der Gemeinde Follstein mit einer Jahresabgabe von 229 Gulden 15 Gr. abkaufen und machte die Vergünstigung dadurch wieder wett, daß er sie verpflichtete, jährlich mindestens 13 Tonnen Bier aus der herrschaftlichen Brauerei zu Filehne zu entnehmen.

Spätere Privilegien liegen für die besprochenen Dörfer nicht vor; die Nachkommen des ersten Sapieha hielten es nicht mehr für nötig, ihre Gewalttaten durch irgendwelche Rechtsformen zu verkleiden. Welch ein Druck aber auf den deutschen Bauern der Filehner Herrschaft lastete, geht aus den Feststellungen der preußischen Beamten kurz nach Besitzergreifung des Landes hervor. Danach war der Ackerzins für Neuhöfen von 750 Gulden (1677) auf 3187 Gulden (1773), für Follstein von 599 Gld. 12 Gr. (1677) auf 1093 Taler (= 6588 Gld.) 1773 gestiegen; außerdem aber erhob der Grundherr 1773 in Follstein unter verschiedenen schönen Namen, wie Salzgeld, Aschergeld, Reutergeld, Wächtergeld, 2200, in Neuhöfen 2290 Gld. Steuern. In gleichem Maße waren die Frondienste widerrechtlich vermehrt worden; so klagten die Bauern, daß sonst wohl ein Wirt 3 Fuder Holz des Jahres angefahren hätte: „nunmehro kämen wohl 20 Fuder jährlich anzufahren. Sonst wäre nur eine Wiese um eine Tonne Bier gehauen worden; anitzt müßten sie dafür wohl noch 3 Fuder Heu abfahren, andrer weiten Reisen und Gartendienste zu geschweigen, sodaß pro Hufe wohl 24 zweispännige Dienste und mehr zu rechnen wären".

So hatte also der Wegfall des Pachtverhältnisses den Holländerdörfern der Herrschaft Filehne keinen Segen gebracht. Mit dieser Änderung war aber der erste Schritt zu einer Annäherung an die Form der Schulzendörfer getan: in beiden Fällen herrschte jetzt das Erbzins-

[3] P. A. Klass. Anschl. Filehne Bl. 176. 250.
[30] P. A. Klass. Anschl. Filehne unter Follstein bezw. Neuhöfen.

recht; Scharwerksdienſte wurden hier wie dort geleiſtet. Wie in den Schulzendörfern, ſo traten jetzt auch in den neuen Holländereien Naturalabgaben neben den Geldzins. Die ſo umgeſtaltete Form einer Holländerniederlaſſung errang in der Folge, wenn es ſich um Neugründungen handelte, die Alleinherrſchaft; ſie wurde während des ganzen 18. Jahrhunderts faſt allen deutſchen Dorfanlagen in Großpolen (mit Ausnahme des Bromberger Gebiets im Nordoſten) zugrunde gelegt.

Der Bauer zahlte zunächſt bei Übernahme des Grundſtücks das Einkaufsgeld (bezw. die Gemeinde bei Übernahme der Feldmark). Es hatte eine ſehr verſchiedene Höhe: in manchen Fällen leiſtete der Grundherr ausdrücklich darauf Verzicht (Lewitz), in andern war es lächerlich gering bemeſſen (in Jaromierz und Blenke 2 Taler, in Wilhelmswalde 3 Gld. für die Hufe) und iſt wohl nur als „Rekognitionsgeld" aufzufaſſen. Zuweilen blieb der Einkaufspreis auch ſonſt noch unter der Höhe des jährlichen Zinſes (Uscikowo, Glembotſchek), zuweilen übertraf er ihn um ein Geringes (Grünewieſe) oder um ein Vielfaches (Glashütte, Tirſchtiegel, Boſatſchin). Eine wirkliche Summe (7700 Gulden) als Einkaufspreis wurde nur einmal, in Roſtrzembowo, für 6 Hufen verlangt (1745).

Auch der jährliche Geldzins war ſehr verſchieden hoch bemeſſen. Die Mannigfaltigkeit der in Polen umlaufenden Geldſorten und ihr ſchwankender Wert im 17. und 18. Jahrhundert ließen eine einheitliche Feſtſetzung nicht zu; außerdem hatten natürlich auch die Beſchaffenheit des Bodens, die Höhe des Einkaufsgeldes und der Naturalabgaben in jedem einzelnen Falle Einfluß darauf. Soviel läßt ſich indeſſen aus einer Anzahl von Einzelangaben ermitteln, daß der Jahreszins von einer Hufe ſich im 17. Jahrhundert auf 20 bis 30 Gld. belief; eine Ausnahme bildet Alt-Lauske mit 64 Tympf. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ſtieg der Zins auf 50 bis 60, in den folgenden Jahrzehnten auf 70 bis 80 Gulden. Das Recht der freien Viehhütung in den herrſchaftlichen Wäldern und Weiden wurde zuweilen noch durch einen Zuſchlag zum Hufenzins erkauft, ſo in Jaromierz, Karpitzko, Chromiec mit 2 Talern für jede Hufe.

Daneben eine Fülle von Naturalleiſtungen. Zu den uns ſchon bekannten Gänſe-, Hühner- (Kapaunen-) und Eierzinſen kam jetzt

[19] Die Urkunden für die hier und im folgenden genannten Dörfer ſämtlich — ſoweit nicht eine andere Quelle angegeben iſt — im P. A.

noch die Abgabe an Butter (ziemlich häufig; von jeder Hufe gewöhnlich 1 Garniętz = 4 Quart = $4^{4}/_{7}$ Liter) hinzu. Auch Getreide und Häckſel mußten geliefert werden, in Ptur gar 14 Viertel Roggen von der Hufe; ſonſt meiſt 4 oder 6 Viertel. Zuweilen war dieſe Abgabe ein Entgelt für irgendeine beſondere Vergünſtigung; ſo 2 Viertel Hafer für das Holzungsrecht im herrſchaftlichen Walde (Glembotſchek) u. ä.

Von Scharwerksdienſten wurden in einigen Fällen die Koloniſten nach guter alter Holländerweiſe ausdrücklich befreit: in Jaromierz (1709), Uscikowo, Konkolewo, Karpitzko, Stroſewo, Knarrhütte, Gembitz (1735). „Sie ſollen keine Hof- und Spanndienſte verrichten, ſondern als freie Männer geachtet werden", heißt es in einer Erneuerung der Gründungsurkunde von Uscikowo (1746). Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts finden ſich indeſſen ſolche allgemeinen Befreiungen nicht mehr vor.

Bei allen übrigen Neugründungen wurden von vornherein Arbeitsleiſtungen der Anſiedler in Ausſicht genommen, manchmal noch in der älteren Form der Bede. Zuweilen waren dieſe Dienſte noch ſehr gering bemeſſen, z. B. in Krutſch auf 2 Tage mit Geſpann und Hand (gegen 1 Tonne Bier) mit der bemerkenswerten Begründung: „Sie (die Holländer) ſollten ſich im übrigen für den herrſchaftlichen Dienſt nicht zu hoch achten. in Anbetracht der Wohltaten, die ſie vom Grundherrn erfahren hätten" Eine Vereinigung von Bitt- und Pflichtdienſten beſtand in Ptur: Wieſenmähen auf Bitte (dafür 1 Tonne Bier und ein Schöps), außerdem 4 Tage Hafer mähen; in Strelitz 1 Tag Bittdienſt mit der Hand und 4 Tage in der Erntezeit. Ähnlich anderwärts.

Die eigentlichen Arbeiten beſtanden in Pflügen, Harken (Eggen), Gras- und Getreidemähen, Miſt- und Holzfahren; dazu kamen noch die zeitraubenden „Reiſen" mit eigenem Geſpann. Die Dienſte waren entweder nach Tagen bemeſſen und ſchwankten nach den Gründungsurkunden zwiſchen 2 und 20 Tagen im Jahre (Roſtrzembowo), oder nach dem Ackerlande, ſo in Stobnica, wo jeder Wirt 30 Beete mähen, binden und mandeln mußte, oder in Boſatſchin (5 Morgen Pflügen). Die Reiſen mit eigenem Geſpann führten oft weit weg, ſo nach Thorn oder Danzig (Roſtrzembowo).

Als ſeltnere Arbeitleiſtungen kamen vor: Abſtämmen von Bäumen (Glembotſchek), Holz klein ſchlagen (Grünewieſe), für die Herrſchaft fiſchen (Glembotſchek), bei Jagden an die Netze gehen (Stobnica), bei Bauten

und Ausbesserungen von Wegen und Brücken behilflich sein (Szczury, Stobnica, Ptur, Marienwalde).

Das freie Verfügungsrecht über das erworbene Erbzinsgut stand dem Holländer formell ziemlich uneingeschränkt zu; öfters als früher erscheint der Zusatz, daß durch den Besitzwechsel dem Grundherrn „kein Schiffbruch in seiner Zinse geschehe" (Ehrbardorf), daß der Käufer ein „guter Mann" sei, „mit dem die Herrschaft zufrieden sei" (Gr.-Krebbel), daß er „tugendhaft, untadlig und frei" sei (Uschikowo). Auch in Karpitzko wurde ausdrücklich verboten, ein Grundstück an einen Leibeigenen zu verkaufen. Tatsächlich mag es zuweilen schwer gefallen sein, dieser Bedingung zu genügen, so daß manch ein Holländer es vorzog, seine Hofstätte bei Nacht und Nebel zu verlassen und so seinen Besitz aufzugeben. Erschwert wurde der Verkauf durch die schon früher im Erzstift Gnesen vorgesehene Bestimmung, daß der Verkäufer den zehnten Groschen von der Kaufsumme an die Grundherrschaft abführte (Blenke, Knarrhütte, Szczury, Grünewiese), einmal sogar den fünften Groschen = 20% (Wilhelmswalde). In der Gründungsurkunde von Strosewo (1730) fehlte diese Bestimmung; erst in eine Erneuerung des Privilegs 1753 wurde der zehnte Groschen in der Form von Gebühren für die auszustellenden Abzugspapiere eingefügt. Wenn der Verkäufer das Kaufgeld niedriger angab, als es in Wirklichkeit war, wurde ihm die ganze Summe weggenommen (Strosewo 1753). Übrigens hatte nach wie vor die Nachbarschaft bei Grundstücksverkäufen ein Wort mitzusprechen, da ihr das Vorkaufsrecht zustand (Kurnik, Rattey, Grünewiese). Im Falle des Todes ohne Hinterlassung eines Erben fiel der Hof an die Gutsherrschaft zurück (Karpitzko 1724, Grünewiese 1783).

Die Bedeutung der Nachbarschaft war gegen früher stark eingeschränkt worden. In Polen mußte sich die ursprünglich auf Gleichberechtigung aller Einwohner beruhende Holländer Dorfverfassung in der Richtung entwickeln, daß die Stellung des Schulzen gegenüber der Gemeinde verstärkt wurde. Noch trat die Nachbarschaft als solche im rechtlichen Verfahren bei einigen Gelegenheiten bedeutsam hervor: sie konnte, wenn es sich um schlimmere Fälle von Widersetzlichkeit gegen den Schulzen handelte, zu dessen Schutz einschreiten und höhere Strafen festsetzen als

[13] „. . . aufzugeben": so in Chelmno (P. A. Rel. Posn. 1752 Bd. IV Bl. 13 f.). In Filehne kurz vor der preußischen Besitzergreifung (B. A. Rep. 4 Nr. 8.)

der Schulze selbst; ja, dieser mußte es sich gefallen lassen, im Falle einer Pflichtversäumnis von der Gemeinde zur Strafe gezogen zu werden (Kurnik, Grünewiese). Doch das waren nur noch die Reste der Bedeutung, welche die Nachbarschaft früher im Rechtsleben des Kolonisten gehabt hatte; als gerichtliche Instanz war sie sonst ganz ausgeschaltet worden: die Berufung ging, wie in den Schulzendörfern, vom Urteil des Schulzen unmittelbar an die Grundherrschaft.

Selbst das Recht der freien Schulzen- und Schöffenwahl drohte jetzt der Gemeinde verkümmert zu werden. Freilich wurde in den meisten Dorfgründungsprivilegien noch das Zugeständnis gemacht, daß die Kolonisten alljährlich zu Johanni oder Pfingsten ihre Gemeindebeamten selbst wählen sollten; aber je weiter wir mit der Zeit vorschreiten, desto häufiger begegnen uns Beispiele wachsender Einwirkung seitens der Grundherrschaft auf die Wahl oder größerer Selbständigkeit des Schulzen gegenüber der Gemeinde. Eine noch ziemlich bescheidene Form dieser Einwirkung war es, wenn der Grundherr sich die Bestätigung der von der Gemeinde Gewählten vorbehielt (Grünewiese, Szczury) oder unter zwei von der Gemeinde vorgeschlagenen Anwärtern zum Schulzenamt seine Wahl traf (Stobnica). Anderwärts aber setzte der Grundherr mit vollster Verkennung des den Holländeransiedlungen zugrunde liegenden politischen Gedankens der Selbstverwaltung den Schulzen selbst ein (Rostrzembowo, Modliszewo, Wilhelmswalde, jedenfalls auch Krutsch) und hob ihn nach dem Beispiel der Schulzendörfer durch Verleihung eines größeren Grundstücks (gewöhnlich 1½ Hufen) aus der Reihe der Dorfgenossen heraus. In der Gründungsurkunde von Uschikowo (1702) war das Recht der freien Schulzenwahl in keiner Weise eingeschränkt; später aber, in der Urkunde von 1746, tritt uns der Schulze schon als herrschaftlicher Beamter entgegen, dem die Gemeinde die Gerichtsmänner nicht auf ein Jahr, sondern auf Lebenszeit zur Seite stellte. Wie der Schulze selbst Einfluß auf die Wahl der Schöffen gewann, lehrt das Beispiel von Jastrzembnik, in dessen Willkür es ausdrücklich heißt, daß der Schulze oder die Gemeinde „die Beysitzer" ordnen sollte.

Auch in das innere Leben der Dorfgemeinde griff jetzt der Grundherr öfters ein. Wenn sonst der Nachbarschaft das Recht zugestanden hatte, über die Aufnahme von „Gärtnern", Einliegern und Tagelöhnern in die Dorfgemeinschaft zu entscheiden und so ungeeignete Elemente

fernzuhalten, so behielt sich jetzt in manchen Fällen die Gutsherrschaft selbst dieses Recht vor (Rattey Kr. Bomst 1741). Anderwärts freilich blieb die gute alte Gepflogenheit bestehen (Kurnik, Grünewiese).

Der Grundsatz der steten gegenseitigen Hilfsbereitschaft, auf dem das ganze Holländer Gemeindeleben aufgebaut war, blieb trotz dieser Eingriffe nach wie vor in Kraft. Bei unverschuldetem Unglück, wie Verlusten durch Feuersbrunst oder Diebstahl, trat die Gemeinde für den Einzelnen ein und ersetzte ihm aus der Dorfkasse oder durch Umlage den Schaden (Kurnik, Rattey); umgekehrt mußten alle zum Spaten oder zur Axt greifen, wenn es sich um Anlage von Wegen, Wassergräben, um Fällen des Holzes und Bau der Brücken zum Wohle des ganzen Dorfes handelte (ebenda).

Jedenfalls ist es aber unleugbar, daß in vielen Holländerdörfern, namentlich in den später (seit 1750) begründeten, die Bedeutung der Gemeinde zurückging, während sich die Machtbefugnisse des Schulzen und seine Stellung im Dorfe hoben. Die Gründe liegen klar zutage. Wenn der Ordnung der Holländeransiedlungen die Pflicht des einzelnen zugrunde lag, den eigenen Willen oder die eigene Bequemlichkeit dem Wohle des Ganzen zum Opfer zu bringen, so ist es begreiflich, daß nur politisch sehr reife oder sittlich untadelhafte Menschen auf die Dauer danach leben konnten. Es wäre also schon aus der menschlichen Unvollkommenheit erklärlich, wenn jenes Gebilde sich in seiner Reinheit nicht zu erhalten vermochte. Naheliegende Tatsachen und Verhältnisse kamen hinzu, die Strenge der alten holländischen Gemeindegrundsätze abzuschwächen, so das Beispiel der zahlreichen deutschen Schulzendörfer ringsherum und der maßgebende Wille der Grundherren, denen die holländische Freiheit Mißbehagen erweckte.

In dem Maße nun, als man sich bei Neugründung eines Holländerdorfes von dem Vorbilde alter Zeiten entfernte, hob sich die Stellung des Schulzen. Dort, wo er vom Grundherrn eingesetzt war, unterschied sich seine Wirksamkeit in nichts von der seines Amtsgenossen in irgendeinem Schulzendorf. Er war Beamter geblieben, stand aber nicht mehr im Dienste der Gemeinde, sondern des Grundherrn. Er bekleidete nun sein Amt auf Lebenszeit, verfügte über ein größeres Grundstück, als die übrigen Dorfgenossen, genoß das Vorrecht der Zinsfreiheit für einen Teil seines Besitzes (Rostrzembowo 1745) und andere Vorteile (z. B. Haltung von 60 Schafen in Modliszewo 1775). Aber auch in den

Dörfern, wo er alljährlich neu gewählt wurde, hatte sich seine Stellung in mancher Hinsicht gebessert; außer dem festen Gehalte, das nach der Hufenzahl des Dorfes bemessen war, floß ihm jetzt ein Teil der Gerichtsgefälle, der Pfand- und Besichtigungsgelder zu (Holl.-Willkür von Kurnik §§ 20, 28, 40, 41; von Rattey § 25, von Bieganin §§ 17, 26), so daß es zuweilen wohl nötig erschien, Überschreitungen seiner Befugnisse einen Riegel vorzuschieben. In Bieganin wenigstens wurde 1748 in die Dorfsatzungen ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen (§ 26), daß der Schulze ohne Zuziehung der Beisitzer keinen Rechtshandel erledigen dürfe.

In der Behausung des Schulzen stand die Lade, gewissermaßen das Wahrzeichen bäuerlicher Selbstverwaltung; die beiden Schlüssel befanden sich in den Händen zweier Schöffen, und nur im Beisein aller drei Amtspersonen erschlossen sich die Geheimnisse des sorgfältig verwahrten Behälters (Jastrzembnik). In diese Lade wurden die Gelder gelegt, welche als Pflichtbeiträge oder Strafen von den Gemeindemitgliedern einliefen; aus ihr erfolgten die Zahlungen, welche die öffentliche Wohlfahrt erforderte: für Anlegung von Wegen, Stegen, Gräben, Schleusen, für Vergrößerung der Dorfweide, Unterstützung abgebrannter oder bestohlener Nachbarn, wandernder Exulanten usw. Die Lade diente ferner zur Aufbewahrung aller Schriftstücke, welche die Gerechtsame des Dorfes verbrieften oder überhaupt urkundliche Bedeutung hatten; dort lagen die Quittungen, die alljährlich vom Grundherrn über den gezahlten Zins gegeben wurden, dort die von der Herrschaft ausgestellte Verkaufs- oder Vertragsurkunde, in der die Rechte und Pflichten beider Parteien festgestellt wurden, dort endlich auch die „Willkür" der Dorfgemeinde und das Schöffenbuch.

Solche Holländer-Willküren oder Dorfordnungen sind uns nun aus dem 18. Jahrhundert in ziemlich großer Anzahl erhalten geblieben und gewähren einen in jeder Hinsicht belehrenden und fesselnden Einblick in das Leben der deutschen Dorfgemeinde auf großpolnischem Boden; sie sind zu gleicher Zeit Verwaltungs- und Polizeiverordnung, bürgerliches und Strafgesetzbuch und begreifen in ihren

[15] Willkür von Jastrzembnik (Neu-Dombrower Hauland) Kr. Neutomischel § 40 (Posener Staatsarchiv).

[30] Z. B. aus Bieganin, Eulendorf, Grünewiese, Jastrzembnik, Rattey, Kurnik, Neu-Tuchorze (sämtlich im Posener Staatsarchiv).

40—50 Einzelbestimmungen die ganze Fülle dieser rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen in sich.

So folgen denn in buntem Wechsel aufeinander: Anordungen über Zusammensetzung und Befugnisse der Ortsobrigkeit, über die Bewirtschaftung der Grundstücke, Instandhaltung der Baulichkeiten, Schutz gegen Diebstahl und Feuer mit Strafandrohungen für den Säumigen, aber auch über Handel und Wandel, Verträge, letztwillige Verfügungen, endlich über gewisse Vergehen und Verbrechen. Wohl hatte sich überall die Herrschaft die hohe Gerichtsbarkeit vorbehalten; schwere Verbrechen, wie Mord, Raub, Brandstiftung, fielen unter ihre Rechtsprechung; doch stand dem Schulzengericht immerhin noch die Aburteilung von schweren Körperverletzungen, Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Unterschlagungen usw. zu.

Die Vergehen wurden durch zuweilen recht hohe Geldstrafen, seltener durch Gefängnis geahndet (z. B. in Bieganin, Willkür § 2); als Gerichtsgebühr, namentlich bei Verkäufen, wurde oft eine Tonne Bier auferlegt (sog. Leihkauf), die aber nicht nur von dem Gerichte, sondern auch von den Vertragschließenden und der ganzen Gemeinde ausgetrunken wurde.

Die Willkür wurde bei Gelegenheit der Dorfgründung mit Erlaubnis des Grundherrn (Ehrbardorf 1677) in der Weise zusammengestellt, daß die Dorfordnung einer schon bestehenden Holländergemeinde zugrunde gelegt und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit von Ort und Zeit gewissen Abänderungen unterworfen wurde. Die so entstandene Willkür wurde vom Schulzen, den Schöffen und der ganzen Gemeinde in großer Versammlung beschlossen (Eulendorf) und endlich dem Grundherrn zur Bestätigung vorgelegt.

In diesen selbstgegebenen Bestimmungen der deutschen Bauern gemahnen uns so manche symbolisierende Wendungen und formelhafte Ausdrücke an die Sprache jener alten deutschen Weistümer des Mittelalters, deren Ursprung in die graue Vorzeit zurückgeht: ein Rest echten Germanentums inmitten der slavischen Welt, während in den eigentlich deutschen Ländern fast überall die nüchterne Klarheit des römischen Rechtes den Sieg davongetragen hatte. „So jemand als ein Nachbar sein Haus und Hof, Sand und Land und alles verkaufen möchte — es sei Geld oder Gut, Mantel oder Rock, Eisen oder Stahl, Silber oder Gold, Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe oder Schweine, wie es immer mag

Namen haben . . .“: so heißt es in der Willkür von Bieganin (§ 22 und 23). Ähnlich in den Dorfschöffenbüchern, in denen die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Grundstücksverkäufe, Erbschichtungen, Leibgedinge usw. aufgezeichnet wurden. Da schließt z. B. Johann Michael Busse mit Erdmann Rosenau in Strosewo einen „ehrlichen, aufrichtigen, unwiderruflichen“ Kaufvertrag über „Haus und Hof und alles, was band- und nagelfest ist“; beide versprechen, den Kauf „steiff und fest zu halten, ohne etwas Weiteres zu praetendiren.“ „Wozu wir Gottes Segen, Heyl und Friede anwünschen wollen“, fügt der Gerichtshof hinzu. So klingt die etwas ehrbar-umständliche und doch wieder schlicht zum Herzen sprechende Ausdrucksweise unserer Altvordern oft in diesen Büchern wieder: „Nachdem der Allerhöchste Gott den ehrengeachteten und wohlbenambten Daniel Linberg in den betrübten Witwerstand mit vier unerzogenen Kindern gesetzet und er nunmehro nicht anders umbhin kann, sondern seinen Stand zum andern Male verändert, also daß mit Wohlbedacht ein guter Vergleich zwischen ihm und seinen Kindern gemacht, und damit ins Künftige Fried und Einigkeit in der zukünftigen Ehe geschehen möge, und auch die unmündigen Kinder wissen, daß sie eine Mutter gehabt haben. . .“

Von dem Urteile des Dorfgerichts konnte Berufung an den Guts- und Gerichtsherrn eingelegt werden; doch war der Weg dazu einigermaßen erschwert. Zunächst mußte eine nicht unerhebliche Gerichtsgebühr vorher erlegt werden; erwies sich sodann die Berufung als ungerechtfertigt, verfiel der Kläger in die doppelte Strafe (Bieganin § 27). Daher beruhigten sich die meisten bei dem Erkenntnis des Dorfgerichts, zumal es niemand gern mit ihm verdarb.

So entschieden in ernster Würde, tief durchdrungen vom Bewußtsein der eigenen Bedeutung, Schulze und Schöffen über Recht und Unrecht. Den Eindruck, den diese Bauerngerichte und Versammlungen auf den Fremden machten, geben die Betrachtungen eines preußischen Beamten wieder, der bald nach der Besitzergreifung des Landes durch Preußen die Eigenart dieser Holländeransiedlungen zu schildern unternahm (1798).

„Möge es Gemeinsinn sein — sagt er — aber ich muß es leider Gemeindestolz nennen, der diese Leute auszeichnet. Man sehe einmal

[19] Dorfschöffenbuch von Strosewo-Hauland (im Besitz der Gemeinde) Bl. 57.
[33] Stenger in den Jahrbüchern der Preuß. Monarchie. Jahrg. 1798. II, 247 ff.

eine ſolche Hauländergemeine unter dem praesidio ihres Schulzen und ihrer Gerichtsleute — ich weiß nicht gleich, womit ich dieſe Szene am ſchicklichſten vergleichen könnte . . ."

Daß übrigens ein Beamter der Fridericianiſchen Schule als Vertreter der unumſchränkten Staatsgewalt dieſen Reſten mittelalterlicher Selbſtverwaltung und Gerichtsherrlichkeit ablehnend gegenüberſtehen mußte, iſt klar. Die Machtbefugniſſe des Bauerngerichts waren ſehr weitgehende; es konnte — namentlich durch ſchwere Geldſtrafen — die wirtſchaftliche Exiſtenz des einzelnen vernichten, und in vielen Fällen, wo die Dorfſatzungen nicht ausreichten, mag es nach Gutdünken entſchieden haben. In die ſtramme preußiſche Staatsordnung paßte ſolch ein Gebilde freilich nicht hinein; im Rechtsleben Polens aber, wo der geſamte übrige Bauernſtand — mochte er deutſcher oder polniſcher Herkunft ſein — der ſchrankenloſen Willkür ſeiner Grundherren ausgeſetzt war, ſtellten dieſe Dorfgerichte die einzigen Spuren geſetzlicher Ordnung im Bauernſtande dar. Ihre Bedeutung für die nationale Sache aber lag unzweifelhaft darin, daß ſie in den Holländeranſiedlern das Selbſtgefühl und die Freude an der eigenen — deutſchen — Art kräftigten und ſie ſomit wirkſam gegen ein Verſinken in das Polentum ſchützten.

So hatte ſich denn in den Holländerdörfern unſerer Gegend ſeit der Zeit ihrer Gründung bis zur Beſitzergreifung des Landes durch Preußen in Recht und Sitte, in Lebenshaltung und Wirtſchaftsbetrieb manches geändert, ohne daß jedoch das ureigenſte Weſen jener merkwürdigen Siedlungen dadurch verwiſcht worden wäre. Freilich war die beſondere holländiſche Stammeseigentümlichkeit ſchon nach wenigen Jahrzehnten in der allgemeinen niederdeutſchen Eigenart der übrigen zahlreicheren Koloniſten aufgegangen, zumal da Nachſchübe aus dem Heimatlande ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr erfolgten: das Joch der Spanier war abgeworfen, die bürgerliche und Gewiſſensfreiheit errungen, ſomit der Hauptbeweggrund für den Zug in die Ferne beſeitigt worden. Doch kehrte in den Vor- und Familiennamen der ſpäteren Geſchlechter noch oft die Erinnerung an die alte holländiſche Herkunft wieder.

Die weſentlichſten rechtlichen Grundlagen aber waren im großen und ganzen beſtehen geblieben: die Freiheit von Scharwerksdienſten, die jährliche Wahl der Schulzen und Schöffen durch die Gemeinde, die unbeſchränkte Freizügigkeit. Das Zeitpachtverhältnis hatte ſich freilich nur

im Bromberger Bezirk erhalten und war hier die herrschende Form für alle Neuansetzungen deutscher Bauern geworden; im übrigen Gebiet unserer Provinz war die Zeitpacht in Erbpacht umgewandelt worden.

In Wirklichkeit gestaltete sich die Lage der Holländer freilich viel weniger erfreulich; sie wie alle übrigen deutschen Bauern hatten bei den anarchischen Zuständen des Landes eine schwere Schule der Leiden durchzumachen. In hunderten und aber hunderten von Fällen wurden ihre Rechte mit Füßen getreten, Handlungen der brutalsten Willkür, durch keinerlei rechtliche Formen mehr umkleidet, gegen sie verübt, so daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sich die Bevölkerungsbewegung von Deutschland nach Polen in eine rückläufige zu verwandeln begann.

Formell aber lag in der Bewilligung so weitgehender Freiheiten, wie sie im holländischen Ansiedlungsrecht enthalten waren, ein nicht geringes Entgegenkommen der Grundherren, und es entsteht die Frage, wodurch wohl eben diese Grundherren, die gleichzeitig Scharen von Bauern zu geringerem Rechte ansetzten, zu dieser Bevorzugung der Holländer gekommen sein mögen. Die Antwort ist die: in allen Fällen, wo eine Holländeransiedlung ins Leben gerufen wurde, handelte es sich um Urbarmachung von Wald und Sumpf, von Ödland, welches überhaupt nie oder doch seit Menschengedenken nicht unter Kultur gestanden hatte. Das konnte aber nur durch Leute geschehen, die über eigene Mittel an Geld und Hofwehr verfügten, um jahrelang auf den ersten Ertrag der neuangelegten Äcker warten zu können, die ferner ihre Arme frei hatten, d. h. durch keine Frondienste behindert waren, ihre ganze Kraft der übernommenen Aufgabe zu widmen. So trat denn auch hier wieder der schöne Grundsatz, daß Urbarmachung von Neubruchland die vollste Freiheit des Kolonisten zur Voraussetzung habe, aufs klarste in Erscheinung.

Der Sprachgebrauch Großpolens verstand also während des 17. und 18. Jahrhunderts unter einem Holländer einen freien und bemittelten Mann, der gegen Zusicherung besonderer — oben mehrfach erwähnter — Grundrechte auf wüstem Grunde zum Zweck der Urbarmachung — meist mit mehreren zusammen — sich ansetzen ließ, so daß also mit diesem Namen nicht mehr eine Nationalität, sondern eine Tätigkeit und eine Rechtsstellung bezeichnet wurde. Dabei ist es bis zum Ende der polnischen Herrschaft verblieben. Der Name „Hauländer" kam für diese Männer und ihre Ansiedlungen nicht früher als um die Mitte des 18. Jahrhunderts

auf, als das Verständnis für die Herkunft des Namens „Holländer“ geschwunden war.

Dem eigenartigen Wirtschaftsbetriebe müssen noch einige Worte im Zusammenhange gewidmet werden. Als die Bromberger Starosten und Johann Czarnkowski, Erbherr von Filehne, um 1600 auf ihrem Grunde holländische Kolonisten ansetzten, da hatten sie die Absicht, mit ihrer Hilfe die meilenweit sich erstreckenden Sumpfniederungen längs der Flüsse in Kulturland umzuwandeln. Viele Menschenalter hindurch hatten die Bewohner der Niederlande diese Kunst geübt und waren durch eine von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende und stetig sich verbessernde Überlieferung zu Meistern dieses Fachs geworden.

Zunächst wurde der mit alljährlichen Überschwemmungen drohende Strom durch Dämme in ein bestimmtes Bett eingeschlossen; und wenn er in jedem Jahr von neuem gegen die ungewohnten Fesseln ankämpfte, dann stand die ganze Nachbarschaft — „Einer für alle, alle für Einen“ — zu gemeinsamer Abwehr des andringenden Elementes zusammen.

„Da rase draußen Flut bis auf zum Rand!
„Und wie sie nascht, gewaltsam einzuschießen,
„Gemeindrang eilt, die Lücke zu verschließen.“ (Goethe, Faust II).

So entwickelte sich jenes Bewußtsein fester Zusammengehörigkeit in Freud' und Leid, das alle Lebensverhältnisse einer Holländergemeinde so innig durchdrang. Wohl unterlag manchmal die Menschenkraft im Kampfe gegen die Naturgewalten. Dann wurde der Damm durchbrochen, und verheerend ergossen sich die Wassermassen über die Fluren, die Hoffnungen eines ganzen Arbeitsjahres zerstörend. Aber mit unerschütterlichem Lebensmut haben die tapfern Bauern die erlittenen Schäden ausgebessert und den Kampf immer wieder aufgenommen, bis auf den heutigen Tag.

„Und so verbringt, umrungen von Gefahr,“
„Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.“

Wenn erst die Sicherung gegen die Tücken des Stromes durchgeführt worden war, dann begann die eigentliche Urbarmachung des Landes.

---

[2] Aus der ganzen „vorpreußischen“ Zeit ist mir nur eine Originalurkunde bekannt, in welcher von „Hauländern“ die Rede ist: das Gründungsprivileg für Turostowo (heute Schönbergen) Kr. Gnesen aus dem Jahre 1758 (P. A Turostowo A. I.). Dieser einen Urkunde aus sehr später Zeit stehen hunderte von andern gegenüber, in denen nur „Holländer“ (Hollandones, Olędry) vorkommen.

Axt und Radehacke reinigten den Boden von Gestrüpp und Röhricht, wohlüberlegt gezogene Gräben leiteten das auf den Feldern stehende Wasser ab, und bald bedeckte sich der fruchtbare Schlickboden des gewonnenen Erdreichs mit groben Gräsern, zum Unterhalt kräftigen Viehs wohl geeignet. Denn gerade in diesem Fach, in der Viehzucht und Wiesenwirtschaft, hatten es die Holländer in ihrer Heimat zur Meisterschaft gebracht; in der Herstellung von Milchwaren, „melkinde speise als putter, käse, zwergen" (Quarkkäse) waren sie unübertroffen.

Von dem Damme landeinwärts zogen sich nun in langen Streifen nebeneinander die Hufen der Kolonisten, jede 30 Morgen umfassend und ein zusammenhängendes Landstück bildend. Die Wohngebäude lagen nicht in einer Reihe, etwa längs eines Weges, sondern zerstreut je nach der Gelegenheit des Ortes; mit Vorliebe wurden kleinere Sandhügel dazu benutzt, die — vielfach mit Kiefern bestanden — aus der fruchtbaren Schlammerde ringsum emportauchten; wenn die weite Niederung unter Wasser stand, ragten die einzelnen Gehöfte wie Inseln daraus hervor. In langgestreckten Blockholzhäusern auf Feldsteinfundamenten, unter einem Dache vereint lagen nebeneinander die Wohnräume der Familie, die Stallungen und Scheuern (so in Langenau, Otteraue), anderwärts waren die einzelnen Gebäude nach ihrem Zweck voneinander getrennt und umschlossen einen viereckigen Hofraum. (Siehe nebenstehende Abbildung.) Im Hauptwohnzimmer verkündete eine in den Deckbalken eingeschnittene Inschrift das Jahr des Baues und den Namen des Bauherrn, so in Otteraue:

Martin Fandre Bawherr Anno 1697 den 5. Juni.

Zuweilen war ein frommes Sprüchlein beigefügt, das von dem tiefen religiösen Empfinden der Bauern Zeugnis ablegte, so gleichfalls in Otteraue:

„Wir bauen hir so veste
„Aufs Schönste und Beste;
„Und wo wir solten ewig sein,
„Da dencken wir sehr wenig hinein".
„Anno MDCCXLVIII den 31 Julius. Johann Rosencke B. H." (= Bauherr).

[8] Aus einer Holländerurkunde von 1632 (Märcker, Gesch. d. Kreises Schwetz 414).
[21] Genaueres s. bei Kohte, das Bauernhaus in der Prov. Posen in Z. XIV, 312 f.

Abbildung 25. Holländerhaus aus dem Kreise Neutomischel.

Im Laufe der Zeit erweiterte sich das Arbeitsfeld der Holländer. Die Kunde von den Erfolgen ihrer Wirtschaftführung drang bald durch ganz Großpolen, allerorten bemühte man sich, sie als Ansiedler zu gewinnen. Man begann in ihnen die erfolgreichen Bekämpfer jeder landwirtschaftlichen Unkultur überhaupt zu sehen und setzte sie nun überall an, auch mitten in der Waldwildnis, die sie nun in lachende Fluren umzaubern sollten. Auch hier bewährten die Holländer die Eigenschaften, welche sie in den Niederungen bekundet hatten; notwendigerweise trat aber unter den ganz anders gearteten Verhältnissen auch ein ganz anderer Wirtschaftbetrieb ein.

Zunächst wurde der Wald gerodet und der Bau der Blockhäuser in Angriff genommen, wozu den Ansiedlern vom Grundherrn mehrere Freijahre (gewöhnlich 6 oder 7) bewilligt wurden. Die Hufen, die sie dann zu bewirtschaften anfingen, waren nicht immer 30 Morgen groß; sie umfaßten oft nur 15 Morgen (Strelitz, Glembotschek, Szczury), oder 10 Morgen (Modliszewo, Bosatschin); einmal teilten sich sogar 4 Holländer in eine Hufe von 30 Morgen (Tirschtiegeler Holländer).

Die Hufen lagen vielfach nicht mehr, wie früher durchweg, in langen parallelen Streifen nebeneinander, sondern waren unregelmäßig und zerstreut im Walde angelegt, wo gerade die leichtere Rodearbeit, die bessere Beschaffenheit des Bodens, die Nähe des Wassers oder sonstwelche Vorteile der Lage mitsprachen.

So gewährten diese Holländeransiedlungen ein landschaftlich anmutiges Bild. „Dort wechselt ein Stück Wiese oder Wald mit Gärten, Äckern oder Hopfenpflanzungen; traulich heben sich die Strohdächer der Gehöfte aus ihrer Umgebung heraus; am Eingange jedes Gehöftes stehen Schatten spendend zwei Lindenbäume, während auf dem Felde hier und da ein kräftiger Eichbaum den Blick auf sich lenkt. Die Verbindung zwischen den einzelnen Gehöften stellt ein Netz von schmalen Fahr- und Fußwegen dar, in dem der Fremde nur schwer sich zurecht findet . . ." In einigen Fällen legte der Grundherr seinen Holländern die Pflicht auf, ihre Wohnhäuser „in einer Linie" längs der großen Straße zu errichten.

[17] Das gewöhnliche Maß ist das preußische oder kulmische: ein Morgen = 300 Quadratruten; eine Rute = $7^1/_2$ kulmischen oder 8 polnischen Ellen (Blenke 1720 u. ö.).

[30] Kohte a. a. O. 310 f. Ausführliches bietet hierüber die gute Monographie C. Brandenburgs über „Das Holländerdorf Goldau bei Posen" in Z. XVIII, 1 ff.

[33] P. A. Szczury Kr. Adelnau B. I; Grünewiese Kr. Pleschen B. I.

Nach Möglichkeit suchten die Kolonisten auch unter veränderten Verhältnissen ihre alte Vorliebe für Viehzucht und Wiesenwirtschaft zu betätigen und waren deshalb stets sorglich darauf bedacht, daß ihnen in den Ansetzungsverträgen mit den Grundherren die nötige Weide zugesichert wurde. Meist durften sie ihr Vieh auf dem gesamten herrschaftlichen Besitz, wo Gelegenheit dazu war, hüten, wofern nur dadurch den Getreidefeldern, gehegten Wiesen und sonstigen Anpflanzungen der Herrschaft kein Schaden geschah. „Item weil die Huttung nach Holendischer Art sehr knap ist, so stehet ihnen frey, auf meinem gantzen Gebiete zu hüten", bestimmte Christian Konrad Dziembowski für seine Holländer in Alt-Tuchorze (1703).

Gegen weitere Belästigungen und Schädigungen durch das Vieh der neuen Untertanen sicherte sich der Gutsherr, indem er die Zahl des Viehs, namentlich der Schafe, beschränkte: jeder Hufenbesitzer durfte nur eine bestimmte Zahl Schafe halten, gewöhnlich 50 (Stroſewo, Stobnica, Alt-Tuchorze u. ö.), 40 (Modliszewo), 25 (Strelitz), ja, nur 10 (Blenke). Für jedes Stück darüber hinaus wurde Hütegeld (6—15 Groschen) gezahlt, zuweilen auch für die ganze Hutung eine besondere Abgabe.

Die Schafzucht war für die Holländer des 18. Jahrhunderts in den Vordergrund ihrer wirtschaftlichen Interessen getreten und blühte namentlich in den zahlreichen Ansiedlungen des heutigen Neutomischeler und Bomster Kreises. Eine bemerkenswerte Äußerung darüber liegt aus dem Jahre 1764 vor. „Wolle ist die größte Menge zu haben in Großpolen", schreibt der Obrist Bronikowski an die kurfürstl. sächsischen Geh. Räte; „ich werde nicht irren, wenn ich sage, daß in einem Bezirk von 10 oder 12 Meilen 15 bis 20 Mille Stein könnten gefunden und aufgekauft werden. Alle diese Wolle ist zweischürig. Die Gegend, die ich meine, ist zwischen der Warthe und brandenburgischen Grenze ohngefähr 6 Meilen hinter Posen, von Warschau gerechnet usw. . . ." Wo Eichenbestände waren, wurde auch gern Schweinemast betrieben.

Natürlich machten sich die betriebsamen Ansiedler auch alles das, was der Wald an wirtschaftlichen Werten in sich barg, zunutze. Allerhand Waldwaren wurden von ihnen hergestellt, wie Teer, Pottasche usw.

---

[18] S. oben 383.

[25] Dr. A. Locat 3540. Acta, das Commercium mit Polen betr. 1763 ff. Bl. 25.

[26] Stein = 14 Pfd.; die ganze Summe also: 2100—2800 Zentner Wolle.

und nach andern Ländern ausgeführt, z. B. nach Sachsen. In den hohen Kiefernstämmen legten sie nach landesüblicher Sitte Bienenbeuten an; doch führten sie aus ihrer deutschen Heimat auch die Gartenbienenzucht ein.

Mit dem Getreidebau war es in den Holländereien nicht zum besten bestellt. Weizen wurde selten gebaut, meist nur in den Niederungen, wo auch die andern Getreidearten für jene Zeit beträchtliche Erträge lieferten (in Langenau das fünfte bis sechste Korn). Im 18. Jahrhundert aber hatten die Holländer ihre Hufen meist im Kiefernwalde zu roden, der einen leichten, sandigen Boden voraussetzt. Hier war der Anbau von Weizen unmöglich, Roggen, Hafer und Korn brachten meist nur das zweite, selten das dritte Korn, ja, an manchen Orten mußte der Boden 6, 9 oder 10 Jahre ruhen, ehe er wieder zu Kräften kam.

Von andern Feldfrüchten kamen noch Erbsen, in geringerem Maße Hirse, Buchweizen und Lein in Betracht. Der Hopfenbau, der heute gerade in der echten Holländergegend um Neutomischel herum in höchster Blüte steht, wurde damals nur in ganz geringem Umfang zu eigener Notdurft betrieben. Den Tabak hatte der Holländerkolonist auch schon kennen und schätzen gelernt; er baute ihn, wenn auch mit geringem Erfolge, in seinem Garten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann auch die Kartoffel (damals Tartoffel, Ertoffel, auch Tüschen genannt), zunächst als Gartengewächs, schüchtern ihren Einzug zu halten: 1764 wurde sie in Strosewo, 1773 in Neusorge, Deutsch-Kruschin, Follstein angebaut. Auch Wrucken kamen auf den Tisch des Landmanns.

Im Obstgarten pflanzte der Bauer Apfel-, Birn- und Pflaumenbäume, seltener Kirschbäume, auch „Kruschken" kamen vor, Feldbirnbäume, die wohl einheimisch waren, da der Name offenbar von poln. gruszka abgeleitet ist. —

Vielen dieser Waldholländereien ist bis heute ein rechtes Gedeihen nicht beschieden gewesen; auf magerem Boden angesetzt, der ebensowenig

[1] Dr. A. a. a. O. Bl. 9. „Pottasche und Zunder" (? ist vielleicht an franz. cendres zu denken ?) „aus der Tumischer (lies Tomischeler) Holländerey".

[4] Bienenstöcke werden bei Erbschichtungen oft erwähnt (Dorfschöffenbuch von Strosewo Hauland).

[13] Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 236. 238. Freilich hatten die Bauern ein gewisses Interesse daran, möglichst niedrige Angaben zu machen.

[23] Dorfschöffenbuch von Strosewo-Hauland s. a.

[24] P. A. Klassifikationsanschl. 1773 zu den genannten Orten.

Wiesenwirtschaft als ergiebigen Körnerbau zuließ, haben die tapfern Bauern nun schon seit Jahrhunderten alljährlich von neuem den Kampf mit den widrigen Verhältnissen aufgenommen, ohne es zu etwas zu bringen. Da mögen manche wertvolle Eigenschaften, die ihre Ahnen mit in das Land gebracht hatten, verkümmert sein und dafür Verbitterung, Mißtrauen, Streitsucht, Feindlichkeit gegen jeglichen Fortschritt sich bei ihnen eingeschlichen haben: unbestritten aber bleibt ihnen das Verdienst, daß sie mit zäher Kraft an der Scholle hafteten, die ihre Väter einst urbar gemacht hatten, und daß sie — ringsum von slavischer Hochflut umtost — ihr deutsches Volkstum und evangelisches Bekenntnis sich bewahrt haben bis auf den heutigen Tag.

Einen nicht geringen Anteil an diesem Verdienste hat der berufene Träger und Pfleger geistiger Bestrebungen in den Landgemeinden, der in keiner Holländerei fehlende *Dorfschulmeister*, gehabt. Er unterwies die Dorfjugend im Lesen und Schreiben und schuf somit die Vorbedingung dafür, daß sich der Geist des einzelnen über das alltägliche Getriebe zu der höheren Welt des Gedankens aufschwingen konnte. Der deutsche Bauer ahnte, daß die Überlegenheit seines Volkstums über die Nachbarn auf der *Bildung* beruhte, mochte diese sich auch zunächst auf den bescheidenen Umfang elementarer Kenntnisse beschränken. Und so ließen sich denn die Ansiedler überall bei ihrer Niederlassung vom Grundherrn die urkundliche Erlaubnis geben, daß sie zur Unterweisung ihrer Kinder im Lesen und Schreiben einen Schulmeister in ihrem Dorfe halten dürften. Das war für jedes deutsche Dorf ein so selbstverständliches Bedürfnis, daß 1754 der Starost von Nakel, Andreas Malachowski, es in einer Urkunde für sein Dorf Olschewko (heute Erlau Kr. Wirsitz) geradezu aussprechen konnte: (Dem Schulmeister und dem Schmiede werden je 9 Morgen zinsfrei überwiesen) „dieweilen ein jegliches Dorf ohne Schmit nicht kann seyn, wie auch die deutschen Leute ohne Schulmeister nicht seyn können."

Zum Unterhalt wurde ihm öfters von der Herrschaft oder von der Gemeinde (z. B. Budziszewo, Rosznower Hauland) ein nicht unbeträchtliches Stück Land überwiesen, gewöhnlich $^1/_4$ bis $^1/_2$ Hufe, für Schule und Begräbnisplatz noch $^1/_2$ bis 1 Morgen außerdem. So war der Lehrer

[14] Auf die Bedeutung dieser Tatsache hat schon Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 253 ff. aufmerksam gemacht.

[30] P. A. Klass. Anschl. Bromberg III, Bl. 107.

mit in die wirtschaftlichen Interessen der Bauern hineingezogen und stand mitten im werktätigen Leben. Wo er über kein eigenes Land verfügte, sorgte die Gemeinde durch Natural- und Geldleistungen für seinen Unterhalt; in Samotschiner Holländer (heute Freundsthal) brachte ihm jeder Wirt 1 Scheffel Roggen und 3 Metzen Gerste ins Haus, in Lipin, Ascherbude von jeder Hufe 1 Scheffel, in Neudorf Kr. Czarnikau $^1/_2$, in Dorf Schönlanke $^1/_4$ Scheffel Roggen. In einigen alten Holländereien war man schon zu Geldleistungen vorgeschritten: Palsch besoldete seinen Lehrer mit 15 Gulden jährlich, außerdem 2 Scheffel Roggen, 18 Fuder Holz zu 1 Gld., 8 Pfund Butter, 8 Mandel Eier; in Neuhöfen gab es zu Neujahr und Ostern Gänse und Butter, ferner von jedem Wirt 6 poln. Groschen; Grätz a. W. zahlte seinem Schulmeister ein jährliches Fixum von 12 Talern, Follstein ein nicht näher bestimmtes Neujahrsgeld.

Das waren nicht die einzigen Einnahmen; in den Holländerdörfern war der Lehrer als homo litteratus auch mit der Aufzeichnung der gerichtlichen Protokolle betraut; wo ein evangelischer Geistlicher am Orte war, hatte er den Küsterdienst zu verrichten. Beide Tätigkeiten brachten ihm manche Gebühren ein.

Natürlich war die Vorbildung der Schulmeister von unserm heutigen Standpunkt aus eine sehr mangelhafte. Meist waren es Handwerker, die in wirtschaftliche Notlage geraten und im Dorfe Unterschlupf gefunden hatten. Wenn sie nur selbst lesen und schreiben konnten, so wurde bei ihnen auch die Fähigkeit, andere darin zu unterrichten, vorausgesetzt. In seinem Gründungsprivileg für Strosewo-Hauland (1730) sagte der Grundherr Karl J. M. Grudzinski ausdrücklich: „(Ich erlaube ihnen einen Schulmeister) . . ., nämlich einen Handwerker zur Information ihrer Kinder, der von allen Diensten und Hofabgaben frei sein soll."

Aber diese gemeinnützige Tätigkeit als Lehrer und Gerichtsschreiber würde nicht ausgereicht haben, dem „Schulmeister" eine so gewichtige Stellung in der Gemeinde zu verschaffen, wie er sie nach dem Zeugnis aller Urkunden tatsächlich gehabt hat; dazu verhalf ihm vielmehr die

[14] Alle diese Angaben sind den Klass. Anschlägen von 1773 entnommen. Weitere Einzelheiten finden sich bei Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 256 f.

[18] Küsterdienst: Steuger a. a. O.

[29] P. A. Klass. Anschl. Czarnikau II, Bl. 283 f.

Bedeutung, die er für das religiöse Leben seines Dorfes hatte. Nur den wenigsten deutsch-evangelischen Gemeinden Großpolens war es ja vergönnt, in ihrer Mitte einen wirklichen Geistlichen des eigenen Bekenntnisses zu sehen, der den Gottesdienst verrichtete, den Leidenden Trost spendete und die ganze Gemeinde beim reinen Glauben erhielt. Meist ruhte diese ernste Pflicht auf dem Schulmeister: er las in den Sonntagsandachten aus der Heiligen Schrift vor, begleitete die Verstorbenen zur letzten Ruhe und sprach das Gebet am Grabe. Natürlich mußte es sich hier noch empfindlicher bemerkbar machen, daß es nur Männer von mangelhafter Vorbildung waren, die als Hüter und Pfleger des religiösen Lebens in den deutschen Dörfern berufen waren. Indessen hob oft das Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe diese einfachen Männer des Volkes über sich selbst empor; die tiefe Frömmigkeit der Gemeinde und deren treue Anhänglichkeit an das Bekenntnis erleichterten ihnen die Tätigkeit, so daß manch einer von ihnen in seinem Kreise unzweifelhaft segensreich gewirkt hat. Die Bauern begegneten ihnen mit vertrauensvoller Hingabe: „ihr liebster und gewöhnlicher Prediger, der Redner aller Gelegenheitsreden, war der Vorleser (Küster) im Haulande selbst".

Der Gottesdienst selbst fand ohne jedes äußere Gepräge statt, damit streng katholische Gemüter dadurch nicht beleidigt würden. Der Schulmeister mußte sich überhaupt sehr vorsichtig benehmen; er durfte „sich nicht mehr herausnehmen, als einem Dissidenten-Schulmeister gebührt", wie es ausdrücklich in den Holländerurkunden für Moschin und Demanczewo hieß.

Taufen und Trauungen wurden vom Geistlichen vollzogen; von einem evangelischen, wenn ein solcher in erreichbarer Nähe wohnte, meist jedoch von dem katholischen Pfarrer loci, der auch auf alle Fälle, mochte er die kirchliche Handlung vorgenommen haben oder nicht, die dafür fälligen Gebühren einzog. Er erhob auch — je weiter wir im 18. Jahr-

[8] In einem Einzelfalle war ihm sogar das Recht, Trauungen und Taufen vorzunehmen, zugestanden worden (Krutsch-Hauland 1727 s. b. Beheim-Schwarzbach in Z. VIII, 187).

[18] Stenger a. a. O.

[20] „. . a publicis (religionis) exercitiis omnino abstineant neque ullam scandalis occasionem praestent": Bestimmung des Gnesener Domkapitels für seine protestantischen Holländer (bei Korytkowski an der oben 322 Anm. angegebenen Stelle).

[23] P. A. Rel. Posn. 1750. III. Bl. 172 ff. bezw. 1751. I. Bl. 69 ff.

[25] Das Verzeichnis der deutschen Dörfer, welche als evangelische Gemeinden mit eigenem Pfarrer vor 1772/1793 bestanden, s. bei Werner-Steffani a. a. O. X. f.

hundert vordringen, deſto häufiger — den Anſpruch auf Erlegung des Zehnten, wovon die früheſten Holländeranſiedlungen ganz frei geweſen waren. Zuweilen trat der Grundherr für ſeine Koloniſten ein, ſo der Staroſt von Koſten, Franz Gajewski, für Karpitzko (1724); er ſprach ſeine Holländer von Zehntenzahlung frei, „da der Pleban (= Pfarrer) von der Herrſchaft contentieret würde"; in Stobnica (1744) verpflichtete ſich der Grundherr nur unbeſtimmt, darüber zu wachen, daß ſeine Bauern nicht zu unbilligen Zahlungen an die Kirche gezwungen würden. Viele Holländereien behaupteten noch bei der preußiſchen Beſitzergreifung ihre Zehntenfreiheit, ſo Neuhöfen, Podſtolitz, Neuſorge, Kolodziejewko, Dembogora u. a. Andere begnügten ſich mit einem Neujahrsgeſchenk an den Propſt, der ſog. Kalende, oft in Naturalien beſtehend, ſo Otteraue (16 gute Groſchen von jeder Hufe), Steindorf (8 Groſchen), Niederſtrelitz Kr. Bromberg (2 Scheffel Hafer, 2 Gänſe, 2 Hühner), Follſtein, Schulitzer Stadthauland u. a.

Auf der andern Seite finden ſich wieder ſo und ſoviele Holländerdörfer vor, wo Zehntenzahlung beſtand und ſogar ſchon bei Gründung des Dorfes oder bald nachher eingeführt wurde. Das älteſte und zugleich ſehr bezeichnende Beiſpiel iſt Gr.-Krebbel; 1672 war die Holländerei entſtanden, und ſchon in dem darauffolgenden Jahre kam es im Beiſein und wahrſcheinlich auch durch Vermittlung des Grundherrn Joh. Pruſimski zu einem Vertrage zwiſchen dem katholiſchen Pfarrer und der Gemeinde, wonach dieſe ſich verpflichtete, alljährlich zu Faſtnacht einen Zins von 50 Gulden an jenen zu zahlen; dafür erhielt ſie Erlaubnis, ſich ein Schulhaus zu bauen und einen Lehrer zu halten. Wir wiſſen, welche Bedeutung dieſe letztere Erlaubnis für das religiöſe Leben der Gemeinde hatte: es war nichts anderes, als die Freigebung der proteſtantiſchen Religionsübung unter gewiſſen Beſchränkungen, die ſomit gegen Zahlung eines Zinſes an den Pfarrer loci erkauft werden konnte. So iſt alſo auch die Pflicht zur Zehntenzahlung in den Gründungsurkunden für Gembitz (2 Gld. von der Hufe; 1735), Strelitz (1753), Stroſewo-Haulaud (1730), Knarrhütte (1730), Modliszewo (1775) — je 3 Gld. von der Hufe — zu erklären; in Krutſch (1727), Stobnica (1744), Chromiec (1748) war die Höhe des Zinſes nicht beſtimmt; Trojanowo (1788) zahlte 6 Gld. von der Hufe, wobei die beſonderen Gebühren für Trauungen und Taufen wegfielen. Einige Dörfer waren zu einer Pauſchalleiſtung verpflichtet, ſo Gr.-Krebbel (ſiehe oben), Grünewieſe (1783; 100 Gld.).

Natürlich bemühte sich die katholische Geistlichkeit, auch in den Holländeransiedlungen, die von alters her von jeder kirchlichen Abgabe frei waren, den Grundsatz der Zehntpflicht zur Anerkennung zu bringen, und merkwürdigerweise wurden diese Bemühungen um so leidenschaftlicher, je mehr wir uns dem Ende der polnischen Herrschaft nähern. So hatte mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch Langenau (im Bromberger Starosteibezirk) seine Freiheit von Zahlung des Zehnten behauptet, bis um 1750 der Propst von Osielsk, Johann Zielinski, Anspruch darauf erhob, da das Dorf zu seiner Parochie gehöre. Der Bischof von Kujawien, Anton Sebastian Dembowski, ergriff seine Partei; für die bedrohten Langenauer trat aber ihr Grundherr, der berühmte Minister Graf Heinrich Brühl, damals auch Starost von Bromberg, ein. Man einigte sich schließlich auf eine mäßig bemessene Kalendenabgabe. Das Beispiel des Osielsker Propstes fand Nachahmung. 1773 klagten die Bauern von Schulitzer Schloßhauland: seit einigen Jahren hätten sie dem Pfarrer von Schulitz jährlich 16 Taler zahlen müssen, wovon sie früher ganz frei gewesen wären.

Wie sich die Einkünfte eines evangelischen Dorfpastors alter Zeit zusammenstellten, dafür ist eine Notiz des Schöffenbuchs von Follstein, aus dem Jahre 1681 stammend, sehr belehrend:

„Dem Priester wurd gegeben:

Jahrgelt von der Huffe 1 Fl., halb Guttgeld, halb Schilling.
Von 2 Huffen 1 Fuder Heu.
Und ein Neujahr.
Und die Ostereyer.
Auf die 3 Feste, Christfest, Osterfest und Pfingsten: Opfer, vom Hauswirt ein Bromburger (und alle, die in der Kirche seyn, darnach sie vermogen).
Vor die Traupredig . . . . . halben Dahler.
Vor die Leichpredig . . . . . einen Dahler.
Schlecht einen zu begraben . . . . 8 Dütken.
Vorn Staudprediger . . . . . 5 Dütken.
In der Erbteylung und Gueder zu verschreyben . . . . einen Dahler."

[22] Also von 27 Hufen: 27 Gulden; Guttgeld = Silber; Schilling = Kupfergeld.
[23] Zu verstehen: von je 2 Hufen; also zusammen 13½ Fuder.
[27] Bromburger, abgekürzt Brommer: in Bromberg geprägte Silbermünzen.
[31] „Schlecht", hier = „schlicht, einfach" ohne besondere Predigt.
[31] Dütken = „Dittchen", noch heute die im Norden der Provinz übliche Bezeichnung für „Silbergroschen".

Die Holländereien sind fast über das ganze Gebiet unseres Posener Landes verbreitet; nur in den Kreisen Lissa und Fraustadt, wo ein seit Jahrhunderten altangesessener deutscher Bauernstand die Bodenkultur auf der Höhe gehalten hatte, ist keine solche Niederlassung nachweisbar. Besonders zahlreich sind sie im Weichselgebiet, hauptsächlich im Kreise Bromberg (etwa 30), von wo sie sich schon im 17. Jahrhundert über die benachbarten Kreise Schubin (10) und Inowrazlaw (9) ausbreiteten. Im Kreise Filehne wurden nur 7 Holländereien begründet; hier überwog die aus dem benachbarten Deutsch-Kroner Gebiet eindringende Form der Schulzendörfer. Um das Jahr 1700 herum wurde jenes große Gebiet östlich der Obra, Teile der heutigen Kreise Grätz, Neutomischel und Bomst umfassend, ein Gebiet, das bisher infolge seiner waldig-sumpfigen Beschaffenheit jedem Versuch der Urbarmachung getrotzt hatte, mit Holländereien wie übersäet. So wurde jene Lücke, welche die deutsche Kolonisation des 13. und 14. Jahrhunderts in dem Kartenbilde unseres Landes gelassen hatte, ausgefüllt (vergl. die beiden Karten am Schluß des Buches). In den Anfang des 18. Jahrhunderts fallen noch die zahlreichen Holländergründungen der Kreise Schwerin a. W., Birnbaum, Obornik, Samter, Kolmar, Czarnikau, Meseritz; um die Mitte des Jahrhunderts waren die Grundherren besonders in den heutigen Kreisen Schrimm und Schroda, gegen Ende in den Kreisen Pleschen und Jarotschin um Anlegung solcher Dörfer eifrig bemüht. Im Süden unseres Landes, in der Gegend von Adelnau, Kempen, Schildberg, Ostrowo, Rawitsch kommen Holländereien selten oder gar nicht vor; diese Kreise waren von den Ausgangspunkten der ganzen Bewegung im Norden der Provinz zu weit entfernt. Wenn aber in den Kreisen Wirsitz und Znin auch nur je 2 bis 3 solcher Ansiedlungen nachweisbar sind, dann erklärt sich dies, wie bei Filehne, daraus, daß hier die Form der Schulzendörfer vorgezogen wurde. Im ganzen können etwa 400 Holländereien festgestellt werden, die sich fast über die ganze Provinz, wenn auch mit verschiedener Dichtigkeit, im Laufe zweier Jahrhunderte ausbreiteten.

Neugründungen von deutschen Schulzendörfern mit neuer Aufteilung der Feldmark und Ausstellung einer Vertragsurkunde zwischen dem Grundherrn und dem Schulzen sind im ganzen 18. Jahrhundert nur in ziemlich geringer Anzahl zu verzeichnen, so Braknitz Kr. Kolmar

(1747), Dombrowka-Konarzewo Kr. Rawitsch (1750), Erlau Kr. Wirsitz (1754), Gluwno Kr. Schroda (1748), Gosciejewo Kr. Obornik (1745), Kruschewo Kr. Czarnikau (1759), Kunkolewo Kr. Kolmar (1746), Neubuden Kr. Kolmar (1745). Vier von diesen Ortschaften wurden an der Stätte alter, wüst daliegender Dörfer, die übrigen im Walde oder auf verwachsenem Boden angelegt.

Diese geringe Zahl von Neugründungen gibt aber keinen Begriff von der tatsächlichen Verstärkung, welche das deutsche Bauerntum, namentlich im Norden unseres Landes, während des 18. Jahrhunderts erhielt. Bei der Besitzergreifung des Netzedistrikts durch Preußen waren von 789 Ortschaften 176 rein deutsch-protestantisch (= 22,01 %), 142 gemischt deutsch und polnisch (= 18,1 %). Von den 176 deutschen Ortschaften waren etwa 80 als Holländereien, 20—30 als Schulzendörfer begründet; es blieben somit der Ursprung der übrigen 80 rein deutschen Dörfer und der deutsche Anteil an den 142 „gemischten" Ortschaften zu erklären.

Die ganze Bevölkerungsverschiebung ging eben im 17. und 18. Jahrhundert viel stiller und nach außen unmerklicher vor sich, als einst bei der ersten großen Einwanderung. Schritt für Schritt vor sich setzend, drang der deutsche Bauer in das polnische Dorf ein, willkommen geheißen und unterstützt vom Grundherrn, der sich von seiner Arbeitskraft und seiner Einsicht reichen Nutzen versprach. Darum wurde jedoch kein Einheimischer verdrängt; es waren — wie aus zahllosen Einzelbeispielen hervorgeht — wüste Grundstücke, auf denen die deutschen Zuzügler angesetzt wurden; die damals außerordentlich geringe Volksvermehrungskraft der polnischen Landbevölkerung, eine Folge ihrer trostlosen sozialen und wirtschaftlichen Lage, begünstigte diesen Vorgang. So durchsetzten sich langsam, aber sicher, einst rein polnisch gewesene Dörfer mit deutschen Bauern, die schließlich der ganzen Gemeinde einen rein deutschen Charakter aufprägten. Jetzt war — wie auch einsichtige Grundherren erkannten — der Zeitpunkt gekommen, dem deutsch gewordenen Dorfe auch die seinem Volkstum entsprechende Gemeinde- und Wirtschaftsordnung zu verleihen. Und so entschloß sich denn z. B. Josef Ula-

[12] Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 251.

[24] In Althütte, Gulcz, Jankendorf, Rosko, Schönlanke-Dorf, Usch-Neudorf, Walkowitz und anderwärts. Siehe die entsprechenden Dorfakten im P. A.

[26] Mit Recht schon hervorgehoben von Beheim-Schwarzbach in Z. VII, 233.

towski, Tribun von Brest, 1772 einen Schulzen in seinem Dorfe Grabowo Kr. Wongrowitz einzusetzen, „weil dasselbe jetzt ganz von Deutschen bewohnt wäre.“ Ähnliche Erwägungen hatten schon früher (1750) den bereits erwähnten Freund und Förderer deutscher Ansiedlungen, K. J. M. Grudzinski, veranlaßt, seinen deutschen Bauern in Ostrowke Kr. Kolmar eine sehr freisinnige Dorfordnung zu geben; dasselbe tat 1763 Anton Miączynski, Herr von Polajewo, für Zirkowke Kr. Obornik, „um nach dem Beispiel seiner Nachbarn und dem natürlichen Rechte gemäß die Verhältnisse seiner Hintersassen neu zu ordnen.“

Auch die schon lange in Großpolen bestehenden deutschen Dörfer erhielten Zuwachs, teils durch die natürliche Vermehrung der Ansässigen, teils durch Nachschub aus der alten Heimat. Durch alle diese Bevölkerungverschiebungen aber wurden immer neue wechselnde Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse geschaffen, deren anscheinend höchst verworrenes Bild sich aber doch schließlich auf gewisse einfache Züge zurückführen läßt.

In den rechtlichen Bestimmungen für die meist um die Mitte des 18. Jahrhunderts herum neu begründeten Schulzendörfer sind nach Ausweis der uns erhaltenen Urkunden Veränderungen gegen früher nicht eingetreten. Die fast monarchische Machtstellung des Schulzen als des Vertreters der Grundherrschaft und Hüters der Ordnung im Dorfe war dieselbe geblieben; die niedere Gerichtsbarkeit stand ihm, unter Vorbehalt der Berufung an die Herrschaft, nach wie vor zu; gewisse wirtschaftliche Vorteile, die ihn aus der Schar der übrigen Gemeindemitglieder heraushoben, wurden ihm wie bisher zugebilligt. Neben ihm wirkten, wie früher, geschworene Schöffen, „Älteste“ genannt, „denen das Dorf Gehorsam zu leisten habe“ (Erlau). Die Bauern besaßen ihre Güter erblich gegen mäßigen Zins (etwa 60 Gulden von der Hufe: Gluwno, Erlau, Groitzig) und hatten freies Verfügungsrecht, doch mit Wissen der Herrschaft, zuweilen gegen Zahlung eines Abzugsgeldes von 10 Prozent der Verkaufssumme. Die Scharwerksdienste waren gering bemessen; ihre Zahl schwankte zwischen 3 (Braknitz) und 24 Tagen (Groitzig). Aus den Satzungen für Holländerdörfer war öfters die Bestimmung betreffs freier Ausübung des religiösen Bekenntnisses und Anstellung eines Schulmeisters eingedrungen (so Erlau und Gluwno; schon früher Obielewo 1692).

[3] P. A. Pers. II. 57.

In den Dörfern, die ſich erſt nach und nach aus polniſchen zu deutſchen umwandelten, gab es naturgemäß nur ſelten Privilegien und Satzungen, welche die Rechte und Pflichten der ganzen Gemeinde einheitlich regelten. Hier ſaß der einzelne auf ſeiner Hufe gewöhnlich auf Grund eines beſondern Vertrages. Dadurch gewann die Dorfſchaft in ihren rechtlichen und wirtſchaftlichen Verhältniſſen oft einen ungemein bunten Charakter. An der Spitze der Schulze, ſeiner amtlichen Würde und ſeiner überlegenen wirtſchaftlichen Lage wohl bewußt; dann eine Reihe von Bauern, die zu hohem Zins, aber ohne Fronpflicht ihre Hufe bebauten, gewiſſermaßen die Ariſtokratie des Dorfes; daneben dienſtfreie Halb- und Viertelhüfner. Sodann die Scharwerksbauern, die bei geringeren Abgaben an einer vereinbarten Anzahl von Tagen dem Grundherrn mit Hand und Geſpann dienten, gleichzeitig teils eine ganze Hufe, teils kleinere Grundſtücke bewirtſchaftend. Daran ſchloß ſich die Schar der Gärtner und Büdner, die ſelbſt gewöhnlich nur im Beſitz eines kleinen Gartens gegen oder ohne Lohn dem Grundherrn oder den Freibauern dienten; neben ihnen die Knechte und Mägde auf den einzelnen Bauerhöfen. Die Hirten — namentlich die der Schafherden — genoſſen ſchon eine beſondere Stellung mit gewiſſen Vorrechten; mit beſonderem Kontrakt angeſetzt, übten der Müller, der Schmied, der Stellmacher ihre Tätigkeit aus.

Nach dem Wortlaute der Verträge war die Lage der Bauern meiſt eine leidliche; aber wie geſtaltete ſich ihr Verhältnis zur Grundherrſchaft in der Praxis? Die glaubwürdigſten gleichzeitigen Berichterſtatter ſtimmen in der Schilderung der troſtloſen Lage der Bauern, die wehrlos der Willkür und Gewalttätigkeit ihrer Herren ausgeſetzt waren, überein. Wie bitter ſchon die erſten Anſiedler, welche um 1600 aus Brandenburg und Pommern in unſer Land eingewandert waren, ſich in ihrer Hoffnung auf Freiheit (libertatis quadam spe allecti; ſiehe oben Seite 326 Anm.) getäuſcht ſahen, lehrt das Beiſpiel der Schulzendörfer in der Staroſtei Uſch. Hier wurden 1627 den erſt vor etwa 30 Jahren angeſetzten Bauern in Erpel und Schönfeld vom Staroſten ſtatt der vereinbarten 20 Frontage jährlich (10 mit der Hand, 10 mit Geſpann) wöchentlich 2 (= 104 im Jahre) zugemutet, in Stüſſelsdorf ſtatt 16 Tagen wöchentlich 3 bis 4 (alſo 156 bis 206 im Jahre); in Uſch-Neudorf mußten die freien Zinsbauern während der Erntezeit, in Stöwen gar während des ganzen Jahres ihre Arbeitskraft unentgeltlich in den

Dienst des Herrn stellen; willkürlich auferlegte Steuern in Geld und Naturalien kamen hinzu.

Außer dieser bis zur Unerträglichkeit sich steigernden Belastung mit Diensten und Abgaben hatten die Bauern aber auch in jedem Augenblick Gewaltakte der schlimmsten Art zu gewärtigen. Wie es mit der Lage der ländlichen Bevölkerung um 1700 bestellt war, dafür mag eine an König August II. bald nach seiner Thronbesteigung gerichtete Denkschrift über die Zustände Polens Zeugnis ablegen. Es wird darin dem Herrscher angeraten, er möchte „bei Vergebung der Starosteyen allzeit conditionieren (= als Bedingung stellen), die armen Untertanen nicht so zu schinden und aus allen Starosteyen Wüsteneyen zu machen"; er möchte ferner „der Noblesse wegen ihrer Erbgüter mitleidentlich das Elend ihrer armen Untertanen auf leidentlicheres Tractament in publico recommandieren und vorstellen, mit was empfindlichen Schmerzen Sie (nämlich Königliche Majestät) auf ihren Reisen hin und wieder den Jammer der armen Leute angesehen und daher gewünschet hätte, daß in einem Königreich, wo die unbeschränkte Freiheit als ein unschätzbares Kleinod den Adel ziert, die armen Untertanen in decorem inclytae patriae auch einer christlichen compassion gewürdigt und zu Kräften gelassen werden möchten, daß in temporibus necessitatis publicae noch nicht alles so blutbettelarm und ausgesogen sein möchte. . ."

Die religiöse Verfolgungssucht kam hinzu, um den deutschen protestantischen Bauern ihre Lage vollends unerträglich zu machen. Welche Gesinnung in den strengkatholischen Kreisen Polens gegenüber den Evangelischen herrschte, lehren gelegentliche Äußerungen hoher Kirchenfürsten: „Und wenn die ganze Respublique in diesem Punkte bestünde (d. i. = darauf beruhte), so wolle er (Bischof Szembek von Posen) von der exstirpation der Dissidenten nicht ablassen", oder: „Mit Dornen und Disteln wolle er lieber die schönste Stadt und ihren Dom daselbst bewachsen sehen, als mit Evangelischen jene wieder aufbauen lassen", (nachdem ihm der Vorschlag gemacht worden war, mit Hilfe deutscher protestantischer Zu-

---

[2] P. A. Stadt Usch A. 1.

[21] Dr. A. 9982. Polonica, meist Commercialsachen. (ca. 1699).

[28] B. A. Rep. 9. Nr. 9n 17. Schreiben der protestantischen Stände in Polen an König August II. (1719).

zügler seiner Stadt wieder aufzuhelfen). Vom Bischof von Kujawien, Konstantin Szaniawski, wurde gar erzählt, daß er „lieber das Leben verlieren und sich in Stücke hauen lassen wolle, ehe zu verstatten, daß denen Dissidenten die mindeste moderation . . . widerfahren sollte."

Die Summe der auszustehenden Leiden ließ endlich in den Gemütern der Bedrängten den Gedanken aufkeimen, sich diesen unausgesetzten Drangsalierungen durch die Rückwanderung nach der alten brandenburgisch-preußischen Heimat zu entziehen. Hier wurden sie mit offenen Armen empfangen; Friedrich der Große hatte die Urbarmachung des Oder-, Warthe- und Netzebruchs in Angriff genommen und konnte arbeitwillige Ansiedler wohl gebrauchen. Aber es war für die deutschen Bauern im Posener Lande nicht so leicht, sich von der Scholle, die ihre Vorfahren Menschenalter hindurch bebaut hatten, loszulösen; selbst wenn sie mit Verzichtleistung auf Haus und Hof nur mit ihrer fahrenden Habe sich dem drückenden Zwange entziehen wollten, so hinderte sie der Grundherr mit Gewalt an der Abwanderung, wider alle unterschriebenen und besiegelten Verträge. Schon 1752 beklagte sich Graf Peter Sapieha, der Erbherr von Filehne, über die Flucht seiner Untertanen in das Nachbarland. Die neumärkische Regierung gab in ihrem Bericht an den König zu, „daß wegen der von denen gräflichen Commissarien und Amtsleuten den dasigen Leuten auferlegten und unerträglichen Lasten sich ganze Familien mit Vieh und allen ihren beweglichen Habseligkeiten in Ew. Kgl. Majestät Lande retirierten", wies aber darauf hin, daß es sich „nicht um pohlnische Sklaven, sondern um deutsche Leute, die ihre Nahrung (= Ackergrundstück) bezahlt hätten", handelte. Seitdem nahm die Abwanderung einen immer größeren Umfang an; in den Jahren 1754 bis 56 flüchteten allein aus der Herrschaft Filehne 247 Bauern über die Drage nach der Neumark. Namentlich in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges (1762 und 1763) zogen große Scharen deutscher Bauern unter dem Schutze preußischer Husaren und Dragoner nach der Heimat der Väter zurück, was natürlich beim polnischen Adel starke

[1] Dr. A. 3667. Die Dissidenten in dem Königreich Polen betr. Anno 1708 sequ. Vol. I. Darin „Sendschreiben von dem Zustande und Drangsalen deren Dissidenten oder Protestanten in Polen etc." Freystadt. 1717.

[4] B. A. Rep. 9. Nr. 9 n 15. Schreiben Löllhöffels, preußischen Gesandten in Warschau, an seinen König v. 15. Januar 1717.

[25] „handelte": B. A. Rep. Nr. 9 e 39.

Erbitterung gegen den Nachbarstaat hervorrief. Die Bedrückungen wurden aber immer schlimmer, namentlich als die Anhänger der dissidentenfeindlichen Conföderation von Bar (1768) überall im Lande in unmenschlicher Weise alle Evangelischen verfolgten. Damals schrieb Balthasar v. Brenkenhoff, der getreue Mitarbeiter Friedrichs des Großen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation, an Fürst (früher Graf) Peter Sapieha, der sich bei ihm abermals über die Aufnahme seiner geflüchteten Bauern in Brandenburg beschwert hatte, die schönen Worte: „Wenn aber bei jetzigen unruhigen und bedrängten Zeiten in Polen, da besonders die Protestanten von dem unter dem Namen der Confoederirten herumstreifenden Raubgesindel auf eine ganz unmenschliche und höchst grausame Weise gemißhandelt und ums Leben gebracht werden, Leute von da hieher kommen, um sich gegen solche Grausamkeiten in Sicherheit zu setzen, so erfordert es allerdings wohl die Menschenliebe, diese armen Leute aufzunehmen und ihnen hier Schutz angedeihen zu lassen, und werden Ew. Fürstl. Gnaden dieses wohl ohne Zweifel selbst für sehr billig anerkennen, da wohl ein jeder Christ verbunden ist, seinen Nächsten in der Not aufzunehmen."

Die Besitzergreifung des Posener Landes durch den Rechtsstaat Preußen (1772 bezw. 1793) machte diesen Bedrückungen der bäuerlichen Bevölkerung ein Ende.

Noch eines in seiner Art ganz einzig dastehenden Kolonisationsunternehmens muß gedacht werden: der Ansiedlung von süddeutschen Bauern aus der Bamberger Gegend durch die Landeshauptstadt Posen. Noch heute fallen selbst dem flüchtigen Besucher der Stadt die „Bambergerinnen" in ihrer höchst eigenartigen bunten Tracht auf, die leider nur noch fast die einzige Erinnerung an ihre kerndeutsche Herkunft ist.

Posen besaß seit dem Mittelalter eine ganze Anzahl von Dörfern, welche der städtischen Kämmerei erhebliche Einkünfte brachten. Der Nordische Krieg und die gleichzeitig wütenden Pestseuchen hatten diese

[1] „hervorrief": B. A. Rep. 9 Nr. 27; Rep. 9 Nr. 28. 7, wo ein sehr reiches Material über die oben stizzierten Verhältnisse vorliegt. Vergl. auch: Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XXIII, 15. 20; XXIV, 11. 38; sowie Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, 389 f. 596 f.

[18] B. A. Rep. 4 Nr. 8. Brief vom 10. April 1769.

[30] Warschauer, Stadtbuch 81* ff.

Dörfer — Ratai, Dembsen, Luban, Wilda, Jerschitz, Winiary, Gurtschin werden genannt — zu einer Einöde gemacht; die Stadt mußte darauf bedacht sein, die wüst daliegenden Fluren sich wieder nutzbar zu machen. Wie die glaubhafte Überlieferung berichtet, habe der Bischof von Posen (doch wohl Christoph Szembek) gelegentlich eines Besuchs beim Bischof von Bamberg die vorzügliche Bodenbewirtschaftung und den Volksreichtum jener Gegenden kennen gelernt und nach seiner Rückkehr die Posener Stadtbehörden auf die Untertanen seines Bamberger Gastfreundes als geeignet für die Hebung der Kämmereidörfer aufmerksam gemacht; ein besonders empfehlender Umstand war es in seinen Augen, daß sie im Gegensatz zu den zahlreichen andern Deutschen, die sich damals auf dem flachen Lande unserer Provinz niederließen, der römisch-katholischen Kirche angehörten. Der Wunsch des Bischofs kam einem Befehle gleich; die Stadt erließ Einladungen (Avertissemens) zur Niederlassung in ihren Dörfern, und schon 1719 trafen die ersten Kolonisten, etwa 30 Familien, aus der Bamberger Gegend ein. Es mag ein wunderlicher Zug gewesen sein; noch viele, viele Jahre später wußten uralte Leute zu erzählen, daß sie als Kinder den ganzen weiten Weg vom Vater in der Schubkarre gefahren worden seien. Zunächst wurden die Dörfer Luban und Dembsen mit den neuen Ansiedlern bevölkert, dann Ratai, Jerschitz, Wilda, Gurtschin; die Ansetzung der Fremdlinge dauerte Jahrzehnte, bis in die fünfziger Jahre. Auch aus andern deutschen Landesteilen, aus Schwaben und Ostpreußen, kamen Kolonisten und wurden gern aufgenommen, vorausgesetzt, daß sie dem katholischen Bekenntnisse anhingen.

Die neuen Dörfer sind hinsichtlich ihres Rechtsverhältnisses zur Grundherrschaft weder mit den Holländereien, noch mit den Schulzendörfern des Landes zu vergleichen. Die Arbeitdienste waren gering bemessen; sie beschränkten sich auf die Reinigung der Straßen, namentlich des Marktringes in der Stadt selbst, und zwar dreimal im Jahre vor gewissen hohen Festtagen, weiter auf die Lieferung der „Maien" (Laubzweige) zu Pfingsten und Fronleichnam; endlich sollten die Bauern beim Abmähen der städtischen Wiesen helfen: im ganzen war der einzelne zu nicht mehr als 6 Arbeitstagen jährlich für die Herrschaft verpflichtet. Von jedem Grundstück wurde ein Jahreszins von 50 Tympfen (= 60 Gld. polnisch) erlegt.

[3] Dem Folgenden liegt zugrunde: Bär, Die Bamberger bei Posen. 1882.

Dagegen wurde den Kolonisten jede Spur von Selbstverwaltung vorenthalten; wohl erwählte der „Scheffer" (Kämmerer) der Stadt alljährlich für jede Gemeinde 2 Schulzen; aber die Aufgabe dieser Männer beschränkte sich auf die Überwachung der Dorfinsassen, Aufrechterhaltung der Ordnung im Dorfe und Eintreibung der Zinsen und Strafgelder. Alle Rechtsstreitigkeiten und Verbrechen kamen vor die städtischen Gerichtsbehörden.

So umgab sich die Stadt Posen mit einem Kranze deutscher Dörfer, die ihr angestammtes Volkstum bis zum Ende des polnischen Reiches und darüber hinaus behaupteten, um es merkwürdigerweise erst nach vielen Jahrzehnten preußischer Herrschaft aufzugeben.

Fünfter Abſchnitt.

Die deutſchen Städte des Poſener Landes im 18. Jahrhundert. Neue Stadtgründungen.

Auch auf den deutſchen Städten unſeres Poſener Landes laſtete ſchwer die Not der Zeit. Fremde Kriegsvölker marſchierten durch das Land oder nahmen gar als ungebetene Gäſte auf lange Jahre in den Städten ihr Quartier. Noch ſchlimmer hauſte jenes von Brenkenhoff richtig charakteriſierte Raubgeſindel (ſiehe Seite 410), das unter dem Deckmantel politiſcher Beſtrebungen — als Parteigänger der verſchiedenen Adelskonföderationen — ſeine Raubgier und perſönlichen Rachegelüſte zu befriedigen ſuchte. Dazu kamen Peſtepidemien, durch welche ganze Landſtriche entvölkert wurden, Feuersbrünſte, denen manche aufblühende Stadt zum Opfer fiel.

Unter ſolchen Umſtänden waren ſelbſt deutſche Arbeitskraft und Betriebſamkeit nicht imſtande, Handel und Gewerbe in die Höhe zu bringen, und die erfreulichen Anſätze, welche die ſchleſiſche Einwanderung des 17. Jahrhunderts geſchaffen hatte, mußten in der allgemeinen Not verkümmern. Der Wohlſtand der Städte ging zurück, und wenn man vor 1700 noch ſtattliche ſteinerne Bürgerhäuſer hatte bauen können, ſo begnügte man ſich jetzt damit, wieder wie im Mittelalter die Gebäude aus Holz zu errichten. Es war dies der Hauptgrund, warum die Feuersbrünſte immer eine ſo verheerende Wirkung ausübten, und einſichtige Beobachter ſchrieben damals gerade dieſem Umſtande die Hauptſchuld an dem mangelhaften Gedeihen der Städte unſeres Landes zu. Nur die Stadt Poſen war etwa zur Hälfte maſſiv gebaut, ein Verdienſt früherer

[15] Als Grundlage für das Folgende dient Warſchauer, Städteweſen, bei Prümers, Das Jahr 1793, 459 ff.

Jahrhunderte, auch in den deutschen Städten Lissa, Fraustadt und Rawitsch gab es noch eine ganze Anzahl solcher Häuser. Von den übrigen 45 Städten unserer Provinz, die 1793 unter das preußische Szepter kamen, besaßen 15 zusammen 34 massive Häuser, der Rest (30) überhaupt gar keine. Das äußere Bild der Städte war trostlos: zwischen baufälligen Häusern, in denen ein ärmliches Geschlecht mühsam sein Leben fristete, Brandstätten und verwahrloste Gärten. Nur in 14 der erwähnten 49 Ortschaften war die Pflasterung der Straßen durchgeführt; in den meisten übrigen waren wenigstens die Hauptstraßen mit Pflaster versehen; in 11 Städten kannte man diesen Luxus überhaupt nicht. Durch die gedrängtere Bauart allein unterschieden sich diese „Städte" äußerlich von den Dörfern.

Einzig und allein die ganz oder weit überwiegend deutschen Gemeinwesen hoben sich aus der Schar der übrigen heraus; von Posen abgesehen, das seine Volkszahl und Bedeutung nach wie vor seiner günstigen Lage verdankte, waren Bojanowo (mit 97 % deutscher Bevölkerung), Fraustadt (mit 76 %), Lissa (mit 80 %), Schmiegel (mit 78 %), Zduny (mit 82 %) unter den 49 Städten, über die uns statistische Nachrichten von 1793 vorliegen, die einzigen, die mehr als 2000 Einwohner aufzuweisen hatten; was für jene Zeiten und Verhältnisse schon auf eine gewisse Blüte in Handel und Wandel schließen läßt. Die einzige „größere" Stadt mit überwiegend polnischem Charakter war Grätz (2483 Einwohner). Im Netzedistrikt gab es 1772 nur 4 Städte, welche eine Bewohnerzahl von mehr als 1000 hatten: die deutschen Tuchmacherstädte Schönlanke, Czarnikau, Kolmar und das polnische Fordon, das damals als Hauptzollstätte an der Weichsel von einer gewissen Bedeutung war. Zu den kleinsten Gemeinden, die den Namen einer Stadt trugen, gehörten Kruschwitz (57 Einwohner) und Kobylagora (66).

Auf die äußeren Schicksale und das innere Leben dieser Ortschaften, die den Namen „Städte" nur wie zum Hohne trugen, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wohl kaum enthält das Buch der Geschichte in neuerer Zeit sonst noch ein Blatt, das von so tiefer Erniedrigung des Menschengeschlechts erzählt. Jahrhundertelange Bedrückungen hatten die Bewohner in stumpfe Teilnahmlosigkeit hinabsinken lassen; die größten Gewalttätigkeiten duldeten sie schweigend. Was den städtischen Behörden von Tatkraft etwa noch geblieben war, verwandten sie darauf, um innerhalb ihrer immer noch weit reichenden Verwaltungs- und Gerichts-

befugniſſe Proteſtanten und Juden zu verfolgen; zu keiner Zeit haben die Hexenprozeſſe in Polen ſo geblüht, wie damals. Der Tiefſtand der allgemeinen Bildung und Geſittung läßt ſich daraus ermeſſen, daß in manchen dieſer „Städte“ weder Bürgermeiſter, noch Ratsherr, ſondern allenfalls der Gemeindeſchreiber in die Geheimniſſe der Schreibkunſt eingeweiht war. Die Stadtbücher, welche über die Verhandlungen des Rates und der Schöffen berichteten, wurden immer ſchlechter gehalten, immer liederlicher geführt. In Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden herrſchte die größte Unordnung; von einer geregelten Rechnungführung war faſt nirgends die Rede; in vielen Städten war ein ſo notwendiges Inſtitut, wie die Kämmerei, überhaupt nicht vorhanden. Mit merkwürdiger Zähigkeit hing die Bevölkerung an den längſt veralteten Formen des mittelalterlichen Rechts- und Gemeindelebens, die ſich hier noch — wenn auch ſtark entartet — erhalten hatten. Noch immer ſchalteten und walteten Bürgermeiſter und Rat, Vogt und Schöffen; nach den Beſtimmungen des Magdeburger Rechts und des Sachſenſpiegels, jenes berühmten Rechtsbuches aus dem 13. Jahrhundert, wurde über Leben und Eigentum der Bürger entſchieden, wo nicht die Willkür des Staroſten oder Grundherrn die Rechtſprechung an ſich geriſſen hatte. Die Innungen, früher Stätten fleißigſten Gewerbebetriebes und opferfreudigſter Kameradſchaftlichkeit, waren zu Zechbrüderſchaften geworden; ihr feierliches Formelweſen, das vor Zeiten einen ehrwürdigen Inhalt barg, diente jetzt als eine Art von Bierkomment bei Trinkgelagen.

So ragten die Reſte einer einſt hoffnungreichen Vergangenheit wie geſpenſtiſche Ruinen aus altersgrauer Vorzeit in das grelle Licht des Aufklärungszeitalters hinein, und wie ein erfriſchender Luftzug, der durch düſtere Kerkergewölbe weht, mutet uns der Geiſt an, in dem der neue Herr, der Große Friedrich, 1772 im Netzediſtrikt ſein Kulturwerk in Angriff nahm.

Im letzten Jahrhundert der polniſchen Herrſchaft bot unſer Poſener Land nichts, was es als Ziel fremder Einwanderung, als neue Heimat hätte begehrenswert erſcheinen laſſen. Und trotzdem ſchlugen auch im 18. Jahrhundert zahlreiche Deutſche den Weg nach Polen ein, um ſich hier dauernd niederzulaſſen: das Bedürfnis des Landes nach Arbeitskräften wirkte eben wie eine elementare Macht, die alle entgegenſtehenden Rückſichten und Verhältniſſe überwand.

Wiederum wurden neue Städte zu deutſchem Rechte begründet; mit größter Genauigkeit wurde vereinbart, was dem Grundherrn, was der Gemeinde an Rechten und Pflichten zuſtand, und in pomphaft ausgeſtatteter Urkunde ſchriftlich aufgezeichnet, um nachher doch in keinem ſeiner Punkte gehalten zu werden; ſelbſt des Königs Majeſtät wurde bemüht, dem neuen Werke durch feierliche Beſtätigung die Weihe zu geben. Und was für klägliche Stadtgebilde ohne irgendwelche Lebensfähigkeit erblickten damals das Licht der Welt: Zydowo 1752, Radolin 1759, Mieszkow 1777, Neubrück 1785, Ortſchaften, die ſchon längſt wieder zu Dörfern erniedrigt worden ſind; Santomiſchel (gegründet 1742) und Sandberg (1775) haben ſich freilich noch heute als Städtchen ohne Bedeutung erhalten. Auch die Anfänge von Wirſitz, jetzt als Kreisſtadt von Wichtigkeit, fallen in das 18. Jahrhundert. Samotſchin erhielt 1748 Stadtrecht durch Urkunde des Königs Auguſt III; wenige Jahre ſpäter ſiedelte daſelbſt der Grundherr, Graf Leo Raczynski, deutſche Tuchweber in einer Neuſtadt dicht neben der alten an. Noch heute iſt ein Druckexemplar der „Vernunfftmaßigen Grundregeln“ vorhanden, nach denen der Graf die Verhältniſſe des jungen Gemeinweſens regeln wollte. Er hatte ſich die höchſten Ziele geſteckt; die Stadt ſollte „mit allerhand Kauffleuten, Künſtlern und Handwerkern geziret ſein“; jedermann könnte davon „die Früchte leſen“; „wo nur der Mercurius will ernſthafftig ſein Sitz hier anlegen, ſo wird alles darinnen zu finden (ſeyn), was nur in einer großen Stadt ſeyn kann“, ein ſchönes Programm, das aber in der Folgezeit nicht ganz verwirklicht worden iſt.

Aus dem Holländerdorfe Roſtarzewo, 1746 von Matthias Malczewski begründet, entwickelte ſich ſchon um 1752 die gleichnamige Stadt, heute Rothenburg an der Obra. Einen ähnlichen Urſprung hatte Neutomiſchel, das 1786 durch königliches Privileg zur Stadt erhoben wurde: es ſollte für die zahlreichen Holländereien der Umgebung als Mittelpunkt dienen, wo ſie Abſatz für ihre landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe finden und gleichzeitig ihren Bedarf an Handwerker- und Kaufmannswaren decken konnten.

Ganz einzig ſteht die Anſetzung von „ſchwäbiſchen“ Einwanderern in Witkowo durch den Grundherrn Johann Dzialynski da (um 1740).

---

[1] Für das Folgende dient als Grundlage das Buch Warſchauers „Die ſtädtiſchen Archive uſw.“ unter den entſprechenden Städtenamen.

[34] P. A. Dep. Witkowo D. 1. Bl. 11.

In der Tat weisen die Namen auf südwestdeutsche Herkunft: Meiterle, Bresterle, Haller, Hensler, Moser, Müster, Forster, Zwiebler, Geistinger, Zugemayer, Appenzeller, Braunwort, Troll.

Die blühendste Stadtgründung des 18. Jahrhunderts war Schönlanke, das schon als das erste urkundlich nachweisbare deutsche Schulzendorf genannt wurde. Hier zogen bereits vor 1700 Scharen von deutschen Tuchmachern ein, so daß der Ort mehr und mehr einen städtischen Charakter gewann. Die Erhebung zu einer Stadtgemeinde erfolgte durch königliche Urkunde vom 3. März 1731. Schönlanke gedieh dank der Betriebsamkeit seiner Bewohner zu einer gewissen bescheidenen Blüte, so daß es 1772 die andern Städte des Netzedistrikts an Einwohnerzahl übertraf.

Manche schon bestehende Städte erhielten so beträchtlichen deutschen Zuzug, daß in dem äußern Ansehen, sowie in dem Zuschnitt der inneren Ordnung erhebliche Veränderungen eintraten. Für das zum Dorf hinabsinkende Ostrowo bedeutete die Heranziehung deutscher Bewohner durch den Grundherrn Johann Georg Przebendowski soviel wie eine zweite Gründung (1713). In Tirschtiegel entstand anfangs des 18. Jahrhunderts eine Neustadt, deren Satzungen der Edle Stephan Szoldrski in deutscher Sprache ausstellte; einige Jahrzehnte später hatte sich auch in Rogasen eine protestantische Neustadt entwickelt. 1773 wurde in Koschmin durch die Grundherrin, Fürstin Elisabeth Sapieha, aus den zugewanderten deutschen Familien eine besondere Gemeinde gebildet. Der Edle Matthias Mielzynski zog nach seiner Erbstadt Gollantsch besonders deutsche Tuchmacher heran, denen er neue Häuser zu bauen und alle möglichen sonstigen Vorteile zu gewähren versprach (zwischen 1701 und 1724). Eingewanderte Tuchmacher waren es auch, denen die Stadt Kolmar ihren überwiegend deutschen Charakter zu verdanken hatte. In Reisen verstärkte sich das deutsche Element unter der Bürgerschaft in dem Maße, daß seit Mitte des 18. Jahrhunderts in den Gerichtsbüchern die deutsche Sprache an Stelle der polnischen trat.

Die starke deutsche Einwanderung in die Landeshauptstadt Posen während des 18. Jahrhunderts verdient besondere Beachtung. Das Verbot der Niederlassung von Protestanten wurde zwar niemals aufgehoben; aber um Beginn des neuen Jahrhunderts trat doch eine mildere Handhabung der Verordnung ein: spät genug dämmerte die Erkenntnis auf, wie schwer die Stadt durch ihre religiöse Verfolgung-

[6] Schönlanke: siehe oben 331.

ſucht ſich ſelbſt geſchadet hatte. Als das proteſtantiſch-deutſche Liſſa 1707 durch die Ruſſen gänzlich zerſtört worden war, pochten viele Flüchtige an die Tore von Poſen; ſie wurden ihnen gaſtfreundlich aufgetan, und Scharen fleißiger und intelligenter Handwerker ſchlugen in Poſen ihr Heim auf, ohne daß ihnen von den Stadtbehörden die drückenden Bedingungen früherer Zeiten auferlegt wurden. Nach dem Nordiſchen Kriege wuchs die Zuwanderung in ſolchem Maße, daß der Rat 1721 ſich entſchloß, neben dem Hauptbuch, in welchem die ſich neu in Poſen niederlaſſenden Bürger verzeichnet wurden, für die nichtkatholiſchen Zuzügler noch ein beſonderes Album anzulegen. Aus beiden Büchern iſt erſichtlich, welch eine Bedeutung das Deutſchtum in der Stadt Poſen während des 18. Jahrhunderts nach langer, ſchwerer Bedrückung, nach ſeinem Tiefſtande unter den letzten Jagiellonen und den Waſas wiedergewann. Von 1700 bis 1793 (Beſitzergreifung durch Preußen) ließen ſich etwa 950 Neubürger nieder, die nach Namen und Herkunft unzweifelhaft als Deutſche zu betrachten ſind; ihnen ſtehen in dem gleichen Zeitraum nur 742 Polen gegenüber, während etwa 50 aus andern Ländern ſtammten und von etwa 60 die Herkunft nicht ſicher angegeben werden kann. Alſo die deutſche Einwanderung überwog die polniſche, und es iſt nicht zweifelhaft, daß dies auch in der Zuſammenſetzung der Bevölkerung Poſens am Ende des Jahrhunderts ſich bemerkbar gemacht hat. Auch über das religiöſe Bekenntnis wird durch die erwähnte Zweiteilung der Bücher der erwünſchte Aufſchluß gewährt: danach befanden ſich unter den etwa 780 deutſchen Neubürgern (von 1721 bis 1793) ungefähr 440 Katholiken und 340 Proteſtanten. Wenn nun 1793 die Anzahl der Proteſtanten in Poſen ſich auf 2033 belief (und dieſe waren faſt durchweg Deutſche), ſo wird man die Katholiken deutſcher Herkunft wohl mindeſtens auf die gleiche Anzahl ſchätzen dürfen, ſo daß 1793 unter den 9000 chriſtlichen Bewohnern der Stadt die Deutſchen faſt die Hälfte ausmachten. Ob freilich alle dieſe 4000 ſich auch als Deutſche fühlten, iſt eine andere Frage; denn daß die Zugehörigkeit zu einer Nationalität nicht von der Abſtammung, ſondern von dem Willen des einzelnen, ſich zu dem Volke ſeiner Vorliebe zu rechnen, abhängig iſt, dürfte nicht zu beſtreiten ſein.

5 „ſchlugen in Poſen ihr Heim auf": P. A. Album civ. Posn. 1707. 1708.

6 „die drückenden Bedingungen": ſiehe oben 372.

31 Siehe dazu H. Richert, Das Nationalgefühl als pſychologiſches Phänomen, in den Preußiſchen Jahrbüchern, CVIII, 193 ff.

Jedenfalls aber beſaß die Stadt Poſen um 1793 eine ſehr erhebliche deutſche Minderheit, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß zu ihr gerade die beſſeren Kreiſe der Kaufmannſchaft und des Gewerbes gehörten, ſo daß für den fremden Betrachter die ganze Stadt einen überwiegend deutſchen Charakter gewann.

Die Bürgerliſten von Poſen geben auch genaue Auskunft über die engere Heimat der Einwanderer: alle deutſchen Landſchaften, alle Stämme hatten ihre Angehörigen entſandt. Beſonders zahlreich kamen natürlich die Zuzügler aus den unmittelbar angrenzenden Gebieten, in erſter Linie aus Weſt- und Oſtpreußen, namentlich aus Thorn, Danzig und Königsberg (etwa 140), dann aus Schleſien (etwa 100) und Brandenburg (etwa 50). Die Gemeinſamkeit des Herrſcherhauſes hatte manchen Sachſen nach Poſen geführt (etwa 60); merkwürdig ſtark war Süddeutſchland vertreten (über 100), was wohl damit zu erklären iſt, daß die überwiegend katholiſchen Einwanderer von dort durch den in Polen herrſchenden religiöſen Terrorismus nicht betroffen wurden. Die Hauptmaſſe der Neubürger aber (faſt die Hälfte) wurde von den kleineren Städten unſeres Poſener Landes ſelbſt geſtellt; die oben geſchilderte Jammerhaftigkeit aller Daſeinsbedingungen trieb gerade die einigermaßen ſtrebſamen Elemente nach der Landeshauptſtadt, wo am eheſten noch Fleiß und Einſicht ihren Lohn fanden.

So hatte das Deutſchtum während des 18. Jahrhunderts auch in zahlreichen Städten unſeres Landes eine feſte Stellung gewonnen, als die preußiſchen Truppen und Beamten einzogen, um das Land in Beſitz zu nehmen und einer beſſeren Zukunft entgegenzuführen. Im Netzedistrikt waren 1772

ganz oder überwiegend deutſch: Filehne, Schönlanke, Radolin, Czarnikau, Kolmar, Gollantſch, Samotſchin, Bartſchin;

mit Deutſchen ſtark durchſetzt: Margonin, Lobſens, Wirſitz, Nakel, Labiſchin, Rynarzewo, Schulitz.

In dem größeren ſüdlichen Teile unſerer Provinz waren bei der Beſitzergreifung durch Preußen 1793 folgende Städte

ganz oder überwiegend deutſch: Bojanowo (über 90 % Deutſche), Zduny, Schlichtingsheim, Rothenburg, Rogaſen-Neuſtadt, Frauſtadt,

5 „Charakter gewann“: ſ. v. Buchholtz bei Prümers, Das Jahr 1793, 79 oben.
31 Nach Beheim-Schwarzbach in Z. VIII, 154 ff.

Rawitſch, Liſſa, Schmiegel, Reiſen, Punitz, Santomiſchel, Schwerſenz, Unruhſtadt, Bomſt, Neutomiſchel, Brätz, Tirſchtiegel, Meſeritz, Bleſen, Schwerin a. W., Birnbaum, Zirke, Scharſenort, Witkowo;

etwa zur Hälfte deutſch: Kobylin, Mieszkow, Sarne, Sandberg, Wronke;

mit ſtarker deutſcher Minderheit: Oſtrowo, Wollſtein, Bentſchen, Neuſtadt b. P., Storchneſt, Xions.

Zum zweiten Male in geſchichtlicher Zeit waren ganze große Gebiete unſerer Provinz in Stadt und Land von deutſchem Fleiße und deutſcher Intelligenz erobert worden, und wenn der Erfolg den angewandten Kräften auch nicht entſprach, ſo war dies den troſtloſen Zuſtänden im damaligen Polenreiche zuzuſchreiben. Erſt der Rechtsſtaat Friedrichs des Großen ſchuf die geſetzliche Ordnung und Sicherheit, ohne welche Ackerbau, Gewerbe und Handel nicht gedeihen können.

Mit dem Untergang der ſtaatlichen Selbſtändigkeit Polens iſt die vorliegende Darſtellung an ihrem Ziele angelangt; den Hauptinhalt hat der mit wechſelndem Erfolge ausgefochtene Kampf zweier Nationalitäten auf dem Boden des Landes Poſen gebildet. In altersgrauer Vorzeit hatten hier germaniſche Heldenſtämme ihr Heim gegründet; die Stürme der großen Völkerwanderung verſchlugen ſie in weite Fernen; der ſlaviſche Volksſtamm der Polen rückte in die verlaſſenen Wohnſitze ein. Der große Begründer des Heiligen Römiſchen Reichs deutſcher Nation, Otto I., machte Land und Volk ſeiner Herrſchaft untertan; gleichzeitig brachte er ihnen das Chriſtentum und damit die höhere Bildung des Abendlandes überhaupt. Das politiſche Band zwiſchen beiden Völkern löſte ſich in der Folgezeit, die kulturellen Beziehungen wurden deſto enger; ſtets war Deutſchland der gebende, Polen der empfangende Teil. Das Bedürfnis der öſtlichen Länder Europas, zur Hebung ihrer im Verborgenen ſchlummernden Werte die nötigen Werkzeuge zu gewinnen, zugleich der Über-

---

[7] Der Aufzählung liegt die Liſte bei Warſchauer in Prümers, das Jahr 1793, 487 ff. zugrunde; ſoweit die oben genannten Städte in der Liſte nicht verzeichnet ſind, dienen die Sprache der Gerichtsbücher und ſonſtige Quellen als Anhalt.

ſchuß deutſcher Volkskraft leiteten jene rückläufige Völkerbewegung von Weſten nach Oſten ein, die während des 12., 13. und 14. Jahrhunderts ganze Länder der abendländiſchen Bildung und Wirtſchaftsführung, aber auch dem deutſchen Volkstum erſchloß. Wie Schleſien und Preußen, ſo ſchien auch unſer Poſener Land der Germaniſierung verfallen zu ſein: da wurde dieſe Entwicklung durch ſeine Zugehörigkeit zum polniſchen Reiche, das ſich im Anfang des 14. Jahrhunderts zur ſtaatlichen Einheit zuſammenſchloß und durch ſeinen größten Herrſcher, Kaſimir III., Feſtigkeit im Innern und Kraft nach außen erlangte, gehemmt. Nun ſtanden innerhalb des polniſchen Königreiches die beiden Nationalitäten einander gegenüber, die in Sprache und Sitte, ja, in der ganzen Weltanſchauung grundverſchieden von einander waren; der Kampf war unvermeidlich. Es wurde mit ungleichen Waffen gefochten; den Deutſchen ſtanden Bildung und Beſitz zur Seite, den Polen kamen das Übergewicht der Zahl und, was wichtiger war, die Energie des nationalen Bewußtſeins, das nicht nur den einzelnen, ſondern auch die Organe des Staates und der Kirche durchdrang, zugute. Die Völker Oſteuropas, die zur Erkenntnis der eigenen Kraft erwacht waren, bäumten ſich im 15. Jahrhundert gegen das Deutſchtum, das auf dem Wege friedlicher Eroberung übermächtig zu werden drohte, auf; in Böhmen und Ungarn traten nationale Herrſcher an die Spitze der Völker, die Macht des deutſchen Ritterordens wurde durch die Vereinigung Polens und Litauens unter Wladislaus Jagiello gebrochen, das Deutſchtum in unſerm Lande und mit ihm die Anſätze zu einer höheren Kultur, wenn auch nicht vollſtändig, unterdrückt, ohne daß von einem namhaften Widerſtande die Rede geweſen wäre. Es kamen die Tage der Reformation; eine Verſöhnung der beiden Nationalitäten unter dem höheren Geſichtspunkt gleicher religiöſer Beſtrebungen ſchien ſich vorübergehend anzubahnen. Dadurch begünſtigt, fand eine zweite große Einwanderung aus den deutſchen Nachbargebieten in unſerm Lande Förderung und freundliche Aufnahme, eine Bewegung, die ſich zum Teil, namentlich auf dem flachen Lande, ſtill und kaum bemerkbar vollzog, zum Teil infolge der ſtürmiſchen Ereigniſſe im Heimatlande in der Form des Übertritts ganzer großer Volksmaſſen vor ſich ging. Abermals wurde der Weg zu einer neuen wirtſchaftlichen Blüte unſeres Landes durch deutſche Arbeitskraft und Einſicht eröffnet; aber die Kluft zwiſchen beiden Nationalitäten erweiterte ſich wieder mehr und mehr: zu dem Gegenſatz des Volkstums trat der

des religiöſen Bekenntniſſes hinzu. Der Haß der Polen gegen alles, was deutſch und proteſtantiſch war, flammte mächtig empor und wuchs ſich zur leidenſchaftlichſten Verfolgungſucht aus. Furchtbare innere und äußere Stürme, die während des 17. und 18. Jahrhunderts über das unglückliche Land dahinbrauſten, taten das ihrige, um die deutſche Bevölkerung des Landes in die verzweifeltſte Lage zu bringen; erſt die Beſitzergreifung des Landes durch den preußiſchen Staat brachte Rettung.

So vollzog ſich der Widerſtreit der Nationalitäten auf dem Boden unſeres Poſener Landes in einem ſteten Auf- und Abwogen, das noch in der Gegenwart ſein Ende nicht erreicht hat. Wer gerade mitten in dem lebendigen Strome ſeiner Zeit ſteht, fühlt ſich leicht verſucht, die Kraft, die ihn aus ſeiner Stellung zu verdrängen droht, für ewig und unabänderlich zu halten; er wird verzagt und geneigt, den Widerſtand aufzugeben. Wer aber von der höheren Warte der geſchichtlichen Erkenntnis längere Zeitalter zu überblicken gelernt hat, ſieht, wie Wellenberg und Wellental aufeinander folgen. Dabei iſt der Menſch dieſen elementaren Mächten nicht einmal widerſtandslos preisgegeben; er vermag ſie ſehr wohl durch Kraft des Willens und durch Geduld in Feſſeln zu ſchlagen und in unſchädliche Bahnen zu lenken. So iſt es auch im Leben der Völker, im Kampfe der Nationalitäten; die Vorbedingung für den Sieg bleiben freilich die hohe Wertſchätzung des eigenen Volkstums und der feſte Wille, es gegen jeden Angriff zu behaupten. Den Deutſchen früherer Zeiten hat dieſe Wertſchätzung gefehlt; war ihnen doch das Wort „deutſch“ ein Name ohne Inhalt. Heute iſt es anders geworden. Der Deutſche hat Grund, auf ſein Volkstum ſtolz zu ſein; das ſolange vermißte nationale Selbſtbewußtſein hat auch in der Oſtmark des deutſchen Reiches ſich zu regen begonnen, ſo daß der Zukunft mit freudiger Hoffnung entgegengeſehen werden kann.

Register der Personen- und Ortsnamen.

Die römischen Zahlen beziehen sich auf die Seiten des Vorwortes, die arabischen auf die Seiten des Textes.

Die Namen der nur einmal vorkommenden Personen, die für den dargestellten Gang der Dinge ohne Belang sind, sind aus dem Register weggelassen worden.

Die Schreibung der polnischen Ortsnamen richtet sich im wesentlichen nach Piesinski, Ortschaftsverzeichnis für die Provinz Posen. Bromberg 1890; in manchen Fällen wurde indes zugunsten der neueren amtlichen Orthographie abgewichen.

Abodriten, slavischer Volksstamm 25. 67
Adalbert von Prag, Missionär 22. 27. 43. 45
Adelnau, Stadt 218. 404
  Kreis 4. 56. 300. 404
  Starostei 232
Agnes, Tochter des Markgrafen Leopold von Österreich 30. 48
Alba, Herzog v., spanischer Heerführer 318
Albrecht I., deutscher König 141
Albrecht, Herzog v. Preußen 251. 315
Alexander, König v. Polen 223
Alexander III., Papst 31
Alexandersdorf (früher Alexandrowo) Prov. Brandenburg 323
Alt-Dombrowo Kr. Bomst 145
Altenbergen, Kloster bei Köln 65
Althöfchen Kr. Meseritz 86
Althütte Kr. Czarnikau 335
Altkloster Kr. Bomst 111
Alt-Kröben Kr. Gostyn 111
Alt-Lauske Kr. Schwerin 323. 383
Alt-Sorge Kr. Filehne 335
Alt-Tuchorze Kr. Bomst 397
Andreas, Bischof von Posen 104. 144. 180. 194. 268
Andreas, Erbherr v. Drzeczkowo 160
Andreas, „ „ Kunowo 160
Anjou-Neapel, französisch-italienisches Herrscherhaus 201. 204
Anton, Wallmeister aus Danzig 251
Argenau, Stadt 84. 128. 208. 238. 241
Arnsfelde (Gostomia) Kr. Deutsch-Krone 330. 337. 338
Ascherbude Kr. Filehne 335. 341. 354. 400
Askanisches Herrscherhaus 67
Astriens, Abt v. Meseritz 22
Augsburg, Religionsfriede 313
August II., Kurfürst v. Sachsen u. König v. Polen 377. 408
August III., Kurfürst v. Sachsen und König v. Polen 377
Augustiner-Chorherren 44
Augustus, röm. Kaiser 10
Avaren, Mongolenstamm 14

Babenbergisches Fürstenhaus 48
Baldner, Geschützgießer zu Krakau 252
Balduin, Dekan in Gnesen 134
Baldwin, Lokator v. Powidz 81. 97. 99
Bamberg, Bischofssitz 29
Bamberger Kolonisten 410 ff.
Bar, Konföderation 410
Baranowo, Stadt 233
Bardo, Gut 194
Bartelsee (früher Bartodzieje) Kr. Bromberg 60
Barth, Jakob, Posener Goldschmied 265
Bartodzieje siehe Bartelsee
Bartodziejewitz Kr. Strelno 60
Bartosch von Wesenburg, poln. Raubritter 218
Bartoschewitz Kr. Rawitsch 60
Bartsch, Nebenfluß der Oder 4
Bartschin, Stadt 60. 233. 419
Batkowo Kr. Inowrazlaw 88
Baudissin, Graf Wolf von, Starost von Bromberg 379
Bauchwitz Kr. Meseritz 291. 306
Baumvater, Nikolaus, Lokator von Kleczewo 162
Bautzen, Stadt 25
Bednary Kr. Schroda 60
Beelitz, Gut bei Bromberg 176
Behle Kr. Czarnikau 333. 334
Behm, Paul, Großkaufmann in Posen 248
Belfin Kr. Czarnikau 336
Benedikt, Kanonikus vom Orden zum Hl. Grabe zu Gnesen 159
Benediktinermönche 43. 158

Bentschen, Stadt 83. 128. 165. 238. 246. 301. 420
Bentschen, Schloß 206
Berendusch (Niedzwiaty) Kr. Wongrowitz 160. 324.
Bernhard von Clairvaux 64
Betsche, Stadt 218
Beyersdorf (urspr. Piotrowo) Kr. Obornik 335. 337. 338. 341
Biala Kr. Filehne 353
Bialokosch Kr. Birnbaum 89
Bieganin Kr. Pleschen 388 ff.
Bielinski, Johann, Abt von Obra 286
Bielsko Kr. Strelno 145. 159
Bieslin Kr. Mogilno 160
Biezdrowo Kr. Samter 90
Billung, Hermann, Sachsenherzog 18
Binkowo Kr. Schrimm 153
Birnbaum, Kreis 56. 302. 404
Stadt 7. 219. 302. 420
Lindenvorstadt 369
Bischofstal (fr. Tuszkowo) Kr. Wirsitz 146
Biskupski, Adam, Starost von Wielun 368
Blenke Kr. Bomst 383. 385. 397
Bleschen (Bledzow) Kr. Schwerin a. W., Kloster (siehe Semmritz) 86. 158. 165. 291. 302
Bleschen (Bledzow) Kr. Schwerin a. W., Stadt 232. 302. 420
Bleser, Nikolaus, Lokator von Kossowo 162
Bnin, Stadt 56. 219
Bober, Nebenfluß der Oder 17. 22
Bobrownik Kr. Wongrowitz 60
Bobrownik Kr. Schildberg 60
Bodzewo Kr. Gostyn 111. 160
Böhmen, Land 14. 16. 17. 19. 21. 27. 54. 210. 211. 212. 214. 216. 225 Anm. 288. 300. 306. 313. 358
Böhmen, slavischer Volksstamm 25. 216
Böhmer Wald 13. 15
Bösendorf (früher Zlawies) Kr. Bromberg 89
Bogdanowo Kr. Obornik 160
Bogufal II., Bischof von Posen 81. 82. 83. 87. 133. 134. 138 Anm.
Bogumil, Erbherr von Gorka 90. 101 Anm.
Boguslaus, Kastellan von Usch 90
Boguslawki Kr. Gostyn 145
Boguslawowo, Stadt 369
Bojanowo, Stadt 257. 360. 362. 365. 369. 414. 419
Bojanowski, Stephan, Gründer von Bojanowo 360. 362. 363. 367
Bojerheim (siehe Böhmen) 17
Boleslaus I. Chrobry, Herzog, später König von Polen 21—25. 27. 29. 32. 42. 46. 48—50. 118 Anm. 211. 212. 281
Boleslaus II. Smialy, Herzog, später König von Polen 27. 28. 29
Boleslaus III. Krzywousty, Herzog von Polen 29. 30. 42. 43. 46. 53
Boleslaus IV., Großfürst von Polen 30. 31. 65
Boleslaus (Pobozny), Herzog von Großpolen 79. 80. 81. 82. 83. 94. 98. 104 Anm. 123. 138. 139
Boleslaus, Herzog von Böhmen 19
Boleslaus, Herzog von Liegnitz 138
Boleslaus, Herzog von Oppeln 253
Bologna, Universität 270. 281
Bomst, Kreis 56. 76. 86. 91. 291. 301. 397. 404
Bomst, Stadt 218. 238. 301. 368. 420
Bona Sforza, Gattin Sigismunds I. 267
Borek, Stadt 218
Borkowicz, Mroczko, poln. Adliger 159
Borkowitz, Przybyslaus, poln. Adliger 145
Borzencice Kr. Gostyn 159
Borzykowo Kr. Wreschen 84. 96
Borzykowo, Ort in Russ. Polen 76
Bosatschin Kr. Znin 383 f.. 396
Bozo, Propst in Gnesen 134
Bracholin Kr. Wongrowitz 158
Brätz, Stadt 218. 301. 420
Brahe, Nebenfluß der Weichsel 4. 8. 11. 56. 87. 156. 157. 197. 248. 352
Brahe, Oberbrahegebiet 248
Braknitz Kr. Kolmar 404. 406
Bramburg siehe Bydgoszcz
Brandenburg, Mark 57. 65. 67. 76. 86. 92. 167. 211. 246. 264. 298. 301. 306. 325. 327. 329. 355. 356. 357. 359. 366. 407
Brandenburg, Provinz 54. 78. 166. 419
Stadt: Bischofssitz 20
St. Katharinenkirche 264
Markgrafen 54. 149. 166 f.
Braunsberg, Stadt in Preußen 42
Breitenfeld Kr. Jarotschin 89
Bremen, Stadt 127
Brenkenhoff, Balthasar von, preußischer Staatsmann 410. 412
Breslau, Fürstentum 359
Bistum 23
Stadt 27. 117. 151. 246. 257. 261. 265. 298
Handwerk 258. 260 f.
Bresnitz, Jarosch, Bürgermeister von Posen 223
Brest, Wojewodschaft in Kujawien 56. 273
Stadt in Kujawien 151. 210. 222
Bretislaus, Böhmenherzog 27
Breza, Nikolaus, Erbherr von Goray 323
Briesen Kr. Czarnikau 336
Brisenitz (Brzeznica) Kr. Deutsch-Krone 330

Brodnica Kr. Schrimm 233
Bromberg, Stadt 8. 150. 155. 156. 157. 162. 167. 176. 192. 196. 197. 208. 218. 231. 238. 244. 246. 248. 250. 251. 262. 268. 302. 303. 356
Bromberg, Kreis 56 f. 292. 348 Anm. 352. 404
Bromberg, Staroſtei 378 f. 393
Gebiet 319. 321. 380 f. 383. 392
Bernardinerkirche 266
Jeſuitenkollegium 380
Bromberger Kanal 321
Broniki (richtiger Bronikowo) Kreis Schmiegel VII. 89
Bronikowski, Oberſt 397
Bronislaw Kr. Strelno 56. 145. 274
Bronisz, Nikolaus, Graf, Gründer von Paradies 79. 86. 95. 96. 102
Brüder vom deutſchen Hauſe ſ. Deutſcher Ritterorden
Brühl, Graf Heinrich, Staroſt von Bromberg 403
Brüſſel, Stadt 318
Brun von Querfurt, Miſſionar 42
Brun, ſächſiſcher Herzog 16
Bruskow, Johannes, Ratmann in Poſen 164
Brzezie Kr. Goſtyn VII. 159. 195
Brzezin ſiehe Brzezie
Budſin, Stadt 232
Budzislaw Kr. Znin 158
Budziszewo Kr. Obornik 399
Buk, Stadt 83. 128
Bukownica Kr. Goſtyn 145. 273
Bukwitz Kr. Frauſtadt 77
Burgunder, germ. Volksſtamm 11. 18
Buſchdorf Kr. Obornik 8
Buſchkowo Kr. Bromberg 146
Bydgoszcz (Bromberg), Burg 156. 157
Byszewo, Kloſter ſiehe Crone
Bytyn Kr. Samter 208

Calvin 307. 315
Camin, Prov. Weſtpreußen 78
Cechonicus, Lokator 104
Cekow, Ort in Ruſſ. Polen 77
Chomionza Kr. Znin 160
Choyno Kr. Samter 90
Chriſtian, Biſchof von Preußen 77
Chriſtian, Schulze in Koszuty 161
Chromiec Kr. Jarotſchin 383. 402
Chrosna Kr. Strelno 160
Ciążyn, Bezirk in Großpolen 118
Ciencisko Kr. Strelno 145
Ciesle Kr. Wreſchen 145
Ciſtercienſer, Orden 44. 64. 65. 68. 78. 84. 86. 87. 113. 232. 283. 286. 292
Citeaux, Kloſter in Frankreich 64
Clemens, Kaſtellan von Krakau 79
Cortyſcha, Stephan, Bürger von Goſtyn 228
Cotun Kr. Znin 146. 182
Crone a. B., Stadt 8. 87. 89. 155. 162. 192. 302
Crone a. B., Kloſter 89. 145 f. 162 Anm. 292. 303
Croſſen, Stadt in der Provinz Brandenburg 246
Czachorowo Kr. Goſtyn 160
Czarkowo Kr. Koſten 292
Czarnikau, Stadt 7. 219. 302. 322. 366. 414. 419
Czarnikau, Kreis 56. 380. 404
Herrſchaft 331. 333
Czarnkowska, Anna Conſtantia 335
Czarnkowska, Sophia, Erbherrin von Filehne 335
Czarnkowski, poln. Adelsgeſchlecht 322. 332. 333
Czarnkowski, Adam Sendziwoj, Erbherr von Behle 334
Czarnkowski, Andreas v., Erbherr von Czarnikau 331
Czarnkowski, Franz v., Erbherr von Czarnikau 331
Czarnkowski, Johann v., Erbherr von Czarnikau und Filehne 331. 393
Czarnkowski, Johann, Kaſtellan von Meſeritz 322. 323
Czarnkowski, Peter, Erbherr von Czarnikau und Filehne 331. 332. 335
Czarnkowski, Peter, Sohn des Wojewoden von Kaliſch 335
Czarnkowski, Franz Sendziwoj 341
Czechen, ſlaviſcher Volksſtamm 17. 289
Czempin, Stadt 233
Czerlejno Kr. Schroda 158
Czolowo Kr. Schrimm 146
Czubrowies, Ort in Kleinpolen 152

Daleſchin Kr. Goſtyn 160
Dambitſch Kr. Liſſa 111
Danaborz, Johann v., Kaſtellan von Rogaſen 251
Danzig, Stadt 156. 223 Anm. 246. 248. 251. 257. 260. 266. 280. 287. 298. 303. 305. 316. 317. 318. 356. 419.
Danzig, Stadtbehörde 225. 250. 316
Innung 260
Ausfuhrhafen 272
Danziger Werder 316. 324
Daszewice Kr. Poſen-Oſt 146
Demanczewo Kr. Poſen-Weſt 401
Dembitſch Kr. Schroda 91
Dembogora Kr. Poſen-Oſt 158
Dembogora Kr. Schubin 402
Dembowski, Anton Sebaſtian, Biſchof von Kujawien 403
Dembſen Kr. Poſen-Weſt 411

Deutscher Ritterorden 68. 84. 125. 142. 143. 149. 151. 157. 161. 202. 208. 209. 212. 213. 216. 218. 233. 264. 280. 288. 302. 315
Deutschfeld (früher Szczodrochowo) Kr. Wongrowitz 324
Deutsch-Fordon (früher Newen-Fordon) Kr. Bromberg 320
Deutsch-Kroue, Bezirk in Großpolen 55. 166. 326 Anm.
Deutsch-Krone, Starostei 340
Kreis 55. 330. 343. 404
Stadt in Westpreußen 149. 330
Deutsch-Krnschin Kr. Bromberg 398
Deutsch-Wilke Kr. Lissa 111. 290
Dietrich, Markgraf von Meißen 21. 46
Dirsko, polu. Adliger 145
Dlugie siehe Laube Kr. Fraustadt
Dluski (Kottwitz), poln. Adelsgeschlecht 290
Dluzyn Kr. Schmiegel 77
Dobieslaus Puchala v. Wangry, polu. Magnat 216
Dobrawka, böhmische Prinzessin 19. 20. 21
Dobrilugk, Kloster in der Niederlausitz 84. 86. 87. 166
Dobrin, Landschaft in Russ. Polen 56. 149. 273
Dobrogost, Bischof von Posen 238
Dobrogost, Erzbischof von Gnesen 174
Dobryn siehe Dobrin
Dobrzee, Dorf bei Kalisch 153. 202
Dobrzyca, Stadt 233
Doberlage Kr. Deutsch-Krone 330. 338. 343
Dolany, Ort bei Lond (Russ. Polen) 162
Dolzig, Stadt 155. 235
Domachowo Kr. Gostyn 89. 266
Domarat, Bischof von Posen 169
Domarat, Generalstarost von Großpolen 205
Domaslaus, Pfarrer von Niepart Kr. Gostyn 159
Dombrowka siehe Eichenhain
Dombrowka-Konarzewo Kr. Rawitsch 405
Domnik Kr. Fraustadt 77
Dominikaner, Mönchsorden 87
Donatowo Kr. Kosten 88
Draheim, Stadt in Pommern 55
Dramburg, Kreis in Pommern 325
Dratzig Kr. Filehne 353
Dresden, Stadt 246
Drewenz, Nebenfluß der Weichsel 56
Driesen, Stadt in der Provinz Brandenburg 149. 246
Drzentschewo Kr. Gostyn 160
Drzonek Kr. Schrimm 84
Dubin, Stadt 83. 128
Dürrlettel Kr. Meseritz 291
Duliniewo Kr. Thorn 348 Anm.
Dunin, Georg v., Erbherr von Sarne 243
Durowo Kr. Wongrowitz 88
Dybau, preuß. Starostei 318. 321. 348 Anm. 350
Dybow siehe Dybau
Dziadnski, Stanislaus, Posener Zollbeamter 228
Dzialynski, Johann, Grundherr von Witkowo 416
Dzialynski, Nikolaus, Wojewode von Inowrazlaw 286
Dzidno Kr. Bromberg 146. 167
Dziedzice, Dorf in Russ. Polen 169
Dzielice Kr. Krotoschin 159
Dziembowski, Christian Konrad 397
Dzierzanowski, Andreas, polu. Abt von Wongrowitz 286
Dziewierzewo Kr. Znin, Kirche 265

Eberhard, Stadtschreiber in Posen 164
Eckard, Markgraf von Meißen 46
Ecke, Martin, Bürgermeister von Rawitsch 362 f.
Ehrbardorf (früher Herburtsdorf) Kr. Filehne 323. 353. 381. 385. 389
Eichberg Kr. Filehne 332. 353
Eichenhain (Dombrowka) Kr. Schubin 158
Elbe, Strom 13. 15. 16. 17. 18. 20. 24. 25. 65. 72. 75. 127
Elbslaven 16. 20
Elisabeth, Schwester Kasimirs III., Königin von Ungarn 201. 202. 204
Ellernwald bei Elbing, Holländeransiedlung 317
England 248. 272
Ent, Mattheus v., Großkaufmann in Posen 248
Erfurt, Universität 270. 281
Erlau (fr. Olschewko) Kr. Wirsitz 399. 405 f.
Erlenhain (Olszyna) Kr. Obornik 91
Ernst, Herzog von Schwaben 26
Erpel (früher Kaezory) Kr. Kolmar i. P. 332. 334. 344. 407
Erzgebirge 17. 108
Eulau Kr. Sprottau 22
Eulendorf Kr. Pleschen 388 Anm. 389
Exin, Bezirk in Großpolen 56
Stadt 83. 94. 116. 122. 125. 128

Falkenburg, neumärkischer Kreis 325
Falkenhain, Johannes, Posener Bürger 296
Falkow, Ort in Kleinpolen 152
Fehlen (Priment) Kr. Bomst, Kloster 86. 101 Anm. 181. 290. 292 Anm.
Ferdinand I., deutscher Kaiser 313
Ferdinand II., deutscher Kaiser 356. 358
Fichtelgebirge 13. 17
Filehne, Kreis 56. 330. 353. 404.

Filehne, Stadt 7. 124. 239. 242. 302. 347. 381 f. 419 (siehe auch Druckfehlerverzeichnis auf S. VII).
Filehne, Erbherrschaft 322 f. 331 f. 353. 382. 409
Filehne, Grenzkastell 78
Filehner Holländer 382
Flamländer 64. 70
Flandern, Landschaft 70. 248
Flatow, Stadt in Westpr. 55
Fleischer, Gunzel, Ratmann in Posen 164
Flötenau Kr. Bromberg 320. 353. 380
Follstein (früh. Fulsztyndorf) Kr. Filehne 323. 350. 353. 381 f. 398. 400. 402
Follstein, Schöffenbuch 403
Fordon, Stadt 4. 36. 218. 238. 268. 414
kathol. Pfarrkirche 265
Fordonnek(Wyszogrod) Kr. Bromberg 208
Fränkisches Herrscherhaus 32. 48. 67
Franco, Lokator 95. 96
Franken, Volksstamm 14
Frankfurt a. O., Stadt 246. 298
Universität 270
Franziskaner, Mönchsorden 87. 134
Fraustadt, Bezirk in Großpolen 55. 166. 220. 290.
Fraustadt, Kreis 56. 76. 404
Stadt 84. 128. 149 f. 165. 187. 190. 193. 196. 220 ff. 235. 250. 256 f. 298. 300 f. 366. 414. 419
Fraustadt, Innungsvorort 258
Fraustadt, Posamentierinnung 262
Tuchweberei 374 f.
Freude siehe Oeiesze
Freundsthal (früher Samotschiner Holländer) Kr. Kolmar i. P. 400
Freystadt, ehemaliger Name für Rakwitz, Stadt s. d.
Friedheim (Miasteczko), Stadt 233
Friedrich I. Rotbart, deutscher Kaiser 31
Friedrich der Große, König von Preußen 409 f. 415
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 327. 328. 357. 366
Friedrichseck (Swionczyn) Kr. Schrimm 159
Fünfeichen (fr. Popielewo) Kr. Bromberg 89
Fulko, Kantor in Gnesen 134
Fulsztyndorf siehe Follstein

Gaj, Gregor v., poln. Adliger 239
Gaj, Nikolaus v., poln. Adliger 239
Gaj Kr. Samter 90
Gajewski, Albert, Gründer von Zaborowo 361
Gajewski, Franz, Starost von Kosten 402
Galanska, Johann, Raubritter 205
Galecka, Rosalia, Starostin von Bromberg 379
Galenzewo Kr. Wreschen 89. 91
Garbowo Kr. Wongrowitz 406
Garby Kr. Schroda 146
Gaudentius (slav. Radim), Erzbischof von Gnesen 23
Geisa II., König von Ungarn 64
Geisel, Kunz, Ratmann in Posen 164
Gelhor, Peter, Posener Goldschmied 265
Gembicki, Adam, Starost von Neuhof (südl. von Deutsch-Krone) 328
Gembitz Kr. Czarnikau 384. 402
Gembitz, Stadt 56. 155. 207. 304
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 356
Gerlieb, Posener Ratsherr 117
Gero, Markgraf 18. 19.
Getau Kr. Inowrazlaw 321
Gieez Kr. Schroda 36. 45. 90. 114
Giese, Peter, Bürger von Posen 228
Girko, Posener Ratsherr 117
Gisebert, Bürgermeister von Peisern 187
Glashütte Kr. Kolmar 383
Glembotschek Kr. Obornik 383 f. 396
Glinki Kr. Bromberg 146. 167
Glogau, Fürstentum in Schlesien 359
Stadt 246. 298. 358. 367
Glogau-Baruther Urstromtal 4
Glowaczewo siehe Klawittersdorf
Gluchowo Kr. Samter 323
Gluwno Kr. Posen-Ost 195
Gluwno Kr. Schroda 405 f.
Gnesen, Bezirk in Großpolen 56
Kreis 56. 323
Stadt: 22 f. 27. 44. 46. 49. 81 f. 116 Anm. 125. 128. 132. 142. 165. 195. 205. 222. 231. 243 Anm. 246
Erzbistum 23. 42 f. 134. 146. 181
Erzstift 89. 385
Konvent zum Heil. Grabe von Jerusalem 145
Domkapitel 146. 158. 322. 352. 401 Anm.
Domschule 267
St. Klarenkloster 88 f. 239
Dom 45. 264 f.
Görchen, Stadt 90. 219. 256
Gola Kr. Gostyn 160
Golaszyn, Erbgut 360
Goldberg, Stadt in Schlesien 124. 125. 130
Goldfeld (Trzeciewiec) Kr. Bromberg 146
Golina Kr. Jarotschin 159
Golkowo, Dorf in Russ. Polen 169. 180
Gollantsch, Stadt 219. 242. 417. 419
Gollmitz Kr. Fraustadt 290
Gonsawa, Stadt 218
Goplosee 9. 19. 44. 139. 218
Görlitz, Stadt 246. 298
Gora Kr. Schroda 157
Gorka Kr. Kosten 90

Gorka, poln. Adelsgeschlecht 306. 322. 326. 332
Gorka, Andreas v., Generalstaroſt von Großpolen 228. 287
Gorka, Andreas II. v., Staroſt 330
Gorka, Andreas v., Kaſtellan von Poſen 251
Gorka, Lukas v., Generalstaroſt von Poſen 257
Gorka, Stanislaus v., Gründer von Groß-Wittenberg, Staroſt von Usch 330. 331. 332
Gorki Kr. Strelno 146
Gorszewiee Kr. Samter 7
Gortatowo Kr. Poſen-Oſt 158
Goseiesewo K:. Obornik 91. 228. 405
Goseierabz Kr. Bromberg 146
Goſtichowo, Erbgut des Grafen Bronisz 86. 95
Goſtonia ſiehe Arnsfelde
Goſtomski, Hieronymus, Tenutarius von Schroda 229
Goſtyn, Kreis 56
Stadt 83. 128. 165. 187 f. 195. 228. 240. 268
Stadtgericht 195
Pfarrkirche 265
Goſtynski, Matthias, Kaſtellan von Schrimm 227. 228
Goten, germ. Volksſtamm 11
Gozko, adl. Vogt in Gneſen 195
Grabonog Kr. Goſtyn 160
Grabow, Stadt 218. 239
Grabowiee Kr. Thorn 348 Anm.
Grätz, Kreis 56. 91. 404
Stadt 91 Anm. 147. 164. 206. 242. 306. 414
Stadtbehörde 263
Grätz a. W. Kr. Bromberg 319. 347. 352. 353. 379 f. 400
Grams, Gebrüder, Gründer von Gramsdorf 335
Gramsdorf Kr. Obornik 335
Graudenzer Gebiet 317
Niederung 324
Gregor VII., Papſt 28
Gregor IX., Papſt 78
Grimald, Kanonicus in Leslau 134
Grimsleben Kr. Schrimm 88
Grochowiska Kr. Znin 159
Groitzig Kr. Bomſt 406
Groninger, mennonitiſche Richtung 318
Groß-Drenſen Kr. Filehne 332. 338. 340. 354
Groß-Drenſen, See 332
Groß-Glinno Kr. Inowrazlaw 321
Groß-Kotten Kr. Filehne 332. 354
Groß-Krebbel Kr. Schrimm 323. 385. 402
Groß-Krentſch Kr. Fraustadt 290
Groß-Lonsk Kr. Bromberg 159
Groß-Lubin Kr. Schwetz 317
Groß-Lubs Kr. Filehne 78. 332. 353
Groß-Neſſau Kr. Thorn 321
Groß-Slawsk Kr. Strelno 145
Groß-Weſtfalen (früher Stwolenko) Kr. Schwetz 317. 323
Groß-Wittenberg Kr. Deutſch-Krone 330. 331
Grotkowo Kr. Witkowo 89
Grudzinski, poln. Adelsfamilie 381
Grudzinski, Karl J. M., Gründer von Stroſewo 400. 406
Grudzinski, Stephan Adam, poln. Grundherr 335. 381
Grudzinski, Sigismund, Gründer von Schwerſenz 360. 366
Grudzinski, Stephan, Staroſt von Usch 335
Grünewieſe Kr. Pleſchen 383. 385 ff. 388 Anm. 402
Grünfier Kr. Filehne 332. 354
Grune Kr. Liſſa 289
Gruszezyn Kr. Poſen-Oſt 158
Gruszezynski, Johannes, Erzbiſchof von Gneſen 264
Grzymala, poln. Adelsſippe 205
Grzymalowo ſiehe Schwerſenz
Grzymalowski, Chriſtoph, Kaſtellan von Poſen 335
Grzymultowski, Chriſtoph, Erbherr von Czarnikau 366. 368 f.
Guben, Stadt in der Niederlauſitz 83. 246
Gubinko, Hermann, Ratmann in Poſen 164
Gulez Kr. Filehne 336
Guntersberg, v., deutſches Adelsgeſchlecht 167
Gurſchen Kr. Fraustadt 290
Gursko Kr. Bomſt 77
Gurtſchin Kr. Poſen-Oſt 84. 95. 411
Guſtav Adolf, König von Schweden 355

Habsburger, deutſches Kaiſerhaus 216
Halberſtadt, Stadt 72
Haliez, Stadt 149
Halle, Stadt 15. 125
Hallſtatt, Marktflecken im Salzkammergut 6
Hannuſch, Danziger Goldſchmied 266
Hartung, Ratmann in Poſen 164
Hartung, Kanonicus in Gneſen 134
Havelberg, Biſchofsſitz 20
Hedwig, Gemahlin Wladislaus Lokieteks 143
Hedwig, Gattin Wladislaus Jagiellos 213. 238
Hegendorff, Chriſtoph, Reformator in Poſen 305
Heinrich I., deutſcher König 16. 18

Heinrich I., Herzog von Glogau 141. 142, 145
Heinrich I., Herzog von Schlesien 76. 79. 124. 125. 130. 131
Heinrich II., deutscher Kaiser 24. 25
Heinrich II., Herzog von Bayern 20
Heinrich II., Herzog von Liegnitz 138
Heinrich II., Herzog von Schlesien 79. 80
Heinrich III., deutscher Kaiser 27. 32
Heinrich IV., deutscher Kaiser 27. 28. 29. 32.
Heinrich IV., Herzog von Breslau-Schlesien 129 u. Anm.
Heinrich V., deutscher Kaiser 29
Heinrich, Erzbischof von Gnesen 65. 76
Heinrich, Propst von Grätz 145
Heinrich, Abt von Lekno 79
Heinrich, Vogt von Moschin 146. 162
Heinrich, Schultheiß von Posen 82
Heinrich v. Thouch, Lokator 94. 117
Heinrichau, Kloster in Schlesien 77. 84
Heinrichsdorf 162
Heinrichsdorf bei Punitz 145
Held, Stanislaus, Bürgermeister von Posen 223
Helt, Ulrich, Kaufmann in Posen 248
Heling, Lokator von Widziszewo 162
Helinga, pommerische Prinzessin 77
Hempel, Vogt von Bromberg 162
Hencza (Hinczka), Lokator von Kobylin 146. 162
Herburtsdorf siehe Ehrbardorf
Herdegen, Anton, Großkaufmann aus Posen 248
Hermann, Erzbischof von Köln 29
Hermann, Posener Ratsherr 117
Hermann, Schultheiß in Kostschin 81
Hermann, Lokator von Kielczewo 162
Hersfeld, Stadt in Hessen 28
Heruler, germ. Volksstamm 12
Heß, Andreas, Festungsbaumeister 251
Heyersdorf Kr. Fraustadt 290
Heymann, Ratmann in Posen 164
Hochkirch (Stodoly) Kr. Strelno 158
Hoffmann, Jörg, Großkaufmann in Posen 248
Hohenburg (Wyszogrod), ehemalige Stadt an der Weichsel 208. 218. 268
Hohenstaufisches Herrscherhaus 67
Holländer 70. 313 ff. 352 f. 378 ff.
Horn, Valentin, Bürgermeister von Deutsch-Krone 337
Hosius, Bischof von Ermland u. Kardinal 308
Hoverbeck, v., brandenburgischer Gesandter in Warschau 327
Hussiten 216

Ilm, Nebenfluß der Saale 13
Innocenz II., Papst 43
Inowrazlaw, Wojewodschaft 56
Inowrazlaw, Kreis 57. 404
Inowrazlaw, Stadt 44. 84. 128. 151. 163. 165. 208. 222. 303 f.
Inowrazlaw, Kreuzherren-Konvent 88
Italien 25. 32. 248. 267
Izdebnik, Ort in Kleinpolen 152

Jacob II., Erzbischof von Gnesen 104. 134. 135. 211. 281
Jakob, Erzbischof von Gnesen (1477) 266
Jakob von Paradies, Lehrer an der Universität Krakau 270
Jaktorowo Kr. Kolmar 90. 273
Jakubowo Kr. Mogilno (?) 160
Jakusch, Erbherr von Jakubowo 160
Jandike (Janike), Christoph u. Daniel, Gründer von Sokolowo (j. Jankendorf) 335. 337
Janislaus, Erzbischof von Gnesen 143. 147
Jankendorf (Sokolowo) Kr. Kolmar 335. 337. 344. 345
Jankowo Kr. Mogilno 5
Jankowo Kr. Schroda 158
Jankowo Kr. ? 145. 159
Janowitz, Stadt 219
Janusch, Erbherr von Tokarzewo 160
Janusch, Vogt von Obornik 195
Jaraczewo, Stadt 240
Jaromierz Kr. Bomst 383 f.
Jaroslaus von Kiew, Großfürst 25
Jaroslaus, Erzbischof von Gnesen 155
Jaroszewo siehe Klein-Wittenberg 330
Jarotschin, Kreis 56. 404
Stadt 83
Jastrzembnik (heute Neu-Dombrower Hauland) Kr. Neutomischel 386. 388
Jaszkowo Kr. Schrimm 90
Jauer, Fürstentum in Schlesien 359
Stadt 367
Jazyniec Kr. Bomst 86. 88
Jeetzel, Nebenfluß der Elbe 13
Jersitz Kr. Posen-Ost 120. 153. 202. 411
Jerzen Kr. Schroda 84. 118
Jerzykowo Kr. Schroda 84. 118
Jesuiten, Mönchsorden 370
Jesuitersee bei Hopfengarten, früher Pelczino-See 196
Johann III. Sobieski, König von Polen 149
Johann, Herzog von Schlesien-Steinau 196
Johann, Markgraf von Brandenburg-Küstrin 287
Johannes, Graf von Galewo 90
Johannes, Graf, Sohn des Cechoslaus 103
Johannes, Bischof von Posen 155

Johannes, Vogt von Kaliſch 152
Johannes, Erzbiſchof v. Gneſen 65. 87. 264
Johannes, Lokator von Exin 94. 99
Johannes, Rektor in Goſtyn 268
Johann Georg, Kurfürſt von Brandenburg 325. 326
Johann Kaſimir, König von Polen 328
Johann Sigismund, Kurfürſt von Brandenburg 327
Johanniter-Ritter 44
Jopenbecker, Bartholomaeus, Poſener Bürger 296
Jordan, Biſchof von Poſen 19. 23
Judith, Schweſter Kaiſer Heinrichs IV. 29. 46
Jung-Leslau ſiehe Inowrazlaw
Jutroſchin, Stadt 233. 235. 366. 369
Jutroſchin Kr. Rawitſch 56

Kabel Kr. Frauſtadt 290
Kaczanowo Kr. Wreſchen 145. 158. 178. 185
Kaczkowo Kr. Inowrazlaw 321
Kaczory ſiehe Erpel Kr. Kolmar
Kähme, Stadt 219. 302. 366
Kahlſtädt Kr. Kolmar 333. 340
Kainſcht Kr. Meſeritz 146
Kaiſerthal (Kl.-Slawsk) Kr. Strelno 159
Kalau Kr. Meſeritz 111. 145. 291
Kaliſch, Wojewodſchaft 56
Bezirk in Großpolen 56
Kaliſch, Stadt 84. 99. 116 Anm. 118 f. 123. 125. 130 ff. 143 f. 149. 151 ff. 163. 188 ff. 202. 207. 222. 235. 246
Kaliſch, Synode 175
St. Adalbertskirche 89
Kalka, Fluß in Rußland 80
Kammin an der Dievenow, Bistum 43
Kamyn, Benedikt, Poſener Goldſchmied 265. 297
Kamyn, Erasmus, Poſener Goldſchmied 265. 297
Kargowo, Dorf 368
Karl der Große, Kaiſer 15. 26. 37. 113
Karl IV., deutſcher Kaiſer 210. 212. 238
Karolingiſches Herrſcherhaus 48. 54
Karpathen, Gebirge 25. 108. 144. 161. 210
Karpitzko Kr. Bomſt 383 ff. 402
Karpo-Daker, indogerm. Volksſtamm 10
Kaſchau, Stadt in Ungarn 202
Kaſimir III., König von Polen 102. 143. 148 u. Anm. 149—157. 160. 161. 163. 165—167. 174. 176. 182. 183. 186. 189. 195. 196. 201. 202. 204. 207. 209. 212. 213. 216. 220. 224. 251. 268. 290. 421
Kaſimir IV., König von Polen 232. 233. 282
Kaſimir, Herzog von Kujawien 84. 87
Kaſimir, Polenherzog 26. 27. 29. 46
Kayſas, Heymann, Bürger aus Poſen 194
Kazimierz ſiehe Neudorf Kr. Czarnikau 334
Kazmierz Kr. Samter 7
Kempen, Kreis 56. 289. 300. 404
Stadt 368. 404
Kerngrund (Dewieka) Kr. Znin 158
Keſſelhut, Johann, Lokator von Bromberg 157. 162
Klein Kr. Poſen-Oſt 181
Kiebel, Stadt 147. 206 Anm. 239. 242. 301
Kiebel, Burg 206
Kielczewo Kr. Koſten 145. 158. 162. 180
Kieler Bucht 13
Kielkowo Kr. Bomſt 89
Kiew, Stadt 25. 210
Kirchen-Dombrowka Kr. Obornik 160
Kiſin Kr. Filehne 353
Klawittersdorf (Glowaczewo) Kr. Deutſch-Krone 330
Kleczewo Kr. Schroda 162
Klein-Drenſen Kr. Filehne 331. 332. 340. 342. 354
Klein-Kotten Kr. Filehne 332. 354
Klein-Krentſch Kr. Frauſtadt 290
Kl.-Lubin Kr. Schwetz 317
Klein-Lubs Kr. Filehne 78. 332. 354
Klein-Neſſau Kr. Thorn 321
Klein-Wittenberg (Jaroszewo) Kr. Deutſch-Krone 330
Kleinpolen 21. 23. 54. 57. 132. 140. 143. 144. 151. 152. 154. 161. 176. 210. 307
Klempitz Kr. Czarnikau 336
Kletzko Kr. Gneſen 83. 128. 256
Klinkener, Andris, Bürgermeiſter von Poſen 164
Kluczewo Kr. Schmiegel 77
Knade, Jakob, Dominikanermönch 305
Knarrhütte Kr. Kolmar i. P. 384. 385. 402
Kobierno Kr. Krotoſchin 90. 159. 273
Kobylez Kr. Wongrowitz 158
Kobylin (früher Venecia), Stadt 146. 162. 242. 365 420
Kobylniki Kr. Poſen-Weſt 88
Kochowo, Ort in Ruſſ. Polen 181
Köln, Stadt 286
Königsberg, Stadt in Oſtpreußen 419
Köſtner, Johann, Danziger Bürger 375
Kolaczkowice Kr. Goſtyn 159
Kolaczkowo Kr. Wreſchen 145
Kolaczkowo ſiehe Neudorf Kr. Schubin
Kolaczkowski, Stanislaus, Erbherr von Jutroſchin 366
Kolaszkowice ſiehe Kolaczkowice
Kolberg, Bistum 23

Kolmar, Kreis 56. 404
Stadt 56. 233. 414. 417. 419
Kolodziejewko Kr. Mogilno 402
Kommenderie bei Posen 44
Komornicki, Johann, Sachwalter in Gostyn 228
Komorniki Kr. Posen-West 89
Komorniki Kr. Schroda 60
Komorowo Kr. Samter 7
Kompagnie Kr. Schwetz 317
Konarski, Bischof von Posen 308
Konary Kr. Inowrazlaw 60
Kouin, Bezirk in Großpolen 56
Stadt 188. 193. 204
Konkolewo Kr. Grätz 384
Konrad II., deutscher Kaiser 26. 32
Konrad III., deutscher König 30. 31. 48
Konrad, Herzog von Masovien 76
Konrad, Bischof von Lebus 87
Konrad, Lokator von Bromberg 157
Konrad, Lokator von Schrimm 99
Konradi, Heyne, Lokator von Kozieglowy 162
Konradswaldau Kr. Guhrau 367
Kopaschin Kr. Wongrowitz 88
Kopnitz, Stadt 232. 301
Korczyn, Ort in Russ. Polen 220
Koronowo siehe Crone
Korybut, Litauerfürst 216
Korytkowo Kr. Mogilno 158
Korzbok-Lancki, Johann, poln. Erbherr 336
Koschmin, Kreis 56
Stadt 147. 195. 299. 417
Innung 258
Kossowo Kr. Gostyn 145
Kossowo Kr. Witkowo 158. 162
Kostbar Kr. Thorn 321. 348 Anm.
Kosten, Bezirk in Großpolen 55. 195
Kosten, Kreis 56. 264
Kosten, Stadt 147. 165. 187. 222. 235. 238. 242. 246. 298
Kostka, Johann, Starost von Schwetz 323
Kostschin, Stadt 55. 56. 81. 128. 239
Koszczielec Kr. Inowrazlaw 44
Koszczielecz, v., poln. Adelsgeschlecht 231
Koszczielecz, Johann v., Starost von Bromberg 320. 378
Koszczielecz, Nikolaus v., Wojewode von Brest 287
Koszuty bei Lond in Russ. Polen 161
Kotlow Kr. Schildberg 45
Kottwitz, deutsches Adelsgeschlecht 280
Kowanowko Kr. Obornik 160
Kowanowo Kr. Obornik 160. 336
Koziegłowy Kr. Posen-Ost 158. 162
Kozlowo Kr. Mogilno 160
Kraina, nördl. Grenzgebiet des Landes Posen 302
Krakau, Stadt 18. 21. 27. 28. 54. 57. 132. 140. 142. 143. 151. 152. 196 Anm. 201. 210. 220. 222. 227. 246. 252. 253. 264. 284. 345. 360
Krakau, Universität 268. 270. 283
Bistum 23
Kathedrale 213
Weißgerberinnung 260
Krakus, Polenfürst 18
Krenzoli Kr. Obornik 90. 91
Kretschmer, Lorenz, Lokator von Nowe Dobro 162
Kriewen Kr. Kosten 83. 128. 165
Kröben Kr. Gostyn 45. 111
Krojanke, Stadt in Westpr. 55
Krompiewo siehe Rohrbeck
Krosno Kr. Schrimm 145
Krotoschin, Kreis 56
Stadt 219
Krtusow, Dorf in Russ. Polen 162
Krummfließ (früher Pokrzywnica) Kr. Deutsch-Krone 332. 340
Kruschewo Kr. Czarnikau 405
Kruschin Kolonie Kr. Bromberg 321. 398
Kruschwitz, Bezirk in Großpolen 56
Stadt 19. 44 f. 218
Burg 139. 218
Krusinko s. Polnisch-Kruschin Kr. Bromberg
Krutsch Kr. Czarnikau 384. 386. 402
Krutla Kr. Bomst 86
Krzesiny Kr. Posen-Ost 91
Krzyck siehe Gr.- u. Kl.-Krentsch
Krzycki, Andreas, Erzbischof von Gnesen 290
Krzycki, poln. Adelsgeschlecht 290
Krzyszkowo Kr. Posen-West 31
Kujawien, Landschaft Polens 5. 44. 55. 56. 77. 80. 84. 87. 147. 149. 151. 155. 208. 209. 210. 214. 218. 248. 322
Kulm, Stadt in Westpreußen 125. 157
Kulmer Land 56
Kulmer Niederung 317. 324
Kunkolewo Kr. Kolmar 405
Kunowo Kr. Wirsitz 78
Kurnik, Stadt 55. 233
Kurnik-Hauland 385—388
Kurzig Kr. Meseritz 145
Kutzner, Christoph, Gerichtsvogt von Rawitsch 362
Kwietschischewo (Kwieciszewo) Kr. Mogilno 147. 155. 207. 242
Kyellak, Johann, Danziger Goldschmied 266

Labischin, Stadt 45. 155. 206. 419
Lachmirowitz Kr. Strelno 9
Lądek, Stadt in Russ. Polen 117 Anm.
Lagiewniki Kr. Schroda 90

Lagow, Johanniterkomturei in Brandenburg 306
Lampert, Geschichtsschreiber 28
Landau, Dorf bei Danzig 316
Langenau Kr. Bromberg 320. 324. 347. 350. 353. 378 f. 394. 398. 403
Langenfurt siehe Kempen 368
Langobarden, germ. Volksstamm 12. 14
Laßwitz Kr. Lissa 111
Laski, Johann, poln. Reformator 307
Laskowka, Vorstadt von Neustadt a.W. 369
La Tène, Stelle im Neufchateler See 8
Laube (Dlugie) Kr. Fraustadt 290
Lauenburg, Landschaft 13
Lausitz, Landschaft 25. 26. 75. 211
Lausitzer, slavischer Volksstamm 20
Lauterbach, Stadtsyndikus von Glogau 367
Laziska siehe Neuhausen
Lebus, Bistum nördl. von Frankfurt a. O. 43. 146
Lebus, Landschaft 54
Lehnin, Kloster in Brandenburg 86. 129. 166
Leipzig, Stadt 246. 371
  Universität 270
Lekno Kr. Wongrowitz. Kloster 44. 65. 84. 85. 87. 158. 179. 181. 209
Lekno, Dorf 155. 207
Lemberg, Stadt 149. 210. 360
Lemnitz Kr. Czarnikau 333. 334
Lenczyce, Landschaft in Russ. Polen 56. 80
  Ort in Großpolen 134 f.
Lenka Opatowska Kr. Kempen 88
Lenki Kr. Schmiegel 160
Leopold I., deutscher Kaiser 367
Leopold von Österreich, Markgraf 30. 48
Leschek, Polenfürst 18
Leschek der Schwarze, Herzog von Polen-Sieradz 139
Leschek der Weiße, Herzog von Krakau 76
Leslau (poln. Wloclawek), Bistum 43. 134. 159
Leszczynski, Raphael, Grundherr von Lissa 300. 313
Leszczynski, Wenzel, Grundherr von Lissa 300
Leszko siehe Leschek
Leubus, Kloster in Schlesien 77. 78. 84
Lewitz Kr. Meseritz 233 u. Anm. 383
Leyse, Peter, Rektor in Peisern 268
Liebenau, Stadt in der Prov. Brandenburg 301
Liegnitz, Schlacht bei 80
Lipie Kr. Bromberg 146
Lipin Kr. Kolmar i. P. 400
Lipowiec Kr. Gostyn 159
Lissa, Kreis 56. 289. 404
  Stadt 233. 256 f. 292. 300. 313. 374 ff. 414. 418. 420
Lissen Kr. Fraustadt 290
Litauen, Landschaft 248
Litauer, Volksstamm 20. 143. 149. 213
Litwin, Nitsche, Ratmann in Posen 164
Liutizen, slavischer Volksstamm 25
Livland 298
Lobsens, Stadt 233. 302. 366. 419
Lodz, Stadt in Rußland 375
Lojewo Kr. Inowrazlaw 88. 146
Lond bei Peisern in Russ. Polen, Kloster 44. 65. 81. 84. 89. 161. 181. 194. 286
Lonk, ehemaliger Ort bei Schulitz 320. 352
Lopienno, Stadt 233
Loskon (jetzt Niederhein) Kr. Bromberg 208
Lothar, deutscher Kaiser 30
Lowiez, Residenz des Erzbischofs von Gnesen (Russ. Polen) 251. 266
Loysen, Hans u. Simon v., Begründer von Holländereien 317
Luban Kr. Posen-West 411
Lubin Kr. Kosten, Benediktinerkloster 43. 44. 83. 87. 146. 158. 159 Anm. 181. 193. 194
Lubin Kr. Mogilno 158. 181
Lubniea, ehem. Ort im Kr. Ostrowo 79. 81
Lubniea Kr. Schmiegel 89
Lubochnia Kr. Witkowo 158
Luboniee Kr. Schroda 91
Luczmin Kr. Bromberg 89
Ludwig der Deutsche, ostfränkischer König 16
Ludwig der Fromme, Kaiser 16
Ludwig, König von Ungarn und Polen 201. 202. 204. 208. 209. 212. 217
Ludwig, des Premislaus Sohn, Ratmann in Posen 164
Ludwig, Bürgermeister von Gostyn 165. 187
Lüdtke, Ratmann in Posen 164
Luschwitz Kr. Fraustadt 7
Luther, Martin, Reformator 301. 305. 306. 315
Lutschmin Kr. Bromberg 167
Lysagora, Nonnenkloster 275

Maczko, Wojewode von Posen 195
Mähren 16. 21. 80. 210. 298. 318. 324
Magdeburg, Stadt 15. 22. 72. 117. 124. 125. 127. 151. 152
Magdeburg, Erzbistum 20. 23. 42 f.
Magdeburg, Oberhof für Großpolen 220. 282
Magdeburger Recht 125 Anm. 126 Anm. 149 Anm. 360
Mainz, Stadt 141
Makowiska siehe Steindorf Kr. Bromberg
Malachowski, Andreas, Starost von Nakel 399

Manieczki Kr. Schrimm 160
Mansfeld, Heerführer im dreißigjährigen Krieg 358
Margoniu, Stadt 56. 219. 369. 419
Maria, Tochter Ludwigs von Ungarn und Polen 207. 212
Marianowo Kr. Filehne 336
Mariendorf Kr. Filehne 323. 353. 381
Marienwalde Kr. Schwerin a. W. 385
Marulewo Kr. Inowrazlaw 88
Maslowo Kr. Schrimm 90
Masowien, Landschaft in Ruff. Polen 57. 77. 210
Matthias, Abt von Lond 162
Matthias, Bürgermeister von Posen 227
Mauche Kr. Bomst 77. 111
Maurunga-Land 11
Meingoz, Propst im Kloster Tremessen 134
Meißen, Mark 20. 24. 46. 67. 211
Melanchthon, Philipp, Reformator 305
Melno Kr. Mogilno 9
Mennoniten, christliche Sekte 315. 317. 318. 324
Menzlein, Lokator von Kleczewo 162
Merkel, Jürge, Ratmann in Posen 164
Merseburg, Stadt 15. 24. 26. 30. 72. 127
Meselberger, Hans, Großkaufmann in Posen 218
Meseritz, Kreis 56. 91. 291. 404
Stadt 83. 128. 165. 193. 238. 246. 301 f. 306. 420
Kloster 22. 43.
Meseritzer Gebiet 291
Miączynski, Anton, Herr von Polajewo 406
Miala Kr. Filehne 353
Miasteczko siehe Friedheim
Michael, Abt des Klosters Paradies 101
Michael, Abt von Byszewo 155
Miechow, Stadt in Kleinpolen 117 Anm. 152
Mieczewo Kr. Schrimm 90. 273
Mieczyslaus I. (Mieszko, Misico), Polenfürst 18. 19. 20. 21. 39. 46. 49. 82
Mieczyslaus II., König von Polen 26. 27. 46. 48. 50
Mieczyslaus III., Herzog von Polen 65
Miedzyn siehe Wilhelmshöhe a. W.
Mielzyn, Stadt 233
Mielzynski, Matthias, Grundherr von Gollanisch 417
Mieszko siehe Mieczyslaus I.
Mieszkow Kr. Jarotschin, früher Stadt, jetzt Dorf 416. 420
Mietschicko, Stadt 232
Miloslaw, Stadt 219
Misaca siehe Mieczyslaus I.
Misico siehe Mieczyslaus I.
Mirstadt Kr. Schildberg 155
Mlynkowo Kr. Samter 335
Mlyny Kr. Strelno 159
Modliszewo Kr. Gnesen 386 f. 396 f. 402
Mogila, Ort in Kleinpolen 152
Mogilno, Kreis 56. 157. 158
Stadt 218
Benediktinerkloster 43 f. 87. 145. 159. 218
Mokronos Kr. Wongrowitz 158
Molner, Hanslin, Ratmann in Posen 164
Mongolen, Volk 80
Monkowarsk Kr. Bromberg 145. 167
Montau Kr. Stuhm 317
Morrn Prov. Brandenburg 78
Morzewo Kr. Kolmar 334
Moschin, Stadt 146. 162. 238. 239
Moschiner Holländer 401
Moskowiterreich 248
Moszynski, Hieronymus, Starost in Usch 241
Mrotschen, Stadt 218. 366
Mrowitietz Kr. Wongrowitz 89
Münsterberg, Fürstentum 359
Murowana-Goslin 45. 219
Murzynowo Kr. Schroda 160
Muskata, Johann, Bischof von Krakau 142
Mysleneinek Kr. Bromberg 196

Naceslaus v. Dobrossolowo, Graf 103
Naclaw Kr. Kosten 292
Nadorycz siehe Neberitz
Nakel, Kastellanei-Bezirk in Großpolen 56. 77. 167
Stadt 56. 83. 91. 99. 122. 125. 143. 156. 246. 302. 419
Nalencz, poln. Adelssippe 205
Nassel siehe Naclaw
Naumburg, Stadt 72. 127
Netze, Nebenfluß der Warthe 4. 7. 11. 17. 56. 57. 77. 78. 91. 156. 248. 302. 333. 336. 353. 355
Netzebruch 220. 322. 333. 381. 409
Netzedistrikt 90. 242. 328. 379. 405. 415
Neubrück, früher Stadt, jetzt Dorf 416
Neubuden Kr. Kolmar 405
Neu-Dobro (Nowe Dobro), Ort in Ruff. Polen 162. 181
Neudorf (früher Kazimierz) Kr. Czarnikau 334. 337. 338. 344. 400
Neudorf bei Wronke Kr. Samter 160
Neuhausen (Laziska) Kr. Wongrowitz 158
Neuhöfen Kr. Filehne 323. 353. 381 f. 400. 402
Neumark, Landschaft 324. 329. 330. 356. 409
Neumarkt, Stadt in Schlesien 125
Neumarkter Recht 126
Neuforge Kr. Filehne 398. 402
Neustadt a. W. Kr. Jarotschin 147. 369
Neustadt bei Pinne, Stadt 218. 242. 256. 420

Neutomischel, Kreis 56. 91. 397. 404.
Stadt 398. 416. 420.
Neu-Tuchorze Kr. Neutomischel 388 Anm.
Newen-Fordon, Starosteidorf siehe Deutsch-Fordon
Nickisch, Fabian, Stadtvogt von Rawitsch 364
Niederhein siehe Loskon
Niederlande 298. 315. 318. 322. 325
Niederstrelitz Kr. Bromberg 402
Niedzwiaty siehe Berenbusch
Niekosken Kr. Czarnikau 333
Niewolno Kr. Mogilno 160
Nikolaus v. Zbziesz, poln. Adliger 188
Nikolaus, Wojewode von Pommern 91
Nikolaus, Wojewode von Gnesen und Kalisch 91. 145. 146
Nikolaus, Wojewode von Posen 159
Nikolaus, Graf, Erbherr von Gostyn 195
Nikolaus, Graf von Moschin 159
Nikolaus, Graf, Schatzmeister von Kujawien 87
Nikolaus, Vogt von Slupca 189
Nikolaus, Arzt, Ratmann in Posen 164
Nikolaus, Magister zu Posen 146
Nikolaus, Vogt von Kalisch 152
Nikolaus, Lokator von Kwieciszewo 147
Nikolaus, Lokator von Zbziechowo 162
Nimtsch Kr. Bromberg 196
Niwka Kr. Schrimm 146
Nochowo Kr. Schrimm 84
Nogat, Weichselarm 317
Nosewo Kr. Samter 90
Norbert, Erzbischof von Magdeburg 42
Nowa Erektia Kr. Bromberg 8
Nowe Dobro, Ort in Russ. Polen siehe Neu-Dobro
Nürnberg, Stadt 266. 298. 371
Nymirus, poln. Graf 194

Obervritschen Kr. Fraustadt 265
Oberschlesien 289
Obersitzko, Stadt 233. 257. 366
Obielowo Kr. Schubin 406
Obiezierze Kr. Obornik 45
Obornik, Kreis 56. 324. 404
Stadt 91. 155. 165. 228 f. 238 ff. 243 Anm.
Obra Kr. Bomst 86. 88
Kloster 88 f. 165. 286. 290. 292 Anm.
Nebenfluß der Warthe 4. 86. 404
Obra Kr. Gnesen 89
Obragebiet 166 Anm.
Ociesze (heute Freude) Kr. Schwerin 90
Oewieka siehe Kerngrund
Oda, deutsche Prinzessin, Tochter des Markgrafen Dietrich 21. 46
Oda, Tochter des Markgrafen Eckard 46
Oder, Strom 4. 10. 17. 18. 20. 21 24. 31. 38. 156. 209. 212
Oldrzychowo Kr. Strelno 158
Olędrowo siehe Usch-Hauland Kr. Kolmar i. P.
Oliva, Friede 368
Olobok Kr. Ostrowo 88. 123
Nonnenkloster 79. 81. 87 f. 275
Olscha Kr. Mogilno 145
Olschewko siehe Erlau
Olszyna siehe Erlenhain 91
Opalenitza, Stadt 219
Opalenski, Andreas, Bischof von Posen 370
Opatow Kr. Kempen 88
Opoki Kr. Inowrazlaw 9
Oporowski, Johann, Wojewode von Inowrazlaw 266
Orchowo Kr. Mogilno 157
Orle Kr. Gostyn 159
Orsula, Johann, Vogt in Schrimm 190
Osecht (Osiecko) Kr. Schwerin 158
Osiek Kr. Rawitsch 90
Osielsk Kr. Bromberg 159. 178 Anm. 179 Anm. 403
Osten, von der, deutsches Adelsgeschlecht 167
Ostfränkisches Reich 54
Ostpreußen, Provinz 411. 419
Ostrorog, potn. Adelsgeschlecht 306
Ostrorog, Johann v., poln. Staatsmann 267. 270. 281—284. 286
Ostrow im Leduica-See Kr. Gnesen 44
Ostrowitte-Tremessen Kr. Mogilno 158
Ostrowke Kr. Kolmar 406
Ostrowo, Kreis 4. 56. 404
Stadt 219. 404. 417. 420
Ostrowo Kr. Gostyn 158
Ostrowo bei Bielsk Kr. Strelno 159
Ostrowous, Ort in Russ. Kujawien 274
Ostsee 13. 17. 25. 38. 148. 149. 156
Ostseeküste 209
Oswieeim Kr. Schildberg ? 145
Othorowo siehe Otterane Kr. Bromberg 352
Otterane Kr. Bromberg 320. 353. 379. 394. 402
Otto der Große, deutscher Kaiser 16. 18. 19. 20. 29. 32
Otto II., deutscher Kaiser 20. 75
Otto III., deutscher Kaiser 20—24. 42. 46
Otto, Bischof von Bamberg 29. 30. 42. 43. 77
Ottorowo Kr. Samter 90
Otusch Kr. Grätz 90
Owinsk Kr. Posen-Ost. Nonnenkloster 81. 87. 101. 103. 117 Anm. 158. 180
Oyros, Johann, Kantor in Rawitsch 364

Pakanie Kr. Samter 90
Pakosch Kr. Mogilno 56. 155. 206. 242
Pakoscher See 5
Palsch Kr. Bromberg 208. 321. 347. 380. 400
Palsch, Feldmark 347
Panigrodz Kr. Wongrowitz 65. 79. 88. 125
Paradies Kr. Meseritz, Kloster 86. 87. 101 Anm. 102. 103. 129. 145. 165. 166. 193. 270. 275. 291
Parlinek Kr. Mogilno 158
Passau, Bistum 16
Patschkowo Kr. Schroda 146
Paul, Danziger Goldschmied 266
Paulus, Rektor in Rogasen 268
Pawlowo Kr. Wongrowitz 160
Pawlowo bei Schokken Kr. Wongrowitz 324
Peisern, Bezirk in Großpolen 56
Stadt 99 Anm. 125. 132. 143 f. 151. 163 f. 187. 193 Anm. 194. 207. 222. 246. 268
Peisern-Thorn, Reichsstraße 206
Pelczino, See siehe Jesuitersee
Penskowo Kr. Filehne 353
Pentkowo Kr. Schroda 91
Persien 37
Peter der Große, Kaiser von Rußland 377
Peter Wlast, poln. Magnat 45
Peter, Erbherr von Drzeczkowo 160
Peter Prusinowski, Graf 90
Peter ballistarius, Lokator 162
Peter v. Dusden, Lokator von Nakel 99
Peterawe (früher Pietrowo) Kr. Samter 90. 334. 341
Petrikau, Ort in Großpolen 223
Petrikau, Reichstag 286. 307
Pezold, Bürgermeister von Posen 187
Pfaffe, Hauns, Ratmann in Posen 164
Pforta, Kloster in d. Prov. Sachsen 76
Piasten, poln. Herrschergeschlecht 19. 53. 54. 67. 92
Pieske Kr. Meseritz 145. 273. 306
Pietrowo siehe Peterawe
Pietrowo Kr. Kosten 183
Piglowice Kr. Schroda 91
Pilica, Nebenfluß der Weichsel 57
Pinne, Stadt 219
Piontkowo Kr. Posen-Ost 88
Piotrowice, Erbherren v. 189
Piotrowice, Martin v., Lokator 157
Piotrowo siehe Beyersdorf Kr. Obornik
Piotrowo Kr. Posen-Ost 120
Plaszkowo, M. u. W. v., Erbherren von Kiebel 206
Plawno Kr. Obornik 88
Pleschen, Kreis 56. 404
Stadt 219
Plewiska (Plewisk) Kr. Posen-West 158. 180
Plinius, röm. Schriftsteller 11
Ploek, Stadt in Russ. Polen 210
Bistum 43
Nonnenkloster zu St. Maria Magdalena 274
Podanin Kr. Kolmar 8. 335. 338. 341
Podolien, Landschaft in Russ. Polen 149
Podrzetsche Kr. Gostyn 90. 160
Podstolitz Kr. Kolmar i. P. 402
Pogorzela, Stadt 233
Pokrzywnica siehe Krummfließ
Polaben, slavischer Volksstamm 17. 25
Polanowo Kr. Witkowo 89. 136
Politzig Kr. Meseritz 306
Polnisch-Kruschin (früher Krusinko) Kr. Bromberg 321. 380
Pomerellen, Herzogtum 142. 143. 148. 209. 213. 214
Pommern, Volk und Land 17. 21. 23. 27. 29. 30. 40. 42. 43. 54. 65. 67. 92. 167. 211. 212. 218. 306. 325. 328. 329. 355. 407
Popiel (alias Pompilius), sagenhafter Fürst von Polen 19
Popielewo siehe Fünfeichen
Popielewo Kr. Mogilno 158
Poray, Erbherr von Tokarzewo 160
Posen, Wojewodschaft 55. 56
Bezirk in Großpolen 55
Kreise: Posen-Ost 55. 158
Posen-West 55
Bistum 19. 42. 83. 89. 145. 146. 178 Anm. 180 f. 218. 371. 374
Domkapitel 157 f. 180 f.
Dominikanerinnenkloster 88 f.
Johanniterkonvent 88. 158. 181
Domschule 267
Reformation 305 f.
Posen, Stadt 27. 82. 83. 98 f. 116 f. 120 ff. 125. 128. 130. 132. 141 ff. 151 ff. 163. 190. 202. 207. 219. 222 f. 227. 235. 243. 246. 248. 251. 256. 260. 262. 264 f. 268. 295 f. 298. 305. 313. 360. 370—374. 410—412. 413 f. 417 ff.
Posen, Stadtbehörden 371 f.
Bürgermeister 187. 223. 227
Rat 117. 188. 192 f. 225. 243. 253. 262. 372
Vogt 116 f. 142. 188. 190. 193. 235. 253
Ratbuch 191
Ratslisten 164
Posen, Oberhof für Großpolen 118. 152. 304
Posen, Handel und Verkehr 82. 121 f. 130. 219. 246. 248
Posen, Handwerk 189. 253 f. 256 ff. 260 f. 265. 297

Posen, Kirchen: Dom 45. 265
St. Adalbert-Kirche 82
Dominikanerkirche 265
St. Maria Magdalena-Kirche 268
St. Marienkirche 264
St. Martinkirche 82
Posen, Rathaus 267
Posen, Altstadt 62
Posenau, mittelalterlicher Name für Posen 295
Potulicki, Peter, Wojewode von Kalisch und Starost von Usch 322. 332
Powidz Kr. Witkowo 81 u. Anm. 99. 102. 122. 128. 206
Powidzer See 97
Pozegowo Kr. Gostyn 160
Pozegowo Kr. Schrimm 145. 159
Prämonstratenser, Orden 68
Prämonstratenserinnen, Orden 44. 155. 159
Prag, Stadt 27
Friede 359
Bistum 22
Universität 214. 270
Preußen, Königreich 279. 377 f. 381. 391 f. 405. 410
Herzogtum 301. 314 f. 327
Ordensland 57. 211
lettischer Volksstamm 22. 42. 209. 214
Preuß. Holland, Stadt in Ostpreußen 316
Priment Kr. Bomst 86. 147. 238
Kloster siehe Fehlen Burg 76
Primko, Vogt von Posen 142. 188
Pritschen Kr. Fraustadt 84. 110. 196
Prochnowo Kr. Kolmar i. P. 84
Proskower Mühle Kr. Kolmar 90
Prosna, Nebenfluß der Warthe 55. 123. 153 Anm.
Prossekel Kr. Filehne 332
Prusimski, Johann, Grundherr von Gr.-Krebbel 402
Prusinowo Kr. Jarotschin 90
Przebendowski, Johann Georg, Grundherr von Ostrowo 417
Przegyna, Ort in Kleinpolen 152
Przemisl I., Polenfürst 79. 80. 81. 82. 93 Anm. 98. 138
Przemisl II., Herzog von Polen 94. 121. 122. 123. 131. 136. 139. 140
Przemisl, Herzog von Kujawien 117
Przyjemski, Adam Albrecht, Gründer von Rawitsch 360 u. ff. 366
Stanislaus, Generalstarost von Großpolen 371 f.
Przylubie siehe Grätz a. W.
Przylubski, Matthias, poln. Adliger 319. 353
Pfarskie Kr. Schrimm 145
Ptolemäus, griech. Schriftsteller 11
Ptur Kr. Inowrazlaw 321. 384 f.
Pudewitz, Stadt VII. 118. 128. 238. 256
Punitz Kr. Gostyn, Stadt 147. 165. 239. 246. 300. 420
Puschmann, Adam, Meistersänger aus Görlitz 262
Putzig Kr. Filehne 331

Quadro, Giovanni Battista di, Erbauer des Posener Rathauses 267
Quedlinburg, Stadt 20. 72

Rabowiec Kr. Posen-Ost 158
Raczynski, Graf Leo, Grundherr von Samotschin 416
Radim siehe Gaudentius
Radlin Kr. Jarotschin 90
Radolin Kr. Czarnikau, früher Stadt, jetzt Dorf 416. 419
Radom, Ort in Russ. Polen 223
Radomicki, Hieronymus v., Starost von Fraustadt 366
Radomierz siehe Radstädt
Radosiew Kr. Czarnikau 335
Radstädt Kr. Bomst 77
Radziejow, Stadt und Bezirk in Großpolen 56
Rakwitz (früher Rakoniewice) Kr. Bomst 368
Stadt 301. 368
Ramung, Siegfried, Bürgermeister von Fraustadt 187
Raschkow, Stadt 233. 242
Rataj Kr. Posen-Ost 120 411
Ratschke, Bürger aus Breslau 251
Rattai Kr. Bomst 385. 387 f. 388 Anm.
Kr. Kolmar 335
Rawitsch, Kreis 56. 300. 404
Stadt 257. 360—365. 374. 404. 414. 420
Schneiderinnung 262
Rayskowo bei Kalisch 84
Rederitz (Radorycz) Kr. Deutsch-Krone 330
Reichenberg, Dorf bei Danzig 316
Reiner, Lokator von Erin 94. 99
Reinhold, Vogt von Posen 253
Reisen, Stadt 233. 417. 420
Rej, Andreas v., Erbherr von Schoklen 366
Rejewiec siehe Rewier
Rembowo Kr. Gostyn 111. 158
Rensdorf (früh. Kolaczkowo) Kr. Schubin 321
Reppen, Stadt in der Provinz Brandenburg 246
Rewier (früher Rejewiec) Kr. Wongrowitz 324
Rgielsko Kr. Wongrowitz 65. 88

Richenza, Gattin Mieczyslaus' II. 26. 27. 46. 48
Rigdag, Markgraf von Meißen 46
Ritschenwalde, Stadt 219. 333. 369
Röhrsdorf Kr. Fraustadt 290
Rogalin Kr. Schrimm 90
Rogasen, Stadt 81. 82. 83. 116. 122. 125. 128. 141. 167. 228. 231. 241. 243. 251. 268. 417. 419
Starostei 232. 335
Rogowo, Stadt 209
Rogsen, Kr. Meseritz 291
Rohrbeck (Krompiewo) Kr. Bromberg 146
Rom, Stadt 10. 22. 24. 136. 137
Roschki Kr. Samter 89
Rosko Kr. Filehne 336. 353
Rostarzewo siehe Rothenburg.
Rostrzembowo Kr. Schubin 383 f. 386 f.
Roszmower Hauland Kr. Posen-West 399
Rothdorf Kr. Kosten 45
Rothenburg a. Obra (früher Rostarzewo), Stadt 301. 416. 419
Ruda, untergegangene Ortschaft im Kreise Schubin 155
Rudak Kr. Thorn 321
Ruden Kr. Schubin 321
Rudniea Kr. Posen-West 89
Rudolf II., deutscher Kaiser 260
Rüdiger, Zacharias, Stadtvogt von Fraustadt 366
Rugen, germ. Volksstamm 11. 18
Runau Kr. Czarnikau 333
Runowo Kr. Wirsitz 146
Russen, Volk 20. 149
Rußland 3. 4. 49. 56. 80.
Rybaki Kr. Witkowo 60
Rybitwy Kr. Mogilno 60
Rybno Kr. Gnesen 88
Rynarzewo, Stadt 83. 125. 143. 242. 419
Ryszewo Kr. Znin 160
Rzadkau Kr. Kolmar 334

Saale, Fluß 13. 15. 17. 72
Sachs, Hans, Meistersänger 262
Sachsen, Volksstamm u. Land 14. 16. 28. 419
Sächsisches Kaiserhaus 18. 67. 210. 211
Sagan, Fürstentum 359
Salisches Kaiserhaus siehe fränkisches K.
Salno Kr. Bromberg 87. 89
Salome, Tochter des Grafen v. Berg 30. 46
Salomo, Ungarnkönig 29
Salsis, Johann, Bürger aus Posen 194
Salzburg, Erzbistum 16
Samland, Landschaft 22
Samo, Slavenfürst 14. 37
Samocionsek siehe Sanddorf
Samotschin, Stadt 56. 91. 416. 419
Samotschiner Holländer siehe Freundsthal
Samsieczno Kr. Bromberg 146
Samter, Kreis 56. 264. 404
Stadt 209
Pfarrkirche 265 f.
Samuel, Andreas, Domprediger in Posen 305
Sandberg, Stadt 416. 420
Sanddorf (Samocionsek) Kr. Bromberg 146
Sande, Peter vom, Ratmann in Posen 164
Sandomir, protestantische Synode 307
Santomischel, Stadt 416. 420
Sapieha, poln. Adelsfamilie 381
Fürstin Elisabeth, Erbherrin von Koschmin 417
Johann Kasimir, poln. Grundherr 381 f.
Peter, Erbherr von Filehne 409 f.
Sarbinowo Kr. Schroda 157
Sarne, Stadt 218. 242. 243. 256. 257. 420
Sartorius, Georg, Rektor in Rawitsch 364
Sbigneus, Erzbischof von Gnesen 266
Sbigneus, Bischof von Krakau 283
Sbigniew, poln. Prinz 29
Sbilud, poln. Edelmann 65
Scharfenberg, Dorf bei Danzig 316
Scharfenort, Stadt 219. 420
Schelejewo Kr. Znin 160
Schierzig Kr. Meseritz 291
Schievelbein, Kreis in Pommern 325
Schildberg, Kreis 56. 404
Stadt 190. 204. 208 Anm. 404
Schildow, Hermann, Bürgermeister von Posen 164
Schillno (Schlingen) Kr. Thorn 318. 348 u. Anm. 349. 350
Schilz (früher Siedlee) Kr. Bomst 88
Schlemsdorf Kr. Rawitsch 367
Schlesien 21. 23. 27. 31. 48. 50. 54. 65. 75. 76. 80. 84. 92. 93 Anm. 103. 104. 110. 112. 119 u. Anm. 137. 138. 140. 141. 150. 167. 173. 210. 211. 212. 220. 256. 257. 272. 289. 298. 304. 357. 358. 359. 360. 365. 366. 374. 377. 419
Schlenuchen Kr. Bomst 77. 111
Schlichting, Johann Georg v., Gründer von Schlichtingsheim 361 u. f., 366. 367
Schlichtingsheim (früher Schlichtinkowo), Stadt 257. 361 u. f. 365. 367. 419
Schlingen siehe Schillno
Schmerblock, Dorf bei Danzig 316
Schmiegel, Kreis 56. 76
Stadt 218. 257. 299. 370. 414. 420
Schneidemühl, Stadt 232. 302
Schneider, Konrad, Bürgermeister von Kosten 187

Schönfeld Kr. Kolmar 1. P. 332. 344. 407
Schönlanke, Dorf, später Stadt 331. 345. 369. 400. 414. 417. 419
Schönow Kr. Deutsch-Krone 331. 340
Schokken, Stadt 155. 365. 370
Schramm, Konrad, Lokator von Heinersdorf 162
Schrimm, Kreis 55. 56. 404
Stadt 4. 83. 97. 116. 122. 128. 165. 190. 231. 235 f. 238. 246. 299. 374
Vogtei 235
Schroda, Kreis 55. 158. 404
Stadt 155. 222. 229. 235 f. 243 Anm. 256. 299
Schroda, Bruno v., Ratmann in Posen 164
Schrodka, Vorstadt von Posen 82
Schubin, Kreis 56. 57. 404
Stadt 233. 419
Schüler, Henning, Ratmann in Posen 164
Schuhmacher, Konrad, Bürgermeister aus Kosten 165
Schuhmacher, Petzold, Ratmann in Posen 164
Schulitz, Stadt 147. 208. 238. 320. 352
Schulitzer Schloßhauland 353
Stadthauland 320. 353. 420 f.
Schwaben, deutsche Landschaft 298. 411
Schwarzenau, Stadt 219
Schwarzenberg, Adam v., Statthalter der Neumark 357 u. f.
Schweden, Volk und Land 6. 356. 357
Schweidnitz, Fürstentum in Schlesien 359
Stadt 367
Schwerin, Kreis 56. 291. 404
Stadt a. d. Warthe 83. 86. 165. 246. 292. 302. 306. 420
Schwersenz (früher Grzymalowo), Stadt 256. 360. 365. 370. 420
Schwetzer Niederung 324
Schwetzkau, Stadt 83. 128. 165. 193. 256. 298
Schwiebus, Stadt 298. 301
Schwusen Kr. Glogau 367
Sedlicus, Lokator 104
Seherr-Toß, deutsches Adelsgeschlecht 299
Seklucyan, Johann, Domprediger in Posen 305. 306
Selchow Kr. Filehne 332. 353
Selchowhammer Kr. Filehne 332
Semmritz Kr. Schwerin a. W. 292
Kloster 86. 166 u. Anm.
Semnonen, germ. Volksstamm 18
Siebenbürgen 64
Siedlec siehe Schilz
Siedlec Kr. Schroda 88
Siedlimowo Kr. Strelno 9
Siegfried, Vogt in Kosten 165
Siegfried, Posener Ratsherr 117
Siekowo Kr. Schmiegel 77
Siemianowo Kr. Gnesen 84. 118
Sienuta, Abraham, Grundherr von Kobylin 365. 366
Sieradz, Landschaft in Russ. Polen 56. 76. 80
Sierakow Kr. Kosten 292
Sierakowo Kr. Rawitsch 360 ff.
Sigismund, deutscher Kaiser 214
Sigismund I., König von Polen 227. 232. 241. 251. 267. 284. 287. 305. 307
Sigismund II. August, König von Polen 244. 307
Sigismund III., König von Polen 308. 320. 322. 351. 353. 355. 371 f.
Sirtus von Kleszczewo, Graf 103
Skalow Kr. Gostyn 159
Skandinavien 3. 6. 10
Skarbiewo Kr. Bromberg 146
Skiren, germ. Volksstamm 11
Skora, Felix, Domänenpächter 239
Skrwa, Nebenfluß der Weichsel 56
Skrzynki Kr. Posen-West 158
Slawianowo, Prov. Westpreußen 78
Slomowo Kr. Obornik 169
Slonowo siehe Slomowo
Slonskowo Kr. Rawitsch 90
Slupca, Stadt in Russ. Polen 99 Anm. 118. 123. 125. 144
Slupia Kr. Jarotschin 91
Slupowo Kr. Bromberg 56. 146
Slupy Kr. Kempen 88
Smetzer, Nikolaus, Bürgermeister von Bromberg 162
Smeysze, Ort an der Brahe 87
Smogorzewo Kr. Schubin 146
Smogulecki, Matthias, Starost von Bromberg 347
Smoguletz Kr. Wongrowitz 155
Sobialkowo Kr. Rawitsch 159
Sokolnik Kr. Schroda 173
Sokolniki Kr. Strelno 60. 89
Sokolowo siehe Jankendorf
Sokolowska, Barbara, Starostin von Rogasen 335
Sontop Kr. Neutomischel 111
Sophia, Gemahlin Johann Czarnkowskis, geb. Herburt von Fulsztyn 323
Soracte, Berg b. Rom 24
Sorben, slavischer Volksstamm 17. 20.
Sowy Kr. Rawitsch 90
Srebrnagora Kr. Znin 233
Stanislaus (Karnkowski), Erzbischof von Gnesen 251
Stanislaus, Bischof von Krakau 29
Stanislaus, Bischof von Posen 218
Starkowo Kr. Bomst 111

Starolenka Kr. Posen-Ost 120
Starezanowo Kr. Schroda 157
Staufisches Herrscherhaus 48
Stawek, königlicher Wald 157
Stawiany Kr. Wongrowitz 89. 324
Stawischin, Stadt in Russ. Polen 188. 201
Steindorf (früher Makowiska) Kr. Bromberg 320. 353. 379. 402
Stemberg-Kostka, Alexander Nikolaus v., Erbherr von Fitchne 335
Stempocin Kr. Schroda 157
Stendal, Stadt 127
Stenschewko Kr. Schroda 157
Stenschewo, Stadt 219. 256
Stephan, Bischof von Posen 65
Erbherr von Kraszyena 160
Kastellan von Kröben 90
Stephan Bathory, König von Polen 260. 318
Stephani, Vincenz, Pfarrer in Rawitsch 364
Stieglitz Kr. Czarnikau 333
Stobnica Kr. Obornik 233. 384 ff. 397. 402
Stodoly siehe Hochkirch
Stöwen Kr. Kolmar 9. 332. 402
Stolzenhagen, Benedikt, siehe Jakob von Paradies
Storchnest, Stadt 191. 219. 256. 362. 366. 420
Stoß, Veit, Nürnberger Bildhauer 264
Strabo, griech. Schriftsteller 11
Straduhn Kr. Czarnikau 333. 341
Straszewo Kr. Wongrowitz 65
Strelitz Kr. Kolmar i. P. 384. 396 f. 402
Strelno, Kreis 56. 57
Stadt 155. 304
Kloster 44 f. 87 f. 145 f. 159. 212. 244
Strouno Kr. Bromberg 146
Strosewo Hauland Kr. Kolmar i. P. 384. 385. 397 f. 401. 402
Stüffelsdorf Kr. Kolmar 332. 407
Stwolenko siehe Groß-Westfalen bei Schwetz
Sudeten, Gebirge 17. 108
Sulejewo Kr. Schrimm 160
Sulkowice Kr. Gostyn 158
Sulmierzyce, Stadt 232
Swantopolk, Herzog von Pommern 77
Swionczyn siehe Friedrichseck
Sypniewo siehe Zippnow
Szamarzewo Kr. Wreschen 145
Szaniawski, Konstantin, Bischof von Kujawien 409
Szczepankowo Kr. Mogilno 158
Szczepanowo Kr. Mogilno 158
Szczodrochowo Kr. Schrimm 158
Szczodrochowo siehe Deutschfeld
Szczuny Kr. Adelnau 385 f. 396
Szczutki Kr. Bromberg 89
Szembek, Bischof von Posen 408
Szewce Kr. Grätz 60
Kr. Schroda 158
Szoldrski, Stephan, Grundherr von Tirschtiegel 417
Szydlowo Kr. Mogilno 158
Szykowicz, Gebrüder, Lokatoren 169

Taboriten, Sekte 306
Tacitus, röm. Schriftsteller 11
Taniborz Kr. Schroda 158
Tannenberg, Ort in Ostpreußen, Schlacht 214. 216
Targowa Gorka Kr. Schroda 155
Tataren, mongol. Volksstamm 143. 149
Taucha, Stadt bei Leipzig 94
Tauchen, Jodokus, Breslauer Erzgießer 264
Tempelburg, Stadt in Pommern 55
Tenkitten, samländ. Dorf 22
Thilo, herzoglicher Protonotar 90. 253
Vogt von Posen 142. 188
Thomas, Bischof von Breslau 83
Lokator von Posen 83. 98. 116
Thomasius v. Jakschitz, Lokator von Schulitz 147
Thomislaus, Kastellan von Gnesen 90
Thorn, Stadt 197. 246. 248. 251. 260. 265. 280. 298. 305. 318. 319. 419
Stadtbehörde 258
St. Johanniskirche 263
Reichstag (1520) 274
Friede 214
Thorn-Eberswalder Tal 4
Thorner Blutbad 227
Thraker, indogerm. Volksstamm 10
Thümen, Veit v., märkischer Johanniterkomtur 287. 306
Thure Kr. Schubin 156
Tiegenhof Kr. Marienburg 317
Tillendorf Kr. Fraustadt 230
Tirschtiegel, Stadt 219. 301. 383. 417. 420
Tirschtiegeler Holländer 396
Tokarzewo Kr. Mogilno 179
Tomice Kr. Posen-West 266. 273
Pfarrkirche 265
Tomniee Kr. Krotoschin 90
Tonin Kr. Wirsitz 78
Trave, Küstenfluß 13. 209
Trebezlaus, Lokator von Bukownica 104
Trebnitz, Kloster in Schlesien 87
Tremessen, Stadt 209
Kloster 22. 43 f. 46. 79. 87 f. 181. 209. 265
Augustiner-Chorherrenstift 134. 158. 218
Trenfatz Kr. Bromberg 89

Trepka, Eustachius, Domprediger in Posen 305
Trischin Kr. Bromberg 89
Trojanowo Kr. Obornik 158, 181
Trojanowo-Hauland Kr. Obornik 402
Trzcina-Łąka, poln. Name von Schönlanke 331
Trzcinica Kr. Schmiegel 158
Trzebaw Kr. Posen-West 159
Trzebuchowski, Albrecht, Burggraf von Schildberg 251
Trzeciewiec siehe Goldfeld
Trzemeszno Kr. Krotoschin 159
Trzuskotowo Kr. Posen-West 158
Tuczno Kr. Inowrazlaw 9
Tulce Kr. Schroda 45
Turostowo Kr. Gnesen 393 Anm.
Turza Kr. Wongrowitz 158
Tusch Kr. Graudenz 317
Tuszkowo siehe Bischofstal
Tyniec, Dorf 153 Anm.
Tyrnau, Stadt in Ungarn 205

Ulatowski, Josef, Tribun von Brest 406
Ulbersdorf Kr. Fraustadt 289
Ulmultowo Kr. Posen-Ost 120
Ungarn, Land 21, 29, 80, 201, 210, 212, 288
Unger, Bischof von Posen 23
Uniejow, Stadt und Bezirk im heutigen Russ. Polen 322
Unruh, Christoph v., Gründer von Unruhstadt 368
Unruh, Bogislaus v., Starost von Obornik 336
Unruhstadt, Stadt 301, 368, 420
Usch, Stadt 77, 218, 241, 302, 322, 330, 333
Starostei 232, 327 f. 332, 407
Usch-Hauland (früher Olędrowo) Kr. Kolmar i. P. 322
Uschkowo (früher Useikowo) Kr. Obornik 160, 383—86
Usch-Neudorf Kr. Kolmar i. P. 332, 344, 407
Useikowo siehe Uschkowo

Vandalen, germ. Volksstamm 11, 18
Vandsburg, Stadt 55
Vechner, Martin, Pfarrer in Meseritz 301
Venecia siehe Kobylin
Vincentius, Erzbischof von Gnesen 77
Vincenz, St., Kloster in Breslau 45, 88
Viola, Herzogin von Polen 79
Vipsanius Agrippa, M. 10
Vischer, Peter, Nürnberger Erzgießer 264

Wagowo Kr. Schroda 157
Wahrmund, Johann, Vogt von Schwetzkau 193
Waldau Kr. Schwetz 167
Waldko, Schulze von Polanowo 136
Waldow, v., Adelsgeschlecht 167
Arnold v., Gründer von Mrotschen 218
Walkow Kr. Gostyn 159
Walkowitz Kr. Czarnikau 336
Wallenstein, kaiserlicher Feldherr 358
Wallonen, romanischer Volksstamm 42, 43, 93 Anm.
Walter, Bürgermeister aus Grätz 164
Warschau, Stadt 57, 210, 223, 244, 345
Warschau-Berliner Tal 4
Warthe, Nebenfluß der Oder 4, 11, 17, 62, 79, 82, 83, 91, 97, 333
Schiffahrt 248
Warthe-Netze-Niederung 17
Weichsel, Strom 4, 10, 13, 17, 21, 22, 36, 38, 56, 57, 142, 143, 149, 156, 204, 209, 248, 316, 321, 353
Weichselniederung (siehe auch Graudenzer, Kulmer, Schwetzer Niederung) 11, 317, 319, 323, 325, 348 Anm. 352, 404
Weißensee Kr. Meseritz 111
Welna Kr. Gnesen 158
Welnau, Stadt 219
Wenczko, Schulze von Kernein (Prov. Brandenburg) 193
Wenden, slavischer Volksstamm 17, 18, 37, 40, 50, 75
Wenglewo Kr. Schroda 90
Wenzel II., König von Böhmen 141
Westpreußen, Provinz 55, 56, 57, 142, 250, 292, 298, 355, 419
Weßlinke, Dorf bei Danzig 316
Wettinisches Herrscherhaus 67
Wichmann, Erzbischof von Magdeburg 124 Anm.
Widziszewo Kr. Schmiegel 158, 162
Wielichowo, Stadt 218
Wieslaus, poln. Abt von Byszewo 303
Wielun, großpolnische Landschaft 56
Wielun, verschollenes Dorf bei Crone a. B. 167
Wielunek Kr. Bromberg 146
Wien, Stadt 149
Gerberinnung 260 f.
Wiensowo Kr. Bromberg 87, 89
Wierzchuein Kr. Bromberg 89
Wilatowen Kr. Mogilno 79, 88
Stadt 209, 242
Wilda Kr. Posen-Ost 120, 411
Wilhelm, Herzog von Österreich 213
Wilhelmshöhe a. W. (Miedzyn) Kr. Bromberg 208
Wilhelmswalde Kr. Jarotschin 383, 385 f.
Wilna, Stadt in Litauen 217
Winagora Kr. Schroda 89, 157

Winemar, Abt des Klosters Pforta 76
Winiarczyk, Petrus, Hofdiener 90
Winiary Kr. Gnesen 89
Winiary Kr. Posen-Ost 120. 153. 202. 411
Winnagora siehe Winagora
Winrich, Prior im Kloster Treuenssen 134
Wirbentha von Kleszczewo, Graf 103
Wirsitz, Kreis 56. 404
Wirsitz, Stadt 416. 419
Wiry Kr. Posen-West 160
Wischeu Kr. Meseritz 291
Wiskitno Kr. Bromberg 159
Wislicza, Ort in Großpolen 173. 174. 182. 183. 186
Wissek Kr. Wirsitz 167
Wissek, Dorf, später Stadt 167. 233
Witkowo, Kreis 56. 157
Stadt 369. 416. 420
Witkowo Kr. Strelno 145
Witram, Schultheiß von Argenau 84
Wittenberg, Stadt 305
Universität 270
Wladislaus Hermann, Polenherzog 29. 46
Wladislaus II., Herzog von Polen 30. 31. 48
Wladislaus Laskonogi, Herzog von Polen 76
Wladislaus Odonicz, Herzog von Polen 76. 77. 78. 79. 80. 105. 122. 124. 125
Wladislaus, Herzog von Schlesien-Oppeln 190. 201. 204. 208. 218
Wladislaus der Weiße, piastischer Prinz 204
Wladislaus Lokietek, König von Polen 54. 121. 122. 132. 141. 142. 143. 144. 147. 148. 150. 161. 188. 217. 239
Wladislaus II. Jagiello, König von Polen 20. 160. 209. 212—214. 216—222. 225. 232. 235. 280. 302. 303. 421
Wladislaus III., König von Polen 217
Wladislaus IV, König von Polen 149. 317. 357. 359. 361. 366
Wladislaus, Bischof von Leslau 159
Wloclawek in Russ. Polen, siehe Leslau
Wola Lądzka 81
Wolenice Kr. Krotoschin 159
Wolga, Fluß in Rußland 3
Wolimir, Bischof von Leslau 87
Wolkowo Kr. Schmiegel 160
Wollstein, Stadt 233. 300. 366. 420
Wollstein, Kreis siehe Kr. Bomst
Wolski, Albert, Bürgermeister von Deutsch-Krone 337
Wolty Kr. Graudenz 317
Wongrowitz, Kloster siehe auch Lekno 286
Wongrowitz, Kreis 56. 158. 321
Stadt 45. 208. 256
Wonsosch Kr. Schubin 6
Woszkowo Kr. Rawitsch 159
Woyciech siehe Adalbert von Prag
Woyciechowo Kr. Schubin 6
Woydahl Kr. Inowrazlaw 56
Wozuik Kr. Gnesen 89. 205
Wrąbczyn, Ort in Russ. Polen bei Peisern 84
Wreschen, Kreis 56
Stadt 155
Wreschin Kr. Filehne 336. 353
Wrouke, Stadt 83. 128. 246. 420
Wrotkow Kr. Gostyn 159
Wszemborsz Kr. Wreschen 145
Wtelno Kr. Bromberg 146
Wudzyn Kr. Bromberg 146
Wudzynek Kr. Bromberg 8. 146
Wulkow, Nikolaus v., pomm. Adliger 286
Wyrzeka Kr. Kosten 159
Wysocki, Johann, Abt des Klosters Lond 286
Wyszogrod, Dorf siehe Fordounek
Wyszogrod, Burg an der Weichsel 36. 208. 218

Xienginki Kr. Schrimm 77
Xions, Stadt 219. 240. 420
Xionski, Stanislaus, poln. Adliger 240
Xionz Kr. Strelno 145

Zaborowo, Stadt 361. 365
Zalasewo Kr. Posen-Ost 158
Zantoch, Stadt 246
Zaremba, Lorenz, poln. Adliger 159. 180
Zarmino, Ort in Großpolen 84
Zawada Kr. Filehne 335
Zborowski, Alexander, Starost von Meseritz 323
Zduny, Stadt 60. 83. 125. 128. 257. 366. 414. 419
Zdziechowo Kr. Gnesen 145. 162
Zebrzydowski, Johann, Starost von Rogasen 228. 241
Zedlitz Kr. Fraustadt 290
Zegocki, Christoph, Starost von Bomst 368
Zegrze Kr. Posen-Ost 120
Zelenski, Johann, Starost von Bromberg 378
Zemsko Kr. Grätz 104
Zempelburg, Stadt in Westpreußen 55
Zempolua, Nebenfluß der Brahe 55
Zerkow, Stadt 219
Zernik (Zerniki) Kr. Gnesen 83. 89
Zettow, Jürge, Ratmann in Posen 164
Zielenzig, Stadt in d. Provinz Brandenburg 246
Zielinski, Johann, Propst von Osielsk 403
Ziemlin Kr. Gostyn 89

Ziemomisl, Herzog von Kujawien 84. 138. 139. 147
Zinskowo Kr. Neutomischel 323
Ziolkowo Kr. Gostyn 160
Zippnow (Sypniewo) Kr. Deutsch-Krone 330. 337
Zirke Kr. Birnbaum, Stadt 155. 302
Zirkowke Kr. Obornik 406
Ziska, Hussitenführer 216
Zlawies siehe Bösendorf
Zlotterie, Ortschaft bei Thorn 204
Znin, Kreis 56. 404
Stadt 44. 155. 190. 205. 235. 304
Züllichau, Stadt in der Prov. Brandenburg 298
Zwingli, Reformator 315
Zydowo Kr. Witkowo, früher Stadt, jetzt Dorf 416

Gruenauersche Buchdruckerei Otto Grunwald Bromberg.

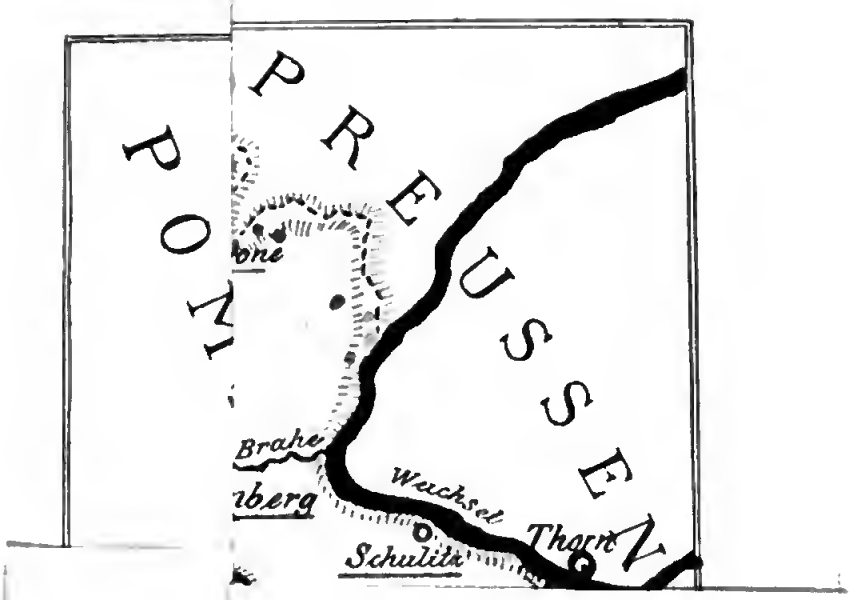
PREUSSEN
Brahe
Weichsel
Thorn
Schulitz

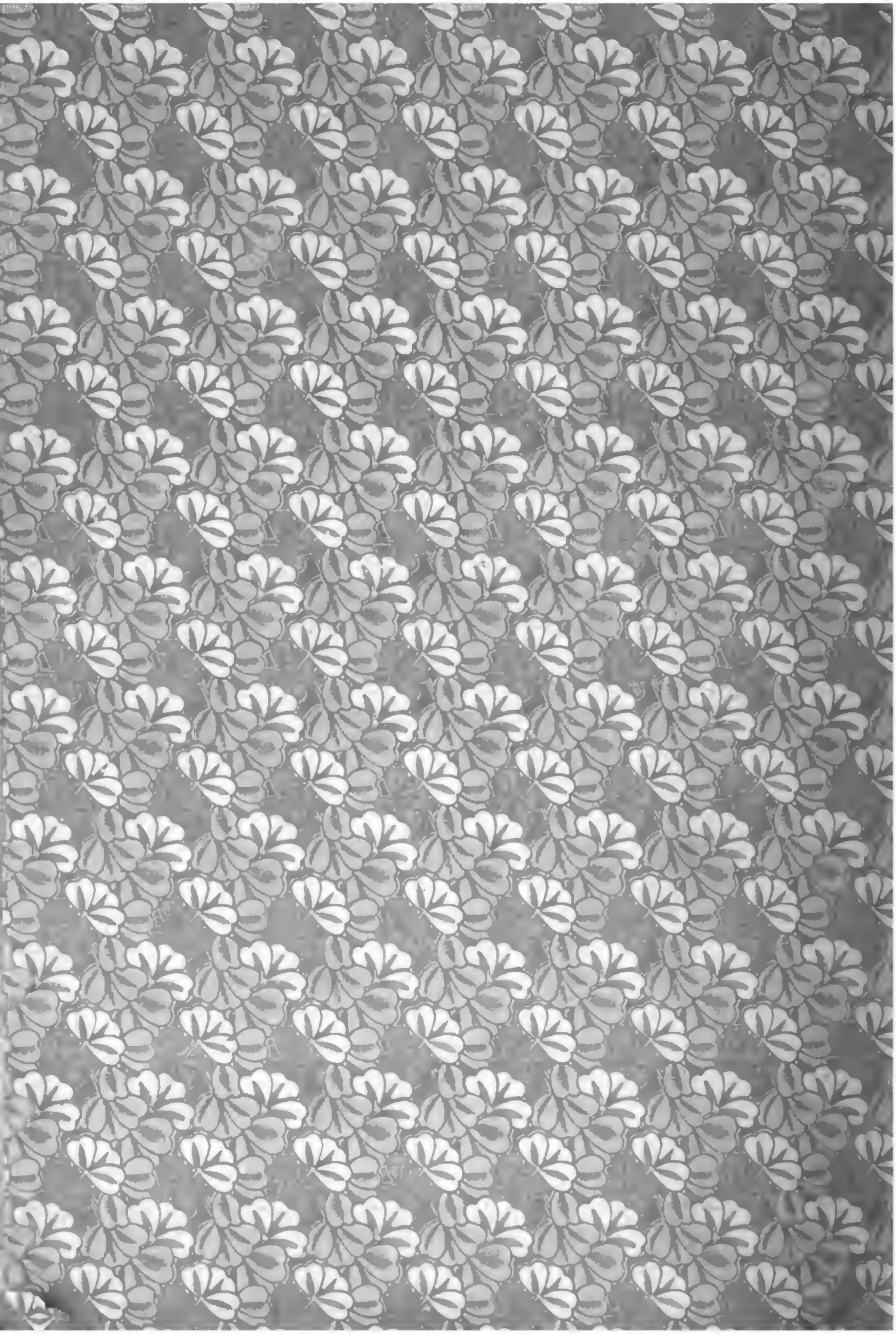

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C035173394

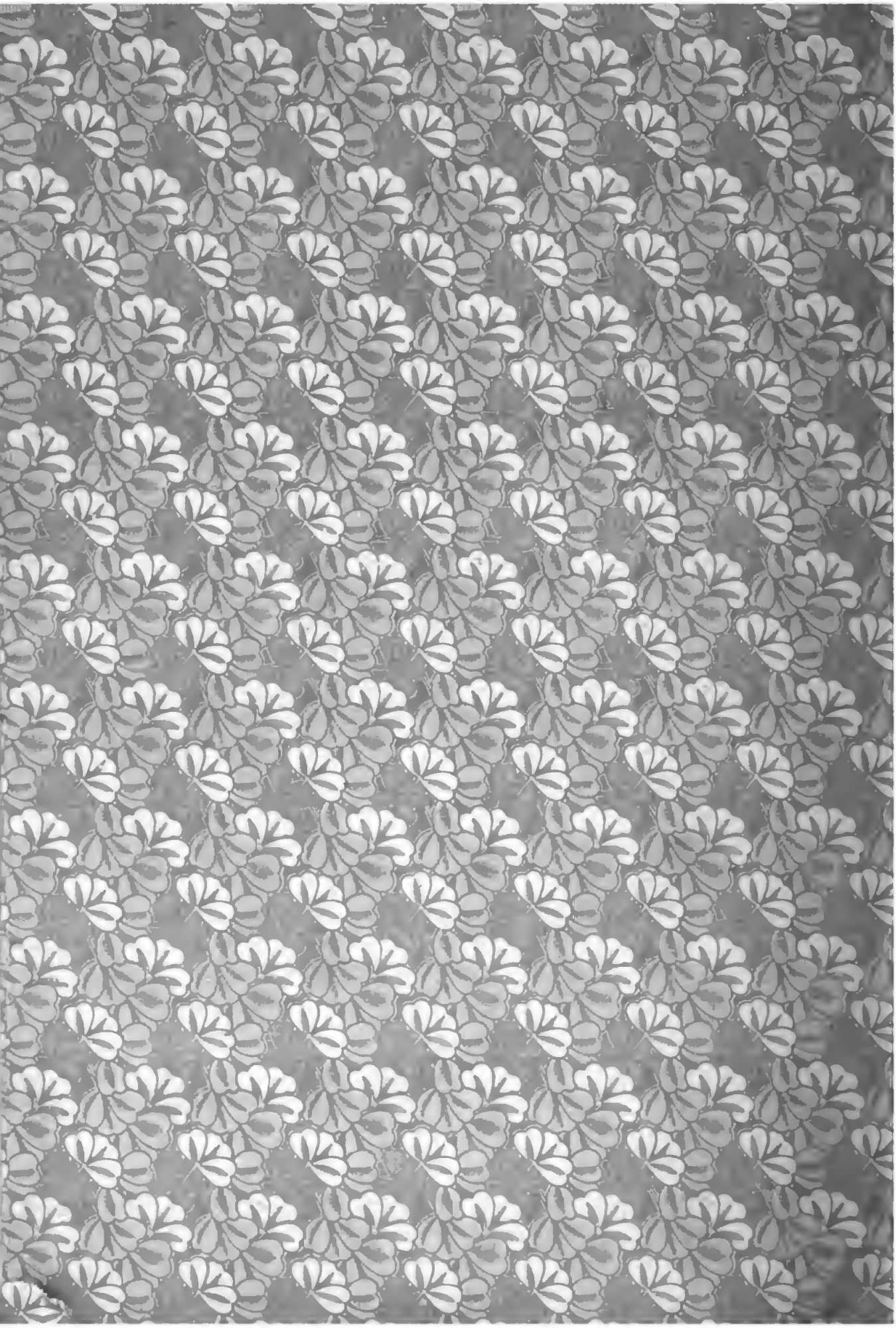

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C035173394